
UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Zweiundsechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. 1890.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1891.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des zweiundsechzigsten Bandes

Der Bericht über die griechischen Erotiker von Oberschulrat Professor Dr. A. Eberhard in Braunschweig, sowie jener über die Byzantiner von Privatdozent Dr. Krumbacher in München werden später erfolgen.

Jahresbericht über Plutarchs Moralia für 1885 bis 1888.

Von

Gymnasial-Direktor Prof. Treu in Breslau.

Erster Teil.

Johannes Muhl, Plutarchische Studien. Programm zu dem Jahresberichte der kgl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg. Augsburg 1885. 8. 93 Seiten.

Einleitung (S. 1—4): Plutarch ist sehr verschieden beurteilt worden, am günstigsten im Zeitalter der Aufklärung; in den weitesten Kreisen von den Franzosen, denen er bis vor nicht langer Zeit als Muster eines Historikers galt Ungünstig von den deutschen Historikern. Er ist aber »im Ganzen ein wohl unterrichteter und urteilsfähiger Mann«, kein Historiker vom Fach; das will er auch nicht sein: er ist Popularphilosoph im besten Sinne des Wortes. Im Centrum seines ganzen Wesens die Ethik. Bei der Universalität seines Wissens bieten daher seine Schriften dem Freunde des Altertums reichen Genufs. Auch Herrn Muhl leitet der Wunsch durch seine Arbeit »dem warmherzigen Vertreter einer ächt humanen Lebensanschauung nach Kräften den Dank für die aus ihm geschöpfte Belehrung abzustatten und auf die reichen in den sog. Moralia aufgespeicherten Schätze antiken Geistes von neuem aufmerksam zu machen«. Folgt eine Übersicht der Schriften Plutarchs nach folgenden Kategorien: 1. biographische, 2. antiquarische, 3. litterarhistorische, 4. popularphilosophische, 5. religionsphilosophische, 6. reinphilosophische, 7. politische, 8. epideiktische, 9. naturwissenschaftliche, 10. polymathische. — I. Teil (S. 4—21): Die ursprüngliche Reihenfolge der vergleichenden Lebensbeschreibungen. Für die Moralia ist in diesem Abschnitte die Behauptung von Interesse, dafs Aristoteles von Plutarch weit gründlicher studiert sei, als man gewöhnlich annimmt (S. 7, vergl. S. 91); dafs auch die Vernachlässigung des Hiatus nicht hinreicht, »um eine Schrift als unbedingt unächt zu brandmarken«; der Gebrauch von *παρεμβάλλειν*; die Notiz über Polykrates und über die Apophthegmen. —

II. Teil (S. 21—32): Wie hiefs Plutarchs Vater? Wiederholt tritt derselbe in den Tischgesprächen auf, aber sein Name wird nicht genannt. Derselbe ist zu gewinnen durch richtige Interpretation einer Stelle der Schrift de soll. anim. Plutarchs Vater hiefs Autobulus. Dagegen sind Autobulus und Flavianus im Amatorius Söhne Plutarchs (?). Innerhalb dieses Teiles sind zwei Exkurse: über die Echtheit der Schrift de malignitate Herodoti und die des Conviv. septem sapient. Erstere ist zu betrachten als eine dem taciteischen Dialogus zu vergleichende Jugendschrift des übereifrigen Patrioten. Zu den von Lahmeyer beigebrachten Gründen werden noch einige Thatsachen angeführt, »die fernere Zweifel auszuschliefsen scheinen«. Nicht stichhaltig ferner sind die von Volkmann gegen die Echtheit des Convivium aufgestellten Kriterien, besonders ist Solons Rede Cap. 16 nicht unsinnig. — III. Teil (S. 32—91): Die hervorragendsten Persönlichkeiten in Plutarchs Freundeskreise. Zuerst folgende Römer: C. Sosius Senecio, Mestrius Florus, der Karthager Sulla, Fundanus, Paccius, Nigrinus, Quintus; dann der hellenische Freundeskreis: (der väterliche Freund Soclarus S. 29 f.) — Die vertrauten Freunde Theon und Philinus, der Dichter Serapion, der Rhetor Glaucias, die Ärzte Philon und Tryphon, der Pythagoreer Eustrophus, der Platoniker Heracleon, der Sophist Favorinus, der Vertreter von Plutarchs eigener philosophischer Richtung Aristodemus, der Epikureer Boethus, der Cyniker Didymus, der Stoiker Themistocles, Plutarchs Lehrer Ammonius und seine Söhne; als Vertreter des Priesterstandes Clea und Nicandrus, die Staatsmänner Euphanes und Menemachus. — Schlufs (S. 91—93): eine Charakteristik Plutarchs.

Das in allgemeinen Zügen der Inhalt dieser Plutarchischen Studien. Derselbe ist, wie man sieht, sehr reichhaltig. Die Schrift ist unverkennbar mit grofsem Fleifse angefertigt und verrät ein gründliches Studium sämtlicher Plutarchschriften; in der Behandlung der bedeutenderen Persönlichkeiten ist kaum eine wesentliche Stelle übergangen. Ebenso ist die Übersetzung einzelner Stellen, die einen grofsen Teil der Schrift einnimmt, meistens geschmackvoll, sinnentsprechend auch die verderbter Stellen. Der Beweis, dafs Plutarchs Vater Autobulus geheifsen, scheint mir wohl gelungen zu sein, ebenso stimme ich der Annahme bei, dafs die Trostschrift de exilio an Menemachus gerichtet ist (S. 90).

Zu meinem Bedauern überwiegen aber die Ausstellungen, welche ich an dieser Schrift zu machen habe. Wenn ich auf dieselben ein wenig ausführlicher eingehe, so geschieht es, weil diese Schrift ein recht charakteristisches Beispiel ist für so manche ähnliche Schrift, welche in den letzten Zeiten über Plutarchs Moralia geschrieben ist: Selbständige Behandlung einer grofsen Anzahl wichtiger Fragen ohne Rücksicht auf die bereits vorhandene ziemlich reichhaltige Litteratur. Wer aber die Moralia nicht blofs als bequemen Tummelplatz für geniale Vermutungen benutzen, sondern die Wissenschaft fördern will, wird nicht um-

hin können, sich erst eine genaue Kenntnis dieser Litteratur zu verschaffen.

Zu den die Moralia betreffenden Studien hat Muhl benutzt: die Textausgabe von Friedrich Duebner, Octave Gréard, de la morale de Plutarque, und Richard Volkmann, Leben, Schriften und Philosophie des Plutarch von Chaeronea. Aufserdem zur Schrift de malign. Herod. Lahmeyers bekannte Abhandlung. Dafs weitere Schriften über Plutarchs Moralia benutzt worden sind, geht aus der Arbeit nicht hervor. Diese Mifsachtung der einschlägigen Litteratur ist recht beklagenswert. Bei einiger Kenntnis derselben würde Muhl manche Fragen wahrlich anders behandelt haben. So vermifst man bei der Aufzählung der Schriften Plutarchs, die dem Leser doch einen Begriff von dem Umfange seiner litterarischen Thätigkeit geben soll, eine Erwähnung des sogenannten Lampriaskatalogs. Für die Echtheit der Schrift de malign. Herod. ist nach Lahmeyer z. B. auch L. Holzapfel in einer recht tüchtigen Arbeit eingetreten (gegen die Echtheit ist Albinus Haebler); die meisten der für die Echtheit des Convivium angeführten Parallelstellen, und auch noch mehr, sind bereits von Daniel Wyttenbach in seinen animadversiones zusammengestellt. Überhaupt finden sich in den drei Bänden dieser Anmerkungen, ebenso wie schon in Reiskes Ausgabe nicht wenig brauchbare Notizen über Plutarchs Freunde. Hat sich doch schon Wyttenbach selbst mit der Absicht getragen, eine prosopographia Plutarchea zu geben. Über die Hiatfrage sind wir mittlerweile auch schon besser unterrichtet, als es Benseler und Volkmann vor Jahren waren. Noch mehr freilich als diese Vernachlässigung der Fachlitteratur mifsfällt mir die Stellung, welche Muhl zu Volkmanns Schrift einnimmt. Für den »geist- und gemütvollen« Franzosen findet er nur Worte der Anerkennung, während jener wiederholt souverän abgefertigt wird. Gewifs, Gréards Buch (welches übrigens auch Volkmann zu schätzen weifs, Vorwort zum 1. Teil S. Xf.) ist von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt und bis jetzt in dritter Auflage erschienen. Aber nicht Gréard, sondern das Werk des (nebenbei auch »geist- und gemütvollen«) deutschen Gelehrten ist die Grundlage geworden für das Studium Plutarchs; von ihm, nicht von Gréard ist fruchtbare Anregung ausgegangen — irre ich mich nicht, auch für Muhl! Dafs viele der in jenem Werke angestellten Untersuchungen recht anfechtbar sind, wird jetzt wohl Niemand besser wissen, als Volkmann selber. Aber das nimmt dem Werke nicht seinen bedeutenden Wert. Noch lange werden die, welche in Plutarch arbeiten, von ihm ihren Ausgangspunkt nehmen müssen. Sicherlich sind Muhls Studien zu Plutarch viel anfechtbarer als Volkmanns. Ich hebe nur Einiges hervor:

1. Die Ansichten über Echtheit oder Unechtheit von Schriften Plutarchs entbehren einer sicheren Grundlage. So sollen S. 3 die ganz oder in Bruchstücken erhaltenen Schriften mit Ausschlufs der notorisch

unechten aufgezählt werden. Es fehlen in dieser Aufzählung unter anderem: de fortuna, Stoicos absurdiora poetis dicere, virtutem doceri posse. Sollen diese Schriften »notorisch unecht« sein? Es fehlt die Schrift de vitando aere alieno. Volkmann allein hat sie für unecht erklärt, aber ist sie deshalb notorisch unecht, — während unter den echten z. B. die fast allgemein als unecht geltende Schrift de educat. pueror. aufgeführt wird?! — Auch die Methode des Nachweises der Unechtheit von Schriften ist ganz unzureichend: die Übereinstimmung von Stellen der fraglichen Schrift mit Stellen in echten Schriften ist noch lange kein »strikter Beweis«; ebenso ist die Übereinstimmung in den meisten der angeführten Parallelstellen keineswegs so genau oder wörtlich, wie versichert wird.

2. Muhl beschränkt sich in der Schilderung der Freunde Plutarchs meistens darauf, alle Stellen, in denen sie redend eingeführt werden, möglichst ausführlich, oft wörtlich wiederzugeben und darnach ein kurzes Resumé zu liefern. Das ist doch ein recht äufserliches Verfahren zu charakterisieren. Es ist auch ganz unkritisch, denn wollte ich auch zugeben, dafs Plutarch die Freunde, welche er redend einführt, wirklich immer ihre eigenen Ansichten aussprechen läfst, so war doch zu beachten, dafs er diese Ansichten aus dem Gedächtnis anführt, zum Teil lange Zeit, nachdem sie ausgesprochen sein könnten, dafs alle die Freunde lediglich in dem Lichte erscheinen, in welchem sie Plutarch erschienen sind und zwar häufig erst in seinem späteren Leben. Nun ist aber die Annahme, von der Muhl ausgeht, Plutarch mache seine Freunde immer zu Vertretern ihrer wirklich ausgesprochenen Meinungen, durchaus nicht zuzugeben. In dieser Beziehung sind die verschiedenen Schriften Plutarchs ganz verschieden zu behandeln. Ich gebe zu, dafs sich aus den Tischgesprächen und wohl auch aus der Schrift de E apud Delphos ein solches Bild der Freunde gewinnen läfst, wie es Plutarch vorschwebte. Wie steht es aber mit der stattlichen Anzahl von Schriften, in welchen er zwei oder mehrere Freunde sich unterreden läfst, selber aber ganz zurücktritt? Wie gar in den beiden Schriften de defectu orac. und de facie in orbe lunae, in welchen ein gewisser Lamprias in der ersten Person redend auftritt? Soll in allen diesen Schriften Plutarch wirklich blofs als Berichterstatter fungieren? Mag man bei der Untersuchung dieser Fragen zu einem Ergebnis kommen, zu welchem man wolle, aber unerläfslich war sie. — Wie demnach die Sachen jetzt liegen, vermag ich den Charakteristiken Muhls nicht viel Wert beizulegen. Ich will dies nur an zwei Beispielen zeigen. Der in den Tischgesprächen ganz individuell gezeichnete Philinus ist ein entschiedener Vegetarianer, meinetwegen auch eine Art von Pythagoreer; Philinus aber in der Schrift de Pythiae oraculis erscheint als ebenso entschiedener Akademiker. Das sind doch zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, die aufser dem Namen nichts gemein haben. Muhl aber macht eine Person daraus und sagt, Philinus stehe auf dem Standpunkte des Pythagoreismus, doch mit Hin-

neigung zur Akademie. — Noch viel bedenklicher ist es alle auf Theon bezüglichen Stellen auf eine bestimmte Persönlichkeit zu übertragen, wie freilich auch schon andere vor Muhl gethan haben. Es sind vielmehr schon in den Tischgesprächen selbst ganz unzweifelhaft zwei Personen dieses Namens zu unterscheiden. Der eine ist *Θέων ὁ γραμματικός*, der in zwei in Rom gehaltenen Gesprächen, I 9 und IIX (7 und) 8, auftritt. Der andere ist einer der intimsten Jugendfreunde Plutarchs, der I 4 nur zum Unterschiede vom Grammatiker, nicht aber weil er philosophischer Gesinnungsgenosse Plutarchs war, *Θέων ʽὁ ἑταῖρος'* genannt wird. Dieser kehrt wieder IV 3 und VIII 6, und ebenso ist dieses Theon Schwester eine Freundin der Frau Plutarchs (in der consol. ad uxorem cap. 7, eine der wenigen Stellen, welche Muhl übersehen hat); er ist derselbe, welcher bei Neros Anwesenheit in Griechenland zu Delphi weilte (de E ap. Delph.), vielleicht auch der Freund in den Schriften de Pyth. orac. und Non posse suaviter etc. Dagegen kann Theon in der Schrift de facie in orbe lunae nur der Grammatiker sein. So löst sich denn der scheinbare Widerspruch wegen der Abstammung Theons (vergl. Muhl S. 42, 27 und S. 49, 39): der Grammatiker stammte aus Ägypten, Plutarchs Jugendfreund war aus Phocis und hatte wohl seinen Wohnsitz in Chaeronea.

3. Die ganze Anordnung der Schrift macht nicht recht den Eindruck der Sorgfalt und Überlegung. Auch dafür zwei Beispiele. S. 26 heifst es: »Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück«; es folgt aber nicht das Thema, sondern eine neue Abschweifung, und dann heifst es nach dieser S. 29: »Kehren wir jetzt zum eigentlichen Thema zurück«. — S. 70 wenden wir unsere Aufmerksamkeit »zum Schlusse« Ammonios zu; S. 86 folgen »zum Schlusse« noch zwei Worte über dessen Söhne; auf derselben Seite »schliefslich« noch die Besprechung von zwei Vertretern des Priesterstandes; S. 88 gedenken wir »schliefslich« noch kurz zweier Freunde, und S. 91 werfen wir »zum Abschiede« noch einen kurzen Blick auf Plutarch selber.

4. Von einzelnen Flüchtigkeiten und Druckfehlern sind mir während der Lektüre folgende aufgefallen: In der auf der Rückseite des Titels gegebenen Inhaltsübersicht ist von 30 Stellenangaben der dritte Teil ungenau. — S. 1: Die auf Shakespeare bezügliche Anmerkung trifft nur für die im römischen Altertum spielenden Tragödien zu. – S. 5, L. 3: pag. XXIII. — S. 7: Die Bemerkung, Plutarch möge die Formel *ὥσπερ εἴρηται* bewufst oder unbewufst aus Aristoteles herübergenommen haben, ist auch wohl nur lapsus calami. — S. 24, 20: Kap. 1, 4. — S. 24, 22: Kap. 7, 3. — S. 27, 12: pag. 202. — S. 28, 9: Die Frösche am Fufse der ehernen Palme des Kypselus sind nicht von Chersias angebracht. — S. 28, 17f.: Die Wendung *ἐκεῖνο δὲ οὐ λέγεις* soll echt plutarchisch sein; Plutarch soll sie »allemal« dann anwenden, »wenn der folgende Redner ein von dem Vorredner übergangenes wichtiges Beweismittel hinzufügte.« Allemal? Zum

Beweise wird eine einzige Parallelstelle gebracht. — S. 28, 29: Kap. 17, nicht 19. — S. 29, 10: Kap. 19, nicht 10. — S. 29, 19: Kleodemos, nicht Kleodoros. — S. 32, 20: Dafs Plutarch das Kaiserhaus der Flavier hoch verehrt hat, mufste bewiesen werden. — S. 32, 31: μεθ' ὑμῶν. — S. 34, 19: Nicht Florus führt die Gründe dafür an, dafs die Frauen von Temperament wärmer sind als die Männer, sondern Athryilatus. — S. 34, 25: Des fünften Buches, nicht des dritten. — S. 36, 30: Im dritten Gespräche, nicht im vierten. — S. 46, 28: Der Ungenannte am Schlufs der Schrift de Pyth. orac. ist doch wohl nicht Plutarch. Es widerspricht seiner Natur sich in dem Grade selbst zu loben, wie er den Ungenannten lobt. — S. 50, 6: Kap. 24. — S. 52, 6: In Kap. 9 wird nicht den Gedanken des Philinus, sondern des ξένος Ausdruck gegeben. — S. 54, 26: εὐβουλεύς, dem folgenden εὐφρόνῃ entsprechend, nicht εὐβουλῆ. — S. 54, 35: Im dritten Buche, nicht im zweiten. — S. 57, 3 vom Ende: Das Kraut heifst ἄλυσσον, nicht ἄλυσσος. — S. 71, 10: — solle sich krümmen wie das Holz am Feuer, aber nicht: wie das Gold im Feuer! — S. 76, 25: Statt Musen ist Moiren zu lesen. — S. 76, 7 vom Ende: Kap. 6. — S. 82, 3: Ptoon ist ein Berg, also: vom Ptoon. — S. 82, 18: neun Herolde, nicht drei. — S. 89, 9 vom Ende: αἰώρα entspricht wohl mehr unserer Schaukel. — S. 89, 3 vom Ende: den Speer, nicht: das Schwert. — S. 90, 5: Präsident des athenischen Areopags war Euphanes nicht auf Lebenszeit. — S. 90: Die Auffassung der Stelle in den praec. rei p. g. Kap. 13, 27 ist wohl nicht richtig; ich fasse sie: Nicht alle sind in so glücklicher Lage, wie du, Menemachus. Darum mache deinen Einflufs geltend und erwirb dir Freunde.

Adolphe Chenevière, De Plutarchi familiaribus. Thesim facultati litterarum Parisiensi ad doctoris gradum promovendus proponebat. Paris. 1886. 8. 133 S.

Gleichzeitig mit Muhl ist Adolphe Chenevière auf den Gedanken gekommen, eine genauere Kenntnis Plutarchs und seiner sogenannten moralischen Schriften durch eine Darstellung des Verwandten- und Freundeskreises zu vermitteln. Es stehen ihm als Vorbilder vor Augen Cobet in seiner prosopographia Xenophontea, Estrées prosop. Horatiana, Boissiers Cicero und seine Freunde, Taines Schrift de personis Platonicis. Er hat sich eine noch umfassendere Aufgabe als Muhl gestellt. Er will alle Freunde Plutarchs behandeln und dadurch, dafs er sie nach den verschiedenen Wissensgebieten und Berufsarten, deren Vertreter sie ihm zu sein scheinen, vorführt, uns einen Blick thun lassen in das reiche und vielgestaltige geistige Leben, dessen Mittelpunkt Plutarch war. Mit Begeisterung ist er an seine Aufgabe gegangen und hat sich mit grofsem Eifer in die Schriften Plutarchs hineingelesen. Und so führt er uns denn in der That alle Persönlichkeiten vor, welche mit Plutarch nach Ausweis seiner Schriften in Beziehung gestanden, selbst

diejenigen, von welchen wir kaum mehr wissen als den Namen. Die Zusammenstellung ist ziemlich vollständig; diejenigen Freunde, welche er im Laufe der Untersuchung übersehen hat, holt er im Index nominum nach; vermifst habe ich nur eine genauere Angabe der personae dialogi de soll. anim. (Aeacides, nicht Phaedimus, ist ein Sohn des Dionysius Delphicus), Herculanus, die verschiedenen Nicander und Strato comoedus. Besonders eingehend werden die Mitglieder der Familie Plutarchs und einige nähere Freunde behandelt und möglichst scharf zu charakterisieren gesucht; und dabei beschränkt er sich nicht auf Plutarchs Schriften: sorgfältig hält er Umschau und benutzt auch zur Vervollständigung seiner Bilder andere Schriftwerke und Inschriften. Über Favorinus giebt er eine ausführliche Darstellung, freilich fast nur ein Excerpt der Schrift von Marres.

Eine andere Frage ist es freilich, ob Chenevière das hohe Ziel, welches ihm vorschwebte, erreicht hat. Und das kann ich auch bei dieser Schrift nicht zugeben. Kritische Sichtung fehlt: eine Untersuchung, mit welchem Rechte wir denn die Ansichten, welche Plutarch anderen in den Mund legt, als deren Ansichten gelten lassen, mit welchem Rechte wir Persönlichkeiten desselben Namens in den verschiedenen Schriften zu einer Einheit zusammenfassen dürfen, ist nicht angestellt. Begeht er so denselben Fehler wie Muhl, so scheint seine Darstellung den Vorzug gröfserer Übersichtlichkeit zu haben. Er ordnet die Freunde nach folgenden Rubriken: Philosophi (— academici, peripatetici, stoici, Epicurei, Pythagorici. Favorinus). Poetae et litterati viri. Grammatici. Oratores, rhetores. Historici. Mathematici, geometrae, musici. Viri publici. Medici. Variae personae, mulieres. Aber ich fürchte, dafs dieser Gruppierung ein berechtigter Einteilungsgrund fehlt, dafs diese Einteilung nach ganz modernen Anschauungen vorgenommen ist. Was sollen wir mit den viri litterati neben den philosophi etc. anfangen, was mit den geometrae neben den mathematici? Ist der Mathematiker Eustrophus nicht ebenso gut Pythagoreer, der Mathematiker Boethus Epikureer, der Philosoph Sossius Senecio Staatsmann oder »vir litteratus«? Aber auch die Auffassung von Plutarchs eigener schriftstellerischer Thätigkeit erscheint nicht zutreffend. Unter welcher jener Rubriken würde er wohl einzureihen sein? Man wird versucht zu glauben, dafs Chenevière Plutarch seinem Berufe nach nicht eigentlich für einen Philosophen oder Historiker, sondern für einen Sophisten gehalten hat. Denn fort und fort hat er in Schulen, bei Gelagen, bei jeder Gelegenheit gesucht und ungesucht nach Sophistenweise Reden gehalten in Rom, Athen, Alexandria (!), Korinth, kurz allüberall quocunque vel fortunae vel regionis cuiusdam visendae cupido eum ferebat. Die hat er dann entweder selbst zu Papier gebracht, öfter aber, cum memoria vel otium saepius deficeret, haben seine Freunde aufgeschrieben und ihm zur Benutzung überlassen. So sollen eine grofse Reihe von Schriften nichts sein als

nachträgliche Niederschriften von Improvisationen und Plutarchs eigentlicher Beruf der eines Wanderlehrers.

In der Einleitung werden nach einem summarium vitae Plutarchi quaestiones de nonnullorum qui dicuntur Plutarchei libellorum auctoritate behandelt. Die Besprechung des Lamprias und des unter seinem Namen erhaltenen Bücherverzeichnisses ist wertlos; es ist bezeichnend für die geringe Benutzung der deutschen Litteratur, dafs Chenevière glaubt, Niemand vor ihm habe bemerkt, dafs Plutarch in seinen Schriften niemals einen Sohn namens Lamprias erwähne. Aber interessant sind zwei Meinungen: keine der Schriften, welche Benseler des Hiatus wegen verwarf, ist einem Freunde gewidmet, in keiner ist einer der Freunde erwähnt. Sodann vermutet Chenevière, die beiden dialogischen Schriften de facie in orbe lunae und de defectu oraculor. hätten nicht Plutarch, sondern seinen Bruder Lamprias zum Verfasser, weil 1. in beiden Schriften Plutarch nicht vorkomme, sondern Lamprias in der ersten Person rede; 2. weil auch in dem den Schriften vorangehenden Personenverzeichnis Plutarchs Name fehle. Letzterer Grund hat allerdings nichts zu sagen, denn diese *πρόσωπα τοῦ διαλόγου* sind erst Zuthat der neueren Herausgeber. Aber die erstere Beobachtung ist richtig. Doch da, wie Chenevière selbst zugesteht, die ganze Einrichtung der Gespräche, der Charakter der Sprache und die Art der Gedankenentwickelung echt plutarchisch sind, so wird man doch wohl nach einer anderen Erklärung für die Einführung des Lamprias in der ersten Person suchen müssen.

Carolus Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Leipzig 1886. 8. 170 S.

Buresch hat es unternommen, eine Untersuchung über die Trostreden im Altertum anzustellen und giebt in vorliegender Schrift zunächst eine kritische Geschichte derselben. Von den Plutarchischen Schriften rechnet er zu dieser Litteraturgattung *περὶ εὐθυμίας*, *πρὸς τὴν ἰδίαν γυναῖκα*, *περὶ φυγῆς* und *πρὸς Ἀπολλώνιον*, dazu aus dem sogenannten Lampriaskatalog den *παραμυθητικὸς πρὸς Ἀσκληπιάδην* und *πρὸς Φηστίαν*. Doch spricht er eingehender nur über die Quellen der consol. ad Apoll. und über deren Verfasser. Betreffs der Quellen sucht er nachzuweisen, wie weit die Benutzung von Crantors *περὶ πένθους* geht; er meint, es stamme von ihm 1. was ihm ausdrücklich zugesprochen und was sicher oder mit grofser Wahrscheinlichkeit ihm zugesprochen werden könne; 2. propria quaedam sententiarum, elocutionum, exemplorum lumina, die Cicero in den Tusculanen und der Verf. der Consolatio zweifellos aus einer Quelle geschöpft hätten; 3. alle dem Axiochus, Cicero und dem Verf. der Cons. gemeinsamen Stellen. Im grofsen und ganzen aber meint er, möchte es wohl kaum einer unternehmen, die mannigfaltigen Quellen dieser Schrift zu bestimmen. Es ist zu bedauern, dafs die

treffliche Abhandlung von Jacob Bernays, Heraklitische Studien, die zuerst 1850 im Rheinischen Museum veröffentlicht wurde, Buresch ganz entgangen ist; er würde sonst wohl nicht unterlassen haben, auch auf Heraclit als eine wichtige Quelle hinzuweisen. — Sodann sucht Buresch Plutarchs Autorschaft gegen Richard Volkmann zu verteidigen. Dieser hatte sie in einer besonderen Schrift und dann noch einmal in seinem gröfseren Werke über Plutarch, Berlin 1869, S. 129ff., Plutarch abgesprochen; auch in seiner Rhetorik, Leipzig 1885, S. 360 erklärt er sie noch immer für das rhetorische Exercitium eines philosophischen Laien. Ich kann nun nicht finden, dafs Buresch in seiner Widerlegung Volkmanns besonders glücklich operiert. Wie alle, welche die Schrift für Plutarch retten wollen, behauptet er nach Wyttenbachs Vorgange, es sei eine Jugendschrift. Auch die Schrift de malign. Herod. soll ja, wie jüngst noch Muhl behauptete, eine Jugendschrift sein. Ich mufs gestehen, dafs eine solche Annahme, so lange sie nicht durch äufsere Anzeichen unterstützt wird (so auch Jacob Bernays), mir nichts weiter zu sein scheint, als ein Notbehelf, um die thatsächlich vorhandenen erheblichen Unterschiede von den echten Schriften, die nicht weggeleugnet werden können, auf bequeme Manier zu erledigen. Mit mehr Erfolg wird die Frage der Echtheit wohl entschieden werden können, wenn erst Stil und Sprache der Abhandlung eingehend mit solchen Schriften verglichen ist, welche wahrscheinlich von dem jüngeren Plutarch geschrieben sind. Leider hat der vorsichtige und verständige Max Dinse (Beiträge zur Kritik der Trostschrift Plutarchs an Apollonius, Berlin 1874) diese Untersuchung nicht mehr angestellt.

H. Heinze, Die Familie des Plutarch von Chaeronea. Pr. Stargard 1886. 4. IIX S.

Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts bemüht man sich Plutarchs Familienverhältnisse zu ermitteln. Die älteren Gelehrten siehe besonders bei J. Fr. Krause, comment. de Plutarchi Chaeronensis vita Part. I. Rinteln 1855 S. 4. Da aber selbst unter den neueren Forschern in einzelnen Punkten immer noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, so stellt Heinze unter sorgfältiger Bezugnahme auf deren Ansichten eine erneute Untersuchung an. Er bespricht alle Ansichten der Neueren und zieht mit der gröfsten Genauigkeit alle Stellen heran, an welchen Plutarch Familienmitglieder erwähnt. Auf dieser genauen Zusammenstellung beruht der Nutzen und das Verdienst dieser Arbeit. Doch hat sich Heinze nicht auf dieselbe beschränkt, sondern er versucht es, auch mit Heranziehung neuer Gesichtspunkte einen Stammbaum der Familie Plutarchs herzustellen. Dieser Versuch ist wohl nicht so recht geglückt. Dafs Plutarchs Vater, dessen Name bekanntlich nie erwähnt wird, nach dem Grofsvater Nicarchus geheifsen habe, beruht ganz allein auf Corsinis Vermutung, zu Plutarchs Zeiten sei der älteste

Sohn in der Regel nach dem Grofsvater benannt worden. Diese Vermutung ist nicht erwiesen, vielleicht sogar nachweislich falsch. Aus demselben Grunde ist unerwiesen, dafs von den beiden Brüdern Plutarchs Lamprias der ältere gewesen sei. Auch dafs Lamprias früher als seine Brüder gestorben sei, läfst sich nicht erweisen. Wenn Plutarch, wie Heinze annimmt, im Jahre 40 (?) geboren und um 96 noch ganz jugendliche Söhne gehabt hat, so mufs Lamprias, der sich mit diesen jugendlichen Söhnen in einem der Tischgespräche (IIX 6) unterhält und doch auch älter als Plutarch gewesen sein soll, immerhin ziemlich lange gelebt haben. — Nun will Heinze aber noch beweisen, dafs Plutarch nicht blos die fünf Kinder, deren Namen wir kennen, gehabt habe, sondern nach diesen noch zwei Söhne und drei Töchter. Zwei Söhne: die Tischgespräche sollen in einer gewissen chronologischen Reihenfolge vom bejahrten Plutarch aufgezeichnet worden sein und deshalb die im achten Buche derselben erwähnten *νεώτεροι υἱοί* im Gegensatz zu den vier bekannten älteren Söhnen stehen. Aber die Reihenfolge der Tischgespräche ist durchaus nicht chronologisch, sondern ganz willkürlich: so kommt in den Gesprächen des neunten Buches noch Plutarchs Lehrer Ammonius vor, und der ist doch sicher lange vor Abfassung der Tischgespräche gestorben. Ich meine, jene *νεώτεροι υἱοί* können nur Plutarchs zweiter und dritter Sohn, diejenigen, welchen er de procreat. anim. in Tim. widmet, sein. — Drei Töchter: Heinze weist nach, dafs bei Plutarch *γαμβρός* immer die Bedeutung gener hat, da er also in den Tischgesprächen dreier *γαμβροί* erwähne, so schliefst er, sie seien die Männer von drei Töchtern gewesen, welche Plutarch nach dem Tode der früh verstorbenen Timoxena gezeugt habe. Aber einmal ist es kaum glaublich, dafs Plutarch nach ungefähr zwanzigjähriger Ehe noch drei Töchter hatte, die er noch verheiratete, sodann ist auch der Beweis, dafs *γαμβρός* nur gener, nie affinis heifse, nicht vollständig; er wäre erst dann vollständig geführt, wenn nachgewiesen wäre, dafs er für affinis ein anderes Wort gebraucht hätte. Das hat er aber nicht gethan; auch Plutarch scheint in der Anwendung der Verwandtschaftsbezeichnungen nicht genau gewesen zu sein. So setzt er für *γαμβρός* auch *κηδεστής*. Vergl. vit. Phoc. 22, 2 mit praec. rei p. ger. 13, 15. Zu meiner Genugthuung habe ich später bei Wilamowitz (commentariolum grammaticum III. Gotting. 1889) dieselben Bedenken gegen Heinzes Vermutung gefunden.

Hermann Amoneit, De Plutarchi studiis Homericis. Diss. inaug. Regim. 1887. 8. 49 S.

Amoneit sammelt alle Stellen Plutarchs, die Homer betreffen, und behandelt sie unter steter Rücksichtnahme auf die neueren Homerforschungen nach drei Beziehungen: 1. de vita et scriptis Homeri. Plutarch hat über das Leben Homers, sowie über die Entstehung und die

Schicksale seiner Gedichte weder selbständige Forschungen angestellt, noch sich eine bestimmte Meinung gebildet, sondern die bekannten Ansichten anderer kritiklos überliefert. Für einige derselben ist er für uns als Quelle von Wert. Dafs Aristoteles Alexanders Homerexemplar ἐκ τοῦ νάρθηκος rezensiert habe, ist wohl ein Irrtum Plutarchs. Seine Ansicht scheint gewesen zu sein, dafs Homer seine Gedichte im jonischen Asien verfafst, viel gereist sei und an Kämpfen mit Dichtern, z. B. mit Hesiod, teilgenommen habe. Erst Lykurg habe die bis dahin in Griechenland fast unbekannten Gedichte gesammelt und von Asien nach Sparta gebracht, zu Solons und Pisistratus Zeit habe man sie schon interpoliert, zur Zeit des Peloponnesischen Krieges seien sie von allen Griechen hochgeschätzt worden. 2. De Plutarchi carminum Homericorum interpretatione. Plutarch kennt die Ansichten der alten Grammatiker und Philosophen wohl, aber, wie die meisten, hat er kein Verständnis für die homerische Religion, sondern überträgt nach Art der ἐνστατικοί und λυτικοί auf Homer seine eigenen aus natürlicher Frömmigkeit und aus platonischen und neupythagoreischen Grundsätzen gemischten religiösen Ansichten. Wo Homer. im Widerspruch mit denselben zu stehen scheint, erklärt er ihn entweder allegorisch oder aus den Gewohnheiten der Dichter seiner Zeit. Ebenso findet er in Homer seine eigenen moralischen Grundsätze wieder, und endlich ist er ihm in Übereinstimmung mit der Pergamenischen Schule auch eine Fundgrube alles Wissens und aller Erfahrung auch für seine Zeit, der Physik, der Astronomie, der Heilkunde, der Mythologie und des Heroenkultus, selbst der Geographie; auch seine etymologischen und grammatischen Erklärungen sind willkürlich und ohne wirkliches Verständnis. 3. De textus Homerici a Plutarcho adhibiti forma ac pretio. Die von den jetzt gebräuchlichen Homertexten abweichenden Lesarten und Verse hat La Roche in seinem kritischen Apparat gegeben. Diese Abweichungen erklären sich 1. aus Plutarchs Neigung, seine Gedanken homerischen Wendungen anzupassen; 2. aus Gedächnisschwäche; 3. weil er kritiklos auch schlechte Texte, wenn sie nur seinen Zwecken dienten, gebrauchte. Für die Textkritik haben also die Plutarchischen Homerstellen keinen Wert.

Amoneit hat in seiner Schrift einen auf reifem Urteil und voller Sachkenntnis beruhenden Beitrag zur Geschichte der Homerstudien im Altertum geliefert. Wenn er aber in der Einleitung meint, Homerstudien von Autoren, die nach Christi Geburt gelebt, seien noch gar nicht zusammenhängend behandelt, so ist das stark übertrieben. Über Lucians Homerstudien handeln z. B. Ernst Ziegler, de Luciano poetarum iudice et imitatore. Gött. 1872, Otto Buchwald, Homer in Lucians Schriften, Görlitz 1874 und Arthur Joost, de Luciano φιλομήρῳ, Lötzen 1883. Von seiner Untersuchung hat er die Schrift de vita et poesi Homeri ausgeschlossen, aber alle übrigen unter Plutarchs Namen überlieferten herangezogen, die als unecht verdächtigten mit einem Stern bezeichnet.

Es ist sehr zu loben, dafs über die Echtheit und Unechtheit von Schriften hier einmal nicht, wie es jetzt so Mode geworden ist, *ἐν παρέργῳ* entschieden wird. Joost hat aus der Benutzung Homers Schlüsse gezogen auf die Echtheit Lucianeischer Schriften. Für Plutarch scheint aus einer solchen Untersuchung in dieser Beziehung nichts geschlossen werden zu können. Endlich erwähne ich, dafs Amoneit die im sogenannten Lampriaskatalog Plutarch zugeschriebenen *Ὁμηρικῶν μελετῶν βιβλία δ'* nach anderen Zeugnissen als echt erweist. Die Schrift ist verloren gegangen. Nach diesen Untersuchungen werden wir, was Plutarch darin von eigenen Zuthaten gebracht hat, schwerlich vermissen.

August Brunk, Zu Aelians Varia Historia. In den Commentationes philologae in honorem sodalitii philologorum Gryphiswaldensis. Berlin 1887. 8. 16 S.

Während Carl Schmidt 1879 in seiner Greifswalder Dissertation de apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus part. I besonders auf Grund einer Vergleichung zweier Stellen Aelians mit den apophthegm. regia folgert, letztere seien von Aelian benutzt worden, vergleicht Brunk nicht blos alle Apophthegmen, welche sich im Aelian und in den apophth. regia gemeinsam finden, sondern auch diejenigen, welche im Aelian und in den apophth. Laconica, sowie im Aelian und den echten Schriften Plutarchs gleichmäfsig vorkommen, und kommt zu dem Ergebnis, dafs Aelian weder jene beiden Anekdotensammlungen, noch Plutarch selbst benutzt habe, sondern dafs er vielmehr eine selbständige Parallelüberlieferung repräsentiert, also direkt oder indirekt auf dieselben Quellen zurückgehe, wie jene. Er vermutet, dafs die gemeinsame Quelle für die Königs- und Feldherrnanekdoten ein grofses Apophthegmenkompendium sei, in welchem jeder Anekdote die Namen sämtlicher Personen, von denen sie erzählt wurden, beigefügt waren. Die Einrichtung desselben scheine der der apophth. Laconica ähnlich gewesen zu sein. Brunk hofft auf die Frage nach dem Verhältnisse Pseudo-Plutarchs und Plutarchs zu diesem so erschlossenen Anekdotenkompendium an anderer Stelle zurückzukommen. Wir sehen der Fortsetzung dieser nüchtern und besonnen geführten Untersuchung mit Spannung entgegen.

Ludwig Weber, Quaestionum Laconicarum capita duo. Diss. inaug. philol. Gotting. 1887. 8. 64 S.

Von dieser Schrift interessiert uns hier nur das erste Kapitel (S. 1—27 und S 64): De »institutis Laconicis« Pseudoplutarcheis. Streng methodisch, präcis und scharfsinnig sucht Weber die Quellen der 42 Kapitel der instituta Lacon. zu ermitteln. Besonders hervorzuheben ist die Untersuchung über die Anekdote im zweiten Kapitel und über die Quelle der Worte *ἄμμες δέ γ' εἰμές· αἰ δὲ λῇς αὐγάσδεο.* Es ergiebt sich ihm Folgendes: Der Sammler der instituta

Laconica hat seine Quellen nachlässig und thöricht benutzt. Ein grofser Teil der Schrift, besonders Kap. 1—6, 12, 14, 15, 18—20, 24, 40 ist aus Plutarchs vita Lycurgi, das übrige geht auf eine Schrift περὶ πολιτείας Λακεδαιμονίων zurück, dessen Verfasser Herodot, Xenophon, Aristoteles und andere Quellen ausschrieb, aber auch Eigenes brachte. Zur Annahme einer dritten Quelle nötigt nichts. Die Zeit der Entstehung der instituta Lac. kann nicht genau bestimmt werden. Doch steht nichts der Annahme entgegen, dafs der Sammler dieser instituta identisch sei mit dem Kompilator der apophth. Laconum und Lacaenarum, und der hat nach Carl Schmidt um 150 p. Chr. gelebt. Diese Identität ist mir zweifelhaft. Wenn auch in der handschriftlichen Überlieferung die drei Schriften, apophth. Laconum, instituta Lac. und apophthegm. Lacaenarum immer vereinigt erscheinen unter dem einen Titel ἀποφθέγματα Λακωνικά, so bedarf es doch noch einer Erklärung, wie es komme, dafs für die erste und dritte Schrift, wie ich im Philologus gezeigt, zwei ziemlich verschiedene Überlieferungen existieren, für die instituta Lac. meines Wissens nur eine. Zum Schlufs bringt Weber eine Zusammenstellung derjenigen instituta, welche aus jener πολιτεία Λακεδαιμονίων excerpiert und nicht anderweitig nachzuweisen sind.

Mit demselben Thema beschäftigt sich

Ludwig Schunck, De Pseudo-Plutarchi Institutis Laconicis. Warburg 1888. 4. 17 S.

Die Schrift ist pars prior und enthält zwei Kapitel. Im ersten wird Benselers widerspruchsvolle Ansicht über die Verfasser der unter Plutarchs Schriften enthaltenen Apophthegmen getadelt (ebenso S. 8) und Gierigs Meinung, es könne aus Photius geschlossen werden, dafs Plutarch Apophthegmensammlungen angelegt habe, verworfen. Im zweiten bekämpft Schunck zuerst Gierigs Vermutung, die instituta Lac. seien von einem Familienvater oder von einem Lehrer für den Gebrauch junger Leute aus Plutarchs vita Lycurgi und anderswoher zusammengeschrieben. Dann die Ansicht von Rualdus, welcher Lamprias, und die von Vossius, welcher einen jüngeren Plutarch für den Verfasser hielt. Endlich untersucht er nach Zurückweisung der Vermutungen Wyttenbachs und Benselers Volkmanns Ansicht. Im Laufe der sehr breiten Untersuchung bezieht er die am Schlusse der instit. Lac. stehenden Worte καὶ εἰς δουλείαν μετέστησαν gegen Volkmann und Flügel entschieden richtig auf diejenige Knechtschaft, in welcher die Lacedämonier unter ihren eigenen Tyrannen, besonders unter Machanidas und Nabis, gestanden haben. Aus der eingehenden Besprechung aller dieser Ansichten gewinnt Schunck schliefslich das Resultat, den instituta Lac. sowohl, wie der vita Lycurgi von Plutarch liege dasselbe Werk aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu Grunde. Er hält es nämlich für ausgeschlossen, dafs der Verfasser der instit. Lac. die vita Lycurgi benutzt

habe, weil derselbe diejenigen Stellen der instituta, welche mit der vita übereinstimmen 1. nicht im Zusammenhang, sondern mit Fremdem untermischt, 2. in einer anderen Anordnung bringe. Der »verborum similitudo«, welche zwischen den instituta und der vita besteht, legt er auffallender Weise gar kein Gewicht bei; er meint, aus der Ähnlichkeit der Worte könne man nur in dem Falle auf Entlehnung aus der vita schliefsen, wenn anderweitig nachgewiesen sei, dafs die instituta später als die vita verfafst seien. Aber gerade auf diese von Schunck vernachlässigte Stellenvergleichung gründet Weber, und wie mir scheint, mit Recht, seine ganze Untersuchung und verwirft eine gemeinsame Quelle beider Schriften; die Quelle der instituta Lac. entlehnt sicher auch aus Herodot und Xenophon; hätte nun Plutarch dieselbe Quelle benutzt, so wäre es unbegreiflich, dafs er gerade diejenigen Stellen dieser gemeinsamen Quelle, welche aus Herodot und Xenophon stammen, nicht benutzt habe.

Da Schunck beabsichtigt in einem zweiten Teile über den Verfasser jener nach seiner Ansicht gemeinsamen Quelle zu berichten, mittlerweile aber wohl Webers Schrift kennen gelernt haben wird, so bleibt zunächst abzuwarten, wie er sich zu derselben stellen wird.

Ewald Bruhn, Plutarchea. Im Genethliacon Gottingense. Hal. Sax. 1888. 8. S. 1—7.

In der Schrift de fortuna Romanorum stimmt Kap. 5 derartig mit dem ersten Teil des zehnten Kapitels, dafs Plutarch beide Stellen in derselben Schrift unmöglich hat schreiben wollen. Im Anschlufs an Jos. Mercerus, den Wyttenbach nicht richtig verstanden, weist Bruhn nach, dafs Plutarch das fünfte Kapitel erst nach Vollendung der Schrift hinzugefügt und nach diesem Zusatz natürlich den ersten Satz des Kap. 6 und die erste Hälfte des Kap. 10 hat beseitigen wollen. Doch da er die Lücke, welche durch den Fortfall der letzteren Stelle im Gedankenzusammenhang entsteht, nicht ausgefüllt hat, so scheint er die Schrift garnicht fertiggestellt zu haben, sicher hat er sie nicht selbst in der jetzt vorliegenden Gestalt herausgegeben. Darnach folgen Textverbesserungen, welche ich zu den betreffenden Schriften angeben werde.

Ludwig Weber, De Plutarcho Alexandri laudatore. Im Genethliacon Gottingense. Hal. Sax. 1888. 8. S. 84—96.

Das Verfahren, welches Carl Th. Michaelis in seiner Schrift de ordine vitarum parallelarum Plutarchi einschlägt, um die Zeitfolge der Abfassung der einzelnen Vitae festzustellen, indem er von der richtigen Voraussetzung ausgeht, dafs Plutarch in einer später geschriebenen Vita dasjenige, was er in einer früheren ausführlich besprochen, oft nur kurz anzudeuten pflege, kann auch, meint Weber, für die Untersuchung der Abfassungszeit der anderen Plutarchschriften angewandt werden. Bei

dieser Untersuchung müssen auch die Vitae, welche Plutarch durchaus nicht erst als Greis geschrieben, herangezogen werden. Als eine Probe einer solchen Untersuchung stellt Weber die Zeitfolge derjenigen drei Schriften Plutarchs, die allein von Alexander handeln, fest. Er vergleicht zuerst die vita Alexandri mit der ersten Rede de Alexandri fortuna aut virtute. Aus der Vita hat Plutarch nichts für diese Rede benutzt, wohl aber für die Vita und für die erste Rede eine Schrift, in welcher Erzählungen verschiedener Schriftsteller über die Thaten Alexanders vereinigt waren. Während zwingende Beweise, dafs die Rede vor der Vita verfafst sei, nicht vorhanden sind, bezieht er sich in einer Stelle der ersten Rede (Kap. 10 p. 331 E) offenbar direkt auf mehrere Stellen der vita (Kap. 7. 8. 52). Also ist sie nach der vita verfafst. Der gelehrte Verfasser des index nominum et rerum im Genethliacon pag. 188 hat freilich aus Webers Arbeit das Gegenteil herausgelesen! — Die zweite Rede de Al. fort. aut virtute mufs zwar, wie ihr Anfang zeigt, nach der ersten geschrieben sein, kann aber, wie besonders ein Vergleich der verschiedenen Darstellungen der Verwundungen Alexanders in den drei Schriften, sowie die Verschiedenheit der Auffassung des Themas in den beiden Reden zeigt, nicht von Plutarch herrühren, sondern von einem Fälscher, welcher die Rede der Ergänzung für bedürftig hielt. So schliefst sich Weber der Ansicht Arnold Schaefers an, welche Volkmann zu widerlegen versucht hatte (Jahrbücher für klass. Philol. Bd. 101 pag. 441. pag. 816—821). Diese Annahme der Unechtheit der zweiten Rede bedarf jedes Falles noch einer eingehenden Untersuchung, namentlich in sprachlicher Beziehung. Ein Teil der Überlieferung scheint übrigens Webers Ansicht zu unterstützen. Ich finde in mehreren Handschriften, welche zum corpus Planudeum in keiner Beziehung stehen, nur die erste, in einer Überlieferung, welche älter ist als die Planudeische, beide, aber von einander getrennt, am Schlufs der ersten Rede: *περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης*. Und das scheint in der That der allein richtige Titel für die plutarchische Rede zu sein, während die jetzige Überschrift erst vom Fälscher herrühren dürfte.

Pietro Tassis, Plutarco ed il Pericle di Plutarco. Milano 1888. 8. 67 S.

Dr. Tassis, Professor am Ginnasio Lanza in Foggia, behandelt in den ersten beiden Kapiteln des allgemeinen Teiles auf 15 kleinen Oktavseiten I tempi di Plutarco, la sua famiglia, la sua educazione e i suoi studi in Atene, il primo viaggio a Roma, le impressioni che ne ha riportate, azione esercitate dal mondo romano sopra la istoriografia, la istoriografia che diventa biografia, gli esempi romani imitati da Plutarco, la vita di Plutarco in patria, nella famiglia e negli studi, la filosofia di Plutarco, Plutarco moralista, anche le Vite in servigio della morale. Von neueren Forschungen steht ihm A. Westermanns Einleitung zur Tauchnitzausgabe von Plutarchs Viten zur Verfügung.

J. de Crozals, Plutarque. Paris 1888. 8. 239 S.

Das Buch ist der zehnte Band der von H. Lecène und H. Oudin veranstalteten collection des classiques populaires. Nach einem Überblick über die Bedeutung Plutarchs für Frankreich in früheren Zeiten bespricht Crozals im ersten Kapitel das Leben Plutarchs, im zweiten sein Leben in Chaeronea und seine moralischen Schriften. In den sieben Kapiteln giebt er nach den Viten eine Übersicht über die Geschichte Griechenlands und Roms mit besonderer Hervorhebung der von Plutarch behandelten Helden. Mit Geschick flicht er in seine Darstellung eine grofse Anzahl von Stellen der Viten in der klassischen Übersetzung Amyots ein. In den beiden letzten Kapiteln handelt er von Plutarch als Historiker, von seiner Methode, von den Ursachen seiner Volkstümlichkeit in Frankreich in neuerer Zeit, endlich von seiner historischen Kunst. Beigegeben sind neun Bilder, eins von Plutarch nach Theuvet, acht von grofsen Männern des Altertums nach Originalen der Pariser Nationalbibliothek. Das Werk erhebt auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch, sondern ist allein für Schule und Haus bestimmt. Es ist mit Lust, Lebhaftigkeit und Geist geschrieben und erfüllt daher vortrefflich seinen Zweck, in leichter, anziehender Form zu belehren und für die grofsen Männer des Altertums zu begeistern.

Ernst Graf, Plutarchisches. In den Commentationes Ribbeckianae. Leipzig 1888. 8. S. 57—70.

Graf behandelt die Tischgespräche und den liber amatorius. 1. Die Tischgespräche: a. ihre Entstehungsweise: Plutarch hat sie wohl auf Grund von Notizen zusammengestellt, welche er sich über Gespräche, an denen er teilgenommen, aber in sehr ungleicher Vollständigkeit gemacht hatte. Seine eigenen Äufserungen und die auffallende Ungleichheit in der Form der Tischgespräche in ihren verschiedenen Teilen sprechen dafür, dafs er sie nicht als ein Kunstwerk hat ansehen wollen, sondern als treue, aufgezeichnete Erinnerungen. b. Keine Excerpte: Die Vergleichung einer Reihe von Stellen des Macrobius hat Volkmann und nach ihm Linke auf den Gedanken gebracht, es lägen in den Tischgesprächen teilweise Excerpte vor. Aber Macrobius hat sicherlich denselben Text, wie wir, gehabt, allerdings weniger verderbt und nicht lückenhaft. Im übrigen erklärt sich der durchgehende Wechsel zwischen ausführlicher und excerpthafter Darstellung vollständig aus der Entstehungsart der Schrift. Sie ist eben aus vorhandenen Notizen ohne erkennbares Anordnungsprinzip eilig zusammengestellt. c. Chronologische Reihenfolge: Die Reihenfolge der Gespräche ist, wie durch zahlreiche Beispiele gegen Volkmann und Heinze nachgewiesen wird, ganz willkürlich; er überläfst sich in der Anordnung ganz dem Spiele der Erinnerung. d. *ἑταῖρος*: Schlüsse auf Echtheit und Unechtheit anderer Plutarchschriften lassen sich aus der Vergleichung mit dem in den Tisch-

gesprächen vorgetragenen Meinungen nicht ziehen, denn diese sind nicht ernsthaft zu nehmen, sie sind nichts als ein launisches Spiel mit wissenschaftlichen Fragen. Daher kann man auch aus der Parteinahme für oder wider eine philosophische Ansicht nicht auf den philosophischen Standpunkt des Sprechenden schliefsen, ebenso wenig wie man ein Recht hat aus dem Attribute ἑταῖρος Schlüsse auf Schulangehörigkeit zu ziehen.

2. Der Amatorius: Die Schrift ist in ein Gespräch zwischen Autobulus und Flavianus gekleidet. Winckelmann, Hofmann und früher auch Heinze hielten beide für Brüder und, da Plutarch nachweislich einen Sohn namens Autobulus hatte, auch Flavianus für dessen Sohn. Volkmann und neuerdings auch Heinze halten beide zwar für Brüder, aber nicht für Söhne Plutarchs, weil Autobulus in der Schrift von seinem Vater so spricht, als habe er sich frühestens 96 verheiratet, während Plutarch in Wirklichkeit früher geheiratet haben mufs. Graf weist erstens nach, dafs man Flavianus nicht für einen Bruder Autobuls zu halten brauche, und sucht zweitens die Vermutung zu begründen, die Schrift sei von Plutarchs Sohne gleiches Namens, einem Bruder Autobuls geschrieben; ihm könne man den Anachronismus betreffs der Ereignisse, welche zur Zeit der Hochzeit Plutarchs vorgefallen sein sollen, eher zuschreiben als Plutarch selbst.

Jahresbericht über Homer

von

Dr. Weck in Metz und Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau.

I. Die höhere Kritik der homerischen Gedichte in den Jahren 1885—1887 incl.

Von

Dr. A. Gemoll,
Rektor des Progymnasiums zu Striegau.

1885.

K. Brandt, Zur Geschichte und Komposition der Ilias I. II. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1885. S. 649—669.

I. Über den ursprünglichen Zusammenhang des zweiten bis zwölften Buches.

Der Traum des Agamemnon hat schon vielfachen Anstofs erregt. Die Thatsache. dafs auf denselben im folgenden wenig Rücksicht genommen wird, insbesondere nicht in den Reden der Agora, ist dem Verfasser Veranlassung gewesen, den Traum von dem folgenden abzuschneiden und seine Fortsetzung in der Aristie Agamemnons (*Λ* 1—569) zu suchen. Verf. operiert dabei mit Postulaten, die zum Teil recht wenig begründet sind. 1. »Agamemnon mufs die Griechen waffnen und gegen die Troer ziehen lassen«. Das thun sie bekanntlich auch in *B*. 2. »Über dem folgenden Kampf mufs eine düstre Ahnung schweben«. Dieses »Mufs« dürfte nicht auf allgemeine Beistimmung rechnen können. 3. »Zeus erregt durch den Traum Hoffnungen, um Agamemnon nachher desto tiefer zu demütigen«. Gewifs, aber er demütigt ihn schon durch den unerwarteten Ausgang der Agora. 4. »Es mufs plötzlich ein Unglück über das andere kommen«. Diese Forderung läfst bekanntlich des Dichters Nationalgefühl nicht zu. 5. »Eine göttliche Einwirkung mufs die Achäer ermutigen«. Auch das geschieht durch die Erscheinung der Athene. Wie man sieht, hat es mit diesen Postulaten nicht viel auf sich.

Dem Traum wird überhaupt damit zu viel Ehre angethan, wenn man ihn zum bestimmenden Ausgangspunkt für das folgende macht. Die Hauptsache bleibt das Versprechen des Zeus, der Traum ist nur ein einmaliges Mittel. Dafs ferner Agamemnons Rede in der Agora im Ernst zur Flucht rät, ist eine Annahme, die eigentlich ungeheuerlich genannt werden mufs. Wozu erwähnt denn Agamemnon wohl die kolossale Übermacht der Griechen (*B* 123 ff.), als um ihnen Mut zu machen? Den Verf. mufsten schon die Konsequenzen abschrecken: Des Odysseus Wort (193) *νῦν μὲν πειρᾶται κτλ.* mufs er für eine Notlüge erklären, bei Agamemnon einen Stimmungswechsel zum gröfsten Mut annehmen, wovon absolut nichts im Homer steht.

Auch dafs Fick und Leaf ähnlich mit dem Traum operieren (S. diese), macht die Sache nicht besser.

Ähnlich problematisch steht es mit dem Nachweis, dafs der Botengang des Patroklus von einem andern Verf. als die Aristie Agamemnons in *Λ* ist. Verf. beruft sich hauptsächlich darauf, dafs die Machaonepisode (497 – 543) und die Verwundung des Eurypylos (*Λ* 570 ff.) unecht seien. Es kommt dem Verf. namentlich darauf an, zu zeigen, dafs der Botengang eingeschoben ist, um Achill, der in *I* (356 und 618) nach Hause zurückkehren will, nicht vor der Entscheidung aufbrechen zu lassen; darum lasse der Dichter jenen so lange bei Eurypylos weilen. Andererseits aber dürfe er nichts erfahren von dem Mauerkampf, weil er sonst sofort zurückkehren würde und damit die Bücher *ΝΞΟ* unmöglich wären. Der Verf. dieser Fortsetzung habe aber einen Sonnenuntergang nach *Λ* 569 getilgt und die unmittelbare Verbindung mit *M* aufgelöst[1]). Gegen diese Aufstellungen des Verf. spricht schon *Λ* 193 f., wonach dem Hektor nur für e i n e n, nicht für zwei Tage Sieg verheifsen wird. Es mufs dabei bleiben, dafs *Λ* 1 schon der Entscheidungskampf beginnt. Dafs Patroklus in *Π* den Stand der Schlacht meldet, wie er am Ende von *Λ* war, ist bekannt genug. Was man über die Bücher *M* bis *O* urteilen soll, steht auf einem anderen Blatte.

II. Der Bittgang der Thetis.

Einer Anregung Lachmanns (Betr. 66. 87) folgend versucht Verf. den Nachweis, dafs *Α* 349—611 eine schlechte, später eingeschobene Partie sei, dafs Achill ursprünglich nicht durch Thetis, sondern direkt im Gebet sich an Zeus wandte, dafs Zeus ihm mit dem dunklen Traum Gewährung zunickte und die ambrosischen Locken schüttelte. Damit zeigt Verf., dafs er in die Ausdrucksweise des Epos noch sehr wenig eingedrungen ist. Wie oft kommen Gebetserhörungen vor in den homerischen Gedichten. Wo findet sich auch nur annähernd etwas Ähnliches,

1) Auch Buchholz (s. u.) p. 137 hält diese Eventualität für möglich.

wie es hier Brandt dem Dichter imputieren will? In bezug auf den Zusammenhang des ganzen ersten Buches kann ich den Verf. nur auf von Hoermanns ausgezeichnete Abhandlung verweisen. Was die stilistischen Bemerkungen anbelangt, so müssen die ganz auf sich beruhen. Es ist mir ein reines Wunder, dafs Verf. die Abfassung dieses Stückes (*Α* 349 — 611) nicht gleich hinter die Ilias *μικρά* versetzt hat. Dafs die Verweisungen auf den Bittgang der Thetis ebenfalls ausgemerzt werden, ist klar; unklar aber, warum nicht auch *Σ* 70 ff. darunter ist.

Im Ganzen und Grofsen kann man die Arbeit nur als einen Schlag ins Wasser bezeichnen.

E. Buchholz, Dr. phil. Professor Berolinensis, Vindiciae carminum homericorum. Vol. prius. Lipsiae Engelmann 1885 VI und 157 pagg. 8⁰.

Wer des Verfassers homerisches Realienbuch kennt, wird schwerlich mit grofsen Erwartungen an die vorliegende Schrift herangehen. Aber was wir hier zu lesen bekommen, erfüllt auch nicht einmal die geringsten Erwartungen. Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt vom Ursprung der homerischen Gedichte und ihrer Komposition (p. 1—67), der zweite (p. 68—144) von den Bemühungen der Gelehrten in dieser Frage. Der letztere Teil behandelt aber nur Wolf und die ihm am nächsten stehenden; die Bemühungen der Neueren sind einem zweiten Bande der Vindiciae aufgehoben.

Den Standpunkt des Verf.s mögen folgende kurze Angaben bezeichnen. Homer, ein kleinasiatischer Joner (aus Smyrna oder Chios), ist der Verfasser der ersten gröfseren epischen Gedichte. Dieselben waren aber nicht schriftlich abgefafst. Vielmehr hat der Dichter im Geiste zunächst die Idee, dann den Plan, dann die einzelnen Momente und Beweggründe bei sich derartig abgewogen, dafs die einzelnen Teile eine Handlung bilden, die stufenweise emporschreitet und sich dann wieder sondert, ein harmonisches Ganzes, dem der Dichter den Stempel seines Geistes aufgeprägt hat. Sogar ein Blinder kann sehen, dafs wir es hier mit einheitlichen Werken zu thun haben (p. 66). Widersprüche sind vorhanden, aber die stammen von den Rhapsoden und ihrem ungenauen Gedächtnis, sie sind aber für die einheitliche Betrachtung des Ganzen bedeutungslos (p. 138). Man mufs sich nur gegenwärtig halten, dafs durch die mündliche Überlieferung bis auf Solon die Gesänge beinahe untergegangen wären. Solon aber verfertigte einen Index, dafs die Gesänge in der richtigen Reihenfolge blieben. Pisistratus aber liefs den Homer aus dem Munde des Rhapsoden aufschreiben, die verschiedenen Texte mit einander vergleichen. Seine Diaskeuasten hatten den Zusammenhang wiederherzustellen, zu feilen, zu verbinden und auszufüllen. Im Ganzen und Grofsen aber blieben die Gedichte unberührt (p. 13).

Wenn Verf. sich für seine Aufstellungen in O. Müller (p. 80f.) einen Schwurzeugen holen will, so nimmt mich das sehr wunder. Bekanntlich hat O. Müller die Entwickelung einer homerischen Achilleis zu einer Ilias durch spätere Nachdichtungen nicht für unwahrscheinlich gehalten. Wie zahlreiche Veränderungen derselbe durch die Thätigkeit der Rhapsoden statuierte, mufs man bei ihm selbst nachlesen.

Wenn ich so das Buch als Ganzes, das den Eindruck einer völlig veralteten Arbeit macht, verwerfe, so will ich die Besprechung doch nicht schliefsen, ohne das gewandte Latein der Arbeit anzuerkennen. Wenn Buchholz weiter nichts gezeigt hat, so doch wenigstens das, dafs es noch Leute gibt, die ein fliefsendes Latein schreiben können.

Als Kuriosum erwähne ich noch, dafs Verf. auf S. 11 Leo Allatius zu einem Zeitgenossen F. A. Wolfs macht.

H. Flach, Peisistratos und seine litterarische Thätigkeit. Tübingen 1885.

»Das interessante und trefflich begründete Ergebnis ist, dafs die Nachrichten über Peisistratos aus megarischen Lokalhistorikern stammen, die für uns keine wissenschaftliche Bedeutung haben, und dafs sie dann auch durch die pergamenischen Philologen und Stoiker einige Verbreitung gefunden haben, die jene Nachrichten begierig ergriffen, um mit ihrer Hilfe Alexandria und seine litterarischen Einrichtungen und Bestrebungen zu demütigen«. So Ludwich Aristarchs Hom. Textkritik II 404. Ich bedauere sehr, diese Anerkennung des vorstehenden Büchleins nicht unterschreiben zu können. Interessant wäre das Ergebnis gewifs, wenn es nur eben trefflich begründet wäre. Aber da fehlt es leider. Die Mehrzahl der Forscher nahm bis jetzt an, dafs Ciceros bekannte Notiz (de or. III 34) über die Ordnung der Bücher Homers mittelbar oder unmittelbar aus dem Epigramm Anth. Palat XI 442 geschöpft sei. So gut der Verf. bemerkt hat (S. 7 Anm. 23), dafs das kleinere Scholion (Villoison II 182) nur Paraphrase des Epigramms ist, hätte er es von Ciceros Worten auch merken können. Ich möchte allerdings behaupten, dafs das Scholion besser mit Ciceros Worten übereinstimmt als das Epigramm. Man vergleiche die Ausdrücke *κατὰ τάξιν συνετέθησαν τὰ πρὶν σποράδην* mit libros confusos antea sic disposuisse. Jedenfalls liegt hier die Quelle Ciceros, sei es im Epigramm, sei es im Scholion selbst. Alles was Verf. nun vorbringt, um für Cicero eine pergamenische Quelle zu erweisen, wird schon dadurch hinfällig, denn dann müfste Cicero das Epigramm auch dorther gekannt haben; aufserdem aber ist die Beweisführung des Verfassers nichts weniger als genügend. Der Einflufs der pergamenischen Schule ist in Rhodos »selbstverständlich«, »es kann für uns kein Zweifel darüber herrschen«, dafs Cicero auch seine Kenntnis der Hom. Gedichte und ihrer Geschichte durch

die Vermittelung der Stoiker erhalten hat. Solche Redensarten beweisen garnichts.

A. Gemoll, Homerische Blätter. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städt. Progymnasiums Striegau 1885.

Von den sechs Nummern, welche das Programm enthält, gehört hierher No. 4 das Kikonenabenteuer in der Odyssee. Es wird zunächst nachgewiesen, dafs die Verse desselben in sehr üblem Zusammenhange unter einander stehen. Dann wird auf *K* 198f. aufmerksam gemacht, wo das Kikonenabenteuer unberücksichtigt ist. Dasselbe ist also wahrscheinlich erst später dazu gekommen.

F. G. Hubert, Über den Vortrag der homerischen Gedichte *ἐξ ὑποβολῆς*. Posen 1885. 13 S. 4⁰. Programm.

Eine gründliche Übersicht über die hervorragendsten Ansichten über die schwierige Frage. Doch scheint dieselbe längere Zeit im Schube geruht zu haben, da sie nicht bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist. Es fehlen u. a. Niese und v. Wilamowitz. Des Verf.s eigene Ansicht scheint mir nicht richtig zu sein. Er erklärt *ἐξ ὑποβολῆς* mit Unterschiebung der Rhapsoden, wozu gar kein Grund vorliegt. *ῥαψῳδῶν* in dieser Weise hier (Diog. L. 1, 2, 57) zu ergänzen, ist unmöglich. Meine Meinung über die Frage ist folgende. Dafs *ἐξ ὑποβολῆς* und *ἐξ ὑπολήψεως* nicht dasselbe bedeuten könne, ist in der neuesten Zeit mehr und mehr erkannt worden. Also gilt es nur noch den Unterschied festzustellen. Derselbe liegt aber nicht da, wo er bisher gesucht worden ist, sondern in den Rhapsoden. In der Hipparchstelle (228, *B*) wird von der Thätigkeit der einzelnen Rhapsoden gesprochen, die da weiter fortfahren müssen, wo sie den Gesang überkommen und übernommen haben. *ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς* heifst also nichts als von Anfang, der Übernahme ununterbrochen weiter. Die Diogenesstelle aber handelt von mehreren Rhapsoden, die sich in den Vortrag teilen (*οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν*), der zweite fällt ein, wo der erste aufhört. Durch die *ὑπόληψις* gewinnen wir also eine lückenlose Rhapsodie eines Rhapsoden, durch die *ὑποβολή* ein lückenloses Epos, von mehreren Sängern hintereinander vorgetragen. Der Zusatz *οἷον* (Diog. C. 1, 2, 57) *κτλ* hat seinen guten Sinn. Es könnte auch heifsen: *οἷον ὅπου ὁ δεύτερος ἔληξεν κτλ.* Ob beide Nachrichten sich vereinigen lassen, ist eine andere Frage. Hier mufste zunächst der Wortsinn festgestellt werden.

A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymos dargestellt und beurteilt. Nebst Beilagen. Zweiter Teil. Leipzig 1885 B. G. Teubner VI und 774 S. 8⁰.

Der Titel der vorliegenden Schrift ist geeignet irre zu führen; passender ist derjenige, den Verf. hinter der Vorrede gibt, wo es heifst: Zweiter Teil. Studien zur Beurteilung der Homerkritik Aristarchs und

seiner Gegner. Schon daraus wird klar, dafs das Buch auch für die sog. höhere Kritik beachtet werden mufs. Die hohe Bedeutung desselben habe ich schon kurz hervorgehoben in der deutschen Litteraturzeitung (1886 No. 52), hier kommt es darauf an, die Resultate der Arbeit des Verf.s zu geben. Es ist im Grunde nur eins: die Befestigung des Lehrsschen Standpunktes, der gegen alle in der letzten Zeit geführten Angriffe im ganzen siegreich verteidigt wird.

Aristarchs Text ist nicht der vulgate der Paradosis, Verfasser verweist (p. 218 a.) gegen von Wilamowitz auf Herodian zu Ψ 162: *καὶ διελέγχει ἡ παράδοσις τὸν Ἀρίσταρχον.* Aristarchs Text ist allerdings aus kritischer Thätigkeit hervorgegangen, doch hat Aristarch die Überlieferung mit äufserster Vorsicht behandelt Er nahm nicht einmal diejenigen Lesarten in seinen Text auf, welche ihm gefielen. Vergl. Did. zu *I* 222. Er führte die Analogie nicht auf Kosten der handschriftlichen Überlieferung durch, wie zahlreiche Beispiele beweisen. Er hat weder Verse, die er für unecht erkannte, weggelassen — sein Obelos hat keinen einzigen Vers verdrängt — noch gar unechte Verse eingeschoben. Diesen Nachweis, der gegen Wolfs Proll. p. 236 gerichtet ist, rechne ich zu den Glanzpunkten des Buches Ich bitte den § 15 S. 132 ff. selbst daraufhin nachzulesen Kurz, die kritische Gewissenhaftigkeit Aristarchs, die nach den Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte erschüttert zu sein schien, ist durch Ludwich aufs neue und hoffentlich für immer befestigt und der Text Aristarchs hat nach wie vor als der am besten beglaubigte zu gelten. Ihn mit allen Mitteln herzustellen zu suchen, ist ein Ziel, das unbedingt erreicht sein mufs, ehe man den Urtext herstellen kann, und aufserdem ein Ziel, das überzeugender zu erreichen sein wird als dieses. Inzwischen hat Ludwich angefangen die Odyssee zu edieren. Es wäre interessant, die Ausgabe darauf hin zu besprechen, wie weit sie dem hier aufgestellten Ziel nahe gekommen ist.

Die schriftliche Abfassung der hom. Gedichte ist von F. A. Wolf zu spät angesetzt, im übrigen aber ist trotz Wolf (Proll. p. 142) die allgemeine Anschauung der älteren Autoren die, dafs Homer geschrieben habe (S. 388 f. A.). Die Pisistratusredaction ist durch Lehrs 1862 endgiltig in das Gebiet der Sage verwiesen worden. Ludwich erweist siegreich gegen von Wilamowitz, dafs Aristarch diese Fabel, wenn er sie kannte, nicht glaubte. Auch hier bitte ich den ganzen Paragraphen (43) nachzulesen In demselben weht Lessingsche Geistesschärfe und Eleganz. Nicht minder wichtig ist § 45, in welchem Ludwich in Übereinstimmung mit von Wilamowitz nachweist, dafs Exemplare in altattischer Schrift den Alexandrinern nicht vorlagen, dafs der vorausgesetzte attische *μεταχαρακτερισμός* eine durch nichts begründete Fabel sei. Wenn damit zugleich gegen die Erklärung aus der *ἀρχαικὴ σημασία* überhaupt Front gemacht wird, so geschieht das nicht mit Recht. Auch wenn wir Homer nicht für einen schreibenden Athener nehmen, wie Aristarch that,

so können wir auf dieses Hilfsmittel der Kritik nicht verzichten. Das Digamma ist auch aus inneren Gründen entdeckt worden und dennoch eine Thatsache. Der μεταχαρακτερισμός ist nach meiner Meinung aus inneren Gründen eine ebenso notwendige Annahme, der Ursprung derselben aber nicht nach Attika, sondern nach Jonien zu legen. Und bevor man Exemplare mit η und ω hatte, mufs es solche mit ε und ο gegeben haben. Selbstverständlich mufs eine solche Erklärung, wenn sie noch wissenschaftlich bleiben soll, auf zwingende Fälle beschränkt bleiben. Denn der kritische Grund, auf dem wir stehen, sind eben nicht Ausgaben in ἀρχαικῇ σημασίᾳ.

Die homerische Sprache denkt sich der Verf. (S. 378). in den Stürmen der Völkerwanderung entstanden und daher mit ihrem gemischten Charakter bekleidet. Daher jene Dorismen und Aeolismen, zu denen übrigens nach p. 241 Ἀτρεΐδης u. ä. nicht gehört. Spricht so der Ursprung der Gedichte gegen die strenge Durchführung der Analogie, so verkennt doch Verf. keineswegs, dafs dafür der bestechend gleichmäfsige Ton der homerischen Gedichte im Ganzen spricht. Nur verwahrt er sich dagegen (p. 232), die Analogie als Panacee zu betrachten für alle Abweichungen von der Analogie. Hier ist der Punkt, wo Verf. der höheren Kritik ihr Recht zukommen lassen mufs. Er bezeichnet (p. 226) die Wolf-Lachmannsche Hypothese richtig als einen Bruch mit der Überlieferung und findet das Bedenkliche dieser und aller ähnlichen Hypothesen darin, dafs der gewonnene Urhomer so sehr verschieden ausschaue. Dagegen wird sich kaum etwas einwenden lassen.

Und so schliefse ich denn damit die Besprechung des Buches, das mir die wiederholte Quelle vielfältigster Belehrung gewesen ist. Die schroffe Polemik wirkt nicht angenehm; indessen wird man dem Verf. als Milderungsgründe zubilligen müssen, dafs er im Namen einer um die Homerforschung hochverdienten Schule, dafs er für einen Toten, und zwar für Lehrs streitet, dessen herbe Strenge im Aristarch vielfach nicht mit der nötigen Sorgfalt studiert worden ist. Man wird von nun an gut thun, gleich nach dem Aristarch dieses Ludwichsche Buch zur Lektüre zu empfehlen, auch wenn man nicht zur Königsberger Schule gehört.

A. Römer, Über die Homerrecension des Zenodot. Aus den Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften. I. Classe XVII. Band. III. Abt. München 1885.

Diese Abhandlung mufs auch hier beachtet werden. Gegenüber dem Versuche A. Naucks, Zenodot als einen gedankenlosen Abschreiber hinzustellen, sucht Römer den Nachweis zu führen, dafs Zenodot ein Philologe ist, der das ganze philologische Rüstzeug mit erstaunlicher Kühnheit handhabt. Für Zenodots Konjekturen ist die Möglichkeit offen gelassen, dafs sie aus der Vorlage Zenodots stammten, seine Athetesen beruhten nach Römer ganz auf handschriftlicher Grundlage. Ist das

richtig, und die Beweisführung des Verfs. spricht dafür, so verschwindet denn doch die behauptete Kühnheit Zenodots in nichts dahin. Ich vermisse überhaupt die scharfe Scheidung zwischen den ausgelassenen und obelisierten Versen; nur durch sie können wir ein sicheres Resultat erhoffen, was Römers Schrift vorläufig noch nicht bietet.

A. Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee. Phil. 44. (1885). Heft III und IV.

1. ζ 324—327 sind nicht mit Bergk L. G I 672 zu verwerfen, denn ε 427 und 437 wird nicht ein wirkliches Eingreifen der Göttin erwähnt, sondern der schnelle Entschlufs des Odysseus auf Athene zurückgeführt, und ε 382 beschwichtigte sie die Wogen, aber Odysseus wufste das nicht. [Das letztere Argument gehört Kammer an und ist recht schwach. Es ist doch einfacher zu sagen: In der Not hast du mich nicht erhört, höre mich wenigstens jetzt. Wenn Odysseus sagt: Ich habe gerufen, so haben wir das zu glauben].

2. ζ 328—331 hält Verf. mit Bergk, Nitzsch, Dünzer, La Roche, Kirchhoff für den Schlufs einer Rhapsodie und streicht sie, um sofort η folgen zu lassen.

3. η 14 ff Die wassertragende Jungfrau ist nicht mit Bergk zu streichen. ζ 300 kann kein Grund dagegen sein. [Verf. hat Recht. Der Zweck der Einführung ist auch durchsichtig genug. Od. soll eben ganz überraschend eintreten. Wer hätte denn den Nebel um ihn giefsen sollen?]

4. Verf. streicht 56—66, als Interpolation mit Anton Rh. Mus. 18 1863 p. 428. Arete mufs **54** genannt werden, da sie Odysseus 146 so anredet, sagt der Verf. [das könnte aber gerade der Grund der Einführung gewesen sein]. ζ 305 verschweigt Nausikaa den Namen absichtlich. [Das ist zu fein ausgesonnen, daher falsch. Die Kleider mufsten sie sofort verraten. Dafs sie nicht zu den Eltern zurückgekehrt, sondern auf ihr Zimmer geht, dafür ist nicht Verschämtheit der Grund, sondern der Dichter will sie fort haben: sie würde doch erzählen, und Odysseus soll allen überraschend kommen].

56—66 ist auszumerzen als Interpolation wegen der in vs. 54 f. bezeichneten anstöfsigen Verwandtschaft. Verf. meint mit Kirchhoff, Hesiod habe den Urhomer 56 ff. gar nicht gelesen. [Allerdings hört mit der Streichung Alkinous auf Sohn des Nausithoos zu sein, ζ 11 wird aber doch wohl auf den unmittelbaren Vorgänger zu beziehen sein (*ἀλλ' ὁ μὲν ἤδη κηρὶ δαμεὶς κτλ.*); ν 173 und ϑ 563 stützen die gewöhnliche Annahme ebenfalls. Dafs man »von denselben Eltern« verstehen kann, wird man auch zugeben müssen. Dafs endlich 63 sich an 55 anschliefst, erkläre ich für sprachlich unmöglich].

5. 69—72 und 74 ist spätere Interpolation, wie Anton Rh. Mus.

XVIII 428 vorgeschlagen, weil der Einflufs Aretes übertrieben ist. [Die Hypothese erscheint unnötig; es ist nur anders zu interpungieren:

οὐ μὲν γάρ τι νόου γε καὶ αὐτὴ δεύεται ἐσθλοῦ·
ᾗσίν τ' εὖ φρονέῃσιν· καὶ ἀνδράσιν νείκεα λύει.]

6. 78—87 sind nicht zu streichen des Erechtheions halber.

7. 84—135. Verf. ist der Meinung, dafs der Dichter meist scharf die Situation ins Auge fafst, aber wie ι 183f. auch von vornherein schildert, was der Held erst weiterhin erfährt. Er vergleicht Nitzsch Beitr. 118. Es ist genau dasselbe, was er selbst als Ameis' Meinung anführt. Verf. streicht 86f. (und schreibt 88 μέν st. δέ), da sie sich auf das Äufsere beziehen. [So urteilen freilich alle Herausgeber, aber 85 δῶμα καθ' ὑψερεφές hätte schon längst auf das richtige führen sollen]. Ebenso unnötig ist die Streichung von 95 ἔνθα — διαμπερές. 98f., 102 und 103—131 fällt dann mit Friedländer; ebenso noch 132. 133. 132 ist richtige Konsequenz der Kürzung bis 131. Aber dafs 134 fallen mufs, ist doch des Guten zu viel.

8. 91—94 sind nicht zu tadeln. Wenn aber die Hunde wirklich lebendig waren, konnten sie da nicht bellen, als Od. kam? Die Hunde merken ja doch in π der Athene Ankunft. Die Erklärung, dafs der Nebel schütze (S. 603), ist schwerlich richtig.

9. 153—166. Die Rede des Echeneos ist unecht nach Bergk L. G. I 674. Was Scotland vorbringt, erwähnt schon Jacob S. 398. Doch denke man sich in die Situation. Dafs Echeneos das Wort zuerst findet, kommt daher, dafs er der älteste ist und deshalb πλείονα οἶδε.

161 ist ganz falsch erklärt. Es heifst nur: Diese d. i. wir andere können ihn ja nicht auffordern, auch wenn wir wollten. Warum sollen nicht auch noch mehr Besonnenere da sein? Von einer Ungastlichkeit keine Spur! Kammers Erklärung, das Staunen des Königs rühre von dem Kleide her, ist natürlich auch falsch.

10. 31—36 fallen als absurd. [Jedenfalls ist die Ungastlichkeit auffällig].

11. ζ 207f. streicht er als aus ξ 57f.

12. η 190f. wird aus nichtigen Gründen gestrichen.

13. η 207—245 verwirft Anton Rh. Mus. XVIII 419, Ameis 215—221. Scotland nur 216—221, ändert 45 als δορπῆσαι in κοιμῆσαι, sprachlich falsch. Der Sinn ist: Lafst mich zu Bett bringen, wie betrübt ich auch immer bin. Verf. übersetzt »schlafen gehn«. Verf. möchte die Stelle so am besten in Schülerausgaben lesen. [Ich bin der Meinung, dafs 184—227 zu streichen ist].

14. η 244—258. Verf. will 251—258 halten und 244—250 streichen. Richtig bemerkt er, dafs τοῦ δέ τοι . . . ἐρέω nur durch Verschweigung des Namens motiviert wird gegen Kirchhoff.

244—447 ist eine zusammenhängende Partie über Ogygia. Es wird gestrichen 243 ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς — 250 μέσσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ. [Auch diese sogenannte Herstellung ist nicht glücklich. An ὅ μ' ἀνείρεαι ist nichts auszusetzen: es heifst natürlich: weil du mich dringend fragst. Der hergestellte Vers ist lächerlich. μέσσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ kann nicht vorangestellt werden].

15. η 313 wird als plump gestrichen, nicht mit Aristarch und Bernhardy 311—16, und in 314 αὖθι μένει geschrieben. Verf. verlangt eine Antwort auf das Anerbieten der Tochter[!].

16. η 317 l. πομπὴν δ' ἐννυχίην. [Nicht übel, aber wie wäre das verderbt worden zu ἐς τόδ' ἐγώ?]

17. ϑ 22/23 streicht er mit Jacob und Bergk.

18. ϑ 31—33 desgleichen, denn die Phäaken sind abgeschnitten von allem Verkehr, darum kann er nicht so sprechen(?).

19. ϑ 54. ebenso den Parallelvers δ 783.

20. ϑ 147. wird als ungeschickt getilgt Verf. hat sie nicht verstanden: das »so lange er lebt« ist durchaus nötig. Denn wenn er tot ist, so singt der Sänger für s. Ruhm und Es giebt für einen Mann keinen grösseren Ruhm als was er mit Füfsen und Händen leistete, nicht der Ruhm des Kaufmanns kommt dem gleich. Ungeschickt sind die Verse, aber nicht unecht.

21. ϑ 143-233 193—200. Das Auftreten der Athene streicht er mit Bergk. 201 konjiziert er st. κουφότερος γηθήσας in richtiger Konsequenz. 207—33 sind aus späterer Zeit zu streichen. 219—228 streicht schon Faesi und vgl. Lehrs, Aristarch 405, [ich 214 233, da 207 und 230 sich fast direkt widersprechen. Hier fürchtet er nicht wettlaufen zu können, dort erbietet er sich auch dazu].

G. Wilkins, The growth of the homeric poems. A discussion of their origin and authorship Dublin-London 1885 219 S. 8°.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist sich wohl bewufst, dafs sein Unternehmen kein populäres ist (wir kennen übrigens ähnliche Äufserungen schon von W. Leaf u. A.), nämlich die Unhaltbarkeit der überlieferten Autorschaft beider homerischen Gedichte nachzuweisen. Es ist also immerhin ein Zeichen grofser Selbständigkeit des Denkens, wenn er sich zu einer Anschauung bekennt, die von derjenigen der Einheitshirten so sehr abweicht. Wenn wir dennoch das Buch nicht loben können, sondern vielmehr mit unserm ernsten Tadel begleiten müssen, so ist der Grund der, dafs Verf. abgesehen von Einleitung und Schlufskapitel deutsche Arbeit bietet und zwar - darin ruht eben unser Vorwurf — ohne mit einer Silbe seinen Landsleuten davon Kenntnis zu geben. S. 16—41 enthalten ein Resumé der Wolfschen Prolegomena. Hier giebt Verf. noch seine Quelle an und begleitet sie mit einzelnen Zusätzen wie den gegen Kirchhoff gerichteten über den jonischen Ursprung des

ältesten griechischen Alphabets. S. 47—66 aber ist eine wörtliche Wiedergabe aus Bonitz Ursprung der homerischen Gedichte. Doch kommt der Name Bonitz in dem ganzen Wilkinschen Buche nicht vor. S. 67—163 ist ein Auszug aus Nieses Buch Entwickelung der homerischen Gedichte. Auch hier wird die Quelle nicht angegeben. Nieses Name kommt nur einmal an einer untergeordneten Stelle beiläufig vor. Dieses Verschweigen seiner Gewährsmänner stempelt das Buch in seinem gröfsten Teile zum Plagiat. Es enthält noch ein Kapitel aus Ficks Odyssee-Einleitung mit Angabe der Quelle und zum Schlufs eine Würdigung der englischen Leistungen in der homerischen Frage. Während Verf. eine Übersicht über den Stand der Frage in Deutschland nicht giebt, auch wohl schwerlich zu geben im stande war, enthält dieser Abschnitt eine ganz dankenswerte Übersicht der in England vertretenen Standpunkte. Verf. beginnt mit dem Chorizonten Payne Knight, behandelt dann die Verteidiger der einheitlichen Abfassung Mure und Gladstone. Besonders lesenswert ist die Abfertigung Gladstones. Es folgen dann Grote und seine Anhänger Geddes und Mahaffy; demnächst wird erwähnt, dafs Jebb (Siehe unten 1887) Anhänger Bergks ist, und schliefslich die Verkehrtheit des Standpunktes Paleys gebührend und richtig beezeichnet. Hätte Verfasser diese Übersicht zum Ausgange genommen, die Widerlegung vielleicht eingehender gestaltet und danach seinen Standpunkt, der ja im Wesentlichen mit dem Nieses identisch ist, gewissenhaft und eingehend beleuchtet, so würden wir eine gewifs lesenswerte Arbeit erhalten haben. So aber nehmen wir nur mit Bedauern von derselben Akt.

J. Zelina, Anstöfse in Ilias *Λ* 660 bis Anfang *Π* mit Rücksicht auf das, was Patroklus betrifft. Progr. Mähr. Weifskirchen. 1884/5.

Eine recht dürftige Gabe. Die Anstöfse in *Λ* 660 bis Anfang *Π* werden auf elf Seiten (22–33), behandelt; das Vorhergehende steht in einem sehr losen Zusammenhange damit. Jacob, Faesi, Düntzer sind die Quellen des Verf.s; in dem Vorhergehenden wird noch Christs Iliasausgabe erwähnt. Bergk und Niese und viele andere kommen nicht vor. Was den Inhalt anbelangt, so wird der bekannte Anstofs in *Λ* 609 (*νῦν ὀίω κτλ*) mit der Leidenschaftlichkeit Achills weg erklärt, das lange Verweilen des Patroklus bei Nestor und Eurypylos dagegen richtig aus dem Zuwachsen späterer Ausführungen erklärt. Kurz, wenn die oblivio, die über den Programmen waltet, hier ihres Amts waltet, wird man ihr nicht zürnen können. R. i. p.

N. Jahrb. 1886. S. 513—532. K. Brandt, Die Kataloge.

Entgegengesetzter Tendenz als die früheren Abhandlungen des Verf. ist die eben bezeichnete. Verf. bezeichnet die Kataloge als Aufmarsch der Truppen und betont ihren engen Zusammenhang mit den

Büchern *Γ* bis *Η*. Diese Ausführung ist richtig. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dafs die Schiffszahl nur die Stärke der Truppen angeben solle.

1886.

Homère l'Iliade — l'Odyssée par A. Couat. Paris 1886. 235 S. 8⁰.

Die vorliegende Schrift gehört zu einer Sammlung von Büchern für die Hand der Schüler (classiques populaires édités par H. Lecène et H. Oudin). Sie bietet den Inhalt von Ilias und Odyssee teils im Referat, teils in prosaischer Übersetzung wieder. Auf die Ilias kommen 116 Seiten opulenten Drucks, der Rest fällt auf die Odyssee. In einer kurzen Einleitung von 13 Seiten stellt Verf. seinen Standpunkt dar. Die homerischen Gedichte entstammen dem begabten griechischen Volk im Jugendalter. Die Abenteuer der Vorfahren gingen von Mund zu Mund und wuchsen ins heroische. Sie würden vergessen sein, wenn sie die Sänger nicht aufgenommen und überliefert hätten. Die berühmteste Überlieferung war die vom troischen Kriege, sie wurde der Stoff zu einer Masse von Gedichten, die berühmtesten waren Ilias und Odysse. Sie gingen von Mund zu Mund bis ins sechste Jahrhundert, wo sie aufgezeichnet wurden. Jedes Gedicht hat seine eigenen Urheber, dieselben haben den Plan festgestellt, im Einzelnen folgten viele Veränderungen bis zur Redaktion des Pisistratus. Die Ilias ist älter als die Odyssee, wie man an der Sitte, der Zivilisation, der Religion, der Sprache sieht. Was den Namen Homer anbelangt, so weifs man weder, was er heifst, noch wann und wo sein Träger lebte, noch ob es einen Mann dieses Namens gegeben.

Wie man sieht, ist der Standpunkt des Verfassers etwas veraltet, etwa der Faesis. Die Bearbeitung ist für ihren Zweck ausgezeichnet.

A. Fick, Die homerische Ilias nach ihrer Entstehung betrachtet und in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. I. und II. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht 1886 XXXVI und 593 S. 8⁰. 20 Mk.

Seiner Odyssee hat A. Fick ziemlich rasch die Ilias folgen lassen. Nach einigen Auseinandersetzungen mit den Recensenten der Odyssee sucht Verf. der Äolisierung der Ilias einen festeren Grund zu geben durch eine vorausgeschickte Abhandlung über ἄν, resp. κε. Da ἄν in den meisten Fällen mit κε vertauscht werden könne, so schliefst Verf., dafs es auch ursprünglich dort gestanden habe. Ich sage hier mit Ludwich: Möglichkeit ist nicht Wirklichkeit. Dafs ferner die Vertauschung von ἄν und κε öfter nur auf höchst gewaltsame Weise möglich gemacht werden kann, spricht auch nicht gerade zu gunsten der Manipulation. Endlich ist der Verf. der Frage, wie denn nun ἄν κε in den Text gekommen ist, wohlweislich aus dem Wege gegangen.

Auf S. XXXIIIf. holt sich Fick einen Bundesgenossen in keinem Geringeren als F. Ritschl, der allerdings schon 1834 eine ursprünglich äolische Abfassung der homerischen Gedichte und die Umsetzung in den jonischen Dialekt lehrte. [Über die Berechtigung dazu s. Ludwich Ar. h. Textkr. II 373f.]. Doch ist zwischen Ritschl und Fick der himmelweite Unterschied, dafs jener die Gedichte um Ol. 1. schriftlich aufgezeichnet und seitdem unverändert bleiben liefs; nach Fick aber geschah die letzte Redaktion durch Kynaithos Ol. 69;[1]) doch war die Jonisierung schon etwa 50 Jahre früher gewesen, da die älteren jonischen Lyriker die homerischen Äolismen (κε, Inf. auf -μέναι, Dat auf -εσσι, Gen. auf αο, -άων, ὅππως etc.) noch nicht zeigen. Die Richtigkeit dieser Thatsache vorausgesetzt würde ich daraus eher schliefsen, dafs der älteste Homer jonisch abgefafst war! Aber Fick behauptet, das Äolisch Homers sei den jonischen Dichtern fremd vorgekommen, erst der jonisierte Homer habe äolische Formen auch in die Lyrik gebracht Welch eine Begriffsverwirrung! Und S. 387 lesen wir gar noch, dafs die älteren jonischen Epiker sich alle des äolischen Dialekts bedient hätten. Warum? Weil die Fragmente des Arktinoos sich ins Äolische umsetzen lassen. Aber lassen sie sich nicht ins Kyprische umsetzen?

Das ist die sprachliche Grundlage des Verfassers. Schon diese kurze Wiedergabe genügt, um sie in ihrer ganzen Nichtigkeit zu zeigen. In der höheren Kritik ist Fick ebensowenig selbständig als früher. In der Odyssee lehnte er sich an Kirchhoffs Odysseeauflösung an. Hier war sein Muster im wesentlichen W. Christ. Was gegen die Christsche Auftrennung der Ilias zu sagen ist (vgl m. Recension in den Gött. Gel. Anz. 1884 No. 15 S. 611ff), gilt natürlich auch von dem Nachfolger. Die Änderungen Ficks sind nicht gerade Besserungen. Wenn er z. B. die zweite Hälfte von *A* strich und den Traum (*B* 1—47) eine wesentliche Bedeutung zuwies, so gehe ich nicht mit (S. m. Besprechung von von Brandt z. Geschichte und Komposition der Ilias 1885 No. I u. II).

Diese Christsche Urilias (die Menis) stammt aber von Melesigenes, der nur als Eponymus der Homeridenschule Homer heifst. In derselben ist für Diomedes und Äneas kein Platz, von Strategik keine Rede, Mauer und Graben existieren nicht, die Leichen fallen Hunden und Vögeln zum Raube.

Diesen Kern und einige Einlagen (*Π* 394ff., *X* 395ff.) fand ein Erweiterer vor, der seinerseits *ΜΞΟΡΣΤ* 1 — 35 *Ψ* 1 — 256 *Ω* hinzufügte. Diese Zusammenwürfelung der verschiedenartigsten Bücher, welche den Mangel jeden Stilgefühls bei Fick bezeugt, hat er nicht von Christ übernommen Fick sagt p. 106 seltsam genug: Die Begabung des erweiternden Dichters erscheint merkwürdig ungleich! Wenn ich

---

[1]) Nach Od. p. 279 schien dieselbe um Ol. 29 geschehen zu sein, denn damals setzte Fick Kynaithos auf Ol. 29.

mir aber eine Ilias zurechtzimmere, dann bringe ich doch nicht Dinge, die ich für grundverschieden halte, unter einen Hut!

Zum zweiten Male wurde das Gedicht erweitert durch *B* bis *H*, den *οἶτος Ἰλίου*. Hier hat Grote-Friedländer eingewirkt, denn Christ verteilt die betreffenden Bücher in seiner zweiten und dritten Schicht. Der Verf. war ein Idealist (p. 244), sittlich streng, politisch strenger Royalist, aus der Troas Infolgedessen tritt auch hier die Äolisierung ein. Trotzdem Verf. diesen Dichter so genau zu kennen scheint, erfahren wir doch auf S. 394 zu unserer gröfsten Überraschung, dafs dem Verfasser die Überzeugung aufgegangen ist, das *οἶτος* sei kyprischen Ursprunges. Welch eine Festigkeit der wissenschaftlichen Überzeugung!

Dieser *οἶτος* ist eingelegt von einem Erbreiterer, der jedenfalls Kyprier war (S. 253), und seinerseits manches in den Homer hineingebracht hat (*Θ*, *Λ* 1–57, *Ο* 415ff., *Υ* 1—380, *Φ* 385—511). Hier wird das Digamma schon vernachlässigt.

Die jüngsten Bestandteile stammen aus verschiedenen Händen, der Schiffskatalog aus Kyprien. Dahin gehören die Glaukusepisode, die Presbeia, deren Verf. ein äolisch dichtender Joner wår, die *ἆθλα*, welche erst nach 680 der Pferderennen entstanden sein können. [Hier sieht man, dafs dem Verf. auch noch der historische Sinn fehlt. Also weil in Olympia das erste Wagenrennen um Ol. 25 = 680 stattfand, so mufs dieses Stück erst 680 entstanden sein! Als wenn nicht die Sitte der Wagenrennen nach Griechenland nur eine importierte, dagegen in Asien viel älter wäre!], und endlich die Rede des Phoinix und der Flufskampf in *Φ*, die von einem Joner nach 550 entstanden sind.

Das ist das Ficksche Gebäude, unsolide in den Grundlagen, windig in allen Fugen. Wie wäre es denn auch bei der Eilfertigkeit des Verf.s anders möglich? S. 376 identifiziert er Achäer und Ingävonen, S. 563 lehnt er dies ab; S. 17 ist *Ὅμηρος* als Eigennamen ein bedenkliches Unicum, S. 575 wird *Ὅμαρος* nachgewiesen!

L. Friedländer, Schicksale der homerischen Poesie. Deutsche Rundschau XII 1886 S. 209—242.

Wenn ein Meister des Faches vom akademischen Lehrstuhl herniedersteigt, um sich an das gröfsere Publikum zu wenden, so wird auch der Fachmann noch lernen können. Das ist der Fall wenigstens mit dem vorliegenden Essay.

Verf. geht aus von der Verehrung der hom. Poesie im Altertum. Das Verschwinden derselben im M A., das Wiederaufleben Homers seit Petrarca, die Unterschätzung desselben im Zeitalter der Perrücke und des Zopfes, die Entdeckung seiner natürlichen Schönheit durch Winckelmann bilden die Einleitung zu der Besprechung der wissenschaftlichen Forschungen über Homer seit Fr. A. Wolf.

Verf. hält fest an dem Wolfschen Satz, dafs die homerischen Gedichte ohne Hilfe der Schrift entstanden seien; es habe an Schreibmaterial gefehlt. Ebenso hält er fest an der Bekämpfung der Lachmannschen Lieder. Er weist Lied vier als fragmentarisch nach und erklärt sich namentlich gegen die supponierte Zerstückelung mit vollem Recht. Die Widersprüche in den hom. Gedichten erklärt er aus der langen mündlichen Überlieferung und dem stückweisen Vortrag; im ganzen und grofsen könne man übrigens treues Festhalten an der Überlieferung voraussetzen. [Hierin begegnet sich Friedländer mit Buchholz und Nutzhorn]. Die Einheit der Handlung könne man nicht auf die Sage schieben, freilich auch nicht mit Niese alle und jede Volkspoesie verwerfen. [Warum man dies nicht könne, wird nicht gesagt]. Dennoch fehle es nicht an Spuren einer allmählichen Entwicklung; Gesang *B* bis *H* pafsten nicht zum Zorn des Achill, auch die Gesandtschaft in *I* sei in *Π* vergessen; so seien auch *Ψ* und *Ω* spätere, wenn auch vorzügliche Fortsetzungen. Die Entstehung der Odyssee müsse man sich ähnlich denken; doch sei der Kirchhoffsche Nostos unannehmbar. Dafs Odysseus sage, woher er die Kleider habe und seinen Namen verschweige, sei ganz in Ordnung; dafs Kirchhoff *λ* zu den älteren Partien rechne, und seinen Nostos mit der Versteinerung des Phäakenschiffes schliefse, sei unannehmbar; dennoch aber sprächen die doppelte Götterversammlung, das lange Verweilen Telemachs bei Menelaus, das Vergessen der Rückverwandlung nicht für einen einheitlichen Verfasser.

Beide Gedichte seien der Niederschlag eines Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Bildungsprozesses, in welchem Inhalt und Form unzähligen wechselnden Einflüssen unterworfen gewesen sei bis zur schriftlichen Fixierung. [Man darf wohl fragen, wo da die oben behauptete Treue der Überlieferung bleibt. Da ist Buchholzens Standpunkt, wenn auch nicht besser, so doch konsequenter].

Beide Gedichte seien ungefähr gleichzeitig entstanden und gleichzeitig ausgebildet worden; es habe eine fortwährende Übertragung herüber und hinüber stattgefunden, daher die Gleichartigkeit in Sprache und Stil. [Von der Übertragung aus der Odyssee in die Ilias sehe ich vorläufig allerdings nichts. Vgl. meinen Aufsatz Hermes XVIII S. 35].

Die Forschung der letzten 40 Jahre sei fast resultatlos, dieselbe müsse sich zu gröfserer Resignation entschliefsen. [Das ist allerdings auch meine Überzeugung. Insbesondere müssen die jungen Leute abgehalten werden, sich mit der Herstellung des echten Homer zu befassen. Das Ausscheiden und Umsetzen ist eine zu leichte Sache, als dafs nicht dem gewissenhaften Forscher bei diesem Mittel bange sein müfste. Überhaupt gehört zur wissenschaftlichen Behandlung der sogenannten homerischen Frage eine Weite des Gesichtskreises und eine Ruhe der Beobachtung, wie sie jungen Leuten selten eigen ist. Friedländers Dar-

stellung zeigt warnend, wie wenig gefestigt selbst der Standpunkt eines greisen Gelehrten ist nach der Arbeit eines Menschenalters].

Am Schlufs giebt Verf. eine Liste von merkwürdigen und schrullenhaften Ansichten über Homer und homerische Dinge.

A. Gemoll, Zur Erklärung und Kritik der homerischen Gedichte. IV. Zur Komposition der Odyssee. Jahrb. für klass. Philol. 1886 p. 532—535.

1. An der siebzehntägigen Fahrt des Odysseus ist nichts auszusetzen. Durch dieselbe wird die Zahl von 20 Tagen (ε 34) ausgefüllt, welche wieder ihrerseits die zwanzigjährige Abwesenheit des Odysseus andeuten soll.

2. Der lange Aufenthalt des Telemachus bei Menelaus ist vom Dichter beabsichtigt. Auf denselben wird bezug genommen β 372, δ 587 ff., ν 421, ο 65, π 31. Ob es gerade dreifsig Tage sein sollten, erscheint zweifelhaft.

C. Hüttig, Zur Charakteristik homerischer Komposition. Züllichau 1886. 14 S. 4⁰. Progr.

Die Abhandlung zerfällt in zwei dem Umfange nach gleiche Teile. Der erste handelt über die Parallelhandlungen bei Homer, der zweite über die Erkennungsscenen im zweiten Teile der Odyssee. Der erste Punkt berührt eine der allerwichtigsten Fragen, leider wird sie eben nur berührt. Die Frage, ob die betreffenden Parallelhandlungen ursprünglich im Plane lagen oder später hineingesetzt wurden, gehörte sehr wohl hinein in einer Abhandlung zur Charakteristik homerischer Komposition; Verf. übergeht sie trocknen Fufses.

Den kritischen Standpunkt des Verf.s erkennt man daran, dafs er S. 7 kurz bemerkt, die meisten wirklichen Parallelhandlungen seien nicht organisch dem Zusammenhange des Ganzen eingefügt. Das ist, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, falsch, wie die Odyssee zur Genüge zeigt. Verf. behauptet sogar, dafs dem Dichter die Formeln für eine Parallelhandlung fehlten. Doch giebt derselbe selbst Ausnahmen an *M* 118—194 (*ὄφρα . . . τόφρα*), *Λ* 357 *ὄφρα δέ . . . τόφρα*), *ρ* 358. »Es fehlt hier z. B. *γ* 464 (*τόφρα δὲ*), es fehlt ferner die Besprechung der Formel *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Manchmal vermifst der Verf. eine Zeitpartikel, wo keine nötig ist, so z. B. *ο* 1, welches sich dicht an das Vorangehende: *ὣς ὁ μὲν ἔνθ' Ὀδυσσεὺς κοιμήσατο* anschliefst. Auch *ο* 301 ist durch das Verbum *δορπείτην* die Zeitbestimmung gegeben, nachdem vorhergeht, dafs Telemach die ganze Nacht gefahren ist. Wie man sieht, bedarf diese Frage durchaus noch einer neuen Bearbeitung.

Auch der zweite Teil ist oberflächlich und wertlos.

W. Leaf, The Iliad edited with english notes and introduction Volume I, books I – XII. London, Macmillan & Co. 1886. XXIII, 422 S. in 8°.

Dieser erste Band der Leafschen Ausgabe ist von mir besprochen worden in der Wochenschrift für klassische Philologie 1886 No. 51. Ich erwähne dieselbe hier, um den Standpunkt des Verf.s in der Frage der höheren Kritik kurz zu kennzeichnen.

Nach seiner Ansicht sind das zehnte, neunte, achte Buch Anwüchse, alle übrigen mit Ausnahme des Schiffskatalogs im wesentlichen von gleichartigem Stil. Aber sachliche Gründe beweisen, dafs Buch drei, vier, sieben und Teile vom fünften und sechsten nicht für die gegenwärtige Stelle gedichtet sind. Das Originalgedicht war die *Μῆνις*, das in verhältnismäfsiger Kürze die Geschichte des Streits zwischen Achill und Agamemnon bis zu Hektors Tode umfafste, und zwar genauer *A B* 1–50, 443—483, *Λ* 56—805 (aufser 665—762), die Schlacht an den Schiffen (steckt in *MNΞO*), *Π Σ* (erster Teil) *TΥΦX*. Dazu kommen dann Zusätze, um gewisse Helden hervorzuheben, also zunächst Diomedes *Δ* 421 ff. *EZ*, der Zweikampf in *H*, ferner der Zweikampf des Paris und Menelaus, *ΓΔ* 1—222 und die Volksversammlung in *B*. Diese Anwüchse können aber von derselben Hand sein als die *Μῆνις*. *Θ* und *I* sind sicher von einer andern Hand, wieder von einer andern *K*. *M* stammt möglicherweise von der ersten Hand.

Auffällig ist die Ähnlichkeit der Leafschen Ansicht mit der von A. Fick, die dem Verf. erst nach Vollendung seines Buches bekannt geworden ist.

Die Heimat der Gedichte ist ihm das kontinentale Griechenland, der Urdialekt der achäische. (Dieselbe Ansicht wieder bei Jebb Homer. Siehe 1887).

Monro, Homer and the Early history of Greece. English historical Review No. 1. Jan. 1886.

Verf. sucht den europäischen Ursprung der homerischen Gedichte nachzuweisen.

Ich kenne die Abhandlung nur aus Jebb Introduction S. 164 f.

Pressel, Der Eingang der Ilias. Progr. Heilbronn 1886. 26 S. 4°

Der Eingang der Ilias ist schon so vielfach behandelt, dafs man einer neuen Behandlung des Themas nicht gerade erwartungsvoll entgegensieht. Es mag zunächst gern konstatiert werden, dafs der Verf. sich als wohlunterrichtet und geschmackvoll zeigt. Auch finden sich im Einzelnen manche hübsche Bemerkungen, (wie die über *ὁ δ' ἤιε νυκτὶ ἐοικώς* »er kam schnell wie die Nacht heran«, *θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο* ein Zug eines prächtigen Augenblicksbildes, nichts weiter). Im ganzen

aber bitet Verf. des Neuen nichts. Er findet, dafs das Proömion allerdings zunächst den Streit der Könige einleitet, aber doch über denselben hinausweist. Er behält auch Vs. 3—5, erklärt aber τεῦχε falsch als Impf. de conatu. Noch schlimmer ist die Erklärung von Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή (Zeus wollte verhindern, dafs die Helden begraben würden!) Hat Verf. den Eingang der Kypria nicht gelesen?

In bezug auf den Streit der Könige findet er, dafs er künstlerisch angelegte Einleitung eines gröfseren Ganzen sei. Doch streicht er v. 55. Verfasser hat also nicht bemerkt, dafs Hera hier wie im folgenden diejenige ist, die im nationalen Interesse zum Frieden mahnt, ebensowenig dafs ihre Einwirkung eine rein geistige ist, so dafs von einem deus ex machina hier gar nicht die Rede sein kann.

In Summa: Man kann die Abhandlung ohne Schaden ungelesen lassen.

A. Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee. Philol. 44 (1886) Heft I. Fortsetzung von Philol. 44. Heft III und IV. S. oben unter 1885.

22. ϑ 442—448 fällt mit Hentze, dann wird konsequent in 449 geschrieben: ξεῖνον δ' αὐτόδιον ταμίη κτλ.

23. ϑ 417 streicht Scotland als überflüssig und ändert 418 δῶρα δ' ἐς Ἀλκινόοιο κτλ.

24. ϑ 457—468 werden nicht getilgt.

25. ϑ 266—369, 73—82, 499—520 fallen, desgl. 532—535.

26. ϑ 564—571 sind Interpolation aus ν 172. Vgl. No. 4. [So schon Aristarch].

27. ν 17. 18 fallen.

28. ν 125—187. Es werden nur 146—158 ausgeschieden und 769 καὶ δὴ προφαίνετ' ἰοῦσα geschrieben. [Aber wer spricht so: Wer hat das Schiff in der Fahrt gehemmt und eben doch bewegte es sich]. Es fällt auch 174 und damit der Grund des Zorns!

29. 188—196 werden mit Meister getilgt.

30. ν 200—216. Es soll mit Meister entweder 200—208 oder 209—216 fallen.

1887.

K. Brandt, Über eine Erweiterung der alten Epopöe vom Zorn des Achilleus. Progr. Königsberg in d. Neum. 1887. 18 S. 4°.

Verf. will nachweisen, dafs *B* 42 bis *Π* 312 widerspruchslos in sich zusammenhängen und von einem einzigen Verf. stammen, indem sie zur Erweiterung der alten μῆνις um die Olympiadenrechnung gedichtet seien.

Erstens schliefse sich *Γ* eng an *B*. Es werde eine lange Königszeit vorausgesetzt, da gleich nach der Ankunft die Griechen wohl andere

Bedingungen gestellt hätten. [Doch ist es dem Verf. nicht möglich geworden, die Thatsache aus der Welt zu schaffen, dafs alles in *B* sich zum Kampfe rüstet und statt dessen ein Zweikampf entsteht].

Ebenso wenig überzeugend ist Verf. im Folgenden. Wenn auch *Γ* 299 ff. ein Bruch des Vertrages vorausgesetzt wird, so bleibt es doch unerklärlich, dafs Griechen und Troer gleichmäfsig in die Schlacht rücken, als wenn ein Zweikampf gar nicht stattgefunden hätte. Der Zusammenhang ist keineswegs untadelig.

E betrachtet Brandt als Fortsetzung von *Δ*. Doch würde ich die Übereinstimmungen, welche er S. 11 aufzählt, eher gegen als für Identität der Verf. verwerten. Die stilistischen Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Hälfte des fünften Buches bleiben unberührt.

R. C. Jebb, Homer an introduction to the Iliad and the Odyssey. Glasgow 1887 XII 202 S. kl. 8⁰.

Absicht des vorstehenden Buches ist, in gedrängter Form eine Einführung in das Studium Homers zu liefern, und man wird dem Verf. unbedingt das Zeugnis geben müssen, dafs er seine Absicht in mustergiltiger Weise verwirklicht hat. Ich kenne kein Buch, das mit gleicher Sachkunde alle einschläglichen Fragen behandelt. Verf. teilt seinen Stoff in vier Kapitel: 1) Der allgemeine Charakter der homerischen Gedichte (p. 1—37), 2) ihr historischer Wert (p. 38—73), 3) ihr Einflufs im Altertum und die an ihnen geübte Kritik (p. 73—102), 4) die moderne homerische Frage (p. 102—174). Für unsere Zwecke kommt hier hauptsächlich Kapitel vier in betracht.

Verf. geht davon aus, dafs die homerischen Gedichte sowohl in ihrer Vollendung als in ihren Mängeln ein Problem bieten; in der Vollendung, wenn man andere Litteraturen daneben vergleicht, in den Mängeln, welche neben den hervorragenden Partien nur um so auffälliger sind. Wolf berief sich zur Erklärung auf den Mangel der Schrift vor Pisistratus. Doch ist es aus inneren und äufseren Gründen kaum denkbar, dafs sie nur mündlich könnten; dagegen spricht das Vorhandensein der kyklischen Litteratur seit Ol. 1, dagegen die Treue der homerischen Überlieferung. Auch könnte der Mangel der Schrift noch keine besondere Instanz gegen die Einheit der Gedichte bilden. Wolf aber fafste Homer als Naturdichter, und damit war nach seiner Meinung das Nichtschreiben unauflöslich verbunden. Danach konnten die Gedichte nur aus einzelnen Gesängen zusammengeflossen sein. Lachmann, der den Spuren Wolfs folgt, sucht die Einheit bei Homer wie im Nibelungenliede in der Sage; die Zusammenfassung in zwei grofsen Epopöeen ist ihm mit der Sage gegeben. [Hier irrt sich übrigens der Verf. in der Nachwirkung der Lachmannschen Liedertheorie in bezug auf das Nibelungenlied. Dieselbe hat noch heute bedeutenden Boden. Man vergl. die Litteraturgesch. Scherers und die Übersetzung Freytags]. G. Her-

mann sah in Homer den ersten Epiker, den Verf. einer Urilias und Urodyssee mit dreifachen Interpolationen. Nach Nitzsch dagegen ist Homer der Verf. unserer Ilias, vielleicht auch unserer Odyssee; benutzt sind ältere Lieder. Nach Grote ist Homer der Verf. der Achilleis, d. h. der Bücher 1, 8, 11—12. Verf. schliefst sich der Groteschen Hypothese im ganzen an, nur Buch acht will er von neun nicht trennen. Derselbe Autor hat auch Buch 23/24 verfafst. Buch zehn ist das jüngste von allen (S. 156 ff.) Was die Odyssee anbelangt, so ist durch Kirchhoff sicher erwiesen, dafs das Gedicht verschiedene Schichten hat, dafs aber die Einheit das Werk eines Mannes ist. Seine Analyse ist die Kirchhoffs.

An Analogien werden besprochen das Kalewala, dessen Pisistratus Lönnroth ist, das Nibelungenlied nach K. Bartschs Anschauung, die Edda, das Rolandslied, Mahabharata, Schahnameh, Altenglische Balladen.

Die Sprache Homers wird am wenigsten glücklich behandelt: Verglichen mit dem herodotischen Jonisch mufs sie wenigstens 300 Jahre älter sein. Der Dichter benutzte das Jonisch seiner Zeit, daneben aber auch das alte in der Poesie gebräuchliche Jonisch. Die äolischen Formen in Homer können auch altionisch sein(!!), die Dichter konnten auch falsche Archaismen bilden und zwar ebenso gut im neunten Jahrhundert als im fünften. [Das ist ein Schritt zurück von Paley, der gar nicht gering anzuschlagen ist].

Das Digamma lebte noch zur Zeit der ältesten Dichter, die jonischen Dichter finden es schon absterbend vor, und unter ihnen nimmt sein Gebrauch mehr und mehr ab, doch gewisse Worte zeigen sich zäher als andere. In bezug auf den vielfach angenommenen *μεταχαρακτερισμός* ist er sehr zweifelhaft, ob irgend welche Fehler auf ihn zurückzuführen sind. [Das würde dem Wilamowitz-Ludwichschen Standpunkte etwa entsprechen]. Interessant ist es zu sehen, wie Verf. S. 143 sich mit Fick abfindet. Er schiebt demselben den Beweis zu, dafs die Äolismen nicht etwa jonische Archaismen sind. Auch ist es ihm wie Ludwich unbegreiflich, dafs alle Welt plötzlich den früher äolischen Homer zu gunsten des jonischen aufgegeben habe. Würde zum Beispiel ein englischer Burns den schottischen verdrängen? Die älteste epische Poesie ist überhaupt als achäisch zu bezeichnen[??]

Die jonischen Auswanderer nehmen nach dem Verf. (S. 164) die fertige Ilias mit, die späteren Zusätze verraten asiatisch-jonischen Ursprung. Dasselbe gilt für die Odyssee: aus dem Mutterlande stammt der alte Nostos, die späteren Erweiterungen aus Jonien. [Gegen diese Hypothese mufs eingewandt werden, dafs die achäischen Urhomere oder der achäische Urhomer noch viel mehr in der Luft schweben als die äolischen Ficks. Man vergl. über die dorisch sprechenden Achäer nur Busolt Gr. Staatsalt. p. 70. Verf. kann daher noch viel weniger als Fick im Stande sein die Äolismen als Achäismen darzuthun].

E. H. Meyer, Homer und die Ilias. Berlin 1887. VIII und 258 S. in 8⁰.

Das Buch wendet sich nicht an Gelehrte von Fach, sondern will der Grufs eines Mannes sein, dem es Bedürfnis und Pflicht ist, seine gebildeten Landsleute mit den Fortschritten seiner Wissenschaft bekannt zu machen. Seine Wissenschaft ist aber die vergleichende Mythologie. So sucht er denn zunächst die älteste Gestalt der Ilias und aus ihr die Urgestalt des Achilleusmythus zu gewinnen. Dieses Vorgehen ist methodisch und löblich; weniger zu loben ist es, dafs Verf. seine Hypothesen mit dem zuversichtlichsten Tone vorträgt, als wenn das alles ausgemachte Thatsachen wären. Verf. kennt das Märchen, welches der Ilias zu grunde liegt, ganz genau, er weifs, wie und wo es zur Heldensage geworden ist. Er weifs, dafs um 850 Homerus der Smyrnäer die Achilleis (*Α*, *Λ* 1—595, *Φ* 1—382, *Χ* 21—393) sang, dafs ein Kymäer um 800 die Diomedeia als Konkurrenzepos ihm an die Seite setzte. Etwas später bildet ein Lokrer die Patroklie aus. Es folgen dann drei neue Auswüchse *ΝΞΟΙ* 1—327 oder 366, *Μ* 35—471 um 750, ebenfalls in Kyme gebürtig. Ein hochbegabter jüngerer Homeride aus Chios schuf die Hektoreis (sic), bestehend aus *Γ*, *Δ* 1—222, *Ζ*, *Η*, *Τ* 340 bis Ende, *Φ* von 140 bis zu Ende, *Χ* zweite Hälfte. Diese Analyse der Ilias kommt der Christschen erstaunlich nahe, ohne dafs Verfasser sich darüber äufsert. Als sein Eigentum dürfte Verfasser nur die Hektoreis (sic) bezeichnen können, deren Bestandteile Christ in vier verschiedenen Zeitaltern sucht.

Der Rest des Buches bespricht die Schicksale der homerischen Poesie sehr interessant, aber hier nicht zur Sache gehörig, weil vorher nur von der Ilias gehandelt ist. Den Schlufs bildet die Urgestalt des Achilleusmythos, der uns hier nichts angeht. Gegen des Verf. eigenste Schöpfung, die Hektoris habe ich folgende Bedenken: Verf. bemerkt selbst p. 122, dafs es unwahrscheinlich ist, dafs Menelaus und Paris sich im zehnten Jahre messen und Helena die Helden nennt. Ferner folgt in seiner Hektoris auf das Zwiegespräch zwischen Hektor und Andromache der Entscheidungskampf zwischen Hektor und Achill. Wie unwahrscheinlich, dafs es der Andromache zugemutet wird, von einem solchen Kampf wieder an die Hausarbeit zu gehen. Drittens. Wie pafst Hektors Ahnung seines Todes zu der Äufserung zu Paris, dafs er den Becher der Freiheit noch leeren werde. Endlich, wenn Verf. bemerkt, dafs der Gang Hektors in die Stadt nur die Abschiedsscene ermöglichen soll, so behaupte ich, dafs er das auch in dem gegenwärtigen Zusammenhange thut. Man soll den Homer lesen, wie er geschrieben ist, nicht anders. Wenn ein Offizier aus dem Kriege heutzutage Gelegenheit hätte, auf irgend einer militärischen Sendung seine Frau zu besuchen, würde der Abschied nicht ein ganz ähnlicher sein?

Scotland, Das Proömion der Odyssee und der Anfang des fünften Buches. Phil. 46 (1887) S. 35 ff.

1. Der Verf. setzt seine im 44. und 45. Bande begonnenen kritischen Studien fort. Er streicht hier aus dem Proömium der Odyssee vs. 5—10 mit Düntzer, liest dann *ὁμόθεν* statt *ἁμόθεν*, vs. 11 *δήν* st. *ἔνθ'*. Ebenso streicht er vs. 15 mit Düntzer, behält aber 16 und 17, er streicht weiter vs. 21 mit Düntzer und Nauck wegen der verfrühten Namensnennung und schon vorher 18 und 19 bis *φίλοισιν*, wofür er liest *ἄλγε' ἀναπλήσαντε, θεοί ῥ' κτλ.* Verf. versteht die Stellen von einem früheren Beschlusse der Götter, wonach Odysseus sieben Jahre bei der Kalypso bleiben, dann aber heimkommen solle. Auch vs. 23—25 fallen noch.

In der Anmerkung werden noch getilgt vs. 70 und 71—75. Der Kyklope und *ὅου* sind dem Verf. gar zu verdächtig.

2. In dem fünften Buche streicht Verf. die ganze zweite Götterversammlung, desgleichen 32—42. Es bleiben vs. 4, 28—31, 43 ff.

O. Seeck, Die Quellen der Odyssee. Berlin 1887. VIII und 424 in 8⁰.

Das Seecksche Buch will eine konsequente Durchführung der von Wilamowitz angebahnten Quellentheorie sein. Lassen wir einmal diesen Standpunkt, wonach die Odyssee zu einem historischen Quellenbuch mit verbindendem Text des Redaktors wird, gelten und sehen zu, was der Verf. auf diesem Wege Neues bringt.

Derselbe geht aus von dem auch von Niese und Wilamowitz durchgeführten Gedanken, dafs nach *τ* 346 Odysseus sich der Penelope gleich zu erkennen gegeben habe, also vor dem Freiermorde. Diese Erkennung ist zu gunsten der jetzigen nach dem Freiermorde weggeschnitten. »Denn der Eurykleia brauchte er sich nicht zu entdecken, da er ihrer Hilfe zum Freiermorde nicht bedurfte« [doch, um die Mägde einzuschliefsen], »aber Eurykleia entfernte nach dem ursprünglichen Gedicht gewifs« die Mägde, so dafs die Erkennung ungehindert stattfinden konnte. Das zweite Mal (475) wird zwar die Mitwirkung der Eurykleia auch erwähnt, aber nur nebensächlich, die Hauptsache für Penelope ist das Ehebett. — Odysseus entdeckt sich der Penelope und entwirft den Plan zum Freiermord. Es wird verabredet, dem Odysseus den Bogen in die Hand zu spielen [nach *ω* 167, eine Stelle, die allerdings, weil aus Vermutung gesprochen, nichts beweist]. *π* 282 dagegen wird ein anderer Freiermord mit Lanze und Schwert verabredet, Telemach und die Hirten sollen den Odysseus schützen. Athene ist die Göttin des Speerkampfes, Apollon der Gott des Bogenkampfes. [Alles diesen Annahmen entgegenstehende ist spätere Zuthat] Der Speerkampf ist ein Jahrhundert jünger, doch findet sich alte Sitte *υ* 387 erwähnt. Dort ist Odysseus

Haus von Holz, hier (ρ 30, ψ 193) von Stein (p. 50); dort im Bogenkampfe ist die Ausdrucksweise ungeschickt und strotzt von Entlehnungen (p. 99); nicht einmal Saitenspiel und Gesang kommt beim Mahl (p. 109) vor.

Das jüngere Gedicht hat aus dem älteren geschöpft.

Von den drei Würfen ist der des Antinous (ρ 328ff.), also nicht, wie bei Wilamowitz der des Eurymachus der älteste. Odysseus kehrt im Bogenkampf im Winter heim (p. 53), er läfst seine Schätze in Thesprotien zurück und kommt von Osten [nein, von Norden, da in der Odyssee Ithaka westlich von Elis liegt.

Im Speerkampf dagegen führen die Freier Lanzen [wieder eine Ausnahme ist X 310ff.], derselbe reicht bis ψ 296, während der Bogenkampf schon χ 333 zu Ende ist. Der Speerkampf ist doppelt überliefert a) in der Odyssee der Verwandlung, b) in der der Telemachie. In der ersteren ist Eurymachos an Antinous Stelle getreten, auch Jros gehört hierher. »Im Bogenkampf sind die Freier über Antinous entrüstet, in der Verwandlung schelten sie auch auf den frechen Landstreicher« (p. 111), sie sollten nicht unschuldig sterben. Die Mordscene geschah bei Nacht. Alles was Odysseus π 274 als möglich voraussetzt, ist wirklich eingetreten: Odysseus reizt die Freier, dafs sie ihn zur Thür hinausschleifen; inzwischen mufs Telemach die Waffen verbergen. Als die Freier in den Saal zurückgehen, wird Odysseus zurückverwandelt. In alter Jugendschöne tritt er auf die Schwelle, und nun beginnt der Kampf, an dem nach π 256 die Hirten wohl nicht teilnehmen. Eurymachos fällt als erster. Athene erfüllt die Freier mit Schrecken, wie π 297 verheifsen ist. Es folgen die Bestrafung des Melanthios und der Mägdemord. [An dieser Rekonstruktion oder vielmehr Konstruktion entbehrt die Veranlassung des Kampfes aller Gröfse, sie wirkt fast komisch. Dahin gelangt man, wenn man die Ehrfurcht vor dem Dichterwort vergifst]. Von dieser Verwandlung, deren Verf. in Elis gesungen hat (S. 312), der Ithaka selbst gesehen hat und nebenbei Hundeliebhaber ist, heifst es p. 316, dafs kein Teil mehr in ursprünglicher Gestalt vorhanden sei, dafs daher über den ästhetischen Wert kein Urteil zu fällen sei.

Es folgt die Odyssee der Telemachie. Dieselbe ist im Ganzen herrlich, im Einzelnen schlecht, daher mufs(?) ein Dichter von mäfsigem Gedächtnis das Werk eines Vorgängers schriftlich fixiert haben, vielleicht der erste Versuch. Zu der Odyssee der Verwandlung gehört Buch 20, dann die Telemachie, der zu liebe der Stamm der Dichtung einer Umarbeitung unterzogen wurde, auch α und ω müssen dazu gerechnet werden. Interessant ist namentlich die Behandlung von ω auf S. 138, welche die ernstlichste Beachtung verdient. Dieser Dichter hat auch Nosten korinthischen(!) Ursprungs in γ, δ, $\varkappa$, μ benutzt. In dem Bogenkampf (τ 278) und in der Verwandlung (ε 130 η 252) rettet

sich Odysseus auf dem Kiel reitend, μ 424 dagegen bindet er Mast und Kiel zusammen [das soll eine Verbindung zweier verschiedener Quellen sein, die wir nicht mehr kennen. Aber so kann man alles beweisen].

In der Phäakis findet Verf. ebenfalls eine doppelte Version, an die schon Kirchhof gedacht, die er aber wieder aufgegeben hat. In der einen erscheint Athene (η), in der andern (ζ) nicht. Da aber η 22 Odysseus den Namen Alkinoos kennt, so mufs eine andere Nausikaascene vorhergegangen sein. [Aber warum nicht dieselbe, wie Kirchhoff will?] ζ 255 ff. ist Parallele von η 289—312, ebenso ν 200 ff. Parallele von ν 209—216 u. s. w. Beide Gedichte entsprechen in der Handlung ganz genau. Odysseus wird am Strande von Nausikaa entdeckt und bis zur Stadt geführt, in beiden erkennt ihn Alkinoos am Weinen beim Gesange, in beiden gelangt er schlafend nach Ithaka. Doch das erstere ist formvollendet, das zweite stümperhaft, daher gehört jenes zur Verwandlung, dies zur Telemachie! [Wie wenig überzeugend auch die Annahme der beiden ganz gleichen Phäakengedichte ist, so verdienen auch hier die kritischen Analysen des Verfassers alle Beachtung].

Die Apologe teilt Seeck nach Kirchhoffs Vorgange in zwei grofse Massen, er schreibt das neunte Buch der Verwandlung, $\varkappa$, μ der Telemachie zu, weil jenes gewandter als diese erzählt. Ursprünglich in der ersten Person gedichtet ist das neunte Buch sowenig wie das zehnte und zwölfte, nur von einem sehr viel geschickteren Techniker umgesetzt. [Ein Schlufs, der daraus gefolgert ist, dafs a priori anzunehmen sei, die ganze Odyssee sei ursprünglich in dritter Person erzählt worden. Wie man leicht sieht, steht diese Partie des Seeckschen Buches auf sehr schwachen Füfsen: Zwei Gedichte, ganz ähnlich, nur durch ästhetische Betrachtung zu scheiden; zwei Apologe in gleicher Weise umgesetzt: das ist doch des Guten zuviel].

Das Tanzlied ϑ 266 schliefst sich besser an ϑ 65 an und ist ein Teil der Telemachie. [Auch hier hat der Verf. nicht zwingend erwiesen, dafs das Tanzlied kein Einschub sein könne. Die Spiele wagt er nicht dem einen oder andern Gedicht zuzuweisen (p. 179). In ϑ bleiben der Verwandlung nur 65—96 und 573—586, alles übrige gehört zur Telemachie. Leukothea stammt von dem Verwandlungsdichter, aber die Partie hat aus der Quelle(!) der Verwandlung widersprechende Stellen [schlimm für die Hypothese!]. Von λ gehört der erste Teil bis 330 zur Telemachie [wegen vs. 187 ff.], das andere zur Verwandlung. Kirke und Kalypso sind zwar Dubletten, aber bereits im Speerkampf verbunden (p. 194).

Das ist die Odyssee Seecks, im Grunde nur ein Versuch alten Most in neue Schläuche zu giefsen, interessant im Einzelnen, wenig überzeugend im Ganzen. Der Versuch, die Quellen des letzten Redactors des Gedichts aufzuzeigen, mufs namentlich deshalb als mifslungen bezeichnet werden, weil der Verfasser, durch seinen unleugbaren Scharf-

sinn verführt, zu viel wissen will von Dingen, die sich kaum annähernd erraten, geschweige denn auf Vers und Wort nachweisen lassen. Der letzte Redactor wird auch hier wie in allen ähnlichen Versuchen viel zu sehr unterschätzt. Es ist nicht wahr, dafs das Gedicht nur im Einzelnen wirkt; auch im Ganzen findet sich eine kluge Berechnung von Mitteln und Zwecken, ein Hinstreben zum grofsen Ziel, das auch im Ganzen glücklich erreicht wird.

R. Volkmann, Nachträge zur Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena zu Homer. Zweiter Teil. Jauer 1887.

Verf. fährt in seinen Nachträgen fort. Das Programm umfafst die Nummern VI—XI.

In VI wird die Stellung J. H. Vossens zu Wolf aus seinem Briefwechsel genauer dargelegt. — VII. giebt den Schlufs von Bernhardys Epicrisis disputationis Wolfianae de carminibus Homericis aus dem handschriftlichen Nachlafs, derselbe wurde wegen seiner polemischen Richtung (gegen Russ) ehemals nicht zum Druck zugelassen, was allerdings aus dem nunmehr gegebenen Abdruck begreiflich wird. — VIII. widerlegt Düntzers Annahme, dafs die Quelle von Ciceros (de or. III 34) Notiz über Pisistratos Dicaearchs *βίος Ἑλλάδος* gewesen sei, mit leichter Mühe. IX. Es wird wahrscheinlich gemacht, dafs Cicero seine Notiz dem bekannten Epigramm über Peisistratos entnahm, welches er in der Homervita seiner Homerhandschrift finden konnte. — X. Über Cynaethus. Volkmann behandelt das bekannte Pindarscholion (Nem. II 1) in interessanter Weise. Er macht es völlig glaublich, dafs von einem Einschieben von Versen nicht die Rede sei, sondern von einem Unterschieben ganzer Gedichte. Es ist wunderbar genug, dafs man die Worte *πολλὰ τῶν ἐπῶν ποιήσαντες ἐμβαλεῖν* so lange mifsverstehen konnte. Aber auch er hat nicht ganz recht, wenn er die ganze Notiz nur auf den Apollo-Hymnus bezieht. Die Eusthatiusstelle (p. 6) zeigt deutlich, dafs dieser die ganze Stelle der Pindarscholien benutzt hat. XI. In diesem Nachtrag präcisiert Volkmann seine Ansicht über die homerische Frage. Darnach hat Wolf in der Frage über das Alter der Schrift geirrt, nun tritt die Tradition wieder in ihr Recht. Die neueren Hypothesen leiden nach dem Verf. alle daran, dafs man für die homerischen Gedichte eine ganz absonderliche Entstehungsweise voraussetzt. Nach Volkmann (p. 12) hat derselbe Homer zuerst eine Reihe lose oder gar nicht zusammenhängender Scenen gedichtet, diese dann im weiteren Verlauf seines dichterischen Schaffens zu Epopoeen vereinigt, ohne dafs es ihm gelungen oder darum zu thun gewesen wäre, die übrig bleibenden Spuren dieser doppelten dichterischen Thätigkeit zu verwischen. Um diese Ansicht aufzugeben hält Volkmann den Nachweis für nötig, dafs gewisse Partien mindestens um ein Jahrhundert jünger seien als andere. Er findet nicht einmal den stichhaltigen Beweis erbracht, dafs beide Ge-

dichte unmöglich von einem Dichter herrühren können. Diese Notiz hat mich Wunder genommen, weil es gleich dahinter heifst, Hektors Auslösung setze zweifellos unsere Odyssee voraus. Offenbar findet Volkmann den Nachweis von Peppmüller für genügend, dafs Ω jünger als die Odyssee ist. Dann hätte er aber auch Peppmüllers Folgerung anzunehnehmen, dafs Ω von einem andern Verf. als die Odyssee ist. Da nun die Bücher der Odyssee deutlich genug die Abhängigkeit von der Ilias zeigen, so wäre damit schon eine Verschiedenheit zwischen Ω und den übrigen Büchern der Ilias erbracht. Doch würde dieses Resultat auf Peppmüller beruhen, dessen Folgerungen ich nicht anerkennen kann. Jedenfalls aber schliefst die Annahme einer Abhängigkeit des Buches Ω von der Odyssee die Identität der Verfasser beider Gedichte aus. Denn, dafs ein Dichter sich selbst in solcher Weise nachahme, ist ganz undenkbar. Ich verweise speziell auf die homerischen Hymnen. Jeder derselben zeigt homerische Reminiscenzen in Fülle. Es ist noch niemandem eingefallen, zu sagen, dafs der Beweis von der Verschiedenheit der Verfasser der hom. Epen und der Hymnen noch nicht erbracht sei. Die Abhängigkeit von Homer ist allein schon Beweis genug. Volkmann wirft weiter der höheren Kritik vor, dafs sie sich kein Bild von der Eigenart der homerischen Gedichte gemacht habe, dafs man den Homer wie den Horaz von allen Schwächen habe befreien wollen. Homer sei aber der erste Dichter, vor ihm habe es nur Liedersänger gegeben, darum sei es kein Wunder, dafs er in der neuen Kunst der Verknüpfung der Scenen zum Ganzen schwächer sei, seine Hauptstärke habe er in der einzelnen Scene. Diese Bemerkung auf S. 16 widerspricht einigermafsen einer andern auf S. 12, wonach Ilias und Odyssee eine so vollendete Einheit aufweisen, wie wir sie in keinem heroischen Epos des Altertums wiederfinden. Da Verf. von einer »kunstvollen« Einheit spricht, so betrachtet er als Quelle derselben jedenfalls das Genie des Dichters, nicht die Sage. Und diese nie wieder erreichte Einheit, sie ist schliefslich doch die schwache Seite des Dichters? Man sieht, dafs Volkmanns Standpunkt nicht widerspruchslos ist. Volkmann glaubt, dafs seine Hypothese von der Entstehung der homerischen Gedichte um ihrer Einfachheit willen keine Aussicht auf Annahme habe (p. 12). Dagegen bemerke ich, dafs es vom unitarischen Standpunkte aus noch einfacher ist, zu sagen, dafs es Homer gar nicht so besonders darum zu thun war, ein grofses widerspruchsloses Ganzes herzustellen, weil ja doch gewöhnlich nur einzelne Scenen gesungen werden konnten. Daher liegt in den Einzelscenen alle Kraft der homerischen Poesie. Die »kunstvolle« Einheit der Handlung ist darum allerdings die schwache Seite der homerischen Poesie.

Doch, wie gesagt, der auch für Volkmann erbrachte Nachweis der Benutzung der Odyssee durch den Verf. des Buches Ω zerstört die Illusion von der Einheitlichkeit des Verf.s vollständig. Für mich liegt die

Sache denn doch etwas anders. Ich halte durch Sittls und meine Nachweisungen den Beweis für erbracht, dafs die Odyssee auf der Ilias beruht, und zwar auf der Ilias mit Einschlufs von *Ω*. Mir ergiebt sich dadurch mit zwingender Notwendigkeit die Annahme eines Zeitunterschiedes zwischen Ilias und Odyssee, sowie die Verschiedenheit der Verfasser. Wenn nun wieder innerhalb der beiden Gedichte eine ähnliche Erscheinung zu Tage tritt, so giebt es nach meiner Meinung keine andere Erklärung, als die Verschiedenheit der Verfasser der einzelnen Partien. Das Eine wird man Volkmann zugeben, dafs mit dem Flickhomer heute sehr viel Unfug getrieben wird.

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen, von Anfang 1887 bis Ende 1889 erschienenen Schriften (mit Nachträgen von 1886).

Von

Gymnasialprofessor C. Hammer

in München.

I. Schriften, die sich auf die Rhetorik im allgemeinen beziehen.

Das Interesse für das Studium der griechischen Rhetorik und der daraus hervorgegangenen zweiten Sophistik ist gestiegen. Doch so sehr die Zahl der Einzelschriften zugenommen hat, so vermifst man doch immer noch eine eingehende, den heutigen Anforderungen genügende Darstellung des gesamten Entwicklungsganges der späteren griechischen Rhetorik. Die sprachliche und sachliche Untersuchung mufs dabei Hand in Hand gehen, da die späteren Sophisten die alte gute Zeit wieder aufleben lassen wollten, ein Bestreben, das man mit Atticismus bezeichnet, in der Hauptsache aber sich vielfach mit dem Asianismus berührten, wenn sie sich auch als die entschiedensten Gegner dieser Richtung betrachtet wissen wollten. Die Techniker dagegen, die andere Seite der damaligen rhetorischen Studien, verloren sich in einen dürren Formalismus. Und doch hängt ihr Ziel und Streben so eng zusammen. Eine zusammenfassende Untersuchung der sprachlichen Eigentümlichkeiten der atticistischen Schriftsteller unternimmt

1. Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnafs bis auf den zweiten Philostratus. Dargestellt von Dr. Wilhelm Schmid. I. B. Stuttgart. Kohlhammer. 1887. XIX und 432 S.

Der Verf. hat mit Recht dem besten Kenner der sog. zweiten Sophistik, dem Verfasser des 'griechischen Romans', Rohde, sein Werk gewidmet. Das Buch leidet wohl an Weitschweifigkeiten, unhaltbaren Behauptungen, unklarer Auffassung der rhetorischen Technik, trägt aber das Gepräge eines liebevollen, eingehenden, gründlichen Versenkens in die Zeit des Wiederaufblühens der attischen Beredsamkeit in der Kaiserzeit, sodafs es zu den zuverlässigsten Arbeiten über die damaligen reformatorischen Bestrebungen zu zählen ist.

In einem ersten Abschnitt werden die sprachlichen und stilistischen Grundsätze des Dionysius von Halikarnafs erörtert, der 'mit der Subtilität des dichterischen Gewissens' den Mittelweg zwischen Volkstümlichkeit und gelehrter Nachahmung empfiehlt.

Der zweite Abschnitt, die zweite Sophistik bis auf Herodes Atticus, weist mit Recht jeden Zusammenhang der zweiten Sophistik mit Äschines als Widerspruch mit dem Wesen derselben ab, vielmehr sei sie nur, wie Rhode (Rhein. Mus. 43, 170f., Jahresber. 46 (1886) s. 91) gezeigt hatte, ein Wiederaufleben des Asianismus beim Wiedererwachen der Beredsamkeit in Asien in der römischsn Kaiserzeit. In eingehender Weise wird dann das Wesen der zweiten Sophistik besonders im Anschlufs an Philostratus vit. sophist. geschildert; jedoch ist die Erörternng einzelner technischen Ausdrücke, z. B. *ὑποθέσεις ἐσχηματισμέναι*, *διαλέξεις*, nicht genügend. Auch die Rede des Herodes *περὶ πολιτείας* ist ein Beispiel des *σχῆμα κατ' ἔμφασιν* und will das Gegenteil von dem durchsetzen, was sie scheinbar empfiehlt; vgl. Volkmann, Rhet. d. Gr. und Römer, § 10. Beachtenswert zur Erklärung des Aufkommens der Deklamationen ist die Annahme, die Sophisten seien mit ihren Reden in die Lücke getreten, welche der Untergang des Dramas gelassen habe; Schulze, der (Jahrb. f. Philol. 1887 s. 117) aus Lucian hatte nachweisen wollen, dafs im zweiten Jahrhundert noch Dramen des Euripides aufgeführt worden seien, wird mit Recht zurückgewiesen. Aber auch Schmid hat nur teilweise Recht, da Deklamationen besonders über philosophische Themen in Griechenland stets üblich waren (Cic. de orat. I, 103). — Eine Charakteristik der Sprache in den Deklamationen des Polemo und anderer weniger bekannten gleichzeitigen Rhetoren der asianischen Richtung vervollständigt das Bild dieser Kulturepoche.

Ein weiterer Abschnitt handelt von den Lebensschicksalen des Dio Chrysostomus und seinen Bestrebungen (ungenau ist s. 80 *ἕξις* aufgefafst, richtig die Überlieferung Philostr. v. s. 231. 22 Kayser *δεῖν ἐκφέρειν*); zu ausführlich mit Angabe gewöhnlicher, gar nicht auffallender Thatsachen wird der Stil und die Sprache seiner Reden untersucht. Interessant ist die Beobachtung, dafs Dio das Meiste in seinem Wortvorrat der Sprache des Plato und Xenophon entnommen hat, was für die Kritik Dios nicht unerheblich ist. Doch wäre durch Vergleichung z. B. mit Plutarch noch zu erörtern, was Gemeingut der damaligen Gelehrten gewesen wäre, ohne dafs eine bewufste Benützung angenommen zu werden braucht.

In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus bildet sich die zweite Sophistik zum Atticismus um 'mit Gelehrsamkeit bis zu den Zähnen bewaffnet'. Der Urheber dieser Richtung ist Herodes Atticus, von dem freilich nur eine (angezweifelte) Rede vorhanden ist; doch ist sein Einflufs auf alle Gebiete der Schriftstellerei durch seinen grofsen Schülerkreis bestätigt.

Den gröfsten Raum (s. 216—428) nimmt, wie billig, die Charakteristik der Schriftstellerei Lucians ein (ungenau wird s. 219[4] ἠθικοὶ λόγοι erklärt). Die Tendenz Lucians sowie dessen Persönlichkeit überhaupt konnte, da eben einmal damit begonnen wurde, gründlicher und wohl auch treffender gekennzeichnet werden; vergl. Christ, griechische Litteraturgeschichte, mit den dort angegebenen Vorarbeiten. Seit und mit Rohde, der für den Verfasser die Hauptquelle bildet, sind doch wohl auch andere Schriften über diese Verhältnisse erschienen, mit denen zu rechnen war. Die Echtheit des Asinus steht nicht so fest, als der Verfasser anzunehmen scheint; Rohde glaubt selbst nicht mehr daran. Recht anerkennenswert ist dagegen die eingehende Zergliederung der Sprache Lucians. Doch wenn auch Lucian nicht lateinisch gelernt hat, so könnten doch Barbarismen Anklänge an die jüdische Sprache sein, da er Griechisch erst später sich angeeignet hat (Bis accus. 23); dasselbe ist wohl auch bei Flavius Josephus der Fall. — Wie Dio schöpft auch Lucian seinen Wortschatz hauptsächlich aus Plato und Xenophon, wozu noch die Komiker kommen.

Nachträge oder Richtigstellungen zu den sprachlichen Untersuchungen in den Reden der einzelnen atticistischen Sophisten zu geben wurde in dieser Besprechung von Schmids 'Atticismus' absichtlich vermieden, da eine Ergänzung billig und leicht ist, andrerseits zu einer etwa richtigeren Beurteilung des im ganzen gediegenen Buches gar nichts beiträgt. Wer sich mit der späteren Gräcität beschäftigt, dem wird die übersichtliche Zusammenstellung der sprachlichen Eigentümlichkeiten bei den Atticisten willkommen sein.

Recensionen finden sich angegeben von R. Volkmann, Göttingische gel. Anz. 1888 nr. 20, Americ. Journ. of Philol. 1889 nr. 33, Berl. phil. W. 1888 s. 1006ff. (Egenolf), Zschr. f. österr. Gymn. XL nr. 4 s. 371 (Stowasser), N. philol. Rundsch. 1889 s. 54ff. (Weber); soweit sie Referent aus eigener Lektüre kennt, lauten diese Besprechungen im ganzen anerkennend, erheben jedoch im Einzelnen begründete Bedenken.

2. Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionys von Halikarnafs bis auf den zweiten Philostratus. Dargestellt von Dr. W. Schmid. 2. Bd. 6. Abschnitt: Aristides. Stuttgart, Kohlhammer. 1889. 316 s.

In rascher Folge ist die Fortsetzung des ersten Teiles von Schmids Atticismus erschienen; er handelt nur von Aristides in gründlicher, wenn auch etwas weitschweifiger Untersuchung.

Das Urteil über Aristides, womit der Verfasser beginnt, ist kühl und besonnen, wird aber dem Rhetor nicht ganz gerecht. Dafs Aristides nur aus Eitelkeit zuerst eine Nachahmung des Demosthenes gewagt habe, stimmt nicht recht mit der Theorie seines jüngeren Zeitgenossen Hermogenes, der doch nur breit tritt, was er in der Schule gehört hatte.

Die Behauptung, in der Techne des Aristides sei der Begriff δεινότης beschränkt und mangelhaft, sie werde sonst (von Dionysius und Hermogenes) nur dem Demosthenes zuerkannt, ist chronologisch und sachlich ungenau. Aristides ist ein Kind seiner Zeit, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet findet wohl auch seine Persönlichkeit und Thätigkeit nachsichtigere Würdigung; und wenn der Autor Citate nicht mit Namen, sondern mit τὶς anführt, so braucht das noch nicht pharisäische Vornehmheit zu heifsen: das thun und thaten viele Männer des Altertums und der späteren Zeit, zumal wenn ihnen der Name des Autor entfallen war.

Die sprachlichen Untersuchungen umfassen die Reinheit der Sprache (Formenlehre, Syntax der Kasus und der Modi, Negationen, Präpositionen, Satzgefüge), die Auswahl der Worte (voraristotelische Schriftsteller, dichterische Entlehnungen oder Berührungen mit späteren Schriftstellern, Eigenheiten des Aristides u. a.). Um die Übersicht des Wortschatzes bei Aristides recht anschaulich zu machen, werden sogar S. 244f. die poetischen und spätprosaischen Ausdrücke sowie die aristideischen Idiotismen in Prozenten je nach den Schriften ausgedrückt, eine drastische Bethätigung der heutzutage auf dem sprachlichen Gebiete eingerissenen Zählmethode der Philologen zum grofsen Ergötzen fernerstehender Kreise.

Die Beobachtungen über die Tropen und Figuren im Stile des Rhetors sind eingehend und gründlich, wenn es auch für den Leser schwer ist, sich durch die Menge von nicht streng zur Sache gehörigen Notizen durchzuarbeiten. Dagegen ist die Aufzählung der Citate, die gewifs bei einem Sophisten wie Aristides einen breiten Raum einnehmen müssen, nicht befriedigend oder erschöpfend. Auch wünschte man einen Hinweis auf die Citiermethode, ob er wörtlich oder ungenau Stellen anführt oder je nach dem Zwecke der Stelle den fremden Gedanken selbständig verarbeitet. Es würde für den Charakter des Mannes und vielleicht auch für die alten Klassiker etwas abfallen.

Auch in dem letzten Kapitel, das von den Partikeln handelt, streift der Verfasser wie schon anfangs die oft behandelte Frage von der Zeit und Autorschaft des sog. Demetrius περὶ ἑρμηνείας und will die Schrift (vgl. S. 59 und 302) im Gegensatz zu Liers (Referent wird nicht erwähnt) der zweiten Sophistik zuweisen. Aber schwerlich dürfte der Beweis zu erbringen sein, dafs Demetrius den Dionysius von Halikarnafs benützt habe. Um diese Frage sachgemäfs zu behandeln, genügen einzelne Stellen nicht. Und wenn schon bei Tryphon, falls die vorhandene Schrift dem berühmten Alexandriner unter Augustus gehört, die Lehre von den παραπληρώματα vorliegt, so kann diese Beobachtung für die so späte Abfassungszeit keineswegs 'bezeichnend' sein. Über den Optativ ohne ἄν in Hauptsätzen, der bei Demetrius als Potentialis mehrfach vorkommt, wie überhaupt über die Modi in Hauptsätzen bei Aristides hat der Verfasser sich nicht eingehender verbreitet. Der Infinitiv statt des Impe-

rativs oder überhaupt bei einer Aufforderung findet sich auch bei Demetrius pp. 277. 26, 283. 30, 285. 6, 305. 20, 306. 15. 27, 320. 32; doch haben diesen Gebrauch auch die klassischen Schriftsteller, vgl. Krüger 55. 1. 4 und 5.

Wenn nun dieser zweite Band 'des Atticismus' mit seinem Vorgänger verglichen werden soll, so mufs ein Fortschritt in der gründlicheren Behandlung des Stoffes und der Erweiterung des Gesichtskreises anerkannt werden; dazu gehören wohl auch die Exkurse, z. B. S. 21 über die Entwickelung des syllabischen Arguments η, S. 82 unter ἁρμόττει über die Schreibung mit ττ, σσ und ζ, S. 249 über Krasis und Elision. Der Ausdruck könnte etwas gefeilter und gewandter sein; der Kaiser Marcus S. 13 wird wohl Mark Aurel bedeuten.

3. H. Liers, Zur Geschichte der Stilarten. N. Jahrb. für Philologie und Pädagogik. 135. Bd. (1887) S. 681—717.

Liers hatte in seiner Dissertation: De aetate et scriptore libri qui fertur Demetrii Phalerei περὶ ἑρμηνείας. Vratislaviae 1881, die vielbesprochene Frage nach dem Verfasser dieser Schrift dahin zu lösen gesucht, dafs er den Phalereer Demetrius als den echten Verfasser bezeichnete, jedoch dabei annahm, dafs sie von einem späteren Rhetor umgearbeitet und in der vorliegenden Gestalt herausgegeben worden sei. Über die Unmöglichkeit und nicht überzeugende Begründung dieser Annahme waren alle Rezensenten oder sonst mit der Sachlage Vertrauten einig. In einem Programm: Demetrius π. ἑ., Landshut 1883, hatte ich im einzelnen die Gründe von Liers zu widerlegen oder in das rechte Licht zu rücken gesucht und angenommen, die Schrift π. ἑ. lehne sich an das dritte Buch der Rhetorik des Aristoteles an, schöpfe dazu aus den Schriften des Theophrast, Archedemus u. a., bringe selbständige meist ästhetische Bemerkungen über den Wert einzelner Autoren und sei besonders auf grund der vorkommenden litterarischen Notizen wahrscheinlich um das Jahr 100 v. Chr. von einem Demetrius herausgegeben worden. Diese Annahme fand, soweit gedruckte und briefliche Urteile mir zugingen, in der Hauptsache Zustimmung. Dagegen schärfte Liers seine Feder und liefs eine verbesserte und vermehrte Neuausgabe seiner Dissertation erscheinen unter dem Titel 'zur Geschichte der Stilarten', worin er zu dem etwas vorsichtigeren Schlusse kommt, mit dem allerdings nichts zu machen ist: 'Mit Sicherheit wird sich die Autorschaft des Demetrius von Phaleron unter diesen Umständen nie nachweisen lassen. Dafs indessen die Annahme derselben nicht von vornherein als ein gänzlich unbegründeter 'Einfall' von der Hand zu weisen ist, dürfte im Vorhergehenden gezeigt sein' (S. 717).

Mit diesem artig verdeckten Rückzuge könnte man sich begnügen, da man doch nicht so inhuman sein mufs, die Grundlosigkeit einer einmal liebgewonnenen Ansicht bis zum Äufsersten zu verfolgen. Aber

Liers beschäftigt sich mit meinem Landshuter Programm in einer Weise, dafs Stillschweigen dazu ein Eingeständnis von Schuld und Unwissenheit wäre.

In einem ersten Abschnitte bespricht Liers das Verhältnis der Form in den Stilarten zum Inhalt. Dafs die Hauptvorschrift dahin geht, Gedanke und Ausdruck sollen sich entsprechen, ist selbstverständlich, und das hat auch noch kein Rhetor, auch nicht Gorgias anders gelehrt. Wenn deshalb Liers meint, Plato Phil., Aristoteles Rhet., Theophrast[1]), Demetrius π. ἑ., diese Philosophen(!) treten in einen scharfen Gegensatz zu den Rhetoren Tisias und Gorgias, von denen es heifse: *τὰ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι διὰ ῥώμην λόγου, καινά τ' ἀρχαίως τά τ' ἐναντία καινῶς* (Plat. Phaidr. 276 b), so soll doch zunächst damit ihre *ῥώμη λόγου* und die Verkennung der Aufgabe der Beredsamkeit (Quint. XII. 1) gezeigt werden, nicht dafs sie alle Kleinigkeiten als Grofsthaten dargestellt haben. Auch Isokrates Panegyr. § 8 spricht nur davon, dafs man einen bereits von anderen behandelten Gegenstand von neuem aufgreifen dürfe, wenn man im stande sei *ἄμεινον ἐκείνων εἰπεῖν*. Und zu dieser Ansicht kommt auch später Liers, nur dafs er es für 'bedeutende Zugeständnisse' des Demetrius oder für ein 'aufgezwungenes Verfahren' hält, was doch nur die Umstände von jeher mit sich brachten.

Im zweiten Abschnitte 'die Entwickelung der Stilarten' tritt zuerst die Tendenz des ganzen Aufsatzes hervor, dafs 'die Schrift in ihrem jetzigen Zustande unmöglich von ihrem Verfasser(!) herrühren kann', ohne dafs jedoch zunächst der Beweis angetreten wird.

Im Landshuter Programm 1883 Demetrius π. ἑ. S. 57 hatte ich behauptet, nach Liers p. 16 kenne Demetrius die Einteilung in Tropen und Figuren ebenso wenig wie den Ausdruck *τρόπος* überhaupt. Dagegen hebt er a. a. O. A. 9 Einspruch. Nun aber sagt er Diss. p. 16: vox *τρόπος* de verborum exornationibus toto libro non invenitur und S. 17: scriptum esse librum de elocutione, priusquam vox *τρόπος* recepta sit in technologiam Graecorum rhetoricam (aber vgl. dagegen Demetr. § 120: *ἐν ἀντιθέτοις καὶ μεταφοραῖς καὶ πᾶσι τοῖς ἐγκωμιαστικοῖς τρόποις*). Wie ferner Dem. § 142 ff. sagt: *γίγνονται δὲ καὶ ἀπὸ λέξεως χάριτες ἤγουν ἀπὸ μεταφορᾶς — ἢ ἐκ συνθέτου ὀνόματος* u. s. w. — *αἱ μὲν οὖν τοιαῦται χάριτες παρ' αὐτὰς τὰς λέξεις* und Liers p. 17: facile intellegitur, commune quiddam his paragraphis contineri — atque hoc ipsum esse

[1]) Heylblut zeigt Rhein. Museum 39. 157 zu Theophrast, dafs von diesem der Redner Demades über Demosthenes gestellt wurde. Daher kommt wohl auch die wenn auch mit einiger Zurückhaltung dem Demades gezollte Anerkennung bei Demetrius § 282 ff. Die von ihm angeführten Worte scheinen doch einer echten Rede, die zu Theophrasts Zeiten noch vorhanden war, entnommen zu sein.

commune quod singularum vocum venustas iis explicatur, so weiſs ich nicht, ob ich 'mit Unrecht' obige Behauptung Liers zugeschrieben habe. Und bei Cornificius vermiſste ich den Ausdruck *τρόπος* oder immutatio, denn VI. 13ff. werden auch die Tropen zu den Wortfiguren gerechnet: daſs *λέξις* verschiedene Bedeutung haben könne, braucht Liers nicht zu lehren.

S. 692 n. 10 verwahrt er sich dagegen, daſs er in der Angabe des Demetrius, niemand habe vor ihm die *γλαφυρὰ σύνθεσις* geschrieben, in seiner Diss. S. 10 einen genügenden Grund für die Autorschaft des Phalereers Demetrius gefunden habe. Nun heiſst es dort: De compositione generis floridi scriptor negat § 179 re quicquam invenisse in superiorum libris; neque id mihi videtur mirum. Namque ea quae de hoc genere disputavit, certo sunt hausta ex iis libris, quos Aristoteles, Theophrastus ac fortasse alii eiusdem aetatis philosophi de iis rebus composuerunt. Da nun das ganze Bestreben von Liers von Anfang an dahin geht, die Möglichkeit der Annahme zu erweisen, Demetrius aus Phaleron sei der Verfasser der vorliegenden Schrift, und S. 11 gezeigt wird, Neanthes, der Schüler des Isokrates, habe bereits *περὶ κακοζηλίας* geschrieben, während man sonst den Ausdruck *τὸ κακόζηλον* bei Demetrius, das Gegenteil des *γλαφυρόν*, als Beweis einer späteren Abfassungszeit ansah (vgl. auch S. 34 n.), was wollte Liers anders damit behaupten?

Für den niedrigen Stil verwirft Demetrius § 192 die asyndetische und unverbundene Redeweise; sie passe nicht zur *γραφικὴ λέξις*, wohl aber zum Kampf und Vortrag, da sie *πάθος* erwecke: *πάνυ δὲ τὸ ἀπαθὲς ἀνυπόκριτον.* Und diese Vorschrift über den Vortrag und die Deutlichkeit hatte ich aus Aristoteles Rhet. III 12 belegt: wie also Liers das mit dem Hinweis, Demetrius beziehe es auf das *γένος δεινόν* und habe es nur hier erwähnt, um die Deutlichkeit der Rede durch Darstellung ihres Gegensatzes zu erläutern, widerlegt haben will, ist nicht verständlich; übrigens würde Demetrius eher an den erhabenen Stil gedacht haben, vgl. § 190: *τὸ δὲ ἀσύνηθες καὶ μετενηνεγμένον μεγαλοπρεπές*, und nach § 36 vermischt sich das Gewaltige mit dem Schlichten und Erhabenen, aber das Erhabene nie mit dem Schlichten, da es der stärkste Gegensatz von ihm ist!

Nach dieser Darlegung einzelner Gesichtspunkte beginnt Liers erst die Besprechung der Einteilung der Stilarten, und doch hätte jede Untersuchung und jeder Beitrag 'zur Geschichte der Stilarten' logischer Weise damit beginnen sollen. Man kann nicht sagen, daſs er etwas Neues gebracht oder die schwierige Frage übersichtlich entwickelt hätte. Man beachte z. B. die Logik: 'Die Anfänge der Stilarten finden wir bei Aristoteles. In der Poetik unterscheidet derselbe zwischen der deutlichen Ausdrucksweise, welche leicht unedel wird, und der erhabenen; vgl. Rhet. III. 2 und 6. Ähnlich hatte Diogenes aus Apollonia verlangt, der Ausdruck (*ἑρμηνεία*) solle *ἁπλῆ* und *σεμνή* sein (Diog. Laert. IX. 9).

Ebenso sieht man bei Aristoteles die Anfänge der verfehlten Stilarten. Wir werden demnach anzunehmen haben, dafs zuerst zwei Ausdrucksweisen von den Rhetoren, bezw. Philosophen aufgestellt wurden, die niedere und die erhabene. Dies bestätigt auch Demetrius, wenn er sagt, dafs manche nur zwei Charaktere anerkannt hätten, das *ἰσχνὸν γένος* und das *μεγαλοπρεπές* (§ 36), wo allerdings dieselben als eine Reduktion seiner vier Stilarten auftreten'! Um die Verkehrtheit in ihrer ganzen Gröfse zu erkennen, mufs man bedenken, dafs der Phalereer Demetrius der Verfasser der Schrift *περὶ ἑρμηνείας* sein soll. Oder stammt etwa auch diese grundlegende Einteilung der ganzen Abhandlung von dem Herausgeber, 'der von dem Autor wohl zu unterscheiden ist'?

In dem dritten Abschnitte 'die Abfassungszeit und der Verfasser der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*' mufs ich ausschliefslich das Ziel seiner nicht edlen Kampfweise sein. Er war wohl (S. 706 n.) lange der Meinung, dafs ein genaueres Eingehen auf meine Schrift, worin ich eben nach Ansicht kompetenter Beurteiler seine verkehrte Ansicht gründlich zurückgewiesen hatte, überflüssig sei, aber da Volkmann, Rh. d. G. u. R. 2. Aufl. S. 538, die Frage nach dem Zeitalter der Schrift *π. ἑ.* durch meine Erörterung in der Hauptsache für erledigt erachtete, so fühlt Liers sich leider genötigt, die verfahrene Sache wieder ins richtige Geleise zu bringen. Ich mufs Herrn Direktor Dr. Volkmann auch an dieser Stelle mein aufrichtiges Bedauern aussprechen, dafs er sich durch meine 'alles Verständnisses entbehrende' Darstellung zur irrigen Ansicht hatte verleiten lassen. Oder sollte es anders sein? Liers wirft mir S. 706 vor, ich hätte alles, was bei Demetrius stehe, nur auf Aristoteles zurückgeführt, und doch heifst es S. 45, 'dafs die ganze Abhandlung de elocutione keinen selbständigen Wert hat, sondern teils eine Umschreibung des dritten Buches der aristotelischen Rhetorik, teils als eine Zusammenhäufung verschiedener Lehren aus den Schriften des Theophrast, Archedemus u. a., untermischt mit einigen nicht zu unterschätzenden (selbständigen) ästhetischen Bemerkungen über den Stil einzelner Redner und Dichter erscheint'. Von dem Syrer Demetrius, auf den als den ganz unerweislichen Verfasser Liers wiederholt Bezug nimmt, sagte ich S. 65: 'Indessen, da auf diesen Syrer Demetrius zwar die Abfassungszeit pafst, sonst aber von ihm nichts bekannt ist', so könnte auch jener Demetrius aus Alexandria, der bei Diogenes Laert. V. 83 genannt ist, die Schrift verfafst haben; 'doch läfst sich auch hiefür kein zwingender Beweis erbringen; nur das dürfte überzeugend dargethan sein, dafs Demetrius aus Phaleron nicht der Verfasser der vorliegenden Abhandlung sein kann, sondern dafs sie höchst wahrscheinlich um die Zeit 100 v. Chr. oder etwas später herausgegeben worden ist'. Ich führe das ausdrücklich an, um die zum mindesten ungenauen Angaben des Herrn Liers zu kennzeichnen. Auch was er der grammatischen Untersuchung nachsagt, deren Schwäche bei

dem gänzlichen Mangel von Vorarbeiten ich selbst betont habe, ist in derselben Weise verdreht und übertrieben. Demetrius § 193 werden ferner die Komödien des Menander und Philemon unterschieden: *διὰ τοῦτο δὲ καὶ Μένανδρον ὑποκρίνονται λελυμένον ἐν τοῖς πλείστοις, Φιλήμονα δὲ ἀναγιγνώσκουσιν.* Eine solche Verschiedenheit der Wortschätzung konnte ich nicht von Zeitgenossen dieser Dichter, d. h. von dem Freunde des Menander, dem Phalereer Demetrius, annehmen. Um diese Ansicht zu widerlegen, führt Liers Arist. rhet. III 12 an: *διὸ καὶ οἱ ὑποκριταὶ τὰ τοιαῦτα τῶν δραμάτων διώκουσι, καὶ οἱ ποιηταὶ τοὺς τοιούτους. βαστάζονται δὲ οἱ ἀναγνωστικοί, οἷον Χαιρήμων (ἀκριβὴς γὰρ ὥσπερ λογογράφος) καὶ Λικύμνιος τῶν διθυραμβοιῶν.* Der Unterschied in der Beweiskraft beider Stellen ist wohl klar. Chaeremon war ferner wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Aristoteles (Bernhardy II. 113), die Rhetorik gehört jedenfalls zu den spätesten Schriften des Aristoteles, um gar nicht davon zu reden, dafs die Autorschaft des dritten Buches mit guten Gründen demselben abgesprochen worden ist. Diels hat freilich 'Über das dritte Buch der Aristotelischen Rhetorik' Berlin 1886 für die Echtheit derselben eine Lanze gebrochen.

Bei Demetrius werden ferner § 223 ff. Briefe des Aristoteles, die Artemon herausgegeben habe, sowie des Plato und Thukydides erwähnt. Um nun die geringe Zuverlässigkeit von Nicolai (Litteraturgesch. II. 30) zu kennzeichnen, sagte ich S. 52: 'Nicolai — läfst — einen Artemon aus Kassandria um 130 v. Chr. die Briefe des Aristoteles gesammelt haben. Schneider dagegen setzt ihn später als Sulla an'. Diesen Behauptungen gegenüber stützte ich mich auf Zeller und Rose (S. 53 f.), die wahrscheinlich machen, dafs alle diese Briefe unterschoben und wohl etwa im zweiten Jahrhundert v. Chr. in den Rhetorenschulen verfafst worden seien. Und wie verdreht Liers diese unbequeme Thatsache? 'Die Bemerkungen Hammers über Artemon, über die Dialoge des Aristoteles, die Briefe des Platon und Thukydides übergehe ich; ihm scheinen Nicolai, Schneider und Zeller gleichwertige Autoritäten zu sein'!

S. 64 suchte ich das Wesen des Asianismus und des dagegen ankämpfenden Atticismus als Ursache der vorliegenden Abhandlung zu erweisen. Darüber sagt Liers S. 714: 'In seinen Bemerkungen über Atticismus und Asianismus zeigt sich Hammer sehr wenig vertraut mit diesen Geschmacksrichtungen'. Ich traute nun meinem Urteile niemals soviel zu, als Herr Liers nach den eben beigebrachten Äufserungen auf seine Unfehlbarkeit sich zu gute thut. Aber die 'geringe Vertrautheit' hat Blafs, der Herausgeber der attischen Beredsamkeit, zu verantworten, dem ich dort, wie ich ausdrücklich angab, folge!

Läfst nun Liers nach den mitgeteilten Proben keinen meiner Gründe, soweit sie ihm unbequem sind, als annähernd richtig gedacht gelten, so weifs er doch andere Bemerkungen, wenn sie ihm passen, recht gut für sich zu verwenden. Wie geschickt aber Liers dieselbe

Bemerkung zweimal in verschiedenem Sinne verwenden kann, beweist folgender Umstand. S. 42 betonte ich, dafs die meisten Punkte des 'Gewaltigen' bereits im 'Erhabenen' vorkämen und nannte das eine Nachlässigkeit der Ausführung und eine 'staunenswerte Unklarheit.' Um mich nun zu verhöhnen, führt Liers s. 706 das an und bemerkt dazu: 'es ist ihm eben hier noch weniger als bei den früheren Stilarten gelungen, in das Verständnis des Demetrius einzudringen'. Und S. 716 führt diese meine Bemerkung Liers zur Stütze seiner Ansicht an und fügt hinzu: 'durch die Einschiebung jener Partie (*λόγος ἐσχηματισμένος*) wird die Unordnung, die ohnedies im *γένος δεινόν* gröfser ist als in den übrigen Stilarten, noch vermehrt'.

Ist also durch diese Neuauflage der Dissertation des H. Liers meine Ansicht über die Schrift *π. ἑ.*, wie sie auch Gelehrte wie Zeller u. a. im ganzen haben, in keiner Weise widerlegt, so mufs ich doch wiederholt die wenig edle Angriffsweise von Liers bedauern, da es sich doch um wissenschaftliche Fragen handelt, an deren objektiver Lösung allen ehrlich gelegen sein mufs, denen es eben nicht um den Namen, sondern um die Wissenschaft selbst zu thun ist.

II. Rhetoren und spätere Sophisten.

Dionysius von Halikarnafs.

4. Die Theorie der Geschichtsschreibung des Dionys von Halikarnafs. Von Gymnasiallehrer Dr. Liers. Pr. Waldenburg in Schlesien. 1886. 4⁰. 20 S.

Die Besprechung dieses Programms gehört eigentlich nicht in den Rahmen des Berichts über griechische Rhetoren. Doch da auf den zwei letzten Seiten auch die Thätigkeit des Rhetors Dionysius mit Bezug auf den Historiker erörtert wird, so mag der Gedankengang der Abhandlung kurz dargelegt werden.

Dionysius kennt keine 'staatsmännische Geschichtsschreibung'; sein Zweck ist nur Ergötzung und Unterhaltung des Lesers. Während ferner Polybius die Ermittelung des Geschehenen, daher nur die Darstellung der Zeitgeschichte, deren Wahrheit ergründet werden kann, wünschenswert erscheint, verlangt Dionysius aus rhetorischen und ästhetischen Gründen einen vielseitigen Stoff, der durch Episoden und Beschreibungen Abwechslung bietet. In dem Kapitel 'Bearbeitung des Stoffes' wird, um die Unfähigkeit des Dionysius, 'etwas zu begreifen, was über den kleinen Kreis der Rhetorik hinausgeht' zu begründen, die Rhetorik, die unter dem Namen des Dionysius überliefert ist, (c. 8, 9, 10) benützt, und doch kann diese Rhetorik nach neueren Untersuchungen gar nichts mit Dionysius gemein haben. Dafs den Rhetoren der Kaiserzeit das öffentliche Leben und Treiben nicht durchweg fremd blieb, beweist z. B.

der Umstand, dafs manche Themen der Rhetorenschulen über Giftmischerei, Aberglauben u. s. w. nach Tacitus wirklich Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen waren. Damit sollen die Schwächen der historischen Darstellungsweise des Rhetoren Dionysius nicht beschönigt werden; sie sind auch zu bekannt, und wohl niemand der Neueren hat ihn als hervorragenden Historiker gerühmt.

Die ungünstige Ansicht von dem Berufe des Dionysius zum Historiker überträgt der Verfasser auch auf den Rhetor und polemisiert dabei gegen Blafs, die griechische Beredsamkeit in den Zeitraum von Alexander bis auf Augustus. Blafs wird wohl selbst heute nicht mehr alles halten wollen, was er 1865 geschrieben hat; aber die Grundlage der damals vorgetragenen Auffassung von der Bedeutung des Rhetors Dionysius ist zweifellos richtig. Mit einigen wegwerfenden Behauptungen ist die Sache nicht erledigt. Dazu gehört eine eingehende Quellenuntersuchung, wie sie z. B. Ammon in der unten zu besprechenden gehaltvollen Dissertation angestellt hat.

Vgl. Wochenschrift f. klass. Phil. IV S. 201 f.

5. August Greilich, Dionysius Halicarnassensis quibus potissimum vocabulis ex artibus metaphorice ductis in scriptis rhetoricis usus sit. Diss. Breslau 1886. 46 S.

Brzoska, de canone oratorum Atticorum quaestiones, hatte in einem Anhange seiner Abhandlung, worin er die Aufstellung des Kanons besonders der attischen Redner mit Recht den Pergamenern zuwies (vgl. Jahresbericht 46 [1886] I. 87 f.), die Vergleiche, die Rhetoren und Redner unter dem Einflusse der Pergamener dem Bereiche der bildenden Künste entnahmen, bei Cornificius, Cicero, Quintilian, Dionysius Hal., Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* u. a. aufgezählt. Auf seinen Schultern steht Greilich mit der angeführten Dissertation.

Im ersten Abschnitte werden die von der Bildhauerkunst entlehnten Begriffe erörtert, so besonders *τορεύειν*, *πλάσσειν* mit seinen Ableitungen (von des Dionysius Rhetorik hält er cc. X und XI für echt; abgesehen davon, dafs auch diese Annahme zweifelhaft ist, hätte doch der Vollständigkeit halber die ganze Rhethorik verwertet werden sollen, doch S. 34 art. rhet. V. 7), *τύπος*, *χαρακτήρ*. In einem zweiten Teile folgen Bezeichnungen der Malerei, wie *χρῶμα*, *μιγνύναι* und Ableitungen u. a., endlich die Begriffe des Webens und Stickens, was freilich trotz der Bemerkung S. 4 nur im weiteren Sinne zur Kunst gehören kann.

Es liegt in der Natur einer solchen Untersuchung, in der es sich um die Aufzählung einzelner Begriffe handelt, dafs manche Wendungen übersehen worden oder anders geordnet werden können. Aber im ganzen ist die Arbeit mit Umsicht und Fleifs durchgeführt und verdient um so mehr Beifall, da auch andere Schriftsteller, wenn auch nicht erschöpfend, beigezogen worden sind. Letzteres wäre um so dankenswerter ge-

wesen, da ja Dionysius in der Verwendung von Ausdrücken und Vergleichen der bildenden Künste nicht bahnbrechend gewesen ist. Blümner, Terminologie und Technologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern, wird als Hauptquelle häufig wörtlich in ziemlichem Umfange angeführt, statt dafs seine Behauptungen unter Hinweis auf das Buch selbst in die Darstellung verwoben worden wären. Die Rede des Rhetors Alkidamas *περὶ σοφιστῶν* soll S. 42n. bedeutend später als die Zeit des Isokrates sein, weil in ihr 'so viele' technische Ausdrücke der bildenden Künste vorkämen. Und doch kann dies bei einem Schüler des Gorgias und Hauptvertreter der sophistischen Beredsamkeit zu Philipps Zeiten nicht auffallen. Wie viele solche Ausdrücke waren nicht auch Kunstausdrücke der Rhetorik oder auch im gewöhnlichen Leben gebräuchlich?

Angehängt sind einige Konjekturen zu Dionysius Isokr. S. 549. 9 R *τῶν τότε δημαγωγῶν*, p. 556. 13 R *ἐπιτηδειότερον Λυσίαν ἀπεδεχόμην*, p. 561. 4 *ταῦτα καὶ τὰ παραπλήσια τούτοις*. Ep. ad Cn. Pomp. p. 775. 6 *τίς δὲ ἥδε ἀρετή; ἡ καθαρὰ τοῖς ὀνόμασι — διάλεκτος* und ebenso Lys. p. 472. 6 *τίς δέ ἐστιν ἥδε ἀρετή; ἡ πᾶσιν ἐπανθοῦσα τοῖς ὀνόμασι χάρις*. Dinarch. p. 632. 15 *περὶ δὲ ὀνόματα μόνον κοινὰ καὶ περιτρέχοντα ἐσπούδασε*, und ebendort vorher *οὔτε ἀκριβὲς οὔτε ἐναργές, ἀλλ' οὐδ' ἀληθὲς εὑρεῖν*. P. 633. 2 *οὐδενὶ τῶν ἔμπροσθεν σύμφωνον*, p. 638. 18 *ὥσθ' ὅσους εὑρίσκομεν πρεσβυτέρους τούτου τοῦ ἄρχοντος φερομένους εἰς αὐτὸν λόγους ὡς ἐν τοῖς γνησίοις εἰσίν, ἀπιστοίημεν ἂν εἰκότως*. Demosth. p. 1013. 14 *ποιοῦσιν* statt *ποιεῖν*.

6. In den Jahrb. f. Philol. 137. Bd. (1888) S. 549ff. behandelt L. Sadée einige Stellen aus den rhetor. Schriften des Dionysius. Thukyd. (VI c. 5 s. 819 Reiske) nimmt er Anstofs an der Überlieferung: (die Historiker vor Herodot und Tkukydides schildern die Ereignisse) *κατ' ἔθνη καὶ κατὰ πόλεις διαιροῦντες καὶ χωρὶς ἀλλήλων ἐκφέροντες, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν φυλάττοντες σκοπόν, ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις, εἴτ' ἐν ἱεροῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί, ταύτας εἰς τὴν κοινὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν οἵας παρέλαβον*. Während Usener *κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις* gestrichen hat, erklärt Sadée 'die angezweifelten Worte mit Bezug auf S. 824. 4ff. *ἐν ἅπασι γὰρ ἀνθρώποις καὶ κοινῇ κατὰ τόπους καὶ κατὰ πόλεις ἰδίᾳ μνῆμαί τινες ἐσώζοντο* mit Recht für unbedenklich, dagegen will er *εἴτ' ἐν ἱεροῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί* als Einschiebsel betrachtet wissen. Doch da *μνήμη* wie memoria nicht blofs die mündliche Überlieferung, sondern auch die Überlieferung überhaupt bedeutet, so könnten die nachfolgenden Worte als Apposition das vorhergehende *μνῆμαι* nur bestimmter bezeichnen wollen. Dafs es zahlreiche Listen, Chroniken, Genealogien u. s. w. gab, ist bekannt (Christ, Griechische Litteraturgeschichte § 208f.). Dagegen weist Sadée mit Recht

Useners Änderung S. 819. 15 R. λέξιν τε ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τὴν αὐτὴν ἅπαντες ἐπιτηδεύσαντες statt ἐπετήδευσαν zurück.

Ferner will er c. 9 S. 828. 12 R ἀφεὶς δὲ καὶ ταύτην ἀτελῆ τοῦ Μυτιληναικοῦ μέμνηται πολέμου vor πολέμου einschieben πάλιν, weil zum zweitenmale die Vorgänge in Mytilene berührt werden. Thukydides erwähnt III. 2—6 die Thatsache des Abfalls von Mytilene und die beiderseitigen Vorbereitungen zum Kampfe; nach einer Unterbrechung schildert er den Verlauf des Krieges; daher dürfte πάλιν nicht nötig sein.

Der Erklärung zu c. 14 S. 842 R περὶ μὲν τῆς προτέρας — περὶ δὲ τῆς ὑστέρας, die Präposition περὶ stehe satzartig für unser »was — betrifft« kann man nur beistimmen; dasselbe gilt von der Form οἰκοφθορημένης, die als herodotische Reminiscenz erwiesen wird.

Dionysius teilt c. 22 S. 862. 17 R die guten Eigenschaften (ἀρεταί) der Rede in zwei Gruppen; τῶν καλουμένων ἀρετῶν αἱ μέν εἰσιν ἀναγκαῖαι καὶ ἐν ἅπασιν ὀφείλουσι παρεῖναι τοῖς λόγοις, αἱ δ' ἐπίθετοι καὶ ὅταν ὑποστῶσιν αἱ πρῶται, τότε τὴν ἑαυτῶν ἰσχὺν λαμβάνουσιν, d. h. von den sog. guten Eigenschaften sind die einen notwendig und müssen sich in allen Reden finden, die anderen, die accessorischen, haben ihre eigentümliche Bedeutung erst recht dann, wenn die ersten, grundlegenden und notwendigen vorhanden sind, sind also nicht etwas Überflüssiges, wohl aber sind sie bedeutungslos, wenn die grundlegenden Tugenden (ἑλληνισμὸς σαφήνεια συντομία πιθανότης) fehlen. Darnach dürfte es sich nicht empfehlen, αἱ ἄλλαι vor λαμβάνουσιν einzuschieben.

Demosth. c. 7 S. 970 R schlägt Sadée vor τῆς ἀκαιρίας αὐτὸς τῆς αὐτοῦ (mehr Wahrscheinlichkeit dürfte die Streichung als die Umstellung des Artikels haben). Ebendort wird die lückenhaft überlieferte Stelle sinngemäfs ergänzt: ⟨ἐνταῦθα γὰρ οὐχ ὑ⟩π' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὐτῶν λόγοις ἁλισκόμεθα ⟨φανερῶς⟩ δή, δαιμονιώτατε Πλάτων. Nicht ansprechend sind die Änderungen c. 23 S. 1026, 5f.: τὸ μὲν οὖν ἐκλέγειν ἐξ ἁπάντων αὐτοῦ τῶν λόγων, εἴ τινα κάκιστα (τι κάκιστον codd.) εἴρηται, ὃ ποιοῦσιν ἕτεροί τινες, κἄπειτα τούτοις ἀντιπαρατιθέναι τὴν κράτιστα ἔχουσαν Δημοσθένους λέξιν, οὐκ ἐδοκίμαζον· τὸ δ' ἐκ τῶν παρ' ἀμφοτέρῳ (ἀμφοτέρων codd.) μάλιστα εὐδοκιμούντων — ταῦτα παρ' ἄλληλα θείς — ἐξετάζειν τὰ κρείττω, τοῦτ' ἔδοξα (trotz des dadurch entstehenden Hiatus?, ἔδοξεν codd.) εἶναι δίκαιον· καὶ ἐπ' αὐτὸ δὴ ⟨τοῦτο⟩ τρέψομαι τὸ μέρος. Ferner wird S. 1066. 3 R ταυτὶ (statt ταύτῃ) πειράσομαι λέγειν, ἐκεῖνα προειπὼν mit Recht geschrieben. Über die Bedeutung von χρῶμα = σχῆμα, das S. 1099 eine Dittographie sein soll, vgl. Volkmann Rhetorik[2] S. 113[1]. Endlich wird vermutet S. 1112 11 R κρατίστους (? κρατίστων codd.) λόγων ποιητάς und c. 54 S. 1121, 12 οὐκ αὐτὰ [βοᾷ καὶ] διδάσκει, πῶς αὐτὰ δεῖ λέγεσθαι μόνον οὐ φωνὴν ἀφιέντα· ἐντεῖνον (oder παρεντεῖνον? codd. ἀστεῖον) τὸν ἦχον.

7. De Dionysii Halicarnassensis librorum rhetoricorum fontibus scripsit Georgius Ammon. Diss. Monachii 1889. 110 S.

Ammon untersucht zum erstenmale im Zusammenhang die Quellen der rhetorischen Schriften des Dionysius und zieht zur Vergleichung besonders die rhetorischen Schriften von Cornificius, Cicero und Quintilian heran. Es ergiebt sich dabei das Urteil, dafs der Rhetor das betreffende Thema zwar mit Gründlichkeit und meist richtigem Urteil behandelt, aber immer mehr verspricht, als er schliefslich geleistet hat. Ammon urteilt über die Verdienste des Dionysius günstiger und, weil er eben an die Untersuchung des Gegenstandes mit gründlicher Vorbereitung und besonnenem Urteil herangetreten ist, auch gerechter und richtiger als andere.

Die Arbeit zerfällt nach den rhetorischen Schriften des Dionysius selbst in zwei Teile: 1) Die Theorie der Rhetorik und ihre Quellen, 2) die ästhetischen und kritischen Urteile über die alten Schriftsteller. Der erste Teil behandelt die Rhetorik nach Gedanken und Ausdruck, besonders im Anschlufs an die 'Zusammenfügung der Wörter' (*περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*): denn der Verfasser hält alle elf Abschnitte der Rhetorik, die dem Dionysius in den Handschriften beigelegt werden, für unecht. Als die hauptsächlichsten Quellen des Dionysius ergeben sich Isokrates, Aristoteles (?) und besonders Theophrast, ferner gelegentlich die Musiker, wie Aristoxenus und Plato; auch sonst scheinen noch jüngere Schriftsteller der Akademie und der rhodischen Schule benützt zu sein. Der Verfasser findet es mit Recht auffallend (S. 19), dafs Dionysius so wenig von den Tropen und Figuren mitteilt; vielleicht ist es derselbe Grund, den er p. 100 Schäfer bei den *σχηματισμοὶ τῆς λέξεως* angiebt: *οὓς οὐχ οἷόν τε κεφαλαιωδῶς περιλαβεῖν· ἴσως δὲ καὶ ἄπειρον, περὶ ὧν πολὺς ὁ λόγος καὶ βαθεῖα ἡ θεωρία.* Oder stand das in der verlorenen Schrift *περὶ σχημάτων*? Die Theorie des Dionysius und Cicero über die Perioden ferner berühren sich vielfach und die Bemerkung Quintilians, andere hätten nach Cicero über denselben Gegenstand geschrieben, möchte der Verfasser S. 31 auf unseren Rhetor beziehen. Aber es läfst sich schwerlich der Beweis erbringen, dafs Dionysius den Cicero benützt hat oder Quintilian ersteren; es ist wohl ein höheres Alter ihrer Quellen, wahrscheinlich Theophrast anzunehmen, wie ja auch Verfasser in dem Urteil über Isokrates S. 95 eine ältere gemeinsame Quelle zugiebt. Nach dem Scholiasten zu Aristides p. 473 (S. 35) hatte Dionysius nur 32 Figuren angenommen; wenn die Zahl richtig ist und nicht etwa blofs die Hauptgruppen zu verstehen sind, so hat wohl der Verfasser recht, dafs das nur die Zahl der Wortfiguren sein kann.

Im zweiten Teile werden die Urteile des Rhetors über die sechs attischen Redner: Lysias, Isokrates und Isäus, dann Demosthenes, Hyperides und Äschines, soweit sie noch erhalten sind oder sonst in anderen Schriften des Dionysius zerstreut sich finden, und dazu die Art der Kritik

mit anerkennenswerter Selbständigkeit erörtert. In dem Urteil über Demosthenes S. 102 wird die Berühmtheit seiner Reden und seines Stils zu allen Zeiten, von seiner Lebenszeit an bis auf Dionysius und darüber hinaus, geschildert. Und doch hat es auch hier, jedenfalls als die macedonische Herrschaft die Schicksale Griechenlands beherrschte, eine Zeit gegeben, in der das Urteil über die Bedeutung des Demosthenes nicht so anerkennend und übereinstimmend lautete (Blafs, griech. Ber. S. 83ff.); ja, nach Heylblut zu Theophrast (Rhein. Mus. 39. 157) wurde von Theophrast Demades über Demosthenes gestellt, weil er die Beredsamkeit nicht als Kunst, sondern als Mittel des Staatsmannes in betracht zog. Erst als die Reaktion gegen den herrschenden Asianismus sich Bahn brach, wurde er allseitig als Muster zur Nachahmung empfohlen, und in der zweiten Sophistik gilt er unbestritten als *δεινότατος ῥήτωρ*. Diese Reaktion ging von Pergamum aus, und das Urteil des Dionysius stützt sich meist auf gründliche Vorstudien der pergamenischen Schule. Wenn nun wirklich nach Brzoska, de canone decem oratorum Atticorum, die Pergamener den Kanon lange vor Dionysius aufgestellt hatten und bekanntlich Caecilius von Kalakte, der Zeitgenosse und Freund des Dionysius, diesen Kanon behandelte (R. Weise, quaestiones Caecilianae 1888), so kann das nur daraus erklärt werden, dafs Dionysius nur ältere Quellen benützt hat.

Nach einer solchen methodischen, ergebnisreichen Erstlingsarbeit darf man den ferneren Studien Ammons auf diesem Gebiete mit freudiger Spannung und Zuversicht entgegensehen. Vgl. des Referenten Besprechung der Dissertation in Berl. philol. W. 1890 S. 813 ff.

8. Dionys von Halikarnafs über die Lautbildung (de comp. verb. 14) von Ernst Graf. Philol. N. F. I (1889) S. 758f.

Dionysius behandelt in seiner Schrift über die Wortfügung auch ein, fast möchte man sonst sagen erst heutzutage aufgekommenes, Thema der Lautphysiologie. Er sagt von der Bildung der Vokale (S. 74 R = 160 Schäfer): *ἐκφωνεῖται δὲ ταῦτα πάντα τῆς ἀρτηρίας συνεχούσης τὸ πνεῦμα καὶ τοῦ στόματος ἁπλῶς σχηματισθέντος τῆς τε γλώσσης οὐδὲν πραγματευομένης, ἀλλ' ἠρεμούσης*. Da die Alten bereits sich darüber klar waren (Steinthal, Gesch. d. Spr. S. 247 und 285), dafs die Vokallaute in der Luftröhre entstehen (Aristoteles) oder die Luft in der Luftröhre gegen diese Röhre schlagen (Galen), so erscheint die Überlieferung eines Scholiasten zu Hermogenes als der richtige Text: *τῆς ἀρτηρίας συνηχούσης τῷ πνεύματι*. Dasselbe Verfahren erwähnt Dionys bei der Bildung des *λ* (S. 78 R = 168 Sch.), wo ebenfalls im Texte *τῆς ἀρτηρίας συνηχούσης* [*τό πνεῦμα*] herzustellen ist. An einer dritten Stelle (S. 84 R = 176 Sch.) beschreibt der Rhetor die Bildung der K-laute, die entstehen *τῆς γλώττης ἀνισταμένης κατὰ τὸν οὐρανὸν ἐγγὺς τῆς φάρυγγος καὶ τῆς ἀρτηρίας ὑπηχούσης τῷ πνεύματι*. Hier findet Graf das Mittönen der Luft-

röhre unerklärlich und vermifst die Aufhebung des Verschlusses, wodurch erst der Laut ermöglicht wird; daher vermutet er: *τῆς φάρυγγος κἆτ' ὑποχωρούσης τῷ πνεύματι.* Die Änderung ist paläographisch unwahrscheinlich, die Überlieferung läfst sich verteidigen. Beobachtet man die Bildung der K-laute, so kommt ja erst nach und unter dem ausgestofsenen Hauche der Laut hervor, so dafs man wohl an ein Mittönen der Luftröhre denken kann; die Zusammensetzung des Wortes mit *ὑπό* ist nicht ohne Belang.

9. Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae edidit Hermannus Usener. Bonnae. Cohen. 1889. 8. 142 S. 2,80 M.

Dionysius von Halikarnafs schrieb bekanntlich in drei Büchern *περὶ μιμήσεως*: über die Nachahmung selbst, die nachzuahmenden Schriftsteller und die Art der Nachahmung; die Bedeutung dieses Werkes kann man aus den von Syrian und anderen Scholiasten des Hermogenes bei Walz noch erhaltenen Fragmenten ersehen. Vom ersten Buche sind nur dürftige Reste erhalten, vom dritten leider gar nichts, wenn man nicht die Theorie des Rhetors aus seinen Reden in der Archäologie erschliefsen will, eine gewifs dankenswerte Untersuchung; Plan und Methode des zweiten Buches erörtert er im Briefe an Tubero über Thukydides p. 810 R; im Briefe an Pompejus c. 3—6 p. 766 R hat Dionys das zweite Buch der Hauptsache nach vor der Herausgabe des Hauptwerkes zur Verteidigung eingeschoben. Ein Auszug aus dem zweiten Buche nun ist durch den berühmten codex Paris. 1741 erhalten, und Usener setzt die Abfassungszeit dieses kostbaren Auszugs in das vierte Jahrhundert. So dient der Auszug und der Brief sich zur gegenseitigen Kontrolle. Aber ob die Ansicht des Verfassers richtig ist, dafs das Mehr im Auszuge daher komme, dafs Dionys das Hauptwerk nach dem Briefe überarbeitete und aus dieser Ausgabe der Epitomator seinen Auszug verfertigte, ist nicht so sicher begründet, als es wünschenswert wäre; es können auch Zuthaten des Epitomators sein, von dem auch sonst Usener Zusätze feststellt.

Die Ausgabe der Fragmente *περὶ μιμήσεως*, wie sie sich auch sonst bei einzelnen weit entlegenen Rhetoren und in gelegentlichen Citaten finden, ist mit musterhafter Genauigkeit veranstaltet. Mit Recht ist auch die Rhetorik, die unter Dionys Namen angeführt wird, zur Wiederherstellung des Gedankenganges herangezogen; denn sicher enthält sie, besonders c. X und XI, Erinnerungen an den Unterricht des Rhetors. Die Textkritik jedoch dürfte in der Annahme von Lücken und Interpolationen hier und da etwas zu kühn sein, doch lassen sich Einzelheiten hier nicht erörtern. — Daran schliefst sich eine kritische Neubearbeitung des Briefes an Pompejus (vgl. Jahrb. f. Philol. 1873 S. 148); den

grofsen Fortschritt in der Behandlung des Textes kann eine auch nur oberflächliche Vergleichung mit den bisherigen Ausgaben lehren. Alte Handschriften, die gewissenhafte Schreiber oder strenge Kontrolle hatten, enthielten von erster Hand Lücken von unleserlichen Stellen der Vorlage, die dann eine andere gleichzeitige kundigere Hand ausfüllte, so z. B. Paris. 1741 im Demetrius. Wenn aber die Lücke nicht ergänzt ist und der Zusammenhang nichts vermissen läfst, so ist Vorsicht in der Annahme von wirklichen Auslassungen anzuraten. Daher dürfte auch S. 42. 20 (757. 5 R) trotz der Lücke des Ambrosianus nichts fehlen; ist ja auch 54. 14 (772. 1 R) das Übersehen im Texte von erster Hand am Rande nachgetragen. Gut ist in diesem Sinne die Bemerkung 47[18] gegen Stephanus. Der Vulgata verdankt man manche gute Lesart, so 52. 5 (769. 2 R) *κάλλιστα*, worauf das handschriftliche *μάλιστα* und das vorhergehende *καλλίω* führt. Der Exkurs S. 68 verteidigt überzeugend das überlieferte *παραγράφας* (56. 13 U, 774. 2 R).

Der neuen kritischen Ausgabe des zweiten Briefes an Ammäus über die Stileigentümlichkeiten des Thukydides geht eine Untersuchung über die Quellen dieses Schriftchens voraus, da wesentliche Verschiedenheiten mit der gröfseren Abhandlung über Thukydides an Tubero vorliegen (über die Citiermethode des Dionysius und der Alten überhaupt darf man wohl auch anderer Ansicht sein). Scharfsinnig wird nachgewiesen, dafs hier Dionysius einen Grammatiker, d. h. des Didymus Kommentar zu Thukydides benützt habe, und dieser auf Aristophanes zurückgehe.

S. 99—109 giebt der Herausgeber interessante 'Scholien' aus seiner eigenen Feder zu mehreren Stellen der drei Schriften; die Ausführung zu S. 84. 1 *τέθηκεν* für das vulgäre (böotische) *τέθειχεν* ist auch für die ehemalige Aussprache des Griechischen nicht ohne Belang.

In einem Epilogus handelt der Verfasser von den Berührungspunkten des Quintilian mit Dionys und leugnet eine Benützung des letzteren. Um diese Behauptung zu beweisen, holt er weiter aus, bespricht den Inhalt von Ciceros Hortensius — die Fragmente werden in guter Ordnung angeführt — und zeigt, dafs damals mehrere ähnliche Verzeichnisse von mustergiltigen Schriftstellern (index philosophorum, tragicorum u. a.), wie sie bei Dionys und Quintilian vorliegen, verbreitet waren, und einen solchen Kanon auch Cicero ausschrieb. Damit kommt er auf die Entstehung und Entwickelung des Kanon der nachahmungswürdigen Schriftsteller zu sprechen an der Hand eines gleichlautenden Verzeichnisses im cod. Coisl. 387 saec. X. und cod. Bodl. (Cramer, Anecd. Paris. IV 196). Doch verdient dieses Verzeichnis nicht soviel Beachtung, da die Zusammenstellung doch wie recht zufällig aussieht und von den Rednern nur neun genannt werden, dagegen die Ansicht, Hellanikus und Polybius verdankten ihre eigentümliche Nachbarschaft unter den Historikern der Zehnzahl, die Sache zu wenig erklärt. — Die Ausbildung des Kanon

wird den Alexandrinern, besonders der Thätigkeit des Aristophanes und des Aristarch zugeschrieben, die Anfänge werden auf Aristoteles und Theophrastus zurückgeführt; daraus habe sich allmählich ein fester Bestand ergeben, und dieser zeige sich in den Verzeichnissen des Dionysius und des Quintilian, so dafs also letzterer in keiner Weise den griechischen Rhetor vor sich zu haben brauchte.

Diese Beweisführung ist nicht durchweg einwandfrei, wenn sie auch durch die übersichtliche logische Erörterung besticht. Über die Entstehung des Kanon ohne Rücksisht auf die Pergamener, von denen ja doch die Römer auch sonst viel herübergenommen haben, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen; dafs ferner Quintilian die Schriften des Dionysius gelesen haben mufste, beweisen die Citate in der Institutio oratoria. Möge der Herausgeber auf eine Fortsetzung der Bearbeitung der rhetorischen Schriften des Dionysius in dieser mustergiltigen Weise nicht zu lange warten lassen!

In zwei Bonner Programmen: Gratulationsschrift zum Geburtstage des Kaisers Wilhelm II. (27. Januar 1889) und Lektionskatalog für den Sommer 1889, hat Usener die Hauptsachen des soeben erwähnten Büchleins veröffentlicht: A. Dionysii Halicarnassensis de imitatione librorum reliquiae ab H. Usenero collectae und B. Dionysii Halicarnassensis ad Ammaeum de Thucydidis idiomatis epistula ab Hermanno Usenero edita.

Es genügt wohl der Hinweis auf diese Thatsache. In der Gesamtausgabe, wenn man so sagen darf, scheint der Verfasser hier und da anderer Meinung zu sein, vgl. *τέθηκεν* B. p. VIII (795) und S. 84. 1. Doch wurde eine eingehende Vergleichung als unnötig unterlassen, da beide Programme früher erschienen sind.

Eine umfangreiche Besprechung der Gesammtausgabe findet sich in 'Zeitschrift für österr. Gymnasien' 1890 S. 312–323 von H. Schenkl, ferner Litt. Centralblatt 1890 S. 88—89 von Crusius, Berl. Phil. W. X S. 112—115 von Wendland.

Caecilius von Kalakte.

In der Hauptsache geht auf diesen Freund des Dionysius Pseudolonginus *περὶ ὕψους* zurück; daher möge hier folgende Ausgabe besprochen werden dürfen:

10. *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους*, de sublimitate libellus, in usum scholarum edidit Otto Jahn 1867, iterum edidit 1887 Joannes Vahlen. Bonnae apud Marcum. 8°. XII und 80 S.

Mit besonnenem Urteile und mustergiltiger Genauigkeit hat Vahlen Jahns treffliche Ausgabe des Schriftchens *περὶ ὕψους*, zu dessen erster Auflage er schon vieles beigesteuert hatte (prol. VIII), wiederholt durchgesehen und verbessert. Über die mafsgebende Handschrift Paris. 2036 saec. X erhalten wir genauen Aufschlufs; die kritische Thätigkeit der letz-

ten zwanzig Jahre ist, soweit sie sich überblicken läſst, vollständig benützt; das bereits bei Jahn vorhandene Material wurde neu geprüft und die Konjekturen auf den ersten Urheber zurückgeführt. Ebenso hat Vahlen den Text übersichtlicher und dem Inhalte entsprechender gestaltet, wie denn auch Druck (Ungenauigkeit 18n—19. 2) und Ausstattung nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Der neue Herausgeber hat ferner selbst mit glücklichem Scharfsinn und einfacher, überzeugender Methode vieles zur Verbesserung der schwer beschädigten Überlieferung beigetragen. Er giebt darüber prol. XII. einige Andeutung; doch hätte dort auch erwähnt werden können, daſs die Vorlage von P wahrscheinlich in Uncialen geschrieben war, wie die Verwechslung von *Λ*, *Λ* und *Δ* beweist, z. B. 69. 7 *ἐπικλύσειαν* nach Markland (*ἐπικαύσειαν* P), ferner von *Μ* und *ΛΛ*, z. B. 65. 14 *ἁμάξας* Reiske (*ἀλλάξας* P), 68. 10 *καὶ ἅμα* Pearce (*καὶ ἄλλα* P), deshalb ist vielleicht auch 62. 5 *δ' ὅμως* in *γ' ἄλλως* zu emendieren.

Die Schreiber des Par. 985 (b) — denn Vaticanus gr. 285 saec. XV (a) stammt aus demselben — hatten eine vollständigere Vorlage vorgefunden als heutzutage P ist (vgl. Spengel, R. Gr. I prol. 14), aber beide Handschriften reichen nur bis p. 4. 12 *θεωρίαν*. Die Stelle dort 4. 6—12 *φύσις — θεωρίαν*, welche ab über die Lücke von P hinaus haben und an sich ganz gut den vorhergehenden Text fortsetzt, hat Vahlen in Klammern eingeschlossen. Martens, de libello *περὶ ὕψους* S. 39, ist der Ansicht, daſs, da das Bruchstück aus Arist. problem. nur in b und dessen Abschrift a nach *ἀγαθῶν* sich finde, ab von einer Abschrift von P herrühren. Nach der Verschiedenheit der Überlieferung aber dürfte eher b auf eine selbständige Recension zurückgehen, die den Text vollständig gehabt hat; am Rande dieser Vorlage waren Parallelstellen beigeschrieben, und eine davon aus Arist. probl. nahm der Schreiber von b und aus b jener von a in den Text selbst auf. Doch vermiſst man eine Probe der Überlieferung von anderen geringeren Handschriften, etwa nur bis p. 4, sowie die klare Angabe bei Martens und Vahlen, ob in b das Blatt mit *θεωρίαν* endigt und was dann folgt.

Der Herausgeber hat sich gescheut, den erklärenden Teil zu vermehren. Es ist das im Interesse der Studierenden zu bedauern, da dadurch das Verständnis des Büchleins und damit die Lust an seiner Lektüre gehoben würde. So hätte zu 46. 12 Arist. Rhet. III. 4 und Demetr. *π. ἑ.* § 80 angeführt werden können, letzterer deshalb, weil die Schrift nur eine Umschreibung der Theorien des Aristoteles und besonders des Theophrast ist. Wahrscheinlich rührt die Lehre von den Figuren überhaupt erst von Theophrast her, wie er auch Dion. Hal. Isocr. c. 3 vor dem zu häufigen Gebrauch der *σχήματα* warnt. Ebenso vermiſst man ein genaues, zum Nachschlagen bequemes Verzeichnis der technischen Ausdrücke und Redensarten.

Was nun die Textesrecension anlangt, so ist Vahlen in vielen

Fällen zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt und hat sie oft mit guten Gründen verteidigt (prol. XII). Auf die Wahrnehmung hin jedoch, dafs der Schreiber einzelne Ausdrücke übersehen hat, z. B. XV. 1 *οὕτω γοῦν* ⟨*ἐγώ φημι καίτοιγε εἰδὼς ὅτι* Martens⟩ — aber *οὕτω* = temere! — XV. 2 *τότε* ⟨*ἔνθεον* Morus, Rothsteins *ἐνθουσιαστικὸν* kaum möglich⟩, XXII. 1 *περὶ δὲ πλήθους καὶ* ⟨*τόλμης* Toll⟩ *μεταφορῶν* — wahrscheinlich fehlt nichts, vgl. § 4 *ὅπερ ἔφην κἀπὶ τῶν σχημάτων*, s. u. Rothstein —, XXXIX. 5 *τότε . . . ἐπείτοιγε*, wenn nicht eher ein Verderbnis anzunehmen und etwa *τὸ γοῦν* (oder *γε*) *ἐπιλεγόμενον* zu schreiben ist, XLIV. 9 *πρὸς τῆς* ⟨*ἑαυτοῦ*⟩ *ἠνδραποδισμένοι*, wahrscheinlich mit Nolte *προσηνδραποδισμένοι* — wird XIV. 2 mit *εὐθύνας* der Satz geschlossen und *πεπαῖχθαι* als Überrest eines zweiten Gedankens, etwa ⟨*καὶ οὐδεὶς ἂν οἶμαι πειραθεὶς φήσειεν ἂν ἄλλως τὰς τοιαύτας*⟩ *πεπαῖχθαι*, angesehen. Ferner wird XVII. 1 *μάλιστα δὲ πρὸς τυράννους βασιλέας ἡγεμόνας* ⟨*ὅλως ὄντας*⟩ *ἐν ὑπεροχαῖς* vermutet — trotz der Härte des Ausdrucks erscheint die Überlieferung richtig, ein *ἡγεμὼν ἐν ὑπεροχῇ* war Kraterus bei Demetr. *π. ἑ.* § 289 —; ebenso XXIV. 1 *εἰς δάκρυα* ⟨*ἔπεσε τὸ θέητρον ἀντὶ τοῦ*⟩ *ἔπεσον οἱ θεώμενοι*, § 3 *μόνον οὐ μίαν λέξιν διὰ τὸν θυμὸν εἰς δύο διασπάσας πρόσωπα 'ὅς, ὦ μιαρώτατε', εἶτα τὸν* ⟨*πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*⟩ *πρὸς τὸν Ἀριστογείτονα λόγον ἀποστρέψας καὶ ἀπολιπεῖν δοκῶν, ὅμως διὰ τοῦ πάθους πολὺ πλέον ἐπέστρεψεν* — doch vgl. zur Kürze des Ausdrucks XLIII. 5 —, XXXIII. 5 *Ἀρχιλόχου πολλὰ καὶ ἀνοικονόμητα παρασύροντος* ⟨*τῷ ῥοδίῳ τῆς φορᾶς*⟩ *κἀκείνης τῆς ἐκβολῆς* — Wilamowitz vermifst mit Recht nichts, Spengel nimmt *διὰ πάντων γὰρ ἀμώμητον τὸ ποιημάτιον* als Schaltsatz; zu beachten ist ferner, dafs die zwei Sätze analog gebaut sind und mit *τί δέ* beginnen sollen. — XLII. 2 schreibt man *συγκοπὴ μὲν γὰρ κολούει* (Faber, *κωλύει* P) *τὸν νοῦν, συντομία δ*⟨*ὲ σπεύδει*⟩ *ἐπ' εὐθύ*, doch erwartet man einen Begriff des Schärfens oder Vermehrens, etwa *ἐπαύξει*. XLIV. 7 schiebt man ein *καὶ ἅμα ἀνοίγοντος ἐκείνου τῶν πόλεων καὶ οἴκων τὰς εἰσόδους, εἰς ἃς* ⟨*ἐκεῖνος οἰκίας*⟩ *ἐμβαίνει καὶ συνοικίζεται*, doch ist vielleicht *εἰς ἃς* aus *ἴσα* (*ἴσως*) verderbt, zumal der Wechsel *οἶκοι* und *οἰκία* auffallend wäre: der Luxus hält mit dem Reichtum ebenfalls seinen Einzug.

Eine zweite Ursache des Verderbnisses findet Vahlen in der fehlerhaften Wiederholung desselben Wortes. So verwirft er richtig XVI. 4 *λέγεις* [*λέγεις*], XXIV. 2 *ὅπου τε* [*ὁπότε*], XLIV. 8 *ἡνίκα τὰ θνητὰ ἑαυτῶν μέρη* [*καπανητὰ*] *ἐκθαυμάζοιεν* als sinnlose Wiederholung von *ἡνι*]*κα τὰ θνητά*, doch s. u. Rothstein z. St., XLIV. 12 *τῶν μεγάλων* [*ἢ μεγάλων*] *ἢ διηκόντων*.

Nicht selten weicht der neue Herausgeber von seinem Vorgänger in der Interpunktion ab und hat dadurch allerdings manche Stelle geschützt. Dahin gehören II. 2 *καὶ ὡς ἐπικινδυνότερα, αὐτὰ ἐφ' αὑτῶν δίχα ἐπιστήμης, ἀστήρικτα καὶ ἀνερμάτιστα ἐαθέντα, τὰ μεγάλα* als eine

dem Autor gewöhnliche Abundanz des Ausdrucks; IX. 7 *ἀλλὰ ταῦτα φοβερὰ μέν, πλὴν ἄλλως, εἰ μὴ κατ' ἀλληγορίαν λαμβάνοιτο, παντάπασιν ἄθεα* (*ἄλλως* sei eingesetzt, damit man nicht *πλὴν εἰ μή* verbinde?), IX. 10 *διὰ ταῦτ' ἀγανακτῶν ὅτι πρὸς τὴν μάχην ἀργεῖ, φῶς ὅτι τάχιστα αἰτεῖται* (ein früherer Gedanke werde gerne wiederholt), XXVIII. 2 *ἆρα δὴ τούτοις μετρίως ὤγκωσε τὴν νόησιν; ἢ* (so P) *ψιλὴν λαβὼν τὴν λέξιν ἐμελοποίησε —*; (als zweite Frage), XXXII. 1 *ὁ γὰρ* (etwa nach p. 50. 19 *δ' ἄρα*?) *Δημοσθένης ὅρος καὶ τῶν τοιούτων, ὁ τῆς χρείας δὲ καιρός· ἔνθα τὰ πάθη χειμάρρου δίκην ἐλαύνεται, καὶ — συνεφέλκεται*, XXXIX. 3 *ἀλλ' εἰ καὶ μανία τὸ περὶ τῶν οὕτως ὁμολογουμένων διαπορεῖν, ἀποχρῶσα γὰρ ἡ πεῖρα πίστις, ὑψηλόν γέ που δοκεῖ νόημα* (nicht völlig überzeugend), XLIV. 1 *ἐκεῖνο μέντοι λοιπὸν* (*ἕνεκα τῆς σῆς χρηστοηθείας οὐκ ὀκνήσομεν ἐπιπροσθεῖναι*) *διασαφῆσαι* (gut).

Sonstige Vermutungen Vahlens sind X. 7 *ἐμποιοῦν τὰ μεγέθη*, XXIII. 2 *λαὸς ἀπείρων θύννον ἐπ' ἠιόνεσσι διιστάμενοι κελάδησαν*, XXVII. 2 *τοὺς Ἡρακλείους ἐπιγόνους* (? eher mit Cobet *ἐπιγόνους* ein Glossem, wenn überhaupt Anstofs genommen werden will). Doch hat der Herausgeber in anerkennenswerter Zurückhaltung fast keine seiner scharfsinnigen Vermutungen aufgenommen, wie er auch dieselbe Vorsicht bei den Konjekturen anderer beobachtete. Eine schwierige Stelle XXVII. 2 hat er mit Recht trotz der vielen Heilversuche noch als ungelöst erachtet: *διὸ καὶ πρόχρησις τοῦ σχήματος τότε, ἡνίκ' ἂν ὀξὺς ὁ καιρὸς ὢν διαμέλλειν τῷ γράφοντι μὴ διδῷ.* Die bisherigen Versuche hielten *πρόχρησις* für verderbt und änderten bald *πρόσχρησις*, bald *πρόχειρος ἡ χρῆσις* u. a. Aber der Autor gefällt sich in auffallenden Verbindungen und Zusammensetzungen der Präpositionen; so findet sich auch XLIII. 3 *ἐπ' ἐκείνων τῶν προκοσμημάτων*, das Kayser in *τῶν λαμπρῶν κοσμημάτων* korrigieren wollte; auf andere Zusammensetzungen wie *προσεπιθεωρητέον, ἐπιπροσθεῖναι, παρεξέβην* hat Vahlen p. 4 aufmerksam gemacht, vgl. noch *ἀνθυπαντάω, προεμφανίζομαι, προσεκπίπτω, προσεπιθεάομαι, προσπεριορίζομαι.* Vielleicht ist nach *σχήματος* eine Prädikatsbestimmung ausgefallen, etwa *χρήσιμος* oder *χρειώδης* (XXX. 2). Ebendort hat Vahlen entgegen seiner sonstigen Vorsicht Cobets *ἀπολέεσθε κἀμὲ τρώσετε* aufgenommen, obwohl der Verfasser selten jonische Dehnungen oder derartige Formen selbst aus Herodot konsequent anführt, vgl. XXIV. 2. Die Vermutung Cobets XLIV. 8 *ἄνω βλέπειν: ταῦτα γὰρ οὕτως ἀνάγκη γίνεσθαι καὶ μηκέτι τοὺς ἀνθρώπους ἀναβλέπειν μηδ' ἕτερα φήμης* (*μηδ' ὑστεροφημίας* Ruhnken ist unnötig, da sie sich nicht um ihren Ruf während ihres Lebens kümmern) *εἶναί τινα λόγον* scheint der Herausgeber zu billigen. Allein der Reichtum raubt nicht den Blick nach oben, sondern macht durch Hochmut, Gesetzlosigkeit und Schamlosigkeit empfindungslos gegen anderes, was im Folgenden ausgeführt wird; deshalb ist vielleicht nur *ἕτερα μηδὲ* umzustellen.

Recensionen der Ausgabe finden sich Lit. Centralblatt 1887 S. 1197

(Wohlrab), N. philol. Rundschau 1888 S. 36 (Brambs), Classical Review 1887 S. 300 (Bury), Berl. philol. W. 1888 S. 231 (Wendland), W. f. kl. Philol. 1889 S. 1285 (Keil).

11. M. Rothstein, In libellum de sublimitate coniectanea critica. Hermes XXII (1887) S. 533–546.

Rothstein hat sich bereits durch eine Arbeit über die Schrift *περὶ ὕψους* vorteilhaft bekannt gemacht (Jahn-Vahlen praef. X). Hier giebt er eine Nachlese seiner Beschäftigung mit der vielbehandelten Schrift, indem er teils die Überlieferung mit guten Gründen wiederholt schützt, teils an verderbten Stellen von neuem seinen Scharfsinn versucht.

P. 22. 10 hält er *οὐκοῦν ἀπείργει* für richtig, da *οὐκοῦν* sich mehrfach (z. B. 36 21, 41, 17 u. a.) findet und *ἀπείργει* das vorhergehende gleiche Wort bestätigen soll. Ebenso verteidigt er neuerdings die Überlieferung P. 24. 19 *ἐπέστραπται* mit Berufung auf Philostratus V. S. I 17 *σεμνότης δὲ ἡ Δημοσθένους ἐπεστραμμένη μᾶλλον* und vergleicht auch 38. 6 *ἀπέστρεψε*. Aber bei Philostratus steht der Ernst und die Würde des Ausdrucks bei Demosthenes dem lieblichen, anmutigen Stil des Isokrates gegenüber; hier wird ein Gegensatz zu 'trocken' erwartet, dem *διάπυρον* und *θυμικῶς ἐκφλεγόμενον* entsprechend. Und diesen Begriff giebt Bentleys *ἀπαστράπτει*.

Mit nicht gröfserem Glücke wird 39. 32 *αὔχησιν* gegen Robortellis *αὔξησιν* geschützt, da letzteres ein zu bekannter, auch in dieser Schrift mehrfach behandelter terminus rhetoricus ist. Das von Jahn angezweifelte *ἢ βάθους* 3. 2 wird nicht mehr mit derselben Sicherheit verfochten, da der Beweís aus Hesychius *βάθος: στίχος, ἐπίστασις, καὶ τὸ βαθὺ καὶ μέγα καὶ ὑψηλόν* nicht ganz einwandfrei sei. Das schon vermutete *ἢ πάθους* scheint in der That näher zu liegen, vgl. 2. 21, 3. 10, 24. 3, 32. 14, 34. 6. 19, 38. 28 und besonders 44. 9. Das gleichfalls von Rothstein wiederholt hervorgesuchte *ὦ νεανία* 27. 10 widerspricht, auch die Möglichkeit zugegeben, der Adressat sei ein junger Mann, der sonst gebräuchlichen Anrede. Ferner wird 53. 6 *εὐγένεια* 'de ingenuo quodam et liberali iocandi genere', 53. 8 *ἐπικείμενα* 'de salibus leviter et eleganter orationi adspersis' verstanden; 52. 11 sei wohl von *ἀριθμῷ* der Gegensatz *τῷ μεγέθει*, aber der Verfasser habe auch mit *τῷ ἀληθεῖ* 'verum virtutum modum' bezeichnen wollen; 51. 16 umfasse *αἰτίας* 'id scribendi genus, in quo summae virtutes una cum summis vitiis occurrunt'.

Lückenhafte Stellen werden ergänzt mit mehr oder weniger Glück, ohne abschliefsendes Ergebnis, 38. 6 *ἀσύνδετα ⟨ἔχοντα⟩*, 40. 11 *ἐν τῷ παραλόγῳ ⟨ἔχει τὸ ὑψηλοποιόν⟩*, 54. 8 *ἀμεγέθη ⟨καὶ ὡς τὸ ἐν⟩ καρδίᾳ*, 55. 13 *φιλοτιμοτάτους ⟨αὐτοὺς⟩ ἀγωνιστάς*, 60. 12 *πάντων ⟨τῶν⟩ ἡμῖν ἐντρόφων*, 65. 6 *φαντασίαν ⟨ἐν⟩εποίησεν*, 65. 24 *οὐδὲ ἐς τά* st. *οὐδὲ τά*.

Endlich wird 54. 10 *φοιβᾶται* ansprechend für *φοβεῖται* vermutet, 23. 9 *κατ' ἐπίστασιν* st. *κατὰ ἐπίβασιν* (besser Wilamowitz *κατ' ἐπίτασιν*), kurz vorher *ἀργίας τε πολλάς* st. *ἀρχάς*, 30. 13 *δειλαὶ δὲ καὶ ἔκφυλοι αἱ παραστάσεις* st. *δειναὶ δὲ καὶ ἔκφυλοι παραβάσεις*, 41. 17 *ἅτε ἠρεμοῦσαν* oder *ἅτε περὶ προσώπου οὖσαν* st. *ἅτε τρέπουσαν*, 50. 10 *ποτικοῦ τινος τῷ ὄντι* st. *ποιητοῦ τινος τῷ ὄντι*, 69. 3 *καὶ δαπανητὰ ἐκθαυμάζομεν* st. *καπανητὰ ἐκθαυμάζοιεν*, kurz vorher soll ⟨*κακῶν ἀνατρεφομένων*⟩ nach *ἐν κύκλῳ* eingeschoben werden.

12. Quaestiones Caecilianae. Dissertatio-publice defendit(!) Ricardus Weise. Berol. 1888. 52 S.

Rec. W. f. klass. Philol. VI 487—490 v. Th. Stangl.

Nach einer nicht besonders klaren Auseinandersetzung mit J. Müller, De figuris quaestiones, diss. Gryphisw. 1880, über die Lebenszeit des Caecilius und Dionysius untersucht der Verfasser die von Th. Burkhardt gesammelten Fragmente des Caecilius und will daraus besonders die Priorität der Lebens- und Arbeitsthätigkeit des Dionysius erweisen.

Dafs Caecilius eine Techne geschrieben hat, zeigen Stellen bei Quintilian IX. 3. 89, IX. 1. 12 u. a. Eine eingehende Behandlung erfährt Quint. V. 10. 17, wonach Caecilius denselben Unterschied zwischen Apodeixis und Epicheirem wie zwischen Enthymem und Syllogismus angenommen habe. Der Verfasser meint nun nach Quint. V. 14. 14, Syllogismus und Enthymem seien nach Caecilius bei philosophischen, Epicheirem und Apodeixis bei rhetorischen Fragen die Bezeichnungen von Schlufsformen gewesen. Syllogismus heifst wohl der streng logische Schlufs, aber das Enthymem (gewöhnlich) ein verkürzter (rhetorischer) Syllogismus; ist ferner der Schlufs vollständig und enthält er noch dazu eine ausführliche Begründung des Ober- und Untersatzes, so heifst er Epicheirem. Aus dieser Erweiterung der Schlufsform durch Einschiebung einer beweisartigen Induktion folgt, dafs Epicheirem nur eine losere, erweiterte Form des Syllogismus für die Zwecke des Redners unter gewissen Umständen ist, d. h. es kann der Syllogismus erweitert werden. In demselben Verhältnis zu einander stehen Enthymem und Apodeixis. Volkmann, Rhet. der Griechen und Römer § 19, mit dem sich der Verfasser berührt, hat die Frage klar erörtert.

Volkmann und Rohde (Rhein. Mus. 41. 176) hatten den Streit der Apollodoreer und Theodoreer sich nur um Spitzfindigkeiten drehen lassen, und der Verfasser, von dem man allerdings eigene Studien hierin nicht erwarten konnte, schliefst sich ihnen an und schiebt auch dem Caecilius solche Tüfteleien unter. War nun diese Ansicht von einem Streit über nur geringfügige Dinge, der doch im Altertum eine so tiefe Bewegung hervorgerufen hat, an sich schon unwahrscheinlich, so hat neuerdings M. Schanz im Rhein. Mus. 1890 S. 36ff. gezeigt, dafs der Kampf der beiden Rhetorenschulen, ähnlich wie er in der Grammatik zwischen

Analogie und Anomalie wogte, die ganze Rede betraf. Wenn demnach Caecilius ein Schüler des Apollodor war, dieser aber nach Schanz behauptete, dafs die vier Teile der Rede: prooemium, narratio, argumentatio, peroratio, in keiner Rede fehlen dürfen, dafs die Reihenfolge der vier Teile der Rede unabänderlich sei, dafs jeder Teil der Rede ein untrennbares Ganzes bilde, dafs die Rede ein einheitliches, in sich geschlossenes Werk sei und jeder *λόγος ἴδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν*, während die Theodoreer den Nützlichkeitsstandpunkt überall betonten, sodafs sich je nach den Umständen Anlage und Ordnung der Rede ändern könne, so hat gewifs auch Caecilius die Ansicht seines Lehrers geteilt. Damit stimmt auch seine Theorie in der Schrift *περὶ ὕψους*, die trotz gelegentlicher Zuthaten des vielleicht von Anfang an unbekannten Verf.'s bestimmt erkannt werden kann. Auffallend wurde dieser Umstand bei Besprechung der Figurenlehre des Caecilius gar nicht berührt. — Kein Rhetor schwebt wohl so sehr zwischen Hafs und Gunst wie Dionysius von Halikarnafs. Weise stellt ihn zur Abwechslung — im Lobe der Archäologie wird er allein stehen — himmelhoch, schreibt ihm die Ausbildung und Vollendung des Atticismus zu und läfst durch ihn den Caecilius (non annis solum, sed etiam indole et ingenio aequali inferiorem S. 51) beeinflufst und auf den gesunden Weg der ästhetischen Kritik (S. 47) geführt werden. In den *ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων* p. 450 R behauptet Dionysius, er kenne keine Schrift, die über die Nachahmung der Schriftsteller geschrieben hätte; dies habe, so folgert der Verfasser, Dionysius nicht sagen können, wenn Caecilius, sein Zeitgenosse und Freund in Rom, damals seine Schriften über diesen Gegenstand bereits veröffentlicht gehabt habe. Mehr Gewicht als diese Worte des Dionysius wie auch Dinarch. p. 633 R., dergleichen Übertreibungen bei den alten Rhetoren auch sonst vorkommen, hat der Umstand, dafs Caecilius den Kanon der zehn attischen Redner behandelt, während Dionysius (p. 450 R) sich noch auf sechs beschränkt. Aber einmal konnten beide Rhetoren ihre Studien gleichzeitig veröffentlicht haben, dann konnte Dionysius auf ältere oder andere Quellen sich stützen, endlich mochten sie wohl eben der Freundschaft wegen von einer gegenseitigen Polemik abgesehen haben. Denn auch die Bemerkung des Scholiasten zu Demosthenes (Schol. ed. Dindorf, Oxon. 1851 p. 71): *Καικίλιος δὲ ἀντιλέγει*, mufs nicht von einer ausdrücklichen Bezugnahme des Caecilius auf Dionysius, sondern kann auch im Sinne des Scholiasten von einer anderen Ansicht verstanden werden. Eine direkte Benützung des Caecilius durch Dionysius glaubt Wilamowitz (Hermes 12. 312) im zweiten Briefe an Ammäus nachweisen zu können, und der Verfasser vermag diese Ansicht nicht (S. 48) ganz zu widerlegen. Gewifs nicht überzeugend ist aber jener Beweis, ex iudicii temeritate Caecilii de Platone ergebe sich, dafs er jünger als der kühler urteilende Dionysius gewesen sei. Doch hat die im ganzen frisch geschriebene Abhandlung beachtens-

werte Gründe besonders gegen Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum 1883, beigebracht und wenn auch nicht das Urteil über Caecilius und Dionysius, die beide nicht richtig gemessen werden, so doch die Frage über das Verhältnis beider Schriftsteller zu einander in Flufs gebracht.

13. M. Rothstein, Caecilius und die Schrift vom Erhabenen. Hermes XXIII (1888) S. 1—20.

Bekanntlich hat der Verfasser der Schrift vom Erhabenen Caecilius von Kalakte benützt, den er bald bekämpft, bald auch stillschweigend ausschreibt. Rothstein unternimmt es, an einigen Stellen das Verhältnis beider Schriftsteller zu einander klar zu stellen, und zeigt im ganzen richtig, dafs der Verfasser für die Einleitung und für die Tropen und Figuren sich eng an Caecilius angeschlossen hat; während dagegen Caecilius nach Theophrast drei Quellen der (erhabenen) Rede aufstellte: *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων*, *ἡ τούτων ἁρμονία* und *τὰ σχήματα*, und sie in seiner Schrift behandelte, erweiterte der Verfasser *περὶ ὕψους* diese Theorie, indem er *πάθος* und *μεγαλοφυὲς* hinzufügte.

Cap. 3 S. 4, 15f. werden zwei Fehler des Erhabenen an Beispielen erläutert, zwischen das zweite aber wird ein dritter Fehler ohne entsprechendes Beispiel geschoben, *τὸ παρένθυρσον* (so wohl richtiger als *παρένθυρσος*), darauf dieser Punkt verlassen (*πλὴν περὶ μὲν τῶν παθητικῶν ἄλλος ἡμῖν ἀπόκειται τόπος*) und zum zweiten Fehler zurückgekehrt. Diesen Zusatz des *παρένθυρσον* läfst Rothstein Eigentum des Verfassers als eines Schülers des Theodorus sein, das Übrige gehöre dem Caecilius. Doch bleibt dabei unaufgeklärt, warum *τὸ μειρακιῶδες* das zweitemal *τὸ ψυχρὸν* heifst. Und dafs *τὸ μειρακιῶδες* nicht blofs stilistische Eigentümlichkeiten berührt, zeigt die Definition: *σχολαστικὴ νόησις ὑπὸ περιεργίας λήγουσα εἰς ψυχρότητα.*

Auch c. 20 S. 36. 4—37. 5 ist nach Rothstein eigene Zuthat des Verfassers, der hier einen Tadel, den Caecilius gegen Demosthenes ausgesprochen hat, bekämpft. Bei den Rhetoren ist aber ein solches Vorgehen in der ganzen Darstellung gewöhnlich (vgl. Demetr. *περὶ ἑρμ* § 46), sodafs Caecilius deshalb noch nicht die Diktion des Demosthenes verworfen oder der Verfasser sie ihm gegenüber vertreten haben mufs. Zur Vorsicht in dieser Annahme mahnt er ja bei anderer Gelegenheit selbst (S. 11³). Dagegen habe auch ich mir schon längere Zeit vorher zu S. 46. 1 notiert, dafs dort wahrscheinlich keine Lücke sei (*καὶ* = auch) und erst mit v. 16 ‘Zahl und Kühnheit’ der Metaphern mit Rücksicht auf ‘*ἡ γὰρ ἐπιτίμησις, φασίν, ἰᾶται τὰ τολμηρά*’ zusammengefafst werde.

Die Unklarheit S. 32. 10 *ἀποστροφὴ* endlich wird ebenfalls der Unterbrechung der Darstellung des Caecilius durch eigene Bemerkungen des Verfassers zugeschrieben, vgl. S. 33. 21.

Der Nachweis seiner Behauptung über den Zustand und Inhalt der Schrift de sublimitate und besonders das Verhältnis zu Caecilius wurde

Rothstein freilich durch die zahlreichen grofsen Lücken erschwert, doch ist es seinem Scharfsinn gelungen, helles Licht in die Sache zu bringen.

Die gleiche Frage behandelt

14. B. Coblentz, De libelli περὶ ὕψους auctore. Strafsburg. Diss. 1888. 8. 76 S.

Die Abhandlung bespricht 1) die rhetorischen Bezeichnungen in der Schrift mit Beziehung auf andere Rhetoren, 2) das Verhältnis zwischen Pseudolonginus und Caecilius. Die Frage über die Priorität des Caecilius oder des Dionysius hält der Verfasser für belanglos.

Aus der Vergleichung der Tropen- und Figurenlehre von Pseudolonginus mit Tiberius περὶ σχημάτων, Quintilian, Alexander Num. u. a. ergiebt sich an vielen Stellen der ursprüngliche Caecilius, der in manchen Stücken stoischer Theorie folgt. Dieselbe Abhängigkeit ersieht man aus der Untersuchung über die sonstige Theorie der Rhetorik hinsichtlich der Terminologie und der Bedeutung. Interessant ist auch der Nachweis von Entlehnungen aus dem alten Testament, die nur auf den Juden Caecilius zurückgehen können.

Mit Recht wird Cäcilius als die Hauptquelle der Schrift περὶ ὕψους betrachtet, doch ist die Übereinstimmung des Quintilian nicht immer beweiskräftig, da z. B. die Theorie über den Gebrauch der Metaphern von Theophrast herrührt und ein Gemeingut der späteren Rhetoren geworden war; dies zeigt auch des Demetrius π. ἑρμ. gleichlautendes Urteil über die Verwendung dieses Tropus; dasselbe gilt vom Tadel Platos Demetr. § 80.

Die Bemerkungen über die Lebensschicksale und die Schriften des Caecilius sind ungenügend und hätte, wenn nicht Besseres geboten werden wollte, überhaupt nicht davon gesprochen werden sollen. Dafs auch Hermogenes, der περὶ ἰδ. einigemale sich mit Tiberius berührt, den Cäcilius direkt benützt habe, ist schwerlich richtig; er hat mit mehr Wahrscheinlichkeit Kommentare oder Scholien zu Demosthenes vor sich gehabt oder die Schulweisheit seiner Lehrer nachgeschrieben; übrigens ist auch bekannt, dafs Hermogenes auf den Schultern des Aristides steht, s. Baumgart, Aelius Aristides. Was πολιτικὸς λόγος bei den einzelnen Rhetoren bedeutet, ist an der Hand des vorhandenen Materials gut dargelegt, doch vermifst man eine bestimmte Schlufsfolgerung. Dafs ferner die rhetorischen Bestrebungen der Römer besonders von Pergamum abhingen, ist noch keine so ausgemachte Sache, wie es dem Verfasser scheint, doch hält diese Annahme auch Referent für richtig.

Die Abfassungszeit der Schrift π. ὕψους selbst wird in die zweite Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gesetzt, sodafs also Pseudolonginus ein gleichgesinnter Zeitgenosse des Quintilian und des Tacitus gewesen wäre. Dafür steht aber der sprachliche Nachweis noch aus. — In der sonst tüchtigen, umsichtigen Abhandlung stofsen leider

Druckversehen und grammatikalische Fehler in ziemlicher Anzahl auf; doch mag sich das mit dem Zwange der Umstände entschuldigen lassen.

15. Coniectanea scripsit Bücheler. Rhein. Museum N. F. 43 (1888) S. 294.

Zu p. 67. 9 Vahlen: *τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ Πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι* (*νᾶοι* P), *τρέφονται* vermutet Bücheler *οἱ πυγμαῖοι καλούμενοι δοῦλοι*, da ja *νᾶνοι* (Zwerge) und *πυγμαῖοι* (Däumlinge) Ähnliches bedeuten. Scharfsinnig ist p. 68. 10: *πολυτέλεια καὶ ἅμα* (*ἄλλα* P) *ἀνοίγοντος ἐκείνου τῶν πόλεων καὶ οἴκων τὰς εἰσόδους* die Verbesserung *καὶ χαλᾷ* st. *καὶ ἅμα* (*ἄλλα*) mit Berufung auf Lucian Nav. 42: *ἀνοίγεσθαι χαλωμένου τοῦ κλείθρου καὶ τοῦ μοχλοῦ ἀφαιρουμένου*. Zweifelhaft bleibt p. 69. 6 *ἀνάγκη γὰρ τῷ δωροδόκῳ τὰ οἰκεῖα μὲν φαίνεσθαι καλὰ καὶ δίκαια* der Vorschlag *τὰ ἐωνημένα* für die Überlieferung *τὰ οἰκεῖα μέν*.

16. Cecilio da Calatte e l'Ellenismo a Roma nel secolo di Augusto da Filippo Caccialanza. Rivista di Filologia anno XVIII (1889) S. 1—73.

In begeisterter, überschwänglicher Weise werden die Verdienste des Caecilius um die Hebung der Rhetorik, besonders des Atticismus, neben denen des Dionysius von Halikarnafs gepriesen; beide hätten in Rom 'una dittatura inconstrata' in der Litteratur behauptet, und Caecilius sei 'uno de più grandi campioni di questo movimento, anzi per certi rispetti il più grande'. Wie sehr die Urteile über die Bedeutung dieser beiden alten Philologen bei den neueren auseinandergehen, kann der Umstand beweisen, dafs Krüger in seinem Leben des Thukydides den Caecilius 'einen jüdischen Kritiker von leichtfertiger Keckheit' nennt und es Liers in seinem Programm 'die Theorie der Geschichtschreibung des Dionys von Halikarnafs' von dessen unbrauchbaren 'Machwerken' auch in der Rhetorik zu sprechen beliebt. Der Verfasser des angegebenen fliefsend und verständig geschriebenen Aufsatzes folgt in seiner Wertschätzung meist Blafs 'die griechische Beredsamkeit in dem Zeitraum von Alexander bis Augustus', zieht aber auch sonst die neuere Litteratur bei, beutet sorgfältig die Angaben der Alten aus, die seinen Zwecken dienen, doch ist die neueste Litteratur, z. B. über den Kanon der attischen Redner, nicht berücksichtigt. Da er auch die litterarischen Bestrebungen in Rom zur Zeit des Augustus um die Person des Caecilius zum Gegenstande seiner Betrachtung macht, so holt er weit aus und beleuchtet in anziehender Darstellung nach dem bereits vorgefundenen Material den Aufschwung, den Litteratur und Kunst in der damaligen Zeit nahmen, ohne vielleicht dem Einflusse der pergamenischen Schule ganz gerecht zu werden.

Die Untersuchung über das Leben des Caecilius ist eingehend, an-

sprechend die Vermutung, dafs er aus Syrien stamme, womit sich seine angeblich jüdische Abkunft vereinigen liefse (Pseudolog. π. ὕψ. p. 16. 1 γενέσθω φῶς καὶ ἐγένετο· γενέσθω γῆ καὶ ἐγένετο geht auf Caecilius zurück und kann als direkter Beweis seines Mosaismus gelten). Den Namen Caecilius hätte er dann von dem Prätor von Sicilien 68 v. Chr., Caecilius Metellus, erhalten; es läfst sich diese Annahme durch zahlreiche analoge Beispiele als wahrscheinlich darthun. Nach den Titeln der von Caecilius verfafsten Schriften hat er alle Gebiete der damaligen litterarischen Thätigkeit behandelt. Abgesehen von Fragmenten und Citaten ist alles verloren. Wenn nun der Verfasser die Theorie des Caecilius aus den Schriften des Dionysius wiederherzustellen sucht (per l'affinità spirituale che passa fra i due), so ist das nicht ohne Bedenken. Denn Dionysius polemisiert öfter offen und versteckt gegen die Ansichten des Caecilius. Einzelne Übereinstimmungen, wie über die *οἰκονομία* des Lysias (Phot. 489 ᵇ 13 und Dionys. Lys. 15) können nicht alle Schwierigkeiten wegschaffen. Eine genauere Analyse der Schrift *περὶ ὕψους* hätte noch mehr Ausbeute für die Theorie des Rhetors geliefert; denn es steht aufser Zweifel, dafs, wo der anonyme Verfasser nicht ausdrücklich gegen ihn polemisiert, wir den echten Caecilius vor uns haben.

Demetrius.

17. Im Genethliacon Gottingense S. 97f. schlägt F. Hahne folgende Änderungen bei dem 'Peripatetiker' Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* vor:

p. 362. 7 Spengel *τό[τε] Διονύσιος*, p. 278. 6 *τὴν συνέχειαν ⟨τούτων⟩ τῶν γραμμάτων* (unnötig), p. 280. 21 *ὁ τὸν κυβερνήτην στρατηγὸν τῆς νηὸς* statt *ἄρχοντα τῆς νηός* (kaum wird jemand *στρατηγὸς τῆς νεώς* als eine richtige Metapher bezeichnen), p. 282. 1 wird Finckhs Vorschlag *⟨μὴ⟩ μικρότητος αἰτίαν* mit Recht verworfen. Ferner will man p. 307. 21 *φευγέσθω* (!) *δὴ καὶ τὰ σημειώδη σχήματα* statt *φευγέτω* schreiben (vgl. § 196), p. 313. 30 *ἀλλ' αὐτόκλητος, ἔφη, [ὅτι] ἡ μὲν Δημήτηρ.* Endlich werden als sichere Emendationen gepriesen, die keiner Begründung bedürftig seien, p. 306. 29 *ἐπὶ τῶν ἡρωικῶν μέτρων τὸ ἑξάμετρον ἡρωικόν, ὃ* (*ὃν* cod.) *καλεῖται ὑπὸ μεγέθους ὡς πρέπον ἥρωσιν* und p. 307. 1 *κώλοις μετρίοις* statt *τριμέτροις*, doch überzeugt nur der zweite Vorschlag.

Mit der oft behandelten Abfassungszeit der Schrift des Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* beschäftigt sich

18. A. Altschul, De Demetrii rhetoris aetate. Leipzig. 1889. Diss. 43 S.

Der Verfasser bringt wenig neues Material bei, weifs aber das vorhandene für seine Ansicht geschickt zu verwenden. Er behauptet nämlich, dafs Demetrius nach Dionysius von Halikarnafs, aber vor Pseudo-

longinus *περὶ ὕψους* und vor Hermogenes gelebt habe. Zum Beweise wird angeführt, dafs Dionysius die *δεινότης* noch nicht im Sinne des Demetrius kenne: überhaupt würde er, statt dem Theophrast zu folgen, den Demetrius ausgeschrieben haben 'aut similem aliam ipse instituisset (doctrinam)'. Dem Einwand, dafs auch andere spätere Rhetoren dem Theophrast sich anschlossen, sucht er damit zu begegnen, dafs das unbedeutende Leute gewesen seien: 'permira autem talis incuria esset in Dionysio, qui inter praestantissimos fuit'. — Die Schwäche der Beweisführung liegt klar zu Tage. Dionysius behauptet, wie viele andere, bei der einen oder anderen Gelegenheit, die Schwierigkeit der Darstellung sei grofs, da ihm keine Vorarbeiten vorlägen, während doch solche vorhanden waren. Caecilius von Kalakte behandelt ferner den Kanon der zehn attischen Redner, der schon vorher bekannt war: Dionysius weifs nichts davon; Caecilius schreibt auf grund älterer Quellen über die Nachahmung der Schriftsteller: Dionysius will keine Schrift kennen: vgl. auch Dinarch S. 633 R.

Einen triftigen Beweis sucht der Verfasser aus der anderwärts beigebrachten Stelle des Syrian (Rhet. Gr. VII. 93. 6 Walz) zu erbringen, wo Dionysius, Hipparch und dann erst Demetrius angeführt werden. Da aber die termini nicht passen (Demetrius Progr. S. 18), auch ein Irrtum des Scholiasten vorliegen kann, übrigens aus der Reihenfolge noch gar nicht auf die Zeit geschlossen werden mufs, von Hipparch auch sonst gar nichts bekannt ist, dieser also auch viel später gelebt haben könnte, so ist auch dieser Beweis hinfällig.

In einem anderen Teile werden die Punkte erörtert, die für eine frühere Lebenszeit des Demetrius zu sprechen scheinen, und dieselben natürlich für unwesentlich betrachtet. Die Verschiedenheit der Stilarten und Kompositionscharaktere bei Dionysius wird nicht befriedigend erklärt; der Umstand, dafs verschiedene Kanones der attischen Schriftsteller vor Dionysius neben einander liefen, wie Usener kürzlich so treffend zeigte, wird nicht berührt. Um die Ansicht, dafs *λέξις* bei Dionysius nur *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων* bedeute, zu erhärten, mufste weiter ausgeholt werden: sie ist kaum richtig, *λέξις* ist eben vielbedeutend (Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft). Dafs ferner Demetrius verschiedenen Quellen folgte, haben andere schon gezeigt, ebenso dafs neben Aristoteles Theophrast *περὶ λέξεως* die Hauptquelle ist und Demetrius zwischen deren Theorien selbständige Bemerkungen schiebt. Aber die Folgerung ist doch nicht richtig, der Autor habe sich an diese alten Quellen, die den rhetorischen Begriff *τρόπος* noch nicht kannten, so sklavisch angeschlossen, dafs er, der doch nach Dionysius und Cicero und Gorgias gelebt haben soll, von diesen Fortschritten der Technik keine Kenntnis nahm. Ist das bei dem damaligen Betriebe der Studien denkbar? Was endlich die Benützung von Aristoteles Rhet. III. 2 anlangt, um die Entwicklung der Stilarten zu zeigen, so ist es dem Referenten gleichgültig,

wenn Liers 1887 nach Altschul S. 19 wie auch sonst überall zuerst darauf aufmerksam gemacht haben soll; nur nebenbei möge gesagt sein, dafs von ihm Demetrius Progr. 1883 S. 14 die Stelle zu diesem Zwecke angeführt worden ist.

Die Schwierigkeit § 37, die der Verfasser zuerst entdeckt haben will, besteht in Wirklichkeit nur scheinbar. Denn das Gewaltige und Anmutige kann bei demselben Schriftsteller vorkommen und hier und da (ποτέ § 258) kann auch im Gewaltigen etwas vom Anmutigen sich finden, aber im ganzen (ὅλως) sind beide Stilarten verschieden, da das Anmutige mehr Verwandtschaft mit dem Niedrigen hat, das Gewaltige mit dem Erhabenen. Manche Figuren können je nach den Umständen Erhabenheit (auch Gewalt) und Anmut ausdrücken (Demetr. Progr. S. 28); auf Widersprücke bei Demetrius wurde vom Referenten öfter aufmerksam gemacht, z. B. S. 37ff., 41 u. a., ohne dafs man sofort an ein Verderbnis der Stelle denken darf.

Ziemlich gleichzeitig erschien und ist deshalb wegen des Zusamsammenhangs in diesem Berichte zu besprechen

19. Felix Beheim-Schwarzbach, Libellus περὶ ἑρμηνείας, qui Demetrii nomine inscriptus est, quo tempore compositus sit. Kiel. 1890. Diss. 40 S.

Nach dem Vorgange von Blafs (Litt. Centr. 1881 S. 903), dem auch die klar geschriebene Abhandlung gewidmet ist, wird der Name Demetrius beiseite gelassen, da er nur eine Konjektur späterer Zeit sei. Die Ansicht des Verfassers geht dahin, es sei das Buch im Anfange des zweiten Jahrhunderts nach Christus verfafst worden; denn während Demetrius vier Stilarten, darunter die δεινότης aufstellte, finde sich weder bei Cicero noch bei Dionysius oder Quintilian diese Stilart in dieser Bedeutung; bei Dionysius sei das Gewaltige die Zusammenfassung und Vollendung aller rednerischen Eigenschaften in Demosthenes.

Das ist ganz richtig bemerkt; aber dafs bei Demetrius das Gewaltige auch nur eine Vermischung des Erhabenen mit anderen Stilarten ist (§ 36, scheinbar nur ist der Widerspruch § 258), dafs die meisten Merkmale des Gewaltigen auch dem Erhabenen zukommen, ist nicht ohne Belang, und auch der Verfasser führt das, wie Referent Demetr. Progr. § 7, nur erschöpfender und übersichtlicher aus. Aber damit ist noch nicht gesagt, dafs erst durch des Dionysius *δεινότης Δημοσθένους* diese Trennung in zwei Stilarten erfolgt sei; eher ist *τὸ μέσον* oder *κοινόν* zur *δεινότης* umgebildet worden, da ja auch manche Punkte des *γλαφυρόν* darin vorkommen: was wäre sonst aus dieser Stilgattung geworden? Auch eine Vergleichung des Dionysius (Demosth. 43), wo er von den Eigenschaften der *κοινὴ ἁρμονία* handelt, mit der *δεινότης* des Demetrius würde den Verfasser vielleicht zu einer anderen Ansicht bekehrt haben. Nicht bewiesen ist, dafs Dionysius zuerst dem Demosthe-

nes eine eigene Stilgattung zugewiesen habe. Denn viel für sich hat die Vermutung, dafs schon um 280 v. Chr. in Athen eine Schule geblüht habe, die sich in seinem Stile übte (Christ, Griech. Litter. § 266); andrerseits ist ja garnicht bei Demetrius Demosthenes paene lex orandi (Quint. J. O. X. 1. 76); ganz nach dem Vorgange der alten, d. h. pergamenischen Schule werden Schriftsteller der verschiedensten Gattungen herangezogen, sodafs auch hier die δεινότης nicht blofs zum Vortrag geeignet erscheint.

Mit Recht wird die Bemerkung des Demetrius § 179, niemand habe vor ihm über die anmutige Komposition geschrieben, als ein schwer wegzuräumendes Bedenken betrachtet, wenn man seine Zeit nach Dionysius ansetzen wolle. Wenn dagegen der Verfasser vermutet: 'at forsitan non consulto, sed propter inscitiam neglexerit auctor illum rhetorem' sc. Dionysium, so wird er wohl selbst die geringe Beweiskraft gefühlt haben. Weil Phrynichus λόγιος als zu seiner Zeit übliche Bezeichnung des μεγαλοπρεπὴς χαρακτήρ angiebt, wie auch Demetrius § 38, sind damit noch nicht beide Zeitgenossen. Die Wertschätzung des Demosthenes gegenüber einem Demades war im zweiten nachchristlichen Jahrhundert doch geklärter, als sie bei unserm Autor erscheint; übrigens hätte der Verfasser gerade die Anführung des Demades für seine Zwecke verwenden können, da er in der Sophistenzeit viel behandelt wurde.

Der Nachweis aus der Sprache der Schrift zeigt nur, dafs kein Demetrius aus Phaleron der Verfasser sein kann, aber nicht, dafs die Abfassungszeit in die Zeit kurz vor Hermogenes zu rücken sei. Der Anfang der atticistischen Bestrebungen geht auf eine frühere Zeit zurück: sie beginnen vor Cicero; und gerade der unsichere und unfertige Zustand der Schrift, besonders die Unklarheit und das Schwankende der Theorie könnte darauf führen, dafs sie um den Anfang jener atticistischen Reaktion entstanden sei, wo οἱ Ἀττικοί (§ 175) mustergiltig waren und Attice dicere (Cic. Or. 28) von allen gefordert wurde.

Interessant ist unter den angehängten Thesen die, dafs Bennigsen Vertreter des Erhabenen, Träger des Anmutigen, Windthorst des Niedrigen, Bismarck des Gewaltigen sei.

Dio Chrysostomus.

20. Das Leben des Dio Chrysostomus von Dr. Arno Breitung. Pr. Gebweiler 1887. 4⁰. 23 S.

Aus den Schriften Dios will der Verfasser eine genauere Darstellung seines Leben und seines Charakters geben, als es seinen Vorgängern gelungen sei (Burckhardt, Wert des Dio Chrysostomus für die Kenntnis seiner Zeit, ist nicht erwähnt).

In einfachen schlichten Worten, doch ohne besondere Gewandtheit in der Darstellung werden die Lebensschicksale des vielbewunderten So-

phisten vorgeführt. Aber die Schilderung seines Wesens wird auf 3½ Seiten zu kurz abgethan, und dafs sein Charakter nicht fehlerlos war, ersieht man aus keiner der angeführten Bemerkungen. Der Verfasser verspricht ferner, später eine Abhandlung über die Schriften und die Lehre Dios folgen lassen zu wollen. Dann wäre es aber wünschenswert, dafs vorher die Reihenfolge der Reden bestimmt und, soweit es möglich ist, überzeugend festgestellt werde. Denn in dem vorliegenden Programm kann man über manche Ansicht des Verfassers mit Recht verschiedener Meinung sein. So glaubt er, dafs die rhodische Rede (XXXI) jedenfalls eine sehr junge' sei. Aber wenn z. B. Dio p. 376 Dind. (615 R) sagt: *καὶ Μέμνονος ἐν Αἰγύπτῳ κολοσσὸν εἶναι λέγουσιν*, so folgt daraus noch nicht, dafs Dio damals Ägypten nicht kannte, sondern nur, dafs man diese Kolossalstatue dem Memnon heiligte, ohne dafs eine Aufschrift dies bestätigte, wie kurz vorher: *κἀκεῖνον εἶναι λέγουσιν Ἡρακλέα*, und doch war Dio nach der Erörterung des Verfassers schon vorher in Athen. Ähnlich steht es mit den Beweisen für die Abfassungszeit von or. XXXII. — Die achtzehnte Rede *περὶ λόγου ἀσκήσεως* soll an den Kaiser Trajan gerichtet sein, der den Dio um einen Rat über das Studium der Beredsamkeit gebeten habe. Aber die einzelnen Wendungen *πρωτεύειν ἐν τοῖς ἀρίστοις*, *πάσης ἐξουσίας οὔσης δι' ἡμέρας καὶ νυκτὸς τρυφᾶν*, *πολιτικῷ ἀνδρὶ δεῖν* und *τῆς πολιτικῷ ἀνδρὶ πρεπούσης (δεινότητος)*, *πρὸς τὸ ἰσχύειν καὶ πρὸς τὸ τιμᾶσθαι*, *τῆς σῆς φιλοτιμίας ἀγάμενος καὶ τῆς πρὸς ἐμὲ τιμῆς χάριν εἰδώς* lassen keine Beziehung auf den Kaiser erkennen; man braucht nur die an Trajan wirklich gerichteten Reden über die Königsherrschaft mit den dort vorkommenden Anspielungen (z. B. *ἕως ἂν τυγχάνῃς βασιλεύων*) zu vergleichen, um die Haltlosigkeit der Annahme des Verfassers zu ersehen, ohne dafs man noch auf den Inhalt selbst und die Situation hinweisen mufs.

Hier darf wohl die Ansicht Useners (Dionysii Hal. librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae 1889 S. 126) angeführt werden, Dio habe zur Empfehlung der Schriftsteller in dieser Rede einen ähnlichen Katalog oder Kanon mustergiltiger Schriftsteller benützt, wie er Cicero in seinem Hortensius vorgelegen habe. Die rhetorischen Studien waren damals zu verbreitet und Dio zu hoch gebildet, als dafs er sich an eine solche Schulvorschrift anderer zu halten brauchte.

21. Quaestiones Dioneae scripsit Paulus Hagen. Dissertation. Kiel 1887. 80 S.

Der Verfasser vermifst eine eingehende Untersuchung der Quellen Dios. Diese Lücke will er ausfüllen und teilt den Stoff in vier Abschnitte: I. de Dione Chrysostomo mythographo et mythologo, II. de Dione theologo, III. de Dionis studiis Homericis, IV. de Dione artis aestimatore.

In der Polemik gegen seine Vorgänger ist er nicht besonders glücklich. Auch die Beweggründe, die Dio bei der Behandlung der Mythen befolgt, lassen sich in der vom Verfasser beliebten Weise nicht scharf trennen; die einzelnen Mythen werden nicht nach verwandten Gesichtspunkten übersichtlich und erschöpfend (denn auch das ist wünschenswert) geordnet. Wenn Dio or. 36 ausdrücklich die persischen Magier anführt, so darf man doch nicht ohne weiteres eine persische Tradition abweisen. Seine Heimat und seine Reisen widersprechen dieser Möglichkeit nicht, und dafs Dio in der Weise, wie der Verfasser meint, platonische und stoische Lehren auch noch mit jüdischen und christlichen Vorstellungen verquickt, ist etwas kompliziert. Im übrigen ist die Erörterung über den Götterglauben Dios eingehend und ansprechend.

Das Kapitel De Dionis studiis Homericis', das sich besonders mit der elften Rede beschäftigt, ist der beste Teil der Arbeit. Interessant ist die Behauptung, dafs Dio zu der Annahme, Ilion sei nicht zerstört worden, durch Hellanikus oder Strabo geführt worden sei. Aber so eingehend und gelehrt die Quellenzergliederung ist, so läfst sich doch kaum eine solche mosaikartige Arbeitsmethode Dios als wahrscheinlich nachweisen, wie der Verfasser anzunehmen scheint. Die Benützung von Homerscholien der pergamenischen Schule (Apion), die nicht mehr vorhanden sind, bedarf weiterer Forschung und einer Zusammenstellung aller hieher gehörigen Stellen. Allerdings würde damit die sonstige Berührung Dios mit pergamenischer Gelehrsamkeit und kunstkritischer Thätigkeit stimmen, die der Verfasser in dem Abschnitt ʻDe Dione artis aestimatoreʼ erörtert. Referent ist zwar der Ansicht des Verfassers und Brzoskas, De canone decem oratorum Atticorum, von der Bedeutung und dem Einflusse der pergamenischen Schule auf die litterarischen Bestrebungen der damaligen Zeit; da aber in neuerer Zeit immer wieder nur der alexandrinischen Gelehrsamkeit dieser Erfolg zugeschrieben wird, so wird wohl die Frage noch als strittig betrachtet werden müssen.

Das Latein der gehaltreichen, scharfsinnigen und umfangreichen Arbeit hätte hier und da stärkerer Feile bedurft; doch wird nirgends das Verständnis dadurch gestört.

22. *Παραβολὴ Δίωνος τοῦ χρυσοστόμου πρὸς Πλάτωνα, Ξενοφῶντα, Δημοσθένη καὶ Αἰσχίνην. Διδακτορικὴ διατριβὴ Διονυσίου Γ. Πυλαρίνου Ζακυνθίου. Γαλάζιον* 1887. 98 S. (Erlanger Diss.).

Die Einleitung der griechisch geschriebenen Abhandlung bespricht die Lebensschicksale Dios und findet unter anderm, dafs Dio freiwillig seine Heimat verlassen habe, aber zuletzt doch in seiner Vaterstadt gestorben sei.

Im ersten Kapitel werden sachliche und sprachliche Nachahmungen von Xenophon, Plato, Demosthenes (und Äschines), die sich in den

Schriften Dios finden, aufgezählt. Die fleiſsige Zusammenstellung hätte sich kürzer fassen lassen, wenn z. B. nicht lange Dialogstellen Platos ausführlich abgedruckt worden wären. Dagegen hätte man es dankbar gesehen, wenn der Verfasser Schlüsse auf die Art und Weise der Entlehnung Dios daraus gezogen hätte, ob er wörtlich und genau nach unseren Texten oder frei nachahmt.

Im zweiten Kapitel werden nur sprachliche Wendungen Dios bei den vier erwähnten alten Klassikern aufgesucht und zwar: *τί δεῖ λέγειν*, *τί ἐστι τοῦτο*, *τίνος ἕνεκα* (*χάριν*), *πόθεν* als elliptische Frage, *σκόπει* u. s. w., *ἃ νῦν δὴ εἶπον* u. a., *τὸ λεγόμενον*, *ὡς εἰπεῖν*, *φέρε*, *λέγω δέ* (*δή*), *ἄξιον δέ*, *ἔστι δέος μή*, *ἦ δ' ὅς*, einige Schwurformen, *ὦ μάταιε* und ähnliche Anreden, *εἶεν*, *ἔστιν ἰδεῖν* (*εἰπεῖν*), *εἰκότως* (bei Dio zweimal), *διὰ τί*; *ὅτι*, *τί δέ* u. a., *ἤ* mit Ergänzung der ersten Frage, *τὸ ποῖον*, *δοκεῖ μοι* u. ä.; ferner der elliptische Gebrauch von *πῶς γὰρ οὔ*, *πάνυ μὲν οὖν*, *πάνυ γε*, *παντάπασι μὲν οὖν*, *οὐ γὰρ οὖν*, *πῶς γὰρ* und *οὐ γάρ*, *εἰκός γε* (eine Stelle), *ἔγωγε*, *πάντων μάλιστα* (eine Stelle), *ἔοικε*, *ἀνάγκη*, *ἔμοιγε* (zwei Stellen), endlich *σιτία καὶ ποτά* u. ä., *ποιεῖν καὶ λέγειν* u. a Man sieht, daſs die meisten Redewendungen willkürlich herausgenommen sind und manche von keinem Klassiker umgangen werden konnten, so daſs also von einer absichtlichen Nachahmung bei solchen Ausdrücken keine Rede sein kann. Da der alte thesaurus linguae Graecae dem Suchenden ähnlichen Aufschluſs geben wird, so kann man wenigstens diesen Abschnitt der *διατριβὴ διδακτορική* kaum als eine Bereicherung der Wissenschaft ansehen.

23. De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore scripsit Ernestus Weber. Leipziger Studien. 10. Bd. 1887 S. 77—268.

Dümmler hatte in seiner Dissertation 1882 'Antisthenica' sowie Usener in seinen 'Quaestiones Anaximeneae' die Nachrichten der Alten über die cynische Philosophie untersucht und besonders letzterer auf Dio Chrysostomus als eine Hauptfundgrube hingewiesen. Auf ihren Schultern steht Weber, der die Reden dieses Sophisten nach cynischen Bestandteilen durchsucht und die sonstigen Fragmente und Nachrichten, die sich von der cynischen Lehre finden, heranzieht, um den cynischen Ursprung der Darlegungen Dios zu erweisen.

Die Dichtkunst und verwandte Bestrebungen dienten, so führt der Verfasser aus, den Cynikern nur zu dem Zwecke, den Leuten ihre Theorie anziehender zu machen, waren also nicht Selbstzweck. Aber die ernste, wissenschaftliche Lehre der Schule, wie sie sich bei Dio findet, läſst sich nicht streng auf einen einzigen Cyniker, auf Diogenes zurückführen, da ja auch bei anderen Schriftstellern Verwandtes anderen Cynikern zugeschrieben wird. Doch beobachtet der Verfasser nicht durchweg diese Vorsicht in der Zuweisung bestimmter Nachrichten an Diogenes, obwohl die cynischen Grundsätze, ja auch viele Anekdoten ohne Zweifel Gemein-

gut der Schule geworden waren. Auch wäre es sonderbar, wenn nicht Dio selbst aus eigenem hinzugedichtet hätte. Der Teil der Abhandlung, der von den Hauptforderungen des Cynismus, dem naturgemäfsen Leben, der Selbstgenügsamkeit, der Tugend und der Selbsterkenntnis handelt, erweitert sich in breiter Ausführung zu einer Geschichte der cynischen Philosophie überhaupt — sogar Kleist, Herder und Seume sind beteiligt — und die Reden Dios bilden gleichsam nur den Rahmen dazu. Der Nachweis jedoch besonders aus Dio, dafs die Cyniker Vergleiche und Metaphern liebten, ist richtig; doch wieviel war davon schon damals Gemeingut aller philosophischen Schulen, was gehört dem Dio eigentümlich an? Und dafs Sokrates den Cynikern hierin Vorbild war, läfst sich behaupten und verneinen. Da bei einer Abhandlung über die Theorie der Cyniker auch die platonischen Dialoge nicht übergangen werden dürfen, zieht der Verfasser etwas unvermittelt den Dialog Hippias herbei und findet, dafs der ganze erste Teil des Dialogs gegen Antisthenes gerichtet ist und dafs Hippias die Partei des Antisthenes verficht. Damit glaubt er auch die Bedenken gegen die Echtheit des Hippias widerlegt zu haben. Doch darüber mögen andere urteilen.

Den Ursprung der homiletischen Vorträge zur Erbauung und Besserung der Leute führt der Verfasser auf Diogenes mit nicht ganz stichhaltigen Gründen zurück. Treffend dagegen wird der 'Wanderprediger' Dio charakterisiert, ebenso seine Idealisierung des 'cynischen' Herkules. Auch hier wird als Quelle Antisthenes zu erweisen gesucht. Aber auch die beiden Fragmente, die der Verfasser anführt, zeigen nur, dafs Antisthenes darüber gehandelt hat, und darauf hin alles darauf Bezügliche sofort ihm zuzuschreiben, erscheint nicht einwandfrei. Die Apophthegmen von Cynikern im Anhange verdankt er Wachsmuth, der sie aus einer Wiener Handschrift ans Licht gezogen hat.

Ist auch in der etwas zu umfangreichen Abhandlung nicht alles über jeden Zweifel erhaben, besonders was das Eigentumsrecht einzelner Cyniker anlangt, so hat der Verfasser es doch verstanden, mit Gründlichkeit und Umsicht und in verständlicher Sprache die Theorie der cynischen Schule darzulegen, und besonders zum Verständnis des Dio Chrysostomus wesentlich beizutragen.

24. Dion Chrysostome, l'Eubéenne. Traduction de Henri Fauvel. Paris, A. Dupret 1887.

Das prächtige Idyll von der Sittenreinheit und Geisteseinfalt des Landlebens, das Dio in seinem Euboicus (or. VII) entworfen hat, wird hier in verständlicher, gewandter, etwas freier Übersetzung geboten und mag in diesem populären Gewande sich manche Freunde erwerben.

25. De Dionis Chrysostomi codicibus scripsit Arno Mahn. Diss. Halle 1889. 8°. 30 S.

Der Verfasser untersucht die Handschriften des Dio und handelt im ersten Teil von den Handschriften im allgemeinen, im zweiten von der Bedeutung des Parisinus (B, S. 5 P); in einem dritten Teile soll von zwei Münchener Handschriften berichtet werden; doch ist dieser Teil, wie es scheint, ungedruckt geblieben, ohne dafs in der Dissertation ein Grund angedeutet wäre.

In der Wertschätzung der Handschriften wird über Emperius hinaus, dem eine Ausgabe der Reden Dios 1844 verdankt wird, nicht viel Neues gewonnen. Nur die Stellung des Parisinus wird eingehend sicher zu stellen gesucht; er gehöre einer Mischklasse aus der besseren und schlechteren Handschriftenfamilie an; sein Archetypus sei eine Handschrift der geringeren Klasse gewesen und dann nach dem Archetypus des Vaticanus (V) korrigiert worden. Der Beweis wird aus der Reihenfolge der Reden sowie aus den gemeinsamen schlechten Lesarten von B und der geringeren Klasse geführt; der Archetypus dieser Familie wird mit einiger Wahrscheinlichkeit vor den Anfang des elften Jahrhunderts gesetzt. Ob die Lesarten, die B allein bietet, auch allein das Richtige überliefern, ist nicht so kurz zu bejahen oder zu leugnen. Denn wenn die Mehrzahl der Stellen aufzunehmen ist, so ist das auch bei den anderen Lesarten der Fall: dieser Beweis ist noch zu erbringen. Die Annahme so vieler Mittelglieder erschwert die Übersicht und läfst die Richtigkeit derselben unsicher erscheinen.

26. Emendationum ad Dionem Chrysostomum specimen I, II scripsit W. Schmid. Philol. N. F. I (1889) S. 24 und 52.

Ohne Begründung, ohne Parallelstellen wird eine Reihe von Konjekturen zu den Reden des Dio Chrysostomus ausgeschüttet. Wenn es z. B. or. II p. 22. 2 Dind. heifst: *τοιγαροῦν ἠμύνατο τοὺς Εὐβοέας διὰ τῆς ποιήσεως Ὅμηρος* — es soll nämlich Homer in Chalkis von Hesiod besiegt worden sein —, so zeigt die folgende Bemerkung Philipps, dafs Homer die Niederlage den Euböern wieder vergolten habe (*ἠμύνατο* vgl. die Lexika), sodafs Schmids *ἐλυμήνατο* wohl nicht den geforderten Sinn wiedergiebt. Nicht viel verschieden oder jedenfalls nicht immer nötig sind die meisten Vermutungen; sie mögen der Vollständigkeit wegen angeführt werden.

II. p. 19. 25 Dind. *τοῦτον* nach *μόνον* einzuschieben und p. 28. 32 *ὡς* nach *ὑπερφυῶς*, III. p. 48. 1 *ἀμελῶς* st. *ἄλλως*, p. 51. 7 *μὴν* st. *μέν*, p. 62. 18 *οὐκ ἄκοντας* st. *οὐκ ὄντας*, IV. p. 82. 5 *ἀγώνισμα* st. *ὧν ἴσμεν*, V. p. 91. 5 *ὡς ἂν φαίη τις* st. *ὡς ἔφη τις*, VI. p. 96. 17 *λιμνῶν* von der Umgebung des Tempels des Dionysos (unmöglich) oder statt dessen *λιμένων* (wahrscheinlich richtig, doch könnte *λιμναὶ* auch von den künstlichen Wasserbecken oder Quellen (Kallirrhoe) verstanden werden).

XII. p. 225. 6 *ὥσπερ ἂν ἐφῇ τις* st. *ὥσπερ οὖν ἔφη τις*, XVI. p. 270. 5 *προμήθειαν* st. *παραμυθίαν*, XX. p. 290. 27 *ἀλλ' οὔτι γε ὁ τόπος* st. *ἀλλ' ὅτι γε οὐ τόπος* und 30 *τὸ δὲ αὐτὸν βουλόμενον* st. *τὸ δὲ τὸν βουλόμενον*, XXI. p. 301. 3 *καταθέντες εἰς σιρὸν* st. *εἰς σῖτον*, XXIII. p. 306. 19 *κηδεμόνων* st. *κηδομένων*, XXXI. p. 373. 30 *ἔτι δὲ κἀκεῖνο ἰστέον* st. *ἐστιν*, XXXV. p. 45. 16 *θερίζοντες* st. *βρίζοντες* (gut). — XLV. p. 118. 4 *ἀλύπως* st. *ὅπως*, XLVI. p. 127. 27 *οὐδὲ ἂν* st. *οὐδέν*, XLVII. p. 135. 31 *ἄξω* st. *ἔξω*, LXXIX p. 286. 22 *παγχρύσοις* st. *παχείαις*.

Endlich wird Synes. Dion. p. 324. 24 Dind. *κἂν γὰρ αὖ προσωποποιῆται* für *κἂν γὰρ ἀποπροσποιῆται* geschrieben.

Adversaria critica in Dionem Chrysostomum scripsit Ernestus Weber in Comment. in hon. Ribbeckii 1888 S. 500f.

In der 36. Rede p. 88 R wird *τοῦ νοῦ διήκοντος πεφυκὸς ἐν ἅπασι τούτοις* vorgeschlagen für *νοῦ δὲ ἧττον πεφυκὸς ἐν ἅπασι τούτοις*. Der geforderte Sinn scheint getroffen zu sein.

Aelius Aristides.

27. Quibus fontibus Aelius Aristides usus sit in componenda declamatione, quae inscribitur *Παναθηναικός* scripsit Dr. Jacobus Haury. Pr. des Realgymnasiums Augsburg 1888. 8⁰. 33 S.

Der Verfasser will die Arbeit von A. Haas, quibus fontibus Aristides in componenda declamatione quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων* 1884 (vgl. Jahresb. 1886. I 100) berichtigen, ergänzen und erweitern. Es ergiebt sich aus der Untersuchung des Quellenmaterials, dafs Aristides nicht den Plutarch, sondern dessen hauptsächlichste Vorlage, Ephorus, benützt habe, wie sich aus Diodor und Justinus, denen beiden jener zu grunde liege, ersehen lasse. Justinus ist aber auch nur Excerpt, keine selbständige Geschichte: der Verfasser hätte sich genauer ausdrücken können. Für Plutarch ist der Beweis nicht einwandfrei. Mit Recht dagegen weist er die Annahme von Haas zurück, dafs Aristides primäre Quellen, d. h. Herodot und Thukydides vor sich gehabt habe. Die phantasiereiche Darstellung des Rhetorenschülers Ephorus mochte allerdings den Sophisten mehr anziehen und passenderen Stoff zu seinen bombastischen Deklamationen liefern. Wenn aber nach Sopater (Dindorf III 742) Aristides ausdrücklich den Panathenaikus des Isokrates nachahmen wollte und viele gleiche Stellen diese bewufste Nachahmung erhärten, so ist es doch mehr wahrscheinlich, dafs er diese Rede des Isokrates nicht blofs in der Anlage und Sprache, sondern auch im Stoffe benützte als seinen Schüler Ephorus, der ebenfalls wieder aus Isokrates geschöpft hatte. Manche Stellen, für die Justinus herangezogen wird, lassen sich leichter aus Isokrates nachweisen. Hier und da sucht der Verfasser zu viel zu vergleichen, so Isocr. IV. 86 *ὥσπερ ἐν*

ἀλλοτρίαις ψυχαῖς μέλλοντες κινδυνεύειν und Arist. I. 283 *ἐν δὲ τῷ Καρὶ καὶ οὐκ ἐν τοῖς ἑαυτῶν σώμασι τὰς πείρας ποιούμενοι*; die Sache ist doch sprichwörtlich, aber (S. 31) Homer Il. IX 378 *ἐν καρὸς* (nicht gut *Καρὸς*) *εἴσῃ* darf aus verschiedenen Gründen nicht hierher bezogen werden, vgl. Hentze z. St., eher Plat. Laches 187 B (Cron z. St.). Für das Ende des Themistokles (Arist. III 362) durfte nicht blofs Diodor erwähnt werden, sondern auch Plutarch Them. 31. 4, der für die Worte des Aristides *ὁπόσου τιμᾶται τὰς πρότερον πράξεις καὶ τὰ πολιτεύματα* ein passender Beleg ist: *τὸ δὲ πλεῖστον αἰδοῖ τῆς τε δόξης τῶν πράξεων τῶν ἑαυτοῦ καὶ τῶν τροπαίων ἐκείνων, ἄριστα βουλευσάμενος.* Die Gleichheit der Worte *στρατεύειν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα* beweist zu wenig die Gleichheit der Quelle.

In einem Anhange zeigt der Verfasser noch aus anderen Deklamationen die Benützung des Ephorus durch Aristides. Aber Ephorus dürfte schwerlich eine ausschliefsliche Quelle oder auch nur Hauptquelle des Rhetors, der doch nach seinen Schriften ein vielbelesener Mann war, gewesen sein.

Die Diktion der fleifsigen Abhandlung bietet nichts Auffälliges; S. 12 ist *τοὺς* vor *δ' ἐν ἡλικίᾳ* (Plut. Them. 10. 2) ausgefallen; der Satz S. 27 res post pugnam Leuctricam gestas si quas commemorat Aristides ex Ephoro hausisse cum duobus exemplis satis habebo hausisse ist nicht ganz klar. Als Textesverbesserungen zu Aristides sind zu verzeichnen I 513 *κυμάτων τε καὶ χειμώνων*, I. 521 *διὰ παντὸς τοῦ σώματός τε καὶ τοῦ χρωτός*, Schol. ad Arist. Panath. 191. 2 *τὰ ὅπλα πορεύεσθαι.*

28. Emendationum ad Aristidem specimen scripsit W. Schmid. Philol. N. F. I (1889) S. 375—378 und 433.

Zu Aristides Reden werden hier beachtenswerte, wenn auch nicht durchweg überzeugende Vermutungen veröffentlicht; doch vermifst man hier und da die methodische Begründung und treffende Parallelstellen, die doch dem Verfasser des 'Atticismus' leicht beizubringen waren. III p. 35 Dindorf werden *τὸ περὶ τὴν ἐκτομὴν* und p. 36 *καὶ ἄνωθεν ἐπὶ τῶν κυμάτων — ναῦν δὲ ἐν θαλάττῃ* als Interpolation verdächtigt, VII p. 71 wird *ἐνέσεσθαι* statt *ἓν ἔσεσθαι* vorgeschlagen, VIII p. 93 *φοβερώτατος ὁ αὐτός* oder *φ. αὐτός*, XIII. p. 269 *ἀντήρκεσαν* st. *ἀντήρκασιν*, p. 292 *ἐλαττώματα* st. *ἐναντιώματα*, p. 295 *ἐφ' ἑκάστης ἡμέρας* st. *ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέρᾳ*, p. 297 wird *ἱερῶν* und *ἐπὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων ἀντέστραπται* für eingeschoben erklärt und *τὴν ὑμετέραν* nach *τὴν ἑαυτῶν* ergänzt.

XIV. p. 330 *οὐχ ὅπως ἀνατεὶ* f. *οὐχ ὅπως ἂν ἀεί*, p. 331 *καὶ ὅρκοις* st. *καὶ ὅρκους*, p. 347 *σὺν αὐτοῖς εἰςρέουσιν* st. *σὺν αὐτοῖς εἰς ῥοῦν*, p. 352 *τὸ μάχιμον ἀδύνατον* st. *τὸ μ. δυνατόν*, p. 365 *ὑμεῖς ἔργον ἐποιήσατε* st. *ἔργῳ*. XV. p. 373 *οὐ καὶ τὸ ὑπόμνημα τέρψει* st. *ὄψει*, XVII. p. 405 *ἀνθέων* st. *ἀνθῶν*, XIX. p. 423 *νῦν γ' ἔτι* st. *νῦν γέ τι*, XXI. p.

438 ἀμείνω καὶ βεβαιότερον st. ἀμεινόνων βεβαιοτέρων, XXII. p. 440 zwischen κατοίκισις und τὸν wird κατὰ ergänzt, XXIII. p. 450 ἐπιδεικνυμένῳ που st. ἐ. ποῦ, p. 464 καί μοι δοκεῖ κἂν (st. καὶ) πλείω βιῶναι χρόνον, XXIV. p. 481 ὡς ἀεὶ δηξόμενος st. δεξόμενος, XXV. p. 488 ἀλλ' ἥν φασι (st. καὶ) ῥανίς, p. 490 κάψαντα st. κόψαντα, p. 491 ἀλλὰ τῷ χρόνῳ γέ τι ἀνύσειε, p. 494 τί τις ἂν χρήσαιτο, p. 495 ἔτυχον μὲν ἅπαξ ἐσθίων, XXVI. p. 505 καὶ τὰ πρῶτα st. κατὰ πρώτας, p. 511 οἷον ἐπιβάθρας, XXVII. p. 535 ὡς οὐκ εἰσησομένων αὐτούς, p. 542 ἐμοὶ δ' οὖν ὄναρ, p. 534 κατασπεύσας οὕτως ὥστε ἀφυπνιζόμην, p. 548 παῖδά τινα Λουκίου, XXIX. p. 559 τί δὴ τὸ ποιῆσαν, p. 564 προὔπεσχνοῦντο, p. 566 δύναμιν zwischen οἰκείαν und οὐδεμίαν einzuschieben; XXX. p. 583 ἕως ἂν τὸ τυχεῖν ἓν ᾖ τῶν ἀδυνάτων, p. 584 τό γε τοιοῦτον εἶναι, p. 585 οἶδα δὲ τὴν Βοιωτίαν μόνον οὐ σχόντας, XXXI. p. 595 θεωμένοις, p. 597 ὅτι δουλευτέον ἦν (sicher falsch), XXXIII. p. 611 καὶ τὸ πρὸς ποτέρους ὁμοῦ σημανῶ, XXXIV. p. 642 Λακεδαιμόνιοι τῶν, p. 645 τί φαῖμεν, XXXVIII. p. 723 ἀγαθῇ τύχῃ, XLII. p. 772 πάσης ἄξιον μνήμης, p. 779 οὐδὲ ἄχρηστον als Glossem einzuschliefsen nach στρατηγοῖς δὲ ἄτιμον, p. 781 οὐ φθόνου μόνον st. μᾶλλον, und προσηγορίᾳ πάντων, p. 783 ὅσων εἴχοντο νικῶντες, XLIII. p. 800 τῆς τελειοτάτης τέχνης οὐ δεύτερος, p. 802 τοῦ πολίτου τοῦ κυβερνήτου, p. 809 ἡ δὲ ἐπώνυμος αὕτη τῆς Νύμφης τοὐντεῦθεν σχῆμα ἀκτῆς μετείληφε, p. 826 werden die Worte ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα für echt gehalten.

XLV. p. 2 τοὺς ἐπὶ τῶν λόγων ἀντέχοντας, p. 45 οὐχ ᾧ στοχάζεται διαμαρτάνει, p. 55 ἦν αὐτῷ οἴκοθεν, p. 71 ὅθενπερ λέγων, p. 83 τὴν ῥητορικὴν εὑρῆσθαι, p. 85 ποιῶν (Indef.) st. ποιων, p. 134 ἀπώλλυντο εἰκῇ, p. 136 λόγος δηλῶν, p. 139 ἀμέλει καὶ τὸ τῆς ὥρας ὄνομα αὐτῷ συγκεκλήρωται werden als Glossem verdächtigt wie auch p. 145 τὸ μὲν ἀρχή που, τὸ δὲ ἀκροτελεύτιον ἔπους ἐστίν. XLVI. p. 159 εἴ τις ἄλλος τῶν [ὑπὲρ τούτους] ἄνω, p. 168 Ἐγεσταίων st. Αἰγεσταίων, p. 182 ἐμὸν γὰρ εἴη, p. 211 λυροποιὸν st. χοροποιὸν, p. 232 [καὶ ταῦτα ἀμέλει δίκαια ποιῶν].

Julianus.

29. Observationes criticae in Juliani imperatoris contra Christianos scripsit Theodorus Gollwitzer. Diss. Erlangae. 1886. 50 S.

Der erste Teil handelt von der Reihenfolge der Fragmente, die wir der Gegenschrift des Bischofs Cyrillus verdanken. Neumann hat (Juliani Imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt, 1880, Teubner) die Fragmente gesammelt, mit Umsicht geordnet und die Reihenfolge in seiner Ausgabe begründet. Mit ihm besonders setzt sich Gollwitzer auseinander. Cyrillus hat, so behauptet er, den Gedankengang der Schrift Julians für seine Zwecke verändert. An allen Stellen, an denen Cyrillus nichts vom Zusammenhange sagt, mufs man über die Reihenfolge Bedenken hegen. Daher ergeben sich manche Schwierig-

keiten in der Anordnung, die der Verfasser mit Recht ungelöst lassen will. In manchen Punkten stimmt er, wie natürlich, mit Neumann überein, in anderen bekämpft er ihn, wie es scheint, mit Glück, wenn man auch die Schärfe und Gewandtheit der Kritik einigermafsen vermifst, so I. B. 191 DE (N. p. 199. 1—6), III. B. S. 238. 10 N. Es ergiebt sich, dafs von dem ersten Buche Julians ein bestimmter Gedankenzusammenhang nach den Fragmenten des Cyrillus sich herstellen läfst, dafs bei den geringen Resten des zweiten Buches die ursprüngliche Erörterung nicht mehr nachgewiesen werden kann, dafs endlich von dem dritten Buche überhaupt kein Fragment mehr vorhanden ist.

Im zweiten Teile der Dissertation bringt der Verfasser eine Reihe kritischer und auch exegetischer Bemerkungen zu den Fragmenten. Es genügt wohl, nur die selbständigen neuen Vermutungen nach der Ausgabe Neumanns anzuführen.

168. 15 [*ἐπὶ*] *τούτοις δεῖ λέγεσθαι*, 169. 8 ⟨*λαβεῖν*⟩ *γνῶσιν*, 169. 14 *δημιουργὸν* ⟨*ἡμεῖς ἄμεινον ἐγνώκαμεν ἢ Μωυσῆς*⟩ (unnötig), 171. 22 *σωμάτων* st. *σκηνωμάτων*, 175. 7 *ὁπόσον ἐστὶν ἐν τούτοις ἀθάνατον*, *ἀναγκαῖον εἶναι παρὰ τοῦ δημιουργοῦ δεδόσθαι* (mit W. Christ), 175. 19 *ὥσπερ τὰ θνητὰ καὶ ἐπίκηρα* gegen Neumann, 178. 12 ⟨*ἐν*⟩ *ἑνὶ μέρει συνοικισθέντος* (?), 182. 17 *πότε ἂν μέχρις οὐρανοῦ φθάσαιεν*, *εἰ καὶ λεπτότερον ἀρπεδόνος ἐκμηρυόμενον τὸ ἔργον* (oder *οἰκοδόμημα*) *αὐτῶν ἐκταθείη*, 186. 18 *οὐδὲ τὸ πῶς ἔχειν*, 187. 10 *ἐν μικροῖς*, 188. 1 *καθεστηκότων* st. *καθισταμένων* oder ein Glossem(?), 189. 17 *τοῖς ἡμετέροις* [*ἔργοις*], 194. 7 *μετὰ τῆς εὐαρίθμου μουσικῆς* (mit W. Christ), 197. 6 *ὃ δὴ ὁ φιλάνθρωπος*, 202. 17 *καὶ* ⟨*τῶν νόμων*⟩ *τὸ κάλλος* (nicht sicher), 205. 1 *ἡ δὲ συνείδησις τοῦ βλέποντος ἀδελφοῦ σκανδαλισθείη ἄν*, *καθ' ὑμᾶς, ὦ σοφώτατε, φάναι*, 207. 16 *κορυφὴν κακῶν*(?), 208. 17 *ἀνθρώπων πονηρῶν* — [*καὶ*] *ἁρμόττειν*, 214. 7 *λεγόμενον ὑπὲρ Ἰησοῦ*, 216. 14 *εἴπερ μὴ καὶ αὐτῷ λατρεύειν ἔμελλον*, 217. 9 *ἐφεῖναι* [*οἵ*], 220. 11 *πάλαι μὲν ἄττα* oder *τινά*, 221. 17 *ἀφ' ὧν τὸν νόμον τοῦ Μωυσέως αἰώνιον καλεῖσθαι δῆλον γίγνεται, πάντα ἐγὼ μὲν εἰπεῖν διὰ τὸ πλῆθος παρῃτησάμην· ὑμεῖς δὲ ἐπιδείξετε*, 225. 1 *ὅπερ οἶμαι*, 229. 1 *καὶ τοῦτο ἤδη τῷ Ἀβραάμ*, 229. 3 *οὐκ εὐσεβές*, 230. 2 [*καλῶς*], 230. 6 [*ὂν*]. *ὄντες*, 232. 18 *ὅτι ἀληθείας ἄνευ* — *ἐμβροντήσια* werden dem Cyrillus zugewiesen.

Es finden sich unter den mitgeteilten Konjekturen ohne Zweifel richtige oder doch beachtenswerte Vorschläge, aber die Hauptstärke des Verfassers liegt doch in der Verteidigung der Überlieferung besonders durch Erklärung oder hier und da Veränderung der Interpunktion.

30. A. Papadopulos Kerameus, Neue Briefe von Julianus Apostata. Rhein. Museum N. F. 42 (1887) S. 15—27.

Auf der Insel Chalkitis (Chalki) in der Nähe von Konstantinopel fanden sich in zwei Klöstern Sammlungen griechischer Handschriften. Ein Miscellankodex saec. XIV enthält fol. 245—265 das Bruchstück

einer Handschrift mit vollständigen, teilweise bisher unbekannten Briefen Julians; ein weiteres Bruchstück eines anderen Kodex fol. 273—277 bietet Excerpte einiger Briefe Julians. A. Papadopulos hatte über seinen Fund, ‘soweit es seine beschränkte Zeit erlaubte’, bereits im *Παλαιογραφικὸν Δελτίον* (Suppl. zum 16. Band der griechischen Syllagosschriften in Konstantinopel) berichtet. Hier veröffentlicht er nur sechs bisher unbekannte Briefe Julians mit einigen kritischen und erklärenden Bemerkungen. Die Annahme aber, dafs von vielen, ‘um nicht zu sagen von den meisten’ bekannten Briefen und Reden des Kaisers, die zur Zeit vollständig scheinen, der Text nur lückenhaft auf uns gekommen sei, ist nicht wahrscheinlich. Denn wenn einige Briefe in diesem Sammelkodex gekürzt sind oder der eine oder andere der neugefundenen Briefe lückenhaft sein sollte, — da es Antwortschreiben sind, so mufs man mit dieser Behauptung besonders vorsichtig sein — so folgt noch lange nicht damit sofort, dafs viele nur im Auszuge vorhanden seien. Gerade in derartigen Sammelhandschriften finden sich vielfach Excerpte aus mancherlei Schriftstellern zum Hand- und Schulgebrauche. Suidas, der einen umfangreicheren Text eines dieser neugefundenen Briefe anführt, kann nicht als Beweis für die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung angeführt werden, da er nicht immer aus primären Quellen schöpfte und zudem Julian, der Liebling der zweiten Sophistik, wohl leicht zu Kürzungen und auch zu Interpolationen herausforderte.

Die sechs Briefe sind also Antwortschreiben an verschiedene Adressaten: 1) begütigend und mit gezierten Versprechungen von Ländereien (*Ἰουλιανὸς Ἰουλιανῷ θείῳ* vgl. Hertlein No. 13), an seinen mütterlichen Oheim Julianus, der eine solche Bitte gestellt hatte; 2) Antwort an die Priesterin Theodora über einen Fest- und Stimmungsbericht; der Eingang entspricht dem kurzen Brief bei Hertlein No. 5; 3) Antwort an den Oberpriester Theodorus mit der Bitte, offen über des Kaisers Handlungen seine Meinung zu äufsern; 4) Briefe an Priskus über gleiche gelehrte Studien (auf diesen Brief des Priskus bezieht sich wohl die Stelle S. 482. 23 H. an Libanius: *Πρίσκος αὐτὸς μὲν οὐχ ἧκε, γράμματα δ' ἀπέστειλεν ὡς ἔτι χρονίζων*); 5) an Maximinus, *ὁ τῶν Ἑλλήνων ἡγούμενος*, Auftrag von Julian; 6) ohne Adresse, wahrscheinlich nach Papadopulos ebenfalls an die Priesterin Theodora, ein Dankschreiben für Geschenke und Segenswünsche.

Der Herausgeber sowie Bücheler haben den Text an manchen Stellen verbessert. Im dritten Briefe an den Oberpriester Theodorus scheint Büchelers *τὰ μὴ παραινεῖν ⟨ἡμῖν⟩ προθύμως* unnötig, da Julian eine allgemeine Bemerkung macht und diese erst im Folgenden auf ihr gegenseitiges Verhältnis anwendet. In der von Bücheler ‘dem Scharfsinn anderer noch besonders empfohlenen’ Stelle des vierten Briefes an den Sophisten Priskus: *ὑπὲρ δὲ τῶν Ἀριστοτέλους συναγωγῶν, ἃς ἐποιήσω, τοσοῦτόν σοι λέγω· πεποίηκάς με ψευδεπίγραφον εἶναί σου μαθητήν· ὁ*

μὲν γὰρ Τύριος Μάξιμος εἰς βιβλία μοι (so Papadopulos statt *μὲν*) *πλείονα τῆς λογικῆς ὀλίγα δυεῖν εἶπε, σὺ δέ με δι' ἑνὸς βιβλίου τῆς Ἀριστοτελικῆς φιλοσοφίας ἐποίησας, ἴσως δὴ καὶ Βάκχον* ist vielleicht nur *δυεῖν εἶπε* verschrieben aus *συνείληφε*.

31. H. Weil, Les lettres de l'empereur Julien. Observations critiques. Revue de philologie. N. S. X (1886) S. 142—144.

Weil veröffentlicht einige meist glückliche Konjekturen zu den vom griechischen Syllogos zu Konstantinopel (Bd. XVI, 1885) herausgegebenen (wiederholt Rhein. Mus. 1887 S. 15ff.) sechs neugefundenen Briefen Julians: 1) *περὶ δὲ ὧν ἐπέστειλάς μοι »πάντα ἐπαινῶ, πάντα θαυμάζω ἃ ἐννοεῖς* (st. *ἐν οἷς*), *οὐδέν ἐστιν ἀπόβλητον ἐξ ἐκείνων«, ἴσθι οὖν ὅτι καὶ πάντα πράξω σὺν θεοῖς. — ἅς φησί σε* (st. *τε*) *λαβόντα παρ' ἐμοῦ — οἷα ψευδῶς ἐπὶ τοῦ Λυκάμβου* (st. *Λαυδάκδου*) *Ἀρχίλοχος — ἤ τις* (st. *εἴ τις*) *ἱερὰν ὑπόθεσιν μετήει — ἀποκρύπτεσθαι*; (nicht.) — *ὁ πικρῶς οὕτω ἀνιχνεύσας αὐτὰ δικαιοτέραν* (st. *δικαιοτάτην*) *ἂν ὑπόσχοι* (st. *ὑπόσχῃ*) *μέμψιν ἢ ὁ γράψας ἐγώ* —; endlich sei so zu interpungieren: *τῶν αἰτηθέντων ἀγρῶν, ἐπειδήπερ ἔφθην ἐκείνους δεδωκώς — εἰσὶ δέ μοι μάρτυρες ὁμόγνιοι καὶ φίλιοι* (st. *φίλοι*) *θεοί — δώσω μακρῷ λυσιτελεστέρους· αἰσθήσῃ δὲ καὶ αὐτός.* 2) *τούτων ἕκαστον ἡδύ* (st. *ἰδεῖν*), — *ὃ δὴ καὶ σὲ καὶ πάντας φημὶ δεῖν τοὺς ἱερατικῶν* (st. *ἱερατικῶς*) *ἀντιποιουμένους — ἀπὸ τῆς οἰκίας δὲ σεβασμὸν* (st. *ἕκαστον*) *εὔλογον παρέχεσθαι.* 3) *ἐπεμέλετο Τυάρων* (was auch bei Suidas zu schreiben sei für *βαρῶν*), *ὁπηνίκα φεύγειν αὐτὸν ἐπέταττε Νέρων — ἵν' ἐγὼ μὲν ὅτι ἄν μοι φαίνηται περὶ τῶν σῶν ἁπάντων πρὸς σὲ σημαίνω* (st. *ἐμμένω*). 4) *εἰ δὴ τολμηρὸν πρὸς σὲ τὴν αὐτοῦ* (st. *αὐτοῦ*) *διάνοιαν φανερὰν ποιεῖν — ὁ μὲν γὰρ Τύριος Μάξιμος εἰς βιβλία μὲν πλείονα τῆς λογικῆς ὀλίγα διειλήφει* (st. *ὀλίγα δυεῖν εἶπε*, s. o.) — *ἀλλ' οὖν* (oder *ἀλλ' οὖν γε* st. *ἀλλ' οὔ τι*) *ναρθηκοφόρον — εἰ δὲ ἀληθῆ λέγω, παραγενομένῳ σοι πολλὰ πάνυ τοῦ πέρυσι χειμῶνος ἐξελέγξει πάρεργα.*

32. Zur Würdigung der Handschriften und zur Textkritik Julians. Von Dr. Paul Klimek. Pr. Leobschütz 1888. 4⁰. 8 S.

Die beste Handschrift zu Julians Schriften (mit Ausschlufs der Briefe) ist nach Hertlein und auch nach Klimek natürlich Vossianus 77 = V. Von den übrigen gehen Aug. (Monac. 564) und M (Marcianus 366) auf eine gemeinsame Quelle y zurück, und M, obwohl jünger, hat wegen der Güte der Lesarten mindestens dieselbe Bedeutung wie Aug; V und y sind von einander unabhängig, haben aber denselben Archetypus, doch ist nur V direkt davon abgeschrieben. Eine weitere Münchener Handschrift 101 soll aus einem Mittelglied von diesem Archetypus und y stammen(?). Die Handschriften der zweiten Klasse, die den Misopogon und die vierte Rede oder nur eine von beiden Schriften enthalten, gehen durch Mittelglieder auf V zurück; demnach sind die Lesarten dieser Handschriften nur bei Lücken von V von Wert.

An diese Erörterungen reihen sich folgende textkritische Vorschläge:

Or. I p. 6 B *ἔχοιμ' ἂν ἀξίας οὔσας [ἀξίας καὶ] τιμῆς*, p. 16 A *τῆς [δια] τροφῆς τὸ διαφέρον*; II p. 59 D sei vor *ξιφῶν τε ἀγνυμένων* der Artikel einzuschieben, wie auch IV p. 134 A vor *ἀκτῖνες*, dagegen c. Christ. p. 206 A vor *γυναῖκας* zu streichen. Or. III p. 106 D *Λυδῶν καὶ Μήδων* statt *ἢ Μ.*, p. 128 D *ὅτι ἐπὶ τοσοῦτον* st. *ὅτι τ.* IV p. 133 B *τοῖς νοητοῖς [θεοῖς] κάλλους*, VI p. 196 A *ὃν κύριός ἐστιν* st. *οὗ*, VIII p. 247 B wird hinter *ἐν Ἰωνίᾳ* der Ausfall von *καὶ τὸν Ἀθήνησιν ἐξ Ἰωνίας* vermutet; endlich Ad S. P. Q. Athen. p. 287 A *πάσχειν [ἢ πράττειν]*. Epist. 25 p. 397 A wird *προστάττεσθαι* und *στῆναι* vorgeschlagen, c. Christ. p. 155 D *οὕτως ἀνιερόν* st. *οὕτω φανερόν*, p. 319 E *ἀκούετε δή* st. *ἀκούετε δε*.

Die sachlichen und sprachlichen Bedenken, die Klimek neuerdings gegen die Echtheit des 25. Briefes erhebt, sind nicht unerheblich. Es kann aber hier der im letzten Jahresberichte (1886 p. 106) ausgesprochene Wunsch nur wiederholt werden, der Verfasser möge seine kritische Thätigkeit durch umfassende sprachliche Untersuchungen stützen und erweitern.

Im Genethliacon Gottingense 1888 S. 177 vermutet O. Günther, es sei or. VI p. 182 D *τὰ φυτὰ δὲ ἤδη καὶ σώματος* verschrieben aus *τὰ φυτὰ δὲ ἤδη καὶ φύσεως* mit Berufung auf Sext. Emp. adv. math. IX 81 p. 410 Bekk. So verführerisch die Parallelstelle ist, so kann doch, abgesehen von paläographischen Schwierigkeiten, Julian mit *σῶμα* nur den Gegensatz von *ψυχή* bezeichnet wissen wollen, was ja beides den Steinen abgeht, während *σῶμα* den Pflanzen, *ψυχή* neben *σῶμα* den lebenden Wesen zukommt.

Ebensowenig mufs Conviv. 308 B *ταράττουσιν οὐδαμῶς τὰς καθέδρας οὐδὲ μεταβαίνουσιν οὐδὲ ὑφαρπάζουσιν ἀλλήλων* — *μεταβαίνουσιν* in *μεταβάλλουσιν* geändert werden; denn Julian will sagen, dafs die Götter weder im Einverständnis mit einander auf andere Sitze übergehen (*μεταβαίνουσιν*) noch gewaltsam sie einander wegnehmen (*ὑφαρπάζουσιν*).

33. De vita et scriptis Juliani imperatoris scripsit Guilelmus Schwarz. 1888. Bonn. Diss. 8°. 43 S.

Rec. Berl. phil. W. 1889 S. 1296, Deutsche Lit.-Ztg. 1889 S. 875.

Die Lebensschicksale und die Schriften des Kaisers Julianus werden in der chronologischen Ordnung einer Zeittafel aufgezählt und die Gründe der Anordnung in Anmerkungen nachgetragen. Ein zweiter Teil handelt von den Briefen Julians: die Briefe an Jamblichus (34. 40. 41. 53. 60. 61—67) abgesehen von 1. 24. 66. 72. 75, die auch sonst verworfen sind, werden auf Schüler des Adressaten zurückgeführt; ebenso werden 8. 19. 25. 32. 54. 68. 73 für unecht erklärt, da sie ebenfalls

von Bewunderern dem Adressaten untergeschoben worden seien; die von Papadopulos im Rhein. Mus. 42. 20 herausgegebenen Briefe werden teils für unecht oder jedenfalls umgearbeitet (1. 2. 3), teils (4. 5. 6) für echt gehalten. Die Handschriften gehen alle mit Ausnahme der beiden Handschriften des Papadopulos auf denselben Archetypus zurück, der um die Zeit 429—444 die erste Sammlung von Briefen Julians enthielt und dem Sozomenos bereits vorlag.

Mag auch das Ergebnis der Untersuchung im ganzen richtig sein, wie besonders die historischen Daten der Lebensschicksale Julians mehrfach berichtigt und ergänzt sind, so kann doch die in Tabellen vorgeführte Frequenz von sprachlichen Wendungen wie ἐάν, ἄν, κἄν, von Präpositionen und anderen Zufälligkeiten keine durchschlagende Beweiskraft haben. Eine auch stilistich gewandtere Verarbeitung des gesammelten und völlig beherrschten Materials hätte die Lektüre ohne Zweifel anziehender gemacht.

Themistius.

34. Kritische Bemerkungen zu Themistius von A. Gasda. Fortsetzung. Pr. Lauban 1887. 4°. 20 S.

Angezeigt von G. Helmreich, Berl. philol. W. VIII (1888) S. 73.

Gasda hat bereits in einem Programm von 1886 kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus und Themistius (vgl. Jahresber. 1886, I 106) veröffentlicht und bietet hier weitere Konjekturen zu Themistius, leider auch wieder ohne methodische Begründung. Die spätere Gräcität darf man auch bei Sophisten, die das reinste Attische schreiben wollten, nicht nach den bei Demosthenes und Plato beobachteten Gesetzen messen; und viele Licenzen und Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs hat Schmid, Atticismus (s. o.) nachgewiesen. So vermifst z. B. der Verfasser an vielen Stellen ἄν beim Irealis, in dessen Verwendung sich später eine grofse Willkür entwickelt hat; das gleiche gilt vom Artikel. Daneben finden sich freilich schöne Beobachtungen und Textesverbesserungen. Aber alle die äufserst zahlreichen Vorschläge einzeln hier zu verzeichnen, würde zu weit führen; es genüge, auf die im ganzen scharfsinnige Arbeit verwiesen zu haben.

Lukianos.

35. Lucianus recognovit Julius Sommerbrodt. Vol. I pars prior 1886. Berolini apud Weidmannos. 8. VIII und 271 S. 3 M.

Vol. I pars posterior 1889. 8°. CIV (Adnotatio critica zu I 1 und 2) und 283 S. (mit den Lesarten der ausgewählten Handschriften zu 1 und 2 nebst Supplementa lectionum und Addenda et Corrigenda). 6 M.

Der durch die Schulausgabe Lukianischer Schriften und sonstige Arbeiten zu diesem Autor wohlbekannte Verfasser unternimmt hier die

weit schwerere Aufgabe, eine kritische Gesamtsausgabe der zahlreichen Schriften Lukians herzustellen.

In der Texteskonstruktion ist allerdings ein Fortschritt gegen Jacobitz und Fritzsche, dem die Ausgabe gewidmet ist (Francisco Fritzsche Luciani sospitatori), zu verzeichnen; aber weder genügt es, im Lukian sich mit der Vergleichung von nur dreizehn Handschriften zu beruhigen — wenigstens müssen Stichproben auch der anderen Handschriften vorliegen und mufs ein Stammbaum die beste Überlieferung darthun —, noch scheinen die Kollationen selbst dieser einmal vom Herausgeber beliebten Handschriften genau zu sein, wie Nilén betreffs des Mutinensis (W. f. klass. Phil. 1887 S. 954 und S. 1526) gezeigt hat. Für den Gebrauch ist die Anordnung des kritischen Apparates möglichst unpraktisch. Auch im einzelnen kann man der Behandlung des Textes nicht immer beistimmen, und sollten bei einem solchen Kenner der lukianischen Weitschweifigkeit, wie es Sommerbrodt doch ist, die Anwendung von Klammern als Bezeichnung von sicher nachgewiesenen Interpolationen seltener sein, als es der Fall ist. Die gerade jetzt zahlreich erscheinenden Arbeiten zur Überlieferung und Sprache Lukians werden wohl den folgenden Bänden der Ausgabe von Nutzen sein. Eine eingehende Erörterung des kritischen Verfahrens des neuen Herausgebers, sowie die Begründung obiger Bemerkungen behält man sich, um dieses Referat nicht zu sehr anschwellen zu lassen, für einen anderen Ort vor. Vgl. die Recensionen von Baar in Ztschr. f. österr. Gymn. 1886 S. 903 ff., Preger in Bl. f. d. bayer. G.-W. 1889 S. 94 ff., E. Schwartz in Berl. Phil. W. 1890 S. 987 ff., der ebenfalls abfällig, aber sachgemäfs darüber urteilt.

36. Zu Lukians '*Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις*' c. 7 vermutet Blümner (Jahrb. f. klass. Phil. 135 S. 306) *ἱπποκάμπους* statt *πιτυοκάμπτας*, und Sommerbrodt billigt es in seiner neuesten Ausgabe (I, 2 S. 282). Doch müfste auch gezeigt werden, dafs unter *ἱππόκαμπτοι* von Lukian auch Kentauren verstanden werden; an die bekannten Meerungeheuer wird er kaum gedacht haben.

37. Gedanken und Skizzen aus einigen Schriften Lucians für Schüler der oberen Gymnasialklassen von Oberlehrer Dr. Dietrich. Erster Teil. Pr. Lauenburg in Pommern 1886.

Der Verfasser ist der Ansicht, dafs Lukian nicht auf den Schulen gelesen werden solle, wenn auch nur deshalb, weil er kein klassisches Griechisch schreibe — andere halten die Sprache für vortrefflich —. Und Homer? Und Herodot? Aber im Gegensatze zu den Beschlüssen der neunten pommerschen Direktorenkonferenz hält er es doch für gut, strebsame Schüler durch Erläuterung interessanter Gedanken und Skizzen aus Lukian in dessen Gedankenwelt einzuführen. Er wählt dazu leichtere Dialoge:

1) Lukian hat in seinem 'Traum' nach der Weisheit lange vergeb-

lich geforscht, bis er sie endlich nach vielen Mühen gefunden: so soll man es auch machen.

2) Im Nigrinus wird die Verachtung der Hohlheit und Nichtigkeit der Welt (Rom) gelehrt; Nigrinus ist Lukian, bei dem an die Stelle des entschwundenen Götterglaubens noch kein reiner und würdiger Gottesbegriff getreten ist(!). Das Citat aus Faust: 'Gerettet ist das edle Glied der Geisterwelt vom Bösen' pafst doch gar nicht auf ihn.

3) Aus Charon soll der stolzeste Erdenbewohner Demut und Selbsterkenntnis lernen.

4) Im Timon führt dem Autor gerechter Zorn über die Sittenverderbnis seiner Zeit die Hand, während 5) im Hahn die Geldgier verspottet wird.

Referent ist kein Freund davon, die Lektüre oder überhaupt die altklassischen Schriftwerke zu moralisierenden Reflexionen zu verwerten. Die Schüler sollen an der idealen Schönheit der antiken Schöpfungen ohne solche Nebenzwecke sich erfreuen. Die Forderungen des tugendhaften Lebens und die Gesetze dazu mögen lieber dem Religionsunterrichte vorbehalten bleiben, wenn das überhaupt Gegenstand eines Unterrichts sein soll.

38. P. Schulze, Lukianos als Quelle für die Kenntnis der Tragödie. Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 135 S. 117—128.

Lukian spielt in seinen Schriften häufig auf scenische Aufführungen an und führt an vielen Stellen Verse des Euripides aus heutzutage noch erhaltenen und verlorenen Tragödien an. Aus dieser bekannten Thatsache folgert der Verfasser, dafs zur Zeit Lukians die Tragödien des Euripides 'noch in ziemlichem Umfang auf der tragischen Bühne fortgelebt haben' und aus solchen Aufführungen Lukian seine Kenntnis dieser Tragödien geschöpft habe. Der Beweis scheint nicht erbracht zu sein und wäre überhaupt auch nur mit Beiziehung der attischen Komödie zu führen, deren Stücke Lukian noch häufiger verwertet. Dafs der rhetorisch gebildete und philosophisch aufgeklärte Lukian die allseitig von den späteren Griechen bewunderten Tragödien des Euripides genau kannte, läfst sich wohl einfacher auch aus der häufigen Lektüre der Stücke erklären, und da es dramatische Aufführungen ernster und lustiger Art gab, ist wohl auch bei Lukian die Kenntnis der scenischen Technik nicht auffallend.

39. De Lucio Patrensi sive de ratione inter asinum q. f. Lucianeum Apuleique metamorphoses intercedente scripsit Carolus Bürger. Berliner Dissertation 1887. 59 S.

Die Echtheitsfrage des Ὄνος von Lukian ist vielfach in der Philologenwelt behandelt worden. Goldbacher hatte zuletzt (Ztschr. f. österr. Gymn. 23, 323 ff.) behauptet, die Metamorphosen des Lucius aus Patrae

(Photius cod. 129) seien die Quelle des verkürzten Asinus, der fälschlich Lukian zugeschrieben werde, und der erweiterten Metamorphosen des Apuleius. Dieser Ansicht schliefst sich der Verfasser an, sucht sie aber mit stärkeren und gründlicheren Beweisen zu stützen. Aus der Vergleichung mehrerer Stellen, in denen Lukian Unverständliches berichtet, so dafs Kritiker mehr oder weniger Scharfsinn daran versuchten, während Apuleius ausführlich schildert, schliefst Bürger, dafs Lukian dieselbe Vorlage wie Apuleius benützt, jener dieselbe zu stark gekürzt, dieser mit eigenen, nicht immer logisch verwobenen Zusätzen erweitert habe, die von Photius erwähnten Metamorphosen eines Lucius von Patrae. Die Hauptsache ist richtig, im einzelnen mufs aber Widerspruch erhoben werden. Was zuerst die Tendenz des Asinus von Lukian anlangt, so beruhen die Übertreibungen, die vorkommen, auf Absichtlichkeit, mag Lukian der Verfasser sein oder nicht. Die Darstellung eines Petronius ist zu sehr verschieden, und erst gar Grimms Märchen! Auch c. 45 (S. 23) stöfst Verf. sich mit Unrecht an *πρῶτον μέν*, das für ihn ein Beweis ist, dafs Lukian den Bericht des Lucius von Patrae zu unverständig und flüchtig ausgezogen habe. Dem *μέν* entspricht *ὁ δὲ ὀργιζόμενος* und der Grund für die Entrüstung des Soldaten liegt in *ὡς ὑπερορώμενος*. Apuleius hat, wie es scheint, den Bericht seiner Quelle in seiner Weise weitschweifiger begründen wollen, wie Bürger selbst an mehreren Stellen gegen andere nachgewiesen hat.

In einem weiteren Kapitel werden die gewonnenen Resultate zusammengefafst und die Stellen aus Lukian und Apuleius zusammengestellt, die den ursprünglichen Lucius aus Patrae wiedergeben können. Die Vermutung, dafs (vgl. Rohde, Rhein. Mus. 40. 75 ff.) mit letzterer Schrift ein Autor habe verspottet werden sollen, der im Ernste über solche Verwandlungen geschrieben unter dem Titel *μεταμορφώσεων λόγοι* um das Jahr 151—155, läfst sich nicht weiter beweisen.

Die Darstellung ist klar und das Latein im ganzen korrekt; doch kommen übertreibende Ausdrücke vor, die an die Sturmperiode der Studentenzeit erinnern.

Unter den angehängten Thesen ist etwa bemerkenswert, dafs Histor. Apoll. reg. Tyr. c. 34 quomodo tecum novicia (statt novilia) zu schreiben sei.

Vgl. Sittl, Berl. Philol. W. 1888 S. 1148 f.

40. Ad Lucianum scripsit K. G. P. Schwartz. Mnemosyne. N. S. vol. XV (1887) S. 187—210.

Der Verfasser setzt hier aus Bd. XIV derselben Zeitschrift seine kritischen Untersuchungen zu den Schriften des geistreichen Spötters fort. Kann man auch nicht allen Vermutungen, die in überaus reicher Fülle geboten werden, zustimmen, so sind sie doch jedenfalls beachtens-

wert. Sie sollen im Folgenden mit gelegentlichen Bemerkungen der Reihe nach angeführt werden.

Asin. c. 2 *ὑπήκουσε δ' οὖν* [*ἡ*] *γυνή*, — *τὰ γράμματα ἀπέδωκα*, c. 3 *τὸ παιδισκάριον* [*ἡ Παλαίστρα*], c. 4 *ὅμως δὲ* [*περιῄειν*]; ähnliche Interpolationen wollen entdeckt sein — freilich ohne alle Rücksicht auf die Entstehung des *Ὄνος* — c. 5 *οὐ κατέλαβον* [*ἐν τῇ οἰκίᾳ*], c. 8 *καὶ* [*σκόπει*], c. 16 *καταδήσαντες* [*ἔνδον*], c. 18 *οἱ δὲ* [*κύνες*] *πολλοί*, c. 21 [*ἐν τῷ συμποσίῳ τῶν ἀνδροφόνων*], c. 22 [*ἐκείνῃ τῇ καλῇ παρθένῳ*], c. 27 *καὶ ἦγεν ἡμᾶς* [*τὴν ἀγέλην*], c. 31 *εἰς ἕτερον* [*χωρίον*], — *οὕτω* [*λοιπὸν*] *ἐβάδιζον*, c. 33 [*ὁ ἐμὸς ὀνηλάτης*] c. 35 *τούτων* [*εἰς*] — *καὶ* [*τὴν θεὸν*] *ἐπαιτεῖν*, c. 39 [*τὸν μηρὸν*] *ἀποτεμών*, c. 45 [*ἄνω*] *συγκλείουσι*, c. 46 *ὁ κηπουρὸς* [*ὁ ἐμὸς δεσπότης*], c. 54 *ἀπανθιζόμενος* [*ἀπ' αὐτῶν τῶν ἀνθέων*]. Ferner wird vorgeschlagen Cap. 3 *δείπνου ξενικοῦ*, c. 4 *ἐκ τῆς προόδου συμβαλεῖν* — *φίλην* ⟨*Ἄβροιαν*⟩ *ἀκούεις* — *ἔπειτα φεύγειν* — *εἴ τις μὴ ὑπακούσειεν* (auch c. 11 *ἐπιτρέψειεν*) — *καὶ πολλοὺς* ⟨*μὲν*⟩ *μετεμόρφωσεν εἰς ζῷα*, *τοὺς δὲ* ⟨*καὶ*⟩ *τέλεον ἀπώλεσε*, c. 6 *λαβοῦσα δέρε* — *συγκαθευδήσῃ*, c. 7 *τὰ μὲν οὕτω* [*γυμνὰ καθ' ἑαυτά*] — *ἐμπεπλεγμένα*, c. 10 *ὑποβάλλεις*, c. 11 *συλλαβοῦσα ἐρωτικῷ πολέμῳ αἰχμάλωτον ἔχεις τῇ τέχνῃ ταύτῃ ψυχαγωγοῦσα* (unwahrscheinliche Umstellung), c. 12 *τῆς εἰς ἐμὲ χάριτος*, [*ἣ*] *νῦν ἔχεις* — *ὀρνίθων σήματα* — *οἷον ἐκεῖνοι* [*οἱ κόρακες*] *ἀνάξασα ᾤχετο*, c. 13 *ἀποδυσάμενος* — *οὐδὲν ἀλλ' ἤ* — *ἐπεὶ δὲ περιεσκόπουν ἐμαυτόν*, *ἑώρων ὄνον* (stimmt nicht mit dem Text bei Jacobitz), c. 16 *ἀνυπόδητος*, *ἀσυνήθης ἔτι ὤν*, *πέτραις*, c. 17 *τὰ δ'* [*ἦν*] *ἐκ τῆς ἀγρίας* — *ὄνῳ τοῦτο πάνυ καὶ ἵππῳ*, c. 18 *κατέθλασε* f. *κατέκλασε* — *οὐ πρότερον ἀνῆκαν* (dagegen Toxar. c. 16 *ἀφῆκεν*), c. 21 *ἐλαύσαντο καὶ αὐτοί*(?) — *τῶν ἔνδον ἄρτων ἤσθιον* (de Imag. c. 5 *ὀλίγας ὅσας* nach *πλεῖστα ὅσα* dieses Kapitels), c. 22 *ἐμπεσόντες* st. *συμπεσόντες* — *ῥίψωμεν αὐτὸν κατὰ τοῦ* — c. 23 *τί ἔτι ἄγομεν* — *προελθοῦσα*, c. 25 *τί ποιῶμεν* — *τὸ νεκρῷ ὄνῳ ἐνοικεῖν* — *ἔξω τοῦ ὄνου προὔχουσαν*, c. 27 *ὡς* ⟨*ἐς*⟩ *ὄνον* — *πολλὰ καὶ οἷα* — *ἀφιέναι καὶ ὑπαίθριον σὺν ταῖς* — *ἀμοιβὴ* ⟨*ἂν*⟩ *ἐδόκει* (im Spätgriechischen nicht selten), c. 28 *κἀμοὶ* ⟨*κακῶς*⟩ *γενέσθαι* — *ἅτε γάρ με μοιχόν* — *ἀπολακτίζοντες*, c. 29 *ἕως* oder *ἔστε ἀνέῳκτο*, c. 30 *ὑπὸ τῶν πληγῶν* st. *ξύλων* (gewaltthätig), c. 31 *τὸ στυππεῖον* [*τὸ*] — ⟨*ἐν*⟩ *τῷ πηλῷ* wie auch c. 52 ⟨*ἐν*⟩ *χρυσίῳ*, c. 32 *εἴ τις* [*ἐρᾷ*], c. 33 *ἣν ἔρηταί* ⟨*τις*⟩, c. 34 *θανάτῳ* ⟨*μὲν*⟩ *οἰκτίστῳ*, *ὁλόκληρος* ⟨*δ'*⟩ *ἔτι*, c. 36 *καὶ ἀνοίγοντες τὴν ἡλικίαν* — *οἷον οὐκ ἂν εὐξάμην*, c. 38 *ἐμβαλόντων ἡμῶν* — *φίλα* st. *φίλια* — *γίγνεται* ⟨*καὶ*⟩ *ἔξω* — *ἐληλεγμένοι* — *ἀποσφάξαι με*, c. 39 *κίνδυνον αὖθις ὑποστάς* — *καὶ σκευάσας* — *ἄριστα, ἔφη, σου*(?), c. 40 *τῶν ἀγρῶν κελεύσειν* — *κοιμήσεσθαι ἔμελλον*, c. 41 *τὴν θεὸν μὴ μεῖναι* ⟨*ἐθέλειν*⟩, c. 42 *ἠπιστάμην* ⟨*μὲν*⟩, c. 44 *ποδὶ καὶ λίθῳ τῳ* oder *τῶν*, c. 45 *παρέδωκε γεωργεῖν*, c. 46 *πωλεῖν με ἔγνω*, so immer *γιγνώσκειν* oder *διαγιγνώσκειν* mit Präsens oder Aorist, nicht Futur, c. 47 *ἐν ταὐτῷ μέτρῳ μένοντα* — [*τῆς θύρας*] *ἐσκοποῦντο τἄνδον* — *καὶ μέγα σὺν γέλωτι ἀναβοήσας* — *ἠχθό-*

μην ὑπὸ τοῦ δεσπότου — *θεῖναι ἐπ' αὐτῇ* — *ἀληθινῷ ὄνῳ καταφαγεῖν, κρέα λεπάδας*, c. 48 *ἐπεβαλλόμην*, c. 49 *ἀφῖκτο τὰ πορεῖα*, c. 51 *παρακαλέσοντος* — *ὡς εἶδεν οὐ παρέχοντα*, c. 54 *ἔστ' [ἂν] αὐτὸν πείσαιμι* (dergleichen spätgriechische Licenzen dürfen nicht nach altklassischen Gesetzen beurteilt werden, vgl. jetzt Schmid, Atticismus), c. 55 *κὰκ τοῦ δίφρου*, c. 56 *τὸν ὄνον [τὸν] ἀγαπηθέντα*.

Juppiter confutatus c. 1 *οἰκειότατα τοῖς πολλοῖς*, c. 3 [*καὶ*] *μηδὲν εἶναι*, c. 4 *ὁπότε ἀπειλοίης*, c. 6 *ὅπως ἀσφαλέστερον ἀποκρινεῖ*, c. 7 *ὑμῖν δ' οὐ δυνατόν* — [*ταῖς Μοίραις*], c. 8 *πολλοὶ δὲ καὶ κατεχωνεύθητε* (ähnlicher Fehler de Imag. c. 9 *ἀναβιβάζεις*), c. 14 *διότι ἐπειρᾶτο ἐκεῖνος αὐτοῦ* — *ἐξαπατηθῆναι ὑπὸ τοῦ χρησμοῦ τῷ Λυδῷ ἐπέπρωτο, οἶμαι, καὶ ὅλως*.

Juppiter trag. c. 2 *σάτυρον* ⟨*αὖθις γενέσθαι*⟩, c. 4 *ἔφασκεν ὅλως οὔτε* — *ὁρᾶτε* [*τὸν κίνδυνον* — *παρεῶσθαι ἀνάγκη*, c. 5 *πράττωμεν* st. *πράττοιμεν ἄν*(?) — *ταὐτὰ ξυνδοκεῖ* — *ἐσομένης τῆς ἔριδος*, c. 7 *ὡς ἂν ὕλης ἢ τέχνης ἔχῃ*, c. 11 *χαλκοῦς ἐστιν* — *ἔνθ' ἂν ἕκαστος ἐθέλῃ* (vgl. Schmid, Atticismus I 216ff.), c. 13 *τά κοινὰ καὶ* [*τὰ*] — *εὖ*⟨*γε*⟩ *λέγεις*, c. 15 *ὑποσχόμενος* (ganz unwahrscheinlich) — [*καὶ*] *κατὰ τὴν Ποικίλην*, c. 17 *ἐκεκμήκει γε ἤδη* — *ἐπισκέψεσθαι τὸν λόγον* nach c. 4 — *ἦσαν δὲ καί* ⟨*τινες*⟩, c. 19 *λεγόντων* ⟨*μέν*⟩, c. 21 *ὥστ' ἐξετάσαι*, c. 22 *καὶ* ⟨*τὸν*⟩ *Κερκύονα*, c. 25 *ἑκάτερον ἕλκοντας*, c. 29 *αὐτοπρόσωπον* [*καὶ δι' αὐτοῦ*], c. 30 *εἰ μὴ ἔχοις* — *τά γε πρὸ τοῦ χρησμοῦ ταῦτα* ohne Unterscheidungszeichen, c. 32 *ξυναπολέσαι ἑνὶ πονηρῷ* ⟨*χρηστοὺς* Mehler⟩ *τοσούτους* — *ὑποβαλών*, c. 34 [*λοιδορούμενοι*], c. 35 *ἀλλὰ σὺ πρότερος*, c. 41 *ἰδίει γοῦν* (schön, aber unnötig), c. 42 *τῶν κατὰ* [*τὰ*] *ἔθνη* — ⟨*τὰς*⟩ *προαγορεύσεις* — *μάλιστά με μεμνῆσθαι* — *τί γάρ; μᾶλλον ὁ Κροῖσος* ⟨*οἶδεν, εἰ*⟩, c. 45 [*παρὰ τῶν θεῶν*] *ἀφιγμένος*, c. 46 *οὐκ* ⟨*ἂν*⟩ *ἔπλει* — *ἰσχυρῷ τῷ παραδείγματι*, c. 48 *ἕκαστα μόνον, τοῦτον ἀντλεῖν*, c. 49 *πάντως τι πρὸ τῶν ἄλλων*, c. 52 *ἐρίζοιμεν*.

Ikaromen. c. 1 *σελήνας* ⟨*τινάς*⟩, *ἔτι δὲ τὰ φορτικὰ ταῦτα σταθμούς* [*τινας*], c. 2 *οὔτε* ⟨*τοῦ*⟩ *παιδικὰ γενέσθαι τοῦ ἀετοῦ*, c. 3 *ἐπειδὴ τάχιστα πρὸς τὸν ἥλιον ἐκεῖνος* (sc. *ὁ κηρός*) *ἐτάκη, πτερορρυήσας*, c. 4 *ἔχειν ἐδόξαζον*, c. 6 *ὑπὸ γήρως ἢ ἀρρωστίας* (Schwartz zweifelt selbst daran), c. 8 *ἀπέφαινον*, c. 13 *κατοικῶν ἀεροβατῶ*, c. 14 *ἀναστὰς μικρὸν ἐπισχών*, c. 15 *περὶ τοῦ μισθοῦ*, c. 23 *τί ἂν λέγοι τις*.

41. In der Revue de philologie Bd. X (1886) S. 148 verteidigt A. M. Desrousseaux die Überlieferung zweier Stellen in Lukians Totengesprächen XVII. 2 p. 407 Reitz *ἀλλὰ τὴν δίψαν πεφοβημένος* 'un dicton populaire', XXX. 2 p. 451 R *ἢ ἑκάστῳ ἐπέταξεν γεννηθέντι τὰ πρακτέα* 'dès sa naissance', während er früher (Revue 1885) *ἅμα* eingeschoben wissen wollte.

42. Lucian als Schulschriftsteller. Vom Gymnasiallehrer Dr. Oskar Wichmann. Programm von Eberswalde 1887. 4°. 42 S.

Der Verfasser tritt mit einer begeisterten Apologie Lukians für die Aufnahme lukianischer Schriften in den Kanon der Schullektüre ein. Allerdings übertreibt er einigermafsen den idealen Wert und die ethische Höhe Lukians, der dem Referenten eher ein geistreicher, gewandter Litterat als ein moralisch hochstehender, überzeugungstreuer Mann gewesen zu sein scheint. Aber im Grunde genommen hat der Verfasser recht, wenn er einige der besten und am wenigsten anstöfsigen Schriften Lukians hin und wieder zur Lektüre empfiehlt.

Die Schriften Lukians werden nach den Gesichtspunkten: Wahrhaftigkeit auf sittlichem, Wahrhaftigkeit auf wissenschaftlichem und Wahrhaftigkeit auf religiösem Gebiete auf ihren Inhalt geprüft.

Zu ersteren werden gerechnet und als Lektüre in Obersekunda empfohlen: Traum (vita Luc.) und Charon; denn 'hoher Sinn, umfassender Blick, Menschenkenntnis und sittliche Selbstprüfung' haben es Lukian ermöglicht, sittliche Grundzüge menschlichen Wesens zu entwerfen. Daran schliefst sich Hahn (die anstöfsigen Stellen seien fremde Zusätze!), Timon, Nigrinus und Anacharsis. Andere wie Tyrann, Totengespräche, Gastmahl werden wohl gelobt, aber nicht für ganz geeignet gehalten, dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Von den sogen. wissenschaftlichen Schriften empfehlen sich durch ihren Inhalt zur Lektüre in Prima: Piscator, Rhet. praeceptor und Historia quomodo conscribenda. Von den Schriften Lukians, die sich auf religösem Gebiete bewegen, eignen sich, aber nur für Prima, zur Lektüre; Götterversammlung und Prometheus, die klar machen, 'wie wenig das christliche Bewufstsein Veranlassung hat, darüber Klage zu führen, dafs die Zeit entschwunden ist, in welcher die olympischen Götter 'die schöne Welt' regierten'. Referent möchte nicht den Unterricht in den altklassischen Sprachen so ganz in den Dienst religiöser oder moralischer Tendenz gestellt wissen.

43. Bei den Franzosen scheint eine besondere Vorliebe für Lukian zu bestehen; denn zahlreich sind die Bearbeitungen und Übersetzungen, die auch in neuen Auflagen von dort zu verzeichnen sind. Soweit Referent sie hat einsehen können, erheben sie keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und lassen hinsichtlich der Anforderungen, die sie an die Leser stellen, sogar die Dutzendware deutscher Ausgaben weit hinter sich. Es genüge nur hinzuweisen auf

Choix des Dialogus des morts de Lucian (texte grec). Edition classique avec lexique, arguments et notes en français et une notice sur Lucien par M. de Parnajon, professeur au lycée Corneille, à Paris. Librairie Ch. Delagrave. 1887.

Eine mit französischer Lebhaftigkeit und Leichtigkeit geschriebene Vorrede giebt Aufschlufs über die Lebensschicksale und Thätigkeit Lu

kians: 'peut-être succomba-t-il à une attaque de la goutte qu'il avait célébrée dans un poëme tragi-comique'. Über die Gestaltung des Textes, der adopté par le conseil de l'instruction publique' ist, kann man demzufolge nicht urteilen; doch scheint der Druck nicht sorgfältig überwacht zu sein. Die erklärenden Anmerkungen enthalten neben Angaben über die vorkommenden Persönlichkeiten wie 'Éaque avait la clef des enfers' (im Wörterverzeichnis 'l'un des juges des enfers') grammatikalische Notizen, wie *ταὐτόν* forme attique pour (poup Druckfehler) *τὸ αὐτό* oder *βιῶναι* inf. aor. 2 actif de *βιόω*, qui forme son aor. 2 *ἐβίων* sur la conjugaison en *μι*. Ähnliche Bemerkungen erklären *γνῶθι* u. s. w. Doch würde man dem Herausgeber Unrecht thun, wenn man nicht auch daneben schöne Beobachtungen über den Zusammenhang erwähnte. Das angehängte Wörterverzeichnis ergeht sich ebenfalls meistens in der Erklärung von Wortformen, wie *μανείς*, *ἀπόδος*, *μετ'* 'devant une voyelle pour *μετά*'. Hoffen wir, dafs die beabsichtigte neueste Reform der humanistischen Gymnasien nicht auch bei uns solche Ausgaben nötig macht!

44. Adolf Thimme, Zwei Festvorlesungen des Lukianos. Jahrb. f. Philol. 1888 Bd. 137 S. 562ff.

Aus der Erzählung des Lukianos in der *προλαλιὰ Διόνυσος* c. 6f., wonach ein Greis, der aus der Seilenosquelle getrunken, seine im vergangenen Jahre unvollendet gelassene Rede an der abgebrochenen Stelle fortsetze, wird gefolgert: 1) dafs Lukianos als Greis einen Vortrag gehalten hat, ohne an den Schlufs gelangt zu sein; 2) dafs er denselben Vortrag nach genau einem Jahre an der Stelle, wo er aufgehört hatte, wieder aufgenommen und zu Ende geführt hat (*Ἀληθεῖς ἱστορίαι*); 3) dafs er in der Zwischenzeit keine Vorträge gehalten hat; 4) dafs beide Vorträge vielleicht an einem Dionysosfeste gehalten worden sind. Diese Annahme ist möglich, aber die Beweisführung nicht zwingend und überzeugend. Es ist dabei zu beachten, wieviel bei der beifsenden Satire des Lukianos nur Übertreibung ist.

45. Ausgewählte Schriften des Lucian erklärt von Julius Sommerbrodt. Erstes Bändchen: Über Lucians Leben und Schriften. Lucians Traum. Charon. Timon. Dritte Auflage. Weidmann. 1888. XXXXVII und 119 S.

Die dritte Auflage unterscheidet sich nur wenig von der zweiten, die im Jahre 1872 erschien. Die Litteratur ist seit diesem Jahre nachgetragen und der Text an einigen Stellen geändert. Diese Schriften Lukians sollen jedenfalls von reiferen Gymnasialschülern gelesen werden, wie es auch an einigen Anstalten geschieht. Für diese sind aber Bemerkungen, wie '*ὁ Παρνασσὸς* in Phokios', '*ὥστε* am Anfange »daher, demnach« oft bei Lukian' überflüssig, selbst wenn man geringe Kenntnisse voraussetzt. Dagegen wäre es erwünscht, dafs die Citate wenig-

stens aus Homer womöglich konsequent ausgeschrieben würden, um zeitraubendes Nachschlagen zu ersparen.

46. Quaestiones Lucianeae. Scripsit Maximilianus Rothstein. Berlin. Mayer und Müller 1888. 8⁰. 138 S. 3 M.

Die gehaltreiche, gewandt geschriebene Arbeit behandelt die kritische Textgestaltung der Schriften Lukians in mehrfacher Beziehung, die handschriftliche Grundlage und die Gestaltung des Textes auf grund derselben. Den cod. Vat. 90 (*Γ*) hält der Verfasser für den treuesten und vollständigsten Vertreter der zweiten Klasse der Handschriften; er weist ihn dem zehnten Jahrhundert zu. Aus demselben Archetypus stammt der erste Teil des Marcianus 434 (*Ω*), unabhängig von *Γ*, gleichzeitig im zehnten Jahrhundert geschrieben, während der zweite Teil erst im fünfzehnten Jahrhundert hinzugefügt wurde. Doch wird die Abweichung von der Reihenfolge in *Γ* nicht genügend erklärt. Mehr unterscheidet sich von ihm cod. Mutinensis s. XI (O, vgl. Nilén über ihn), indem er sich teilweise an die erste Klasse anschliefst(?). Dafs die Göttergespräche, die Dialogi marini, mortuorum, meretricii, die auch in *Γ* nachgetragen wurden, im Archetypus der zweiten Klasse nicht gestanden hatten, schliefst der Verfasser mit Recht auch aus cod. Florent. *Φ* saec. XI, der meist mit *Γ* übereinstimmt; bestätigt wird auch diese Vermutung durch *Ω*, bei dem sie an passend erscheinender Stelle eingeschoben sind. Doch wird bei diesen Folgerungen der Willkür der Abschreiber zu wenig Spielraum gelassen, die die Vorlage in Abschnitten und Absätzen abschrieben, in selbstgewählter oder vorgeschriebener Reihenfolge. Häufig wurde quaternionenweise von verschiedenen Schreibern gleichzeitig geschrieben, und daraus mag auch zum Teil die Verschiedenheit der schliefslichen Anordnung sich erklären. Diese Thatsache kann man z. B. beim Vat. 89 saec. XIV bemerken, ja selbst bei *Γ*. — Verwandt mit letzterer Handschrift ist endlich der verstümmelte Harleianus 5694 saec. X., über den freilich Maass (Mél. Graux p. 749) anders geurteilt hat.

Dieselbe Reihenfolge der zweiten Klasse im ganzen verfolgen Excerpte aus dem Coislinianus s. X—XI. Auf *Γ* wird Palat. 73 s. XIII durch ein Mittelglied zurückgeführt.

Der älteste und beste, aber am meisten verstümmelte Vertreter der ersten Handschriftenklasse ist cod. Vindob. B s. X in seinem ersten Teile. Auf denselben Archetypus gehen zurück der ebenfalls unvollständige Vaticanus 1324 s. XII und der vollständigere Vat. 76 s. XIV. Damit ist auch das Verhältnis des Gorlicensis sicher gestellt; seine Glaubwürdigkeit (S. 63) ist nicht grofs.

Die Entstehung der beiden Handschriftenklassen stellt sich der Verfasser etwas problematisch so vor, dafs zwischen dem vierten und neunten Jahrhundert eine Sammlung der berühmtesten Schriften Lukians vorhanden gewesen sei; daran hätten sich die meist rhetorischen Schrif-

ten gereiht, dazwischen seien die kleinen Dialoge eingeschoben worden. Aus einer solchen Handschrift seien Vindob. und die Quelle von Vat. 76 und Gorl. herzuleiten. Die zweite Klasse sei dadurch entstanden, dafs die rhetorischen Schriften vor die bekanntesten Teile gestellt und diesen die anderen Werke willkürlich angereiht wurden, die in der ersten Klasse nicht stehen; den Abschriften dieser zweiten Klasse seien endlich die kleineren Dialoge (dial. deor., mar., mort., meretr.) in verschiedener Ordnung eingeschoben worden.

Man hat hier ein festes Programm, das wohl nicht in diesem Umfange allgemeine Billigung finden wird. Abweichende Ansichten hat besonders Maass in den oben erwähnten Mélanges Graux über den Harleianus, dessen Entstehung ums Jahr 914 er erwiesen hat, aufgestellt. Die Gründe, die der Verfasser dagegen für seine Ansicht vorbringt, sind nicht durchweg einwandfrei, auch etwas gekünstelt. Dagegen sind klar die Beobachtungen über die Überlieferung und einleuchtend die Grundsätze der kritischen Behandlung des Textes, wie er sie besonders an Gallus und Soloecista darlegt: der Vorzug der Überlieferung der ersten Klasse vor der häufig interpolierten zweiten zeigt sich deutlich. — Die syrische Übersetzung der Schrift von der Verleumdung (Hoffmann, Gött. gel. Anz. 1871 p. 1201) giebt nur geringe Ausbeute für den Text Lukians selbst; die Vermutung des Verfassers dagegen, c. 13 sei *τὸν στρατηγὸν δὲ ὡς προδοτικόν* herzustellen, ist richtig, da hier bekannte Deklamationsthemen der Rhetorenschulen erwähnt werden (Pseudoquintil. decl. maior. 11 und 13).

Ein weiterer Abschnitt giebt kritische Beiträge zum Texte verschiedener Schriften; doch sieht man dabei so recht den Mangel einer gründlichen Untersuchung der Sprache Lukians, wozu Schmid, Atticismus, nur einen Anlauf genommen hat. Die *Μακρόβιοι* endlich, die allgemein für unecht gehalten werden, versetzt der Verfasser in das vierte Jahrhundert (Zeit Julians, vgl. Hirschfeld, Hermes XXIV p. 156ff.); ebenso polemisiert er mit beachtenswerten Gründen gegen die Ansichten von Rohde und Goldbacher über den so vielfach behandelten *Ὄνος*, ohne jedoch die Sache weiter gebracht zu haben.

Wenn nun schliefslich das Urteil über Rothsteins Quaestiones Lucianeae nochmals zusammengefafst werden soll, so mufs man die Schrift als einen wichtigen Beitrag zur endgiltigen Textesgestaltung Lukians betrachten und das Hauptergebnis der Untersuchung, abgesehen von bestreitbaren Einzelheiten, für abschliefsend erklären.

Auf diese Untersuchungen bezieht sich

47. Die Abfassungszeit der *Μακρόβιοι* von Otto Hirschfeld. Hermes XXIV S. 156—160.

Rothstein hatte nachzuweisen gesucht, dafs die pseudolukianische Schrift *Μακρόβιοι* erst im vierten Jahrhundert, vielleicht unter Julianus

abgefafst sei. Hirschfeld erklärt die Worte c. 7: *εὐσεβεστάτη μεγάλου θειοτάτου αὐτοκράτορος τύχη* als Titel des Kaisers Caracalla in den Jahren 212—217. Die ebendort stehende Anspielung *εἰς τὴν τελεωτάτην ἀγαγοῦσα τάξιν* wird mit grofser Wahrscheinlichkeit auf die Ernennung des hochbetagten Oclatinius Adventus, des früheren Procurators von Britannien, zum praefectus praetorii im Jahre 212 bezogen. Wegen des Aufsehens, das die Übertragung eines so wichtigen Amtes an einen alten Mann (Herodian IV. 12. 1) erregte, wurde die Schrift kurz nach dessen Ernennung abgefafst und richtete sich unter der Adresse des Senators Quintillus, wahrscheinlich eines Sohnes des Konsuls des Jahres 177, M. Plautius Quintillus, an den Kaiser selbst.

48. K. Bürger, Textkritisches zum pseudolukianischen *Ὄνος*. Hermes, XXIII (1888) S. 499—507.

Hatte Bürger in der oben erwähnten Dissertation nachgewiesen, dafs im *Ὄνος* ein Excerpt aus einem umfangreicheren Romane vorliege, wozu Apuleius verglichen werden müsse, dafs also unklare Stellen durch zu starke Kürzungen des Excerptors verursacht seien, so sucht er jetzt mit umgekehrter Logik solche scheinbar lückenhafte Stellen mit ziemlich grofser Willkür zu ergänzen.

Capt. 1 ist *ἄνευ πόνου καὶ κόρου* nach *οὕτως* einzuschieben (Apul. I. 20), c. 2 *ἡ <δούλη> γυνή*, c. 4 *ἡ γυνὴ <φιλικῶς>*, c. 6 *<τὰ ἐμὰ κρίβανα> ὡς πολλοῦ πυρὸς καὶ κνίσης μεστά*, dann *αὐτῶν* st. *αὐτοῦ*, c. 12 *χόνδρους δύο <λιβανωτοῦ> λαβοῦσα*, c. 19 *ὅτι πάντως ἡττώμενον <τοῦ πόνου καὶ ἤδη ἡμιθνῆτα ὁρῶντες>*, c. 23 *ἀνέκραγεν <ὥστε ἀκοῦσαι> ἔνδοθεν τὴν παρθένον*, c. 24 *κρεμνῷ <ἐπεκρέμασε> ἑαυτήν*, c. 25 *ὥστε ἀμυνώμεθα μὲν τὴν πολεμίαν <τιμωρώμεθα δὲ τὴν προδότιν. ναί, φασί, τιμωρώμεθα αὐτήν·>*, ibid. *κρυπτόμενον, ὡς ἂν <αὐτὴν μὴ ἐλευθερῴη* (sic!), *καὶ οὕτως> αὐτὴν κατακειμένην*, c. 28 *<ἀλεῖν κριθὰς λαβοῦσα καὶ> ἄλευρα τὸν μισθὸν αἰτοῦσα*, c. 37 wird zu *οἱ μὲν ἐγέλων* das korrespondierende Satzglied noch vermifst, c. 39 ist nach *κυνῶν πολλῶν λαθραίως εἴσω παρελθόντων* zu ergänzen *καὶ ὅλον τὸν μηρὸν καταφαγόντων* ‘oder etwas Ähnliches’, c. 42 schiebe man teilweise nach Courier hinter *ἀγνοεῖν* ein *οἰόμενος δὴ ὡς οὐκ ἐπιτήδειος ὢν τοῦτ’ ὑπηρετεῖν ἀφεθήσεσθαι*, c. 52 *καὶ φαύειν ἐμοῦ εἶτα <καὶ παρακατακλίνεσθαι καὶ ὡς ἄνθρωπον ἄρρενα ἐμὲ περιβάλλεσθαι. ἐγὼ δὲ καὶ φύσει ἐρωτικὸς ὢν καὶ τῆς τοιαύτης συνουσίας συνήθης ἤδη γενόμενος πάντα ὑπήκουον, ἃ προσέταξαν.> τὸ τελευταῖον κτλ.*, c. 56 ist endlich vor *κἀγὼ δέ* ein Satzstück ausgefallen, die Vorbereitungen des Weibes angebend. Das Ende c. 27 *ἐπεὶ δὲ ἥκομεν* beruht nach Bürger auf einem Versehen des Excerptors, der nach Änderung seines Planes vergessen habe, den unpassenden Anfang zu tilgen.

Im Anschlusse daran wird vorgeschlagen c. 1 *ἐπεὶ δὲ πλησίον τῆς πύλης ἐγεγόνειμεν* (gut), c. 13 *τὸ δὲ χεῖλος ἐκτείνας κάτω καὶ ὑποβλέ-*

πων αὐτῷ δὴ τῷ σχήματι ὡς ὄνος ᾐτιώμην αὐτήν, c. 46 *καὶ κατὰ ταὐτὰ κἀμὲ ἵστασαν*, c. 51 *ἔγνων δὲ οὐκ εἰς δέον δεδιώς*.

49. Über Citate und Reminiscenzen aus Dichtern bei Lukian und einigen späteren Schriftstellern von Dr. J. Georg Brambs. Programm von Eichstätt 1888. 8⁰. 83 S.

Das Thema ist schon mehrfach in Ausgaben und eigenen Schriften behandelt worden. Doch weifs der Verfasser leitende richtige Gesichtspunkte für die Citiermethode Lukians zu gewinnen und die Arbeiten seiner Vorgänger nicht unwesentlich zu ergänzen.

Lukian sucht sich, so führt der Verfasser aus, von nichtattischen Formen fernzuhalten, doch laufen ihm Sprachfehler unter. Citate oder Belegstellen für eine aufgestellte Behauptung finden sich mit Nennung oder Andeutung des Autors, teils vollständig, teils nur mit einzelnen Wörtern, teils frei verarbeitet; dabei läfst Lukian das aus, was für den Zusammenhang unnötig ist; diese Stellen sind aber an einzelnen poetischen Formen, die im Texte nicht geändert werden dürfen, ersichtlich. Andere Entlehnungen von Bruchstücken aus Dichtern dienen zum Schmucke der Rede, und dieser Gebrauch, den bereits Plutarch besonders in seinen moralischen Schriften befolgt hatte, ist von Lukian ausgebildet worden. Dienen die Entlehnungen zur Parodie, so sind sie meist verändert, doch können solche Parodien auch von Lukian selbst erfunden sein (?). Die Vermutung ferner, dafs im Menippus Stellen aus des Cynikers Menippus *Νέκυια* genommen seien, hat viel für sich, da Lukian überhaupt den Cynikern häufig sich anschliefst (Bruns, Lukians philos. Sat., Rhein. Mus. 43. 86 ff.). Dafs aber Lukian alle oder die meisten Stellen, die er citiert, aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben habe, und daher ihm Irrtümer untergelaufen seien, ist zu bezweifeln; denn Rhetoren wie Sophisten sind fast grundsätzlich in der Anführung von Entlehnungen ungenau; und Lukian wollte auch, wie der Verfasser bezüglich der Parodie selbst hervorhebt, nur auf Bekanntes anspielen, wobei doch eine zu genaue Anführung der Stelle weder nötig noch wünschenswert erschien.

In einem zweiten Teil werden die Schriftsteller aufgezählt, die Lukian benützt hat. Der Bipontiner Ausgabe verdankt man die Angabe der meisten Stellen, der Verfasser giebt dankenswerte Nachträge. Wie billig, nimmt Homer den gröfsten Raum in Anspruch, Hesiod reiht sich an. Doch möchte wohl eher Somn. 3 *ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός* eine Variation von Hesiod *ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός* als ein eigener Spruch unbekannter Herkunft sein, da er hier als *κοινόν*, dagegen Hermot. 3 als Eigentum Hesiods angegeben wird; indessen als Sprüchwort gebraucht es schon Demetrius *περὶ ἑρμ.* § 122: *καὶ τὴν παροιμίαν ἐποίσομεν· ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός*. Jupp. trag. 29 *ἀγένειον τοῦτο ὡς ἀληθῶς εἴρηται* hat doch keine Ähnlichkeit mit Soph. Ant. 735 *ὁρᾷς τόδ' ὡς εἴρηκας ὡς ἄγαν νέος*. Die Benützung der Komiker beschränkt der Verfasser

auf Entlehnung einzelner Verse; die Verarbeitung ganzer Scenen behauptet Kock, Lukian und die Komödie, Rhein. Mus. 43. 29 ff. Die Ansicht jedoch, dafs Lukian den Horaz nicht benützt hat, ist überzeugend; aber auch gar manche andere Stellen, die man für bewufste Citate hielt, sind für Gemeingut (fast für geflügelte Worte) der damaligen gebildeten Welt oder der menschlichen Reflexion überhaupt zu halten, ohne dafs der Autor an einen Komiker dachte oder ihn kannte.

In einem weiteren Abschnitte werden Dichtercitate bei Alkiphron, Chariton, Timarion, Mazaris, Eustathius, Theodorus Prodromus, Niketas Eugenianus, Gregor von Nazianz, Constantinus Manasses und einigen anderen nachgewiesen, deren Fundstellen allerdings grofsenteils schon in den betreffenden Ausgaben sich finden. Interessanter sind die Angaben von Anlehnungen Alkiphrons und anderer an Lukian, und es ist zu bedauern, dafs der Verfasser dieses Thema nicht weiter verfolgt hat; auf die unzuverlässige Litteraturgeschichte von Nicolai hätte er nicht verweisen sollen.

Die Diktion der gehaltreichen und anregenden Abhandlung ist nicht ganz ausgeglichen, wenn nicht Wendungen wie S. 36 'an Hand dessen ist an folgenden Stellen der Text sicher zu stellen' oder S. 43 'die Originalstelle im Gedächtnisse habend' auf Versehen beruhen.

50. Lukians philosophische Satiren von Jvo Bruns Rhein. Museum N. F. 43 (1888) S. 86—103 und S. 161—196.

Ging Kocks (s. u.) Bestreben dahin, einzelne Dialoge Lukians in Plan und Anlage auf Komödien zurückzuführen, so sucht umgekehrt Bruns für die satirischen Dialoge philosophische Anregungen zu gewinnen. Wahrscheinlich werden beide Gelehrte Recht haben, freilich müssen einseitige Behauptungen vorher abgestreift werden.

Jacob Bernays hatte in seiner Schrift 'Lukian und die Kyniker' behauptet, Lukian bekämpfe zum erstenmale in seinen beiden Dialogen Vitarum auctio und im Piscator die cynische Philosophie; daher seien alle Dialoge mit gleicher Tendenz nach diesen beiden verfafst, die anderen früher. Dagegen hatte sich bereits Vahlen im Berliner Lektionskatalog 1882/83 gewandt, und diese Polemik nimmt auch Bruns in dem angeführten Aufsatze auf. Der 'Verkauf der *βίοι*' sei nur eine possenhafte Verspottung der zeitgenössischen Philosophie und lasse die vorgeführten Gestalten absichtlich in einem gewissen Halbdunkel; daher könne der Dialog keine selbständige Bedeutung haben oder gar eine Umkehr in der bisherigen philosophischen Richtung sein wollen. Derselbe Kampf gegen die mifsratenen modernen Philosophen werde im Piscator fortgesetzt, der mit einer Ehrenrettung der alten grofsen Philosophen und einer Freisprechung des Lukian von den hämischen Angriffen seiner Feinde vor dem Richterstuhle der wahren Philosophie ende. In einer Parallele mit diesem Dialogenpaare stehen die Fugitivi und Bis accusa-

tus. In früheren Dialogen verfolge Lukian das rhetorische Motiv, denselben Gedanken in Rede und Gegenrede zu behandeln und bleibe ihm auch später treu; dazu gehören Epistulae Saturnales, Peregrinus, Timon, Bis accusatus, ebenso seien mit Rücksicht auf einander die beiden Dialoge Imagines und Pro Imaginibus geschrieben(?). — Als Programm seiner neuen Richtung, die unechten Philosophen mit Hohn und Spott zu verfolgen, nachdem Lukian die rhetorische Bahn aufgegeben hat, erscheint der Dialog Bis accusatus, als ein verstärkter und erweiterter Angriff auf die moderne Richtung der Philosophie Auctio vitarum und Piscator. Vor Bis accusatus, der eine Reihe von satirischen Schriften mit grundsätzlichen Angriffen auf alle Philosophen abschliefse, stellt der Verfasser Hermotimus, dessen Inhalt und Veranlassung treffend dargelegt wird. Die Abfassungszeit dieser satirischen Schriften wird durch das Jahr 165 begrenzt gedacht. Später fallen die Fugitivi, früher die menippischen Dialoge: Totengespräche, Ikaromenippus (? gegen Fritzsche, der ihn in das Jahr 180 setzt) und Nekyomanteia.

Der Verfasser traut sich wohl zu, mit vollem Verständnis für das durch die Zeit und die persönlichen Verhältnisse Lukians in seinen Schriften Bedingte Reste der cynischen Satire bei Lukian nachzuweisen, doch ist Vorsicht anzuraten; es scheint, als ob zuviel in Lukian hineininterpretiert werde und als ob der geistvolle Spötter von vorneherein nicht ein philosophisches System, da er eben kein philosophischer Kopf (nach Rohde) war, sich aufgestellt habe, sondern nur aus Lust an scherzhaften Satiren, je nachdem sich ein passender Stoff oder geeignete Gelegenheit ergab, Schriftstellerei trieb. Die allgemeine Betrachtung über Lukians schriftstellerische Umwandlung und Tendenz ist geistreich und anziehend. Ob freilich z. B. wirklich Lukian einen festen Rückhalt im Philosophenlager selbst hatte und im Vertrauen darauf die Fehde mit einzelnen philosophischen Richtungen wagte, ist eine Frage, die sich nicht kurz bejahen oder verneinen läfst.

51. Lukian und die Komödie von Theodor Kock. Rhein. Museum N. F. 43 (1888) S. 29—59.

Daraus, dafs Lukian mit den Gesetzen des jambischen Trimeters nicht bekannt gewesen sei, schliefst Kock, dafs tadellose Trimeter, die sich etwa finden, nicht von ihm herrühren. Wie durch Vergleichung von Parallelstellen die Nachahmung antiker Dichtungen bei späteren Schriftstellern erschlossen werden kann, wird an einigen Stellen besonders Alkiphrons gezeigt. Aber die Wiederherstellung von Menanders Worten aus Terenz Andria 5. 5. 3 und Aristides I 592 Dind. ist jedenfalls kühn; doch mögen andere darüber urteilen. Dasselbe Verfahren wird bei Lukian Toxar. 15 und Alkiphron 3. 50. 1, Lukian Zeus Trag. 15 und Alkiphron. 3. 53, Lukian Toxar. 13 und Alkiphron 3. 62. 2, Lukian Sympos. und Alkiphron 3. 55 eingeschlagen und gezeigt, dafs Lukian,

ohne die Quellen anzugeben, der Komödie längere und kürzere Stellen entlehnte, indem er die Verse durch leichte Veränderungen und Zusätze in Prosa verwandelte; die genannten Stellen werden in jambische Trimeter wiederherzustellen gesucht. Ebenso werden aus dem Monolog Lukians Alektryon 29 nicht weniger als 21 Trimeter wiedergedichtet und der verlorenen Komödie *Φάσμα ἢ Φιλάργυρος* des Theognetos zugewiesen, ebenso auch wegen der Ähnlichkeit des Inhalts mit dem von Weil herausgegebenen Didotschen Fragment (Rhein. Mus. 35. 278) Lukian Nigrin. 1 und 4—7. Interessant ist der weitere Versuch Kocks, Bau und Gliederung der Komödie in Lukians Timon zu zeigen, doch weist er den gröfsten Teil des Inhalts der eigenen Erfindungsgabe des Lukian zu, nicht jedoch, ohne auch da wieder zahlreiche versprengte Trümmer jambischer Trimeter zu gewinnen und in Zusammenhang zu bringen. Auch in Lukians Ikaromenippus wird die Nachahmung einer Komödie nachgewiesen (s. u.) und zusammenhängende Gruppen aus 1—3, 6—8, 11—19 und 25 zurückgedichtet. Eine Nachbildung von Menanders Thrasyleon endlich glaubt der Verfasser in Lukians 9. und 13. Hetärengespräche zu finden, eine Anlehnung an andere Komödien Hetärengespr. 4. 4 und 8. 3.

Nur der Vollständigkeit halber mag hier auf diesen interessanten Artikel über das Verhältnis Lukians zur antiken Komödie hingewiesen werden, da eine nähere Würdigung besonders der metrischen Wiederherstellung dem Berichte über die antike Komödie vorbehalten bleiben mufs.

In einer Nachschrift desselben Bandes 621f. verteidigt sich Kock gegen eine Bemerkung von Bruns (Rhein. Mus. N. F. 43. 196 s. o.), damit, dafs Lukians Ikaromenippus sich ohne Zweifel an eine Komödie anlehne, sei die Frage nach dem Verhältnis desselben zu Menippus nicht beseitigt. Da Kock nach dem Titel seiner Abhandlung nur das Verhältnis Lukians zur Komödie erörtern wollte, so ist allerdings auch den Untersuchungen von Bruns über Lukians philosophische Spöttereien Raum genug gelassen; jedenfalls war kein Grund zu gereizter Auseinandersetzung gegeben.

52. Luciani codex Mutinensis. Scripsit Nils Fredrik Nilén. Upsala 1888. Diss. 54 S.

Der Verfasser veröffentlicht eine peinlich genaue Beschreibung des codex Mutinensis von Lukian, den bereits Sommerbrodt eingesehen hatte. Nilén hat auf seine Vergleichung 'horas fere ducentas' verwendet. Und so verdanken wir ihm die Kenntnis des Einbandes (cuojo di Russia), sogar mit Zeichnung, der Schriftzüge, des äufseren Umfangs des Textes. Die Handschrift enthält die Schriften Lukians, nach der Bezeichnung der Vulgata, vollständig 3. 4. 13. 16. 17. 26. 27. 37. 43—45. 50. 51, 54—59. 61. 63. 71. 76; der Anfang fehlt von 8. 20. 53, das Ende von 7 und

19, beides bei 30. Über das Ausgefallene werden beachtenswerte Vermutungen aufgestellt. Daran reiht sich der Text des Nigrinus mit Angabe der Rasuren, Lücken, Zeilen u. a. Einfacher wäre es wohl gewesen, nur die Abweichungen von Sommerbrodts Ausgabe (Weidmann 1886) mitzuteilen. Denn wenn nachher noch scripturae discrepantia, Auslassungen, Umstellungen, Ähnlichkeiten mit einzelnen anderen Handschriften (z. B. S. 39[13] cum codicis *Γ* manu quadam) aufgezählt werden, so ist wohl diese Gewissenhaftigkeit anerkennenswert, bietet aber keine Übersichtlichkeit und ist kein Fortschritt in der Textkritik; nur S. 50 wird angenommen, dafs die Handschrift mit *ΩΓ*Q verwandt sei, besonders nahe mit *Ω*, sodafs beide von einer gemeinsamen Quelle entstammten. Dazu werden noch eigene Kapitel den dürftigen Randbemerkungen, dem iota adscriptum, den Accenten (was über *μηδὲ* S. 46 gesagt werden soll, wird erst aus der Anmerkung klar) gewidmet. Auf einige Nachträge folgen einige lithographierte Blätter mit genauer Nachbildung schwer leserlicher Stellen des Nigrinus.

Die Arbeit macht den Eindruck der Zuverlässigkeit; doch wäre eine weise Beschränkung in der Angabe unwesentlicher Dinge geraten. In der Sprache fallen einige gesuchte Wendungen auf; anderes ist wohl Schuld des Setzers.

M. Rothstein giebt in der Berl. philol. W. IX p. 1553—1556 über Niléns Arbeit ein sehr abfälliges Urteil ab und will nach dieser Probe an die weitere Thätigkeit des Verfassers keine Erwartungen knüpfen. Dagegen wehrt sich mit Recht Nilén 'Zu den Lukianhandschriften' in derselben Wochenschrift X S. 746 und fügt bei, dafs Urbinas 118 den Mutinensis im Nigrinus getreu ergänze (s. o.). Eine weitere Anzeige steht Deutsche Litteraturzeitung 1889 S. 1893f. von E. Maass.

53. Lukian und Oenomaus von Ivo Bruns. Rhein. Museum N. F. 44 (1889) S. 374—396. Rec.: Wochenschr. f. kl. Phil. VII. 62ff. von P. Schulze.

Lukian ist kein Anhänger einer einzelnen philosophischen Richtung; nur der Cynismus und im allgemeinen auch der Epikureismus sind ihm sympathisch. So werden im Dialoge Juppiter confutatus von einem Cyniker (*Κυνίσκος*) eine Reihe von Einwürfen gegen die stoische Theologie, dafs die Götter vom Schicksal abhängen, erhoben. Durch Vergleichung mit Plutarch de Stoic. rep. und besonders dem Cyniker Oenomaus, von dessen Schrift *Γοήτων φωρὰ* uns der Kirchenvater Eusebius praep. ev. V 19—36 einen längeren Abschnitt gegen den Mythenglauben und Orakelhumbug überliefert hat, wird ein Anhalt gewonnen, dafs die vorgebrachten Bedenken cynischen Schriften gegen das Schicksal und die Götter der Stoiker entnommen sind. Die erwähnte Schrift des Oenomaus oder eine ähnliche Schrift aus der menippeischen Zeit betrachtet der Verfasser als Vorlage Lukians. Dieselbe Tendenz, aber mit reicherer

Scenerie und glücklicherer Satire verfolgt Lukian in seinem Juppiter Tragoedus. Gegen Bernays 'Lukian und die Cyniker' findet der Verfasser auch in diesem Dialoge rein cynische Lehren vorgetragen. Diese Behauptung wird wohl nicht ohne Widerspruch bleiben.

54. De Luciani libellorum pristino ordine quaestiones. Particula I. Diss. Marpurg. scr. P. Vogt. 1889. 40 S. und 6 Tabellen.

Rec. von M. Rothstein in Berl. phil. W. 1890 S. 691.

Die Aufeinanderfolge der Schriften Lukians weicht in den Handschriften stark von einander ab, und der von der Vulgata eingehaltenen Ordnung widersprechen äufsere und innere Gründe. Der Verfasser versucht es nun, die ursprünglich den ältesten Handschriften und damit auch der vielleicht von Lukian(?) herrührenden Ausgabe zu grunde liegende Ordnung nach den Zeugnissen der bisher bekannten (38) Handschriften herzustellen. Er vergleicht besonders vatikanische, Pariser (von dem verlorenen Par. π läfst sich die Reihenfolge aus den in einer anderen Handschrift daraus erhaltenen Scholien gewinnen), Florentiner, Venetianer, Münchener und Wiener Handschriften und zählt die dort erhaltenen Schriften Lukians in ihrer Aufeinanderfolge auf, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Handschriften der ersten oder zweiten Klasse angehören. In mehreren Tabellen wird am Schlusse eine Übersicht der in den einzelnen Handschriften überlieferten Reihenfolge der Schriften gegeben. Da in der vorliegenden Abhandlung mehr eine Stoffsammlung zu sehen ist, als dafs der Verfasser bestimmte Stellung zur Überlieferung der einzelnen Handschriften genommen hätte, so mufs ein Urteil bis zum Erscheinen des zweiten Teiles verschoben werden. Viele Handschriften gehen sehr weit auseinander, eine stattliche Zahl (25) stimmt dagegen in der Hauptsache überein (Tabelle III), sodafs wohl die Hoffnung, die W. Christ, Gesch. der griech. Litt. S. 543 n. 6, ausgesprochen hat, wenigstens von dieser Seite ihrer Erfüllung entgegengeht.

55. A. Skias vermutet (Berl. phil. W. 1889 S. 812) zu Prom. 3 *ἐννοήσας αὐτὸς* (st. *αὐτοὺς*) *ἀνέπλασε*. Ferner Meretr. 15. 3 betrachtet er *ὁπόταν ἀπολάβω τὴν μισθοφοράν* als Scholion, wie auch Merced. cond. 36 *κομμούμεναι καὶ τὰς κόμας περιπλεκόμεναι*, ohne eine Begründung für nötig zu halten.

56. De ellipseos usu Lucianeo scripsit Franz Kersten. Diss. Kiel 1889. 48 S.

Die Einleitung handelt von dem Begriffe der Ellipse; nach langen Erörterungen kommt die nicht besonders kurze oder klare und bündige Definition zum Vorschein: ellipsis est omissio vocabuli, quod ex integritate grammatica i. e. ex ceteris membris unius eiusdemque enuntiati non solum formae, sed etiam significationis vinculis cum omisso conexis supplendum est.

Den Stoff gruppiert der Verfasser nach der Ellipse des Subjekts, der Kopula (*εἶναι*, nicht auch der anderen, wie *γίγνεσθαι*) und des Prädikats; bei der Ellipse des Subjekts wird auch die von Adjektiven erwähnt.

Begonnen wird mit den Redensarten *ὕει*, *ἀστράπτει* u. a., bei denen *Ζεὺς* oder *θεὸς* steht oder ergänzt wird. Bei der Erklärung hätte abgesehen von der religiösen Vorstellung der Alten auch Homer herangezogen werden können, wo es z. B. *ι* 111 und 358 heifst: *καί σφιν Διὸς ὄμβρος ἀέξει*. Die Wendung *ὁ πάνυ Περικλῆς* erklärt sich schwerlich mit *ὁ πάνυ περίβλεπτος*, sodafs *Περικλῆς* nebensächlich oder geradezu für *περίβλεπτος* steht. Nach der analogen Verwendung anderer Adverbien nicht blofs des Ortes und der Zeit — vgl. Plat. Rep. VIII. 564 a *ἡ ἄγαν ἐλευθερία* und sogar *εἰς ἄγαν δουλείαν* — ist *πάνυ* adjektivisch aufzufassen, wenn auch Hermanns 'der wahrhaftige' ungenau ist.

Weiter bespricht der Verfasser Ellipsen von *ἄλλος*, *ἔχων*, *εἶναι*, das Lukian in allen Verbindungen öfter ausläfst als setzt, besonders in den Formen *ἐστὶν* und *εἰσίν*, seltener in den übrigen; ferner von *λέγειν* in Wendungen wie *οὐχ ὅπως*, und sonstige Einzelheiten; die Ellipse von *δεῖν* ist fraglich. Die Sammlung ist umfangreich, doch scheint sie nicht vollständig zu sein, sodafs hie und da (S. 17, 19) das Ergebnis lückenhaft ist. Sonst hätte dieses Kapitel auch für die zeitliche Reihenfolge der Schriften Lukians einen wertvollen Beitrag liefern können. Die Summe der Errata hätte sich noch vermehren lassen. In der Vita wird auch als bemerkenswert hervorgehoben: militavi per unum annum Postampii, in legione illa, cui nostra lingua nomen est: I. Garde-Regiment z. F. Und der Erfolg?

57. L u c i a n e a scripsit Arminius Dittmar in: Commentatio in honorem Ribbeckii 1888 S. 534.

An vier Stellen wird die Überlieferung mit Erfolg gegen Sommerbrodt verteidigt: Menipp. c. IV *τὸ πῦρ ἐκ τοῦ καπνοῦ βιαζόμενος*, c. 14 *τοῖς μέντοι πένησιν ἡμιτέλεια τῶν κακῶν ἐδίδοτο, καὶ διαναπαυόμενοι πάλιν ἐκολάζοντο*, Prometh. es in verb. c. 1 *ἄξια τοῦ Καυκάσου*, endlich Dial. mar. XIII 2 *καθυποκρίνασθαι*.

Ebendort S. 494 schlägt F. Giesing vor, es sei im Scholion zu Lukians Tyrannus (vol. IV. 116 Jacob.) zu lesen: *τρία γένη ἦν ᾠδῶν· τὸ μὲν ὑπὸ πάντων ᾀδόμενον, τὸ δὲ καθ' ἕνα ἑξῆς* u. s. w., auch *Φίλων ὁ μουσικός* wird richtig in *Φίλλις ὁ μουσικός* geändert.

58. Unter dem vielversprechenden Titel 'Inter ambulandum decerpta veröffentlicht E. Mehler in Mnemosyne N. F. XVII (1889) S. 102 ff. kritische Bemerkungen zu mehreren Schriften Lukians.

Hermot. § 9: *ἐκεῖνον αὐτόν, ἐπεὶ τὸν μισθόν, οἶμαι, οὐκ* (statt *μὴ*,

doch bei diesem Schriftsteller vielleicht als Barbarismus zulässig) *ἀπεδίδου κατὰ καιρόν, ἀπήγαγε παρὰ τὸν ἄρχοντα.* Ansprechend ist Alexandr. § 1: *μικρόν τι τοῦτο καὶ φαῦλον οἴει τὸ πρόσταγμα προστάττειν, τὸν Ἀλεξάνδρου . . . βίον . . . ἐς βιβλίον ἐγγράψαντα πέμψαι* und 30: *τὰ μὲν ἰδόντες, τὰ δὲ ὡς ἰδόντος [καὶ ὡς] ἀκούσαντες διηγούμενοι.* Ferner Jupp. trag. § 53 *πολλοὶ γὰρ οἱ τἀναντία γιγνώσκοντες πλείους, Ἑλλήνων θ' [ὁ πολὺς λεὼς καὶ] ὁ σύρφαξ βάρβαροί τε ἅπαντες.* Pisc. 15: *καὶ σύ, ἂν δοκῇ τοῦτο, ποιήσῃ τέλος τῆς δίκης.* Saltat. 2: *εἰ τούτων τις δέοιτο, τῶν κυκλικῶν αὐλητῶν* u. s. w.

Adv. Indoct. 6: *ἀποτμηθεὶς τοὺς πόδας ἀμφοτέρους, ὑπὸ* (st. *ἀπὸ*) *κρύους, οἶμαι, ἀποσαπέντας,* ibid. 7: *ἐπεὶ δὲ ἐν τοῖς ἄλλοις καὶ τὸν Ὅμηρον ἐπρίω, πολλάκις ἀναγνώτω.* Cronos. 11: *ἰδὼν γάρ με σκυθρωπὸν ἐπὶ συννοίᾳ* (st. *συννοίας*) . . . *μονοχίτων ⟨ὤν⟩.*

Bis accus. 8: *τοὺς ξύναμ' ἀπολουμένους* st. *τοὺς ξύναμα πολλούς* (?), ibid. 29 *καινῶν ὠρέχθη γάμων* st. *πραγμάτων.* Calumn. 21: *οὐ γὰρ οἶδ' ὅπως ἡδόμεθα πάντες [πρὸς] τὰς λαθρηδὰ λεγομένας καὶ ⟨διαβολῆς⟩ μεστὰς ὑπονοίας ἀκούοντες.* Dom. 4 wird *συνεπαινεσομένας* für *συνεσομένας* vorgeschlagen. Musc. ecom. 10: *ἐρωτός ἐστι σημεῖον καὶ φιλανδρίας* statt *φιλανθρωπίας.*

Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Professor Dr. Egenolff

in Heidelberg.

Der diesjährige Jahresbericht über die griechischen Grammatiker soll die Fortsetzung und den Schlufs zum vorigjährigen in der Besprechung der auf die griechischen Lexika bezüglichen Litteratur bringen.

1) H. Heyden: Quaestiones de Aelio Dionysio et Pausania atticistis Etymologici Magni fontibus (Leipziger Studien VIII 2 S. 173—264). Inauguraldissertation von Leipzig 1886.

Verfasser, der später auch als Herausgeber von Ecksteins »Griechischem und Lateinischem Unterricht« bekannt geworden ist, geht in dieser Erstlingsschrift von der Ansicht aus, dafs durch Wendungen wie: *ἐν τῷ ῥητορικῷ λεξικῷ εὗρον σημαίνειν* der Kompilator des sogenannten Etymologicum Magnum die rhetorischen Lexika der beiden Atticisten Ailios Dionysios und Pausanias bezeichnet, dafs somit alle Glossen, welche jene Formel enthalten, aus beider Lexika geflossen sind. Denn nicht ist mit diesen und ähnlichen Sätzen das Lexikon des Photios gemeint. Das E. M. enthält überhaupt keine rhetorischen Glossen, die aus Photios hergeleitet sein könnten. Dies erhellt aus folgenden Gründen: 1) Das Lexikon des Photios ist gleichmäfsig durch das ganze E. M. benützt, während sich in den Glossen des E. M. von *θέσθαι* S. 448, 15 bis *σκηνὴν δὲ ἣν ἔχουσι* S. 716, 53 eine Benützung rhetorischer Lexika überhaupt nicht nachweisen läfst. 2) Eine ganze Anzahl rhetorischer Glossen des E. M. fehlt bei Photios. 3) Andere Artikel sind im E. M. weit ausführlicher als bei Photios erhalten, können also nicht aus des Photios *συναγωγή* in die Kompilation des E. M. gelangt sein. 4) In manchen rhetorischen Glossen, welche das E. M. mit Photios gemeinsam hat, bietet ersteres eine korrektere Lesart als der Patriarch. 5) Die Fehler, die beide gleichmäfsig aufweisen, sind nicht so zu erklären, dafs die Abschnitte, in welchen sie sich finden, aus dem Lexikon des Photios

in das E. M. herübergenommen sind, sondern sie gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Diese gemeinsame Quelle waren nach Heyden die rhetorischen Lexika des Ailios Dionysios und des Pausanias. Erwähnt ist im E. M. nur der erstere, und auch dieser nur einmal, S. 227, 38. Aber vermittelst der zahlreichen Parallelstellen, welche sich bei Eustathios mit Nennung des Namens erhalten haben, läfst sich die Benützung der Lexika beider Atticisten durch das E. M. feststellen. Aber auch für eine ganze Reihe von Glossen, die nicht durch solche sicheren Zeugnisse beglaubigt sind, sucht Verfasser die Autorschaft beider Lexikographen vermöge der Übereinstimmung jener Stellen mit anderen aus den Atticisten geflossenen Quellen zu erweisen.

Dies der Inhalt der im Verhältnis zu ihrer Weitschweifigkeit nicht eben sehr ergiebigen Dissertation. Der wertvollere Teil ist meines Erachtens derjenige S. 234ff., in welchem den Atticisten ohne die Hülfe des Eustathios eine grofse Menge von Fragmenten vindiciert werden. Verdienstlich ist auch der häufige Hinweis auf den Umfang der einzelnen Bruchstücke. Gerade hier kann derjenige, welcher die Überreste der beiden Atticisten zu sammeln unternimmt, den richtigen philologischen Takt bewähren. Denn gerade hier liegt es in der Natur des Gegenstandes begründet, dafs der Wert der Überlieferung in den einzelnen Quellen nach Umfang und Qualität ein sehr verschiedener ist. Auch die Citiermethode des Eustathios will recht studiert sein, um Anfang und Ende dieser wie aller anderen bei ihm erhaltenen Fragmente mit sicherem Blick zu erkennen. Auch in dieser Beziehung werden wir auf Heydens Arbeit bei der Besprechung der Fragmentsammlung beider Atticisten durch E. Schwabe zurückkommen, zu welcher sie eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit bildet.

2) G. Schömann: De Etymologici Magni fontibus. II. De Zenobii praeter commentarium rhematici Apolloniani scriptis verisimilia. (Beilage zum Programm des städtischen Gymnasiums zu Danzig 1886/87) 8 S. 4.

Diese kleine Arbeit ist eine Fortsetzung der im Programm derselben Anstalt vom Jahre 1881 veröffentlichten Abhandlung, die wir im Jahresbericht von 1886 (Band XLVI) S. 150—152 besprochen haben. Während dort die im E. M. erhaltenen Bruchstücke aus dem Kommentar des Zenobios zum Rhematikon des Apollonios Dyskolos gesammelt und besprochen sind, werden hier einige Fragmente aus seinem Kommentar zu dessen Onomatikon und Antonymikon behandelt. Schömann glaubt nämlich, Zenobios habe auch zu diesen beiden Schriften des Apollonios Kommentare geschrieben, eine Meinung, die uns nicht unwahrscheinlich klingt. Zum Onomatikon hat Schömann vier, zum Antonymikon nur eine Stelle eruiert und dieselben in ansprechender Weise erklärt, bezw. emendiert. Gewundert hat uns nur, dafs Schömann beim vierten Frag-

ment nichts über Philoponos sagt. Da er seinen Zenobios nicht lange nach Herodian anzusetzen geneigt ist, so könnte dies nur der ältere Philoponos sein; denn der jüngere Joannes Philoponos würde die ganze Chronologie Schömanns über den Haufen werfen. Oder nimmt er gar einen dritten an oder gehört das Citat aus Philoponos nicht mehr dem Zenobios? Kurz, hierüber wäre Aufklärung erwünscht. — Bezüglich *ὀνόματος θέσις* hätte Schömann besser auf Skrzeczka's Programm von 1853 S. 6f. mit der Anmerkung S. 7 verwiesen. Den Schlufs des Programms bildet eine ungenügende Erklärung bezw. Herstellung von Apollon. de adv. 136, 5ff. Schneider. Dafs die Stelle auch nach der Ausgabe von Schneider nicht unbehelligt geblieben ist, konnte Schömann aus unseren Bemerkungen in J. J. 1878 S. 843 und aus Matthias' Dissertation (s. Jahresbericht 1884 S. 47) S. 46 ersehen.

3) G. Schömann: De Etymologici Magni fontibus: particula III: de Diogeniano (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund S. 123—128).

Von den 32 Stellen des E. M., an welchen sich Fragmente aus dem Lexikon des Diogenianos mit Nennung des Namens erhalten haben, wählt Verfasser einige aus, um sie mit Hülfe der Parallelstellen bei Hesychios, in dessen Lexikon ja das Werk des Diogenianos gröfstenteils hineingearbeitet ist, zu erklären und zu emendieren. Wir sind durchweg mit dem Verfasser einverstanden; namentlich hat uns die Herstellung von E. M. 296, 34ff. zugesagt; *ὅτι* für *ὅτε* ist wohl nur Druckfehler. Zur Vergleichung hätte Schömann auch diejenigen Stellen heranziehen können, die wir im Jahresbericht von 1886 S. 136f. gesammelt haben. Nur die Heilung von E. M. 247, 52 samt der des Hesychios wird auch jetzt noch, fürchte ich, niemand verstehen.

4) O. Carnuth: Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. II. Teil. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des städtischen Gymnasiums zu Danzig für das Schuljahr Ostern 1888/89). 16 S. 4.

Der erste Teil dieser »Quellenstudien« wurde im Jahresbericht von 1886 S. 149 besprochen. Dort waren 134 Artikel des Etymologicum Gudianum mit ebenso vielen einer seiner Quellen, der Schrift des Ammonios *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* zusammengestellt, und zugleich war kenntlich gemacht, wie gröfstenteils der Text des E. G. aus dem das Ammonios zu verbessern sei. In diesem zweiten Teil hat der Verfasser solche Stellen gewählt, in welchen der Text des Ammonios mannigfach aus dem Text des E. G. emendiert, bezw. bereichert wird. Im Ganzen hat Carnuth hier 46 Artikel des E. G. ebenso vielen des Ammonios gegenübergestellt und durch gesperrten Druck wie durch Fufsnoten die gegenseitigen Abweichungen kenntlich gemacht, zugleich aber

auch schon angedeutet, welche Lesart jeweils den Vorzug verdient. Man wird ihm jedoch hier nicht überall beistimmen können. Im einzelnen bemerke ich, dafs im Artikel 3 *ἅμα μὲν γάρ ἐστι* in der ersten Ausgabe (Leyden 1739) steht. — In Artikel 4 hat die Schlufsworte *καὶ τὸ ἐπ᾿ εὐθείας τοπικόν* auch Ptolemaeus (Hermes XXII 389). — In Artikel 5 ist bei Ammonios am Schlusse statt *νοήμασιν* gewifs *ὀνόμασιν* zu lesen. — In Artikel 6 ist am Schlusse zu lesen: *ᾧ λέγουσιν* (oder *λέγεται*) *εἰσποίητον* (oder *εἰσποίητος*) *γεγονέναι* (Ptolemaeus im Hermes XXII 390). — In Artikel 9 ist doch wohl bei Ammonios *οἱ τὰς προβάσεις ἔχοντες* unverständlich: etwa *οἱ ταῖς προσβάσεσιν ἐξέχοντες* nach Ptolemaeus? — In Artikel 22 dürfte sich mit Rücksicht auf E. M. 315, 37 ff. und Eustathios 1403, 40 ff. (anders Hesych. s. v. *ἑδέατρος*) das *ὁ προστάτης* nicht empfehlen, u. s. w. — Interessant für uns war die S. 3 zu Artikel 4 mitgeteilte Beobachtung, dafs das E. G. den letzten Teil der Cramerschen Epimerismen regelmäfsig nicht benützt hat. Dafs die Cramerschen Epimerismen gröfstenteils um das E. G. übergegangen sind, ist ja eine bekannte Thatsache; neu aber ist die Bemerkung Carnuths über den Umfang der Benützung. Wir sehen der Fortsetzung dieser »Quellenstudien« mit Interesse entgegen und bemerken nur noch, dafs wir keineswegs die Befürchtung teilen, als könnte Carnuth über diesen Quellenstudien die handschriftliche Grundlage vernachlässigen, blicken vielmehr der Herstellung seiner Ausgabe des E. G. mit vollem Vertrauen entgegen.

5) X. Kreuttner: Handschriftliches zu dem Lexikon des Ammonios (Philologus XLVI 371—375).

Verfasser giebt einige Proben der Lesarten des codex Parisinus 2652 (chart., saec. XV) zu Ammonios *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*. Da indessen eine Neuausgabe dieses Lexikons durch L. Cohn zu erwarten steht und dabei auch diese Handschrift benutzt wird, so werden wir eventuell bei der Anzeige der Cohn'schen Recension auf Kreuttners Aufsatz zurückkommen.

6) L. Cohn: Unedierte Fragmente aus der atticistischen Litteratur (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XLIII 405—418).

Verfasser teilt aus dem codex Vaticanus graecus 2226 (chart., saec. XIV), deren Herkunft und Inhalt er genau beschreibt, Ergänzungen zu den beiden pseudoherodianischen Schriften *περὶ ἡμαρτημένων λέξεων* und *Φιλέταιρος* mit. Erstere Schrift, welche Regeln über richtige Flexion der Nomina und Verba enthält, gab zuerst Gottfried Hermann im Anhang zu seiner Schrift De emendanda ratione Graecae grammaticae (Leipzig 1801) aus dem codex Monacensis 529 (bombyc., saec. XIV) heraus. In etwas vollständigerer Fassung findet sich diese Schrift auch im codex Baroccianus 76 (chart., saec. XV), aus welchem sie Cramer in

AO. III 246 ff. herausgegeben hat, unter dem Titel: *Ἡρωδιανοῦ περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνόματος.* Letztere Fassung teilen dann drei oder vier weitere Handschriften. In allen diesen Handschriften ist das Werkchen am Schlusse teils verstümmelt, teils durch fremde Zusätze erweitert. Der Vaticanus allein bietet es Fol. 148r — 153r frei von Interpolation und vollständig. Eine der Regeln, welche dieser codex allein überliefert hat, bietet einen bisher unbekannten Trimeter aus Aristophanes' Amphiaraos. Der Philetairos, eine aus der späteren Kaiserzeit stammende Sammlung von Regeln über korrekte Schreibung und Ausdrucksweise, ist bisher nur nach einer Handschrift, dem codex Parisinus 2552 (chart., geschrieben 1496), von Pierson hinter dem Moeris S. 431—453 veröffentlicht. Aber in unserem Vaticanus Fol. 153r — 158v ist die Schrift etwa dreimal so ausführlich erhalten. Denn nicht nur sind die Regeln ausführlicher als im Parisinus, sondern es kommen auch viele neue Regeln hinzu. Von den letzteren teilt Cohn sechzehn mit, in welchen bisher unbekannte Bruchstücke aus Schriftstellern, namentlich aus attischen Komikern enthalten sind.

Beide atticistische Schriften wird Cohn in dem Teil des corpus grammaticorum Graecorum, den er mit R. Schöll übernommen hat, neu herausgeben. Nach den hier mitgeteilten handschriftlichen Proben dürfen wir dieser Neuausgabe mit besonderem Interesse entgegensehen.

Der genannte Vaticanus enthält aber auch andere wichtige Schriften, so Fol. 19r — 97v *Ἀπολλωνίου Ἀλεξανδρέως περὶ συντάξεως*; Fol. 98r — 147v das Lexikon des Harpokration; Fol. 202r — 295v das Onomastikon des Pollux; Fol. 170r — 196v *Μιχαὴλ Πρεσβυτέρου Συγγέλου τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων μέθοδος περὶ τῆς τοῦ λόγου συντάξεως, σχεδιασθεῖσα ἐν Ἐδέσῃ τῆς Μεσοποταμίας αἰτήσει διακόνου Λαζάρου φιλοσόφου καὶ λογοθέτου*; endlich Fol. 158v — 166v *Φρυνίχου Ἀττικιστοῦ περὶ δοκίμων λέξεων καὶ μή.* Für die Ekloge des Phrynichos bietet der Vaticanus im allgemeinen dieselbe Überlieferung wie der codex Laurentianus Conv. 8., den R. Schöll zum ersten mal verglichen hat und der die Grundlage seiner Bearbeitung des Phrygnichos für unser corpus bilden wird.

7) R. Reitzenstein: Die Ueberarbeitung des Lexikons des Hesychios (Rhein. Mus. für Philol. XLIII 443—460).

Diesen Aufsatz hier zur Anzeige zu bringen gereicht dem Referenten zu wahrer Herzensfreude. Denn allen Freunden dieser Studien eröffnet er die tröstliche Aussicht, dafs sein Verfasser vermittelst handschriftlicher Studien und Funden mehr Licht in die Geschichte der griechischen Lexikographie bringen werde als eine ganze Litteratur von Büchern und Dissertationen es bisher vermocht hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Das uns nur in einer Handschrift erhaltene Lexikon des Hesychios ist etwa um 250 unserer Zeitrechnung von einem nicht

näher bekannten Verfasser nach den περιεργοπένητες des Diogenianos (unter Hadrian) zusammengestellt worden, die ihrerseits wiederum eine alphabetisch angelegte Epitome aus dem sachlich geordneten λειμών des Pamphilos (in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr.) bildeten. Während nun Diogenianos die 95 Bücher des Pamphilos auf fünf reducierte, sein Original also bedeutend kürzte, erweiterte Hesychios seine Vorlage hauptsächlich durch die Aufnahme einer Paraphrase zu Homer in nicht eben glücklicher Weise. In dieses Hesychianische Lexikon wurde etwa im zehnten Jahrhundert von einem unbekannten Grammatiker dasjenige Lexikon hineingearbeitet, das zwischen 300 und 350 entstanden ist und in den meisten Handschriften dem Erzbischof von Alexandrien, Cyrillos, zugeschrieben wird. Während des ganzen Mittelalters war es ein sehr verbreitetes Hilfsbuch, namentlich aber seit dem zehnten Jahrhundert erfreute es sich einer besonderen Beliebtheit. Daher haben sich zahlreiche Handschriften davon erhalten, darunter sieben oder acht aus dem zehnten und elften Jahrhundert, die zum Teil erst in dieser Zeit redidigiert sind. Den Grundstock zu diesem Cyrillus-Lexikon bildet ein altes rhetorisches Lexikon, hauptsächlich zu Thukydides, Platon, Demosthenes, Aischylos, Sophokles, Aristophanes u. a. Von diesem Lexikon sind uns im E. M. noch Glossen erhalten, und wird es in diesen Glossen als λεξικὸν ῥητορικόν bezeichnet. Dieser Grundstock wurde von dem Verfasser des Cyrillus-Lexikons durch Einschaltungen aus verschiedenen wertlosen Glossaren, z. B. zu Homer, zu den erhaltenen Stücken des Euripides, zur Bibel und zu anderen Schriften erweitert. Eine Recension nun von diesem Cyrillus-Lexikon ist, wie der Verfasser an höchst instruktiven Beispielen nachweist, in das Hesychios-Lexikon etwa im zehnten Jahrhundert auf die denkbar ungeschickteste Weise aufgenommen worden, wie ja auch Photios und Suidas eine Redaction desselben in ihre älteren Quellen hineinarbeiteten. Das, was der Überarbeiter des Hesychios-Lexikons aus dem Cyrill-Glossar hinzufügte, macht ungefähr den fünften Teil des uns erhaltenen Werkes aus. Reitzenstein will die älteren Cyrill-Glossare herausgeben, um damit einen Beitrag zur Loslösung des Hesychios-Lexikons von der unter dem Namen des Hesychios erhaltenen wüsten Glossenmasse zu geben. Mit dieser Leistung wird er sich den wärmsten Dank der ganzen philologischen Welt verdienen. Zugleich wird dies eine wichtige Vorarbeit zu der von Reitzenstein zu erwartenden Neuausgabe des E. M. bilden. Um nur eins zu erwähnen, so springt sofort die Wichtigkeit jenes rhetorischen Lexikons in die Augen, das den Grundstock des Cyrill-Glossars bildet. Hierüber hat Reitzenstein in unserem Aufsatz ja wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen. Denn er weifs z. B. so gut wie ich, dafs die rhetorische Glosse des E. M. 187, 38: *Βάναυσος· κυρίως πᾶς τεχνίτης διὰ πυρὸς ἐργαζόμενος· βαῦνος γὰρ ἡ κάμινος· Ῥητορική*, eine Glosse, die wörtlich in fünf von Reitzenstein citierten Fassungen jenes λεξικὸν ῥητορικόν steht und nach Reitzen-

stein aus diesem *λεξικὸν ῥητορικόν* in das E. M. gelangt ist (auch in die *συναγωγὴ λέξεων* des Photios, in die wüste Masse des Suidas und in das V. Bekkersche Lexikon S. 222 u. s. w.), bei dem Schwerenöter Eustathios 1511, 13 dem Atticisten Ailios Dionysios zugeschrieben wird. Ähnlich verhält es sich mit der Glosse *Βαμβαίνει*. Wie verhält sich also das *λεξικὸν ῥητορικόν* Reitzensteins zu den *ὀνόματα ἀττικά* des Ailios Dionysios und Pausanias? Diese und ähnliche Fragen werden durch Reitzensteins handschriftliche Funde wohl entgültig gelöst werden[1].

8) R. Reitzenstein: Zu den Quellen des sogenannten Etymologicum Magnum. 1) Das echte *ἐτυμολογικὸν μέγα* und das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* (Philologus XLVIII 450 456).

Als Hauptquellen werden in dem von seinem ersten Herausgeber Kalliergos fälschlich so genannten Etymologicum Magnum ein *ἐτυμολογικὸν μέγα* und ein *ἐτυμολογικὸν ἄλλο*, neben diesen das *αἱμωδεῖν*-Lexikon und eine Sammlung *ἐπιμερισμοί* genannt. Unter diesen Quellen sind uns das *ἐτυμολογικὸν μέγα* und das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* auch getrennt erhalten. Das *ἐτυμολογικὸν μέγα* ist in zwei Handschriften auf uns gekommen, von denen der weitaus beste und vollständigste der von Reitzenstein im Jahre 1887 entdeckte Vaticanus 1818 (saec. X) ist, der kürzere, der Florentinus S. Marci 304 (saec. X), im Jahre 1868 von Miller in seinen »Mélanges de littérature grecque« in ganz ungenügender Weise veröffentlicht worden ist. Das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* ist das sogenannte Etymologicum Gudianum. Es ist in zahlreichen Handschriften erhalten, deren beste der codex Sorbonicus Paris. Suppl. graec. 172 ist. Beide Etymologica, das echte *μέγα* und das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* hat der Kompilator des fälschlich so genannten E. M. in einander gearbeitet, wie Reitzenstein an sieben Glossen nachweist. Allerdings ist weder die Fassung des *ἐτυμολογικὸν μέγα* noch die des *ἐτυμολογικὸν ἄλλο*, welche jener Kompilator benützte, heute mehr erhalten.

9) G. Schömann: *Γνώμων, ἄβολος, λειπογνώμων*, ein Beitrag zur Quellenkunde des Etymologicum Magnum (Philologus XLIII 531–536).

Die Notiz des E. M. 236, 49–52 geht auf Aristophanes von Byzanz zurück und ist hier richtiger überliefert als an den übrigen Parallelstellen. Verfasser erklärt ausführlich die Stelle in Verbindung mit den übrigen Quellen; *συνετός* im Sinne von »Freund« war mir indes neu.

10) G. Heylbut: Ptolemaeus *περὶ διαφορᾶς λέξεων* (Hermes XXII 388—410).

---

[1]) Vergl. jetzt Teubners »Mitteilungen« 1890. No. 1. S. 1.

Die dem Ptolemaios Askalonites beigelegte Sammlung synonymischer Ausdrücke wird hier von dem bekannten Herausgeber der Aristoteles-Commentare aus folgenden Handschriften veröffentlicht:

1) O = Ottobonianus Graecus (saec. XI) Fol. 50 ff.;
2) V = Vaticanus Graecus 197 (saec. XVI) Fol. 109 ff.;
3) g = ein (jetzt verschollener?) codex Gudianus bei Fabricius bibl. Graec. VI 157 ff. Harles.

Dafs der in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung blühende Grammatiker Ptolemaios von Askalon, der nach Hesychios Milesios Onomatol. pag. 184 Flach ein Werk *περὶ διαφορᾶς λέξεων* geschrieben hat, der Verfasser dieser Excerpte nicht ist, hat man längst erkannt, und man hat auch bemerkt, dafs der Anonymus seine Weisheit der unter dem Namen des Ammonios auf uns gekommenen Schrift *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* verdankt. Trotzdem kann ich nicht dem wegwerfenden Urteil zustimmen, welches Kopp in seiner Dissertation »De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte«, Königsberg 1883, S. 29—34 und schon vor ihm Baege in seiner Dissertation »De Ptolemaeo Ascalonita«, Halle 1882, S. 15—20 über unsere Epitome gefällt haben. Wenigstens ist die Bedeutungslosigkeit des Auszugs für den heutigen Stand der Ammonioskritik keineswegs erwiesen. Möglich ist freilich, dafs die zu erwartende, auf neues handschriftliches Material sich stützende Ausgabe von Freund Cohn seine Bedeutung abschwächt oder auf Null reduciert. Einstweilen aber kann bewiesen werden, dafs der Excerptor eine Handschrift benützte, die vor den bisher bekannt gewordenen manches voraus hatte. Freilich wird das aus der Heylbut'schen Ausgabe keineswegs klar. Dieselbe ist denkbar unpraktisch. Der Herausgeber hat es nicht einmal der Mühe wert gehalten anzumerken, dafs der codex Gudianus bei Fabricius von den 520 Artikeln des sogenannten Ammonios 213 bietet, der Ottobonianus und Vaticanus dagegen zu diesen 213 Artikeln noch 44 hinzufügen. Ich will hier den Wert des Bruchstücks in aller Kürze andeuten. Die Artikel *ἀμφί-ἄμφις*, *ἀπαράσκευον-ἀπαρασκεύαστον* und *ἡσυχάζειν-σιγᾶν* fehlen bei Ammonios, stehen aber bei Eranios; die Artikel *οὐδέποτε-οὐδεπώποτε*, *ἱππῆς-ἱππέας*, *χροῦς-χρῶς* und *χρῆναι* sind weder bei Ammonios noch bei Eranios erhalten. Nur selten hat der Epitomator einen schlechteren Text als Ammonios, z. B. in folgenden Abschnitten: *ἀπολογεῖσθαι ἀπολογίζεσθαι*, *ἅμα-ὁμοῦ*, *μόχθηρος-πόνηρος*, *ἐπικήδειον-θρῆνος*, *διαπολιτεύεσθαι-ἀντιπολιτεύεσθαι*, *πάσασθαι-πάσασθαι*, *νῆες-πλοῖα*, *Νηρηΐδας-Νηρέως θυγατέρας*, *ὄρθρος-πρωΐ*, *βεβλῆσθαι-οὐτᾶσθαι*. Meist aber enthält der Epitomator eine Verbesserung zum heutigen Texte des Ammonios. Seine Lehre über *ἄγροικος-ἀγροῖκος* stimmt nicht mit Ammonios S. 3 (der Leydener Ausgabe von 1739), sondern mit Eustathios, zu Homer α 190; mit Ammonios stimmen Philoponos, Schol. Aristoph. Nub. 43, Thomas Magister und Moschopulos in seiner *συλλογή*. Besseren

bezw. ausführlicheren Text bietet unser Anonymus zu folgenden Artikeln *ἀκταί-θῖνες*, *ἀναστῆναι-ἐγερθῆναι*, *ἀνάμνησις-ὑπόμνησις*, *ἀνδραγαθία-ἀνδρεία*, *λιβανός-λιβανωτός*, *ἕνεκα-χάριν*, *διφθέρα-μηλωτή*, *βασιλεύς-τύραννος* (*τύραννος* für *κοίρανος* bei Ammon.), *μνημεῖα-μνήματα* (Pseudo-Ptolemaios läſst mit Recht den Schluſs von Ammonios weg), *ἐκπολεμῶσαι-ἐκπολεμῆσαι* (bei Ammonios ist *τῷ πολέμῳ* für *τὸ πόλιν* zu lesen), *ἄρρωστος-ἀρρωστῶν*, *ἕλκος-ὠτειλή*, *αἰδώς-αἰσχύνη* (schon Valckenaer verbesserte den Ammonios nach Pseudo-Ptolemaios), *ἡ κέδρος-τὸ κέδρος* (mit Pseudo-Ptolemaios stimmen Thom. Mag.; Ailios Dionysios bei Eustathios 1536, 14; E. M. 498, 42; mit Ammonios stimmen Philoponos, Moschopulos und Phavorinos [cf. Steph. Thesaur. IV 1404]), *χλαῖνα-χλανίς-χλαμύς* [vergl. Kontos im Bulletin de corresp. hellén. I 57], *ἀποφορά-εἰσφορά*, *ζῆλος-ζηλοτυπία* (*ὑπάρχειν* hat Pseudo-Ptolemaios richtig), *ἡσυχάζειν-σιγᾶν* (hiernach ist Eranios zu korrigieren), *αἰτεῖν-αἰτεῖσθαι*, *ἴσθι-γίνου*, *ψέλιον-ψάλιον*, *βωμός-ἑστία-ἐσχάρα*, *γυμνασθῆναι-γυμνάσασθαι* (*γυμνάσασθαι* ist bei Ammonios herzustellen), *οἴκαδε-εἰς οἶκον* (*ἐφ' ἑτέρου* korrigierte schon Valckenaer bei Ammonios), *κλῆσις-πρόκλησις* (*γινομένη* besser als *γενομένη*), *κομᾶν-κουριᾶν* (*ἐπί τινι* besser als *ἐπί τινος*), *κόρυδος-κορύδαλος*, *δοῦλοι-οἰκέται-θεράποντες*, *οἴνη-οἰνάνθη-οἴναρα*, *παιδεία-παίδευσις*, *παραβολή-παράδειγμα* (bei Ammonios ist *πράγματος* für *παραδείγματος* zu lesen), *νεαρόν-πρόσφατον-νεαλές* (bei Ammonios ist wohl für das zweite *ἔγκειται* zu lesen *πεποίηται*), *πρῶτος-πρότερος*, *ξόανον-βρέτας-ἄγαλμα* (*Πάριον* ist bei Ammonios für *πώρινον* zu lesen), *σπονδαί-συνθῆκαι* (*τοῦ μὴ* bei Ptolemaios besser), *ὑποψία-ὑφόρασις*, *ἀποδρᾶναι-ἀποφυγεῖν* (P. hat *ἄδηλον* statt *εὔδηλον*), *κομιδῆ-κομιδή*, *λείαν-λίαν* (P. hat ein bisher unbekanntes Anakreonfragment: *ὡς παρὰ Ἀνακρέοντι· 'λίην δὲ δειλιάζεις'*), *χρῆναι* (P. hat ein bisher unbekanntes Isaiosfragment: *Ἴσαιος* (l. *Ἰσαῖος*) *πρὸς Τληπόλεμον· 'ἐπειδὴ γοῦν οὐκ ἐδόκει χρῆναι πλέον δανείζεσθαι'*), *φριμάττεσθαι-φρυάττεσθαι*, *καθαρίζειν-τονθορύζειν*, *Ἰταλιῶται-Ἰταλοί*, *καταχύματα-καταχύσματα*, u. s. w. Einige Artikel sind bei Ammonios und bei Ptolemaios verderbt, wie z. B. *τήθη-τηθίς*. Hier und da hätte der Herausgeber mehr für die Emendation des Ptolemaios thun können. So ist z. B. in dem Artikel *ἀληθές-ἄληθες ὄντως* oder *ἀληθῶς* für *ὅμως* zu schreiben; in dem Artikel *στῆναι-σταθῆναι* ist *ὁ* in *οὐ* zu ändern; in *οὔκουν-οὐκοῦν* ist *καταφατικὸν* in *ἀποφατικὸν* zu korrigieren; in dem Artikel *μεταβολή* ist *ποίησις* für *οἴησις* zu lesen, wie *γίνεται* statt *γίνονται* bei Ammonios; *σύνεργος-συνεργός* ist nach Ammonios pag. 131 auszufüllen, in dem Artikel *βεβλῆσθαι* ist der Schluſs unächt u. s. w.

11) P. Roellig: Quae ratio inter Photii et Suidae lexica intercedat (Dissertationes philologicae Halenses [1887] S. 1—66).

Obgleich sich seit Bernhardy, wie Röllig S. 6—14 nachweist, nicht wenige Gelehrte mit der Frage nach dem Verhältnis des Suidas zu Pho-

tios beschäftigt haben, so ist die Frage doch noch nicht in überzeugender Weise gelöst worden. Einige Gelehrte, wie Bernhardy, Cobet und Naber, erklärten Suidas von Photios vollständig abhängig, andere, wie M. Schmidt und C. Boysen (in seiner Dissertation: De Harpocrationis lexici fontibus quaestiones selectae, Kiel 1876) erklärten die Übereinstimmung beider durch die Benützung gleicher Quellen. Röllig seinerseits nun schliefst sich der zuletzt genannten Ansicht an und sucht den Nachweis zu führen, dafs Suidas den Photios überhaupt nicht benützt hat. Denn 1) ein grofser Procentsatz der Glossen des Photios fehlt bei Suidas; namentlich ist dieser Procentsatz bis zum Buchstaben P hoch. 2) Die Glossen, welche Photios aufweist, während sie bei Suidas fehlen, lassen sich bestimmten Quellen zuweisen. So hat Photios viele Glossen mit dem fünften Lexikon Seguerianum (bei Bekker AG. 195ff.) gemein, die bei Suidas ausgelassen sind. Diese Glossen fehlen alle in dem von Bekker (AG. 321—476) teilweise (Lit. α), von Bachmann im ersten Band (S. 1—422) seiner Anecdota Graeca vollständig publicierten Lexikon; dagegen diejenigen Glossen, welche Suidas mit Photios teilt, stehen grofsenteils auch im Bachmannschen Lexikon. Die ersten stammen also aus einer Quelle, die Suidas nicht benützte, die aber dem Photios vorlag. Ferner hat Suidas von den Glossen der Atticisten Ailios Dionysios und Pausanias sehr wenige, Photios dagegen hat den gröfsten Teil der Lexika beider in seine Sylloge aufgenommen. Die wenigen atticistischen Glossen aber, die Suidas bietet, hat er sicher nicht aus Photios geschöpft, hat er doch zwei mehr als Photios. Dagegen stehen die atticistischen Glossen des Suidas alle wie es scheint (mit Sicherheit läfst sich darüber noch nicht urteilen, weil wir von Boysen erst noch eine vollständige Ausgabe des Eudemos erwarten) im Pariser codex 2635 des Lexikons des Eudemos (codex chartacens saec. XV, s. Boysen a. a. O. S. 93ff.), das Suidas unter seinen Quellen anführt. Weiterhin hat Photios an zwölf Stellen zwei Quellenlexika so nachlässig ausgeschrieben, dafs er jeweils aus jedem derselben eine gröfsere Partie Glossen aufnahm, ohne beide Partien alphabetisch in einander zu arbeiten. Hier hat nun Suidas regelmäfsig nur die eine Partie, woraus folgt, dafs ihm nicht Photios, sondern nur die eine der beiden Vorlagen des Photios zu Gebote stand. Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen dem VI. Bekkerschen Lexikon und Photios einerseits und Suidas anderseits. Das VI. Bekkersche Lexikon ist nämlich offenbar aus zwei Quellen zusammengeschrieben, die in ihm nicht alphabetisch in einander gearbeitet sind, sondern neben einander herlaufen. Von diesen beiden Quellen erscheint nur die erste bei Suidas wieder, die zweite gar nicht, dagegen kehrt die zweite bei Photios grofsenteils wieder. 3) Aber auch diejenigen Glossen, die Suidas mit Photios gemein hat, bieten so viel Besonderes, dafs sie Suidas nach der Ansicht unseres Verfassers nicht von Photios entnommen haben kann. Sowohl die Lesarten als auch die Reihenfolge der Glossen bei Suidas

im Verhältnis zu den Lesarten und der Reihenfolge der gleichen Glossen bei Photios scheinen Röllig schwerwiegend genug, um darauf den Beweis zu stützen, dafs Photios von Suidas nicht ausgeschrieben ist. Im allgemeinen nun hat Suidas mit Photios diejenigen Glossen gemein, welche sich bei Harpokration, im VI. Bekkerschen Lexikon und im Eudemos sich finden. Eigentümlich sind dem Suidas die Zeugnisse aus den Schriftstellern, welche nach Rölligs Ansicht entweder Suidas selbst oder die Leser des Suidas hinzugefügt haben. Für Harpokration nun hat Suidas einen anderen codex benützt als Photios, eine Handschrift, welche nach Rölligs Meinung nach einem besseren Manuskript durchkorrigiert war. Für das VI. Bekkersche Lexikon lag dem Photios ein vollständigeres Exemplar vor als das im codex Coislinianus 345, bezw. 347 erhaltene. Dieses war das Lexikon des Eudemos. Dasselbe benützte auch Suidas, aber nach einer anderen Recension desselben. In das Exemplar nämlich, das dem Photios vorlag, war z. B. noch nicht das Platolexikon des Timaios aufgenommen; dieses hat vielmehr Photios nach Rölligs Meinung erst nachträglich nach dem Ausschreiben zweier gröfseren Quellenlexika in sein Lexikon aufgenommen. Dagegen war in den Eudemos des Suidas nicht nur die *λέξεις Πλατωνικαί*, sondern auch anderes derart hineingearbeitet. Jedenfalls war der Grundstock für beide Vorlagen identisch[1]). Aus diesem so zusammengesetzten Lexikon des Eudemos entnahm also Suidas die Glossenreihen, die er mit Photios — abgesehen natürlich von den aus Harpokration geschöpften Glossen — gemeinsam hat. Diejenigen Reihen, welche Photios allein hat, schöpfte er aus den Lexikan oder vielmehr dem Lexikon (denn zu seiner Zeit läfst Röllig beider Lexika schon vereinigt sein) der Atticisten Ailios Dionysios und des Pausanias, das er fast vollständig in sein Lexikon aufgenommen hat. Wo aber Suidas mit den Atticisten stimmt, — es sind verhältnismäfsig nur wenige Stellen — schöpfte er aus Eudemos. Die Werke der Atticisten selbst benützte Suidas nicht. Vielmehr läfst Röllig manches aus derselben Quelle in das Lexikon des Eudemos gelangt sein, welche auch die Atticisten benützt hatten. Diese gemeinsame Quelle waren vielleicht das Werk des Pamphilos, bezw. ein Auszug daraus, und eine Sammlung von *λέξεις Πλατωνικαί*. Jedenfalls ist das Lexikon des Eudemos, welches Suidas benützt hat, nicht ein Auszug aus Suidas, sondern, wie gesagt, so entstanden zu denken, dafs eine vollständigere Recension des VI. Bekkerschen Lexikons mit Zusätzen aus anderen Quellen, z. B. mit dem Platoglossar des Timaios, zersetzt wurde. Aber auch der Eudemos des Suidas war noch vollständiger als der, welcher sich im codex Parisinus erhalten hat.

Dieses ist der Inhalt der scharfsinnigen und sorgfältigen Arbeit Rölligs. Man wird ihr nach dem jetzigen Standpunkt der Forschung

[1]) Natürlich bleibt es dahingestellt, ob schon die Vorlage des Photios den Namen des Eudemos trug.

vielleicht in dem Hauptresultat zustimmen können, dafs Suidas den Photios nicht benützt hat, und dafs die Übereinstimmung zwischen beiden Lexikographen auf die Benützung gleicher oder ähnlicher Quellen zurückzuführen ist, ohne der Beweisführung im Einzelnen überall zuzustimmen. Der schwächste Punkt ist jedenfalls die Eudemosfrage, deren unklare Behandlung allerdings in der Unvollständigkeit des handschriftlichen Materials begründet ist. Es ist aber mifslich, auf so unsicherer Grundlage so weitgehende Schlüsse aufzubauen. Mit der Eudemosfrage hängt eng die des VI. Bekkerschen, bezw. Bachmannschen Lexikons zusammen. Ich weifs nicht, ob Röllig sich ungefähr die Zeit der Entstehung der *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* klar gemacht hat. Wie es scheint, nicht. Denn sonst hätte er nicht (wie auch Boysen a. a. O. S. 34ff.) beispielshalber das Citat aus Theognosts orthographischen Kanones (S. 367 Bekker = S. 56 Bachmann) übersehen dürfen. Auch die ganze Beweisführung auf Grund ursprünglich vollständigerer Exemplare, die in allen derartigen Untersuchungen heute so beliebt ist und bei einigen Schriftstellern ja berechtigt sein mag, erscheint mir stets höchst verdächtig. Man kann sie nicht widerlegen, wird aber auch nicht überzeugt, sondern merkt die Absicht oder den Grund und wird verstimmt. Überhaupt ist die ganze Beweisführung vielfach eine gezwungene, z. B. S. 37f. Was S. 23f. über das E. M. gesagt wird, ist jetzt nach Reitzenstein im Philologus N. F. II S. 453 zu modificieren. Weitere Punkte, wenn nicht diese ganze Frage, werden vielleicht durch weitere handschriftliche Forschungen anders beantwortet werden müssen. Von letzteren erwarten wir vorzugsweise das Heil in diesen Dingen.

12) G. Kalkoff: De codicibus epitomes Harpocrationeae (Dissertationes philologicae Halenses VIII (1887) S. 143—191).

Bei dem Referat über diese höchst sorgfältige und scharfsinnige Arbeit werden wir uns nicht an den Gang der Untersuchung Kalkoffs halten. Denn so hohes Lob wir der Schrift spenden, so wenig ist die Reihenfolge der Beweisführung geeignet, dem Leser einen Begriff von dem zu geben, was ihr Verfasser will.

Bekanntlich sind uns die *λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων* des Harpokration in zwei Recensionen erhalten, in einer ausführlicheren und in einer kürzeren, welch letztere gewöhnlich als Epitome bezeichnet wird. Nach Kalkoff ist nun die Epitome keineswegs als ein Auszug aus der ausführlicheren Recension anzusehen. Vielmehr sind beide Redactionen Bearbeitungen des ursprünglich vollständigeren Werkes. Beide weichen von der ursprünglichen Anlage des Lexikons mehr oder minder ab. Daher ist es nicht auffallend, dafs die sogenannte Epitome viele Zusätze hat, die in der ausführlicheren Form fehlen. Diese Zusätze enthalten Stellen aus Schriftstellern, Worterklärungen und im letzten Teile des Auszugs vier in der vollständigeren Fassung fehlende Glossen. Also gab

es ursprünglich einen Harpokration, der vollständiger war als beide uns heute noch erhaltenen Auszüge. Von den letzteren war der heute als Epitome bezeichnete bereits im neunten Jahrhundert vorhanden und wurde von Photios und den nachfolgenden Lexikographen bis ins vierzehnte Jahrhundert ausgeschrieben, nicht die ausführlichere Bearbeitung. Diese wurde vielmehr erst (wieder?) im vierzehnten Jahrhundert — so alt ist ihre älteste und beste Handschrift — bekannt.

Von den drei Handschriften der sogenannten Epitome, dem codex Leidensis (T), dem codex Palatinus (E) und dem codex Parisinus (D) stehen sich E und T so nahe, dafs T als eine Abschrift von E gelten kann und somit für die vorliegende Frage ohne Belang ist. Von den beiden übrigen Manuskripten steht E der Urhandschrift der Epitome näher als D. Die letztere Handschrift hat eine Anzahl Zusätze, welche aus derselben ursprünglicheren Fassung des Lexikons stammen, die die Quelle für die beiden heute noch vorhandenen Bearbeitungen der λέξεις bildete. Der Schreiber des archetypos für D hat offenbar diese Handschrift nach einer solchen ursprünglichen Handschrift durchkorrigiert, die dem codex A der heute noch vorhandenen ausführlicheren Recension ähnlich gewesen sein mufs. Diese Zusätze erweisen sich als ächt harpokrationeisch. Dagegen stehen sich E und D näher, als die Handschriften der Epitome, welche von Photios und Suidas benützt wurden. Auch das VI. Bekkersche Lexikon stimmt öfters mit der von Suidas benützten Handschrift als mit E D. Also können E D nicht aus demselben archetypos stammen, der die Quelle für die von Photios, Suidas und dem Verfasser des VI. Bekkerschen Lexikons benützten Exemplare wurde. Die von den Verfassern der drei Wörterbücher ausgeschriebenen Handschriften waren unter sich verwandt und vielfach besser als D. Am besten war die Handschrift, die dem Verfasser des VI. Bekkerschen Lexikons vorlag, am schlechtesten diejenige, aus der Suidas schöpfte. Vielfach haben die drei Wörterbücher auch Lesarten, die dem ingenium eines nicht ungeschickten librarius ihren Ursprung verdanken. Im allgemeinen aber entfernten sich die Handschriften der drei Lexikographen mehr von ihrer Urhandschrift als die heutigen Handschriften der Epitome sich von ihrem archetypos entfernt haben. Ihre Eigentümlichkeiten bildeten Interpolationen, Auslassungen, aber auch vielfache richtigere Lesarten. Sehr nahe aber standen sich die Urhandschrift für die heutige Epitome und die Urhandschrift für die ausführlichere Recension. Die Haupteigentümlichkeit der vollständigeren Recension bilden etliche zwanzig Glossen, die in der Epitome fehlen.

Wir halten die Arbeit Kalkoffs für einen sehr wertvollen Beitrag zu der Geschichte der griechischen Lexikographie. Wenn wir gleichwohl von seinen Ausführungen nicht voll und ganz überzeugt worden sind, so liegt die Schuld davon nicht in der Dissertation, sondern in der Mangelhaftigkeit des kritischen Apparats, die Kalkoff selbst beklagt

Wir kommen, weil wir eben auf unsicherem Boden stehen, aus dem Gefühl der Unsicherheit nicht heraus. Wir sind daher auf die neue Ausgabe von Freund Cohn gespannt, auch insofern, ob durch sie die Resultate Kalkoffs bestätigt, bezw. modificiert werden.

13) Arthur Kopp: Beiträge zur griechischen Excerpten-Litteratur. Berlin, Gärtner, 1887. 164 S. 8.

In vorliegender Schrift hat der uns aus einem früheren Jahresbericht (XLVI (1886. I.) S. 143 ff.) wohlbekannte Verfasser folgende teils schon früher, teils jetzt zum ersten mal veröffentlichten Abhandlungen vereinigt: 1) Bedenken über Millers 'Mélanges de littérature grecque'. Anhänge: I. Zu den Parömiographen; II. Zu den magischen Hymnen. 2) Vermischtes: I. Theaitetos, ein vermeintlicher Glossator; II. Herodotglossare; III. *Συντάξεις ῥημάτων*; IV. Das *αἱμωδεῖν*-Lexikon; V. Apios Homerlexikon; VI. Herodianfragmente; VII. Auch ein Homerglossar; VIII. Das Oehlersche Glossar; IX. Das Ludwigsche Glossar; X. Die vieldeutigen Glossen in den Epimerismi Psalterii und den *Παρακολουθήματα*; XI. Die Athenäusfragmente in den *Παρακολουθήματα*.

1) Das Buch ist hauptsächlich wegen dieses Aufsatzes, man kann wohl sagen, berüchtigt geworden. Denn mit seltener Einmütigkeit legte das philologische Publikum des In- und Auslandes gegen den mit seltener Frivolität unternommenen Versuch Protest ein, die litterarische Ehre eines in seinem Vaterland wie im Ausland mit vollem Recht hochgeachteten Philologen zu verdächtigen. Miller hatte nämlich in seinem 1868 zu Paris erschienenen Werke 'Mélanges de littérature grecque' die Kollation des codex Florentinus S. Marci 304 (saec. X) zum E. M., sodann einige Sammlungen von Sprichwörtern und einige grammatische Exerpte aus einem von ihm gefundenen codex Athous sowie drei orphische Hymnen nach einem papyrus veröffentlicht, lauter Stücke, die in der ganzen gelehrten Welt das gröfste Interesse erweckten und zu verschiedenen verdienstlichen Arbeiten fruchtbare Anregung boten. Nun kommt nach fast zwanzig Jahren Kopp, ein blutjunger Gelehrter, und schämt sich nicht, auf Grund eines ganz ungenügend und oberflächlich gesammelten Materials die Behauptung aufzustellen, Miller habe mit dem codex Athous und den Hymnen die schlaueste, verwegenste und grofsartigste Mystification versucht, durch welche die Gelehrtenkreise sich je haben täuschen lassen. Und worauf gründet Kopp diese »so häfsliche Behauptung«? Nur darauf, dafs alle von Miller aus dem angeblich von ihm gefundenen Athous herausgegebenen Stücke sich auch im Laurentianus LXXX 13 finden. Das habe aber Miller gewufst, er habe den codex Athous erfunden, nicht gefunden, um sich wichtig zu machen und die philologische Welt zu düpieren. Und diese Verläumdung nennt Kopp »für die Wahrheit eine Lanze brechen«, ja er glaubt als Deutscher stolz darauf sein zu dürfen, in einem siegreichen Treffen deutscher Red-

lichkeit gegen französische Prahlerei mitgefochten zu haben«. Selten wohl sind die edelsten Beweggründe schnöder mifsbraucht worden. Der Verfasser erfuhr denn auch bald die verdiente Züchtigung und die nötige Belehrung über litterarischen Anstand, am gründlichsten von L. Cohn in J. J. CXXXIII 825ff. Man weifs heute, worin die Schwäche des Millerschen Buches liegt: im ersten Teil desselben hat der Herausgeber weder die Bedeutung des Codex Florentinus für die Geschichte und Kritik des E. M richtig erkannt noch die nötige Akribie in der Angabe der Lesarten gezeigt; auch im zweiten Teil wird für den codex Athous eine nochmalige Kollation nötig sein; für die vier Sammlungen von Sprichwörtern im Athous s. L. Cohn a. a. O. S. 840ff. Aber ein Fälscher war Miller sicherlich nicht.

Gehen wir jetzt zu dem übrigen Inhalt des Koppschen Buches über, so können wir auch darüber kein günstiges Urteil fällen. Es sind teils wertlose, teils oberflächliche Bemerkungen. Nichts ist mit Gründlichkeit durchgeführt.

Der erste Anhang zu dem oben genannten Aufsatz (der zweite Anhang dazu gehört nicht hierher) enthält eine nutzlose auf Bandinis Angaben gestützte Zusammenstellung dessen, was die Laurentiana an parömiographischem Material enthält.

Von den vermischten Aufsätzen führt der erste den Nachweis, dafs der codex Laurentianus LVII 24 No. 9 ein Excerpt aus den Platoscholien, vielleicht aus denjenigen zum Theaitetos allein, nicht das Glossar eines Theaitetos enthält.

Der zweite giebt wertlose Nachträge zu den von Stein im Herodot ed. mai. II 441ff. herausgegebenen Herodotglossaren.

Der dritte zerlegt das von Hermann de em. rat graec. gramm. pag. 353—421 aus dem codex Augustanus 499 herausgegebene Konglomerat *περὶ τῆς συνεάξεως τῶν ῥημάτων* in fünf verschiedene Stücke und sucht zu zeigen, dafs das zweite Stück mit dem sei es rechtmäfsig sei es rechtswidrig den Namen des Harmenopulos führenden Teil des Baroccianus 68 Fol. 9ff. gleichzusetzen ist. Mehr oder minder ähnlich ist demselben, wie Kopp aus Jriarte schliefst, das im codex Matritensis 95 Fol. 39ff. und in anderen Handschriften unter dem Namen des Maximos Planudes überlieferte syntaktische Lexikon. Die Ähnlichkeit zwischen Harmenopulos und Planudes glaubt er aus der starken Benützung der gleichen Quelle herleiten zu können. Harmenopulos und Maximos Planudes machten aus der gleichen Vorlage nur wenig verschiedene Redactionen. Daran schliefst K. nach den Handschriftenkatalogen eine Aufzählung von codices, wo sich das gleiche oder verwandte Lexika erhalten haben. Irgend welchen Wert haben diese Zusammenstellungen nicht, weil sie weder vollständig sind noch einen sicheren Schlufs zulassen.

Der vierte Abschnitt beweist, dafs eine Hauptquelle des E. M. das sogenannte *Αἱμωδεῖν*-Lexikon war, von dem Sturz hinter seiner Aus-

gabe des E. G. S. 617—631 aus dem codex miscellaneus 2773 zu Darmstadt nach einer Abschrift Werfers nur Excerpte veröffentlicht hat. Dafs ein Λίμωδεῖν-Lexikon, das weit ausführlicher war als das Sturzsche Fragment, vollständig in das E. M. aufgenommen ist, steht ja fest; aber dafs dieses mit Methodios zusammenhängt, hat Kopp wieder mehr angedeutet als bewiesen. Bezüglich des Darmstädter codex, über den bei Kopp S. 101 Anm. eine namentlich am Schlusse komische Bemerkung steht, kann sich unser Verfasser beruhigen; übrigens hätten einige Zeilen an die sehr zuvorkommende Verwaltung der Grofsh. Hofbibliothek zu Darmstadt ihm den nötigen Aufschlufs verschaffen können.

Ganz ungenügend ist der Versuch im fünften Teil zu beweisen, dafs Ἀπίωνος γλῶσσαι Ὁμηρικαί, welche aus dem codex Darmstadinus 2773 Fol. 71ʳ — 74ᵛ ebenfalls nach dem ἀπόγραφον Werfers hinter dem E. G. pag. 601—610 veröffentlicht sind und teilweise auch im codex Baroccianus 119 Fol. 138ff. vorkommen, nicht mit Unrecht den Namen Apions tragen und nur deshalb nicht mehr mit den entsprechenden Artikeln des Apollonios Sophistes, der ja Apion stark benützt hat, stimmen, weil die Kürzungen und Entstellungen der Epitomatoren und Schreiber die ursprünglich identischen Artikel unähnlich gemacht haben, oder weil Apollonios jeweils ein anderes Werk als die Homerglossen im Sinne hat. Zu dem ganz entgegengesetzten Resultat ist Baumert in seiner im Jahresbericht LVIII. Bd. (1889 I) S. 311ff. angezeigten Schrift gekommen.

Noch oberflächlicher ist Kopp im sechsten Aufsatz verfahren, durch welchen er in »mit bewufster Absicht möglichst allgemein gehaltenen Zeilen« die Ächtheit der im codex Darmstadinus 2773 Fol. 84ᵛ infra — 87ʳ med. überlieferten ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον nachweisen. d. h. also diese planlosen Excerpte auf Herodian zurückführen will. Ich habe das Werkchen genau kollationiert und werde an anderer Stelle mit einer zusammenhängenden Ausgabe auch meine Ansicht über den Wert dieser und ähnlicher Excerpte darlegen.

Der siebente Abschnitt sucht das von Bekker in AG. III 1095f. edierte und auch sonst überlieferte Lexikon ποῖαι (l. ποιαὶ) γλῶσσαι κατὰ πόλεις als an Homer sich anlehnend zu erweisen.

Wertlos ist wie der achte Abschnitt, der Nachweis, dafs Franz Oehler im Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle 1849 die Apionsglossen und das Λίμωδεῖν-Lexikon herausgegeben hat, wie sich beide im codex Baroccianus 119 finden.

Der neunte Abschnitt handelt über ein von Cramer AO. I pag. VIIf. und von Ludwich in Aristarchs homerischer Textkritik II 612 erwähntes Glossar im codex Oxoniensis Bibl. Nov. Coll. 298 Fol. 245: σημαινόμενα τῶν λέξεων κατὰ στοιχεῖον, dessen Abschrift Ludwich dem Verfasser zur Verfügung stellte. Nach Kopp enthält das Werkchen lauter vieldeutige Glossen, von denen die meisten sich wörtlich bei Apion und bei Apollonios Sophistes wiederfinden. Die meisten Artikel gehören dem

Apion. Was diesem nicht gehört, stimmt vielfach mit den ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου, die dem Georgios Choiroboskos beigelegt werden. Auch hier hat man den Eindruck, daſs Kopp den Gegenstand nicht gründlich beleuchtet hat.

Im zehnten Traktat sucht Kopp für die ἐπιμερισμοὶ τοῦ ψαλτηρίου und für die von Cramer in AP. IV 245—264 aus dem codex Parisinus 2720 und von Hermann hinter de em. rat. graec. gramm. S. 319 ff. aus einem codex Augustanus herausgegebenen παρακολουθήματα καὶ ζητήματα γραμματικὰ ἀναγκαῖα die Apioneischen Glossen von den nicht Apioneischen zu scheiden. Dabei kommt er zu Resultaten, für die er den Beweis schuldig bleibt, wie z. B. zu einer ursprünglich vollständigeren Fassung der ἐπιμερισμοί.

Das Ergebnis des letzten Abschnittes, der Verfasser der παρακολουθήματα habe ein vollständigeres Exemplar des Athenaios benützt, ist bereits von Kaibel im Hermes XXII 334 f. widerlegt. Thorheit, weiter nichts, ist auch, was auf S. 162 Anm. steht.

So zeigt sich denn fast nirgends eine der behandelten Fragen vollständig erschöpft; es finden sich einzelne gelungene »aperçus«, aber im ganzen ist die Leistung nichts weniger als gediegen. Sie bildet einen unerfreulichen Gegensatz zu des Verfassers Dissertation, die wir in diesem Jahresbericht XLVI (1886. I.) S. 148 als eine fleiſsige und verdienstliche Arbeit bezeichnen durften.

14) A. Kopp: Das Wiener Apion-Fragment (Rhein. Mus. N. F. XLII (1887) S. 118—121).

Verfasser teilt aus dem codex Vindobonensis philol. philos. CLXIX ein unter dem Titel ἐκ τοῦ ἀππίωνος erhaltenes Fragment mit, das sich wie das im codex Darmstadinus 2773 überliferte über alle Buchstaben erstreckt, aber viel kürzer ist als das Darmstadter Bruchstück.

15) Robert Weber: De Philemone Atheniensi glossographo (in Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio ..... congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig 1888, Teubner, S. 441—450. gr. 8).

Philemon aus dem attischen Gau Aixone gehörte zu den voraristarchischen Glossographen; er war vielleicht ein Schüler des Kallimachos und wohl identisch mit dem Homerkritiker gleichen Namens. Sein Hauptwerk war Ἀττικαὶ λέξεις (φωναί) oder Ἀττικὰ ὀνόματα ἢ γλῶσσαι, auch περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων ἢ γλωσσῶν citiert. Ob das bei Athenaios III 114[d] angeführte Werk παντοδαπὰ χρηστήρια ein Speziallexikon war oder einen Teil des genannten Werkes bildete, ist heute nicht mehr festzustellen. Jedenfalls berührten sich seine Studien mit den Bestrebungen der schon im dritten Jahrhundert vor Christus thätigen Atticisten; ihn benützte Aristarch, ihn schrieben Didymos und die späteren Lexikogra-

phen aus, so namentlich Pamphilos. Aus Pamphilos stammen wahrscheinlich die Citate aus Philemon bei Athenaios, mit Ausnahme einer Stelle pag. 11[d], die auf die ὑπομνήματα des Aristarch zurückzuführen ist.

16) Julius Schoenemann: De lexicographis antiquis qui rerum ordinem secuti sunt quaestiones praecursoriae. Hannover 1886 (Dissert. von Bonn), 116 S. 8.

Das von A. Boucherie in den »Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale« tom. XXIII 2 pag. 277—616 unter dem Titel: »Ἑρμηνεύματα καὶ καθημερινὴ ὁμιλία de Julius Pollux« zwar nicht zum ersten male aber doch am besten veröffentlichte grammatisch-lexikalische Konversationslexikon, das ehemals dem Grammatiker Dositheos mit Unrecht zugeschrieben wurde, stammt auch nicht von Julius Pollux, sondern von einem anonymen griechischen Schulmeister des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, der es für Griechen, die Latein, und für Lateiner, die Griechisch lernen wollten, verfaſste. Daher ist es griechisch-lateinisch abgefaſst und führt den allgemeinen Titel: »Ἑρμηνεύματα-Interpretamenta«. Es zerfällt in drei Abteilungen: ein alphabetisches Glossar, ein sachlich geordnetes Glossar und eine Konversation. Die Reihenfolge dieser drei Teile ist in den Handschriften verschieden; auch ist der Grundstock des Werkchens im Laufe der Zeit mannigfach gekürzt oder erweitert worden. Der ursprünglichen Fassung steht nach Schoenemann das noch nicht publicierte sachlich geordnete Glossar im Neapolitanus II D 35 am nächsten: Es enthält 59 Kapitel: Kap. I—X bezieht sich auf die Götter und ihre Verehrung (also auch auf Bühnen- und Circusspiele); Kap. XI—XXI auf den Himmel und die von demselben abhängige Chronologie; Kap. XXII—XXV auf die Elemente; Kap. XXVI—XXXV auf den Menschen und das ihm Eigentümliche; Kap. XXXV—XL auf die Tiere; Kap. XLI—XLVII auf den Landbau und seine Erzeugnisse; Kap. XLVIII—LIX auf das staatliche und private Leben und die Einrichtungen beider. Daſs in ähnlicher Weise wie hier schon von den ältesten Lexikographen des Altertums verfahren wurde, sucht Verfasser durch Eingehen auf die diesbezüglichen Werke der Griechen Kallimachos, Aristophanes, Artemidoros, Nikandros, Tryphon, Rufos Ephesios, Soranos, der Römer Sueton, Isidorus Hispalensis u. a. zu beweisen. Auf sie also sind in letzter Linie die Trümmer, wie sie noch in jenen ἑρμηνεύματα vorliegen, zurückzuführen. Dagegen haben wie gesagt diese Trümmer keinen Zusammenhang mit dem Onomastikon des Julius Pollux, das wesentlich rhetorischen Zwecken diente. Vielmehr dürfen wir sie als den letzten Niederschlag des bekannten Werkes von Pamphilos aus Alexandreia περὶ γλωσσῶν ἤτοι λέξεων oder περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν betrachten, das 95 Bücher umfaſste und zwischen 50 und 75 n. Chr. veröffentlicht wurde. In der Folgezeit wurde es vielfach

benützt und epitomiert.[1]) So bildete das Lexikon auch für die *Δειπνοσοφισταί* des Athenaios eine Hauptquelle, welcher der Naukratite nicht blos die Citate aus den Epikern, Lyrikern, Tragikern und Komikern verdankte, sondern aus welcher er auch seine Kenntnis einer ganzen Reihe von Prosaschriftstellern schöpfte. Denn er hat diese Schriftsteller nicht selbst gelesen und excerpiert, sondern fand sie schon bei Pamphilos in einer auch für seine Zwecke geeigneten Weise excerpiert. So kannte er die meisten medicinischen Schriften nicht aus eigener Lektüre, sondern aus Pamphilos, insbesondere solche, die über die Kochkunst handelten. Also stammt z. B. der Abschnitt über die Brotarten Buch III Kap. 73—83, über die Weinsorten I 59, über das Wasser II 23—25, über Dessert II c. 41—43, über Austern und Muscheln III 32—34; 39. 40. 43, über marinierte Fische III 85, über Vorgerichte III 91—93, über Salben XV 38f. u. s. w. aus Pamphilos; dessen Lexikon konnte also nur sachlich nicht alphabetisch geordnet sein. Jeder Gedanke an irgend eine Form der alphabetischen Ordnung bei Pamphilos ist ausgeschlossen.

So der Verfasser. Dem Hauptergebnis seiner Untersuchung vermag Referent nicht beizustimmen, so breit es auch Schoenemann zu begründen sucht. Angenommen, der nicht neue Gedanke, dafs Pamphilos für Athenaios eine reichlich fliefsende Quelle war, sei auch für dessen medicinische Weisheit richtig, angenommen auch, dafs die Interpretamenta einen dürftigen Niederschlag des Pamphilos bilden, so folgt daraus doch noch nichts für die alphabetische oder sachliche Ordnung bei Pamphilos. Höchstens enthält Athenaios Anhaltspunkte für die alphabetische Reihenfolge des Lexikons. Freilich weifs sich Schoenemann mit diesen schon abzufinden. Wenn z. B. im VII. oder XI. Buch des Athenaios noch alphabetische Ordnung herrscht, so ist schon die Thatsache, dafs sie eben nur in diesen beiden Büchern erhalten ist, Grund genug sie als ursprünglich nicht allgemein vorhanden zu betrachten. Auch hatte ja Pamphilos in seiner Abhandlung über Botanik eine streng alphabetische Ordnung eingehalten: wie also konnte er im Lexikon nur den ersten oder höchstens den ersten und zweiten Buchstaben berücksichtigen, was er doch nach dem VII. und XI. Buch gethan haben mufs? Dafs es nicht einmal sicher ist, dafs dieser Botaniker Pamphilos mit dem Lexikographen Pamphilos identisch ist, kümmert Schoenemann nicht. Wenn aber bei Hesychios Milesios überliefert ist, ein gewisser Zopyrion habe die vier ersten, Pamphilos die übrigen Buchstaben bearbeitet, so ist das eben ein Irrtum: es mufs einfach statt »Buchstaben« heifsen »Bücher«, und alles ist in Ordnung. Auf diese Weise ergibt sich natürlich, dafs

---

[1]) Unbegreiflich erscheint mir, dafs der Verfasser trotz des klaren Zeugnisses des Hesychios Milesios auf die Autorität eines Scholions zu Gregor von Nazianz bei E. Piccolomini: 'Estratti inediti' pag. 11 hin annehmen kann, Diogenianos habe nicht den Pamphilos selbst, sondern den Vestinos excerpiert.

M. Schmidt und H. Weber, welche annahmen, dafs wenigstens die einzelnen Kapitel des Pamphilos alphabetisch angelegt waren, sich eben einfach geirrt haben. Das Ganze läuft schliefslich auf eine möglichst grofse Geringschätzung der Selbständigkeit des Athenaios hinaus. Köstlich ist auch, wie Schoenemann sich um die Worte des Hesychios: ἔστι δὲ ἀπὸ ε′ στοιχείου ἕως τοῦ ω′ herumzudrücken sucht. Kurz, wir glauben, dafs die Länge der Dissertation nicht im Verhältnis zu ihrem Ergebnis steht.

17) Karl Bapp: Beiträge zur Quellenkritik des Athenaeus (Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio congratulantur discipuli Lipsienses S. 251—265).

Der für uns wesentlichste Teil dieses Aufsatzes ist die Polemik seines Verfassers gegen Schoenemanns Ansicht, als sei des Pamphilos Lexikon sachlich, nicht alphabetisch geordnet gewesen. Bapp entscheidet sich für die Annahme H. Webers, »dafs die alphabetische Ordnung α—ω sich auf die Überschriften der einzelnen Artikel beziehe. Innerhalb dieser konnte alphabetische Ordnung bestehen oder auch nicht, je nachdem es bequem oder sonst angebracht erschien«. Weiterhin schränkt Bapp den Umfang der Benützung des Pamphilos durch Athenaios ein. Endlich der zweite Teil der Abhandlung sucht den Grammatiker Seleukos, der unter Tiberius lebte und derselbe ist wie der Homeriker, als einen der Gewährsmänner des Athenaios zu erweisen und die Stellen festzusetzen, wo er benützt ist.

18) Karl Bapp: De fontibus quibus Athenaeus de rebus musicis lyricisque enarrandis usus sit (Leipziger Studien zur klassischen Philologie VIII 85—160).

Verfasser handelt im ersten Kapitel über Aristokles aus Rhodos, dem Musikschriftsteller, der ein Zeitgenosse des Apollodoros aus Athen war, also in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung lebte. Seine Hauptwerke führten den Titel περὶ ποιητικῆς und περὶ μουσικῆς; ob die Abhandlung περὶ χορῶν einen Teil des gröfseren Werkes oder ein selbständiges Buch bildete, läfst sich nicht mehr feststellen. Er benützte jedenfalls den Aristoxenos; dagegen hat ihn Athenaios nicht direkt ausgeschrieben, sondern seine Abschnitte über musikalische Dinge einerseits der μουσικὴ ἱστορία des Dionysios von Halikarnafs (unter Hadrian), anderseits dem Lexikon des Tryphon περὶ ὀνομασιῶν entlehnt. Beide aber benützten das Buch des Aristokles περὶ μουσικῆς, die θεατρικὴ ἱστορία des Juba und die ἀντεξηγήσεις des Didymos. Letzterer schöpfte wieder aus der Schrift des Juba, der seinerseits den Aristokles ausschrieb. Pollux aber hängt in den diesbezüglichen Abschnitten (im IV. und namentlich im VI. Buch) nur von Tryphon ab.

19) Otto Immisch: De glossis lexici Hesychiani Italicis (Leipziger Studien VIII 265—378).

Diese tüchtige und fleifsige Arbeit zerfällt in zwei Teile: der erste handelt über die Quellen und Verfasser der einzelnen Glossen, der zweite enthält die einzelnen Glossen selbst. Unter Quellen versteht der Verfasser die Sprachen und den sprachlichen Verkehr der italischen Völker sowie die Litteratur-Denkmäler, aus denen jene Wörter in die lexikalischen Sammlungen gelangten.

In Grofsgriechenland berührten sich zuerst griechisch-römische Sitte und griechisch-römische Sprache. Es konnte nicht ausbleiben, dafs manche Worte und Wortsuffixe, namentlich in Eigennamen, auch ganze Wendungen der Sikuler und Italer in die Sprache der griechischen Colonisten übergingen. So hat die Sprache der Griechen in Unteritalien den *τύπος Ἰταλικός*, manche Italismen und Sicilismen, und ihre Dichter haben die Art und die Typen ihrer Dichtungen vielfach italischen Vorbildern entlehnt. Von ihnen ging einiges sogar in die attische Komödie und Umgangssprache über.

Freilich sind die Nachrichten der ältesten griechischen Schriftsteller über Italien und Rom noch trüb; erst Theophrast und überhaupt die peripatetische Schule lieferten sorgfältigere Berichte. Am klarsten tritt diese Wechselbeziehung zwischen Italien und Griechenland seit dem Zeitalter der Alexandriner zu Tage. Bereits fingen griechische Geschichtschreiber an italische Quellen zu studieren. Eine Anzahl technischer Ausdrücke, namentlich aus dem Gebiete des Kriegswesens und der Jurisprudenz, gingen aus dem Italischen, insonderheit aus dem Lateinischen ins Griechische über und gelangten aus den griechischen Schriftstellern, insbesondere aus den Historikern, in die Lexika. Allmählich trat dann bei den Griechen das übrige Italien gegen Rom in den Hintergrund, hauptsächlich seitdem letzteres nicht blos in Italien, sondern auch in anderen Ländern am Mittelmeer die führende Macht wurde und den unterworfenen Völkern nicht blos seine wohlgeordnete Verwaltung, sondern auch seine Sprache aufdrängte. Diese wurde dann allmählich das alle Nationen des »orbis terrarum« umschlingende Band. Ihm konnten sich die Griechen am wenigsten entziehen. Sie fingen an Lateinisch zu lernen. Dadurch gingen viele lateinische Wörter nicht blos in die Litteratur, sondern auch in die Umgangssprache der Griechen über. Das trug mit zur Entartung der Gräcität bei. So hat Polybios, so die Übersetzung der Septuaginta und das Neue Testament schon genug lateinische Wörter und Wendungen. Im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung haben wir bereits die oben besprochenen Interpretamenta zu verzeichnen, welche so recht der Ausdruck des Bedürfnisses der Griechen Lateinisch zu lernen sind. Den höchsten Grad erreichte dieser Einflufs des Lateinischen aufs Griechische seit Konstantin und Justinian.

Dieser Einflufs des Lateinischen auf das Griechische war freilich

nach Zeit, Ort und Aussprache derjenigen, welche Wörter entlehnten, verschieden. So wurde z. B. das lateinische *u* im Griechischen bald mit *υ*, bald mit *β* oder *ου* wiedergegeben. Alle drei Transscriptionen erscheinen bei Hesychios. Ferner: auch im Altertum gingen Fremdwörter gerade so wie heute ihre eigenen Wege, und falsche Analogiebildungen in Suffix und Praefix waren besonders bei Völkern häufig, die keine Sprachvergleichung kannten.

Die italischen bezw. lateinischen Glossen zu sammeln und zu erklären begann man schon im Zeitalter der Alexandriner. Unter denjenigen, welche in ihren lexikalischen Sammlungen auch italischen Glossen ihre Aufmerksamkeit schenkten, ragen Kallimachos und Aristophanes von Byzanz hervor. Auch besonderen Bearbeitungen einzelner Dialekte, namentlich unteritalischer, begegnen wir frühzeitig. Seit der Zeit Ciceros können wir sodann eine ganze Reihe von Werken verfolgen, welche speziell das Lateinische zum Gegenstand ihrer Untersuchung machten. Einige griffen auch in den Streit über die Verwandtschaft, bezw. Abhängigkeit des Lateinischen und Griechischen ein. Aus solchen Quellen fanden jene Glossen in das Lexikon des Hesychios oder vielmehr schon des Diogenian Eingang. Sie stellt Immisch im zweiten Teil seiner Abhandlung zusammen. Er schliefst von seiner Untersuchung die juristischen und biblischen Glossen sowie die Bezeichnungen für die Ämter und Würden des byzantinischen Hofstaates aus. Das Verzeichnis der Wörter selbst teilt er in Diogeniana, Hesychiana und Interpolata ein. Diese Scheidung, namentlich die zwischen Hesychianischem und Diogenianischem Eigentum ist, wie der Verfasser selbst fühlt, nicht absolut sicher. Deshalb werden die Resultate Immischs wohl durch Reitzensteins (s. oben) zu erwartende Veröffentlichung modificiert werden. Überhaupt werden dann die Vorbemerkungen des Verfassers über die Geschichte des Hesychianischen Lexikons umgearbeitet werden müssen. Gewundert hat uns übrigens, dafs Immisch immer nur von Diogenian, nicht auch von Pamphilos spricht; hier wäre doch eine Erklärung am Platze gewesen. Auch sonst ist die Geschichte der »auctores« nicht vollständig genug. Aber das soll das Lob der verdienstlichen Arbeit nicht schmälern. Die nähere Besprechung des zweiten Teiles gehört nicht vor unser Forum.

20) Joannes Ilberg: De Galeni vocum Hippocraticarum glossario (Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio etc. pag. 327—354).

Im ersten Teile seiner Untersuchung gibt der Verfasser eine Übersicht über die Handschriften der bisher ungenügend, zuletzt von Kühn XIX 62—157 herausgegebenen *Γαληνοῦ τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις*. Er unterscheidet zwei Klassen: die erste bietet eine dem Texte der bisherigen Ausgaben verwandte Überlieferung; die zweite bietet einen vom obigen verschiedenen Titel, nämlich einen anonymen: *Ἱπποκράτους*

λεξικόν oder *Ἱπποκράτους λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον* oder *Ἱπποκράτους λεξικὸν κατὰ ἀλφάβητον*. Auch enthalten sämmtliche codices der zweiten Classe nicht die Vorrede an des Galenos Mitschüler und Freund Teuthras; sie weisen endlich bedeutende Lücken und eine von der in der ersten Klasse herrschenden verschiedene Reihenfolge auf. Von den 840 Glossen der ersten Handschriftenklasse fehlen nämlich in der zweiten über 160. Die Ordnung der Glossen in der zweiten Klasse berücksichtigt fast nur den ersten Buchstaben: diese Anordnung hält Ilberg für die ursprüngliche und glaubt, dafs sie vom Schreiber des archetypos der ersten Klasse zur Bequemlichkeit der Benutzer in eine strengere alphabetische Ordnung verwandelt worden sei. Der Hauptvertreter der ersten Klasse ist Laurentianus 74, 3, der der zweiten Marcianus 269. Aus ihnen teilt der Verfasser eine Reihe von Verbesserungen des Textes mit.

Der zweite Teil des Ilbergschen Aufsatzes handelt de glossarii fontibus. Laut Vorrede will Galenos zu Hippokrates ein ähnliches Wörterbuch liefern wie im zweiten Jahrhundert v. Chr. Bakcheios, der Schüler des Herophilos, geschrieben hatte. Wie dieser *συντάξεις τρεῖς λέξεων Ἱπποκράτους* geschrieben hatte, zu denen der Grammatiker Aristophanes von Byzanz eine Menge Beispiele gesammelt hatte, so will Galenos im Lexikon diejenigen Wörter alphabetisch zusammenfassen, die er schon in seinen Kommentaren zu den Schriften des Koers erklärt hatte. Das Wörterbuch umfafst die eigentlichen Glossen, d. h. die früher allgemein üblichen, jetzt aber nicht mehr gebräuchlichen und verständlichen Wörter, und sodann die dem Hippokrates eigentümlichen Wörter, sowie weniger bekannte Namen von Pflanzen, Tieren und Städten. Auch berücksichtigt er nicht blos die ächten Schriften des Hippokrates, sondern auch die später in das Corpus seiner Schriften aufgenommenen Werke. Wie also Didymos aus seinen *ὑπομνήματα* zu den Tragikern und Komikern eine alphabetisch geordnete *λέξις τραγική* und *κωμική* herstellte, so gibt Galenos einen Auszug aus seinen 62 Erläuterungen zu 17 Schriften des Hippokrates. Dennoch ist das Lexikon kein blofser Auszug aus seinen Erklärungsschriften, schon deshalb nicht, weil das Lexikon mehr Schriften berücksichtigt als die Kommentare. Benützt hat Galenos zu diesem Lexikon: 1) den Glossographen Dioskorides aus der Zeit des Hadrian und den Pedanios Dioskorides aus Anazarbos aus der Zeit des Nero, den Verfasser der materia medica (*περὶ ὕλης ἰατρικῆς*); 2) des Erotian *τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή*, diese aber in einer vollständigeren Fassung, als wir sie heute besitzen. Daher die vollständige Übereinstimmung beider an manchen Stellen. Freilich ist diese Übereinstimmung öfters auch aus der Benützung gleicher Quellen zu erklären, z. B. des Bakcheios. Denn auch dessen *τρεῖς συντάξεις* hat Galenos wie die Werke anderer Autoritäten ausgeschrieben. Zu diesen Autoritäten gehörte nach Ilberg nicht Pamphilos, sondern Diogenian. Ilberg hält mit Weber und Rohde die *περιεργοπένητες* Diogenians für ein von seinem

Auszug aus Pamphilos verschiedenes Werk. Da die *περιεργοπένητες* die Hauptquelle für Hesychios waren, so kann die häufige Übereinstimmung zwischen Hesychios und Galens *ἐξήγησις* nicht auffallend erscheinen. Auch des Didymos *λέξις κωμική* gehörte sicher zu Galens Hilfsmitteln.

21) *Αἰλίου Διονυσίου καὶ Παυσανίου ὀνόματα Ἀττικά.* Aelii Dionysii et Pausaniae Atticistarum fragmenta collegit Ernestus Schwabe. Accedunt fragmenta lexicorum rhetoricorum apud Eustathium laudata. Lipsiae, sumptibus Dykianis 1890. VI u. 282 S. 8.

Nach den ungenügenden Vorarbeiten von Rindfleisch, Linke, Schwartz und Meier will Schwabe in dieser Sammlung nur die ausdrücklich auf Dionysios und Pausanias zurückgeführten Fragmente vereinigen und zu ihnen die Bruchstücke der *λεξικὰ ῥητορικά* hinzufügen, die bei Eustathios erhalten sind; jedoch trennt er die letzteren von den ersteren, weil der Ursprung nicht bei allen feststeht.

In den umfangreichen Prolegomena (S. 1—80) geht der Herausausgeber natürlich von der bekannten Stelle in des Photios Bibliothek cod. 152 aus, ohne zu ihrer Erklärung etwas wesentlich neues beizubringen. Der Titel beider Lexika soll *ὀνόματα Ἀττικά* gelautet haben: für Dionysios mag das richtig sein, für Pausanias mufs ich es in Abrede stellen. Bei Eustathios heifsen die beiden Werke *λέξις ῥητορική* oder *λεξικὸν ῥητορικόν*; dieser Titel bezeichnet nach Schwabe, dafs sie vorzugsweise für solche bestimmt waren, die sich über den attischen Sprachgebrauch unterrichten wollten: *ῥήτωρ* heifst also hier s. v. a. *ἀττικιστής*, *ῥητορεύειν* s. v. a. *ἀττικίζειν*, also ist *ῥητορικόν* s. v. a. *Ἀττικόν*. Diese Ansicht erscheint mir mehr als problematisch. Auch ist es mir aus Schwabes Darlegung keineswegs klar geworden, ob die Glossen in beiden Werken streng alphabetisch oder nur antistöchisch geordnet waren.

Weitaus die meisten Fragmente der beiden Atticisten sind uns in den *παρεκβολαί* des Eustathios zur Ilias und Odyssee erhalten. Für eine möglichst vollständige und korrekte Sammlung derselben ist also die Kenntnis der ganzen Citiermethode des Bischofs von Thessalonike, der beide Lexika noch gesondert (nicht etwa, wie man bisher vielfach annahm, in einen Band vereinigt) las, wichtig. Hiervon erhalten wir so lange kein klares und zuverlässiges Bild, als wir nicht einen index auctorum und eine allgemeine Quellenanalyse der *Παρεκβολαί* besitzen. Erst dann kann die weittragende Behauptung Schwabes beurteilt werden, wonach Eustathios die Gewohnheit hat, zur Erklärung einer Homerstelle gleich eine ganze Reihe von Stellen der Wörterbücher des Pausanias und Dionysios zusammenzuschreiben. Nicht als ob ich diese Beobachtung Schwabes nicht für sicher hielte: aber er hätte sie weit besser begründen können. So z. B. hätte er auf die Excerpierung des Wörterbüchleins von Joannes Philoponos hinweisen können, anstatt sich blos

auf die Thatsache zu berufen, dafs in den uns bis heute erhaltenen lexikalischen Sammlungen jene bei Eustathios an einer Stelle vereinigten Glossen vereinzelt erscheinen. Da liefse sich mit Leichtigkeit einwenden, dafs die bei den Atticisten noch gruppenweise vereinigten Glossen erst von den späteren Benützern auseinandergerissen, von Eusthatios aber seinem Zwecke gemäfs ganz so, wie er sie vorfand, herübergenommen wurden. Ist aber Schwabe überzeugt, dafs bei den Atticisten diese Glossen unter die einzelnen Buchstaben verteilt, bei Eustathios aber gruppenweise an einer Stelle vereinigt sind, dann mufste er sie so in seine Sammlung aufnehmen, wie sie die Atticisten hatten, nicht wie sie Eustathios bietet. So stöfst Schwabe sein eigenes System um. Ganz unwahrscheinlich erscheint mir auch Schwabes Annahme von bedeutenden Fehlern, die sich schon bei Dionysios und Pausanias gefunden haben und von den Excerptoren fortgepflanzt sein sollen.

Die Atticisten ihrerseits schöpften ihre Weisheit aus des Aristophanes von Byzanz *συγγενικά*, nicht ohne des Alexandriners Lehre zu erweitern und zu ergänzen. Auch dessen *ὀνόματα ἡλικιῶν*, *πολιτικὰ ὀνόματα*, *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*, die Fragmente *περὶ βλασφημιῶν*, *ἐπὶ ἀνδρῶν ἀκολάστων*, *ἐπὶ γυναικῶν*, endlich die *Ἀττικαὶ λέξεις* u. s. w. haben den Atticisten als Quelle gedient, ob direkt oder durch die Vermittelung des Didymos Chalkenteros (den auch Pollux benützt hat), ist nicht so sicher zu ermitteln. Schwabe läfst namentlich den Pausanias aus Didymos *λέξις τραγική* schöpfen. Auch dem Lexikon des Pamphilos hatten die Atticisten viel zu verdanken. Endlich waren auch die grammatischen Schriften des Tryphon, namentlich die orthoepischen, eine reiche Fundgrube für Dionysios und Pausanias, namentlich das Werk *περὶ πνευμάτων* und *περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* und andere Schriften. Auf ihn oder Didymos werden auch die zahlreichen geographischen Fragmente der Atticisten zurückgehen. Schwabe läfst freilich diesen Punkt wie so manchen andern unentschieden. Doch kann ich hier nicht näher darauf eingehen, vielmehr mag diese kurze Anzeige der Prolegomena hier genügen, da an anderer Stelle eine ausführlichere Kritik folgen soll.

Die Sammlung der Fragmente selbst (S. 81–222) und der Bruchstücke aus den bei Eustathios citierten *λεξικὰ ῥητορικά* (S. 223–262) können wir nach keiner Seite hin für abschliefsend erachten. Auch der Umfang der einzelnen Fragmente ist öfters nicht richtig erfafst. Wir werden dies Urteil an anderer Stelle zu begründen haben. Ganz verkehrt ist die Trennung der Fragmente aus den *λεξικὰ ῥητορικά* von den mit Namen der beiden Atticisten bei Eustathios erhaltenen Bruchstücke.

22) R. Reitzenstein: Zu den Quellen des sogenannten Etymologicum magnum: 2) Das etymologische Werk des Methodius (Philologus XLIX (N. F. III) S. 400—420).

Diese mir unmittelbar vor Abschlufs meines Berichtes durch die Güte des Herrn Verfassers zugegangene Arbeit ist eine Fortsetzung zu dem oben S. 113 besprochenen Aufsatz Reitzensteins. In diesem war gezeigt, dafs unter die Hauptquellen des sogenannten Etymologicum magnum das ächte *ἐτυμολογικὸν μέγα* zu rechnen ist, das sich in zwei Handschriften, im vollständigeren Vaticanus 1818 und im kürzeren Florentinus S. Marci 3011 erhalten hat. Während das zwischen 1000—1200 n. Chr. abgefafste sogenannte Etymologicum Magnum das sogenannte *Αἱμωδεῖν*-Lexikon benützte (wie Reitzenstein meint in einer ausführlicheren Fassung als das bis heute erhaltene und von Sturz hinter dem Etymologicum Gudianum S. 617 ff. veröffentlichte aufweist), hat das ächte *ἐτυμολογικὸν μέγα*, dessen Entstehung ins zehnte Jahrhundert zu setzen ist, nicht das *Αἱμωδεῖν*-Lexikon selbst, dessen Abfassung zwischen 900—1200 fällt, sondern unabhängig dessen Quellen ausgeschrieben. Eine Hauptquelle dieses *Αἱμωδεῖν*-Lexikons aber war das Etymologikon des Methodios, der nach Reitzenstein etwa im vierten oder fünften Jahrhundert n. Chr. lebte. Zugleich aber war Methodios auch ein Gewährsmann für das ächte *ἐτυμολογικὸν μέγα*. Sein Werk war streng alphabetisch geordnet. Zur Übersichtlichkeit hatte der Verfasser vor jeden kleineren Abschnitt die drei ersten Buchstaben, welche den in demselben enthaltenen Glossen gemeinsam waren, herausgehoben. Die von Methodios besprochenen Wörter stammten meist aus Homer. Seine Hauptquellen waren *ἐπιμερισμοί* zu Homer, und sein eigenes Werk waren vielleicht ebenfalls streng alphabetisch geordnete Epimerismen zu Homer. Geradezu einen Auszug aus seinem Lexikon bildet der erste streng alphabetisch geordnete Teil des *Αἱμωδεῖν*-Lexikons, der von *Αἱμωδεῖν* bis *Ἀσωπός* reicht. Auch in den von Cramer im ersten Bande der Anecdota Oxoniensia herausgegebenen *Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* stammen die im Buchstaben *Α* S. 71, 10—85, 19 enthaltenen streng alphabetisch geordneten Glossen aus dem Werke des Methodios, das möglicher Weise ebenfalls streng alphabetisch geordnete Epimerismen zu Homer bildeten. Dieser Teil der Cramerschen Epimerismen kehrt allein auch fast gleich oder ähnlich lautend im ächten *ἐτυμολογικὸν μέγα* und etwas verändert im Etymologicum magnum wieder, da ja der Verfasser des *ἐτυμολικὸν μέγα* den Methodios ausschrieb und das Etymologicum magnum aus dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* schöpfte. Aufser dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* schrieb auch das *ἐτυμυλογικὸν ἄλλο*, als dessen Vertreter heute noch das Etymologicum Gudianum gilt, den Methodios aus, nicht aber sind *ἐτυμολογικὸν μέγα* und *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* von einander abhängig. Die Thatsache, dafs das Lexikon des Methodios nur im Buchstaben *Α* im *ἐτυμολογικὸν μέγα*, in den *ἐπιμερισμοί* und im *Αἱμωδεῖν*-Lexikon excerpiert ist, hängt

vielleicht mit dem Zustand des Werkes von Methodios zu der Zeit zusammen, als die *ἐπιμερισμοί* entstanden. Vielleicht nämlich war damals nur noch der Buchstabe *Α* von dem Lexikon des Methodios übrig.

Damit schliefse ich meinen diesjährigen Bericht über die griechischen Lexika und wende mich zu den wenigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Techniker. Ich beginne mit

1) H. Stephan: De Herodiani technici dialectologia (Dissertation von Strafsburg 1889). Strafsburg, 1889. 126 S. 8.

Diese tüchtige Arbeit zerfällt in drei Kapitel, deren erstes De vocibus dialecticis betitelt ist.

Im ersten Teil dieses ersten Kapitels behandelt der Verfasser Herodians Lehre über Ausdrücke der Volksdialekte. Herodian schlofs hiernach Ausdrücke der Volksdialekte von der Sprache der Hellenen aus, d. h. er machte einen scharfen Unterschied zwischen Volksdialekten einerseits und gebildeter Umgangs- und Litteratursprache anderseits. Als einzige Norm für die Erkenntnis der hellenischen Sprache sah er die Sprache der Gebildeten seiner Zeit und die *παράδοσις* bei sämmtlichen klassischen Schriftstellern der Griechen aller Zeiten und Dialekte an. Ausdrücke der Volkssprache sowohl wie die aus fremden Sprachen in die griechische aufgenommenen nennt er »ungriechisch« (*βάρβαρα*). Kenntlich sind diese Vulgärausdrücke meist daran, dafs sie dem sonst in der griechischen Sprache herrschenden Gesetz der Analogie widerstreiten. Seine Kenntnis der Volksdialekte schöpfte Herodian nicht etwa aus den Inschriften oder aus den zu seiner Zeit gesprochenen Volkssprachen (mit Ausnahme des alexandrinischen Dialektes, den er als Alexandriner zu hören Gelegenheit hatte), sondern aus den Schriften der früheren Grammatiker, namentlich der Glossographen.

Im zweiten Teil des ersten Kapitels handelt Stephan über die Dialekte der von Herodian gelesenen Schriftsteller. Die Namen *Αἰολεῖς*, *Ἀττικοί*, *Βοιωτοί*, *Δωριεῖς*, *Ἴωνες* u. s. w. bedeuten die Schriftsteller in diesen Dialekten. Herodian nimmt ganz korrekt eine historische Entwicklung der griechischen Sprache und ihrer Dialekte an. Homers und der älteren epischen Dichter Dialekt ist ein Mischdialekt: ihre Wortformen sind also Mischformen aus verschiedenen Dialekten. Homer und die älteren epischen Dichter überhaupt bedienen sich also des älteren jonischen, dorischen, äolischen und attischen Dialekts: die spätere Entwicklung dieser Dialekte sowie die seit Alexander dem Grofsen herrschende *κοινὴ συνήθεια* konnten selbstredend nur von den jüngeren Dichtern angewandt werden, da sie ja zur Zeit der älteren Dichter noch gar nicht existierten. Dagegen schrieben die lyrischen und dramatischen Dichter nach Homer, wie Herodian meint, den Dialekt ihrer Heimat. Für die Dorier und ihren Dialekt kennt Herodian zwar den Gesammtnamen, aber er scheidet im dorischen Dialekt mehrere Lokaldialekte,

wie den sicilischen, tarentinischen, lakonischen Dialekt; aber er ist sich der Zusammengehörigkeit aller dieser Lokaldialekte zu einem gemeinsamen dorischen Dialekt wohl bewufst. Nicht blos Homer, auch die lyrischen und dramatischen Dichter haben vielfach die Dialektmischung zugelassen. Herodian citiert aber natürlich nicht blos Dichter, sondern auch Prosaiker als Gewährsmänner für seine Theorien der Dialekte. So benützte er für den jonischen Dialekt hauptsächlich den Hekataios, Pherekydes, Hippokrates und Herodot; für den attischen Dialekt Thucydides, Xenophon, Demosthenes u. s. w.

Die Ausdrücke eines Dialektes sind entweder *ἀπαθεῖς* oder *πεπονθυῖαι*, letztere heifsen auch *κατὰ διάλεκτον*. Sehr häufig widersprechen auch solche Dialektformen der von Herodian so sehr betonten Analogie. Die *πεπονθυῖαι λέξεις* haben entweder ein dem betreffenden Dialekte, dem sie angehören, eigentümliches, oder ein einem fremden Dialekt eigentümliches *πάθος*. Letzteres ist dann der Fall, wenn das *πάθος* dem Charakter des Dialektes, dem es angehört, nicht entspricht. So konnte also das *πάθος* einem Dialekte eigentümlich, der Gebrauch einer *πεπονθυῖα λέξις* aber mehreren Dialekten gemeinsam sein.

Das zweite Kapitel trägt die Überschrift: De vocibus quas Herodianus dicit poeticas. *ποιηταί* bezeichnet bei Herodian 1) im weiteren Sinne alle Dichter; 2) im engeren Sinne die epischen und elegischen Dichter. *ποιητικόν* heifst eine Wortform, wenn sie ein *πάθος* erlitten hat. Aber deshab sind die *ποιητικαὶ λέξεις* nicht identisch mit den *λέξεις κατὰ διάλεκτον*. Vielmehr sind die poetischen *πάθη* von den dialektischen gänzlich verschieden. Die ersteren verdanken der Rücksicht aufs Metrum und den Hiatus ihr Dasein, wiewohl solche Formen später auch in die Prosa übergehen konnten, ohne aufzuhören als poetisch zu gelten. Aber sie heifsen poetisch, weil sie vorzugsweise oder ausschliefslich bei den epischen, seltener bei anderen Dichtern sich finden.

Im dritten Kapitel endlich spricht Stephan über die Bedeutung der Ausdrücke *κοινὴ συνήθεια* und *κοινὴ διάλεκτος*. Im allgemeinen bezeichnet *συνήθεια* 1) die gewöhnliche Lesart der Handschriften; 2) der allen Griechen gemeinsame Sprachgebrauch; 3) *κοινὴ συνήθεια* oder blos *συνήθεια* bedeutet der etwa nach Alexander dem Grofsen in ganz Griechenland herrschend gewordene Sprachgebrauch, der gewöhnlich blos *κοινή* heifst; andere Namen sind dafür *ἡ ἡμετέρα διάλεκτος*, *ἡμεῖς* mit irgend einer Wendung von *συνήθεια*, *νῦν ἐν τῇ συνηθείᾳ*, *ἡ νῦν χρῆσις*, *ἡ ἀνὰ χεῖρα ὁμιλία* und *ἡ ἀνὰ χεῖρα χρῆσις*, *ἡ νῦν συνήθεια*.

Herodian unterschied also im ganzen sechs Dialekte: Attisch, Dorisch, Jonisch, Aeolisch, Böotisch und die *κοινή*. Während die übrigen Grammatiker den böotischen Dialekt als einen Teil des äolischen auffassen, trennt Herodian ausdrücklich das Böotische vom Aeolischen. Der *συνήθεια* stellt er die *παλαιοί* oder *ἡ τῶν παλαιῶν χρῆσις* gegenüber. Unter letzterer versteht Herodian also den Aeolischen, Böotischen, Do-

rischen, Jonischen und Attischen Dialekt und zwar sowohl die ältere wie die jüngere Entwicklung dieser Mundarten.

Die *κοινῇ συνήθει* heifst bei den Grammatikern nach Herodian vielfach auch *ἡ κοινὴ διάλεκτος*, so bei Choiroboskos und Eustathios. Aber bei Herodian bedeutet *κοινόν* oder *ἡ κοινὴ διάλεκτος* nicht dasselbe wie die *συνήθεια*, auch bedeutet es nicht die dialektische oder poetische Sprache. Denn diese liegt mit der Analogie im Kampfe, die *κοινὴ διάλεκτος* dagegen entspricht durchaus der *ἀναλογία* und der *φύσις*. *κοινὴ διάλεκτος* bezeichnet also die Ausdrücke, die sich in den Dialekten und bei den Dichtern finden, ohne die dialektischen oder poetischen *πάθη* zu erleiden, also die regelmäfsigen Formen. Von diesen sind also die unregelmäfsigen Formen der Dialekte und der Dichter abgeleitet. Es bildeten also diese Formen den Urdialekt, der vor der Entstehung der einzelnen Dialekte und vor der Bildung der poetischen Sprache herrschte, und in der historischen Zeit bildete die Summe der der *κοινὴ διάλεκτος* angehörigen Ausdrücke das »Gemeingriechisch« im Gegensatz zu den einzelnen Dialekten und der Sprache der Dichter. *κοιναί* also waren die Ausdrücke, die sich in den meisten Dialekten und bei den meisten Schriftstellern fanden. Merkwürdig ist hierbei, dafs Herodian auf den attischen Dialekt und die *κοινὴ συνήθεια* nicht mehr Gewicht legt wie auf jeden anderen Dialekt. Aufser dem Sprachgebrauch der meisten Dialekte und bei den meisten Schriftstellern bildeten für Herodian noch die Analogie, die Pathologie und Etymologie die Hauptkriterien zur Eruierung der Formen, die der *κοινὴ διάλεκτος* beigelegt werden. Eine Form, die ursprünglich einem bestimmten Dialekt angehörte, also nicht *κοινή* war, konnte allmählich *τῇ κοινῇ διαλέκτῳ συνήθης* werden, d. h. in die meisten Dialekte übergehen und so gemeingriechisch werden.

So schied denn Herodian den gesammten Wortschatz der griechischen Sprache, insoweit er in der Litteratur niedergelegt war, drei Arten von Wörtern: *κοινά*, *ποιητικά* und *διαλεκτικὰ* (*κατὰ διάλεκτον*), beziehungsweise *διαλεγόμενα*.

Dies der Inhalt der fleifsigen und wohldurchdachten Arbeit Stephans. Am gelungensten erscheint uns der dritte Teil derselben, wenn wir auch die Ausdehnung der *κοινὴ διάλεκτος* in die vorhistorische Zeit nicht billigen können und die Bedeutung des *συνήθεια* = *παράδοσις* oder *συνήθης ἀνάγνωσις* nicht anzuerkennen vermögen. Weniger klar und ergebnisreich ist das erste und zweite Kapitel, am schwächsten ist das zweite. Die auf die Resultate vielfach aufgebaute Kritik, bezw. Emendationsversuche zum Lentzschen Herodian sind meist recht unglücklich und beruhen zum Teil auf Mifsverständnis. So ist die Stelle II 81, 5 absolut nicht anzutasten. Dafs hier *κεκλήγω* als *Συρακούσιος ἐνεστώς* bezeichnet ist (übrigens nur in der *Ἰλιακὴ προσῳδία*, in der übrigen Überlieferung bleibt dieser Zusatz weg), während Pseudo-Arkadios diese Form als poetisch bezeichnet, kann doch ebenso erklärt werden wie He-

rodian. I 437, 5f. und II 817, 5f. sowie II 830, 13. Gerade so werden auch II 949, 30ff. die syrakusanischen und dichterischen Formen gleich gestellt. Nichts anderes ist es auch, wenn II 169, 11 die Form des Alkaios *ἐσύνηκε* als *Ἀττικὴ κλίσις* hingestellt wird; vergl. auch II 46, 9 und II 34, 9. Grundfalsch ist deshalb auch die Änderung zu Herodian. II 304, 4. Andere Stellen wie II 639, 36, I 308, 15 u. a. scheint Stephan nicht verstanden zu haben.

Das bei Lentz vorhandene Material hat Stephan sehr fleifsig verwertet, dasselbe läfst sich unschwer durch die noch unedierten Fragmente herodianischer Weisheit vermehren und damit die Stephansche Arbeit erweitern bezw. hier und da modifizieren.

2) Ludwig Voltz: Zur Überlieferung der griechischen Grammatik in byzantinischer Zeit (Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philol. 1889 S. 579—599).

Des angeblichen Drakon von Stratonikeia Schrift *περὶ μέτρων ποιητικῶν* ist nach den Untersuchungen von Lehrs (»Herodiani scripta tria emendatiora« S. 402ff.) und von Voltz (»De Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis« Strafsburger Diss. von 1886 S. 39ff.) ein Machwerk des 16. Jahrhunderts. Sein Verfasser ist nach Leopold Cohn (»Konstantin Paläokappa und Jakob Diassorinos« in den »Philologischen Abhandlungen, Martin Hertz zum 70. Geburtstage dargebracht«) der Grieche Jakob Diassorinos, der mit seinem Landsmann Konstantin Paläokappa an der Pariser Bibliothek thätig war und jene Kompilation zwischen 1545 und 1555 schrieb. Den Wert des Machwerks für die Geschichte der Überlieferung der griechischen Grammatik und Metrik hat man gröfstenteils festgestellt, nur der Teil S. 3—9, 2 in der einzig vorhandenen Ausgabe von G. Hermann (Leipzig 1812) ist noch nicht behandelt, und ihn unterzieht Voltz im vorliegenden Aufsatz einer genauen Untersuchung hinsichtlich seines Wertes für die Geschichte der griechischen Grammatik.

Der Teil S. 3, 17—5, 11, der *περὶ στοιχείων* und *περὶ συλλαβῆς* handelt, berührt sich am nächsten mit den betreffenden Abschnitt der Erotemata des Moschopulos, die in des Referenten »Erotemata grammatica ex Dionysii Thracis arte oriunda« (Mannheimer Programm v. 1880) unter der Bezeichnung E^b veröffentlicht sind. Aber Diassorinos hat den Katechismus des Moschopulos nicht direkt abgeschrieben; denn er hat Dinge, die in E^b fehlen, obwohl diese im allgemeinen ausführlicher sind als Diassorinos. Vielmehr bildeten die Quelle für Diassorinos Erotemata, die von E^b etwas abwichen und die Diassorinos der Frageform entkleidet hat. Auch die Grammatiker der Renaissance, Manuel Chrysoloras in seinen Erotemata, Theodoros Gaza in seiner *εἰσαγωγή*, Konstantinos Laskaris in seiner Epitome und Demetrios Chalkondyles in seinen Erotemata haben in den betreffenden Abschnitten ihrer Werke eine verkürzte

Recension der Erotemata ausgeschrieben, die ebenfalls von E^b vielfach abwich. Am treuesten schrieb Chalkyondyles diese Quelle aus.[1])

Der Abschnitt des Diassorinos περὶ κοινῆς συλλαβῆς S. 5, 11—9, 2 stimmt fast wörtlich mit dem Scholia Hephaestionea B S. 114, 13—118, 17 Westphal, oder vielmehr die Worte des Diassorinos sind dasselbe Stück, das fälschlich den Schol. Heph. B einverleibt wurde, nur verkürzt und ganz unwesentlich verändert. Diese Änderungen scheinen Voltz von Diassorinos selbst herzurühren. Der Schreiber des genannten Stückes der Schol. Heph. B S. 114, 13—118, 17 W schrieb aber die uns heute noch vorliegende Fassung des Melampuskommentars zu Dionysios Thrax S. 830. 23 ff. ab; denn dieser Teil der Schol. Heph. B ist kein Scholion zu Hephaistion, sondern zu Dionysios Thrax. Melampus selbst hat den Kommentar des Heliodor zu Dionysios Thrax ausgeschrieben; denselben Heliodor gibt auch Choiroboskos in seiner Exegese des ἐγχειριδίων des Hephaistion S. 52, 2 ff. Hörschelmann wieder.

Damit schliefse ich meinen diesjährigen Bericht. Denn die Besprechung des ersten Bandes von Hilgards Theodosios, Choiroboskos und Sophronios (Grammatici Graeci IV 1) Leipzig, Teubner 1889 und die Anzeige meines Anonymus (Commentationes in honorem Guilelmi Studemund S. 289—331) will ich aufsparen, bis der zweite Band von Hilgards Ausgabe, der die ausführlichen Prolegomena enthalten wird, bezw. meine Quellenuntersuchung zum Anonymus und verwandten Elaboraten erschienen sind.

---

[1]) Interessant wäre es die von Diassorinos benützte Form der Erotemata auf der Pariser Bibliothek selbst ausfindig zu machen. Denn dafs auch nach meiner Publikation noch unzählige Redactionen der Erotemata auf den verschiedensten Bibliotheken stecken ist eine bekannte Thatsache.

//

Berlin.

Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Dreiundsechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. 1890.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1891.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichniss

des dreiundsechzigsten Bandes.

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von 1886—1889.

Von

Prof. Dr. Oskar Seyffert
in Berlin.

I. Allgemeines.

R. Reitzenstein, Verrianische Forschungen. Breslauer philologische Abhandlungen. I, 4. Breslau 1887, Koebner. 116 S. 8.

Auf grund einer sich wiederholenden Abfolge von Glossenschichten aus bestimmten archaischen Schriftstellern (Ennius, Cato, Plautus, Naeuius) bei Festus erweist Verf. S. 58—67, dafs die Glossengruppen pg. 27, 14 (resp. 15) — 29, 1, 35, 7 — 36, 60, 3 — 62, 5 nicht blofs vereinzelt, sondern durchweg Plautinisches Gut enthalten. Durch diese Beobachtung erfährt namentlich der Plautinische Sprachschatz einige Bereicherung. Von der ersten Gruppe zeigt die Reihe 28, 11 — 21 *[1])adaxint (Aul. 50), *Argus oculeus (ib. 555), *amasso (Cas. V 4, 22), *amiculum (Cist. I 1, 117), *auditaui (s. u.), *alliuescit (= allibescit Mil. 1004), atticissat (Men. 8), *atritas (wohl atritus, Poen. 1290), *Aegyptinos (ib. 1291), *aduelitatio (Rud. 525), *auctor als femin. (Stich. 129. Trin. 107) offenbar eine Anordnung nach der alphabetischen Reihenfolge der Plautinischen Stücke. Dieselbe Anordnung ist unverkennbar in der Reihe pg. 60, 11 — 61, 14 der dritten Gruppe: *Corinthienses (veranlafst durch Aul. 559), *cauitionem (s. u.), consuetionem (Amph. 490), corculum (Cas. IV 4, 14), Casina, coniuola (s. u.), *cogitatim (s. u.), clientam (Mil. 789), comoedice (ib. 213), *capulum — capularis (ib. 628), *celassis (Stich. 149). Dadurch wird es mehr als wahrscheinlich, dafs sich die Glosse auditaui nicht auf Stich. 167 bezieht, wo dies Wort in der That im Ambros. steht, sondern auf Mil. 211, wo schon Bergk für das audiui derselben Hs. (inaudiui die Pall.) audi-

---

[1]) Bei den mit * bezeichneten Glossen ist die Herkunft von Paulus nicht angegeben.

taui vermutete. In der angeführten Reihe der dritten Gruppe bezieht Reitzenstein cautionem auf Ba. 597, wo unsere Hss. cautio haben, und empfiehlt daher eine Umstellung dieser Glosse hinter die folgende; doch bleibt immer noch die Möglichkeit, dafs die Glosse aus den verlorenen Partien der Aulul. oder des Amph. stammt. Die Glosse coniuola bezieht er mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Cist.; ich möchte noch geltend machen, dafs auch das bei Placid. p. 28 der Glosse coniuolis, crebro nutantibus, voraufgehende conspicillo diesem Stücke entnommen ist. Vielleicht stammt aus demselben auch cogitatim; in dem erhaltenen Bestande des Plautus kommt nur cogitate Mil. 944. Poen. 1221. Trin. 327 vor, Reitzenstein vermutet, dafs Verrius an der Milesstelle, vielleicht auch an den beiden anderen cogitatim las. Auch in der voraufgehenden Reihe pg. 60, 3—10 dieser Gruppe tritt zu Anfang die alphabetische Anordnung hervor: curionem (Aul. 563), *coniector (Amph. 1128), *comperce (s. u.), creduas (Ba. 476), dann folgen unter corius und crumina Citate aus unbenannten, verlorenen Stücken; es bezieht sich daher comperce schwerlich auf Poen. 350, sondern auf Ba. 463, wo unsere Hss. compesce geben. Von den Glossen der dritten Reihe dieser Gruppe pg. 61, 15 — 62, 5 *custoditio, citior, clunes, coquitare (in den uns erhaltenen Stücken kommt nur coquinare vor), canitudinem, corruspari, caecultant, *cudere lassen sich auf bestimmte Stücke zurückführen; nur die dritte, nach Nonius aus dem Agroecus entnommene und die letzte, jedenfalls, was Verfasser übersehen hat, auf Most. 892 bezügliche; von der ersten möchte ich vermuten, dafs sie dem verlorenen Ausgang der Aul. entstammt. In dem ersten Teile der A-gruppe pg. 27, 14 — 28, 10 *addues (möglicherweise noch zu den voraufgehenden Catoniana gehörig), *aristophorum, *allicit (wegen der folgenden Erwähnung von oblectare vielleicht auf Asin. 350 zu beziehen), *abnutare (Capt. 611), aliae rei (Mgl. 802), *affabrum, *alimodi, *aeneolo, *aenulum, *ad exitam aetatem (exitam auch bei Placid. 40, 23), *amatio (wegen des Citates bei Non. 70, 30 vermutlich auf Rud. 1204 zu beziehen), *anginam uinariam habere, *adulterina signa (vgl. Placid. 8, 1; wohl in Beziehung zu Ba. 266 stehend), *ausculari (vom Verf. vermutungsweise auf Ba. 478 bezogen, wo A auscultantem f. osculantem hat; ausculari selbst steht Merc. 745 in einem freilich interpolierten Verse), *arabice olet (nach Diom. pg. 383, 15 K aus der Cornicula) verstatten die nicht belegbaren, also offenbar aus verlorenen Stücken entnommenen Glossen in Bezug auf die Reihenfolge der Stücke kein sicheres Urteil, ebenso die Glossen der zweiten Gruppe pg. 35, 7 — 36, 4 *bitienses, *baiolos — baiolari (Asin. 660. Merc. 508. Poen. 1301. 1354), *blandicella uerba, *bellarium, bellaria (Truc. 480), *bellitudinem, *boiae (Asin. 550. Capt. 888), *botulus, blennos (Ba. 1088), *binomius, barbari (Mil. 211), bellule. Leider verschwinden die Gruppen Plautinischer Glossen nach der dritten ganz; doch ist es sehr wahrscheinlich, dafs die nach einer Catonischen stehende

Glosse pg. 121, 13 *liberales mit dem Verf. S. 67[1]) auf Mil. 63 zu beziehen und die pg. 92, 12f. am Ende einer Catonischen Gruppe sich findenden Glossen furum (vgl. Aul. 552) und fucilis für Plautinisch zu halten sind.

Carl Reblin, De Nonii Marcelli locis Plautinis. Greifswald 1886, J. Abel. 129 S. 8.

Hermann Caesar, De Plauti memória apud Nonium servata. Strafsburger Dissertation. Strafsburg 1886, Trübner. 159 S. 8. (Dissertationes Argentoratenses XI, S. 173—331).

Der im vorigen Jahresbericht (XLVII S. 18) ausgesprochene Wunsch nach einer sorgfältigen Untersuchung des Verhältnisses der Noniuscitate zu unserer Überlieferung hat schon vor Veröffentlichung desselben seine Erfüllung durch die beiden oben angezeigten, gleich sorgfältigen Arbeiten gefunden, welche die Aufgabe in etwas verschiedener Weise behandeln. Cäsar, unterstützt durch die Schätze der Studemundschen Kollationen, begnügt sich im wesentlichen mit einer Darlegung der Bedeutung der Noniuscitate für die Plautinische Kritik in zwei Abschnitten, von welchen der erste diejenigen Citate zusammenstellt, welche entweder dieselbe Verderbnis wie unsere Hss. aufweisen, oder welche durch die Schuld des Nonius selbst oder seiner Quellen korrumpiert sind, der zweite diejenigen behandelt, welche 1) die Lesart unserer Hss. sichern und 2) irgend wie zur Besserung des Textes beitragen, 3) mit der einen der beiden Rezensionen übereinstimmen oder von beiden abweichen. Reblin dagegen sucht für die Bestandteile des Nonianischen Werkes die darin benutzte Quelle zu erweisen. Beide gelangen zu dem gleichen Resultat, dafs die Lesarten des Nonius bald mit der Rezension A, bald mit der Rezension P übereinstimmen, dafs aber zugleich unverkennbare Spuren einer dritten Rezension vorliegen. Es ist dies hauptsächlich an folgenden Stellen der Fall: Ep. 233 cerinum N—carinum A, garinum P, gelinum — gerrinum; 559 aerumnarum — aerumnosam; Mgl. 1180 expapillato — exfafillato P, expalliolato (A? nach Studem.); Pers. 305 plus calleo — magis calleo (so auch Charis.), aprunum, ebenso Poen. 578 — aprugnum; 347 accessit infamia — admigrant infamiae; 348 paupertas gravior — gravior paupertas; Poen. 312 siquidem es tu — siquidem tu es; 365 mea delicia (ebenso Gellius) — meae deliciae; 908 unum calcem — unam c.; Ps. 184 vestrosque adeo panticis — uestros panticesque adeo, madefactatis — madefacitis Pall., madefecistis A; 319 fugitiuum canem — fugitiuam c.; 382 simulter — similiter; 864 ceveto simul — conquiniscito A, conquiniscito simul P; Rud. 533 fortunam anatinam — fortuna anetina; St. 144 probiores uero — pr. credo; 348 operas araneorum tergam — operam omnem araneorum perdam; 366 cum — dum; Trin. 251 vestispici — vestispica A, vestiplica P; 410 quam si formicis

obicias — quam si tu obicias f. Bei dieser Sachlage entsteht für die grofse Zahl der Fälle, wo A nicht zur Kontrolle vorliegt, die Frage, ob die von P abweichende Lesart des Nonius (derselbe führt gelegentlich selbst die gleiche Stelle mit verschiedenen Lesarten an, so namentlich Epid. 188) der A Rezension oder dieser dritten entstammt, und für die Entscheidung dieser Frage wäre die Feststellung der Quelle des Nonius in den einzelnen Partien seines Werkes von grofser Wichtigkeit. Freilich ergiebt das von Reblin erzielte Resultat, wie mir scheint, für die Kritik keinen praktischen Gewinn. Unter der Voraussetzung, dafs der im ersten Buche benutzte sogen. kleinere, nur Citate aus Amph., Asin., Aulul. enthaltende Kommentar auf eine einheitliche Quelle zurückgeht, folgert er auf grund von 18 Abweichungen vom Text der Pall. die Benutzung einer anderen Rezension für diesen Kommentar; einzelne dieser Abweichungen (Amph. 260. Asin. 197. 516. 555) weisen seiner Meinung nach auf einen jüngeren Text hin; da es nun für ihn feststeht, dafs die Rez. A einen weniger alten und echten Text repräsentiert, so erklärt er es für möglich, dafs sich der kleinere Kommentar an diese Rezension anschlofs. Unter derselben Voraussetzung nimmt er auf grund der Beschaffenheit einer Anzahl von Citaten des sämtliche fabulae Varronianae umfassenden gröfseren Kommentars des ersten Buches die Benutzung der dritten Rezension an, die abgesehen von manchen Eigentümlichkeiten eine Mittelstellung zwischen A und P einnahm und sich bald an die eine, bald an die andere anschlofs. Hieraus ergiebt sich aber für die Kritik nur das negative Resultat, dafs weder die Übereinstimmung des Non. mit der Lesart der Pall. noch die Abweichung von derselben irgend welchen Schlufs auf A gestattet. Dasselbe gilt im wesentlichen von Reblins mit grofsem Fleifs und Scharfsinn geführter Untersuchung der übrigen Teile des Nonianischen Werkes, sodafs ich von einer weiteren Verfolgung derselben an dieser Stelle glaube Abstand nehmen zu dürfen.

T. Macci Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae. Codicis rescripti Ambrosiani apographum confecit et edidit Guilelmus Studemund. Addita est tabula photographica. Berlin 1889, Weidmann. XXXII, 524 S. fol.

Da bei dem erst Ostern 1890 erfolgten Erscheinen dieses für die Plautuskritik so hoch bedeutenden Werkes der vorliegende Jahresbericht schon abgeschlossen war, so mufs sich Referent für diesmal mit einer blofsen Erwähnung begnügen und eine eingehendere Besprechung dem nächsten Jahresbericht vorbehalten.

Zu dem für die Kritik der ersten acht Stücke des Plautus wichtigen Ambros. *E* gesellt sich jetzt eine demselben eng verwandte Leidener Handschrift, der cod. Voss. Q. 30, über welchen J. S. Speijer

in seinem Aufsatz Ad Plauti Captivos, Mnemos. N. S. XVI, 2 S. 121 ff., berichtet. Nach dem Urteil von de Vries ist derselbe Anfang des zwölften Jahrhunderts geschrieben; leider ist er verstümmelt und enthält nur vier Stücke vollständig: Capt., Curc., Cas., Cist., aufserdem die Aul. von II 2, 13 an und den Epid. bis II 2, 39. Nach der Ansicht Speijers ist diese Handschrift relativ noch besser als *E*; ob dies wirklich der Fall ist, läfst sich erst entscheiden, wenn eine vollständige Kollation des gesamten Bestandes oder wenigstens eines Stückes vorliegt. Was Speijer aus den Capt. mitteilt, beweist nur die enge Verwandtschaft des Voss. mit *E*, aber noch keineswegs eine Überlegenheit. Auch die so nahe verwandten Hss. C D bieten stellenweise jede für sich Besseres, ohne dafs sich jedoch auf grund vereinzelter Stellen eine Überlegenheit des einen über den anderen behaupten liefse.

E. Kellerhoff, Vollständiger Text des Plautinischen Truculentus aus der Pariser Plautushandschrift Nr. 7889 mit Abweichungen von F und den Kollationen von Geppert. Programm des Gymn. zu Oldenburg 1886. 17 S. 4.

Diese Wiedergabe des cod. Paris. verstattet erst eine ordentliche Wertschätzung desselben; denn Gepperts Kollation ist, wie sich jetzt zeigt, wenigstens für den Trucul. durchaus nicht genügend. Verstattet der Thatbestand in diesem Stücke einen Schlufs auf das Gesamtverhältnis, so gebührt dem Lipsiensis F, der in der Ritschlschen Ausgabe die interpolierte italienische Rezension vertritt, entschieden der Vorzug vor dem Paris.; denn gegenüber den c. 47 Stellen nach meiner Zählung, wo F abweichend von dem Paris. die Lesart der Quelle bewahrt hat, weist dieser nur c. 17 ähnlicher Art auf.

Remigio Sabbadini, Guarino Veronese e gli archetipi di Celso e Plauto con una appendice sull' Aurispa. Livorno 1886, Giusti.

Aus den im dritten Kapitel dieser Schrift mitgeteilten Briefen ergiebt sich, dafs Guarino jedenfalls zu den ersten Gelehrten gehört, die sich mit der Emendation des Plautus beschäftigt haben. Schon in Verona im Jahre 1426 besafs er eine Abschrift der damals allein bekannten acht ersten Stücke, die er 'nec sine ratione et auctoritate veterum' zu verbessern suchte. Den Ursinianus erhielt er, nachdem von demselben 1431 in Florenz eine Kopie genommen war, wahrscheinlich noch in demselben Jahre nach Ferrara geschickt. Er liefs nur die zwölf neuen Stücke abschreiben, die übrigen emendierte er nach dieser Hs., soweit sie in derselben erhalten sind. Seine Abschrift der zwölf Stücke verlieh er 1434 an Antonius Panormita, damals in Pavia, der sie bei seinem Wegzuge von dort mitnahm und ihm erst 1443 zurückerstattete. Es bestätigt sich also die Vermutung, dafs der codex Guarini, von dem Panormita spricht (vgl. Schepps, Bl. f. d. bayer. Gymnw. XVI 1880

S. 97ff.), eine Abschrift des Ursin. war. Verf. sagt p. 51: 'à un vero commento di Plauto però Guarino non pensò mai; si limitava a semplici note nelle letture giornaliere; possideva bensì un piccolo lexilogus Plautino' mit Berufung auf einen Brief, den er bald nach 1433 ansetzt; mir scheint in den Worten des Briefes 'ad Plautum venio, ad cujus lectionem nullum mihi adiumentum adest, nisi quantum quotidiana lectio sparsim suggerit' vielmehr die Rede von handschriftlichen Hilfsmitteln zu sein, und mit den Worten nonnulla tamen reperiuntur vocabula ex eo excerpta quae penes . . . Joannem Laudensem sunt' dürfte vermutlich etwas Ähnliches wie das bekannte glossarium Plautinum gemeint sein. Über einen noch erhaltenen Plautuskommentar des Guarino zu den acht ersten Stücken vgl. Ritschl, Opusc. II S. 229.

Guido Suster, Quaestiuncula Plautina. Philol. XLVIII S. 456—465.

Der bisher unbeachtete Kodex IX, 15 der Barberiniana, welcher die sechs letzten Stücke vom Poenulus an enthält, hat am Schlufs des Truculentus die Angabe: Nicolaus Maria Duzutus insignis eques neapolitanus hoc uolumen dono dedit Ioviano pontano umbro cum ad eum diuertisset evitandae pestis gratia anno dn. MCCCCLVIII III die Iunij und zu Truc. 150 die Randnotiz: huc usque ad sequentem scenam longe diversus ab altero codice sive regio. In der That ergiebt sich, dafs der Poenulus (und wohl auch die folgenden Stücke) und der ganze Truculentus aus zwei verschiedenen Vorlagen abgeschrieben sind, und zwar der Truculentus aus dem Ursinianus oder einer aus ihm stammenden Handschrift, während die Quelle des Poenulus, nach der obigen Randnotiz der codex regius, sich als eng verwandt mit dem Lipsiensis, also der italienischen Rezension angehörig erweist. Die Bezeichnung der Handschrift glaubt Suster auf König Alfons von Apulien (1453—58) beziehen und daraus folgern zu dürfen, dafs die italienische Rezension auf Anregung dieses Königs veranstaltet ist, und zwar in Neapel selbst von Antonius Panormita, wie früher Ritschl und nach ihm Schepss (s. o.) vermutet haben, nicht in Florenz oder Rom von Poggio, wofür sich Ritschl später entschieden hatte.

G. Goetz, Zu Camerarius Plautusstudien. Rh. M. S. 629—631.

In der praefatio der 1536 in Magdeburg per Michaelem Lotherum gedruckten, auf Camerarius' Rezension zurückgehenden Ausgabe von sechs Plautinischen Stücken ist die Rede von einer Camerariusschen Sonderausgabe der Most. und der Men. Von dieser seither verschollenen Ausgabe befindet sich im Besitz von G. Goetz aus dem Nachlafs von G. Loewe ein Exemplar: M. Accii Plauti comoediae duae Menaechmei et Mostellaria a mendis purgatae ac numeris suis, quoad eius fieri

potuit, restitutae, Norimbergae excudente Friderico Peypesio Anno M. D. XXX. Die hier abgedruckte interessante Widmung lehrt, dafs Camerarius schon lange vor dem Jahre 1530 eifrig mit Plautus beschäftigt war, und gewährt einen Einblick in die Art, wie er die Aufgabe als Kritiker auffafste.

Karl von Reinhardtstoettner, Die klassischen Schriftsteller des Altertums in ihrem Einflufs auf die späteren Litteraturen. Ein Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte. Erster Band: Plautus. — Separattitel: Plautus. Spätere Bearbeitung plautinischer Lustspiele. Leipzig 1886, W. Friedrich. 793 S. 8.

Otto Günther, Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des XV.—XVII. Jahrhunderts und ihre Verfasser. Leipziger Inauguraldissertation. 1886. 91 S. 8.

O. Taege, Die älteste deutsche Plautusübersetzung. Programm des Realgymn. zu St. Petri und Pauli in Danzig. 1887. 11 S. 4.

Julius Fey, Albrecht von Eyb als Übersetzer. Halleuser Inauguraldissertation. Halle a. S. 1888. 40 S. 8.

Zu den betreffenden Partien des einen staunenswerten Sammelfleifs bezeugenden, weitläufigen Werkes von Reinhardtstoettner bildet die sorgfältige Arbeit von Günther eine wertvolle Ergänzung, indem sie mancherlei genauer feststellt und berichtigt. Während z. B. der erstere S. 584 von der Bearbeitung der Menächmen durch Hans Sachs sagt: 'Im engsten Anschlufs an das Original hat Hans Sachs doch ein wirklich deutsches Spiel vollendet', so erweist Günther S. 18f., dafs Hans Sachs vielmehr nach Eybs Übersetzung gearbeitet und sogar die Personennamen zum Teil daraus entnommen hat, was auch der Verfasser der dritten, sonst wenig bedeutenden Arbeit gesehen hat. Die Bearbeitung des Stichus durch Christoffen Freyszleben 1539 ist Reinhardtstöttner vollständig entgangen. Die beiden Arbeiten von Taege und Fey, welche sich ausschliefslich mit Albrecht von Eyb beschäftigen, bieten nichts wesentlich Neues.

Fr. Buecheler, Zu Lucilius und zur altlateinischen Prosodie. Wölfflins Archiv III S. 144—146.

Anknüpfend an den von Non. 185 und 470 in gleicher Fassung überlieferten Hexameter des Lucilius quod uiscus dederas tuquidem, hoc est: viscera largi, in welchem 'tuquidem Verkürzung des tu erleidet durch Tonanschlufs und Zusammenwachsen der Wörter in eins (vgl. sĭquidem neben sī quidem, hŏdie f. hō die u. a.)', nimmt Bücheler an, dafs 'der Römer neben dem zwiefach betonten, oratorisch gedehnten tu (te, me) quidem das unter einen Ton zusammengedrängte und dafür in

der Quantität geminderte, kurzangebundene tŭquidem (tĕquidem, mĕquidem u. s. w.) hatte, bis in und durch die Litteratur jener Anomalie der lebendigen Sprache ein Ende gemacht ward, wenigstens bis auf Lucilius'. Epid. 99 Túquidem antehac aliis solebas ist daher 'weder an der Überlieferung ein Tüttelchen zu ändern, noch das Silbenmafs zu Anfang für ein anderes zu halten als hodie adlatae sunt tabellae'. Ref. hält diese Ertdeckung für unzweifelhaft; allerdings sind 'die Hyphenfälle bei Plautus schon in der Minderheit'; doch ist es immerhin noch eine beträchtliche Zahl von Stellen, wo die nach Luchs' Darlegungen (s. den vorigen Jahresbericht S. 24ff.) notwendig erscheinende Annahme von Verderbnissen oder von Freiheiten gewisser Füfse iambischer und trochäischer Verse und des anapästischen Metrums nunmehr in Wegfall kommt. Neben den angeführten Epidicusvers treten zunächst: Pers. 231 Túquidem haud etiam es óctoginta pondo, Epid. 667 túquidem miserum méd habes, Most. 177 nimis túquidem (B) stulta's mulier, Curc. 184 Túquidem vigilas, Merc. 176 túquidem ex ore, (Ba. 34 Nám tuquidém credo), 1169 Non hómo tuquidem és, Cas. II 2, 34 nam tuquidem ádvorsus, vgl. Ter. Eun. 731. Heaut. 707. Ferner Poen. 280 dé tequidem haec didici ómnia, Aul. 138 Decet ⟨t⟩équidem uera proloqui, Cas. V 4, 17 Téquidem oppressit; Stich. 329 Nam méquidem harum miserébāt. Ergo auxílium ss., Epid. 378 méquidem certo[1]), Pers. 167 Nimis tándem méquidem, 171 Mequidém iam satis, Aul. 283 Mequidem hércle (Amph. 749 Hanc rogā. Mequidém praesente), vgl. Ter. Andr. 614. Heaut. 396. Ad. 899. Hec. 278. Anapästisches miquidem wird anzunehmen sein Capt. 866 miquidem esurio, Curc. 547 Nec miquidém libertus est, Mgl. 158 Míquidem iam arbitri, Pers. 20 Miquidém tu iám eras, cf. Ter. Andr. 225. Ph. 686. Ad. 337. 379. Was steht im Wege, neben Pól ĭsquidém Capt. 335 anzunehmen Truc. 693 ĭsquidem hic ápud nos est Strabax, Pers. 179 certo ĭsquidém nihilist, und neben Poen. 291 Pól ĭdquidém Aul. 637 Pone. Ĭdquidém pol, Pseud. 715 ĭdquidem. Tum tu igitúr mane (denn das von B bezeugte tu, das die Herausgeber mit ACD weglassen, wird durch den Sprachgebrauch unbedingt erfordert), Asin. 478 Vápulá. — Ĭdquidém tibi hercle fiet (vergl. Ph. 850 Vápula. — Ĭdquidem tibi iam fiet)? Und wenn bekanntlich haec unter gewissen Bedingungen einer Verkürzung fähig ist (vgl. Stich. 237 quís haec est), darf eine gleiche Verkürzung nicht auch in der Verbindung mit quidem angenommen werden Mgl. 1259 Nasó pol iam

[1]) Die Hss. me equidem; es ist dies einer von den Fällen, von denen Bücheler sagt, dafs 'das jüngst viel gebrauchte Mittel, einen solchen Vers der regelmäfsigen Prosodie anzupassen, die Ersetzung von quidem durch equidem, nach Ausweis der Handschriften schon im Altertum selbst appliciert worden sei, als die einstige Betonungsweise untergegangen war und dann die Kenntnis derselben verloren ging'; vgl. auch Mgl. 158 A mihi equidem st. mihi quidem. Pers. 220 ist Ritschls Vermutung méquidem ⟨item⟩ addecet nunmehr einwandsfrei.

haéquidem plus videt, Poen. 1199 Quae rés? iam diu edepól tuam sapiéntiam (sap. tuam die Hss.) haéquidem abusast, Cist. I 1, 45 Haequidem écastor, Rud. 827 Haequidém Palaestra? Dann wird wohl auch Mgl. 356 Sic obsistam: haquidém pol certo richtig überliefert sein. Es ist hier nicht der Ort, diese Erscheinung weiter zu verfolgen; ich füge nur die Bemerkung hinzu, dafs Stellen wie Pers. 42 sícine hoc té mihi facere (Poen. 512 Sícine oportet) auf die Zulassung derselben Verkürzung auch in anderen Verbindungen hinzuweisen scheinen.

In seinen Vindiciae Plautinae, Rostocker Lektionskatalog 1887/8, macht Fr. Leo p. 7. eine die Plautinische Prosodie betreffende Bemerkung, die jedenfalls mehr Beachtung verdient, als ihr Fr. Schöll in seiner Besprechung (Wölfflins Archiv IV S. 632) beimessen zu dürfen glaubt. Bisher erkannte man nur die Abwerfung des Schlufs-s kurzer Endsilben vor Konsonanten an; es finden sich aber in dem überlieferten Texte des Plautus Stellen genug, wo bei der Annahme dieser Abwerfung auch vor Vokalen sonst nicht mefsbare Verse mit einem Schlage ihr richtiges Mafs erhalten. Leo führt folgende Stellen an: Ep. 353. Ba. 90. 142. 230. 331. 401. 724. 797. 950. 1069. 1211. Ba. 401 giebt der Vetus geradezu für com incommodus d. h. comi' incommodus comis incommodus. Ich habe, was Leo entgangen ist, in meinem letzten Jahresberichte S. 82[1]) die Frage aufgeworfen, ob für diese Schreibung Cic. or. 153 geltend gemacht werden dürfe, allerdings mit dem Zusatz 'plautinisch ist eine solche Messung freilich schwerlich'. Dadurch erhält auch die bisher noch nicht ausreichend erklärte Thatsache Licht, dafs es für acturus ēs heifsen kann acturū's (oder vielmehr acturu' ēs). Ich mache noch auf eine für die ganze Frage, die Leo eingehenderer Erörterung vorbehält, wichtige Stelle aufmerksam. Während Trin. 1090 unsere Hss. fui hac aetate exercitus bieten, bezeugt Non. ausdrücklich hoc aetate; darin hat Bergk Beitr. I S. 149 ganz richtig hoc aetatis (oder aetates vgl. Salutes procolom, parti Apolones) erkannt, und diese Lesart ist jedenfalls in den Text aufzunehmen, da es sonst bei Plaut. ausschliefslich hoc aetatis heifst (ebenso id, quid aetatis, dagegen istac aetate neben istuc aetatis und illac aetate).

Fr. Buecheler, Prosodisches zu Plautus. Rhein. Museum XLI S. 311—313.

Zu den Fällen von Vokalkürzungen in griechischen Wörtern im Latein (Philippeus, balineum, gunaeceum, platea, Aleos, Seleucia, Epeus, chorea) gehört auch das Curc. 78 und Poen. 699 überlieferte iambische Chius und das kretische Pelleo Asin. 333 (neben der molossischen Messung 397).

Gegen A. Palmer, Hermath. X S. 65f. (s. d. vor. Jahresber. S. 29) und The Journal of Philology Vol. XV No. 29 S. 132ff.) tritt Nettleship, The Journ. of Phil. XV No. 30 S. 186—188 (vgl. auch desselben Contributions to Latin Lexicography S. 436f.) gegen die Form und

Messung von dĭerectus ein, das er für korrumpiert aus deirectus oder derectus (some bastard issue of διαρρήγνυμι) erklärt.

B. Baier, Meletemata Plautina (Philolog. Abh., Martin Hertz zum 70. Geburtstag von ehemaligen Schülern dargebracht, S. 270—282) will S. 277 f. erweisen, dafs Plautus nach Analogie von Accheruns und bracchium auch Acchilles gebildet habe. An den beiden Stellen, auf die er sich stützt, Merc. 488 und Mil. 1054 ist alles in bester Ordnung, wenn die bei Plautus durchaus nicht auffällige Messung Achĭlles angenommen wird, die wohl auch Mil. 1289 vorliegt.

P. Langen, Bemerkungen über die Beobachtung des Wortaccentes im älteren lateinischen Drama. Philologus XLVI S. 401—420.

Darlegung einer Reihe von Bedenken gegen W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlat. Poesie (s. d. vor. Jahresber. S. 30 ff.), und Gründen für das von Bentley aufgestellte Prinzip.

Joseph Dorsch, Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius. Prager philologische Studien — herausgegeben von O. Keller. Erstes Heft. Prag 1887. 47 S. 8.

Anz. in Wölfflins Archiv IV S. 631; Schlee, Wochenschr. f. klass. Phil. V S. 878 f.; Engelbrecht, Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIX S. 218 f.; Hargel, Österr. Mittelsch. III, S. 116 f.; Bersu, Deutsche Litteraturzeitung 1889 S. 1823 f.; Ramorino, Rivista di filol. XVI S. 232 f.

Verf. stellt folgende Gesichtspunkte auf, die man wohl a priori gutheifsen kann: dafs in der archaischen Zeit bei der Fixierung der Worte durch die Schrift im allgemeinen der Grundsatz galt 'schreibe, wie du sprichst', und dafs die Assimilation weit mehr vorgeschritten war, als man gewöhnlich annimmt, dafs sie sich in vielen Fällen schon ganz durchgesetzt hatte, in anderen noch nicht gebräuchlich war, in anderen ein Übergang stattfand, indem die assimilierten oder nicht assimilierten Formen nebeneinander gebraucht wurden. Es fragt sich, ob wir die Mittel haben, um festzustellen, welcher von den drei Fällen bei den einzelnen Composita stattfand. Unsere handschriftliche Tradition ist eine derartige, dafs wir, allein darauf angewiesen, ohne Scheu vor grofser Inkonsequenz jedesmal dem besten Codex folgen müfsten. Ein wichtiges Hilfsmittel sind die Inschriften der Zeit; doch bieten sie nicht für alle in Frage kommenden Fälle Belege; überdies geben auch sie keine volle Gewähr. Z. B. bleibt nach dem Verf. auf den republikanischen Inschriften ad vor einfachem s erhalten; auch die Plautinischen Hss. scheinen überwiegend die nicht assimilierte Form zu bieten, die in den Terentianischen die Regel ist. Dafs aber Plautus auch die assimilierte Form gebraucht hat, erweist das Wortspiel mit assum Poen. 279. Es kann also Zufall sein, dafs die erhaltenen Inschriften nur die assimilierte Form haben, und welches der Wert der Hss. ist, lehrt der Umstand, dafs sie

gerade a. a. O. adsum statt des erforderlichen assum geben. Wenn Verf. auf die im allgemeinen gleichmäfsige Überlieferung der Terenzhss., namentlich des Bemb., ein besonderes Gewicht legt, so kann ich den Zweifel nicht unterdrücken, ob diese Gleichmäfsigkeit wirklich auf Terenz selbst zurückgeht. In Beziehung auf Plautus leidet die Arbeit an der grofsen Unvollständigkeit des Materials, da Verf. seiner Untersuchung im wesentlichen nur die bei Abfassung der Abhandlung vorliegenden zwölf von Ritschls Nachfolgern herausgegebenen Stücke zu grunde gelegt und die damals nur in Ritschls Bearbeitung vorhandenen Stücke — Men., Mil., Most., Pers., Pseud. — nur ausnahmsweise herangezogen hat, wenn das Material in den anderen Stücken zu spärlich war. Welche Folgen diese Beschränkung hat, dafür ein Beispiel. Verf. sagt S. 3 (vgl. 17): 'Die Pall. bieten fast immer die Form acverso, A fast nur arcesso'. Letzteres ist in bezug auf A für die zwölf Stücke richtig, da er Poen. 447. Stich. 150. 196. 266. 267. 327 acc. und nur Truc. 130 acc. bietet; dazu kommen aber aus den anderen Stücken noch Capt. 1027. Cas. II 1, 3. III 3, 24. III 4, 10. 11. Cist. I 1, 107. Pers. 530. Pseud. 326. 330. 332. 660. 663. 719, während zu den Belegen für arc. noch Cas. III 2, 9. 10. 11. 12. 23. III 3, 17. 20. Mil. 70. 480. 1185. Most. 1044 treten (Cas. III 4, 14 steht die Mischform accesserem). Dafs in den zwölf Stücken die Pall. fast immer acverso haben, ist nicht richtig, sie haben beide Formen fast gleich häufig: arc. Amph. 327. 951. Ba. 354. 796. Capt. 1027. Poen. 447. Stich. 150, acc. Asin. 526. 910. Aul. 613. Ba. 424. Stich. 196. 266. 267. 327; Capt. 949. Stich. 676 spricht das Überwiegen der Hss. ebenso für arc. wie Capt. 950 für acc. In den drei inzwischen erschienenen weiteren Stücken sowie in der Cist., für die mir Studemunds Apparat vorliegt, überwiegt acc.: Cist. I 1, 84. 107. I 3, 48. Men. 734. 763. 770. 776. 875. Pseud. 326. 330. 332. Rud. 819. 1056, arc. steht nur Men. 952. Pseud. 660. 663. 719, wozu noch Pseud. 326. 1118. Rud. 1199 kommen, wo sich bei dem Schwanken der Überlieferung gröfsere Hinneigung zu dieser Form zeigt. Auch in den Stücken Mil., Most. und Pers. überwiegt nach Ritschls Zeugnis, dem zu mifstrauen ich keine Veranlassung sehe, acc.: Mil. 70. 975. 1283. 1296. Most. 509. 1044. 1093, arc. nur Pers. 530. Für die zahlreichen Stellen der Cas. geben die bisherigen Kollationen keine ausreichende Gewähr. Ich verzichte darauf, an weiteren Belegen zu zeigen, auf wie unsicherem Boden sich die Untersuchung bewegt, die mir überhaupt verfrüht erscheint. Freilich halte ich es für fraglich, ob sich, wenn das gesamte Material für Plautus vorliegt, überall auch nur annähernde Sicherheit erzielen läfst, und ob es doch nicht schliefslich geraten bleibt, immer die bestbezeugten Formen in den Text zu setzen. Die vom Verf. gewonnenen Hauptresultate sind kurz folgende: b geht vor s und t in p über (die Assimilation von sub vor s läfst Verf. unberührt, vgl. sussulire Capt. 637. Cas. II 7, 10. Curc. 151, aber subs. Cas. V 2, 51; suscribo

Poen. 800); ob wird assimiliert vor c, g, f, p, nicht vor m; sub bleibt in Verbindungen wie subcustos, subcingulum, subpromus, submerus, subrufus unverändert, wird assimiliert vor g, p, m (neben summoneo Ter. Eun. 570 war das durch das Wortspiel gesicherte summano Curc. 416 anzuführen), meist auch vor c und r; ad bleibt stets oder meist unverändert vor g, p, f, l, m, n, s, ebenso vor p, doch stets appello, appareo, apparo, wird meist assimiliert vor c, r, t, verliert das d vor sp, st, sc; com bleibt vor b, p, m, wird vor f, n, u zu con, ebenso meist vor l, vor n, gn zu co, vor r zu cor oder con; in unverändert vor l, m, r, b, im allgemeinen auch vor p, vor gn geht n verloren; ex vor f bisweilen unverändert oder ec, am häufigsten assimiliert, vor b ex, ec, e, vor d, p, m, l, r, u öfters ex statt späteren e; per vor l assimiliert aufser in Bildungen wie perlubens, vor konsonantischem i bisweilen ohne r; trans vor d, m, l, u teils unverändert teils tra; dis vor m, r teils unverändert, teils assimiliert, meist aber di. Was Verf. S. 42 über die Spuren des ursprünglichen red bemerkt, ist nicht ausreichend.

Jos. Bach, De pronominum demonstratiuorum apud priscos scriptores Latinos usu particula prima. Strafsburger Inauguraldissertation. Strafsburg 1885. 66 S. 8.

Diese mir erst verspätet zugänglich gewordene Abhandlung enthält von dem liber primus einer für den II. Band von Studemunds Studien bestimmten gröfseren Arbeit das erste Kapitel de hic pronomine und führt im einzelnen durch, dafs dasselbe nebst den davon abgeleiteten Adverbien stets irgend eine Beziehung auf den Sprechenden bezeichnet, welche auch in den Fällen vorliegt, wo hic bei einem Pron. der zweiten Pers. steht, z. B. Trin. 828 hanc tuam gloriam (de qua ego dico), Cas. II 4, 12 optio haec tuast (quam ego dixi), Most. 753 hasce aedis tuas (apud quas astamus). Es verstattet daher die Anwendung des Pron. und seiner Adverbien mancherlei Schlüsse auf Stellung und Gesten der handelnden Personen. Wenn z. B. der Redende hic in bezug auf den Körperteil einer anderen Person (wie Ba. 417 obtestor te hanc per dexteram) oder einen von ihr getragenen Gegenstand (wie Cist. I 1, 117 sustolle hoc amiculum) braucht, so ist dies ein Beweis, dafs er das Glied oder den Gegenstand berührt resp. berühren will, was aus dem Zusammenhange anderer Stellen klar hervorgeht (vgl. Rud. 627 per ego haec genua te obsecro — omitte genua, Truc. 275 pignus da ni ligneae haec sunt, quas habes Victorias — ne attigas me). Die grofse Mannigfaltigkeit dieser Beziehungen schliefst ein Durchgehen der verschiedenen Fälle aus; ich werde daher im folgenden nur eine Anzahl einzelner Punkte berühren, zumal manche Erscheinung sich nur im Vergleich mit den anderen pron. dem. vollständig verstehen läfst. Wenn hic mit einem pron. pers. verbunden ist, so geht es gewöhnlich voran; zu den pg. 14 aufgeführten Ausnahmen Ba. 945. 956. Cist. IV 2, 96. Most. 1078.

Mgl. 1090 (wo Verf. die übliche Wortstellung herstellen will) sind noch hinzuzufügen Rud. 432. St. 298. Bekanntlich vertritt ein mit hic verbundenes Subst. (hic homo, hic senex u. a.) nicht selten das pron. pers. der ersten Pers.; ob auch das einfache hic (zum Unterschied von den Adverbien, bei denen dies gar nicht selten ist), ist höchst fraglich. Von den beiden pg. 8 berührten Stellen ist Capt. 152 jetzt auf grund der überlieferten Personenabteilung beseitigt; was Bach über Poen. 1271 tandem huic cupitum contigit sagt 'huic non tantum potest esse mihi, sed etiam Hannoni' ist nicht recht verständlich, jedenfalls ist die Personenteilung der Stelle unsicher. Unsicher sind auch Ba. 641 huic decet statuam statui, wo homini aus dem vorhergehenden hunc hominem ergänzt werden kann; Pers. 330, wo huic sich wohl auf uentri meo bezieht (zur Bezeichnung der Körperteile, auf die der Redende hinweist, wird bekanntlich das einfache Pron. häufig gebraucht); Poen. 1257 huiusce fratris filius ist huiusce aus anderen Gründen verdächtig; Mgl. 310 schreibt noch Ribbeck nach Ritschl hunc (= me) in crucem, aber ohne ausreichende Gewähr seitens der Überlieferung. — Bekannt ist der Unterschied zwischen quid hoc (est)? und quid est?: ersteres wird nur im Selbstgespräch oder in der Anrede an die Zuschauer gebraucht, letzteres ist an einen Mitspieler gerichtete Frage. Für hoc können auch Subst. mit hic eintreten, z. B. quae haec fabulast, quae haec factiost [aber Rud. 355 in der Frage an eine zweite Person quae istaec factiost], quae haec impudentia est, quod hoc est scelus u. a. Daraus ergiebt sich der Unterschied zwischen quae res? [wofür es auch heifst quid reist Ep. 203. Merc. 964] = quid est und dem ziemlich seltenen quae haec res est = quid hoc est? [einmal bei Plaut. meines Wissens quae illaec res est Most. 935, vgl. Truc. 548 quid illuc novist]. Daher nimmt Verf. pg. 25 mit Recht Mgl. 1343 sed quid hoc? quae res? quid uideo? an quae res Anstofs und verlangt quae haec res est (die Stelle ist überhaupt lückenhaft). Dagegen ist Cas. II 8, 18 nicht, wie er will, mit Geppert Quid? deosculer? quae ⟨haec⟩ res ⟨est⟩? quae uoluptas tua?, sondern mit Brix und Ritschl Quid? deosculere? quae res? ss. zu schreiben und quae res? wie das folgende quae uoluptas tua? als eine wenn auch nur leise gesprochene Frage aufzufassen. Andrerseits glaube ich, dafs Truc. 611 aus dem überlieferten quę hercles mit Sarazenus quae haec res (resp. rest mit Spengel) herzustellen ist (Bach mit Ritschl und Schöll quae res), trotzdem eine an den Mitspieler gerichtete Frage folgt: ganz ähnlich ist Ter. Ad. 175 quid hoc reist (= quae haec res est)? regnumne, Aeschine, hic tu possides?[1]) Dieser Art ist auch Capt. 660 quid hoc est negoti? quid ego deliqui? — denn ebenso unterschei-

[1]) In der Stelle Pers. 359f. Meo modo istuc potius fiet quam tuo Fiat: quae hae res sunt? folgt diese Frage auf die an die zweite Person gerichteten Worte. Auffällig ist hier allein der Plur. statt des gewöhnlichen Sing.

den sich quid hoc est negoti? und quid negotist? — und Ba. 1121, wo falsch interpungiert wird quid hoc est negoti nam amabo? quis has huc oues adegit? statt quid hoc est negoti nam? amabo, quis ss. oder quid hoc est negoti? nam amabo quis (cf. Cist. IV 1, 16. Rud. 687). In allen solchen Fragen, die nicht an eine bestimmte Person gerichtet sind, steht ein Pron. dem.; daher führt Verf. pg. 27 Rud. 613 ganz richtig in der Fleckeisenschen Lesart Sed quid hoc — clamoris oritur an, wo Ussing und Schöll das überlieferte hic beibehalten haben, vgl. Aul. 403 sed quid hoc clamoris oritur, Trin. 1093 Quid hoc hic clamoris audio, Cas. III 4, 29 Quid illuc clamoris in nostrast domo. — Wenn Verf. pg. 36 bemerkt 'si quis quid alteri dat, ad designandum id, quod daturus est, constanter (nachher sagt er 'constanter fere') usurpat hic pronomen', so kann dies Irrtum erregen. Meiner Wahrnehmung nach heifst es nach einer Aufforderung, etwas zu geben, stets einfach tene, accipe, cape; überhaupt fehlt ganz gewöhnlich das Pron., wenn der Gegenstand, um den es sich handelt, schon im Vorhergehenden erwähnt ist, vgl. aufser den vom Verf. angeführten Stellen Truc. 537. 952 noch 540, Ps. 1313. Rud. 1128. St. 715. 758. 763. Curc. 423. Ps. 1149 u. a., daher ist die Pers. 413 vorgeschlagene Einsetzung von hoc (tene sis argentum ⟨hoc⟩) keineswegs nötig. Aber auch in anderen Fällen steht oft genug das einfache Subst., vgl. Cas. II 8, 53. Cist. I 1, 113 (wo Ussing mit Müller ohne zwingenden Grund accipe has clavis f. accipias clavis schreibt, vgl. Curc. 458. Ps. 1148). Ep. 632. Men. 219. 290. Most. 265. 267. St. 712[1]); wenn dagegen kein Subst. dabei steht, so scheint stets hoc gesetzt zu werden, weshalb Verf. Truc. 687 ganz richtig das überlieferte téne hoc tibi beibehalten will. — Proximum ist in den Verbindungen in proximo (Cist. I 1, 102. IV 2, 86. Mgl. 134. 264 301. 319. Ps. 895), ex proximo (Aul. 171. 290. 400. 403. Cas. III 5, 47. V 5, 2. Men. 790. Mgl. 969[2]). 1136. St. 431. 612, de proximo Rud. 404), in proximum (Cas. II 1, 2. II 2, 1. III 2, 9. Ep. 68. Mgl. 287. 385) = proxima domus; daraus ergiebt sich die Unrichtigkeit der Lesart der Pall. Mgl. 472 hanc attingere ausu's mulierem hic in proxumo, welche Verf. pg. 44 zu schützen versucht, indem er aus anderen Stellen als Regel folgern zu dürfen glaubt, dafs hinc in solchen Verbindungen nur zur Bezeichnung den

---

[1]) Merc. 910 freilich, wo Götz liest: cape, puere, chlamydem atque istic sta ilico (puer ecape chl. atque hęc istinc sat ilico die Hss.), ist das Pron. nur in verderbter Gestalt (vgl. 921 hęc f. hoc) an falsche Stelle geraten und wohl zu schreiben puere, hánc cape chlámydem atque isti asta ilico, vgl. den vor. Jahresber. S. 101[1]).

[2]) Hier schreiben die Herausgeber senis huius uxor Periplecomeni in proxumo; es ist aber aus der Lesart der Hss. periplectomensi sicherlich mit Bach herzustellen Periplecomeni e, wie besonders Aul. 290 filia vicini huius Euclionis e proxumo, Cas. V 5, 2 huius filia ex proximo beweisen, vgl. Cas. III 5, 47.

Zuschauern noch nicht bekannter Personen gebraucht werde; dafs Acidalius hier richtig hinc e proxumo hergestellt hat, bestätigt der Ambr., der nach Studemund (s. d. vor. Jahresber. S. 104) ex proxumo giebt. — Dafs mit abire 'fere constanter' (p. 56) hinc verbunden wird, ist richtig; aber nicht, dafs huc nur an zwei Stellen neben diesem Verbum (Trin. 7, wo Verf. hinc herstellen will, und Pers. 200) vorkommt: Verf. führt selbst pg. 61 noch Aul. 334 an, vgl. aufserdem Cas. III 6, 17. Trin. 579, Rud. 586 schwankt die Überlieferung zwischen huc (A) und hinc (Pall.) (illuc Aul. 329). — Die Bemerkung pg. 59 über die Verbindung hinc huc, in der hinc den Ort bezeichnen soll, den der Redende verläfst, und huc den Ort, zu dem der Redende hingeht, pafst für die Mehrzahl der Stellen nicht: z. B. Mgl. 143. 329. 377. 418. Pers. 200 werden einfach vom Standpunkte des Redenden aus zwei verschiedene Punkte bezeichnet. Mit Recht aber nimmt Verf. an der Lesart der neueren Herausgeber Mgl. 339 scín tu nullum cómmeatum hinc ⟨húc⟩ oder hinc ⟨ísto⟩ esse a nobís Anstofs; dafs zwischen die zusammengehörigen Begriffe hinc a nobis huc, illuc oder istuc tritt, ist bei Plaut. ohne Beispiel; ich möchte nach Mgl. 200 hinc abs te huc, St. 647 hinc a me huc vorschlagen cómmeatum hinc ésse a nobis ⟨huc⟩[1]). — Richtig ist pg. 62 bemerkt, dafs die gewöhnliche Wortfolge huc ad me, ad te etc. ist; aber es ist keineswegs die ausschliefsliche, vgl. Ep. 657 ad vos — huc und Truc. 547, wo Camerarius aus dem überlieferten mox adhuc (B, huc CD) cubitum iuero meiner Ansicht nach richtig hergestellt hat mox ad ⟨te⟩ huc cubitum iuero. So heifst es auch neben dem gewöhnlichen hinc a me etc., hic apud me etc. vereinzelt a me hinc Amph. 639. 743, apud te hic Merc. 580.

Alwin Prehn, Quaestiones Plautinae de pronominibus indefinitis. Strafsburger Inauguraldissertation. Strafsburg 1887, Schulz. 30 S. 4.

Anz. v. B., Wölfflins Arch. V S. 147f.

Verf. behandelt quisquis; unus, ullus; quispiam; quidam; quisque; quisquam; quis; aliquis; quicumque; quilubet; quiuis. Den nicht rela-

---

1) Plautus liebt es, das pron. hic mit den Adv. hinc, huc, hic unmittelbar neben einander und dann ersteres voran zu stellen, vgl. hic hinc Rud. 1100, haec hinc huc Mgl. 377. 418, huic h. Capt. 1011, hunc h. Men. 845. Most. 932 (so die Hss. richtig), hanc h. Asin. 939. Rud. 472, hasce hinc Most. 977. Truc. 541, haec hinc Most. 371. 391 (Merc. 801); haec huc Cas. III 5, 9, huius huc Capt. 576, hanc h. Cas. III 5, 9, hos h. Ps. 1131, has h. Ba. 1121. Pers. 529; hic hic Poen. 1135, hoc h. Cist. I 1, 63. Pers. 312. Poen. 56, hunc h. Mgl. 1089, haec h. Ba. 510, horunc hic Poen. 551, hocine h. Ba. 447, huncine hic Ps. 202. Ps. 1031 Priusquam hinc hic Harpax ist die Abweichung durch das Metrum veranlafst; Ba. 1031 hinc ab hac, Merc. 799. Cist. II 3, 4 hinc ex hisce aedibus fallen unter eine andere Regel, nach welcher die nähere Bestimmung zu hinc nachzufolgen pflegt. Sollte demnach nicht Rud. 479 euocabo hinc hanc sacerdotem foras umzustellen sein hanc hinc?

tivischen Gebrauch von quisquis beschränkt er auf quoquo modo (Men. 827; Ter. quoquo pacto), unumquidquid Asin. 326. Trin. 881 (vor Vokalen heifst es unumquidque) und die veraltete Verbindung cum quiqui Poen. 536. 588 (von Bücheler) und Cas. III 1, 10 (von Studemund erkannt); alle anderen Fälle wie Most. 831 ut quidquid, Aul. 198 ubi quidquid[1]) und quoiquoimodi (st. quoiuismodi) Ba. 400. Poen. 741 schliefst er aus. Quisquis es, quisquis est [nie quisqui's, quisquist] findet sich abgesehen von den Cantica nur an bestimmten Versstellen: am Versschlufs, im Anfang des ersten oder zweiten Kolons troch. Verse, einmal im vierten Fufs des iamb. Senars Rud. 108. Quidquid est steht in Vertretung des Subj. und Obj. in freierem Verhältnis zum verb. fin. Curc. 694. Merc. 618. Mgl. 585. Truc. 254 [wohl auch Mgl. 311. Most. 84]. Es kommen vor die Formen quisquis (masc. und fem.), quicquid [quicquid est nomen tibi aufser Men. 11. Pseud. 639 noch Ba. 11], quiqui [aufser Poen. 536. 588. Cas. III 1, 10 noch Men. 1159] und die Adv. quoquo, quaqua. Den Plur. ersetzt quicunque. Von diesem Worte hätte im Hinblick auf Ba. 662, wo noch Leo mit Ritschl ut quaecunque res est schreibt, bemerkt werden können, dafs es bei Plaut. nur relativisch gebraucht wird. Was Prehn über unus, ullus sagt, berührt nur einen einzelnen Punkt. — Quispiam steht bei Plaut. im Hauptsatz nur, wenn derselbe Frageform hat (ohne Fragepartikel oder mit ne, an, num; von den Belegen letzterer Art fehlen Curc. 25. Pers. 735) — anders Ter. Eun. 873; Ritschls Fassung Most. 345 ist falsch —, in Nebensätzen mit si, nisi, nisi si [es fehlen Most. 769. Truc. 105], ubi mit kondizionaler Bedeutung [desgl. quod Aul. 99], ne, potius quam. [Das Gleiche gilt von den Adv. uspiam und quopiam, vgl. num usp. Cas. IV 3, 14. si u. Aul. 620. Most. 721, nisi u. Cas. III 5, 16, ne u. Mgl. 429. 597. 996, ne quopiam Most. 966]. Den Plur. brauchen die Sceniker nicht. Dem Nom. fem. quaepiam Most. 769[2]). Ps. 186 steht der Acc. quempiam Rud. 813 gegenüber. — Quidam bei Plaut nur im Sing. In Verbindung mit einem Subst. steht es bald vor bald nach; eine feststehende Verbindung ist ille quidam. alius quidam (von Ritschl Merc. 451 vermutet) findet sich bei Plautus nicht (aber Ter. Ad. 779). — Abgesehen von seiner Verwendung als pron. rel. =

---

[1]) Wie geneigt die Abschreiber von altersher waren, Formen von quisque durch solche von quisquis zu ersetzen, zeigen Trin. 218 Vnde quidquid auditum A Pall., Pseud. 973 decimus quisquis Pall., quisque A, Truc. 225 ut quisquis Pall., quisque A, Men. 522 ut quemquem B, quemque CD, Ba. 1097 ut quidquid B, quidque CD, Rud. 1359 ómnia út quidquid ínfuere Pall., wo Schöll noch ut quidquid fuit schreibt; vgl. auch Stich. 686 quisquis f. qui.

[2]) Adjektivisch braucht Plaut. quispiam nur in Verbindung mit persönlichem Subst. aufser Most. 769 nec mi umbra usquam est, nisi si in puteo quaepiamst, wo aber die Absicht klar ist, einen Scherz herbeizuführen. Dagegen Ter. Eun. 462 re quapiam.

quisquis[1]) wird quisque von Plaut. nur in Verbindung mit Pron. und Adv. rel., Pron. refl., Ordnungszahlen und dem Superl. gebraucht; aufser dieser Verbindung heifst es unusquisque mit alleiniger Ausnahme von Amph. 634 ita quoique comparatumst in aetate hominum[2]). Denn Amph. 558 proinde ut commodumst et lubet quicque facias, wo Prehn den gleichen Fall annimmt, gehört quicque zu ut und ist die Trennung von diesem Worte durch den Zwang des bakchischen Metrums veranlafst, wie auch aus metrischen Gründen Amph. 241 [sowie Merc. 216] quisque vor ut gestellt ist[3]). Neben quaeque (Epid. 214. Mgl. 1264. 1391. Curc. 59) steht quisque aufser Poen. 107 doch wohl auch Amph. 1063 (vgl. quemque Ps. 185 neben quamque Truc. 252. Vid. fr. XX Stud.[2]. Ist es Zufall, dafs cuiusque wie cuiuspiam (ebenso quodpiam) ohne Beleg ist? — Quisquam soll nach Prehn ausschliefslich negative Bedeutung haben; er erklärt daher Cas. I 38 quod te postules gustare quicquam das Pron. für verderbt. Quod hat hier kondizionale Bedeutung, und in Kondizionalsätzen steht quisquam auch sonst bei Plaut. in nicht negativem Sinn, vgl. u. a. Curc. 490. 668. 709, wo Verf. sich durch eine erzwungene Erklärung zu helfen sucht. Dafs auch bei Plaut. (nicht blofs bei Ter.) quisquam ausschliefsliche Form für das Fem. ist, scheint Verf. übersehen zu haben, vgl. Cist. I 1, 68. Amph. 1071. 1099. 1104. Erwähnung hätte auch verdient quicquam facinus Men. 447. Merc. 154, sowie dafs die Ablativform quoquam sich nur Ba. 16 findet, aber unmittelbar neben quiquam (Pers. 447 B richtig quiquam f. quoquam CD)[4]). — Quis[5]) findet sich aufser der Verbindung mit si, nisi, quasi,

[1]) Gehört Stich. 687 wirklich unter diesen Fall, so halte ich die Ergänzung Dum quidem hercle, quisque ⟨veniat⟩ (Götz veniet), veniat cum vino suo für einfacher; über den Konj. vgl. Men. 549. fr. Plaut. v. 77 W.

[2]) cuique (so die Hss.) erscheint mir noch aus anderen Gründen anstöfsig; ich vermute, dafs es aus inique verderbt ist, vgl. Ter. Ph. 41.

[3]) Pseud. 185 ut nomine quemque appellem suo (vom Verf. unter die Beispiele mit relativem ut gerechnet!) steht quemque sogar ohne metrischen Zwang (ut suo quémque a. n.) getrennt von dem pron. und vor demselben; es braucht daher die durch das Metrum veranlafste Stellung Merc. 66 quincto anno quoque nicht gerade mit P. auf Rechnung der Barbarei des Prologdichters gesetzt zu werden. Eine solche Trennung des quisque von seinem Beziehungswort, wie sie Schöll Rud. 12 annimmt, weifs ich aus Plaut. nicht zu belegen. Die Stelle mufs sicher anders ergänzt werden.

[4]) Adverbiales quiquam kommt aufser der Verbindung nequiquam bei Plautus nicht vor (Amph. 680 ist Fleckeisens Fassung ohne Gewähr), ebenso wenig quaquam (Aul. 102 von Goetz mit Pylades angenommen) aufser der Verbindung nequaquam.

[5]) Der Ref. B. fragt a. a. O., wie es sich mit den Feminformen qua und quae verhalte. Die etwas häufigere ist qua: siqua Asin. 763. Men. 340. Mil. 190. Pseud. 1292. Truc. 344. Fragm. v. 269 W., nequa Epid. 287. Cas. II 6, 28. Most. 920, ecqua Asin. 518. Men. 135. Most. 770. Mil. 794 A (haec-

ubi, quando, quom, num, ec —, an, — ne (Epid. 322 sitne quid necne sit, Ba. 274 Etiamne est quid porro?, wo B allerdings, wie Prehn will, etiamnest? quid porro? giebt; aber etiam und porro gehören doch wohl zusammen wie Ba. 273. Asin. 875. Curc. 453), ne, priusquam nur selten bei Plaut. Prehn möchte diesen Gebrauch im Grunde dem Dichter ganz absprechen. Abgesehen von dem ganz zweifelhaften grave quid inest Rud. 925 steht Capt. 45 plus insciens quis fecit in einem von ihm schlechthin als pseudoplautinisch bezeichneten Prolog; in der Formel malum quod tibi di dabunt oder duint Amph. 563. Ps. 1130. Most. 655 ist seiner Vermutung nach quod 'nihil aliud nisi particula aliqua optatiua, ita ut idem fere atque qui valeat'. Übersehen hat er ein ganz sicheres Beispiel Most. 749 iam noster quid sensit senex?; auch Bacch. 670 etiam quid (A?, quin Pall.) respondetis mihi scheint hinreichende Sicherheit zu haben. Curc. 461 und gar Epid. 405 sind freilich ohne Gewähr. Von den Wörtern, an die sich quis anzulehnen pflegt, entfernt es sich nur selten; meist tritt nur ein Wort dazwischen. Zu den vom Verf. gesammelten Belegen Merc. 177 si boni quid, Amph. 636 boni si obtigit quid, Ps. 267 si lucri quid, Amph. 106 si ei quid, Poen. 374 si ante quid, Ba. 996 si est quis, Asin. 719 ubi boni quid, Merc. 145 an boni quid, Ps. 29 an obsecro hercle habent quas (so A; die Pall. quae, was auch Sinn giebt) gallinae manus, Men. 846 priusquam turbarum quid fecit füge ich hinzu Mgl. 889 sin bene quid, 893 dum ne scientes quid bonum, Ps. 168 ne mora quae sit, Most. 163 ne inconciliare quid nos, Pers. 839 nisi patrono qui aduorsatust, Truc. 563 quasi de fluuio qui aquam deriuat, Amph. 72 siue adeo aediles perfidiose quoi duint; neben Men. 51 si quis quid vgl. Rud. 487 si quis cum eo quid rei, Trin. 1050 si quoi mutuom quid. Von numquis behauptet Verf., dafs es stets eine verneinende

qua, die Lesart der Pall. haecque scheint auf ecquae hinzuweisen), dagegen siquae Cas. II 2, 27. Stich. 152, nisi quae Pseud. 171. Truc. 854, numquae Aul. 262. Bacch. 538. Capt. 353, ne mora quae sit Pseud. 168, ecquae Bacch. 235. Stich. 366. Neben dem sehr häufigen siquis findet sich siqui sicher nur Epid. 365. Poen. 1392 (beide Male durch das Metrum gefordert). Rud. 26. 113; mehr oder minder zweifelhaft sind Amph. 69. Stich. 182. Truc. 721. Für nequi neben dem sehr häufigen nequis fehlt mir ein ganz sicherer Beleg: Truc. 96 bezeugen die Hss. und Prisc. nequis; Mil. 599 steht dem nequi des Ambr. das nequis der Pall. gegenüber; Truc. 73 braucht die Verderbnis nicht notwendig auf nequi st. nequis zurückgeführt werden. Dagegen heifst es regelmäfsig nisi qui Capt. 88. 179. Men. 54. Mil. 639. Poen. 81. Pers. 839. Trin. 439. 1005. Truc. 231 (wo Schöll ganz falsch nisi ⟨si⟩ qui schreibt). Capt. 792 ist richtig gebessert nisi qui f. nisi quis, Most. 1006 wird vielmehr nisi ⟨qui⟩ prius st. nisi quis prius zu ergänzen sein. Aufserdem steht qui mit ubi Pers. 313. Trin. 257, quasi Truc. 563. Einmal findet sich ecqui f. ecquis überliefert Stich. 222, und zwar vor einem Konsonanten. Ausnahmslos scheint es numquis zu heifsen. Substantivisches aliqui steht vom Metrum gefordert Stich. 67; warum Schoell Truc. 103 und 395 aliqui f. aliquis geschrieben hat, weifs ich nicht.

Antwort erwarten läfst und nur in direkten Fragen gebraucht wird. Allerdings steht numquid nur Poen. 1008 in indirekter Frage, und hier ändert Verf.; aber auch das einfache num kommt in indirekter Frage nur einmal vor Pers. 78, und ebensowenig wie dieses hat numquis ausschliefslich negative Bedeutung, vgl. z. B. Ba. 1110. Most. 548. 999. 1031. Aus Wendungen wie circumspicito ne quis adsit arbiter ergiebt sich keineswegs, dafs auch in Formeln wie numquis est hic alius mit numquis eine verneinende Antwort angekündigt wird (p. 24[1]). Auch in Formeln wie age si quid agis, si quid facturu's face soll quid gleichbedeutend mit quicquam sein, da es Cas. IV 4, 11 heifst date ergo, daturae si umquam estis hodie uxorem, wo es andernfalls si quando hätte heifsen müssen; aber Plaut. sagt nicht si quando (St. 201 si quando allerdings A, aber sicher richtig Pall. ei quando), sondern si umquam, gleichviel ob der Satz positive oder negative Bedeutung hat. — aliquis mit alius kommt bei Plautus noch nicht vor (aber Ter. Ph. 770 aliud aliquid). Falsch ist (S. 26), dafs quis alius sich nur einmal bei Plaut. findet (Trin. 1184); Prehn selbst führt S. 24 noch zwei weitere Belege mit nisi an Trin. 458. Mgl. 185, wozu ferner die Beispiele mit numquis (S. 21) kommen. Aufser nach si non, nisi, ne [zu Merc. 334. Poen. 1379 ist hinzuzufügen Mgl. 432] findet sich aliquis nur in positiven Sätzen; denn Men. 190. Mgl. 262 heben sich die beiden Negationen auf. — Über quilubet bemerkt Verf. richtig, dafs zum Unterschied von quiuis die Entwickelung desselben zu einem wirklichen Pron. bei Plaut. noch in den ersten Anfängen begriffen ist. Wenn er aber sagt 'praeter accusatiuos quidlubet et quodlubet, quibus duabus formis poeta promiscue utitur, non progressus est ad alios casus formandos nisi uno loco Poen. 227 quoilubet', so hat er Trin. 979 sîs mea causa quilubet übersehen, und sodann liegt an den Stellen, wo das etwas häufigere quodlubet steht — Epid. 696 rogita quodl. (BJ, quidl. E), Curc. 708 roga quodl., Ba. 693 finge quodl., Asin. 232 dic quodl., 626 loquere quodl., Most. 1164 facito quodl. (Ba, quidl. BbCD), Poen. 1351 sume hinc quodl. (A, quidem Pall.), 1352 sume hinc quodl. (A, quidl. Pall.), Cas. II 4, 22 machinare quodl. (Ba, quidl. Bb,? EJ); dagegen 107 aliud cura quidl., Curc. 38 ama quidl. (BE, quodl. mit J Goetz), Pers. 604 a terra ad caelum quidl. (sc. percontare), Poen. 1087 dic mihi quidlubet (U. richtig ohne Fragezeichen) (1353 sume hinc quidl., unechter Vers), Trin. 519 crede audacter quidl. —, nirgends ein Zwang vor, quod anders als relativisch zu fassen; das Gleiche gilt von quolubet, qualubet, undelubet, vgl. Mgl. 974 iube abs te abire quo lubet neben 982 abire abs te quo lubeat sibi, Aul. 491 quo lubeat nubant. Hat an folgenden Stellen, den einzigen dieser Verbindung, Ba. 866 pacisce quid tibi lubet, Amph 396 ut lubet, quid tibi tibi lubet fac, Pers. 398 face quid tibi lubet (quidquid tibi lubet, wie Ritschl mit Bothe schreibt, ist falsch, weil Plautus, wie Prehn richtig bemerkt, in diesen Formeln nie dieses Pron. anwendet), Trin. 570 quid tibi lubet, tute

agito[1]) — die Herausgeber wie auch Verf. S. 5[1] schreiben hier überall quod — (dagegen Rud. 1333 quod tibi lubet, id mi impera) ein bloſses Spiel des Zufalls die gleiche Verderbnis veranlaſst oder liegt eine merkwürdige Vermischung zweier Ausdrucksweisen quidlubet und quod tibi lubet vor?

Wilhelm Niemoeller. De pronominibus ipse et idem apud Plautum et Terentium. Hallenser Inauguraldissertation. Halle 1887. 54 S. 8.

Anz. in Wölfflins Arch. IV S. 336.

Die Formen ipse und ipsus finden sich bei Plaut. fast gleich häufig; indes ist nach dem Stande der Überlieferung zu vermuten, daſs ipsus ursprünglich noch weit häufiger im Texte stand, wo die Hss. jetzt ipse bieten, auch wenn das Metrum die vollere Form nicht verlangt. Freilich bietet der Sprachgebrauch für die Ermittelung des Ursprünglichen nur geringe Hülfe. In Verbindungen wie illest i., ego sum i., ubi i. est steht in der Regel die vollere Form; wohl möglich, daſs auch an den beiden Stellen, wo ipse überliefert ist, ohne durch das Metrum bedingt zu sein (wie Trin. 901. 923. Ep. 40), Capt. 580 und Ba. 789 Plaut. selbst ipsus geschrieben hat. Die gleiche Möglichkeit ist hinsichtlich des Verses Men. 309 (Merc. 89 verlangt schon das Metrum ipsus) zuzugestehen, wo sich statt ipse das in Verbindung mit sibi, se, suus sonst übliche ipsus ohne weiteres einsetzen läſst. Nicht ist dies der Fall Capt. 560, wo Verf. ändern will, während er Ba. 417 unangetastet läſst, obwohl auch hier abweichend von dem sonstigen Gebrauch das Pron. pers. vorangestellt ist. — Die Dativform ipsae hat Ussing Mgl. 1220 aus den Hss. hergestellt, ob mit Recht, ist die Frage. — Dankenswert sind die sorgfältigen Zusammenstellungen über die Formen eumpse, eampse, eopse, eapse (nom. u. abl.), eaepse (Ps. 833 mit Recht festgehalten). Das Nichtvorkommen von ipsorum und ipsarum erklärt Verf. mit Leo aus der Ungebräuchlichkeit dieser Formen zu jener Zeit, dagegen glaubt er, mit demselben Trin. 1048. Truc. 112. Mgl. 186 die ebensowenig überlieferten Formen eorumpse, earumpse annehmen zu dürfen. Mit Recht verwirft er die Formen rempse Truc. 864 und sumpse Truc. 159. — Dem Subst. wird ipse beliebig vor oder nachgestellt; das Gleiche gilt in der Verbindung mit hic, ille, nur wird letzteres stets nachgestellt, wenn pron. rel. folgt. Dagegen steht is stets voran bis auf Poen. 1112, wo der Versschluſs die Abweichung veranlaſst hat (Ps. 978 ist durch A beseitigt); ebenso iste in den vier Beispielen bei Plautus, doch ist darin mit dem Verf. offenbar ein bloſser Zufall zu sehen. Das Pron. pers. geht in der Regel voran, mit Ausnahme von Rud. 1260

1) Auf die gleiche Fassung scheint mir Truc. 676 die Überlieferung zu führen: Dic impera mihi quid tibi ⟨lub⟩et quo uis modo (Buecheler: quidlubet quouis modo, Schoell: quid uis et quo uis modo).

ipsum sese, Ps. 220. 978 ipse ego und Mgl. 1220 ipsae mihi, wenn Ussing so richtig hergestellt hat; Stich. 207 ist nach Ausweis von A interpoliert. Die erste, jeder Änderung widerstrebende Stelle glaubt Verf. rechtfertigen zu können, die anderen hält er dagegen für falsch.

Idem steht in Verbindung mit einem Subst. regelmäfsig voran; einzige Ausnahmen sind Amph. 568, wo wohl weniger der Gegensatz zu duobus als das bakchische Metrum die Abweichung veranlafst hat, und 614, wo die Anziehung des pron. rel. eingewirkt haben soll, aber wohl auch nur der Grund der Abweichung [wie Merc. 811] ein metrischer ist, da das pron. rel. nicht immer unmittelbar folgt (vgl. Amph. 77. 447 u. a.). Ist dagegen der Relativsatz vorausgeschickt, so steht idem in der Regel am Anfang des Nachsatzes. Ausnahmen sind Poen. 291 und Trin. 54: dort hält Verf. eine Änderung nicht für angebracht (obwohl sich leicht umstellen liefse eadem nunc si hic), hier will er mit Bothe item herstellen, wiewohl die abweichende Stellung durch den Versschlufs entschuldigt wird. Hinsichtlich der begreiflicherweise seltenen Verbindung mit pron. pers., so heifst es einerseits idem ego, egomet, andererseits tu idem, eadam. Wenn Ritschl behauptet, dafs in Verbindung mit pron. dem. die Sceniker idem voranzustellen pflegen, so ist diese Regel nicht ohne Ausnahme, vgl. (hic) Capt. 296. Cas. V 2, 50. St. 263. Ba. 47. Curc. 675; (ille) Cist. I 3, 35; (iste) Most. 1086. Mgl. 776. Gegen die Richtigkeit der beiden letzten Stellen (dixi ego istuc idem, credo ego istuc idem) sowie von Curc. 675 Et ego hoc idem unum spondeo wendet Verf. ein, dafs die sonst übliche Wortfolge ĭdem ego ist [vgl. auch Cist. II 3, 52 eosdem ego], weshalb er auch Men. 1094 et ego idem spero fore, Trin. 1163 et ego spondeo idem hoc für verderbt hält. Nach der Überlieferung liegt vielmehr die Sache so, dafs es am Anfang des Satzes resp. des Hauptsatzes regelmäfsig idem ego heifst (ebenso item ego Ba. 965. Ps. 200. 873), dafs aber, wenn ein anderes Wort an den Satzanfang tritt, diese Regel durchbrochen wird. Die beiden gleichartigen Stellen Curc. 675 und Trin. 1163 schützen sich übrigens meiner Ansicht nach gegenseitig; bei der ersteren wird wohl idem unum wie Poen. 1340 anzuerkennen sein (vgl. darüber den vor. Jahresber. z. d. St.). — Gut bemerkt Verf. über den Gebrauch von eadem = zugleich, dafs es bei Plaut. stets eine Gleichzeitigkeit zweier zukünftigen Handlungen bezeichnet; es wird daher nur mit fut. I oder II, einmal auch mit imper. fut. (Pers. 445) verbunden, und der Gedanke, auf welchen es sich bezieht, mufs deutlich auf etwas Zukünftiges hinweisen[1]). Meist geht daher ein fut. oder ein imper. voraus; Capt. 458 hat inviso futurische Bedeutung [wenn nicht das invisu der Hss. aufser B auf invisā hinweist); Ba. 520 ist stabilest aurum reddere = aurum reddam, Rud. 329 quid

[1]) Jedenfalls unplautinisch ist, was Schoell Rud. 61 in den Text gesetzt hat: ait et eadem vocavit.

mihi meliust quam hic opperiar gleichwertig einfachem opperiar; auch Merc. 1007. Men. 428 ist von etwas, das erst geschehen soll, die Rede. Aber Stich. 451 gehört nicht hierher, wo eadem sich auf das Vorhergehende ea bezieht und keine Gleichzeitigkeit bezeichnen kann, ebenso Merc. 802, schon wegen des die Gleichzeitigkeit ausschliefsenden mox; ob Cist. III 21 (hier schon Dousa expl. p. 236 persequar iam illum intra ut haec ex mea sciat; Eadem si possum ss.; Verf. will zu eadem ein experiar ergänzen?), erscheint nach dem Stande der Überlieferung mindestens zweifelhaft. Dreimal gebraucht Plaut. in gleicher Weise eadem opera: Ba. 60. Capt. 450. Most. 1039 [anders Asin. 640]. Meist schliefst sich eadem asyndetisch an; nur Poen. 617 heifst es atque eadem, Ba. 60 et eadem opera, Most. 1059 eademque opera. — Verf. hat gelegentlich noch einige anderweitige, die Wortstellung betreffende Bemerkungen eingeschaltet. So S. 22 Anm. über solus: dasselbe steht gewöhnlich vor dem pron. pers.; die umgekehrte Stellung hat meist besondere Gründe. Dasselbe ist der Fall bei den pron. hic, ille; mit is nur Trin. 509/10 und zwar voranstehend. S. 44 Anm.: viermal heifst es bei Plaut. alii multi, nur Mgl. 1040 multae aliae (hier will Verf. mit Brix ändern) und plurimi alii Most. 1052; zweimal alii omnes Cist. V 8, Pers. 755 (Most. 1146 ist omnia alia nur Konjektur), ceteri omnes Poen. 1183. S. 48 Anm.: das pron. pers. steht gewöhnlich vor unus, dahinter nur Amph. 610. 833. Auch bei hic ist die Voranstellung häufiger, wiewohl auch die Nachstellung nicht selten ist; dagegen stehen ille, iste nur sehr selten nach (Merc. 240. Most. 943), is ausnahmslos voran. S. 49 Anm.: in Verbindung mit omnes wird das pron. pers. gewöhnlich vorangestellt (Ausn. Ps. 165 Pers. 775), ebenso is (Ausn. Cist. IV 1, 9 Pers. 766), dagegen heifst es bald haec, istaec omnia, bald omnia haec, istaec.

W. Studemund, Duos — duo. Wölfflins Arch. III S. 551f.

Nach den Spuren der Überlieferung scheinen die archaischen Dichter duos angewendet zu haben, so oft das Metrum eine zweisilbige Form verlangte (bei Plaut. im Versinnern nur Cas. III 5, 51 in einem bakchischen Verse, sonst immer am Versschlufs; nur Most. 832. 833 schwanken die Hss., und nur Ep. 187. Ps. 1000 geben sie abweichend von der Regel duo; einmal im anapästischen Metrum vor Vokal einsilbiges duos Cist. IV 2, 33), dagegen duo, so oft das Metrum eine einsilbige Form verlangte (die Hss. schwanken nur Ep. 345. Most. 534. Ps. 332, nur einmal ist duos in allen Hss. überliefert, Amph. 1138, wo jetzt Goetz praef. Pseud. p. XIV in Übereinstimmung mit Studemund diese Lesart auch für BD bestätigt)[1]).

---

[1]) Ambos steht bei Plaut. stets vor Konsonanten (nur Ps. 1079 giebt A ambo simul, dagegen Pall. ambos), vor Vokalen nach Erfordernis des Metrums ambo (Rud. 785 AB gegen das Metrum und die übrigen Hss. ambos) oder ambos; am Versschlufs steht Ps. 251 ambos, dagegen Ba. 1187 ambo, wo vermutlich ambos zu schreiben ist.

H. Planer, De haud et haudquaquam negationum apud scriptores latinos usu. Jenaer Inauguraldiss. 1886. 91 S. 8.

Anz. von C. Weymann, Wölfflins Arch IV S. 158—160; Landgraf, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 No. 35 Sp. 1074—76; Schmalz, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 No. 13 S. 405—408.

Die Arbeit bietet in dem sich über die ganze lat. Litteratur erstreckenden Index das plautinische Material für haud (haudquaquam kommt erst bei Ter. vor) in einer Vollständigkeit, die nur sehr wenig vermissen läfst, gewährt aber sonst keine über Sigismunds Untersuchung hinausgehenden Resultate, obwohl sich über Gebrauch und Stellung der Partikel bei den Scenikern noch mancherlei im einzelnen feststellen liefse.

A. Arlt, Servare bei Terenz (und Plautus). Progr. des Gymn. in Wohlau. 1887. S. 1—10. 4.

Was Verf. bietet, reicht in keiner Weise aus, um den Sprachgebrauch des Plautus übersehen zu lassen.

Eugen Zimmermann, Quaestionum Plautinarum et Terentianarum liber prior. De uerbi posse formis dissolutis. Programm des Gymnasiums zu Lörrach. 1889. 24 S. 4.

Während potis bald selbständig bald mit Formen des uerb. subst. und ohne Unterschied vor Vok. und Kons. sowie am Versende gebraucht wird, findet sich pote nach der Ansicht des Verf. bei Plautus nie mit dem uerbum subst. verbunden, nur vor Konsonanten (Trin. 352. Pers. 30. Most. 256. Poen. 286 nach Charisius' Zeugnis)[1]) und nie am Versschlufs. In der That steht pote, wo es sich in unseren Ausgaben vor Vokalen und am Versschlufs vorfindet, überall aus Konjektur: so Aul. 390 si pote, ex uicinia, wo nichts hindert, das überlieferte si potes beizubehalten; Truc. 929, wo Schölls Vermutung deterreri pote, istum ne amem durchaus unsicher ist; Rud. 968, wo Schöll am Versschlufs pote schreibt, weist potius doch zunächst auf potis deutlich hin; Men. 605 kann potesse an derselben Versstelle ebenso gut aus potis verderbt sein als Epid. 227 nach dem Ausweis des Ambros., ebenso steht nichts im Wege, Aul. 309 und Truc. 319, wo potest überliefert ist, als ursprüng-

---

1) Ob Charisius' Lesart Nón ením pote quaéstus fieri (potest die Pall.) wirklich die richtige ist, erscheint mir nicht ganz sicher. Die Verbindung non enim hat sonst in den Metren des Dialogs vor Konsonanten stets nur den Wert eines Daktylus, nicht eines Kretikus (vgl. Aul 594 Asin. 808. Epid. 162. Mil. 283. Rud. 989. Stich. 302. 600. Trin. 705. Truc. 908; Pseud. 1266 ist eine durch das bakchische Metrum begründete Ausnahme), und mit diesem Brauche stimmt die Überlieferung des Ambr. überein: Nón enim pótis est. Es liegen also hier zwei Rezensionen vor, von denen die des Ambr. als die ursprüngliche erscheint.

liche Lesart potis anzunehmen, wie dies Goetz auch Poen. 1363 und Schoell Truc. 485 gethan haben (vgl. Stich. 623 potest Pall., potis est A st. potis), letzterer hat auch Trin. 569 potis (die Hss. potes) unbeanstandet gelassen. Andererseits ist, was Verf. unterlassen hat, geltend zu machen, dafs Capt. 398 Meminero. At quam primum poteris: istuc in rem utriquest maxume auf die einfachste Weise durch Einsetzung von pote für poteris geheilt wird, und dafs Capt. 171 Hoc illum me mutare confido fore in fore kaum etwas anderes als das von C. F. W. Müller vermutete und von allen neueren Herausgebern aufgenommene pote stecken kann. Überdies ist doch wohl potesse, wie bei Plaut. ausnahmslos überliefert ist (nicht etwa potisse, wie Verf. gern geschrieben sehen möchte), zunächst auf pote esse zurückzuführen. — Dafs die mit potis verbundenen Formen des uerb. subst. stets unmittelbar darauf folgen, bemerkt Verf. richtig. Sicher überliefert finden sich nur potis (potin) es, est, potis sunt Poen. 227, potis sim (Merc. 331), potis sis (Poen. 875) und potis esse Pseud. 1302. Diese letztere Form sucht Verf. durch Entkräftung des jetzt durch Studemund vollauf bestätigten Zeugnisses von Ritschl und Löwe zu beseitigen — er ist seiner Sache so gewifs, dafs er es fortan als monstrum und portentum bezeichnet —, um zu dem Resultat zu gelangen, dafs Plautus mit potis aufser es und est nur noch mit s anlautende Formen des uerb. subst. verbunden habe, die er mit Berufung auf das Mil. 884 überlieferte potisset (3) als einheitliche Formen zu betrachten geneigt ist, so dafs Poen. 875 seiner Meinung nach zu messen wäre quícquăm potíssis(!). — Pote findet sich, wo es sicher überliefert ist, nur für potes und potest, potin nur für potesne, potestne, potis aufser für potes und potest nur noch für posse: Mil. 1270 sehe ich keinen zwingenden Grund, potes als gleichbedeutend mit poterit oder possit anzusehen; Verf. glaubt vermuten zu dürfen potís sit, si accésserit, indem er es für Thatsache erklärt, dafs eine solche Gestalt des fünften Fufses eines iamb. Sept. sit si accés mit der Eigenart dieses Metrums nicht unverträglich sei(!).

Andreas Bell, De locatiui in prisca latinitate ui et usu. Breslauer Inauguraldissertation. Breslau 1889, Preuss u. Jünger. 78 S. 8.

Diese Abhandlung hat überwiegend sprachwissenschaftliches Interesse; was sie speziell für Plautus bietet, fordert vielfach zum Widerspruch heraus, insbesondere was sich auf die Vermischung des Lokativ mit anderen Kasus bezieht. Dafs Mil. 40 Sardis (so die Pall., A, wie jetzt feststeht, Sardos, was nicht notwendig falsch zu sein braucht) ein den Lokativ vertretender Acc. ist (S. 18f.), wird schwerlich jemand dem Verf. glauben. Stich. 36 steht richtig in den Pall. wie in A domi adero, nicht domum (S. 36); Aul. 266 ist das gegen die Autorität der besseren Hss. und des Non. empfohlene mi esse thensaurum domum des cod. J ein schnöder Schreibfehler; dafs Mil. 1101 nicht tempus für temperi

steht, zeigt ein Blick auf den Zusammenhang, ebenso dafs Cas. I 41 ego te ruri reddibo (sc. ieiunum) ruri nicht für rus gesetzt ist (S. 37). Merc. 376 eas et decumbas domi gehört doch wohl domi zu decumbas, nicht zu eas (ib.), ebenso Epid. 361. Pers. 731 domi nicht zu aduenieus, sondern zum Hauptverb; Aul. 577 alicubi abstrudam foris mufste schon alicubi den Gedanken an die Setzung von foris st. foras, welches überhaupt ganz dem Plautinischen Brauche widersprechen würde, und die Vergleichung mit trudetur foras Asin. 533 fernhalten. Wie man Cas. IV 2, 7 tandem ut ueniamus luci an luci statt eines Akkus. denken kann (S. 38), ist völlig unbegreiflich u. s. w.

P. Langen, Die Konstruktion von utor, fruor, fungor, potior im älteren Latein. Wölfflins Archiv III S. 329—336 (vgl. 'Plautinische Studien' S. 338f.)

Verf. ist geneigt, die namentlich durch das von Plautus und Terenz auschliefslich mit dem Akkus. konstruierte abutor als den ursprünglichen erwiesenen transitiven Gebrauch von utor bei Plautus auf die von do, rogo, peto abhängende Gerundivkonstruktion und das pron. neutr. (Asin. 199. Merc. 145) zu beschränken und beim nominalen Objekt nur die Konstruktion mit dem Abl. gelten zu lassen. Dieser durch mehr als 30 Stellen belegten Konstruktion stehen nur wenige Stellen gegenüber, wo der Accus. überliefert ist: aufser St. 450a, einer anerkannten Interpolation, nur Ep. 264. Mgl. 799 (nach der auf A beruhenden Herstellung des Ref.). Poen. 1088. Rud. 1241; Rud. 533 bezeugen unsere sämtlichen Hss. den Abl. gegenüber dem von Nonius in seiner Quelle vorgefundenen Accus. Nach Langen ist Poen. 1088. Rud. 1241 der Abl. herzustellen, während Epid. 264. Mgl. 799 als aus nachterentianischer Zeit stammenden Interpolationen angehörig zu betrachten seien. Denn nach dem Tode des Terenz, der mit Ausnahme der Gerundivkonstruktion und einer Stelle mit dem acc. pron. neutr. plur. (Ad. 815) in Übereinstimmung mit den wenigen Tragikerfragmenten ausschliefslich den Abl. braucht, scheine nach Ausweis der nur den Akkus. bietenden Komikerfragmente die transitive Konstruktion wieder mehr in Aufnahme gekommen zu sein. Auch usus est wird von Plaut. regelmäfsig (20mal) mit dem Abl. konstruiert bis auf Ps. 385, wo sich Langen gegen Reifferscheid und Schoell für die Einsetzung des Abl. entscheidet. — Fungor ist mit alleiniger Ausnahme von Ter. Ad. 603 transitiv. — Fruor bei Plaut. nur einmal und mit Abl. Asin. 918, bei Cato und Ter. Heaut. 401 mit Acc. (sonst Abl.), wie frunisci Rud. 1012. — Wie potio mit Gen. (Amph. 178) 'in die Gewalt von — bringen' so bedeutet das Pass. potior c. gen. 'in die Gewalt von — geraten' (Capt. 92. 144. 762. Epid. 532. 562. Asin. 554); das Depon. potior 'in die Gewalt bekommen' ist ursprünglich transitiv (Asin. 324. Rud. 190)[1]), daneben findet sich die

[1]) Wozu wohl noch Most. 415 nach Ba CD kommt.

intransitive Verwendung mit Abl. (Ps. 1071. Asin. 916) und Gen. (Rud. 1337. Amph. 187 nach dem Zeugnis des Non.). Compotire findet sich in der älteren Latinität nur Rud. 911 und zwar mit dem Abl.; derselbe steht nach der Überlieferung der Pall. auch bei compotiri Rud. 205 Ita hic solis locis compotita sum, wo man nach dem sonstigen Gebrauche von potiri, geraten in —, den Genetiv erwartet, überdies ist die Stelle lückenhaft. Langen ergänzt: Ita hic ⟨érroris⟩ sólis locís compotíta; nach dem Ambr. (Stud.) scheint es vielmehr, dafs in den Pall. zwei Verstrümmer verbunden sind: Ita híc sola sólis locís — compotita sum.

Georg Morey Richardson, De dum particulae apud priscos scriptores Latinos usu. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig 1886, Teubner. 95 S. 8.

Anz. von B., Wölfflins Arch. IV S. 332—334.

Die sehr fleifsige Arbeit giebt eine Darstellung der gesamten Verwendung der Partikel dum als Adverb und Konjunktion mit einer Sammlung der Belege, die für Plautus und Terenz an Vollständigkeit nur wenig zu wünschen übrig läfst. So fehlen unter den Belegen für die Verbindung von dum mit dem Imper. adsidedum St. 7, idum Rud. 798; bei ehodum Cist. II 3, 58. Pers. 609 (dafür ist S. 19 diese Stelle unter facdum zu streichen). Pers. 387 hätte Verf. p. 38 wohl nicht nach Ritschl angeführt dum dos est, wenn er gewust hätte, dafs dessen Lesung von A statt der durchaus notwendigen Lesart der Pall. dum dos sit unrichtig ist. Curc. 428 (S. 41) hat Götz selbst praef. Asin. XXVI* auferat gebessert u. a. Das Hauptergebnis der Untersuchung ist, dafs die Konstruktion von dum als Zeitpartikel mit dem Praes. die bei weitem überwiegende ist, auch wenn die Handlung des Hauptsatzes in der Zukunft oder in der Vergangenheit liegt. Im einzelnen bleibt jedoch nach wie vor noch mancherlei festzustellen, zumal Verf. es verschmäht, sich auf kritische Erörterungen einzulassen, z. B. ob Amph. prol. 96 animum aduortite, dum huius argumentum eloquar comoediae das Fut. neben dem sonstigen Gebrauch des Plautus, der eloquor zu fordern scheint, zu Rechte besteht, und ob Poen. 786 wirklich nicht mit Guyet videtis zu schreiben ist.

O. Brugmann, Über den Gebrauch des kondizionalen ni in der älteren Latinität. Programm des Nicolai-Gymnasiums in Leipzig. 1887. 34 S. 4.

Anz. von F. H. Schmalz, Wölfflins Arch. IV S. 334.

Das Ergebnis der Untersuchung des ersten Kapitels ‘ni mit nachfolgendem Indicativ’ ist für Plautus folgendes. 1) Ni findet sich neben nisi (selten si non) in scharfen Gegensätzen, Beteuerungen, Versicherungen, besonders gern in Drohungen, und zwar wie nisi, si non stets mit dem Indik., daher Ba. 1172 als verderbt zu betrachten ist. Bei Ausdrücken wie perii, interii, nullus sum, acta —, occisa haec res est u. ä.

steht meist nisi, ni nur Stich. 401. Most. 212 (vgl. jedoch noch Mgl. 163. Rud. 810. Asin. 917). Es darf daher überliefertes nisi in allen diesen Verbindungen nur aus den zwingendsten Gründen ersetzt werden[1]). — 2) Ausschliefslich steht ni in der sponsio und stipulatio, und zwar stets zur Bezeichnung der positiven Behauptung des zur sponsio Herausfordernden, während die negative Behauptung durch si eingeleitet wird[2]). In diesem Falle steht in nicht abhängiger Rede der Indik. Cas. prol. 75. Pers. 186. Rud. 713f. Epid. 700; Truc. 275 schwanken die beiden Rezensionen zwischen Konj. (A) und Indik (Pall.); Poen. 1242 ist in unseren sämtlichen Hss. der Konj. überliefert, Ep. 699 in den Pall. (in A ist der betreffende Teil des Verses nicht lesbar); nach dem Verfasser ist überall der Indik. einzusetzen, wie ja die Bedingung in Rechtsformeln und Gesetzen stets im Indik. steht und überhaupt die archaischen Schriftsteller, wenn im Hauptsatz der Imper. steht, im hypothetischen Nebensatz stets den Indik. brauchen[3]). — 3) In optativischen Beteuerungs- und Verwünschungsformeln steht bei negativem Hauptsatz ni Ba. 804. 847. Truc. 306. Amph. 671, bei positivem nur Most. 222, sonst nisi. Der Modus des Bedingungssatzes ist in solchen Formeln stets der Indik.; eine besondere Veranlassung hat der Konj. Aul. 645. — 4) Nach mira sunt steht ni (4mal) und nisi (3mal), nach mirum, mirum est nur ni. nimirum Aul. 243 erklärt Verf. mit Langen für unplautinisch. — 5) Pers. 839ff. dient ni zur weiteren Ausführung eines vorhergehenden nisi: die einzige weitere Stelle dieser Art Trin. 249 hält Verf. mit Bücheler für interpoliert. — Für die Bedeutung 'ob nicht' wäre Truc. 736 commentari, ni oblitus siem der einzige Beleg in der älteren Latinität; aber hier ist ni = ne vgl. Aul. 39. — Niemals findet sich ni in der Bedeutung von aufser. — Das zweite Kapitel 'ni in potentialen und irrealen

---

[1]) Pers. 218 ist neben Ni scieró prius ex te nicht auch möglich, was Verf. S. 5 annimmt, Nisi priús sciero, weil an dieser Versstelle die Betonung priús unstatthaft ist.

[2]) Vgl. Pers. 186 Da hercle pignus, ni omnia memini et scio, Et (so A) quidem si scis tute, quot hodie habeas digitos in manu. Rud. 714 dato arbitrum, si tuas esse oportet niue eas esse oportet liberas ss. und 1381 cedo quicum habeam iudicem, ni dolo malo instipulatus sis siue (niue unsere Hss.) etiamdum siem quinque et viginti annos natus: so Priscian ganz richtig (Verf. mit Acidalius in mehr als einer Hinsicht falsch: niue etiam dum ⟨haud⟩ siem; auch Schoell hat die Stelle nicht richtig behandelt); der Satz mit siue hat für den Redenden negative Bedeutung, daher hat etiamdum, das nur in negativen Sätzen steht, seine volle Berechtigung.

[3]) Daher erklärt Verf. Pseud. 1071. Men. 51. Asin. 445 den überlieferten Konj. für verderbt, ohne zu beachten, dafs Asin 445 si velis in einer allgemeinenen Sentenz steht, also an sich ebenso gerechtfertigt ist als z. B. Epid. 426. Trin. 1131.

hypothetischen Perioden bietet nichts Bemerkenswertes; vermifst habe ich S. 24 unter den Belegen für ni in Fragen, die einen Vorwurf enthalten, Rud. 579.

Paul Hinze, De an particulae apud priscos Latinos ui et usu. Hallenser Inauguraldissertation, zugleich Beilage des Gymn. zu Brandenburg a. H. 1887. 20 S. 4.

Anz. von B., Wölfflins Archiv IV S. 332, und von G. Landgraf, Berliner Phil. Wochenschrift 1886, No. 4 S. 117f.

Das Hauptverdienst der Arbeit beruht in der wohlgeordneten und für Plautus bis auf verschwindende Ausnahmen[1]) vollständigen Stellensammlung, die auch für die Sicherstellung des Textes einigen Ertrag gewährt. Widersprechen mufs ich dem Verf., wenn er p. VII die Bedeutung von an folgendermafsen zusammenfafst: id per 'an' interrogant prisci Latini, quod negandum ipsi arbitrantur; semper igitur responsio exspectanda est negatiua. Wie sollte dann die Verwendung von an in der Doppelfrage erklärt werden, in der es einfach einer Möglichkeit eine andere gegenüberstellt? Die Bedeutung der Frage mit an richtet sich nach der Beziehung, in der sie zu einem vorhergehenden Gedanken sei es des Sprechenden selbst, sei es einer anderen Person steht: sie kann so geartet sein, dafs sie eine verneinende Antwort voraussetzt, sie kann aber auch blofs dem vorhergehenden Gedanken eine zweite Möglichkeit gegenüberstellen, wie es z. B. Men. 962 der Fall ist, wo Verf. vergeblich einen negativen Sinn herausdeuten will; ferner kann sie nur genauere Auskunft oder Bestätigung des Gehörten bezwecken, wie Asin. 893. Ba. 1162. Cist. II 3, 21. Merc. 393. Poen. 911. 1135. 1227. Trin. 985. Ps. 969. Rud. 351 und ganz besonders Most. 489. Stich. 549. 552 sowie Amph. 689. Epid. 223, zwei dadurch eigenartigen Stellen, dafs an eine in sich wieder durch an gegliederte Frage einleitet[2]). Für verfehlt halte ich auch den versuchten Nachweis, dafs utrum in der Doppelfrage bei Plaut. noch nicht die Bedeutung einer eigentlichen Partikel hat, sondern noch deutlich als Pron. gefühlt wird. Zu diesem Resultat kommt Verf. durch allerlei Künsteleien. Cas. II 4, 10. Ps. 878. Rud. 780 soll interpungiert werden Utrum tu, oder noch lieber Utrum tu?, ebenso Pers. 341, wo aber A richtig tu wegläfst, was Verf. ebenso übersehen hat als den gleichfalls in A erhaltenen Cistellariavers Utrum deliras

---

[1]) So fehlt Aul. 538, wo an audiuisti die durch Stich. 245. Andr. 784 (cf. Merc. 393) gesicherte Lesart der Hss, ain nur (allerdings auf eine Rasur in B gegründete) Vermutung ist; vgl. Jahresber. XXXI (1882 II) S. 60. Auszuscheiden ist aus den Beispielen mit anne Pers. 855, wo sich Verf. durch Weise hat irreführen lassen. p. XIII ist in der Überschrift 'b) quid scio' zu tilgen und Pers. IV 7, 4 (716) qui ego nunc scio f. quid zu schreiben.

[2]) Vgl. auch Aul. 730 abeam an maneam? an adeam an fugiam?

quaeso an astans somnias; Trin. 175. Mgl. 514, wo wie in der eben angeführten Stelle jedes der beiden Glieder sein eigenes Verb hat, wird dieser Auffassung zu liebe sogar ein Anakoluth angenommen; Ba. 575 soll zu utrum ein faciat, Stich. 75 ein faciam ergänzt werden; Cist. IV 2, 9 hält Verf. sogar eine Änderung der Überlieferung für erforderlich. — Über die Stellung von an hätte Verf. bemerken können, dafs es stets am Satzanfang steht mit Ausnahme von Most. 334 Quo ego eam, an scis?, wo die Abweichung durch das kretische Metrum veranlafst ist. Wie an iam (Amph. 745). Merc. 838. Pers. 483. Ps. 309, so erscheint auch an etiam in unmittelbarer Verbindung Amph. 773. Ps. 872. 1171. Trin. 913. 942. Cist. II 1, 41 (wo A das nach Anne in den Pall. überlieferte ut richtig wegläfst); darnach scheint es mir fraglich, ob Verf. Trin. 943 richtig mit den Herausgebern Eho an tu etiam uidisti Iouem schreibt; aus dem überlieferten eo ante etiam wird wohl einfach eho an etiam herzustellen sein. Eho an bezieht sich stets auf die Äufserung einer anderen Person und steht meist am Anfang der Gegenrede; leicht erklärliche Ausnahmen von dieser Stellung sind Ps. 304. Ter. Hec. 671 und auch Most. 178 nach Ritschls Herstellung, die Verf. nicht hätte beanstanden sollen. Dagegen nimmt er mit Recht Pers. 483 an der üblichen Personenverteilung Tox. Unde agis te Dordale? — Dord. Credo tibi. — Tox. Di dent quae velis: eho an iam manu emisisti mulierem? Anstofs, bei der eine Beziehung der Frage mit eho an vermifst wird, und stellt diese Beziehung durch Überweisung der Worte 'di dent quae uelis' an Dord. her[1]). — Bei Ritschls Fassung von Trin. 1018ff., die ein an uero quia nach einem Zwischensatz durch eine Frage mit ne aufnehmen läfst, hätte Verf. sich nicht beruhigen dürfen. 1020 giebt an seinem überlieferten Platze nach 1022 ganz richtigen Sinn; an uero läfst sich freilich nicht unmittelbar auf die vorhergehenden Worte beziehen (vgl. Ritschl, praef. Trin.[3] XXVIf.), vielmehr ist ein nicht ausgesprochener Zwischengedanke anzunehmen: ähnlicher Art sind Aul. 424 etiam rogitas? an quia minus quam aequom erat feci, Ter. Hec. 663 censen te posse reperire ullam mulierem, quae careat culpa? an quia non delincunt uiri?[2])

[1]) Dies ist übrigens auch die Verteilung der Pall., was Verf. übersehen zu haben scheint. Freilich hat er das di dent quae uelis im Munde des Dord., welches Tox. zu der Frage veranlafst, ob er auch schon seinen Wunsch, die Freilassung der Sklavin, erfüllt habe, unerklärt gelassen. Es wird mit den verschiedenen Bedeutungen von credo gespielt, und 476. 477. 478 hat das Wort andere Bedeutung als 482. 483. 485 und ebenso 487. An den drei mittleren Stellen entspricht credo, credo tibi etwa unserem 'danke' (vgl. Ba. 184. Epid. 128. St. 584. Trin. 1073), zu dem zweiten credo tritt noch die Dankesformel di dent quae velis; Dord. überhört in seinem Glückstaumel die eigentlichen Worte des Tox. und setzt voraus, er wolle ihn beglückwünschen.

[2]) Auch Ussing und Niemeyer, welche die überlieferte Versfolge beibehalten, lassen an uero durch die Frage mit ne aufnehmen, indem sie 1020f. als Zwischensatz auffassen, wie ich glaube, ganz unnötig.

— Bekanntlich ist die Zahl der Fälle, wo an in einfacher indirekter Frage steht, bei den alten Scenikern sehr beschränkt; dafs hierher nicht Curc. 395 quid id refert mea, an aula quassa effossus siet gehört, hat Verf. (p. XIII) wie andere (Holtze, Brix z. Trin. 992) verkannt: es handelt sich hier offenbar um zwei Möglichkeiten, die eine wird kurz durch id, welches einen Fragesatz vertritt, die andere durch an ss. bezeichnet. — Gegen die von Goetz gebilligte Konjektur von Acidalius und Bentley Poen. 832 quoduis genus ibi hominum videas, equitem, peditem, libertinum, furem an fugitiuum velis macht Verf. mit Recht geltend (p. XV), dafs ein solcher Gebrauch von an den prisci völlig fremd ist. — Die bei weitem überwiegende Form der Doppelfrage ist bei Plaut. (ne) — an. Necne wird nur in der indirekten Doppelfrage gebraucht; das erste Glied hat dann keinen Fragepartikel oder ne, nie utrum. Auf diese Verbindung ist ne — ne beschränkt; ein Fall wie Ter. Hec. 665 remissan opus sit redductan domum kommt bei Plaut. nicht vor. Dafs Beckers Regel (Studemunds I Studien S. 160) 'ubi interrogatio imperatiui uice fungitur, particula ne numquam abest' ausnahmslos ist, bestreitet Hinze (p. XVIII) unter Hinweis auf Trin. 893. Mgl. 449. Pers. 378. St. 264. Nicht die einzige Stelle ihrer Art bei den prisci, wie Hinze angiebt, ist Poen. 1315 num tibi malae an dentes pruriunt? an malam rem quaeritas?, auch Ter. Ph. 411 f. folgt eine Frage mit an auf eine Frage mit num: num iniquom postulo? an ne hoc quidem ego adipiscar, quod ius publicumst? Auch kann ich beide Fragen mit Hinze nicht für völlig gleichbedeutend halten, in welchem Falle der Zusatz an malam rem quaeritas? durchaus müfsig wäre; vielmehr scheint ein gewisser komischer Gegensatz vorzuliegen: 'Jucken dir so die Backen und Zähne, dafs du nicht anders kannst? Oder willst du es nicht anders haben?'

Joseph Schneider, De temporum apud priscos scriptores usu quaestiones selectae. Breslauer Inauguraldissertation. Glatz 1888. 34 S. 4.

Eduard Rodenbusch, De temporum usu Plautino quaestiones selectae. Strafsburger Inauguraldissertation. Strafsburg 1888, Heitz. 76 S. 8. Anz. von Fr. Cramer, Wölfflins Archiv V 2, S. 304 f.

Hyacinth Neumann, De futuri in priscorum latinorum uulgari uel cotidiano sermone ui et usu. Particula I. Breslauer Inauguraldissertation. 1888. 61 S. 8.

Die beiden ersten Arbeiten haben im wesentlichen dasselbe Ziel, die Feststellung der Eigentümlichkeiten in der Verwendung des Indik. der Tempora im Altlatein, und ergänzen sich in manchen Punkten. Während Schneider nach einander Präs., Imperf., Fut. I., Perf. und Plusquamperf. behandelt und Fut. II im Hinblick auf die Untersuchung von Meifart (s. d. vor. Jahresber. S. 54) nur gelegentlich streift, gliedert

Rodenbusch seinen Stoff in die vier Kapitel: de imperfecto, de plusquamperfecto, de futuris, de futuro exacto und berührt Präsens und Perfect nur in Verbindung mit anderen Tempora. Der erstere begnügt sich im allgemeinen, die einzelnen Erscheinungen festzustellen und durch zahlreiche Beispiele aus den prisci zu belegen; Rodenbusch zeigt sich vielfach bemüht, die Aufstellungen seiner Vorgänger zu berichtigen und zu ergänzen, ohne jedoch irgend einen wesentlichen Gewinn zu erzielen. Für beide Arbeiten gilt, was Cramer a. a. O. S. 305 in bezug auf die letztere sagt: dafs im Interesse eines abschliefsenden Resultates die Beschränkung auf ein eng begrenztes Gebiet, dafür aber die Vorführung des gesamten Stellenmaterials in methodischer Verarbeitung erwünscht wäre. Die dritte Arbeit beschränkt sich allerdings auf ein engeres Gebiet; doch giebt Verf. nur einen Teil seiner Untersuchungen — I. de futuris quae subiunctiuam naturam prae se ferunt; II. de futuris, quibus opinor, credo, spero similia addita sunt (unde notionem modalem uel potentialem esse colligere licet); III. de raro subiunctiui potentialis in enuntiatis condicionalibus, quae ad futurum spectant, usu; IV. de futuro II; V. de futuro gnomico et de futuro de consilio —, und was er bietet, ist trotz des sichtlichen Bemühens, Klarheit zu schaffen, nichts weniger als immer klar. Ref. wenigstens hat aus der Arbeit keine Förderung gewinnen können.

Schneider behandelt im ersten Abschnitt die Verwendung des Präs. für Handlungen der Vergangenheit und den vielseitigen Gebrauch desselben in einem sich dem Fut. mehr oder minder nähernden Sinne, worüber Rodenbusch im ersten Abschnitt seines dritten Kapitels spricht. Beide übersehen, dafs Cist. II 3, 85 der Plautinische Brauch durchaus die von EJ bezeugte Lesart ibo et reducam (reduco B) fordert. Nicht blofs 'haud raro' (Schn.) oder 'haud paucis locis' (R.) vertritt das Präs. in Fragen mit quam mox das Fut., vielmehr findet sich in dieser Verbindung bei Plaut. und Ter. nie das Fut., sondern nur Präs. resp. Perf. praes. (Rud. 342. Stich. 533); auch in abhängiger Frage steht Coni. praes. Hinsichtlich der imperativischen Fragen mit etiam mufste Schn. S. 11 bemerken, dafs in denselben nie das einfache Fut. steht, sondern in der Regel Präs. und nur ausnahmsweise coniug. periphr. (Rud. 467. 469). Das Gleiche ist in Doppelfragen wie abin an non der Fall, wie Rodenbusch S. 41 richtig bemerkt, der für die coniug. pleriphr. neben Stich. 265. Truc. prol. 4 noch Pers. 378 anführen konnte (vgl. datin Curc. 311. Truc. 631, daturin estis Most. 604). Nach Rodenbusch S. 52 steht neben Fut. in der Apodosis hypothetischer Sätze das Präs., wenn der Redende die Erfüllung der Bedingung als bestimmt erwartet hinstellen will. Dieser Regel widerspricht schnurstracks Mil. 266 ff. Si inuenio qui uidit, ad eum uineam pluteosque agam . . Si ita non reperio, ibo odorans ss.: Rodenbusch erklärt infolge eines unbegreiflichen Versehens inuenio für eine handschriftlicher Gewähr entbehrende Lesart

und stellt als durch die Überlieferung angezeigt inueniam und dem entsprechend reperiam her[1]). Die Regel ist ebenso hinfällig als der zwischen si sapis und si sapies gemachte Unterschied, dafs ersteres ad mores intellectumque referendum est, letzteres bedeute 'si in illa ipsa re de qua agitur sapientia tua comprobabitur'. Man vergleiche zur Probe z. B. Most. 476 si sapis, mussitabis und Rud. 1391 si sapies, tacebis. Der einzige Unterschied ist der, dafs si sapis steht, wo das Metrum si sapies ausschliefst. — Das Imperf. findet sich bekanntlich bei den Scenikern mehrfach in einem so geringen Bedeutungsunterschiede vom Perf. und bisweilen unmittelbar neben demselben, dafs man ohne wesentliche Änderung des Sinnes und oft auch unbeschadet des Metrums (vgl. Rud. 543 iam postulabas und Capt. 717 una nocte postulauisti et die) das eine Tempus für das andere einsetzen kann. Es zeigt sich dies besonders bei den uerba dicendi; das Imperf. von aio vertritt ja geradezu das fehlende Perf. Nach Rodenbusch S. 8 bewahrt das Imperf. immer noch seine Bedeutung, indem minus ratio habetur actionis ipsius quam status durantis, qui ex actione ipsa consequatur, so dafs z. B. promittebas Merc. 631 bedeute 'du versprachst mir und so warst du durch dein Versprechen gebunden', wobei man sich schwerlich beruhigen kann. Schneider nimmt dagegen geradezu aoristische Verwendung des Imperf. im Altlatein an, auch in Nebensätzen mit cum, wo sich bisweilen Imperf. und Präs. mit Perfektbedeutung ohne wesentlichen Unterschied finden (vgl. Men. 1167 neben Amph. 668. Capt. 282 und Men. 1145 neben 1136), während Rodenbusch hier das Imperf. mit der Formel 'enuntiati status durans fingitur intercedente actione primaria' rechtfertigt. In manchen Fällen läfst sich bei der Wahl des Tempus, Perf. oder Imperf., m. E. der bei Plautus sehr weitreichende Einflufs des Metrums nicht verkennen, wo Rodenbusch andere Erklärungsgründe sucht, z. B. Mil. 1028 quid me uoluisti? neben Asin. 393 quid me uolebas und neben dem gewöhnlichen uolui dicere Cas. III 5, 39 illuc dicere uolebam, 58 illud quidem uolebam. Es heifst in der Regel, wie Rodenbusch durch eine noch erheblicher Vermehrung fähige Stellensammlung erweist, quod (quae) oder ut uolui, uoluisti etc.; aber auch hier hat Plaut. im Falle des metrischen Bedürfnisses andere Tempora zugelassen, so Poen. 1230 dixi quod uolebam, wo Rodenbusch in der Überzeugung von der Ausnahmslosigkeit der Regel eine, wie mir scheint, zu künstliche Erklärung für das Imperf. giebt, und auch das Plusquamperf. in dem verdächtigten Verse Bacch. 149 ist keineswegs 'a ratione abhorrens', da gerade am Versschlufs dieses Tempus häufig für das Perf. gesetzt wird. Eine ähnliche, jedoch

[1]) Auch sonst zeigt sich Rodenbusch mehrfach über die Überlieferung nicht orientiert; so giebt er S. 45 ausdrücklich Rud. 284 fatebor (st. des allein richtigen fateor) als überliefert an, um dann mit aller Mühe eine Erklärung dieses Fut. zurechtzukünsteln.

nicht ganz gleiche Stelle, die Rodenbusch übersehen hat, ist Pseud. 676, wo Goetz uolueram mit Brix von seinem überlieferten Platz nicht entfernen durfte. Auch Pseud. 424 würde, wenn uolueram überliefert wäre, kein Anstofs zu nehmen sein. Asin. 211 ist uolueram freilich ganz anderer Art; denn hier handelt es sich um eine Wiederholung in der Vergangenheit. — Das Fut. I umfafst im Altlatein ein erheblich gröfseres Gebiet als in der späteren Sprache, in der dieses Gebiet grofsenteils in den ausschliefslichen Besitz des Coni. praes. übergegangen ist. Namentlich über diesen Gebrauch des Fut. an Stelle des Coni. praes. geben Schneider und Neumann gute Stellensammlungen, während Rodenbusch in dem zweiten Abschnitt seines Kapitels de futuris hauptsächlich die Vertretung des Fut. durch den Coni. praes. behandelt. Diese findet er im Hauptsatze Amph. 1060 nec me miserior feminast neque ulla uideatur magis, so dafs der Gedanke ähnlich wäre wie z. B. Trin. 1125, und in der That wäre dies die einzige Möglichkeit, dem überlieferten Wortlaut einen passenden Sinn abzugewinnen; aber die für diesen Gebrauch angeführten Belege Asin. 602. Capt. 208. Trin. 496. Truc. 906 kann ich nicht als hinlänglich beweisend anerkennen, am wenigsten Amph. 576. 769 quid hoc sit hominis, was unmöglich bedeuten kann: was soll mit diesem Menschen werden? Unter den Fällen von Coni. praes. mit Futurbedeutung in Nebensätzen führt er auch auf Ba. 1172 ni abeas, malum tibi magnum dabo unter Beistimmung von Cramer a. a. O. S. 305; m. E. nimmt Brugmann (s. o.) mit Recht an diesem Konj. Anstots, statt dessen der Sprachgebrauch durchaus den Indik. erheischt. — Als Beleg für das gnomische Perf. führt Schneider S. 27 auch Mil. 1023 an, jedenfalls mit Unrecht; denn solitus sum hat schon bei Plaut. bisweilen wie consueui Präsensbedeutung, vgl. Merc. 511. Trin. 651. 829. Truc. 262. — Bei der Behandlung des Plusquamperf. haben Rodenbusch und Schneider nicht hinlänglich den grofsen Einflufs gewürdigt, den das Metrum, besonders der Versschlufs, auf die Anwendung dieses Tempus in absoluter Bedeutung ausgeübt hat. Wenn Rodenbusch S. 33 in bezug auf Wendungen wie aequom, aequius, par fuerat sagt: quod genus cum ab aliis scriptoribus non respuatur, tamen maxime a Plauto in deliciis habitum esse uidetur, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dafs bei Terenz auf sechs Komödien fast eben so viel Beispiele kommen (sieben) als bei Plaut. auf 20 (acht). Derselbe verdächtigt S. 34f. Epid. 443—447 deshalb, weil sich im Altlatein das Plusquamperf. nicht mit quando verbunden finde. Das ist natürlich kein Grund: das Plusquamperf. steht hier in einem Wiederholungssatze der Vergangenheit vollständig zu Recht. Capt. 309 wollen Rodenbusch und Schneider das überlieferte uolueram ebenso wie Cramer (s. u.) gewahrt wissen, ohne jedoch die Berechtigung des Plusquamperf. in diesem Zusammenhange irgend begründen zu können; die von Schneider als ähnlich angeführte Stelle Heaut. 866 ist doch ganz anderer Art. — Die Versuche von Ro-

denbusch und Neumann, an einer Anzahl von Stellen, wo sich das Fut. II in seiner Bedeutung von Fut. I durchaus nicht unterscheidet, eine innere Begründung für die Anwendung des ersteren zu finden, sind m. E. vergeblich; ganz unstatthaft sind Interpretationen wie die von Rodenbusch zu Pers. 135 gegebene: alium allegauero: ich werde einen anstiften und mir in Zukunft halten.

Adolf Wirtzfeld, De consecutione temporum Plautina et Terentiana. Münstersche Inauguraldissertation. Siegburg 1888. 47 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. phil. Wochenschr. 1889 No. 22, Sp. 690ff., von G. Ihm, Wölfflins Arch. f. Lexik. VI S. 290f.

Die Arbeit befriedigt keineswegs das Bedürfnis nach einer erschöpfenden und übersichtlichen Darstellung des allerdings schwierigen Gegenstandes, die über die Kraft eines Anfängers überhaupt hinausgeht. Sie bietet weder eine vollständige noch methodisch geordnete Sammlung des auf die wirklich wichtigen Punkte bezüglichen Plautinischen und Terenzianischen Materials, geschweige dafs sie die weiteren Überreste der archaischen Litteratur, zum mindesten die Fragmente der Sceniker berücksichtigt. Nur im Zusammenhang mit den übrigen Beständen der archaischen Litteratur läfst sich die Frage entscheiden, ob in den allerdings vereinzelten Fällen, wo sich bei Plautus und Terenz in der Erzählung einer der abgeschlossenen Vergangenheit angehörigen Thatsache nach einem Perf. coni. praes. findet[1]), diese Erscheinung mit dem Verf. u. a. allein auf den Zwang des Metrums zurückzuführen oder anzunehmen ist, dafs die Umgangsprache der Zeit eine solche Nachlässigkeit ertrug, wie sie, was ja freilich nicht dasselbe ist, nach einem Perf. ohne weiteres die Verwendung des coni. perf. statt des plusqperf. verstattete. Hätte Verf., statt überflüssigerweise Seiten von Belegen für die allgemein gültigen Regeln zu sammeln, eine sorgfältige Zusammenstellung derjenigen Fälle veranstaltet, wo genau unter denselben Bedingungen nach einem Perf. (Ind., Konj., Inf.), wenn der Inhalt des abhängigen Satzes noch zur Gegenwart in irgend welcher Beziehung steht, bald coni. praes., bald coni. imperf. gesetzt wird, so wäre er zu dem einfachen Ergebnis gekommen, dafs die damalige Umgangsprache den Dichtern ganz nach Bedürfnis die Wahl des Tempus im Nebensatze bald nach dem Tempus des Hauptsatzes bald nach dem Sinn des Nebensatzes verstattete — einigemal stehen sogar coni. praes. und imperf. neben-

[1]) Sichere Belege sind für Plautus Cist. I 3, 20f., II 3, 25. Mil. 131, für Terenz Hec. 827 magis coepi instare ut dicat (vom Verf. übersehen) und Eun. 570ff. summonuit me Parmeno, quod ego arripui — Quid id est? — Tacitus citius audies: ut uestem cum eo mutem et pro illa iubeam me illoc ducier. — Quid ex ea re tandem ut caperes commodi?, wo nach dem Verf. die Konjunktive mutem und iubeam durch die Zwischenfrage Quid id est? veranlafst sein sollen.

einander[2]) — und hätte nicht nötig gehabt, für einzelne Stellen künstliche Erklärungen zu suchen, namentlich durch Annahme eines perf. logicum.

Franz Cramer, De perfecti coniunctiui usu potentiali apud priscos scriptores Latinos. Marburger Doktordissertation. 1886. 87 S. 8.

Anz.: Phil. Anz. XVII S. 394f.; von J. H. Schmalz, Wölfflins Archiv IV S. 155ff.; J. Schaefler, Blätter f. bayer. Gymn. XXIV S. 106f.; Redslob, Neue Philol. Rundschau VII S. 331f.

Das Ergebnis des ersten Kapitels de formis per s litteram fictis ist für den Verf. folgendes. Unbeschränkt ist der überhaupt nicht häufige Gebrauch dieser Formen nur in der Protasis hypothetischer Sätze; in der Apodosis sind sicher nur faxim und ausim: denn optassis Mil. 669 steht in einem von Ribbeck für unecht erklärten Verse. Ebenso sind in nicht hypothetischen Sätzen sicher nur faxim [bei Plaut. fehlen Poen. 1093. Aul. 420. Mil. 624] und ausim; denn Asin. 503 haud negassim steht in einer unechten Partie, und Cas. II 3, 39 sowie Mil. 316 ist empsim nur Konjektur. Aber eine so sichere, wie nur irgend eine sein kann; die Unechtheit von Mil. 669 ferner ist keineswegs erwiesen; auch der Beweis, dafs die ganze Stelle Asin. 491—503 nicht von Plautus herrührt, ist vom Verf. meiner Ansicht nach keineswegs erbracht. Sein Hauptgrund ist, dafs nach sequere hac ergo 490 das Gespräch noch einmal aufgenommen wird. Das ist allerdings singulär; aber die Auffassung bleibt immerhin noch statthaft, dafs der mercator und Leonidas diese Verse im Abgehen sprechen (vgl. Langen, Plautin. Studien S. 246). Das Resultat der Untersuchung wäre vielmehr dahin zusammenzufassen: die sigmatischen Perfektformen kommen in potentialer Bedeutung überhaupt nur selten vor; am häufigsten in der Protasis hypothetischer Sätze, sonst abgesehen von faxim und ausim nur vereinzelt; ein sicheres Beispiel von gleichzeitiger Anwendung solcher Formen in Protasis und Apodosis findet

[1]) Neben Stellen wie Pseud. 795 ob eam rem Orcus ad se recipere noluit, ut esset hic qui mortuis cenam coquat, Poen. 601 quasi tu nobiscum oraueris, liberum ut commonstraremus tibi locum, ubi ames, potes, pergraecere, Rud. 129 (ecquem uideris), qui adornaret sibi, ut rem diuinam faciat ist in bezug auf die Tempusfolge völlig unanstöfsig die Überlieferung von Amph. 487f. Pater curauit, uno ut fetu fieret, Uno ut labore absoluat aerumnas duas; dafs auch der Gewährsmann des Nonius in 487 Tempora der Vergangenheit las, zeigt die falsche Lesart in 488 exsolueret. Zu fieret ist natürlich nicht Alcumena Subjekt. Auch Capt. 27ff. Coepit captiuos commercari hic Aleos, Si quem reperire posset, qui mutet suom liegt ein zwingender Grund nicht vor, mit Reiz und Schöll die allerdings leichte Änderung possit vorzunehmen. Ob Cas. III 5, 44 id huc missa sum, tibi ut dicerem ab ea ut caueas tibi die Hss. EJ mit B in der Lesart dicam übereinstimmen, ist bei Ussing nicht zu ersehen; da nach Pareus die meisten seiner Palatinischen Hss. wie A dicerem haben, möchte ich im Hinblick auf andere Stellen fast das Gleiche für EJ vermuten.

sich nicht (Truc. I 1, 40 ist jedenfalls falsch). — Im zweiten Kapitel de actiui generis perfecti coniunctiuis r littera fictis et de perfecti passiui coniunctiuis gelangt Verf. zu dem Ergebnis, dafs bei Plaut. der reine Potentialis dieser Formen sich nur in kondizionalen Sätzen findet, und zwar selbst vom perf. log. im Nebensatze nur verhältnismäfsig selten, im Hauptsatze nur vom perf. praes. (noui, perii); auch vom aoristischen perf. findet er sich in der Apodosis nur ganz vereinzelt: Poen. 886. 928. Cas. II 7, 1—3. Epid. 258 (Ter. Heaut. 424). In nichthypothetischer Verbindung kommen (um von ganz unsicheren oder falsch behandelten Stellen abzusehen wie Truc. 629. Trin. 1023) nur in Betracht: Asin. 491 praefiscini hoc nunc dixerim, wo jedoch Verf. (abgesehen von der angezweifelten Echtheit) richtig optativische Bedeutung annimmt; Capt. 53 etiamst paucis quod uos monitos uoluerim, nach Ansicht des Verf. ist die ganze Prologstelle unplautinisch; ib. 344 operam luseris ist hypothetisch oder futurisch zu fassen: Truc. 349 stellt Verf. mit anderen als Apodosis zu einem hypothetischen Satze wohl richtig nach 346; Capt. 349 hoc te monitum uoluerim schützt er das überlieferte uolueram, ohne jedoch das plusqperf. hinlänglich begründen zu können. Wie er über Trin. 61 urteilt, ist mir nicht recht klar; es scheint, dafs er obrepseris für fut. II hält wie in v. 60 dederis: ob dies angeht, glaube ich bezweifeln zu müssen; es handelt sich doch nur um einen angenommenen Fall. Bei Terenz giebt es nur zwei Beispiele und zwar mit einem Deponens Andr. 203. Ad. 443.

Max Schmerl, Der Prohibitiv bei Plautus. Progr. des Gymn. zu Krotoschin 1886. 10 S. 4. Anz. von Fr. Cramer, Wölfflins Archiv V S. 148 f.

Eine erneute Untersuchung dieses Gegenstandes konnte nach der sorgfältigen Arbeit von Loch, Zum Gebrauch des Imperativs bei Plautus, Memel 1871, nichts wesentlich Neues bringen. Die Frage, welche erneuter, eingehender Prüfung bedurfte, ob zwischen Wendungen wie ne doce und ne doceas wirklich ein auch nur gradueller Unterschied stattfindet, und in welchen Fällen ne mit Konj. final zu fassen ist, hat Verf., wie Cramer a. a. O. richtig hervorhebt, nicht zum Austrag gebracht. Dafs Merc. 1021 als einziges Beispiel des negierten Imper. fut. den zahlreichen Fällen mit positivem Imper. fut. gegenübersteht, ist um so weniger ein Grund, die klare Überlieferung anzufechten, wie Verf. S. 10 thut, als ausdrücklich von einer lex die Rede ist. Mindestens mifsverständlich ist, was Verf. ib. sagt: 'nec oder neque ist häufiger als neu, neue'; auch ist sein Material nicht gehörig gesichtet und unvollständig, namentlich durch Nichtberücksichtigung des Prohibitivs der dritten Person. Neu, neue steht im Prohibitiv regelmäfsig nach vorhergehendem ne, wenn beide Glieder ein besonderes Verbum haben und eng zusammengehören, vgl. Merc. 402. Rud. 700. Stich. 20. Poen. 17—20. 37 f.; hierher rechne ich auch Most. 401 ff. caue muttire quemquam siueris

(= ne muttire quemquam siueris) neu quisquam responset, und auch Merc. 1021 scheint neu darauf hinzuweisen, dafs das Vorhergehende als Verbot gefafst ist. Aufser Mil. 572f. quod scies ne sciueris nec uideris quod uideris, wo trotz Bentley, Lorenz, Ribbeck, Ussing nichts im Wege steht, nesciueris zu schreiben und dieses Wort ebenso wie uideris als dem fut. I gleichbedeutendes und dem comprimes 571 entsprechendes fut. II anzusehen, ist die einzige mir bekannte Ausnahme bei Plaut. Asin. 778 spectandum ne quoi⟨quam⟩ anulum det neque roget, und hier liegt es sehr nahe zu vermuten: neque (NEQ·) quoi⟨quam⟩ ss. Dagegen steht bei gemeinsamem Verb neque nach ne Vid. fr. III 35 Stud.[2] ne duis (merendam) neque cenam, Epid. 400 caue siris (= ne siris) cum filia mea copulari neque conspicere, wie unter gleicher Bedingung nach finalem ne Trin. 521 (vom Verf. wohl fälschlich als Beispiel des Prohibitivs mit neque angeführt) dico ne tu illunc agrum tuom siris umquam fieri neque gnati tui (aber neue Ba. 874. Trin. 155. 518f. Truc. 59) und nach ut Asin. 754[1]). Für einen Prohibitiv mit neue nach vorhergehendem positiven Befehl weifs ich nur ein einziges, nicht einmal ganz sicheres Beispiel Poen. prol. 29. Dagegen heifst es stets neque — neque, gleichviel ob beide Glieder prohibitiv sind (Men. 221. Asin. 782. 799; neue — neue kennt Plaut. nicht) oder doch nur das eine (Ba. 476. Rud. 1028. Stich. 149; gemeinsames Verb Ba. 847. Asin. 776f. 854. Capt. 605). Dazu kommen noch die Fälle, wo neque eine andere Negation fortsetzt: Trin. 627 noli auorsari neque te occultassis mihi (gemeinsames Verb Poen. 1129), Capt. 149 numquam istuc dixis neque animum induxis meum, Curc. 27 nemini neque ille faxit Iuppiter, Asin. 762 ne epistula quidem ulla sit in aedibus nec cerata adeo tabula. Eigenartig ist Vid. fr. III 34 St., wo Nicodemus nach der Überlieferung seine Rede anfängt mit den Worten: Nec mihi nisi unum praedium quicquam duis; wahrscheinlich ist das Auffällige der Stelle in der von Studemund angegebenen Weise zu berichtigen.

H. Blase, Geschichte des Irrealis im Lateinischen, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis des afrikanischen Lateins. Erlangen 1888, Deichert. 79 S. 8.

Im ersten Kapitel giebt Verf. einen Nachtrag zu seiner Abhandlung De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione (s. d. vor. Jahresber. S. 55ff.). Auch in Wunschsätzen steht bei Plaut. und Ter. coni. praes. da, wo Cicero coni. impf. verwen-

---

[1]) Wenn Brix Capt. 436ff. ne tu me ignores — tuque te pro libero esse ducas, pignus deseras neque des operam über neque bemerkt, dafs die klassische Prosa neue gewählt haben würde, so hat er die Stelle vollständig mifsverstanden. Wenn Phil thut, was er nicht thun soll, so würde Tynd. zu ihm sagen: tu me ignoras — tuque te pro libero esse ducis, pignus deseris neque das operam, also kann für neque hier überhaupt nicht neue stehen.

den würde (z. B. Most. 218. 234. Ter. Ad. 463), und beide setzen auch hier coni. impf. in präteritaler Bedeutung, eine Erscheinung, die sich später nicht mehr findet aufser etwa auf afrikanischem Gebiet, vgl. Capt. 537. Rud. 495 (cf. Ad. 453). Poen. 1252, wonach Verf. die gleiche Bedeutung für uellem, mauellem auch Poen. 681. Bach. 198. Cist. I 1, 95. Amph. 512 annimmt, wenn auch nicht mit der Sicherheit, wie sie Eun. 597. 1002 vorliegt.

Jos. Mart. Reinkens, Der Accusativus cum infinitiuo bei Plautus und Terenz. I. Teil. Programm des Gymn. zu Düsseldorf. 1887. 24 S. 4.

Verf. will durch Sammlung aller Beispiele ein getreues und vollständiges Bild des Gebrauches bei den Komikern geben. In dem vorliegenden Teil der Arbeit bietet er zunächst das Material für Plaut. und Ter. nach folgenden Rubriken geordnet: I. acc. c. inf. als Objekt: a) uerba declarandi, b) u. sentiendi und affectuum, c) u. uoluntatis. II. acc. c. inf. als Subjekt: a) uerba impersonalia, b) nomen mit Kopula und Verwandtes. III. acc. c. inf. ohne bestimmt ausgedrücktes regierendes Verbum sowie im Ausruf. — Auslassung von esse I. beim Nomen; II. mit Partizipien gebildete Infinitive ohne esse. Eine alphabetische Tabelle giebt zum Schlufs eine genaue Übersicht über das Vorkommen der einzelnen Ausdrücke, von denen ein acc. c. inf. abhängt, bei Plaut. und Ter. Eine erschöpfende Darstellung der Auslassung des Subjektpronomens im acc. c. inf. bei Plaut. (für Ter. ist das Material hier schon mitgeteilt) und die Verarbeitung des gesamten Materials nach geeigneten Gesichtspunkten soll den Hauptinhalt des zweiten Teiles bilden, auf dessen Erscheinen ich eine eingehendere Besprechung glaube verschieben zu dürfen. Vermifst habe ich euenit Cist. fragm. Ambr. (264 U.) und dolet fr. v. 76 W. mit acc. c. inf. Von Mil. 926 durfte Verf. nach der Beschaffenheit der Überlieferung nicht sagen, dafs die Konstruktion von potest mit acc. c. inf. hier unzweifelhaft erscheine; es giebt für dieselbe bei Plautus und Terenz jedenfalls keine sicheren Belege.

Zacharias Dembitzer, De ratione quam Plautus potissimum et Terentius in reciproca actione exprimenda inierint. (Dissertationes classis philologicae Academiae litt. Cracou.) Krakau 1886. 23 S. 8.

Anz. von Thielmann, Wölfflins Arch. III S. 296, u. Schmalz, Berliner Philol. Wochenschr. 1888 No. 14 Sp. 429ff.

In bezug auf Plautus ist über diesen Gegenstand nicht viel und nichts wesentlich Neues zu sagen; aber auch in dem wenigen läfst Verf. die erforderliche Sorgfalt vermissen. Entschieden ist die von ihm behauptete Verwendung des einfachen pron. refl. zum Ausdruck der Gegenseitigkeit zu bestreiten; von den S. 20 § 7 angeführten Stellen

Amph. 142. Most. 1099. Asin. 765 beweist keine, was sie beweisen soll, auch die letzte nicht, wo es sich um einen Scherz handelt: auf den Abschiedsgrufs ualete erwartet man als Erwiderung et uos ualete, dafür kommt das unvermutete et uos — amate. Hervorzuheben war, dafs inter se bei transitiven Verben höchst selten das Objekt vertritt: aufser der vom Verf. angeführten Stelle amare inter se (cf. Pseud. 1260) wüfste ich nur noch Capt. 420. Mil. 1433. Unter den vom gewöhnlichen Gebrauch nicht abweichenden Stellen mit cum waren als ganz eigenartig hervorzuheben Mil. 243. 244. 263. 288. 320. 338. 367. 390. uter utri det steht nicht irgendwo bei Ter. (S. 16), sondern Plaut. Poen. 1242.

Ed. Becker, Beiordnende und unterordnende Satzverbindung bei den altrömischen Bühnendichtern. Progr. des Lyceums zu Metz. 1888. 30 S. 4.

Die von Weissenhorn (siehe den vor. Jahresber. S. 54) für Plautus allein geführte Untersuchung dieser Frage hat der Verf. der wertvollen Abhandlung De syntaxi interrogationum obliquarum apud priscos scriptores Latinos über das Gesamtgebiet der altrömischen Bühnendichter erweitert, aber bis jetzt nur von dem ersten Abschnitt 'Beigeordnete Substantivsätze' den ersten, die Aussagesätze behandelnden Paragraphen mitgeteilt. Als Einzelergebnisse dieses Teiles der Untersuchung verzeichnen wir folgende. Wenn bei der Antizipation der Akkus. mit dem Verbum des Hauptsatzes zusammen keinen vollständigen Begriff ergiebt wie bei scio, so findet nie die beiordnende Satzverbindung statt: z. B. Mil. 1196 illum hinc sat scio iam exiturum esse intus (neben Phorm. 636 sat scio: tria non commutabitis uerba); dagegen Stich. 23 noui ego illum: ioculo istaec dicit. (S. 9f.). Stets findet sich nach scio die Beiordnung, wenn das Verbum des Inhaltssatzes im coniunctiuus irrealis steht (S. 12f.). Nach scin steht, wenn es eine eigentliche Frage ist, auf die eine Antwort erwartet wird, nur der accus. c. inf. (S. 22[1]). Audi hat stets den Inhaltssatz als unabhängigen Aussagesatz bei sich (S. 27).

Joseph Bach, De attractione quae dicitur inuersa apud scriptores latinos. Programm des bischöflichen Gymn. an St. Stephan zu Strafsburg. 1888. 36 S. 4.

Angez. von A. Miodoński, Wölfflins Archiv V S. 590.

Der Gang der Untersuchung ist folgender. Im Altlatein werden Subjekt und Objekt sowie andere Begriffe häufig vor die den Nebensatz einleitenden Subjunktivpartikeln gestellt, bisweilen sogar so, dafs zwischen dieselben und den eigentlichen Nebensatz der Hauptsatz tritt (cf. Amph. 28. Merc. 275. Pers. 527. Truc. 324, wo Schöll unnötig ändert). Ein Haupt- und Nebensatz gemeinsamer Begriff wird nicht selten beidemal in dem erforderlichen Kasus gesetzt (so besonders auch das pron. hic cf. Mgl. 275f. 769. 1059. 1083. Ps. 231. Most. 652. Pers. 611. Rud. 1388,

daher ist Aul. 656 hunc si amitto, hic abierit die Änderung des hic in hinc kaum nötig); gewöhnlich aber wird er nur zu dem ersten Satzgliede gestellt und ist dann in dem anderen zu ergänzen (auch in anderem Kasus, z. B. Aul. 100) oder wird irgendwie wieder aufgenommen, besonders mit is: geht der Nebensatz voran, so zieht er fast konstant den gemeinsamen, dann mit Vorliebe vorangestellten Begriff in sein Bereich, was auch im Altlatein wie zu allen Zeiten der Sprache beim Relativum die Regel ist. Auch ein dem Relativ- und Hauptsatz gemeinsamer Begriff wird bisweilen beidemal gesetzt; gewöhnlich aber wird das zu ersterem gezogene Subst. nicht wiederholt, sondern die Beziehung durch ein anderes Wort, pron. dem. oder Adj. klar gemacht (z. B. Capt. 179 meliorem adferet, quae placeat condicio magis, Truc. 275 ni ligneae haec sint, quas habes victorias; ganz vereinzelt ist der umgekehrte Fall, dafs das Adj. zum Relativsatz gezogen ist, Ba. 936 equos, quem misere ligneum), nicht selten aber auch jede Beziehung auf das in den Relativsatz gezogene Subst. unterlassen (besonders auffällige Beispiele sind Curc. 433 detur, quam istic emi virginem — et aurum et vestem, Cas. V 4, 6 quid fecisti scipione aut quod habuisti pallium[1]), Merc. 803 quo me misit, ad patrem, non est domi, Trin. 1074 liberi quid agunt mei, quos hic reliqui filium atque filiam). Wie allein zum Relativsatz gehörige Begriffe behufs stärkerer Hervorhebung vor das Relativ gestellt werden, so besonders auch Haupt- und Relativsatz gemeinsame, aber zu letzterem gezogene, sogar in Verbindung mit anderen Begriffen, z. B. Poen. 222 binae singulis quae datae sunt ancillae, eae nos ss., Mgl. 352 Sed ego hoc quod ago, id me agere oportet, Ba. 935 nam ego has tabellas obsignatas consignatas quas fero, non sunt tabellae. Aus dieser volkstümlichen Neigung erklärt Verf. die sogen. attractio oder assimilatio inuersa. Diese Erklärung bietet keine Schwierigkeit, sobald das blofse Subst. vor dem Relativsatz steht; dem Anstofs, den bei derselben die Hineinziehung des pron. dem. oder pers. in den Relativsatz erregt, glaubt er damit begegnen zu dürfen, dafs sich auch sonst im Relativsatz zu dem Relativ gehörige Pronomina dieser Art finden. Für das pron. pers. steht dies aufser Zweifel cf. Cas. III 28 quoi sic amanti mi obuiam eueniunt morae, Aul. 573 te reddam madidum, tibi quoi decretumst bibere aquam u. a. (s. Verf. S. 21), beweist aber meiner Ansicht nach nicht, was es beweisen soll. Für noch weniger beweiskräftig halte ich die vom Verf. für das pron. dem. angeführten Stellen Cist. IV 2, 22 Quae neque illa illi quic-

[1]) Hierher gehört auch die vom Verfasser anderwärts (S. 29[1]) berührte Stelle Mgl. 597 ne uspiam insidiae sient, Concilium quod habere nolumus, die Langen Plautin. Studien S. 324 schwerlich richtig als einen der Beweise für die Unechtheit der ganzen Scene geltend macht. Zu der Stellung des Subst. vor dem Relativ vgl. Most. 623. Trin. 542. Rud. 4 und Ter. Heaut. 723 me Syri promissa huc induxerunt, decem minas quas mihi dare pollicitust, Ad. 807 si id te mordet, sumptum filii quem faciunt.

quam usuist, mihi esse potest, Trin. 1023 Quorum eorum unus surripiat cursori currenti solum, welche die Kritiker meiner Überzeugung nach mit Recht als verderbt ansehen: bei der letzten Stelle tritt dies besonders scharf hervor, wenn man den von Ritschl, wie ich glaube (s. o.), mit Unrecht verstellten Vers 1020 an seinem überlieferten Platze vor 1023 beläfst. Ob diese Erklärung die richtige ist, mag dahin gestellt bleiben; wenden wir uns zu den Resultaten, welche Verf. durch seine Untersuchung der im Altlatein vorkommenden Beispiele der attractio inuersa erzielt. Mehrfach wird auch hier der vorangestellte, in die Konstruktion des Relativsatzes hineingezogene Begriff im Hauptsatze nicht wieder aufgenommen, sondern mufs ergänzt werden; wird er wieder angenommen, was das Häufigere ist, so geschicht dies, wie überhaupt, wenn ein vorangestelltes Subst. oder pron. dem. nach einem Relativsatze wieder aufgenommen wird, in der Regel durch is, jedoch nicht so ausschliefslich, wie Ref. Stud. Plaut. p. 16s. gemeint hatte: aufser Trin. 326, wo ille ein vorhergehendes Subst. mit hic aufnimmt, wird hic durch hic Capt. 1f. Poen. 769f., Ps. 592. Men. 853ff., iste durch iste Mgl. 1114. Pseud. 430 aufgenommen. Meist erfordert der Hauptsatz den Nom. oder Accus., seltener den Gen., Dat., Abl. oder das von einer Präposition abhängige Nomen. Das Relativ steht abgesehen von den Fällen, wo ein Adv. attrahiert ist (Cist. I 1, 64. Merc. 511. Most. 315. Andr. 638) im Nom. oder Akkus. mit alleiniger Ausnahme von Ep. 329 Quid illum facere vis, qui, tibi quoi divitiae maximae sunt, is nummum nullum habes und Truc. 745 illis quibus invidetur, i rem habent. Beide Stellen gelten dem Verf. als verderbt. Für die Anwendung dieser Attraktion in dem Fall, dafs das Verb des Haupt- oder Relativsatzes den Acc. c. inf. regiert, hat Verf. in der archaischen Litteratur kein Beispiel gefunden; Lucil. XXIX 26 M. tu qui iram indulges nimis, Manus a muliere abstinere melius est, wo Miodoński a. a. O. diesen Fall annimmt, bleibt es zweifelhaft, ob tu nicht doch Vokativ ist: dagegen bringt Miodoński ein sicheres Beispiel aus Sen. Herc. Oet. 411 bei. Kein sicherer Beleg für die Konstruktion findet sich, wenn der Hauptsatz oder auch nur ein Teil desselben dem Relativsatze vorausgeht; Verf. verwirft daher mit Recht Aul. 701 die Lesart des Non. Pici diuitiis, qui aureos montes colunt, ego solus supero. Wenn aber Verf. S. 30f. an einigen Stellen die Unterlassung der Attraction darauf zurückführt, dafs an der Spitze des Satzes ein post (Ba. 966) oder nunc (z. B. Rud. 1286) steht, so mufs ich dagegen einwenden, dafs mehrfach bei vorausgeschicktem tum die Attraktion stattfindet cf. Capt. 807. 812. 818. Curc. 288. 296, und gar erst Trin. 985 quia, illum quem ementitu's, is ego sum ipsus Charmides gehört doch quia zu dem übergeordneten Satze. Ferner soll die Attraktion unterlassen sein, wenn das Subjekt des Hauptsatzes mit dem des vorangehenden Satzes identisch oder aus dem letzteren zu ergänzen ist, weil dann ebenfalls der ganze Gedanke schon von vornherein unter dem

Einflufs des Hauptsatzes steht z. B. Capt. 304 fortuna humana fingit artatque ut lubet: me qui liber fueram, seruom fecit, Amph. 949 euocate huc Sosiam: gubernatorem qui in mari fuit Blepharonem arcessat: aus diesem Grunde zieht Verf. S. 32 Ps. 404 die Überlieferung des Ambr. uiginti minas, quae nusquam nunc sunt gentium, inueniam der der Pall. uiginti minae quae ss. vor. Aber auch sonst giebt es Stellen, wo die Attraktion unter den angegebenen Umständen stattfindet: Capt. 812. 818. Curc. 419. Epid. 449. Ein weiterer Fall, wo die Attraktion unterlassen sein soll, ist der, ubi uis enuntiationis primariae altero loco positae adeo eius, qui loquitur, animo obuersatur, ut superet secundariam praemissam ideoque illam notionem communem in suam dicionem redigat, also besonders bei Gegenüberstellung zweier Begriffe, z. B. Pers. 516 istas quae norunt roga: ego tantundem scio quantum tu. Diese Auffassung macht Verf. auch geltend für die Stellen Amph. 1103. Ba. 386. Trin. 326, ohne jedoch selbst seiner Sache recht sicher zu sein; dagegen beseitigt er von den beiden angeführten widersprechenden Stellen die eine, Rud. 1291 ego qui in mari prehendi —, ei dari negatis quicquam, durch die Annahme eines Anakoluths, die andere Truc. 745 illis quibus inuidetur, i rem habent durch Änderung von illis in illi. Zu diesen Stellen kommt noch hinzu, Merc. 458, vom Verf. als Beleg für seine Regel in der Fassung Quid? illi quoidam, qui mandavit tibi, si emetur, non uolet angeführt, wo aber die Pall. die Attraktion bieten illic quidam und, wie es scheint, auch A, (nach Ritschl und Mai ille quidam, nach Studemund und Löwe ille oder illi quidam). Keiner dieser Ausnahmen fügen sich Men. prol. 57 Epidamniensis ille, quem dudum dixeram, geminum illum puerum qui surrupuit, ei liberorum nil erat, Ba. 863 tum illam, quae corpus publicat uolgo suom, faxo se haud dicat nactam quem derideat, Cas. III 5, 26 tua ancilla, quam tu tuo vilico uis darem uxorem, ea intus ss. Von diesen kann für die erste Stelle mit dem Verfasser geltend gemacht werden, dafs der erste Relativsatz nur ein müfsiger Zusatz ist, der auf die Änderung der Konstruktion keinen Einflufs hat; an der zweiten ist illam in der That auffällig, weil sonst nie in derartigen Konstruktionen faxo das Subjekt des dabeistehenden Futur- oder Konjunktivsatzes als Objekt an sich zieht, und vielleicht mit dem Verf. in illaec zu ändern; dagegen kann ich mich von der Notwendigkeit einer Änderung der dritten nicht überzeugen. Dafs Plautus eine grofse Vorliebe für diese Attraktion, die sich bei Ter. nur ganz vereinzelt findet, gehabt hat, ist klar, und es hat daher einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dafs diese Konstruktion auch an Stellen wie Trin. 7 senes qui venient, i rem vobis aperient, wo es nicht unbedingt nötig ist, dennoch mit dem Verf. anzunehmen ist; aber dafs sich die Anwendung oder Nichtanwendung derselben so scharf begrenzen läfst, als Verf. vermeint, glaube ich nicht. — Noch zu einem Punkte möchte ich mir eine kurze Bemerkung erlauben. Verf. macht

S. 30[1]) neben einem andern Grunde gegen die Überlieferung von Amph. 534 ff. Nunc tibi hanc paterani, quae dono mi illi (illic codd.) ob uirtutem datast, Pterela rex qui potitavit, quem ego mea occidi mea, Alcumena, tibi condono, die gerade hier nach drei Zwischensätzen nicht besonders auffällige Wiederholung des tibi geltend: 'ceteri loci Plautini, quibus pron. pers. iterantur, ita sunt comparati, ut pronomina spectent ad diuersas enuntiationes aut subiciantur diuersis uerbis'. Ein durch den Sprachgebrauch völlig gesicherter Beleg ist zunächst Poen. 1219, wo es nicht statthaft ist, mit dem Verf. zu interpungieren ita me di amabunt, ut, ego si sim Iuppiter, iam hercle ego illam, sondern wo das erste ego ebenso zu ut gehört wie Curc. 208. 326. Aul. 496. Capt. 879. Curc. 579. Cas. II 8, 16. Merc. 763. Poen. 870. St. 743. Truc. 277; ferner Curc. 577 (vom Verf. übersehen) At ita me uolsellae, pecten, speculum, calamistrum meum Bene me amassint, wo die seit Bothe beliebte Änderung des me in meae durchaus dem Sprachgebrauch widerspricht. Diese Belege schützen sowohl die Amphitruostelle wie Aul. 551 qui mihi omnes angulos furum impleuisti in aedibus misero mihi, wo Verfasser Goetz' Änderung des ersten mihi in modo zu billigen geneigt ist, und machen es auch Most. 201 Qui pol me — Reliquit deseruitque me wahrscheinlich, daſs das zweite me nicht etwa bloſs zu deseruit gehört, sondern das erste me nach dem Zwischensatze wieder aufnimmt.

Friedr. Goldmann, Über die poetische Personifikation bei Plautus: Personifikationen menschlicher Körperteile, sinnlicher und seelischer Kräfte, abstrakter Begriffe. Programm der Lat. Hauptschule zu Halle a. S. 1887. 22 S. 4.

Anz. von Redslob, Neue Phil. Rundsch. 1887 No. 23 S. 356 f.

Wie die im vor. Jahresber. S. 43 erwähnte erste Abhandlung des Verf. ist auch die vorliegende Fortsetzung derselben ohne jeden wissenschaftlichen Wert und weist eine Reihe der schlimmsten Versehen auf. Besonders bedenklich ist die kritische Behandlung einzelner Stellen. Capt. 521 'muſs es heiſsen': nec sucophantiis nec fucis ullum manteum (μαντεῖον 'wo sich die sucophantiae und fuci gern Rat holen möchten') obuiamst (S. 18 f.); Mil. 676 'wird der iamb. Oktonar gelautet haben': deum uirtute adeuntem hospitio accipiam, apud me est comitas d. h. 'nach der Götter Art nehm' ich den Kommenden gastlich auf, bei mir speist die Gastfreundschaft' (S. 20); Stich. 673 bona scaeua strenuaque (zu sprechen strenva) ss. 'ein gutes und schnelles glückliches Anzeichen'.

Wilhelm von Wyss, Die Sprüchwörter bei den römischen Komikern. Züricher Inauguraldissertation. Zürich 1889, Schulthess. 111 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1890 No. 19. S. 596 f.

Eine der Hauptsache nach vollständige Sammlung, die jedoch in Einzelheiten vielfach der Berichtigung bedarf. Der nicht ohne Geschick

behandelte Stoff ist nach folgenden Rubriken geordnet: Mythologische, geschichtliche und geographische Sprüchwörter. — Sprüchwörter aus dem öffentlichen Leben (Staats- und Privataltertümer). — Sprüchwörter, welche die Beziehungen der Menschen unter einander betreffen. — Die Natur im Sprüchwort. — Das Resultat ist, dafs die Zahl derjenigen Sprüchwörter überwiegt, zu denen sich Parallelen aus der griechischen Litteratur beibringen lassen, und dafs sprüchwörtliche Wendungen aus allen Gebieten bei Plautus erheblich häufiger sind als bei Terenz.

T. Bruno, Precetti e sentenze di Plauto. Roma 1888, Civelli. 30 S. 8.

Angez. von Anspach, Wochenschr. f. klass. Phil.

Anspruchslose Zusammenstellung einer Anzahl Sentenzen aus Plautus.

P. Langen, Plautinische Studien. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie V, 1). Berlin 1886, S. Calvary. 480 S. 8.

Anz.: von B., Wölfflins Archiv f. Lexikogr. IV S. 160f.; Leo, Deutsche Litteraturz. 1887 S. 641f.; Litterar. Centralblatt 1887 S. 754f.; Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. IV S. 1610—12; Langrehr, Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 1275—80. 1305—9; Redslob, Neue Philolog. Rundschau VII S. 274—7; Duveau, Revue crit. 1888 S. 381f.; Morris, The American Journal of Philol. XI No. 33 S. 86—96.

Wenn die Kritiker bei der Bearbeitung einzelner Komödien vielfach die Wiederholung des nämlichen Gedanken und sachliche Mängel wie Wiedersprüche, Inkonsequenzen, psychologische Unwahrscheinlichkeiten zur Annahme von Athetesen, Kontamination u. a. benutzt haben, so hat der verdiente Plautusforscher durch seine Untersuchung des gesamten Plautinischen Bestandes nach diesen Gesichtspunkten in den beiden ersten Abschnitten seines Werkes den Beweis erbracht, dafs derartige Mängel für sich allein nicht ausreichen, um Annahmen wie die oben erwähnten zu begründen. Es ist dies ein sehr grofses Verdienst, dessen Wirkung sich bereits deutlich wahrnehmbar gemacht hat und sich auch ferner bewähren wird. Dafs darum nicht alles, was sich nach diesen Richtungen hin rechtfertigen läfst, echt sein mufs, giebt Verf. ohne weiteres zu; wie weit er vielmehr von dem Aberglauben entfernt ist, dafs unser Text frei ist von Interpolationen, Dittographien u. s. w., beweist zur Genüge der fast ein Drittel des ganzen Buches einnehmende dritte Abschnitt 'Unechte oder als unecht verdächtigte Stellen'. Am wenigsten gelungen erscheint Ref. der Versuch, einzelne Athetesen durch sprachliche Gründe zu stützen. Läfst sich z. B. auch an den S. 250 angeführten Stellen die ursprüngliche Bedeutung von conducere 'zu etwas führen' noch herausfühlen, so kann man doch diesen Umstand nicht geltend machen gegen die Verwendung des Verbum Bacch. 56, da das Adjektiv conducibilis nicht blofs Bacch. 52, sondern auch an anderen Stellen dieser Beschränkung widerstrebt, und ferner disconducit huic rei Trin. 930 deut-

lich zeigt, dafs sich die übertragene Bedeutung schon vollständig festgesetzt hatte. Dafs cum cura esse Bacch. 398 deshalb sicher unplautinisch ist, weil Plautus nie cum mit einem Subst. bei esse als Prädikat gebraucht (S. 261), ist wohl etwas zu viel gesagt: Capt. 203 steht esse cum catenis, ein nicht völlig gleichartiges Beispiel, das aber immerhin noch eine Rechtfertigung des Ausdrucks an der Stelle der Bacch. verstattet, die ich übrigens ebenso wenig für echt halte als Langen und andere. Auch das relinqui beneficum Bacch. 395 kann ich sprachlich nicht für verdächtig halten (ib.): relinquere mit persönlichem Objekt in der Bedeutung 'im Stiche lassen' (die von Langen angenommene 'nicht beachten, vernachlässigen' ist nicht notwendig) findet sich auch sonst bei Plaut. mit persönlichem Objekt (Most. 202. Truc. 418), und diese Bedeutung pafst recht gut zumal im Gegensatz zu amitti (laufen lassen). Ebenso finde ich Capt. 521 das obuiam est in der Bedeutung von praesto est nicht so anstöfsig, dafs damit die Unechtheit gerade dieses Verses erwiesen würde, im Hinblick auf Poen. 135 scitumst, per tempus si obuiamst uerbum uetus, eine von Langen übersehene Stelle. Über eine Reihe ähnlicher Bemerkungen zu Mil. III 1 s. die Anm. zu diesem Stücke. Überhaupt gelingt es nach meiner Erfahrung nur in ganz seltenen Fällen, eine Athetese auch sprachlich sicher zu begründen.

II. Die einzelnen Komödien.

Kritische und exegetische Beiträge zu mehreren oder sämtlichen Stücken sind in folgenden Schriften enthalten:

I. A. E. Anspach, Neue Jahrb. f. Philol. 1889, S. 169—173.

II. Jos. Bach, De pronominum demonstratiuorum apud priscos scriptores Latinos ui et usu. s. o.

III. Jos. Bach, De attractione inuersa apud scriptores Latinos. s. o.

IV. Bruno Beier, Meletemata Plautina. Philologische Abhandlungen. M. Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht. Berlin 1888, Hertz. S. 270—282.

IVb. Ed. Becker, Beiordnende und unterordnende Satzverbindung bei den altrömischen Bühnendichtern. s. o.

V. O. Brugmann, Über den Gebrauch des kondizionalen ni in der älteren Latinität. s. o.

VI. Hermann Caesar, De Plauti memoria apud Nonium seruata. s. o.

VII. P. Hinze, De an particulae apud priscos Latinos ui et usu. s. o.

VIII. Julius Lange. Neue Jahrb. f. Philol. 1889 S. 173—5.

IX. P. Langen, Plautinische Studien. s. o.

X. Fried. Leo, Vindiciae Plautinae. Rostocker Index lectionum. 1887/8. 12 S. 4. Angez. von Fr. Schöll, Wölfflins Archiv IV S. 632, und M. Niemeyer, Deutsche Litteraturzeit. 1887 S. 1513.

XI. M. Luedecke, Plautina, in den Commentationes philologae, quibus Ottoni Ribbeckio — congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig 1888, Teubner. S. 521—524.
XII. J. Mähly, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1887 S. 585—588.
XIII. L. Mueller in seiner Ausgabe des Nonius. Leipzig 1888, Teubner.
XIV. W. Niemoeller, De pronominibus ipse et idem apud Plautum et Terentium. s. o.
XV. S. G. Onions, The journal of Philology XVI No. 32 S. 161—182.
XVI. Arthur Palmer, Hermathena No. XII. 1886. S. 78—85.
XVII. Ders., Hermath. No. XIII. 1887. S. 234—237.
XVIII. Ders., Hermath. No. XIV. 1888. S. 301—303.
XIX. Ders., Hermath. No. XV. 1889. S. 64—66.
XX. Ders., The journal of Phil. XV No. 29 S. 132—141.
XXI. Ders., The journal of Phil. XVI No. 31 S. 36ff.
XXII. Alwin Prehn, Quaestiones Plautinae de pronominibus indefinitis. s. o.
XXIII. Carl Reblin, De Nonii Marcelli locis Plautinis. s. o.
XXIV. J. M. Reinkens, Der Accus. c. inf. bei Plautus und Terenz. s. o.
XXV. G. Morey Richardson, De dum particulae apud priscos scriptores usu. s. o.
XXVI. Ed. Rodenbusch, De temporum apud priscos scriptores latinos usu. s. o.
XXVII. H. Sauppe, Quaestiones criticae. Göttinger Index lectionum. 1886. S. 16—18.
XXVIII. Jos. Schneider, De temporum apud priscos scriptores usu. s. o.

Amphitruo.

Langen (IX) schützt 197—200 (Kiessling) S. 3ff., 648b—653 (Ribbeck) S. 6, 828—829 (Ussing), 858—862 (Goetz), 974—975 (Ussing) S. 238, erklärt sich dagegen für Tilgung von 166 S. 233, 172, 401 S. 237, 479—495 S. 235ff., 629—631 S. 237 (durch den späteren Zusatz mufs ein Vers oder zwei der ursprünglichen Fassung nach 632 verdrängt worden sein etwa folgenden Inhalts: Siehe da, Alkmene tritt aus der Thür, wir wollen doch sehen, was sie vorhat), 826 qui forte — curat S. 238, 1006—8 S. 239.

81 ⟨Et⟩ hoc quoque etiam (cf. Poen. 40) Redslob Neue Philol. Rundschau VII S. 212. — 176 Palmer (XVI) S. 80 Hic quí uerna nátust quirítat. — 183 occillet schreibt und erklärt Funck Wölfflins Arch. IV 223 wie Goetz-Löwe. — 188 L. Müller (XIII) denkt an domu als ursprüngliche Lesart der Plautinischen Hss. [domu ist doch eine unplautinische Form.] — 210 verdächtigt Caesar (VI) S. 31 uiris unter Zu-

stimmung von L. Müller und schreibt mit Non. oppugnassere, Reblin (XXIII) S. 21 dagegen expugnassere. — 249 dum Rodenbusch (XXVI) S. 19. — 264 Neque ego huc hominem ⟨hunc⟩ hodie Bach (II) S. 204 — 283 vermutet Reblin l. l. S. 113 als Text des Non. mirumst ⟨adeo⟩ ni inuitauit, L. Müller ⟨anne⟩ mirum, si inuitauit. [Braucht Plaut. anne vor Konsonanten? Mit welchem Rechte Müller sagt: 'mira sunt nisi' non bene codd. Plaut., ist mir unerfindlich.] — 370 duro sopori (cf. Verg. Aen. X 745) Palmer l. l. — 324 prius ⟨ut⟩ domes L. Müller als Lesart des Non. — 357 schützt Brugmann (5) S. 7 das überlieferte nisi. — 400 Nec praesente nobis alius quisquamst seruus ⟨Sosia⟩ Reblin S. 71 als dem Citat des Non. zu grunde liegende Fassung, Nec nobis praesentest quisquam nisi ⟨ego⟩ seruus ⟨Sosia⟩ oder alius quisquam nisi ⟨ego Sosia⟩ L. Müller. — 444 erklärt ders. (wie Langen, Beitr. S. 71) das von den Hss. und Non. bezeugte uel für korrupt. — Aus dem exsolueret des Non. in 488 ist vielleicht zu folgern, dafs 487 schon in der Quelle desselben ähnlich wie in den Pall. verdorben war Cäsar S. 67. — 534 Nunc hanc pateram, quae donó mi illíc Bach (III) S. 30[1]). — 357 ⟨Heu⟩ edepol condigum donum, Reblin S. 83, Edepol ⟨hoc⟩ c. d. L. Müller als mutmafsliche Lesart der Quelle des Non. — 568 ⟨in⟩ duobus locis Prehn (XXII) S. 11[3]. — 626 naugas Lesart des Non. L. Müller. — 673 si⟨n⟩ occepso L. Müller als Mittel zur Beseitigung des Hiatus. [Wo hat Plaut. sin statt des einfachen si gebraucht?] — 729 Ubi primum te ibi (sc. morbo atrae bilis) sensisti, mulier, impliciscier, 892 amentem Palmer l. l. S. 81. — 908 verteidigt Reblin S. 71 das von den Hss. und Non. überlieferte Nimis uerecunda (zu messen Nimí' uerecunda?!): Juppiter soll damit zur Versöhnung der Alc. erklären, dafs er dieselbe für durchaus keusch halte; uerecundus = pudicus Hor. ep. 17, 21. Ov. met. I 484. XIV 840. — 960 itidem ipsus sit Niemöller (XIV) S. 51[1] mit Fleckeisen. — 964 dixti? equidem ⟨dictum⟩ serio ac uero ratus Palmer l. l. S. 81, 976 Nunc tu, ⟨tu⟩ diuine huc fac adsis Sosia ders. S. 82. — 978f. Fac iam ⟨iam⟩ Amphitruonem — Vt abeat quouis pacto commentus sies L. Müller als Lesart der Quelle des Non.; die Unrichtigkeit der Lesart des Non. abeat f. abigas erweist Cäsar S. 75. — fragm. I at ego te certo cruce | Eccruciatum ⟨multum⟩ mactabo. exito, mastigia; II. ⟨nam⟩ erus Amphitruo occupatus⟨t⟩; IV. tibi aquae ⟨a me⟩ infundi in caput; VI Ibi scrobes fodito [bei Goetz ist das Citat aus Non. 225, 8 übergangen]; XII Quaese aduenienti morbo medicari Iouem. — Tu certe ss.; XIII non causam dico, uer (= uir), quin ss. [Der Plautinische Sprachgebrauch würde mi uir erfordern] L. Müller zu den betr. Stellen des Non. — In dem von Goetz S. 119 in der Anm. erwähnten Bruchstücke bei Fest. S. 169 schreibt Ussing, der dasselbe auch auf den Amph. bezieht, zu Rud. 877 seiner Ausgabe mit der Hs. columbari (Vokativ von columbarius = qui remigibus imperat) impudens. — 1062 ut subito, prope, ualide tonuit Palmer l. l. S. 82. — 1102 schrieb Non.

p. 504, 24 nach L. Müller lauerent iussit, oder das Citat ist vor 504, 18 zu stellen. — 1108 schützt Caesar S. 75 die handschriftliche Lesart impluuium (Non. compluuium) durch die Annahme, dafs Plautus den oberen und unteren Teil des cavaedium noch nicht mit verschiedenen Benennungen bezeichnet habe.

Asinaria.

Langen (IX) schützt 80f. S. 8, 139f. und 211f. S. 9. 229 S. 97, 489—503 S. 246, 509, 558ff., 584 (aber mit Umstellung nach 581) S. 10, nimmt zwei Rezensionen an 23. 24. 27. 28 (die unplautinische) = 25. 26. 27. 28 S. 239f. und erklärt für Interpolationen: 66, 93 S. 240; 109—110 (nicht 111—115) S. 242, 133, 205, 252 S. 243, 309—311 S. 244, 434f. S. 245f., 480—483, 828f., 901—903 S. 246.

prol. 15 Ita uos ut alias pariter ss. Palmer (XIX) S. 64. — 29 serio ⟨hoc⟩ quod te rogo Bach (II) S. 193. — 76 Ego sane cupio ⟨id⟩ obsequi L. Müller (XIII) als Text des Non. — 105 Quid ⟨est⟩? si forte oder Quid⟨est? quid⟩ si f. Redslob Neue phil. Rundschau VII S. 213. — 141 Quae priusquam adii ⟨ad⟩ istanc atque amans meum animum isti dedi Langen S. 8[1]). — 142 impia Palmer (XVI) S. 82. — 151 opperiar hic ante ostium und 152 getilgt ders. (XIX) S. 64. — 247 adirest certum atque experirier L. Müller. — 262 'heu temerariumst' apparet legisse Nonii auctorem ders. — 274 Libanum qui modo conuenam ders. Non. 72, 15, 'Libanum ut conueniam modo' per interpolationem codd. Plaut., item Non. 270' (?). — 325 rem ⟨omnem⟩ actutum ed. Redslob Neue phil. Rundsch. VI S. 120. — 333 s. o. S. 9. — 377 memineris Non., minus eleganter codd Plaut. 'merueris' L. Müller. — 435 Neque ero esse seruom in aedibus, ei qui sit pluris Palmer (l. l.) S. 65. — 489—503 s. o. S. 35. — 491 s. o. S. 9. — Nach 495 nimmt Langen S. 103 eine Lücke wie Ribbeck an, glaubt jedoch, dafs nur einige entschuldigende Worte des mercator ausgefallen sind, durch die Libanus zu seiner Erwiderung 496ff. berechtigt war (vgl. meine Bemerkung im Jahresber. XXXI S. 57). — 507 quei pacto angebliche Lesart des Non. L. Müller. — 516 ders. zu Non. 151, 18 fortasse 'habe' (habes die Hss. des Non. und Isid.). — 550 Cäsar (VI) S. 87 gegen die Lesart des Non. carcerem. — 580 ariolare Edepol ss. (cf. 316) Reinkens (XXIV) S. 12. — 706 iam ⟨iam⟩ de hordeo L. Müller. — Dafs 735 mit den früheren Verhandlungen nicht in Widerspruch steht, erweist Langen S. 164. — 765 quom abs te Caesar l. l. S. 83 mit Abraham, ebenso L. Müller. — 771 poscae aeque Palmer (XVIII) S. 302. — 863 erklärt Caesar S. 139 die Lesarten una amicam (BD) und unam amicam (EJ Non. cf. 825) für gleichwertig. — Das Citat des Non. 233, 8 an fetet anima tuae uxori bezieht L. Müller auf 928, nicht 894, und schreibt mit Quicherat animan fetet uxori tuae, trotzdem an letzterer

Stelle die Plautinische Überlieferung an fetet anima uxoris tuae mit der des Nonius fast übereinstimmt. — 937 me uxor ⟨de⟩ducit domum L. Müller als Lesart des Non. ('deduci cum cauillatione uidetur positum'). — 940 immo in tu potius? Palmer (XIX) S. 65.

Aulularia.

Fr. Detela, Plautus Aulularia und Molières Avare. Progr. des Gymn. Wiener-Neustadt 1887. 335. 8.

Anz. von G. Hergel, Wochenschr. f. klass. Phil. V S. 1104f.

Alex. Blanchard, T. Macci Plauti Aulularia, texte latin, publié d'après les traveaux les plus récents avec un commentaire critique et explicatif et une introduction. Paris 1888, Klincksieck. XII, 82 S. 8.

Anz. von P. Lejay, Revue crit. 1888 No. 40 S. 199f.; Redslob, Neue Phil. Rundsch. VIII S. 279—81. P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1888 No. 29 S. 1038f.; von A. R. Litt. Centralblatt 1888 S. 1488.

Eine in jeder Beziehung unzulängliche und wertlose Arbeit.

T. Macci Plauti Aulularia. In usum scholarum recognouit P. Langen. Münster 1889, Schöningh. 43 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. phil. Wochenschr. 1890 No. 10 Sp. 308—311.

Eine mit sorgsamster Berücksichtigung des kritischen Materials angefertigte und vielfach fördernde Ausgabe.

Langen (IX) S. 106 bemerkt gegen Dziatzko Rhein. Mus. 37, 262ff., dafs nur 727 ante aedis nostras an einen gemeinsamen Hausstand der Geschwister Megadorus und Eunomia denken lasse, und vermutet, dafs so wörtlich nicht im griechischen Original stand und Plautus durch seine freie Übersetzung ahnungslos den Widerspruch gegen andere Stellen hineingetragen hat. Derselbe nimmt in dem Stücke als unecht an 36, 243 (resp. 393), 338, 472, 592—598, für verdächtig erklärt er 395, 436, 439-440, schützt dagegen 11f., 27, 78, 157, 409 resp. 412, 470f., 482f., 485-488, 530.

Nach v. 4 eine Lücke Langen. — 5 Patri atque auo iam huiús⟨ce⟩ (!?) L. Müller (XIII). — 7 Thensaurum ⟨hic⟩ auri Havet Revue de phil. XI S. 142-152. — 16 ecquid Caesar (VI) S. 98, equidem, ⟨an⟩ maiorem L. Müller (mit völlig unplautinischem Gebrauch von an). — 20 ut obiit d. Mähly (XII) S. 586; Langen nach diesem Verse eine Lücke. — 28 Eam compressit Langen. — 40 exeúndum hercle hinc est tíbi foras Langen, exeúndumst hercle hinc t. f. Redslob Neue Phil. Rundsch. VIII S. 280. — 55 Sta. Etiám? — Eucl. Ohe Langen. — 69 ita mé miseram ád hunc ⟨sempér⟩ modum Havet l. l. S. 142. — 77 ut unam lineam Longinquam, laqueo Mähly l. l., ut I iam faciam litteram, im folgenden

Verse ⟨I⟩ longum, laqueo, doch ist dieser Vers erst in Sullanischer Zeit zugesetzt, als das I longum aufgekommen war Havet l. l. S. 142f. — 81 überweist Mähly l. l. S. 587 quippeni? an Euclio, der damit auf eine verneinende Geberde der Staph. antwortet. — 84 Inaneis Havet l. l. S. 343. — 101 Pol eapse (Bothe) Niemöller (XIV) S. 19. — 120 me nunc uerba, 121 rei haec, 125 Nec mutam p. r. ullam ⟨dum⟩ esse Hodié dicitís uos (i. e. uiri) mulíerem u. i. s. Havet S. 144, Nec ullam p. r. esse mutam (Leo) ⟨In terra umquam⟩ dicunt mulíerem u. i. s. Langen. — 129 Unde aequomst, 130 Ut míhi te ita tibí me, 131 id gestrichen, 132 Quin párticipem ⟨id⟩ égo te, paritér tu me ut facias (= me participes) Havet S. 144ff., Quin participem egō te et pariter tu me facias Langen. — 133 ego zu streichen oder nach secreto zu stellen, 134 tuám rem ut, 135 Dá mihi, optumá, manum, femina. — Ubi east? quis east nam o. Havet l. l. — 140 Alia ália – nec ⟨mé⟩ tibi | Advorsari cértumst de istac re úmquam, soror. – Da mi óperam amabo. | Tuást utere átque imperá si quid ⟨íd⟩ (?!) uis. | Quod ín rem tuam ésse arbitrór optumúm, te id | Monitum áduento. — Soror, móre tuo facis. — Fác ⟨, frater, quae fác⟩ta uolo Havet l. l., 144 Alia ália – árbitror | Nec tíbi aduorsari cértumst de hac re umquám soror, 146 Soror — uolo mit Francken getilgt, dann Quid ést id, sorór. — Quod ss. Langen. — 146 factum uolo überweist Ussing zu Pers. 310 noch an Megadorus. — 153 Heiá, hoc face, quod té iubet sorór. — S. l. f., 154 In rem hóc t⟨uam inq⟩uamst. — Ut quidem emóriar priusquam dúcam, Ref. S. 309 unter Widerlegung der von Langen aufgenommenen Fassung Hermanns. — 155 Sed ⟨támen, soror,⟩ si his légibus quam dáre uis ducam Langen, Sed si quam dáre uis Havet, Sed ⟨cértumst⟩ his si légibus quam dáre uis d. Redslob Neue Phil. Rundschau VII S. 274. Mählys Fassung (a. a. O.) von 153—155 und 195 in anap. trim. verdient keine Erwähnung. — 156 foras soror ⟨ec⟩feratur, 157 His légibus quam uís cedo, nuptías ⟨iăm⟩ adórna Havet, Langen wie Leo. — 159 ⟨nam⟩ mulieris mediast aetate Havet. — 167 dapsilas bei Non. stützt L. Müller mit futtilus neben futtilis und dem Adv. dapsile bei Non. p. 513. — Nach 169 eine Lücke, in der Megad. andeutete, dafs er schon die Ehelichung eines bestimmten Mädchens in Absicht genommen Langen. — 175 Idem ego spero ⟨fóre⟩. — Me numquid uís? — Vale Langen, vgl. dagegen Ref. a. a. O. — 198 qui ubi quicque Prehn (XII) S. 3, qui quidquid Havet S. 150. — 199 Die Lesart von Non., wo mit Caesar (VI) S. 77 si operaest zu schreiben ist, erklärt L. Müller für besser als die der Plautin. Hss. — Nach 205 Langen mit Wagner eine Lücke. — 207 streicht Langen saluum est sqq. als in den Text gedrungene Marginalglosse, die die echten Worte verdrängt hat, 211 quod non lubeat ders. mit Guyet, 234 mit Buecheler (s. d. vor. Jahresber.), nach 237 eine Lücke. — 250 Si hercle te, 251 Impero auctorque ⟨ego⟩ sum uti me ders., auctorqué ⟨tibi⟩ sum ut me Havet Revue crit. XII S. 80. — 252 mit J, 263 numquid me

uis? — Istuc . . . — Ei, uale, 266 mit Goeller Langen. — 288 Ubi tu⟨te⟩ es, quae deblaterasti L. Müller als Lesart der Quelle des Nonius. — 273 ⟨haec⟩ curata fac sint auf Grund der Lesart in D Palmer (XX) S. 138. — 274 Langen mit Bothe, 279 mit Gruter. — 276 schützt Caesar S. 97 Nunc. — 283 Langen mit Mahler und Lipsius, 286 mit Goeller (s. dagegen Ref. l. l). — 289 vermifst Bach (II) S. 196[1]) für den von Goetz und Langen mit Pyl. angenommenen Pleonasmus uicini huius Euclionis ⟨hinc⟩ e pr. ein entsprechendes Beispiel. — 293 huic Langen mit den Hss., 297 mit dem Ref., 298 mit Acidalius, Havet Revue crit. XII S. 106 Ain tandem? — Ita esse. — Ut dicis? — Tute existima, dann eine Lücke von einem oder mehreren Versen. — 301 ⟨A⟩ suo ligello L. Müller als Lesart des Non. — 312 Caesar S. 97 mit den Hss., ebenso Langen. — 315 überweist Langen wie früher an Congrio (Ref. S. 309 hält nach Merc. 461 die überlieferte Überweisung an Strob. für möglich), ebenso 326 und 330 Hercle iniuria ss., in der Fassung der Verse 328f. folgt er den Vorschlägen von Ussing, Leo und Camerarius. Havet a. a. O. S. 107ff. folgt 326ff. der Verteilung von Goetz bei folgender Auffassung von 327: atque agnum hinc — uter est pinguior? Nach der Ansicht des Ref. S. 309 liegen 328 – 329 nicht die Bruchstücke von zwei, sondern von drei Versen vor: ⏑ _́ ⏑ _ ⏑ _́ Anth. Licet. Strob. Tu Cóngrio | ⏑ _́ ⏑ _ ⏑ _́ ⏑, eúm sume átque abi | ⏑ _ intro illuc ss. — 333f. tu autem Eleusium | Huc intro . abi ⟨tu⟩ ad nos. Havet l. l. — 363 Strob. At ego interuisam, ⟨nostri⟩ quid f. c. Langen; Ref. S. 309 vermutet vor 363 eine Lücke und bezieht das überlieferte Curate auf Sklaven, die mit der äufseren Ausschmückung des Hauses des Megadorus beschäftigt sind. - 367 Si autem deuorsum, 377 qui emam nil mihist, 396 ⟨Si⟩ quoi in re tali (Bentley), 405 turbae hic itidem ⟨mi⟩ f. (Francken) Langen. Cäsar a. a. O. S. 124 entscheidet sich in diesem Verse für die Lesart des Non. Redeo st. Fugiam, weil fugere bei Plaut. nur dasselbe wie aufugere bedeute (vgl. jedoch Poen. 427) und schreibt S. 147 hic itidem turbae fuat, L. Müller hic item t. f. — 406 Attici ciues Langen, 411 Néque ligna usquam, 413 miser: ⟨iam⟩ aperitur, 414 rem gerám (mit Hiat): hoc ípsus me magíster docuit Langen; Havet hält S. 110f. 408—409 für einen nicht in die Zeit der ersten Aufführung des Stückes wegen der Erwähnung der Bacchanalien passenden Zusatz und nimmt aus dem gleichen Grunde 413 als ursprüngliche Lesart an misér: aperitur ⟨domus: eccum íllum⟩ adest; 414 schreibt er: hoc ipsus magister mihi fuit. — 420 Neque quōi egō de industria mali plus l. f., 421 Etsí taceres, pálam id quidemst, res téstis eapsest Havet Rev. de phil. XI S. 151. — 422 sum móllior quam múllus cinaedus Onions (XV) S. 162. — 427 quid tibi nam erat ⟨tuisque⟩ negoti, 430 Utrum crúdum an coctum ego ⟨hódie⟩ edim, 432 Volo scíre ego item, ⟨sint⟩ méae domi mea s. f. Havet S. 151f. — 431 sinis an non sinis Hinze (VII) S. 18. — 438 peruia facitis (ihr macht mir alle Winkel zu Durchgängen, in

jedem Winkel macht ihr euch zu schaffen, als wäre da das pervium eines von vielen Mietern bewohnten Hauses) Blase, Wölfflins Archiv IV S. 323, perscrutatis (Leo) Langen. — 440 fissile haberes ⟨nunc⟩ (Francken) Langen. — 445 Laverna, te iamiam nisi reddi Reblin (XXIII) S. 19, Lauerna, te ⟨mea⟩ iam n. r. Havet l. l. S. 152, Lauerna, ⟨uti⟩ te iam n. r. Langen, 446 Mihi uasa iubes hic pipulo te oder te pipulo hoc d. Reblin, Mihi uasa ⟨tu⟩ iubes pipulo hic differam ss. Havet, Mihi uása iubes ⟨mea⟩, dífferam piplo híc Langen. — 449 hercle ⟨hodie⟩, quoquo ibo, 450 Néque est, ut in, 452 Etiam tu introduce Havet Rev. de phil. XII S. 112, ⟨Ei iam,⟩ etiam intro duce Langen. — 453 festiuate Havet l. l. — 457 Coctum egō, non Havet Rev. de phil. XI S. 152f. und Langen. — 471 fecisset. ⟨sed istis⟩ exemi Langen. — 510 ist nach 521 zu stellen, wo der Gewährsmann des Non. den Vers gelesen hat Reblin l. l. S. 17 (so schon J. Simon, s. d. vor. Jahresber.). — 511 mit Leo, 516 censeas, cedunt: petunt Trecenti: circumstant, 520 iam absolutos (Bothe), 526 ⟨in⟩cedit Langen; Ref. S. 310 schützt 516 die alte Interpunktion und 526 das überlieferte cedunt. — 538 Ain ⟨nunc⟩? audiuisti?, 539 Tamen ⟨hercl⟩e meo quidem animo facias rectius Fleckeisen N. Jahrb. f. phil. 1889 S. 841f. — 545 Immost et ⟨semper ita⟩ di faciant ut siet, Plus plusque ⟨tibi⟩ istuc ss. Langen, Immost et ⟨tibi⟩ di faciant, aliquanto (aus 539 entnommen) ut siet Plus plusque et istuc Fleckeisen l. l. — 560 Tum obsonium autem ⟨ei ópust quod⟩ legioni sat est. Meg., 563 mit den Hss., 565 mit Gruter, 567 wie auch Cäsar S. 124 mit Non., 571 mit den Hss., 598 tamquam ⟨reticulum in mari⟩, 599 mit Wagner, 615 mit Pylades, 619 mit C. F. W. Müller Langen. — 625 groccibat L. Müller. — 637 Equidem id pol te (gegen den Sprachgebrauch, vergl. Ref. S. 310), 643 Facin iniuriam mi? Fateor, quia Langen. — 640 Non ego quid (?!) voluntate sumpsi als Lesart der Quelle des Non. L. Müller, dagegen 667f. als ursprüngliche Lesart Fide censebam maxumam multo fidem. En ea subleuit ss. ders. mit der Bemerkung: quae Ribbeckius de en et em particulis proposuit, argutius quam uerius disputata olim diximus (!!). — 649 mit Ussing, 655 quis illest? quis intus Langen. — 656 das überlieferte hunc si amitto, hic abierit schützt Bach (III) S. 9 durch ähnliche Stellen. — 663 Nam illic, 679 Indeque obseruabo ⟨ego⟩ Langen. — 682 Cäsar S. 141 mit Non. iuxta mecum rem tenes (st. rem mecum t.): iuxta cum pflegen gewöhnlich eng verbunden zu sein, und rem tenes findet sich sonst bei Plautus nicht getrennt. — 698 mit den Hss., 700 mit Wagner Langen. — 701 Pici (so mit Nonius Langen und Cäsar S. 109, Picis Reblin mit den Hss., aber gleichfalls als Nom., cf. Sardis Mil. 449) durch Attraktion an das folgende Relativ zu erklären, betrachtet Bach l. l. S. 31 wegen des dazwischen stehenden diuitiis für unstatthaft und verlangt entweder Picis als Acc. oder Picos (so auch L. Müller). — 710 senem: me non uidet, 711 Nam ego cito me declinaui paulum e. u., 720 Ain, nemo habet Langen, ⟨tu⟩ dic igitur Havet Rev.

de phil. XII S. 187. — 722 malae maestitiae Cäsar S. 28 mit Prisc. (cf. Aul. 279. Most. 352). — 723 nam quid mihi opust uita, qui auri (auri mit dem folgenden quod zu verbinden) Havet l. l. — 730 mit Spengel, 735 quid ego ⟨erga⟩ te commerui mit Redslob N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 763f., 738 peccauisse med et, 758 mit Francken, 771 mit C. F. W. Müller Langen, Mágna res est, quám ego tecum ótio cupió loqui Speijer Mnemos. XVI S. 141. — 773 Neque ⟨eum⟩ scis, qui abst., 775 Ab eo quisquist indipisces Langen, gegen quisquest st. quisquis est Ref. S. 310; gegen die Nonianische Lesart indipisces macht Cäsar S. 126 Bedenken geltend, der auch S. 83 die auf den Lesarten des Non. beruhenden Konjekturen cuiust (so L. Müller) und quoiumst (Goetz) widerlegt. — 779 mit Leo, 791 mit den Hss., 796 mit Bothe Langen. — 809 Aulam quadrilibrem auro onustam ⟨ego⟩ habeo, 812/3 Érumne ego aspicio meúm? — ⟨Meum⟩ uídeo ego hunc Strobílum seruum? Havet S. 188, als troch. Sept. wie Leo Langen. — 824—6 Egon te scelerum cumulatissume? — Abi ere, scio quam rem geras mit Havet S. 189 Langen, vgl. dagegen Ref. S. 311. — 829 Réddam egō? — Redde, ínquam, ut huíc r. Langen. — 831 Id loquor. — At scin quómodo? — Vel hercle énica, numquam h. f. Havet l. l.; Langen vor und nach ita loquor eine Lücke, dann das Folgende als troch. Okton. mit Reiz' Vermutung vel hercle ⟨me⟩; vgl. den vor. Jahresber. S. 77[1])f. — Fr. 3 Scrobes ego ecfodiebam (fort. ecfodibam) denos in die L. Müller, Ego ecfodiebam ⟨ante⟩ in die d. scr. Langen.

Bacchides.

T. Macci Plauti Bacchides. Recensuit Frid. Ritschelius. Editio altera a. Georg Goetz recognita. Leipzig 1886, Teubner. XI, 144 S. gr. 8.

Anz. von W. Abraham, Berl. Philol. Wochenschr. 1886 No. 36 Sp. 1118—1124; P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1886 No. 34 S. 1199f.; Anspach, Wochenschr. f. klass. Philol. 1887 No. 17 Sp. 527—529; Redslob, Neue Phil. Rundschau VII S. 211—213.

Ref. schliefst sich durchaus dem günstigen Urteil an, welches in den angeführten Anzeigen über diese Ausgabe gefällt ist. Der handschriftliche Apparat beruht auf Kollationen des A von G. Loewe, der 1876/7 eine Abschrift des vorhandenen Bestandes, soweit er ihn entziffern konnte, angefertigt hatte, an einer erneuten Vergleichung aber leider durch den Tod verhindert wurde, des B von Hinckh, des D von Mau, des C von Gundermann. Bei der Herstellung des Textes ist Goetz mit noch gröfserer Rückhaltung der Überlieferung gegenüber verfahren als in seiner Ausgabe des Poen., jedenfalls nicht zum Schaden der Sache[1]). Die

1) Über einige Textesänderungen hier ein paar Bemerkungen. Erheischt 54 das überlieferte Quid est? quid metuis? wirklich eine Änderung, was noch

Zahl der eigenen Konjekturen, welche er aufnimmt, ist eine verhältnismäfsig geringe; ein nicht unerheblicher Teil derselben fällt auf die Cantica, wo ja Änderungen unabweisbar sind, wenn man sich die Aufgabe stellt, gangbare Metren herzustellen. Ebenso hat er in der Annahme von Interpolationen und Dittographien eine nur zu billigende Vorsicht geübt.

---

zu erweisen wäre, so darf man bei quid est quod metuis? nicht stehen bleiben, sondern mufs noch metuas schreiben; denn wenn mit quid est quod in Beziehung auf die Äufserung eines andern gefragt wird, so steht regelmäfsig der Konj ; cf. Ba. 92 Poen 884. Pers. 239 quid est quod metuas, Pseud 1087 quid est quod non metuas, Ba. 1159 quid est quod pudeat, Epid. 168 quid est quod pudendum siet, Poen. 867 quid est quod male sit tibi. Meines Wissens ist Cas. II 2, 10 Sed quid est quod tuo nunc animo aegrest? Die einzige Stelle bei Plaut., wo in solchem Zusammenhange der Ind. überliefert ist; jedoch erscheint mir hier die Abweichung erklärlich. Cleostr. hatte vorher ganz allgemein gesagt: ita solent omnes, quae sunt male nuptae: domi et foris aegre quod sit satis semper est; Murrh. fragt darauf nach dem Gegenstande ihres augenblicklichen (nunc) Ärgers, und von diesem Ärger hatte Cleost. noch nicht gesprochen. — Bei der Fassung, welche Goetz mit Ussing der Stelle 563 ff. giebt: tibi non erat meretricum aliarum Athenis copia, quibuscum haberes rem (= non poteras cum aliis rem habere) nisi cum illa, quam ego mandassem tibi, ⟨Eam ut⟩ occiperes tute amare, erscheint mir der Konj. mandassem (st. quam ego tibi mandaueram) auffällig; derselbe ist mir vollständig begreiflich nur, wenn man die Stelle so auffafst, wie Ritschl wollte, der nisi cum illa mit occiperes amare verband. Tibi non erat meretricum aliarum copia ss. ist dasselbe wie Parumne erat aliarum meretricum, nisi — occiperes, cf. Merc. 692 Parumne hoc est malae rei, quod —, ni sumptuosus insuper etiam siet u. a. Allerdings ist in dieser Verbindung ni das gewöhnliche; doch steht auch Andr. 647 nisi. amare cum illa, woran Müller Anstofs nimmt, erscheint mir durch die Analogie von osculari, amplexari cum hinlänglich gerechtfertigt. Bei dieser Auffassung bietet sich auch eine leichte Ausfüllung von v. 565: Occiperes tute ⟨etiam⟩ amare cf. Merc. 692. Phorm. 544. 547. Eun. 1014 Pacuv. 277.—672 Quid malum, parum? Goetz mit Ritschl. Die Wiederholung eines Wortes aus der Rede eines andern mit quid dient sonst zum Ausdruck des Erstaunens oder Unwillens über das Gehörte; Mnesil kann aber weder Staunen noch Unwillen über Chrysalus' Vermutung empfinden; auch folgt auf eine solche Frage nie, wie hier der Fall wäre, die Widerlegung. Es ist eine Ausdrucksweise erforderlich, durch welche die Ablehnung des parum gleich von vornherein angedeutet wird, und das ist quam (qua B, quia CD), malum, parum?, wie Fritsche vermutet hat, dessen Begründung ich leider nicht nachsehen kann. Eine ganz entsprechende Stelle ist Ba. 696; ähnlicher Art sind Rud. 794. Asin 669. 697. — 806 ist die nach Müller versuchte Beseitigung des Hiats Egone ⟨ei⟩ istuc dixi unstatthaft: istuc darf von egone nicht getrennt werden, wie die folgenden Stellen zeigen: egon istuc dixi Amph. 747. egon istuc dixi tibi Merc 761. egon istuc ausim facere Poen. 149. egon istuc facerem Andr. 584.

A. E. Anspach, Die Abfassungszeit der Plautinischen Bacchides. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 139, S. 355—358.

Die in dem Stück enthaltenen Anspielungen auf gleichzeitige Verhältnisse in Rom führen nach dem Verf. mit ziemlicher Sicherheit auf 187 v. Chr. 1072f. zielt auf den erst nach heftigem Widerstand des Senats durchgesetzten Triumph des Cn. Manlius Frühjahr 187 — Chrys. meint: obwohl es etwas nie Dagewesenes ist, nach solchen meinen Leistungen nicht zu triumphieren, will ich es doch nicht machen wie Manlius, sondern lieber verzichten; ich mache mir nichts daraus, denn jeder der nur eben ins Feld zieht, triumphiert, wenn er zurückkehrt. In Rücksicht auf die etwa zweijährige Abwesenheit des Manlius, der Frühjahr 189 das Heer in Ephesus übernahm, und zahlreicher römischer Jünglinge mit ihm liefs Plautus ʻmit gutem Recht' (?) auch seinen Mnesilochus zwei Jahre von Hause fernbleiben. Andere Stellen beziehen sich auf den nach Manlius' Triumph eingeleiteten Unterschleifsprozefs gegen die Scipionen und weisen etwa auf die Zeit, wo Lucius Scipio den Prozefs für sich annahm, vor dem Tode des Publius, sowie ehe man noch Genossen des Lucius beschuldigte: 315 verstand jeder Zuhörer ʻhabt ihr nichts von dem Golde nach (eurem) Hause getragen?'; 323 zielt auf ohne Wissen des Publius Scipio mit Antiochus heimlich gepflogene Unterhandlungen des Bruders: 321 hat in bezug auf P. Scipio den Sinn: ʻmeinst du, er habe die Hälfte des Geldes für sich behalten?'; 645ff. mufste jeder Zuhörer an P. Scipio denken, gegen den der Prozefs zuerst gerichtet war.

O. Ribbeck, Die verloren gegangene Scene der Plautinischen Bacchides. Rhein. Mus. XLII. S. 111—117.

Das Ergebnis ist folgende Anordnung der Scenen, welche in der That ʻbedeutend einfacher und geschlossener als die Ritschlsche' ist. I. Prolog der athenischen Bacchis, welche Auskunft gab über die Vergangenheit der Schwester, wie es gekommen, dafs sie von ihr getrennt sei, was sie von deren gegenwärtigen Verhältnissen weifs oder nicht weifs; sie scheint ihre Ankunft zu erwarten. Hierher gehört v. 9, vielleicht auch 19. II. Ihr Diener kommt vom Hafen, nach ehrbaren Betrachtungen (v. 1. 2f.) bringt er seine Meldung mit gehörigem Lärm an (10—13); berichtet über den miles (20—26). III. Ihm auf dem Fufse folgt die Samierin mit dem puer des miles, der sie (nach 577) bis vor die Thür der Schwester begleitet und ihr im Auftrage seines Herrn die Bestimmung des Kontraktes 16f. einschärft. IV. Begrüfsung und Aussprache der Schwestern (13—15 Citat aus dem Munde oder der Feder des miles, 31 Frage nach der Art der Gefühle der Samierin für Mnesilochus; zweifelhaft 32, konnte von der Athenerin gesprochen sein, die einen eifersüchtigen Verdacht des miles gegen Mnesilochus vermutet, aber auch von dem puer). V. Auftreten des Pistoclerus. Monolog:

4. Bemerkungen der Schwestern über ihn: 5—8. Durch seine Mitteilungen erkennt die Samierien ihn als Freund des Mnesilochus und giebt sich selbst zu erkennen: 27—29. Plan der Schwestern, wie sie einstweilen den blöden Jüngling für ihren Nutzen ausbeuten wollen: 32. 34.

Langen (IX) scheidet aus 56 S. 250, 149. 153f. S. 254, 159—162 oder, wenn die Erklärung von celare 167 'heimlich begehen' nicht statthaft ist, 159—167 S. 254f., 220f. S. 256, 307. 312—314 S. 257, 365 S. 258, 378—382 S. 259; von 393 ist die ursprüngliche Fassung der zweiten Hälfte durch die Worte sed eccum uideo incedere verdrängt, von dem folgenden Bestande der Scene bilden die Plautinische Fassung 394. 402. 396. 397. 399. 400 erste Hälfte, 403 zweite Hälfte, 404 S. 261; ferner sind unecht 479, 486—488 S. 261f., 507 b. 508. 510. 519 abc. S. 262, 884—901 S. 264, 931. 945—952. 959?. 966—972 S. 264, 1061f. S. 21, 1136 die Worte von uides ut palantes solae liberae grassentur S. 269 (das Metrum soll dann folgendermafsen hergestellt werden: iam illís decidít, quin ⟨ego⟩ aétate crédo ⟨factás⟩ esse mútas), 1187—1190 S. 270. Von den sonst als unecht angefochtenen Versen rechtfertigt er einen Teil auf dem Wege der Interpretation, bei anderen sucht er den Anstofs durch Umstellungen oder sonstige Mittel zu beseitigen: so stellt er 69 hinter 67 ('68. 70—72 scheinen eigene Zuthat des römischen Dichters zu sein, der dabei an die Ausbildung der römischen Jugend dachte') S. 252, 239f. mit Anspach vor 234 S. 16, 268 vor 267 mit Fleckeisen S. 17, 430 schreibt er extentabant f. extendebant S. 18; der Stelle 984ff. giebt er S. 265ff. folgende Fassung: 984. 985. 993. 986—988. 989 (Quid me tibi adesse opus est? Ut scias hic scripta quae sint). 990. 995 (Adero. — Em litteras ss.). 996. 991. 992 (Iustumst ⟨ut⟩ tuos). 994; 1041f. sind vielleicht noch durch Umstellung vor 1039 zu halten (S. 268f.).

6 Annos uiginti qui Abraham l. l. S. 1119f. — 8 'qui ⟨hic⟩ ilico errat bildet einen scharfen Gegensatz zu Ulixes, der errans a patria afuit, Pistocl. bleibt wiewohl errans an Ort und Stelle' Ribbeck S. 116[1] (gegen Langens Bedenken). — 10 Abraham S. 1120 zieht Ritschls Ergänzung von aedis in Zweifel, da conuerrere bei Plaut. sonst nur 'zusammenkehren' heifst. — 13 Nisi (f. Sin) Ribbeck S. 114. — 16 Nei umquam a queiquam alio acciperes, 17 Nisi áb se L. Müller (XIII) — 26 dafs der Plautinische Sprachgebrauch nicht die Ergänzung von esse (Ritschl opusc. II 335) erfordert, erweist Reinkens (XXIV) S. 13 mit Pseud. 798. Merc. 521. — 31 Cupidon tecumst saeuus anne amor (cf. Ov. Am. I 6, 34. 37) L. Mueller. — 38 ne desit oratio Abraham l. l. — 43 Vt istunc militem — ut, ubi emeritum sibi sit, se reuehat domum Leo (X) S. 10 mit den Hss. — 74 ah mit B, 84 dato qui bene sit ohne Anführungszeichen (bezüglich auf 79f.) Redslob l. l. S. 211. — 101 hac me igitur Abraham mit Kellerhof. — 140 Quom hic intus sit et una cum amica accubet, Praesentibus illis paedagogus ut siet Anspach l. l.

S. 528. — 146 īturus domum Abraham, īturu's domum Anspach. — 161 hic homost = ego Bach (II) S. 151 f. mit Beibehaltung der überlieferten Versfolge. — 208 mit den Hss. Immo ut eum credis misera amans desiderat? (die Konstruktion wie Arist. Ach. 12), 211 Tanto hercle melior, Bacchis (= euge, Bacchis). — Immo — Hercle abiero Vahlen Herm. XXIV S. 473 f. — 218 mit Bentley, 224 mit den Hss. (das von Hermann gestrichene mihi verlangt der Sprachgebrauch), 225 Non metuo nec quoieiquam supplico Abraham, Non metuo ⟨iam⟩ oder ⟨nunc⟩ nec quoiquam s. Redslob S. 212. — 269 Habetin aurum ⟨an non⟩? id mihi d. u. Redslob l. l. — 274 Etiamnest? quid porro? Prehn (XXII) S. 25 (s. o. S. 18). — 344 Id mi autem utrum uelim haud l. i. Redslob l. l. — 360 mit Bothe, 398. 426. 428 mit den Hss., 411 istaec illum perdit mit Bentley, 423 Cum librum legeres unam si Abraham S. 1121, Quom librum ⟨tum⟩ legeres, si unam Anspach l l. — 463 malo mit Scaliger, 471 Atque acerrumam: aestuose mit Bothe Abraham, Atque acerrumam aestuosam Redslob. — 488 quam me atque illum Reinkens l. l. S. 11. — 484 mit den Hss. hūic filius, ebenso 764 hūic sucophantiae (vgl. Amph. 702. Asin. 10. Epid. 650), 496 Melius multo, me — si cum illo relinqueres, 511 opinor, ut pote quod certo sciam mit Camer. Abraham, opino, ut pote quod pol certo sciam Redslob. — 564 cum illa. quam ego mandassem tibi, Occiperesne tute amare Redslob. — 579 Recede istinc Abraham. — 588 Utrum ⟨tu⟩ ergo, 622 aurum ⟨amens⟩ amans (cf. Merc. 82) Redslob. — 626^b faxint Bach l. l. S. 164. — 633 Qui mi id prodest? ⟨nunciam⟩ Redslob, der S. 213 für die Schlufsverse der Scene zwei Fassungen, eine in kat. anap. Trim., die andere teils in kat. iamb. Trim. teils in sogen. versus Reiziani, zur Auswahl stellt. — 651 f. Néquiust níl quam egens cónsili séruos, Nisi hábet multipotens pectus ders. — 668 Numquí nummi excidĕrunt, ere, tibi, quód sic terram obtúere, 669 Quíd uos maestos tám tristesque ⊥ ⏑ esse conspicor Abraham S. 1120 ff. — 716 ders. S. 1123 mit dem Wortlaut der Hss., aber der Personenteilung Ussings; Anspach folgt in beiden Beziehungen der Überlieferung und erklärt: Chrys. steht während der Frage des Mnesil. noch über seinen Plan nachdenkend da; als er ihn ausgedacht, spricht er für sich coctumst prandium, um sich dann durch Fragen von der Ausführung des Planes zu überzeugen. — 757 hoc ⟨etiam⟩ atque etiam, 760 Fugimus mit Fritzsche Redslob. — 789 ipsust Niemoeller (XIV) S. 12. — 795 ⟨be⟩ne scio Abraham. — 815 id praeco praedicat, 834 ⟨age oder eho⟩ accede huc tu oder accede nunc tu Redslob. — 863 Tum illaéc quae Bach (III) S. 33. — 907 ibis intro Abraham. — 937 Mnesilochus Sinost. Relictus ellum, 946 idem ⟨ego sum⟩, 979 Quoíanam uox própe me sonat. — O Nícobule. — ⟨Chrýsale⟩ quid fit? Quid, quod Redslob S. 213, Quoíanam uox ⟨híc⟩ prope me sonát? — O Nicobúle. — Quid fit? Quid ss. Abraham. — 980 widerlegt ders. das von Goetz eingeschaltete hem, 981 mit Ritschl.

— 994 Iústumst ⟨iam⟩, 995 Hóc age sis nunc. — Vbi lubet, 996 Cérae haud parsit néque stilo: quicquíd est pellegere certumst Anspach S. 529. — 1060 Abraham S. 1124 mit Lambin. — 1127 Reárin tu in ánno ter hás t. Anspach. — 1149 eho amabo ⟨quid⟩? (cf Poen. 263), 1155 ⟨quid est?⟩ quid me uis? Redslob. — 1172 Ni abactis, quamquam Brugmann (V) S. 8, Ni abeas, quamquam tu bélla, malum tibi mágnum Abraham. — 1184 Quem quídem ego uti non ders., Quem quídem ego ⟨hodie oder besser hominem⟩ ut non Redslob. — 1196 etiam rogitas Abraham, lubet, at metuo Redslob. — Von den 1203 und 1207 wiederholten, beidemal auf dieselbe Art begründeten Aufforderungen einzutreten ist die eine der Bacchis, die andere der Schwester zu überweisen Langen S. 22.

Captiui.

Anzeige der vierten Auflage der Ausgabe von Brix (1884) von Redslob Neue Phil. Rundschau VI No. 8 S. 118–121 α.

I Captivi di M. Accio Plauto commentati da Enrico Cocchia. Turin 1886, Loescher. XLVIII, 118 S. 8.

Anz. von L. Ceci, Giornale di filol. class. I S. 113–116.

Ohne wissenschaftlichen Wert, fast vollständig abhängig von Brix.

T. Macci Plauti Captivi. With introduction and notes by W. M. Lindsay. Part I – Introduction and text. 74 S. Part II — Notes. Oxford 1887, at the Clarendon Press.

Anz. von F. Haverfield, The Classical Review II No. 6. S. 177f.

Ohne Anspruch auf wissenschaftlichen Wert; der Text nach Fleckeisen, die Noten hauptsächlich nach Brix.

T. Macci Plauti comoediae. Rec. — Frid. Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe, G. Goetz, Frid. Schoell. III, 2: T. Macci Plauti Captivi. Rec. Frid. Schoell. Leipzig 1887, Teubner. XXVII, 163 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Philol. Wochenschr. 1887 No. 25 S. 777—781 und No. 26 S. 812—816; P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1887 No. 29 S. 1043 f.; von J. M., Litt. Centralblatt 1887 No. 30, S. 1008–1010[1]); E. Redslob, Neue Phil. Rundschau 1888 No. 8 S. 115–118 (β); J. H. Onions, The classical Review I S. 304.

Die erste Ausgabe dieses Stückes, welche einen vollständigen kritischen Apparat bietet, verdienstvoll auch durch die gründliche Durch-

---

[1]) Wie berufen dieser Rezensent ist, erweisen für jeden einigermaſsen Sachkundigen die folgenden Vorschläge desselben: 31 Summoque genere captum essé iuuenem Aleum, 325 Scio ego multos iam lutulentos homines lūcrum reddidit, 408 quin te gratiis mittat manu.

arbeitung, welche die zahlreichen, der überlieferten Gestalt anhaftenden Schäden darlegt und vielfach Heilung schafft oder doch anbahnt.

Blijspelen van Plautus met aanteekeningen uitgegeven door J. S. Speijer. Eerste Stuck. Captivi. Leiden 1887, Brill. 117 S. 8; dazu der zur Begründung des eingeschlagenen Verfahrens dienende Aufsatz des Verf.: Ad Captiuos Mnemos. N. S. XVI. S. 121—155.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1888 No. 31/32 S. 967—970 und von H. T. Karsten, Coniunctis uiribus III No. 3 S. 143—155, der besonders gegen die in der Einleitung vorgetragenen Ansichten über die plautinische Prosodie Einwendungen erhebt; diese Einwendungen sucht Speijer ib. IV No. 1 S. 1—14 mit ganz unzureichenden Gründen zu widerlegen. Die Ausgabe ist ohne wissenschaftlichen Wert.

In Ketten und Banden. Ein plautinisches Schönbartspiel, übersetzt von Rudolf Meyer. Programm des Leibnitz-Gymnasiums Berlin 1886. 31 S. 4.

Anz. von Anspach, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 No. 11 S. 322ff. und Redslob, Neue Phil. Rundsch. VIII S. 179.

Die den Senar durch Knüttelverse wiedergebende und die Plautinischen Wortspiele nach Möglichkeit nachahmende Übersetzung ist im ganzen erträglich; dagegen lassen die in den Anmerkungen vorgetragenen textkritischen Beiträge eine oft geradezu unbegreifliche Unwissenheit Plautinischer Sprache und Metrik erkennen.

2 Iuncti quia astant Redslob β S. 155, Non uili quia stant Speijer (vgl. Mnemos. l. l. S. 138); das überlieferte hi schützt Bach (III) S. 24. — 10 Patri huius: sed iam⟨ne⟩, 11 ille illic Redslob α S. 120. — 26 ⟨éum⟩ emit, 27 Pater captiuos commercari hic Aleos, 34 Hosce emit de praeda, 86 Canés sumus: quándo res redierĕ, Mŏlossici(!) Sp. (S. 139), Sumus: quándo res redierunt ⟨tum⟩ M. schon Redslob α l. l. — 110 Aduórte sis tu: istos c. d. Sp. (S. 141) [Plaut. sagt bekanntlich nicht einfach adu. für animum adu.]. — 135 Ossa atque pellis sum meră macritudine Sp. (S. 142), sum miser, a, macritudine Onions S. 304. — 146 eius ⟨tu⟩ Redslob α S. 120, 162 opus Fic. ib. S. 121, 169 Nam eccum ⟨intus⟩ hic c. a. A. β S. 116, 171 Hoc illi uti mutarem ⟨et⟩ confido fore α S. 121. — 184 erem (Salmasius) Sp. (S. 142). — 196 Décet — lábor erit Sp. (S. 144). — 202 Eiulatióne hac opus est (oder haud ópus ⟨ut⟩) malaculis (oder molliculis) miraculis Redslob β S. 121, Eiulatióne multā óculis multa méra cietur Sp. (S. 144). — Gegen Schölls Behandlung von 211ff. Ref. S. 779. — 232 Nam ferme maxuma hunc pars morem homines habent Redslob α S. 121. — 244 Quoi antehac Sp. (S. 144). — 260 si hinc abeamus, si fuat, 296 ⟨ex⟩ tua re Redslob l. l. — Über 293 s. Ref. S. 812. — 321 dignum oder decori (wie frü-

her Brix), 330 illi, 331 reddis, mihi praeterea ⟨nummum tu⟩ unum ne duis. Et te (gegen Schölls Fassung Ref. S. 814), 337 sed ⟨ego⟩ ted oro, 343 quae tu iússeris mandáta ita ut ueis p. oder iússis mandata, út uelis ⟨ita⟩ p., 345 hic ⟨rem⟩ omne⟨m⟩ transactam reddet (wie Schöll) oder hīc(!) omne⟨m⟩ transactam ⟨rem⟩ det, Redslob l. l. vgl. Ref. S. 815. — 351 die handschriftliche Lesart schützt gegen Schöll Ref. S. 813f. — 352 tam hoc celere a te factum uolo oder tam hoc reddere (oder edere) ecfectum u. Redslob l. l., tam hoc celere effectum uolo oder tam hic celere eat. — Factum uolo Mähly (XII) S. 588. — 395 cum hoc mihi oder mihi cum hoc ⟨hic⟩ c. Redslob l. l. — 400f. Num quid aliud? — Dicito mit Tilgung des Dazwischenstehenden Sp. (S. 145); gegen Schölls me hic pol 401 als unplautinisch Ref. S. 814; me hic ualere et tu te aud. d. (wie schon Kuklinski) Ceçi Giorn. di filol. class. I S. 261f. — 408 gratus Sp. (S. 145f.) mit den Hss. — 418 Mi obsequiosus semper fuisti. — Di ⟨obsecro⟩ u. f. oder ⟨tu⟩ fuisti semper. — Di u. f. Redslob l. l., Mi o. semper, ⟨ere⟩, fuisti Sp. (S. 146). — Gegen Schölls Auffassung von 420ff. Ref. S. 812f.; quantis suum erum laudibus | ⟨Ipse⟩ seruos collaudauuit Sp. (S. 146). — 426 laudo ⟨ego⟩ J. M. l. l.; die Lesart des Non. testem laudo bezeichnet Cäsar (VI) S. 82 als Plautinischem Brauch widersprechend. — 429 Istaec dicta: te experiri et operis et factis uolo Ref. S. 815. — 430 Et quod Redslob l. l. — 438. 435. 439 bildeten in dieser Ordnung eine kürzere Rezension der Stelle Anspach S. 336. — 439 geras Cäsar l. l. S. 78 mit den Hss. — 441 gegen Schölls Fassung Ref. S. 815, gegen die von 457 S. 780, von 458 S. 814 (mit den Hss. wie auch Sp. S. 147). — 457 custode: ⟨eo ego, iam⟩ ego adparebo domi oder Ecferat sine custode ⟨ἔξω: iam⟩ ego a. d. Redslob β S. 117. — 467 qui (sc. die, mit den Hss.) — occeperis oder occeperim Sp. (S. 148). — 499f. bakchisch oder kretisch: ⟨Et⟩ bono público Redslob l. l. — 508 Inde ilico ⟨rursum⟩ domum reuortor, p. i. a. Redslob α S. 121; Auspach l. l. scheidet den Vers aus als zweite, anders gestaltete Rezension von 509, den er schreibt: Ego prótinus ad fratrem índe abii ss. (anap.). — 512 eum sibi sodalem esse: aio esse apud me, 529 Neque Salus seruare, 530 Nisi si ⟨iam aliquā⟩ aliquam, 532 ⟨Nunc⟩ nugas ineptiasque oder ⟨Nunc ego⟩ nugas ineptas Redslob β S. 116ff., Nugas ⟨nunc⟩ ineptiasque Sp. — 534—537 sind in je zwei kleinere Kola zu zerlegen Anspach S. 335. — 538 rem (cf. Cas. IV 4, 8. V 4, 27), 545 atque oculos, 554 Tynd. (st. Hegio), 555 ut qui (cf. 533) eis profūerit, 571 Tu negas te oder Tun te negitas Redslob α S. 202. — 560 Quin ipsus suum, 580 ipsus Niemöller (XIV) S. 12. — 577 gegen Schölls Fassung Ref. S. 815. — 580 ípse neque úmquam praeterquam seruos fuit, 594 fit opus = da haben wirs, 611 quíd autem si Sp. (S. 149ff.) — 621 Sed primum hoc (cf. Eun. 792. Heaut. 623), 633 Fuítne huic ⟨dic⟩ patér Redslob l. l. — 636 Quin quiescis dierectum, cor meum (d. h. be quiet and be hanged to you)? ⟨i⟩ ac suspende te

Palmer (XX) S. 140. — 654 Cordolio Mähly (XII) S. 588. — 690 Qui per uirtutem — periit, ad non interit Reblin (XXIII) S. 59, périt, ⟨perit⟩ at non interit Onions und Sp. mit Gertz. — 699 in patria ⟨redux⟩ Sp. (S. 152), in patria. Benest | Neque ⟨illo⟩ quisquamst oder Nec quisquamst mi ⟨alter oder alius⟩ oder Nec quisquam mi est ⟨adaeque⟩ Redslob l. l. — 765 Me miseret ⟨certe oder hercle⟩; nam als Lesart des Nonius L. Müller. — 777 a dis ⟨uix⟩ optat Redslob β S. 117. — 788 Ref. S. 780 gegen das von Schöll eingeschaltete ohe. — 790 moram ⟨iamiam⟩ atque, 794 proinde ut (cf. Amph. 214) Redslob α l. l. — 797 Ref. S. 816 gegen Schölls Fassung. — 801 faxo gestrichen, 816 scirpiculis, 828 quí homined adaeque, Sp. (S. 152), Quo (oder Qui) ⟨quidem⟩ homine oder Quo homine ⟨hodie⟩ oder Quo homine ⟨alter⟩ aeque Redslob β S. 120. — 836 Quántumst hominum óptumorum óptume in tempore áduenis Anspach S. 336, Quantúmst hominum optume óptumorum, in tempore aduenísti Sp. l. l. — 840 Anspach S. 334 ergänzt am Schlufs Noli ⟨ita⟩ queri, ders. hält 843 laridum für verderbt. — 844 ⟨et⟩ magnus Redslob l. l. — 855 Proin uicti quotidiani uentrem ⟨tu⟩ ad med a. als Lesart der Quelle des Non. L. Müller, 874 ⟨et⟩ ibidem illum ders. — 865 hunc diuom Studemund bei Bach (II) S. 151. — 882 iam diu soll sich auf uidi (879) beziehen, wenn nicht zu schreiben ist iam dudum oder non (oder hau) diu Redslob l. l., iam dudum (sc. uenit)? = tandem aliquando uenit, quo iamdudum carui (cf. Verg. II 103) Sp. (153)(?!). 912 Quasi sít lupus esuriéns, ⟨eum oder male⟩ métui Redslob α l. l., domum Quasi lúpus esuriens, ⟨misere⟩(!!) métui Sp. (S. 154). — 921 Nam ut hícquidem adornat, ⟨quod⟩ erat aut Anspach S. 355, ⟨Penum⟩ nam hic quídem ut Sp. l. l.(!!). — 925 Qui adhuc, te carens dum hic fui, sustentabam (sust. mit absoluter Bedeutung?) Redslob α S. 117. — 933 Immo, pater, Ita tu poteris et ego potero —, Ut — munerer (in der Ausg. muneres), Sicut — d. h. ut tu huic gratiam referre potes, ita opto ut et in posterum et tu et ego cuilibet benefactori possimus) Sp. (S. 155). — 940 eius ut pretium possim ⟨recte⟩ reddere, 941 gratia ⟨ea⟩: quod postulas, Et id ss. oder gratia: ⟨hoc oder ita⟩ quod p. ss. Redslob l. l.; id quod postulas, Et id ss. Bach (III) S. 28 mit den Hss. — Gegen Schölls Fassung 958ff. Ref. S. 780f. unter Annahme einer doppelten Fassung der ganzen Stelle 955—7. 958—9. 969 und 955—7. 961—968. 969; in 959 nimmt auch Ref. wie Schöll eine Lücke an in der Weise, dafs auf Hegios Worte Si eris uerax, tua ex re facies Stal. fragt, wie das tua ex re facies zu verstehen sei, und Heg. anwortet: ⟨tuam rem facies⟩ ex mala meliusculam. Redslob l. l. schreibt: Si eris uerax, tua ex re facies ex m. m. — 960 neque recte antidhac Redslob β S. 117. — 972 Qui et fugi Sp. (S. 155), Quia te fugi Redslob β S. 121. — 993 si ⟨ista oder ea⟩ (cf. Amph. 1105. Pseud. 433) oder ⟨simul⟩, si oder siquidem (Most. 987) ders. ib.; vor 1014 nimmt ders. α S. 116 Ausfall eines Verses an: ⟨Hunc (sc. seruum) conspexit et

cognouit huius redemptus filius⟩ und bezieht Illic (oder Illi d. h. in Alide) indicium fecit ebenfalls noch auf Philopolemus. Anspach S. 334 Huic f. illic. — 1021 Sed dic, oro, ⟨uero⟩ pater meus Sp. (S. 155), ⟨is⟩ ego sum Redslob β S. 121. — 1024 per nebulam ⟨id⟩ oder ⟨hoc⟩ schon ders. l. l.

Casina.

Titi Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarrauit Ioannes Ludovicus Ussing. Voluminis tertii pars prior Casinam et Cistellariam continens. Hauniae 1887, Gyldendal. II, 204 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1888 No. 8 Sp. 233 ff. und R. Y. Tyrrell, The Classical Review II No. 1/2, S. 21—23; Academy No. 851 S. 122.

Das Hauptverdienst der Arbeit liegt in dem Apparat, der die Lesarten der Hss. B E J bietet, freilich aber nicht die Sicherheit gewährt, die für eine kritische Behandlung des Textes unerläfsliches Erfordernis st. Belege hierfür sind zur Cistellaria beigebracht. Von Ussings Textesgestaltung können wir nur eine Auswahl geben.

Prol. 4 cum latranti nomine: 'Hoc non ad Plautum spectat, sed ad Casinam. Hoc canis nomen uolgatum fuisse, aliunde probare non possum, sed ex hoc loco effici uidetur' U. — I, 30 hic Ref. a. a. O. S. 239. — 31 tilgt U. mit Geppert. — 33 seria U. mit Guyet. — 34 fons 'maius urnae uas siue urna' (cf. Stich. 708) U. — 36 roris nisi tu aceruom oder rorem nisi tu aut eruom ederis Tyrrell a. a. O. S. 22. — 38 Gustare guttam Studemund bei Prehn (XXII) S. 13 (s. o. S. 17). — 45 ff. deosculer. Quom mi illa dicet: 'mi ainmule — mi lepus', Quom haec mihi dicentur Ref. S. 234[1]). — II 2, 13 nec ⟨quemquam noui⟩, qua in U. — 16 tilgt Langen (IX) S. 327[1]). — 30 schützen Langen 278 ff. und U. gegen Spengels Verdächtigung; ersterer will einen kret. Tetram. herstellen: Tú quidem aduórsus tuam lóquere amicam ómnia. — 34 Satin sána's: nam tu equidem ísta aduorsus tuám rem loquere. Insípiens Langen S. 280, nam tu equidem áduorsus tua ista ⟨ómnia⟩ rem loquere. Insipiens U. — II 3, 9 Qui qu⟨oni⟩am amo U. — 31 Si ego in os meum uini guttam ⟨ullam oder unam⟩ indidi Prehn l. l. S. 7; Studemund das. Sí ego in os méum hodie (so B[2]) uíni guttam índidi. — II 4, 5 Probum et frugi Ref. S. 237. — II 5, 5 sera libertate Palmer (XIV) S. 303. — 13 Quid agit, quid loquitur tecum mit B (ait E J, vgl. Pseud. 1080); 27 gestrichen U. — II 6, 9 Lys. At sudabis iam ex metu; 22 utrimque ⟨par⟩tiam. Cleostr. ⟨Num⟩quis uotat; 23 ff. Lys. Optumum — scriptumst? Ol. Unum. Chal. Iniquomst ss. U. — 27 Chal. Cedo. Ol. Mane ss., 28 Chal. Verbero, Men te censes esse? Fr. Groh, Listy filologické XVI S. 340 f. — 29 Cleostr. Nullast — modo (mit B) U., dagegen von Groh l. l. an Lys. überwiesen. — 30 Ol. Quod — fortu-

natum sit mihi, Ch. Magnum malum ss.; 33 Ol. Quid tu id curas? Ch. Quia enim ss.; 34 Lys. Apage a me; 46f. Chal. (der Text wie bei Geppert, nur Hercule i⟨llis⟩); 48 Ol.[1]); 50 Quod — mihi sit noch Ol. (mit EJ, wie es scheint), dann Lys. Ita uero: et mihi; 51 hinc — miser noch Chal. (mit EJ); 53 ne obiexis manum noch Lys. (zu Cleostr.); 99 ut ille deorsum — (sc. cadat; von wo soll Chalin. denn herunterfallen?); 61ff. Prae metu — tundit noch Lys. (mit den Hss.); 64 Chal. Iamne mortuu's? Lys. Ostende. Ol. Mea est; 65 ganz Lys. (mit J) U. — 52 Percide os tu illi odio Ref. S. 239. — II 7, 4 Quid opus est, quaeso? mortuus sum equidem tamen oder Quid opus est, qui sim mortuus pridem tamen U. im Kommentar ['nec equidem post relatiuum ferri potest' sagt U. mit Verweisung auf seine Anm. z. Amph. II 2, 131, wo er freilich die von ihm selbst nicht beanstandete Stelle Amph. 754 qui ipsus equidem nunc primum istanc tecum conspicio lubens nicht anführt; ich halte Quid ópus est, qui sic mortuus ⟨sim⟩ equidem tamen? zur Herstellung des Verses für ausreichend.] — II 8, 18 Quid? 'deosculer'? quae 'res'? quae 'uoluptas'? ⟨quae⟩ 'tua' Palmer (XVI) p. 84. — 21 Ch. Quid? amplecti? Ol. Licet U.(so jedenfalls B, was U. nicht ausdrücklich bemerkt). — 62 verteidigt Langen S. 280 gegen Löwe. — 77 Id quod paratumst[2]), 78 Sitque id paratum, quod U. — III 1 die gewöhnliche Akteinteilung schützt Langen S. 125 gegen Spengel. — 9 Sed facitodum memoria, peruorsus quod cantat, colas ('peruorsus' persona fabulae alicuius notae ac uersus 10 comoediae alicuius uidetur) U., Sed facito memoriola peruorses quod cantat Colax Tyrrell a. O. S. 22. — 10 Cum cibo suo quoique (= cuiusque) facito ss. ('quod Sutrium euntes suum sibi cibum afferre iubentur, sine dubio non ad Gallicum tumultum, sed ad inopiam miselli oppidi referendum est') U., Cum cibo cum quiqui ('trotzdem und alledem sonst', wie Poen. 536. 588) Studemund bei Prehn (XXII) S. 3. — III 2, 1 hanc ⟨huc⟩ ad me Bach (II) S. 206. — 8 modio Palmer a. O. S. 84. — 14 ⟨sat⟩ si⟨c⟩ occupatast Ref. S. 237[1]) [der Fehler des Verses liegt vielmehr nach dem Ambros. zwischen sine und nolo]. — 31 Nám ego ⟨iám⟩ aliquíd contrahere cúpio intér eos litigi

---

[1]) Die Überweisung der Verse 46. 47 mit EJ an Chal. macht das doppelsinnige hic litteratus in v. 49 zweifellos; dazu kommt noch, dafs 48 vielmehr dem Lys. mit E zu überweisen ist, da die in diesem Verse enthaltene Drohung nur von dem Herrn ausgehen kann. Nach U. giebt Chalin. in 46f. die Erklärung seines Wunsches in 44 deos quaeso ut tua sors ex sitella aufugerit: er habe damit gemeint, dafs das Los des Ol. sich im Wasser auflösen solle. Das halte ich für unmöglich. Meines Erachtens spricht Ol. die angeführten Worte v. 44 und gehört noch 45 dem Chal. Übrigens müssen doch v. 41 die beiden Angeredeten, Ol. und Chal., das Wort Taceo sprechen.

id

[2]) Der Archetypus der Pall. scheint quodquod gehabt zu haben, also ist wohl zu schreiben Quidquid p.

Langen a. O. S. 126 [die überlieferte Fassung hat schon Luchs, Studem. Studien I S. 33 ausreichend geschützt]. — 32 ut, quom aspicias tristem, frugi censeas! U. [Das überlieferte at ist nicht minder richtig als Pseud. 142 at faciem quom aspicias eorum, haud malae uidentur, nur tritt hier zwischen at und die Worte, zu denen es einen Gegensatz bildet, v. 29, ein anderer Gedanke.] — III 4, 16ff. ⟨Lys.⟩ Quin etiam diu morabor (sc. in uita). ⟨Alc.⟩ Quin cupio tibi — | ⟨Lys.⟩ Quin — ⟨Alc.⟩ aliquid aegre facere. ⟨Lys.⟩ Quin faciam lubens. | Numquam tibi hodie quin erit plus quam mihi. | ⟨Alc.⟩ Quin. hercle ss. U. — 27. 28 tilgt ders. — III 5, 8 streicht U. atque. — 26 scheint Bach (III) S. 33 Dicám: tuam ancillám quam — zu empfehlen. — 42 neque tuam neque uiri uitam sinet in cr. pr. U. — 48 Quid est? — Sta Palmer l. l. S. 84 (ganz unnötig). — Die von Fuhrmann in dieser Scene angenommene Erweiterung widerlegt Langen S. 280. — III 6, 1 ducat U. im Kommentar. — 4 Attat cesso magnifice patriceque ita ero meo ire aduorsum U., At cesso magnifice et patrice philiceque ita ero ss. Tyrrell S. 23, patrice gamiceque Palmer l. l. (alles verfehlt, wie jetzt aus Stud. Apogr. ersichtlich). — 21 Sic sine habere: scio nugas agunt Becker (IV[b]) S. 9[3]) — IV 1, 9 Vilicus hic autem mit der Rez. der Pall. Bach (II) S. 187. — IV 2, 11 Lys. Veron serio? U. — IV 3, 14 sternax (mit Bentley) Tyrrell a. a. O. — 15 faxint Bach (II) S. 164[1]). — IV 4 vgl. Langen S. 127 zur Richtigstellung der Bemerkung bei Ritschl Opusc. II 746. — 7 malae male mala U. — 10 und 12 Amabo — impercito überweist U. (wie Ref. im vor. Jahresber. S. 12[1])) an Cleostr. — V 1, 5 zu tilgen oder nach 8 zu stellen: U. — V 3, 13 intrem ad uxorem eam L. Mueller (XIII) (sicher falsch). — V 4, 3[c] Perii, flocco habebit tibi ⟨iam⟩iam illic homo lumbos meos ders. als Lesart des Non. — 3[h] (mit der falschen Ergänzung opinor, ⟨uerum inuenio⟩ ego) tilgt U. — 16f. immo Hector Ilius, 17 Te quidem oppressit. — Feci ego istaec facta, quae (v. 17 so schon Ritschl und Luchs) Palmer l. l. S. 83. — 23 tilgt U. — 25 ueniam hanc ⟨ei⟩ dandam. — Faciam ut ⟨tu⟩ iubes; 29 nach den Pall. [in der Hauptsache auch A]: Lepidiorem uxorem nemo quisquam, quam ego habeo hanc, habet U. — V 5, 1 intus id memorabimus U. mit E [durch A bestätigt].

Cistellaria.

Über Ussings Plautusausgabe s. Casina[1]). Der von Festus p. 301 und p. 358 erwähnte Doppeltitel des Stückes (beidemal nicht vollständig

---

[1]) Welchen Grad von Zuverlässigkeit Ussings Kollationen der Hss. BEJ haben, dafür folgende Auswahl von Belegen aus Cist. I 1, die sich auf Studemunds Apparat stützen: 7 Et J wie E, 13 arbitror BJ wie E, 17 fehlt hic in B, 21 und 77 istud B wie EJ, 23 magnis BE, 25 bene uolentis J wie E,

erhalten, lautete nach U. Syra, Name der in den Scenenüberschriften mit lena bezeichneten Mutter der Gymnasium, oder Syrae, womit diese und ihre Freundin als Syrerinnen bezeichnet waren. Über die Lücken des Stückes handelt derselbe eingehend in dem Aufsatze Om Lacunerne i Plautus' Cistellaria. Opuscula philologica. Mindre Afhandlinger udgivne af det Philologisk-Historiske Samfund. Kopenhagen 1887, R. Klein. S. 85—93. Seine Annahmen über die zwischen II 1, 15 und II 1, 16 verlorenen Scenen finden an wesentlichen Punkten durch den Ambrosianus Bestätigung. Zunächst nimmt U. eine Scene an, in der die mit der Bewachung von Alcesimarchus' Mietshaus von Selenium betraute Gymn. vor die Thür tritt und Alces. die Rückkehr seiner Geliebten zu ihrer Mutter mitteilt, und überweist dieser Scene die von Mai aus dem Ambr. mitgeteilten Bruchstücke 1—19 sowie das Bruchstück bei Non. 423 intro abeo, nam meretricem adstare in uia Solam prostibuli sanest, das er wie die anderen aus dieser Scene erhaltenen Verse trochäisch mifst. [Dafs Gymn. sich hier mit Alces. unterredet, ist sicher falsch, der Unterredende mufs ein Mann gewesen sein, da v. 14, was U. nicht wissen konnte, mit ercle anfängt; vielmehr tritt Gymn. nach den Spuren in A erst in der sich an diese anschliefsenden Scene auf. In dem Noniuscitat höre ich iambischen Rhythmus heraus: Intro ábeo: | Nam méretricem adstare ín uia solám prostibuli sánest (L. Müller: Intro íbo: nempe méretricem ádstare ín uia Solám p. s., ganz falsch, nempe ist dem Sprachgebrauch wie der Prosodie nach durchaus unstatthaft); in iamb. Sept. ist die Scene zwischen Gymn. und dem Vater des Alces. abgefafst, und von dieser bildeten jene Worte vermutlich den Schlufs.] — Auf dem Wege zu Selenium trifft Alces. einen älteren Freund, dem er sein Leid klagt, und dessen Rat und Hülfe er anfleht: dem nach Ussings Annahme in troch. Sept. geschriebenen Anfang dieser Scene überweist er die Fragmente bei Nonius 994 meminere officium suum und Gell. VI (VII) 7, 3 mit folgender Personenverteilung: Alces. Pótin e⟨s⟩ tu homo, fácinus facere strénuum? — Amicus. Aliorum áffatimst, Quí faciant, sane égo me nolo fórtem perhiberí uirum, dem aus Senaren bestehenden zweiten Teil die schon früher von Studemund vervollständigten Verse

42 der Vers in BEJ richtig nach superbiae gebrochen (es ist ohne Zweifel mit Spengel superbiai | Causa pepuli zu schreiben), 50 & haec ate B, & hec ate E, & becata J, 46 sibi J, 48 fehlt me in J, 51 istam BJ wie E, 63 rapit EJ wie B, 71 das in E von zweiter Hand übergeschriebene est fehlt in J, 77 uerbum est J, 80 accersitę B (accersite EJ), 86 gessi, 88 tu (dann Rasur) numquam B (also ursprünglich wohl auch wie E tue numquam; tu en umquam JE[3]), 86 morigere J wie BE, 91 dionysia J wie BE, 96 opus est B wie EJ, 97 quidē BE, quidem J, 106 hauc triduum hoc BEJ, 111 in cordi B wie EJ. Auch I 2, 30 hat B, wie Ref. a. a O. S. 234 vermutete, eam puellam wie EJ, und IV 2, 37 fehlt das bei Ussing ohne Bemerkung im Text stehende heus in B.

des Ambros. 20—37 bei Mai. [Für die Ansetzung des Nonniuscitates fehlt jeder Anhalt, und das Gelliuscitat wird wohl in die in trochäischen Sept. abgefafste Scene, von der an erster Stelle die Rede war, gehören. Dafs der Unterredner ein älterer Mann war, folgert U. daraus, dafs er Alces. mit adulescens anredet. Das folgt keineswegs daraus, mit adulescens kann auch ein Gleichaltriger einen jungen Mann anreden. Vielmehr scheint mir diese Anrede zu beweisen, dafs der Betreffende kein Freund oder Bekannter des Alces. ist; denn mit adulescens redet man bei Plaut. nicht dem Namen nach bekannte junge Leute an. Epid. 1 und Men. 135 haben ihren besonderen Grund: Epidicus und Peniculus wollen sich nicht gleich durch den Anruf mit dem Namen als Bekannte zu erkennen geben, darum sagen sie heus adulescens.] — Der Begegnung zwischen dem Vater des Alces. und der wieder aus dem Hause getretenen Gymn. überweist U. den ganzen Rest der von Mai veröffentlichten Ambrosianusfragmente [wie Studemunds Apographum erweist, gehören hierher nur die Fragmente bis v. 288 der Ausgabe von U., die übrigen sind teils einer Scene entnommen, in der Alces. mit Selenium zu verhandeln scheint, teils dem Anfang der Scene zwischen Alces. und Melaenis, deren zweiter Teil auch in den Pall. erhalten ist], sowie die Citate bei Prisc. I p. 111, 7 und 280, 1 H. [kaum zweifelhaft], p. 107, 8[?], Non. p. 72, Prisc. I p. 105, 11 [vielmehr nach Ausweis des Ambr. in die eben erwähnten Scene mit Selenium gehörig]. — Einer Scene in Senaren, in der die lena ihre Tochter Gymnasium aus dem Hause des Alces. abholt, überweist U. die Citate bei Prisc. I p. 103, 14 [vielmehr in die eben erwähnte Scene gehörig; Ussings Vermutung tum tu igitur bestätigt übrigens der Ambros.], Fest. p. 372 und Non. p. 198. [Eine derartige Scene, in der die lena ihre Tochter aus dem Mietshause des Alces. holte, dessen Rückkehr sie wahrscheinlich erfahren hatte, so dafs ihr die Einhaltung des I 1, 106 verabredeten triduum überflüssig erschien, ist aufser allem Zweifel; mit ihr mufs in Verbindung gestanden haben die aus II 2 und III 3 notwendig vorauszusetzende Begegnung des Lampadio mit den beiden, von der ein Teil sich auf der Bühne abgespielt haben mufs; denn der Anfang von II 2 weist ganz klar auf eine den Zuschauern bekannte, also auf der Bühne stattgefundenen Begegnung hin, deren Vermittlung offenbar durch das auf fol. 245 r des Apogr. Erhaltene angebahnt worden ist: die Worte Z. 16 haec sustulit kann nur Lampadio gesprochen haben. Langens Annahme (IX) S. 132, Lampadio wäre der Lena nachgeeilt, als sie nach Schlufs von I 1 allein das Mietshaus verliefs, während ihre Tochter in dasselbe wieder hineinging, und der Dichter habe sich eine Vergefslichkeit zu schulden kommen lassen, wenn er II 3 Lampadio die Sache so darstellen läfst, als hätte er die Mutter in Begleitung ihrer Tochter angesprochen, ist ein entschiedener Fehlgriff, ebenso seine Vermutung S. 130, dafs Melaenis sich schon vor Alces. Auftreten II 1 auf der Bühne befunden habe. Das Gespräch des

Alces. mit Melaenis, von dem in den Pall. nur der zweite Teil, von II 1, 16 ab, erhalten ist, hat unzweifelhaft erst nach der Begegnung von Lampadio mit der lena stattgefunden.] Betreffs der Lücken in II 3 s. u.

I 1, 7 potueritis U mit EJ[1]). — 7 et eo ⟨uos⟩ a me U. — 11 ac EJ wie Varro. [Es ist also sicherlich mit Spengel ein anap. Dim. anzunehmen: Ita in prándio nos lepide ác nitide]. — 29 Si idem istud nos faciamus getilgt, 52 semper (f. sepe), 54 sed tu aufer istaec uerba, 61 Excrucior, mea Gymnasium, ⟨male⟩ U., Mea ⟨lux⟩, excrucior ss. Palmer (XIII) p. 84 (s. d. vor. Jahresb. S. 87 über die wahrscheinlichste Heilung der Stelle). — 66 Quid? id uude est Ref. S. 237 mit den Hss. (Qui id? undest U. sicher falsch). — 72 Gustatu U., Gustu ⟨quid⟩ Palmer l. l. — 86 morigere (mit den Hss.), 105 nil a matre iniuriumst [A bestätigt die alte, hinlänglichen Sinn ergebende Konjektur nil Amori iniuriumst], 106 ⟨tantisper⟩ triduum solum sinas [das Richtige ist wohl hanc hic ⟨unum⟩ triduom hoc solum sinas Esse et hic ss. nach den Spuren der Überlieferung] U. — 113 si quid opus tibi erit prompto Studemund bei Prehn (XXII) S. 17[2]. — I 2, 20 eam puellam Ref. S. 234 mit den Hss. — I 3, 35 eundem illum Niemöller (XIV) S. 43. — 40 41. 52 tilgt Langen (IX) S. 282, schützt dagegen 49. 50. — 49 Haec sic res gestast, 52 uestra U. — V. 13 des ersten der nur in A erhaltenen Bruchstücke vermutet U. im Kommentar compedes te (f. compecti sit oder vielmehr nach Stud. compeceis te) sicher richtig, — in dem zweiten iambischen v. 5 Multos cum peltis, 17 Vigilasse credo noctem, 11 Multos cum peltis? haec tu peruorsa ⟨omnia⟩. — II 1, 35 Alc. Non? hem, quid agis igitur? animum aduorte, ut, quid agas scias U. mit der Erklärung: cum Melaenis aliud se agere dixisset (v. 33 quin ego commentor quidem) Alcesimarchus Quid agis igitur? inquit et comicorum modo ad aliam uerbi uim transiens addit, se ei dicturum esse, quid agat, quid ex factis eius euenturum sit.[2]) — 44 noch Melaenis: Iuno filia et Saturnus patruus! summus Iuppiter! U.: ʻmirabunda exclamans Alcesimarchi errores repetit: summus Iuppiter aut nominatiuus pro uoca-

---

[1]) Ist dies die richtige Überlieferung, wie es nach v. 6f. kaum anders möglich ist, so ist m. E. die Annahme einer kleinen Lücke erforderlich: sorór si mea ésses | ⟨Et máter mea haéc⟩, qui magís potuerítis | Mihi honórem ire habitum, | Néscio ss.

[2]) Dieser und der vorhergehende Vers fehlen in A, wie ich glaube mit Recht; wie wenig sie hierher gehören, zeigt die richtige Fassung des Schlusses von v. 33, wie sie sich mit Hülfe von A leicht ergiebt: aus quinecommentor quidem (quin ego commentor quidem Pall.) ist offenbar herzustellen quin ne commentor quidem; daran schliefst sich die Verwünschung des Alces. ungezwungen an. Vielleicht haben sich die beiden Verse 34 und 35 aus dem verlorenen Teile der Scene hierher verirrt; der zweite ist sicher noch nicht in Ordnung.

tiuo est aut sententia interrupta est, ut desit te perdat[1]). — 44 Mel. Iam scio. Alc. Immo Ref. S. 239. — 47 ne ego ⟨umquam dem⟩ uiuos, 48 teque filiamque tuam hodie U. — II 2, 2 at illaec, 3 Moderatrix ⟨linguae⟩ U. — 6—7 streicht Langen S. 282, durch dieselben sei der echte Schlufs des Monologs verdrängt worden. — II 3. Nach v. 11 nimmt Langen S. 131 eine Lücke an, weil der Bericht in den Versen 7 und 8 für die Verhandlung mit der lena nicht ausreiche und die Aufforderung der Phanostrata in v. 12 zum Weitererzählen — Langen ergänzt hier: quaeso ⟨te⟩ — eine Unterbrechung voraussetze. [Diese Annahme ist wohl kaum nötig: Lampadio fährt für die gespannte Erwartung der Mutter nicht schnell genug fort; was über die weitere Verhandlung mit der lena zu sagen war, kann in der Lücke nach v. 13 gestanden haben.] — 13 Ut res sit gesta U.; derselbe setzt in die augenscheinliche Lücke nach diesem Verse die Senare bei Varro l. L. VII, 64, Fest. p. 329 (Prisc. 7 p. 103 H., Fest. p. 301 u. 52), Non. 108. 190. 63 (415), die er zu einer Schilderung der Anmut der Gymn. im Gegensatz zu den gewöhnlichen Buhlerinnen verbindet. Von diesen 6 Versen gehören die drei ersten nach Ausweis des Ambr. einer früheren Scene an (fol. 244 u)[2]), der vielleicht auch die beiden Verse bei Non. 108 und 190 entnommen sind; den Vers bei Non. 63 und 415 glaubt Ref. S. 239 auf die trunksüchtige lena beziehen zu dürfen: es wäre ein echt plautinischer Zug, wenn Lampadio die Anwesenheit der lena auf der Bühne (in der verlorenen Scene, in der er mit ihr zusammentraf) an dem Weingeruche, den sie verbreitete, erkannt hätte. — 17f. et ad mágnas diuitiás uoco, Vbi tú locere ss. Langen l. l. — 20 non enim huc (sc. redduco) Tyrrell l. l. S. 23. — 31 di me mit EJ Ref. S. 234[1]); 39 wiederlegt derselbe S. 237 die von Ussing aufgenommene Vermutung Ritschls und rechtfertigt das überlieferte peristi. — Nach 45 nimmt U. eine Lücke an und behält 46 die von BE bezeugte Lesart Ad meas miserias alias faciem consciam. — 52 eosdem ego, tu abeas domum, 866 redducam mit EJ U. — III 4 Ut illud, quod — conducat, aequi consulam U., Ut illud ⟨ultro⟩, quom — conducat, consulam Ref. S. 238. — 19 Ilico ubi U. — 21 s. o. S. 22. — IV 1, 9 Omnia infitiari eam, quae, 10 Quam hercle ego, 18 subueni (schon Scioppius und Bentley) U. — 16 Non ecastor falsa memoro Palmer (XVIII) S. 303 (vorzüglich). — IV 2, 14 si qua sint Prehn (XXII) S. 18. — 24 segnius, 25 despice (Hss.), 26 inuestiges

---

[1]) AB² et summus Iuppiter, Bª EJ est; vielleicht et summus pater, vgl. v. 38 nach A: Itaque me Saturnus eius patruus et summus pater.

[2]) Auch das von U. nicht berücksichtigte Fragment bei Fulgentius de Verg. contin. (Mythogr. lat. ed. Muncker II p. 163) scheint im Ambr. erhalten zu sein fol. 235u, 3.

(Hss.) U. — 31 Ad duos attinet; liquet hoc satis: at ss.[1]), 42 tollere (f. quaerere, wie schon andere) U. — 42—56 = 57—75, erstere Versgruppe spätere Dittographie Langen S. 284. — 46 Lamp. Cistellam haec mulier ⟨perdidit, mane⟩amus Ref. S. 237[1]). — 56 dic, impetrabis, 57 ⟨o⟩ mi homo (ebenso Langen S. 284), 59 quaedam, ⟨qua opus erat in qu⟩aestio⟨ne⟩. — Id quidnamst, 60 Alienum ⟨quod dum erit, affer⟩et maerorem U. — 73 At enim ille quidam o⟨peram bonam magis⟩ quam argentum expet⟨ess⟩it Ref. a. a. O. — Commóda loquellast: tu tibi nunc prodes U., der sich hier wieder in den Angaben über die Hss. höchst unzuverlässig zeigt: B hat loquellam (nicht loquellum), von erster Hand war wahrscheinlich geschrieben loquelam, wie J und auch E (nicht loquellum) geben, ferner tua (nicht tu, wie es nach U. scheinen mufs). [Die nur als Konjektur zu betrachtende Lesart von J Commóda loquelam tuám giebt ausreichenden Sinn und ist auch prosodisch zu rechtfertigen.] — 82 unde haec sunt tibi loci crepundia Studemund bei Bach (II) S. 180[1]). — Nach Ne nimmt U. eine Lücke an und beginnt den neuen Vers mit Obloquere rursum. — 90 Meast. La. East, ⟨ut numerum ei⟩us annorum attulit, 91 Quid qua⟨eris, mulier? Hal. Ego et⟩iam quaero meam, 92 At pol ⟨ego, quom duae ad⟩sunt, 94 Aequomst ⟨ut reddas⟩ (Aequomst ⟨tacere⟩ Ref. S. 238), 97 Era redditurast (vergl. Ref. S. 239), V 2 Filiam mihi esse inventam U. — Über zwei mutmafslich auf dieses Stück bezügliche Glossen bei Paulus s. o. S. 2.

Curculio.

'Das Original ist verfafst, als der nördliche Peloponnes und Karien unter dem Regiment des Demetrios stand, nach 303, dem Sturm von Sikyon (v. 395). Möglich sind noch ein paar Jahre über die Schlacht bei Ipsos hinaus, da der südliche Teil Kleinasiens durch Phila, der nördliche durch Pyrrhos für Demetrios gehalten ward' v. Wilamowitz-Möllendorf, Isyllos von Epidauros S. 37[8]).

Langen (IX) schützt 288—298 mit Ribbeck (S. 35), verdächtig ist ihm nur 293 (vergl. S. 36); ebenso schützt er 333f. S. 36, 344 S. 135, 662 S. 288. Die Unklarheit betreffs der 10 Minen (525f., 558ff., 682ff.) führt er S. 136 auf spätere Verkürzung des Stückes zurück. 263f. schreibt er S. 285 einem späteren Bearbeiter zu, der 265—269 tilgte, 262f. schrieb: Neque ad me adire neque me magni pendere Visust (so BE), die Worte Item — scilicet dem Koch und 264 dem Kuppler in

---

[1]) Ussings Angaben über die Hss. sind auch hier unzuverlässig. B hat hi qui $\overline{st}$ auf Rasur von zweiter Hand, was ursprünglich dastand, war etwas weniger; li^{i}qs hat nur J, E vielmehr siquis im Text und am Rande von 3. Hand atr liꝗs pro liꝗde. Auch steht in E nicht atat, sondern wie in B attat, aber das zweite t von 2. Hand oben und unten mit Punkten versehen; dafs bei Non. 171, 16 in den Hss. et ad dafür steht, erwähnt U. nicht.

den Mund legte, worauf dann 270 die Erwiderung des Koches folgte. 379—383 besitzen wir nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt S. 268f.

3 imperat Cäsar (VI) S. 97 (mit der gesammten Überlieferung). — 73 Quid? an te pones Veneri ieientaculo L. Müller (XIII), ohne Cäsars richtige Bemerkung, dafs quid? an in solcher Weise sonst bei Plautus nicht verbunden werden, zu berücksichtigen; Cäsar folgt S. 84f. Goetz. — 76 Anus huic cubat arae sola custos ianitrix Speijer, Mnemos. XVI S. 136. — 78 s. S. 9 — 240 dirruptust oder diruptust Nettleship, Journ. of phil. XV No. 30 S. 187. — 242f. tibi: Nunc dum salsura sat bonast, si Richardson (XXV) S. 13; saltura nach EJ Buecheler Rhein. Mus. 44 S. 159. — 292 bibentes esse Palmer (XVI) S. 85 mit den Hss. cf. Varr. Sat. p. 171 R. Lucil. V 30 M. Mart. IX 60, 22. I 104, 9. — 334 idem Niemöller (XIV) S. 51. — 367 uentri Cäsar l. l. S. 89 mit den Hss. — 463 Halophantam⟨ne⟩ an sycophantam hunc máge esse dicam nescio Cäsar S. 85. — 467 Prehn (XXII) S. 25 widerlegt die Schreibung von Goetz und folgt den Hss. (resp. B²). — 547 ullust. — Facis pientius Palmer (XXI) S. 37. — 554 aegrota aetatem si lubet per me quidem Redslob Fleckeisens Jahrb. 139 S. 176. — 567 mit den Hss. Bach (II) S. 157. — 675 s. o. S. 21. — 690 torquebo ⟨ego⟩ L. Müller. — 708 responde ⟨hoc⟩ quod rogo bestätigt Bach l. l. S. 165.

Epidicus.

T. Macci Plauti comoediae. Iterum recensuit et enarrauit Ioh. Lud. Ussing. Voluminis tertii pars altera Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Hauniae 1888, Gyldendal. 449 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. phil. Wochenschr. 1889, Sp. 341—344.

Sind auf der einen Seite mancherlei Verbesserungen in dieser zweiten Ausgabe in Hinsicht auf Text (namentlich durch engeren Anschlufs an die Überlieferung und Berücksichtigung des von andern Geleisteten; was U. selbst Neues bietet, ist höchst unbedeutend) wie Kommentar anzuerkennen, so verdient es andererseits Tadel, dafs der Herausg. den Apparat zum Epidicus nicht durch Zufügung der (aus Goetz' Ausgabe dieses Stückes und der Vorrede zum Curc. zu entnehmenden) Lesarten vom EJ in gleicher Weise wie zu Cas. und Cist. ergänzt hat.

G. Langrehr, Plautina. Gratulationsschrift des Lehrerkollegiums zu Friedland zum 50. Jubiläum von A. Duehr. Friedland 1886. S. 13—17.

Verf. verteidigt seine Ansicht von der Kontamination des Epid. gegen die Anfechtungen von Schredinger (s. d. vor. Jahresber. S. 90).

Gegen diese Ansicht spricht sich auch Langen (IX) S. 146 dahin aus, dafs sämtliche Mängel, welche über das Mafs dessen hinaus-

gehen, was wir dem Plautus zutrauen dürfen, sich einfach durch später eingetretene Verkürzungen oder Lücken in der Überlieferung erklären lassen. Von den angefochtenen Stellen des Stückes schützt Langen 44—48, 50 (S. 290), 135—6 (S. 292), 143—5 (S. 38), 151 (S. 440), 229—235, 338—9 (S. 39, so jetzt auch Ussing), 597 ff. (S. 289), letztere auch Langrehr a. O. S. 17. Dagegen erklärt er für unecht 5—12 oder 13—18 (S. 288), 31—33 (S. 289), 109—111 (S. 291), 137 (S. 292), 259. 261—266 (S. 292 ff.), 340 (S. 293, ebenso U.), 353 (S. 294), 384 f., die Worte cor — possint, 419, 518 ff. (ib., Ussing 517—519).

14 schützt Langen S. 138 f. portum, desgl. 217. 221 portam. — 34 Serion tu dicis ⟨istuc⟩ Phil. Anz. 1886 S. 398. — 49 Utut in alto Langen S. 290. — 52 Reddic igitur (= itera tua uerba) Speijer Mnem. XII S. 135, Th. Quid igitur? Ep. Quot minis ⟨eam emit⟩? Th. Tot, quadr. m. U. — 65 Déperit. Epid. Dégitur córium de tergó meo, 67 Mítte ⟨me⟩ núnciam: nam ílle me uotuít domum, 68 ⟨Sed⟩ uenire ad Ch. Kiessling bei Reblin (XXIII) S. 116; Cäsar (VI) S. 69 bestreitet die Richtigkeit der Lesart des Non. degitur, ebenso L. Müller (XIII). — 93 despoliat, 94 praecaues U. (letzteres sicher falsch, vgl. Ref. S. 339, der die Überlieferung praecaue begründet). — 99 s. o. S. 8. — 120 mi emere, 121 hominem ⟨iam⟩ Redslob Neue Phil. Rundsch. VII S. 121. — 153 ist die Bezeichnung des miles als Euboicus wahr, 300 dagegen lügt Epid., wenn er ihn Rhodius nennt Langen S. 140 f. — 163 Actutum senem ss. U. — 192 Di hercle me omnes Ref. S. 343 Anm. — 224 die Lesart des Non. und des A impluuiata bedeutet nach Reblin S. 33 'uestimento cui est impluuii forma induta'; L. Müller zu Nonius p. 548 scheint zu vermuten, dafs v. 223 ursprünglich lautete: qui erat induta? an regilla inducula an mendicula [aber indutus ist bei Plautus sonst stets mit dem acc. verbunden]. — 233 vermutet ders., dafs der Schlufs ursprünglich lautete: aut cerinum; cerae (= gerrae) maximae. — 263 f. utitor. Consilium si Niemeyer, Krit. Anh. zu Trin. 1. — 272 hodie non uenit Redslob, Phil. Rundschau 1888 No. 8 S. 116. — 339 Ne quíd tibi hinc in spém ⟨tu⟩ referas, óppido hoc pollínctumst. — Was schon Lambin erkannt hatte, hat unabhängig von ihm H. Diels bei Leo (X) S. 3 ff. wiedergefunden, dafs 349 ff. von der Strafe des parricida die Rede ist und die überlieferten Lesarten 349 parenticidam, 351 peratum und follitum richtig sind. Letzteren Vers schreibt Leo: Peratum ductarent, ego follitum, ductitabo und erklärt: 'ego patrem tuum faciam parenticidam: sc. si esset parenticida, pera obuolutus ductaretur (ad poenam): ego folle indutum ductitabo (follis bedeutet auch Geldbeutel): quodsi dominum follitum ductitabit Epidicus, subaudimus totum i. e. argentum omne folle conditum ablatum iri, ut saepe dominus pro re cum acumine ponitur (cf. Most. 12); simul augetur uis uerbi ductare — ductitabo, quod quam ambiguae sit notionis, apparet (in carcerem, in mare deduci — nil moror ductarier)'. Fassung und Erklärung von 351 erregen noch

Bedenken. Auch Schöll, Wölfflins Arch. IV S. 132 hält den Vers für noch nicht befriedigend hergestellt und meint, die Spur des Dialogs innerhalb des Verses sei nicht zu übersehen. Ussing, der jetzt auch parenticidam schreibt, vermutet: Perá, tu ductarés: at ego follítum ductitabo i. e. tu pera patrem fraudare constitueras, ego multo maiore eum damno afficiam; 'pera enim crumina uel marsuppium est, follis multo maior, sed et ipse ad nummos condendos usitatus'. — 353 behält Leo S. 6 bei und mifst Manib' hís, s. o. S. 9. — 354 ff. erklärt Langen S. 146 die Überlieferung für verworren und lückenhaft; 365 ff. liegt nach demselben S. 145 eine Kürzung vor. — 359 Quasi qui cautaret oder cauitaret Redslob l. l. S. 117. — 412 Reinkens (XXIV) S. 8 verwirft die Konstruktion von facio mit dem acc. c. inf. und fordert nesciam, nescientem oder nesciret. — 444—447 tilgt Rodenbusch (XXVI) S. 34 f. — 520 Me impune irrisum esse, habitum despicatui Redslob Neue Phil. Rundsch. VI S. 279. — 526 U. jetzt wie Götz, nur Siquid est mit den Hss. — 543 Anni multi dubiam reddunt U. — 553 f. Phil. Mira memoras. Per. Meministi? Phil. Em istuc rectius.| Per. Meministin? Phil. Id memini. Per. Q⟨uid amante⟩m in Epidauro . . . Ph. A guttula Leo l. l. S. 11 (durch den Ambr. als vollständig verfehlt erwiesen). — 599 Quid? sic seruo uisumst? aliter non poteras nosse Langen S. 295[1]). — 623 'ungulus = unguis ist nicht erweisbar, die Lesart bei Goetz trifft also vielleicht nicht das Richtige' Weinhold in Wölfflins Arch. IV S. 179. — 699 ni east filia Brugmann (V) S. 8.

Menaechmi.

Über die Ausgabe von Ussing s. Epidicus.

T. Macci Plauti Menaechmi rec. Frid. Ritschelius. Editio altera a Frid. Schoell recognita. Comoediarum Plautinarum tomi III fasc. 5. Leipzig 1889, Teubner. XXIII, 208 S. gr. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1889 No. 6, Sp. 176 ff. und No. 7, Sp. 211 f.

Das seit dem letzten Jahresberichte für dieses Stück hinzugekommene kritische Material ist in dieser Ausgabe in einer Vollständigkeit gesammelt, die nur einiges und darunter kaum etwas von Bedeutung vermissen läfst. Zu v. 82 f. war zu vermerken, dafs auch Ussing jetzt diese Verse von den Klammern befreit hat. — 92 Numquam edepol fugiet Redslob Neue phil. Rundsch. S. 121. — 129. 131. 130. 134. 133 Morris, The American Journ. of Phil. XI S. 95. — 185 Ego isti ac mihi U. — 185—188 haben nach Langen S. 300 wahrscheinlich eine Begrüfsung der Erotium seitens des Men. verdrängt. — 295 Coriendrus (von corium) Leo (X) S. 8 mit den Hss. — 432 huc accede Bach (II) S. 206. — 586 f. auch von Langen (IX) S. 302 gestrichen. — Das Verbleiben des

Men. auf der Bühne nach 752 sowie des Alten nach 851 rechtfertigt Langen S. 154. — 758 malast mers mala tergo Caesar (VI) S. 25 wie Reblin. — 813 ⟨Neque uidisse⟩ me neque isti male fecisse mulieri, Quae hanc domo me surrupuisse atque abstulisse deierat Sauppe (XXVII) S. 18. — 903 Quem ⟨pol⟩ ego Redslob Neue Philol. Rundsch. VII S. 213 (wie schon Fleckeisen). — 997 Quid hoc est negoti quod (Bothe) Bach (II) S. 170. Ref. hat in seiner Besprechung an folgenden Stellen die Fassung des Schöllschen Textes beanstandet: 88. 120. 292 S. 212, 223. 379. 395. 962 (mit dem Vorschlage: noui homines, ⟨recte⟩ adloquor), 596f. (mit den Hss. ganz Penic. überwiesen) S. 213, 638. 681. 849. 977. 978 (mit Z tergi), 1046 (wie Camerarius), 1126 (mit Müller salue: ego ⟨is⟩ sum).

Mercator.

Während Langen (IX) S. 305 die von Dziatzko im Prolog vorgenommenen Ausscheidungen für im wesentlichen richtig hält, glaubt Anspach (I) S. 131f. drei verschiedene Prologbearbeitungen zu erkennen: 1) von Plautus rühren her 1. 2. 12—18. 25—48. 51—53. 56—58. 61ff.; 2) 19—24 sind in terentianischer Zeit bei einer Wiederaufführung von einem dieselbe leitenden Dichter, Luscius Lanuuinus selbst oder einem Gesinnungsgenossen, eingeschoben (die Stelle 19—23 von der elegantia soll einen litterarischen Hieb gegen Terenz enthalten und das grande malum v. 22 sich vielleicht auf die verunglückte erste Aufführung der Hecyra beziehen), ebenso 49. 50. 54. 55. 59. 60 an Stelle von 47. 48. 51—53. 56—58; 3) einem vielleicht zur dritten Aufführung gedichteten Prolog aus nachterentianischer Zeit, dessen Anfang fehlt, gehören an 5—11. 3—4: in diesem war das frühere Leben des Charinus nicht erwähnt, sondern nur ausgesprochen, wie er zu seiner Geliebten in Rhodus, nicht aber, weswegen er überhaupt nach Rhodus gekommen war; diese kürzere Rezension mag nun eine der vorhandenen von 92 ab ähnliche Darstellung enthalten haben.

Langen tilgt im eigentlichen Stücke 149—165 (S. 305f.), 185. 220. 263 (S. 309), 270 (S. 310), 276. 373—5. 536b. 620—4 (S. 307), 745 (S. 308), 805—17 (S. 312, aber 815 darf aus dieser Versgruppe nicht ausgeschieden werden S. 308), 922 (S. 313), 982b. 983 (S. 308), schützt dagegen die von verschiedenen Seiten verdächtigten Verse 145—8 (S. 308), 189. 195 (letzteren unter Billigung der von Ritschl nach demselben angenommenen Lücke), 207—8 resp. 217 (S. 49), 269. 356 (hinter 358 gestellt). 359. 419f. an der ihnen von Ritschl angewiesenen Stelle (S. 310), 443—451 (S. 161), 448 (aber nach 450 gestellt und unter der Annahme, dafs nach 447 eine Antwort Demiphos von ähnlichem Sinne als 460 ausgefallen ist, S. 310), 492—4 (S. 311), 528—31 (S. 162).

3 Sic hoc Redslob Neue Phil. Rundschau VI S. 181. — 10 Sed

eam ut sim implicitus dicam (eam mit dicam zu verbinden) Caesar (VI) S. 100. — 39 certum, ut conata Anspach l. l. S. 172. — 42 hic schützt Bach (II) S. 189. — 54 mussim Onions Journ. of Phil. XV No. 30 S. 165. — 116 properanti nequisquam (vgl. Mil. 599 nequis = nullus) Anspach l. l. S. 172f. — 122 Ac. Genua hunc cursorem (= me currentem) deserunt Bach l. l. 151 (mit den Hss.). — 138 ramites mit den Hss. hier wie Poen. 540 Cäsar (VI) S. 144, Reblin (XX) S. 91. — 195 sumptus (cf. trag. fragm. 236 R.) tempestatibus ohne die Lücke nach diesem Verse Anspach S. 173. — 283 das überlieferte numquid amplius entspricht allein dem Sprachgebrauch Prehn (XIX) S. 21[3]) — 347f. animo: Dum —, Dum (dum — dum = modo — modo) Richardson (XXII) S. 7 (wie schon Ribbeck, s. d. vor. Jahresber. z. d. St.). — 451 Prehn l. l. mit Bothe (Plaut. verbindet nicht alius quidam). — 483 Aequom modo is poscit pater J. Lange (VIII) S. 175. — 524 apeiculam (Demin. von apeica) Onions l. l. — 555 Von den beiden in den Pall. enthaltenen Fassungen bietet die zweite, in A nicht erhaltene die übliche Wortfolge huc ad me Bach l. l. S. 206. — 692 Parumne ⟨hoc⟩ (Ritschl) oder ⟨id⟩ est malae rei Brugmann (V) S. 24, wogegen Blase, Zur Syntax der Bedingungssätze im Lateinischen (Commentationes in honorem Guil. Studemund) S. 49 geltend macht, dafs die Hinweisung auf den die Stelle des Subjekts vertretenden Satz durch ein Pronomen in Sätzen dieser Art in der gesamten Latinität nur einmal vorkommt, bei Lactant. inst. VII, 3. — 788 iam semul tecum. — Licet (cf. Most. 930) Bach l. l. — 842 superatrix Baier (IV) S. 272 (cf. Moschion bei Stob. ecl. 152 ὦ καὶ θεῶν κρατοῦσα καὶ θνητῶν μόνη Μοῖρα) — 845 has res sodali repperi Langen S. 165. — 860 Neque frigus neque calor metuo als Lesart des Non. L. Mueller (XIII). — 865 tutetis (Non., CD) Cäsar l. l. S. 97. — 922 ist an seiner überlieferten Stelle zu belassen und zu schreiben ut tibi ⟨dicerem⟩ Leo (X) S. 11.

Miles Gloriosus.

Stanislaus Mariotti, Plautinum. Rivista di filologia XVII, S. 433 —437.

Verf. findet in der ersten Scene des Miles und an anderen Stellen solche Anklänge an das Skolion des Hybrias (Athen. XV), dafs er vermutet, Menander habe dorther die Anregung zu seinem Ἀλαζών erhalten.

Andrew F. West, On a patriotic passage in the Miles. The American Journal of Philology VIII No. 29 S. 14—33.

Nach dem Verf. fällt der Beginn der Haft des Naevius zwischen Sept. oder Nov. 206 (die Beleidigung des Cons. Metellus hätte in einer entweder an den ludi Romani oder ludi plebei aufgeführten Komödie stattgefunden) und Febr. 205 (Ausgang der Amtszeit des Metellus) und

endete spätestens 204 (Todesjahr des Naevius; doch mindestens zweifelhaft); also ist der auf die noch währende Haft bezügnehmende Miles des Plaut. spätens Herbst 205 aufgeführt, wahrscheinlich aber schon in der ersten Hälfte des Jahres, als der Senat noch nicht Scipios Verlangen, den Krieg nach Afrika überzuspielen, erfüllt hatte. Auf diese Zeit der Verhandlungen bezieht sich die Stelle 219—230, welche den Zweck hatte, für Scipios Plan Stimmung zu machen. 220 (propere, non placide) ist speziell bezüglich auf die sich im Winter 206/5 bekämpfenden Ansichten, 229 f. auf Scipio selbst.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Erklärt von A. O. Fr. Lorenz. Drittes Bändchen. Miles gloriosus. Zweite umgearbeitete Aufl. Berlin 1886, Weidmann. 294 S. 8.

Mit Recht als in jeder Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt bezeichnend anerkannt von E. A. Sonnenschein, Berl. Philol. Wochenschr. 1887 No. 2 S. 43—47; Weissenhorn, Blätter f. d. bayer. Gymn. XXIV S. 193 f.; einem Anonymus im Jahresber. über das höhere Schulwesen, herausgegeben von C. Rethwisch, 1. Jahrg. 1886 S. 177.

Langen (IX) S. 314 f. hält das Stück wie Lorenz und Schmidt für kontaminiert, aufserdem aber auch in einem Teile stark überarbeitet und nimmt an, dafs in der griechischen Komödie, aus welcher der erste Teil von Plaut. entnommen ist, aufser Sceledrus auch noch der Soldat gefoppt wurde. In der Verbindung der beiden Teile glaubt Langen die Hand eines späteren Bearbeiters zu finden und hält die ganze Scene III 1 (596—812) für nachplautinisch (s. 319 ff.)[1]. Dagegen macht Morris

[1]) Aufser den inneren Gründen macht Langen S. 323 ff. auch noch sprachliche geltend und führt nicht weniger als 23 anstöfsige Punkte an, die jedoch von sehr verschiedener Beweiskraft sind Zunächst fallen die Stellen 684 und 799 weg: dort beruht der Anstofs auf einer falschen Lesung des A, hier auf einer falschen Konjektur. Auch die bisherige Fassung von 631 ist m. E. falsch; es ist zu schreiben: Si albicapillus⟨t⟩ hic, uidetur ne utiquam ab ingenio senex, dann ist alles in Ordnung. 613 f. befindet sich in so zerrüttetem Zustande, dafs man kaum wissen kann, ob wirklich eine Ellipse von uidetur vorliegt oder ob das Verb nicht ausgefallen ist; übrigens würde ich an dieser Ellipse nicht mehr Anstofs nehmen als z. B. Trin. 567 Quid tecum, Stasime? Die Zerrüttung scheint sich auch noch auf 615 zu erstrecken, so dafs das auffällige Quis homo sit magis meus vielleicht einer Verderbnis seine Entstehung verdankt. Die Attraktion des Subst. zum Relativsatz 597 f. ist keineswegs unplautinisch, Langens Bemerkung hierüber wird vollständig widerlegt durch das von Bach (s. o. S. 40) gesammelte Material. 609 sterilis prospectus findet L. selbst nur 'eigentümlich'. 615 bezeichnet die allitterierende Verbindung cor corpusque ebenso wie 783 das ganze Wesen des Menschen und ist in keiner Weise anstöfsig. Das Bedenken gegen 618 tibi facinora puerilia obicere würde sich auch auf 622 beziehen me tibi obicere sollicitudinem; ist aber wirklich der Plautinische Sprachgebrauch so beschränkt, dafs die aktive

(The American Journ. of Phil. XI S. 93ff.) mit Recht geltend, dafs ohne diese Scene die ersten 30 Verse von III 3 ein reines Rätsel sind; derselbe verlangt wenigstens die Beibehaltung von 596—611 und 765ff. (nach Schmidt). Auch Lorenz begnügt sich in dieser Scene mit einzelnen Ausscheidungen: 600—601. 675. 710. 723—724. Aufserdem tilgt Langen 1019—1033 S. 329f., schützt dagegen 132. 164 S. 51f., 182 S. 166, 986. 1002 S. 53, 1099f. S. 54.

4 fostibus Onions (XV) S. 167 (schon Koch). — 115 quantum quis pote der Anon. bei Rethwisch. — 185 rechtfertigt Langen S. 166f. — 194 dicta (Lambin) der Anon. und Friebe, De M. Cornelio Frontone imitationem prisci sermonis latini adfectante II S. 4 nach Fronto S. 121 Nab. (cf. Stich. 457). — 211 s. S. 1. — 217 canteriatus astas? heus Pal. der Anon. — 223 Interclude itinera cuncta inimicis A. Cohn Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1888 S. 765f. — 290 Pol ego Redslob N. Phil. Rundsch. VII S. 212. — 339 mit den Hss. Bach (II) S. 204. — 426 qui sim so die Hss. allein richtig (nicht quis sim) Sonnenschein S. 44. — 448 atque altera

---

Konstruktion alicui aliquid obicere in übertragener Bedeutung nur besagen kann: 'jemand etwas zum Vorwurf machen'? vgl. Amph. 190 multa Thebano poplo acerba obiecit funera, Merc. 882 religionem mi obiecit. Warum soll obicere nicht an den beiden Milesstellen bedeuten können 'aufbürden', was es doch Epid. 179 neque sexta aerumna acerbior Herculi quam illa mihi obiectast bedeutet? 632 emussitatus mufs auch sonst im Altlatein vorgekommen sein, wie die Glosse des Placidus emussitatos, ad amussim exactos, zeigt, die nicht auf diese Stelle zurückgehen kann. 654 post in der unerhörten Bedeutung postremo zu fassen, ist Willkür: es fügt einfach ein neues Moment hinzu; dafs das hier das letzte ist (wie z. B. auch Stich. 388), ändert an seiner Bedeutung nichts. Dafs 669 nicht ausreichenden Sinn giebt, wenn man optio in der gewöhnlichen Bedeutung 'Wahl' fafst, bestreite ich; aber auch eine an potestas sich nähernde Bedeutung des Wortes ist nicht ausgeschlossen, vgl. Cas. II 2, 16 nec mihi ius meum obtinendi optiost, ein Vers, der sich nicht ausscheiden läfst, wie Langen will, da er für den Zusammenhang durchaus unentbehrlich ist. 697 Was quae supercilio spicit bedeutet, wissen wir nicht; ist es ein hergebrachter terminus technicus, so hat das Simplex nichts Auffälliges. Das Bedenken gegen 743 ist völlig belanglos: Plautus hat bekanntlich auch sonst bei der Übertragung seiner griechischen Originale auf das Verständnis des grofsen Publikums keine Rücksicht genommen. 794 prime ist keineswegs unplautinisch, vgl. Truc 454. Das vereinzelte Vorkommen eines Wortes oder einer Wendung in dem uns erhaltenen plautinischen Bestande kann unmöglich einen Anstofs begründen, wie er nach Langen besteht in bezug auf praeter 629, uerba conferre ad compendium 781, erro, quam insistas uiam 793, studiosus 802, usus poscet 810, partis defendas tuas 811: hier wissen wir zumal wegen der Verderbnis der ersten Vershälfte nicht, was partis eigentlich bedeutet. Es wäre wirklich wünschenswert, einmal die sich nur vereinzelt bei Plautus findenden Ausdrücke zusammengestellt zu sehen, um einen Mafsstab zu gewinnen, wie weit das vereinzelte Vorkommen zu Schlüssen über Echtheit und Unechtheit berechtigt.

eius similis sit Baier (IV) S. 274. — 523 Ita f. c. — Philocomasium, tu cito Sauppe (XXVIII) S. 16. — 554 Quid ⟨tu⟩ ni fateare, ego Brugmann (V) S. 28[55]). — Über die Erklärung von 592 s. Langen S. 316. — 728 Quae probast, ut esse oportet, pro u. u. u., Quae improbast, eadem pro uitio ss. L. Mueller (XIII). — 776 credo ego istuc idem (cf. Most. 1087), 794 At scietis mit den Hss. Sonnenschein l. l., Ref. ib. Anm. ecqua. — 801 ille eius modo cupiet Speijer, Lanx satura, Progr. d. Gymn. in Amsterdam 1886 S. 28. — 878 insipientia mea istaec sit, ⟨mi patrone⟩ Leo (X) S. 10. — 927 ni ludificata ero lepide, Culpam omnem in med i. Caesar (VI) S. 29, Sonnenschein S. 45 mit den Hss. und Non., vgl. Ter. Ad. 331. — 944 s. S. 2. — 969 ex proxumo Bach l. l. S. 197 (sicher richtig). — 1014 Immo etiam (sc. celas), si non celas Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 181. — 1035 sind nach Baier (IV) S. 275 in den Hss. zwei verschiedene Fassungen verschmolzen: quia tam te (oder te tam) und quia sic te. — 1090 Hic cum ⟨mea⟩ erast: hunc clam nostrum s. s. Bach l. l. S. 158. — 1100 habeat Langen S. 54 mit den Hss. — 1190 L. Mueller bezieht auf diese Stelle mit Guil. Non. 342, 29 modice sapit und nimmt eine alte Doppelfassung an: ne sit matri ⟨iam⟩ morae. — Modice sapis. — 1283 nimmt Baier l. l. in den Pall Verschmelzung zweier Fassungen an: sic credo und ita credo und zieht letztere vor mit Berufung auf ita dico, ita loquor; das einfache credo bezeichnet mit Recht als allein plautinisch Sonnenschein S. 46. — 1362 Caesar S. 135 macht darauf aufmerksam, dafs die gewöhnliche Lesart quaeso ut memineris nicht sicher ist: B hat quaeso memineris (cf. Men. 1073. Mil. 1341. Pers. 145), CD quaeso ot m., erst D² ut. — 1319 Ibo, quamquam inuita facio; ut pietas sit (oder est), scio. — Quam sapis Redslob l. l. — 1385 ut sit ⟨situs⟩: discindite Leo l. l. S. 11.

Mostellaria.

Anzeige der Ausgabe von Sonnenschein Phil. Anz. XVI S. 320—322. — Über Ussings zweite Bearbeitung des Stückes s. Epidicus.

Langen (IX) erklärt für unecht 87f. S. 55, 93f. (aber nicht 95, 99f., 104) S. 56f., 185 (aber nicht 208—223, deren Unechtheit jedoch Ussing aufrecht erhält) S. 331, 410. 666. 1035 S. 332f.; Ussing aufser 208—223 noch 290f. 306f. 1042.

45 quam tu uiuo U. — 63 Date, si hodie estis, agite, porro pergite (hodie cf. Poen. 511. Cas. IV 1, 7. IV 4, 11) Prehn (XXV) S. 19[1]). — 107 Hinc Bach (II) S. 198. — 117 Parietes ruont: aedificaudae aedes totae, 146 Atque ita edepol tigna umiditate putent [der Sprachgebrauch erfordert notwendig die überlieferte Verbinduug Atque edepol], 160 Phil. ⟨Hui⟩, quid ea messis U. — 176f. entweder gehören noch nimis — mulier der Phil., oder, wenn der Scapha, was wahrscheinlicher, so ist 178 zu schreiben Quae mauis ss. Hinze (VII) S. VIII[2]) — 184

istaec me Leo (X) S. 9 mit Bb und Gruter. [Dann ist doch zu interpungieren: Quid istaec me, id cur non additumst?] — 192 Di deaeque me omnes Brugmann (V) S. 16 mit Ritschl unter ausführlicher Begründung in Anm. 29. — 234 me bonis faciam atque haec ⟨ut⟩ sit heres U. — Zu 251 quae tute speculo speculum es maximum (so die Hss.) vergleicht Leo l. l. aufser Men. 1062 Anth. Pal. V 143 *αὐτὴ δ' ἐκλάμπει τοῦ στεφάνου στέφανος*. — 524 Suo ⟨in⟩ quicque locost Prehn l. l. S. 11; Suo quique loco (uiden?) capillus satis compositust commode sagt Philem., welche schon den Spiegel genommen und ihr Haar darin gesehen hat, 265 sind die Worte cape igitur speculum mit B Philem. zu überweisen (so jetzt auch U.), welche beim Zurückgeben faciem speculo impingit (vgl. 268) Leo S. 9. — 288 Purpura aetati occultandae natumst turpi mulieri U. — 296 quod tibi lubet et mihi lubet der anon. Rez. Phil. Anz. S. 321(?). — 311 Is est: Callidamates cum amica incedit Leo S. 11, ebenso U., der jedoch mit Winter 310—2 als iamb. Okt. betrachtet und manipulares schreibt. — 345 Prehn l. l. S. 7 erweist Ritschls non quippiam als falsch und das überlieferte num quippiam als allein richtig. — 425 hinc streicht Palmer (XX) S. 140. — 452 neque qui recludat ostium usque adest, 469 Terram. — Obsecro hercle, quin eloquere quid siet (im Kommentar exempli causa) U. — 517 Intus. Quaeso — ⟨Tr. Caue uerbum faxis. Th. Dic⟩ quid segreges ⟨Sermonem. Tr. Apage hinc te. Th. Quae r⟩es ss. Leo S. 12, Th. Quaeso, ⟨mihi dicas, sermonem⟩ quid segreges. ⟨Tr. Ego non percussi. Th. Quae r⟩es U. — 537 und 1140 faenore U. — 554 Tr. Negat ⟨scelestus? Th. Negitat in⟩quam. Tr. Cogita: ⟨Non confitetur?⟩ Leo l. l. — 596 urbe mit abeat zu verbinden (cf. Merc. 654) Menrad Wölfflins Arch. IV S. 490. — 624 Non ego istuc curo, qui sit, ⟨quid sit⟩, unde sit Leo l. l., 626 Tr. Istic debet oder mit den Hss. est — huic debet ders. S. 10. — 628 Ne sane id multum censeas. Th. Paulum id quidemst (ironisch); Adeo ss., 742 Velim ut tu uiuas U. — Die beiden in den Pall. nach 816 überlieferten Verse scheinen bestimmt gewesen zu sein, gleich von 816 zu 849 überzuleiten und durch Ausscheidung einer für den Gang der Handlung entbehrlichen Partie eine Abkürzung herbeizuführen Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1887 S. 781. — 831 quidque Prehn (XXII) S. 3 mit Camer. u. a. — 867 quam ut meum ⟨gaudium persequar⟩ U.; ders. möchte 960 für unecht halten und 961 schreiben: Dic mihi, quis istaec f. — 995 Edepol ne med eíus patris mísere Bach (II) S. 149. — 1018 negoti? quidnam aut quo die Leo S. 8 mit den Hss. (so schon Sonnenschein, s. z. Poen. 641). — 1040 Quibus med exemplis hodie der anon. Rez. Phil. Anz. S. 321. — 1120 huc ⟨nunc⟩ Redslob N. Phil. Rundsch. VIII S. 232.

Persa.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarrauit I. L. Ussing. Vol. V Persam, Rudentem, Stichum, Trinummum, Truculentum continens. Kopenhagen 1886, Gyldendal. 662 S. gr. 8.

Anz.: vom Ref. Berl. Philol. Wochenschr. VII Sp. 390—397 und von einem Ungenannten Phil. Anz. XVII S. 162—167.

Wie von den früheren Bänden dieser nunmehr zum Abschlufs gekommenen Ausgabe ist auch von diesem anzuerkennen, dafs er für die Feststellung des Textes wie für die Erklärung manche Förderung bietet, ohne jedoch in beiden Beziehungen zu leisten, was bei sorgsamer Vorbereitung des Unternehmens hätte geleistet werden können und müssen.

65 publicai rēi causa qui id f. Studemund bei Prehn (XXII) S. 27[2]). — 93 Ne mi incohata Palmer (XVII) S. 234. — 102 idque hau te decet, 172 quo in tempore (Gertz), 179f. gestrichen, 182 Conueniam nunc Toxilum: eius aures quae mandata onerabo (im Kommentar), 196 Lemniselenae, 248 Lemniselenam, 203 commorandumst mi apud hanc: obieci⟨t moram⟩, 221 Itanest? — Itane U. — 255 quom ⟨iam⟩ (Spengel) oder quia ⟨iam⟩ Caesar (VI) S. 147. — 263 Hoc amico, 290 Tandem id liceat U. — 347 accessit ⟨iam⟩ infamia L. Mueller (XIII) als Lesart des Non. — 358 Verum id simulari nolo Reinkens (XXIV) S. 9. — 360 quam tuo Fiat; quae haec res sunt U., Atat quae h. r. s. Palmer l. l. S. 235. — 376 lubere haud liceat, si liceat mihi, 379 scis iam U. — 398 die Unrichtigkeit der von Ritschl und U. gebilligten Lesart Bothes quidquid tibi lubet weist Prehn l. l. S. 5[1]) nach (vgl. o. S. 11). — 413 argentum ⟨hoc⟩ Bach (II) S. 180. — 436 ex sporta Palmer l. l. — 440—8 streicht Langen (IX) S. 333. — 442 Dord. Mirum? Tox. Quin, 444 Abi istac tu auorsis U. — 451 schützen U., Langen S. 60 und Prehn S. 10 die handschriftliche Lesart, die beiden ersteren auch die Echtheit von 453f., dagegen bezeichnet Langen 460f. als vielleicht eingeschoben. — 462 Tiara ornatum ⟨ut⟩ lepida condecorat schemā, 467—9 getilgt U. — 482 Dord. Credo tibi: di dent quae uelis. — Tox. Eho an Hinze (VII) S. 8 (s. o. S. 29). — 519 Tox. Fac silentium: nunc ss., 526 accipias, 532 Quid metuis U. — 534 sensi ego ⟨hoc⟩ compluriens L. Mueller (XIII) nach Non. und Gell. V 21, 16 ('sensi ego iam compl.' codd. Plaut., 'minus bene propter rem musicam'??). — 536 sed, metuo, mihi Abraham Berl. Phil. Wochenschr. 1886 No. 36 Sp. 1120[1]). — 553 muro tibi oppidum?, 564 quam (Lambin) U. — 588 praegnauiter (Acid.) L. Mueller. — 622 U. und Langen S. 176[1]) (mit Lambin) Dord. Noli flere. Virg. Ah. Tox. Di istam perdant. — 654 Veniuisse huc, aderit et me abs te U., repetet f. redimet Palmer (XVII) S. 235. — 662 eam habe tibi c. m., 680 permittas domum, Moneo, te (mit den Hss., s. Caes. b. G. VIII, 48. Sisenna b. Non. p. 162), 691 hunc

in collum (Hss., ebenso Bach S. 5), 696 atque ut redimam, uolo <uisere>, 700 Sag. <Scire te quid adtinet?>, 701 Quid adtinet non scire? U. — Die betreffs der Scene IV 7 von Goetz geäufserten Zweifel widerlegt Langen S. 177, ebenso Ritschls Ansicht von einer starken Verkürzung der Scene IV 9 S. 335. — 746 ted ego in ius uoco, 759 statui uolo primum aliquid Unde ss., 814 Elude — locust hic U. — 819 supera nos habet Palmer (XXI) S. 38. — 833 Sag. Agite hunc sultis ludificemus. Tox. Nisi si ss., 834 Lemn. At me haud par est. Tox. Eo credo, quia inconciliauit oder Credo, non inconciliauit, 835 noli (oder nolo) tamen, 837 prostibulum, 838—42 in der überlieferten Folge U. — 839 Ni id effecit (Hss.) Brugmann (V) S. 20. — 848 percellit U.

Poenulus.

Langen (IX) bezeichnet dieses Stück als dasjenige, welches die meiste Überarbeitung erfahren habe (S. 336), und tritt für die Annahme einer Kontamination aus zwei griechischen Vorlagen ein (S. 181 ff.), von denen der einen der Stoff für die drei ersten Akte nebst den Namen der Schwestern, der anderen, in welcher die Mädchen punische Namen hatten (vgl. 1139?), der Stoff für die beiden letzten Akte entnommen war. In der ersten waren die Schwestern meretrices und die einzigen ihres in Athen wohnenden Herrn, in der zweiten noch Jungfrauen und besafs ihr in Kalydon ansässiger Herr aufser ihnen noch andere Dirnen; dort hatte jede der Schwestern einen Liebhaber, die eine den jungen Athener Agorastokles, die andere den Soldaten Antamoenides; die unbedeutende Rolle des letzteren im zweiten Teile hat Plautus selbst hinzugefügt, ebenso die wenigen Verse, in denen der leno und Agor. auf die Vorgänge des ersten Teiles hinweisen; gestrichen hat Plautus den Ausgang der ersten und den Anfang der zweiten Komödie und zur Verbindung beider Teile IV 1 eingeschoben, ohne sich um weitere, vollständig harmonische Verbindung zu bemühen. Die Vermutung von Goetz (s. d. vor. Jahresber.), dafs ursprünglich der vierte Akt vor dem zweiten gestanden habe, weist Langen als die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigend und neue schaffend zurück (S. 187 ff.). Das in den Worten des Milphio 817 liegende Bedenken scheint ihm über die Grenze der dem Plautus zuzutrauenden Sorglosigkeit nicht hinauszugehen, falls es nicht durch Annahme einer Lücke nach 607 zu beseitigen ist, worin Milphio erklärte, noch einen Gang, vielleicht nach dem Forum, vorzuhaben. Die Verse 926 f. betrachtet er als unecht, und in 919 vermutet er, dafs die Schwierigkeit vielleicht durch Änderung von priusquam in posquam zu heben ist (S. 190). Hinsichtlich der griechischen Vorlagen betrachtet er die in beiden sich findende Beteiligung der Schwestern an einer Venusfeier nicht als blofsen Zufall, sondern vermutet, dafs der zweite griechische Dichter den Stoff der ersteren Komödie insofern be-

nutzt hatte, als er das Schwesternpaar und die Venusfeier herübernahm (S. 187).

Während Langen die von anderen angefochtenen Stellen 238 (S. 62), 354, 518 (S. 63), 330–408 (S. 193), 669—677 (S. 194f.), 831 (S. 64), 865 (S. 342), 982–4 (S. 197), 1075 (S. 342f.), 1201f. (S. 184), 1227 (S. 343), 1315f. (S. 66) schützt, verwirft er 214, 218, 225—232 (= 217—224) (S. 336ff.), 303 (= 301, aber nicht 302), 304 (= 305) (S. 338), 419 (S. 339), 522f. (S. 64 und 341), 543, 550 (S. 339), 567—575 (S. 341), 631—2 (S. 340), 723—738 (739 folgt auf 722 in der von Acidalius hergestellten Ordnung, S. 340f.), 805 (aber nicht 808, S. 342), 926f. (S. 188), 1020 (S. 343), 1036 (S. 65), ferner als Erweiterungen des von ihm als Plautinisch angenommenen Schlusses, den er aus 1322—7, 1332—5, 1338—55, 1398—1400, 1401, 1405—22 zusammensetzt, 1328—31 (letzteren Vers als Dittographie zu 1330), 1336—7, 1401, 1403—4, und schliefslich als unplautinischen Schlufs 1372—97, 1356—71 (S. 344ff.).

137 Gerrae germanae *καὶ δὴ κολλῦραι λιταί* Hasper N. Jahrb. f. Phil. 133 S. 271. — 173 at ego iam faxo scies notwendig mit den Hss. Bach (III) S. 33 (vgl. den vor. Jahresber. S. 118). — 232 quasi ⟨ea⟩ inlutita est Mähly Philol. N. F. II S. 641. — 274 Quoius ⟨pol⟩ ego Redslob N. Philol. Rundsch. VII S. 213. — 377 faciam ploratillum (*κλαυθμονὴν ποιήσομαι*), 378 ne ⟨in⟩ me uerberetillum (nach Analogie von ploratillum gebildet) Leo (X) S. 7ff. — 488 tu me, Iuppiter, Fac iam ut sacruficem semper neue umquam litem 'fortasse' L. Mueller (XIII) — 540 über ramites s. z. Merc. 138. — 579 über aprunum (Non.) s. Reblin (XXIII) S. 109, Caesar (VI) S. 11. — 641 Leo l. l. S. 8 mit den Hss. (s. d. vor. Jahresber. S. 119). — 699 s. o. S. 9. — 770 his mit A Bach (III) S. 24. — 778 răui⟨er⟩o L. Mueller zu Non. 164, 16. — 791 Eheu, quare [unbedingt falsch, es müfste wenigstens quor heifsen] ego habui a. a? Quidquid boni ss. L. Mueller. — 832 das von Goetz eingeschaltete an widerspricht dem Brauch der prisci Hinze (VII) S. 15[1]. — 874 qui homo eum norit, ⟨sane oder nimium i⟩s cito h. p. p. Bach l. l. S. 15[2], — 919 posquam Langen S. 190. — 982—984 überweist ders. S. 197 an Hanno. — 1008 Roga, num quid opus sit Prehn (XXII) S. 22. — 1088 opera mea Langen Wölfflins Arch. III S. 330. — 1106 iam principium id mihi placet (Acid.) Ussing z. Pers. 548. — 1135 Pol, sat scio, impetrarunt Redslob Neue Phil. Rundsch. VIII S. 232. — 1231 Nach Langen S. 343 liefs der Dichter den wahnsinnig verliebten Agor. mit Absicht etwas Unvernünftiges [dann aber auch Unmetrisches] sprechen, um seinen Seelenzustand zu kennzeichnen. — 1242 perieras Brugmann (V) S. 8. — 1355 tilgt Langen S. 352 me, 1387 ders. S. 355 mit Hasper.

Pseudolus.

Pseudolus. Recensuit Frid. Ritschelius. Editio altera a G. Goetz recognita. Leipzig 1887, Teubner. XV, 188 S. 8.

Anz. von E. A. Sonnenschein, Berl. Phil. Wochenschr. 1888 Sp. 654—7; Redslob, Neue Philol. Rundsch. VIII S. 228—232; P. Langen, Deutsche Litteraturzeitung 1888 No. 14 S. 515f.; La Cultura IX, 7. 8.

Diese Ausgabe des Pseudolus (über die Zeugnisse für diese Namensform s. praef. Xf.) beruht auf den Kollationen von G. Loewe für A, von H. Hinck für B und Fr. Schoell für CD: sie ist nach denselben konservativen Grundsätzen angefertigt wie die der Bacch. (s. o.) und bezeichnet in der Herstellung des Textes einen wesentlichen Fortschritt, wie auch die oben angeführten Besprechungen anerkennen.

104 me bona opera aut hac mala Bach (II) S. 154[1], bona opera tua et mea Redslob S. 232. — 164 terta strata Buecheler Rhein. Mus. 44 S. 159. — 169 quidquíd est, ⟨id⟩ p. p. (cf. Rud. 292. Most. 801) Redslob l. l. — 184 Eo uós rostros adeó pantices m. Baier (IV) S. 279 (rostros st. des früher von ihm vorgeschlagenen rostra nach Anleitung von Studemund, vgl. Vulcan. p. 242 roster, ῥύγχος). — 189 acerosi oder acerati Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 279. — 191 atque ut adeo ders. S. 230. — 214 mit culleo deportere spielt der leno auf die Strafe des Säckens an Leo (X) S. 5. — 221 sed ⟨sat⟩ scio, 251 haud uos e. a. Redslob l. l. S. 232. — 237 quam in re aduorsa Sonnenschein S. 656 (mit Ussing). — 319 fugitiuam canem ⟨ego⟩ agninis l. L. Mueller (XIII). — 315 fac hoc quod t. r. auch Bach (II) S. 164[1]. — 366 Impure. — Inluuies (oder fetor) Redslob l. l. — 372 Sed

---

[1]) Ich erlaube mir, hier ein paar Stellen zu berühren, in deren Behandlung ich von Goetz abweichender Ansicht bin. Die Lesart von C concesso, auf welche die Vermutung Schölls 241 It dies, ego mihi quom cesso sich gründet, hat gegenüber der von BD übereinstimmend bezeugten Lesart cesso nur sehr geringe Gewähr; überdies war nach den in B erhaltenen Spuren die alte Versteilung der Stelle folgende:

It dies: ego mihi cesso —,
I praé puere. — Heus, abit: quín reuocas? —
Quid próperas? placide. — At príus quam abeat. —
Quod hoc málum? tam placide is púere?

Darnach scheint es, dafs der erste Vers am Schlufs eine Einbufse erlitten hat, wohl durch dieselbe Veranlassung, die auch das Ende des vorhergehenden Verses im Archetypus verstümmelt hat. Ich möchte daher die Ergänzung ego mihi cesso ⟨quom sto⟩ cf. (Epid. 344) vorschlagen. — 325 Quid ais? — Quia enim non uenalem ss. mit A; aber der Sprachgebrauch verlangt durchaus das von den Pall. gebotene Quid iam? [Nach Studemund hat auch der Ambros. in der That nicht Quid ais?, sondern mit leichter Verschreibung Quidam. Korrekturnote].

quamquam multá malaque in me dicta dixistis tamen Sonnenschein l. l. — 390 amici quí homini c. s., 391 ⟨age⟩ ergo u., Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 279. — 404 minas (A) Bach (III) S. 32. — 410 uideo ⟨ego⟩ huc S. oder uideo huc ⟨nunc⟩ S., 495 Numquid peccatumst ⟨ibi⟩, Simo Redslob S. 232. — 494 noch Pseud. und Iuberes hunc (= me) Sonnenschein S. 657. — 566 atque id iam certumst, quod sciam; Quo id sum f. p. ss. Redslob S. 231. — 592 Sed hunc quem uideo, quis hic est Bach (III) S. 24. — 631 furcillare, mit der Heugabel zu Leibe gehn, plump angreifen Funck, Wölfflins Arch. IV S. 81. — 639 Pseud. Quicquid est nomen tibi, Si ss. Studemund bei Prehn (XXII) S. 3 mit den Hss. — 650 Súam huc ad nos, cum eo ⟨simul⟩ aibat oder ⟨una⟩ aiebat Redslob l. l. — 760 drachumis eunt oder stant, 856 amoliri ⟨intro⟩ omnia Redslob l. l. — 914 Ips⟨e ist⟩úc ego sátis scio Sonnenschein l. l. — 978 Ego sum ipsús, adulescens, Niemöller (XIV) S. 34. — 1080 dicit (mit den Hss.) Schneider (XXVIII) S. 5. — 1144 hic lenost: at hic (= ego) est uir probus. Ball. Sed tu ss. Redslob S. 231. — 1175 Simo. Strenue me hercle isti: quamuis ⟨pedibus⟩ pernix hic est homo Luedecke (XI) S. 521 f. — 1204 Non confecit sycophanta nugas: meditatus malest, dann 1209, 1205—7 nach 1165 Sauppe (XXII) S. 17. — 1228 mulcauit (cf. Ph. 47) Luedecke l. l. S. 523. — 1296 Molliter sis tene me Sonnenschein l. l. mit den Hss.

Rudens.

Über Ussings Ausgabe s. Persa.

T. Macci Plauti comoediae. Rec. — Fr. Ritschelius sociis operae adsumptis G. Loewe G. Goetz Fr. Schoell. III 3: T. Macci Plauti Rudens. Recensuit Fr. Schoell. Leipzig 1887, Teubner. XXVI, 188 S. 8.

Anz. vom Ref. Berl. Philol. Wochenschrift 1887 No. 52 S. 1625—1632; P. Langen, Deutsche Litteraturzeit. 1887 No. 48 S. 1693 f.; J. H. Onions, the Classical Review I S. 305 f.; J. Mähly, Neue Philol. Rundsch. VIII S. 177—179; Weissenhorn, Blätter für die bayer. Gymn. XXV S. 178 f.

Auch diese Ausgabe von Schoell hat das grofse Verdienst, zum erstenmal den vollständigen Apparat zu bieten; ebenso verdient die energische und scharfsinnige Durcharbeitung des Textes, zu so vielem Widerspruch sie im einzelnen herausfordert, alle Anerkennung.

Während Schoell in der Vorrede S. VII es unentschieden lassen mufste, welches Stück des Diphilus dem Rudens zu Grunde liege, findet er Rhein. Mus. 43 S. 298 (Über das Original von Plautus' Rudens nebst einigen weitern epikritischen Bemerkungen) einen Anhalt in der Notiz der von L. Cohn 'Zu den griechischen Parömiographen', Breslauer philol. Abhandl. II 2, 1887 S. 80 aus cod. Paris. suppl. gr. 676 veröffentlichten vollständigeren Fassung des Scholion zu dem Sprüchwort τὸν ἐν Σάμῳ

κομήτην· τῆς παροιμίας ταύτης μεμνῆσθαι καὶ Δίφιλον ἐν πήρᾳ. Bei Plautus findet sich das Sprüchwort selbst nicht; aber aus der Anrede des leno als cum inraso capite 1303 ist vielleicht zu folgern, dafs an dieser Stelle die Anspielung auf das Sprüchwort stattfand, die Plautus nur halb wieder gab.

G. Langrehr, Plautina. Progr. des Gymn. in Friedland. 1888. 11 S. 4.

Verf. legt (S. 1—8) eine Reihe von Schwächen in der Komposition des Stückes dar, die der schnellen und daher oft oberflächlichen Arbeit des Plautus zur Last zu legen sind, und giebt eine Anzahl textkritischer Beiträge.

Hinsichtlich des bis zum Erscheinen der Schöllschen Ausgabe seit dem letzten Jahresbericht angesammelten kritischen Materials verweisen wir auf den Anhang dieser Ausgabe, wo alles Wesentliche verzeichnet ist.

Anspach (I) S. 169f. unterscheidet im ersten Teil des Prologs zwei Rezensionen: die Plautinische 11. 12. 17—20. 22ff. und die des Nachdichters 13—16. 21. (22ff.); aufserdem hält er in dem Prolog für unplautinisch 56 und 71, aber nicht 78. 52 schreibt er S. 169 Et alterae itidem quae eius erat mulierculae (d. h. Ampelisca), da nach II 6 Labrax nur Palaestra und Ampelisca besafs. — 23 opimis hostiis, 65 ad portum ⟨ut⟩ a. u., 77 illius, exul ubi habitat, senis Mähly S. 178. — 124 dic. — Dic ⟨hoc⟩, quod te rogo Bach (II) S. 165. — 161 fuisse Onions S. 305. — 169 gegen die von Schöll vorgenommene Einschaltung von eia Ref. S. 1629; Mähly schaltet ei ein. — 183 Schölls ⟨ma⟩uolo mifsbilligt Langen S. 1694, ebenso 191 ⟨Sic⟩. — Gegen Schölls Fassung von 193, 199, 237 Ref. S. 1629f. — 218 Neque umquam quicquam is pr. Prehn (XXII) S. 14[1]. — 253ff. Séd quid hoc óbsecrost? | Quid? Víden amabo fánum hoc? Ubist? Ad déxteram Baier (IV) S. 280. — 229 vielleicht naxatilem (naxa = nassa) Palmer (XVII) S. 235. — Gegen Schölls Vermutungen 309 adbito, 319 male malum, 337 Quid tu agis ⟨hic⟩?, 355 (Annahme einer Lücke) Ref. S. 1630. — 318 coacta fronte Palmer l. l. — 385 gegen Schöll mit den Hss. Onions l. l. und Langrehr S. 8. — 386 Sed duc med ad Palaestram: ubist? — I sane in fanum huc intro Palmer l. l. — 411 gegen Schölls Vermutung calefactat ohne Objekt Onions und Langen l. l. — 433f. gegen Schölls Behandlung der Stelle Ref. S. 1627, gegen 457, 462, 485 ders. S. 1630f. — 468 Commodule *μέλλεις* Onions l. l. — Gegen Schölls Einschaltung von pus (bei Plautus nicht vorkommend) Langen l. l. — 497 adduxisti ⟨hospitem⟩ J. Lange (VIII) S. 175. — Gegen Schölls Auffassung von 507—526 als einer alten Dittographie (praef. XVII) spricht sich Langen a. a. O. aus; vgl. Ref. S. 1627f. — 533 fortunam nunc ⟨ego⟩ anatinam uterer L. Mueller (XIII). — 537 ist nach der Ansicht des Ref. nicht lückenhaft, sondern sollte durch eine das Zähneklappern veranschau-

lichende Silbenwiederholung auf das erforderliche Mafs gebracht werden. — 538 Qui? — ⟨Qui?⟩ qui auderem Onions l. l. cf. Andr. 502. — 567 erweist Ref. Berl. Phil. Wochenschr. 1888 No. 22 S. 700 die Schreibung Schölls Nempe pullae (st. Nempe puellae) falsch, ebenso die von 1080 Némpe tu hanc dicís, quam esse aibas (st. Némpe tu hanc dícis, quam esse aiebas). — 583 nil moror: sat ciuiumst Langrehr S. 9. — 636 widerlegt ders. S. 8f. Schölls Änderung von si in ni; Ut tibi ulmeam uirere speras Onions l. l. — 660 gegen Schölls Vermutung poricite (statt proripite) vgl. Ref. S. 1631. — 676 Quid est? quae illaec oratiost? ego cesso has c. Bach (II) S. 184. — 686 edepol ⟨si est⟩ hoc acerbum oder ⟨etsi⟩ edepol hoc acerbum⟨st⟩ Redslob N. Philol. Rundsch. VI S. 181. — 692 moenia ⟨haec⟩ (sc. hoc corpus): hisce (sc. manibus) ego ss. Bach l. l. S. 150. — Gegen Schölls Personenverteilung 708 (Bentley und Fleckeisen richtig) und die Fassung von 715 (Neu f. niue und aetatem ⟨tuam⟩ statt des durch den Sprachgebrauch geforderten einfachen aetatem) Ref. l. l. — 752 contende ergo terga, uter sit u. Onions l. l. — 822 Iam hoc Herculi ⟨fit⟩, Veneris f. q. f. Palmer (XXI) S. 38. — 859 widerlegt Langrehr S. 9 Schölls Vermutung ⟨exigam⟩ exulem und folgt selbst Fleckeisen; Palmer l. l. rapiam exules dica (δίκη ἐξούλης). — 907 Qui ⟨in⟩ salsis Prehn l. l. 11[2]. — 918 meam ieiunitatem Onions l. l. S. 306. — 942 retem L. Müller mit einem Teil der Noniushss. und Prisc. — 1093 auguratur Onions l. l. — 1136 widerlegt Ref. Berl. Philol. Wochenschr. 1888 No. 22 S. 699f. Schölls von diesem Rh. Mus. l. l. S. 300 verteidigte Fassung. — 1138 iniuriam meram Onions l. l. (metrisch falsch). — 1197 gegen Schölls Fassung Ref. S. 1631. — 1248 Ego nisi quod iustumst, n. m. u. l., 1259 Nam cum ílloc si erus iníquus congressús foret Langrehr S. 10. — 1335 ders. S. 11 mit Langen: Labr. Prae i uerbis quiduis. — Gr. Deiera ss. (unter Ausscheidung der dazwischen stehenden Worte). — 1365 und 1423 Ref. S. 1631 gegen Schölls Fassung. — 1381 siue Palmer (XVII) S. 235 mit Prisc.

Stichus.

Über Ussings Ausgabe s. Persa.

Langen nimmt (IX) S. 215f. an, dafs wir wahrscheinlich die ganze Scene zwischen Antipho und seinen Töchtern nur in stark veränderter Gestalt vor uns haben, und S. 219, dafs der V. Akt nicht zu der Komödie gehörte, wie sie aus der Hand des Dichters hervorgegangen ist. 167—171 sind nach demselben S. 371f. wahrscheinlich als nachträgliche Erweiterung von 159f. zu streichen oder wenigstens 167—169 hinter 160 einzuschieben. 176—178 rechtfertigt ders. S. 76, 179—180 sind mit Goetz hinter 173 einzuschieben. 207[b] ist unbedingt (mit A) zu tilgen, 294 wahrscheinlich auch, mindestens hinter 296 zu stellen, S. 372f. — 441—445 sind zweite Rezension zu 437—440, S. 373, aber 479—482

lassen sich rechtfertigen S. 77. Die Stelle 669 ff. ist ohne Zweifel durch Dittographie erweitert S. 373. — Ussing tilgt aufser 48–57, 225, 450 a 158 (aber nicht 157 b), 254, 473–477, 483—484, 556, 579, 668—669.

4 eorumque Ussing (so schon Ref.). — 8—33 U. mit der Personenverteilung Rischls. — 45 Nos magis omnibus ss., 48 Pamph., 55—57 Paneg., 88—91 die Verteilung der Personen wie Ritschl, 92—119 mit Ladewig, 121 Paneg., 124 Pamph., 129 Paneg. U. — 71 a patri Langen S. 75. — 92 Quia ita meae animae salsura uēnit (salsura 'acrimonia est animae siue animi integritatem et masculam uim seruans', uēnit i. e. 'uenumdatur, alienatur, proditur', 'ueretur senex, ne osculis filiarum iusto mollior aut insipidus fiat') U. — 112 nimmt Ussing nach 'censeo' Unterbrechung der Rede an und erklärt: ante 'si sint ss.' audiendum »tum enim optume moratae sunt«, nec in uoc. 'censeo' sententia absoluta est; nam etiamsi Antipho eam non interrupisset, tamen explicandi causa additurus erat: 'ut, per urbem quom ambulent' ss. [Kaum glaublich; in der That scheint nach censeo Unterbrechung der Rede stattzufinden, die Fortsetzung derselben in 113 knüpft aber an die Worte des Antipho Volo scire ergo ut aequom censes an]. — 118 age tu altera: utra est c. p., 182 si essum me uocat U. — 147 Reblin (XXIII) S. 81 giebt wie Cäsar (VI) S. 133 die Möglichkeit von uero zu, falls nicht dafür spero zu schreiben ist. — 167 ⟨Sic⟩ auditaui hoc Redslob N. Philol. Rundsch. S. 181 (cf. Stich. 83. 298. Pseud. 677). — 202 quicquid est causae, ilico Prehn (XXII) S. 4[1]. — 205 Qui multum miseri sint — laborent; nil moror —, Dicam ss., im Kommentar sint, laborem nil moror: Dicam, 223 Hercúles te amabit (= magnum lucrum facies): prandio addicam tibi oder prande sis cena tibi (Kommentar), 229 und 230 an der überlieferten Stelle und 229 iunctiones (A) = logos Graecorum modo iunctos (*συμπλοκάς*), ita intricatos, ut sine sudore solui et intellegi non possint, aenigmata aut facetias aenigmatis similes, 247 quis haec est quae aduorsum it mihi (Pall.)[1]), 248 iussit te, ut ⟨potis⟩ o. m. (cf. 145), 261 f. dabo; Ventri reliqui eccillam, quae d. d. U., ebenso Redslob N. Phil. Rundsch. VI S. 279. — 268 miror quid siet, Nisi ut periclum fiat; uisam q. u. (cf. Pseud. 1101 f.), 273 sibi merum, 293 non reuortar, 296 hoc nescia exoptare, 307 Sed spatium hoc, occurrit (= in mentem mihi uenit), breuest, 337 ita celeri curriculo tui Propero a portu honoris causa (vgl. dagegen Ref. Berl.

---

[1]) Mit vollem Rechte; selbst wenn man die Lesart des A Quis haec est quae mihi aduorsum uenit mit Fleckeisen durch Ausscheidung des mihi versgerecht macht, bleibt noch immer der Anstofs, dafs sonst aduorsum uenire technischer Ausdruck für den Sklaven ist, der seinem Herrn entgegen geht, um ihn heimzugeleiten, den aduorsitor, cf. Men. 137. 445. 464. 1051. Most. 313. 938. 947. Cas. II 8, 27; dadurch wird die Unverschämtheit des Verlangens von Pinacium Stich. 299 erst klar. Mil. 169 schreibt man zwar estne aduorsum hic qui uenit Palaestrio?, was nach Obigem auffällig erscheinen mufs; indessen ist hier sicher nach A herzustellen qui a⟨d⟩uenit Palaestrio?

Phil. Woch. 1887 S. 393) U. — 348 inprobem mit AB und Non. Cäsar l. l. S. 95 (cf. Mil. 1174). — 363 cum mit Non. Reblin S. 32, dagegen dum mit den Hss. Cäsar S. 63. — 366 Ex Asia — negant uenisse —, conspicatus sum, 373 uidisti? — Ipse ego, 394 aiebat ille (A) U. — 423 Stiche. In hunc diem te nil moror (Spengel) Bach (II) S. 176[1], U. — 432 eo condicam symbolam Ad cenam ad (= apud) eius conseruom Sangarium (so an allen Stellen, 644 soll Săngarium gemessen werden!) Syrum, 441 quom iam, 476, Epign. Censeas . . . Gel. Nescio —, 502 Eā (B, Non.) U. — 510 nisi schützt Brugmann (V) S. 23. — 518 ut uos (sc. rem gerere) uelle amicos addecet, 529 Hau longissume postilla (im Kommentar Huc profectus sum postilla). — Iam U. — 536 festiuat Palmer (XVII) S. 236. — 542 fidicinae et tibicinae U. — 547 bone (cf. ὦ μέλε) f. bene Palmer l. l. — 579 Feci ita ut occepi Baier (IV) S. 282, dum hic non adfui Rodenbusch (XXVI) S. 18. — 590 itane tu censes? U.; das überlieferte utrum tu censes verteidigt Ref. l. l. S. 394. — 629 Non ego isti apud te ⟨satis feliciter quicquid dabas Conficiebam?⟩ — Satis ss. (die Lücken an derselben Stelle nahm schon Ref. an, s. d. vor. Jahresber. S. 128), nach 632 keine Lücke (s. Ref. l. l.), 641 sententia: Siquem (so schon Weissenhorn, s. d. vor. Jahresber. l. l.) U. — 669 tilgt Redslob N. Phil. Rundsch. VII S. 277. — 670 Nolo elluemus hodie. peregrina omnia Relinque Palmer (XIX) S. 65. — 680 ceteram ego curam mi adligaui, 685 f. an Stichus überwiesen (Bothe), 686 Quisquis praetereat comissatum uocari conuenit, 687 f. an Sag. überwiesen, 689 (monotrophi mit Scal.) — 695 an Stich. U. — 692 Reblin l. l. S. 65 vermutet (wohl mit Recht), dafs auch in A wie in den Pall. melius stand und dieses aus Zufall bei Non. ausgefallen ist. — 696 cunctat, 700 Age dic, uter, 702 Uide, utram tibi lubet etiam nunc capere; ⟨eam⟩ cape pr. oder U., u. t. l. nunc capere; tu eam (für etiam) c. pr., 708 decumam ('Sag. quantum uini in propinando hausit, tantum aquae Stichum sibi ipsum indere iubet'), 711 ganz an Stich., 712 dice, 713 Bibe, tibicen, tibi dico, 720 (Quid agitur? mit den Hss.) — 722 noch Stich., 726—731 Stichus, 733—734 an der überlieferten Stelle nach 709 und edepol — abest an Sag. U. — 745 terta Buecheler Rhein. Mus. 44 S. 159. — 752 Stich. Tun mihi? Steph. Cupio cum utroque esse mihi bene. Stich. Dispereo. quid ais? Steph. Quid est? (vgl. Ref. l. l.), 758 ganz an Sag., 763 tene. tu interim, 765 Sag. Pro stipulast tandem stanti stantem ss., 772 contra. ⟨saltus⟩ Satis esse ss. U.

Trinummus.

Über die Ausgabe von Ussing s. Persa.

Il Trinummus di M. Accio Plauto, commentato da E. Cocchia. Turin 1886, Löscher. VIII, 140 S. 8.

Anz. von L. Ceci, Giornale di filol. class. I S. 113—6; Redslob, Neue phil. Rundsch. S. 181—3.

Wie die Ausgabe der Capt. ohne selbständigen Wert.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. 7. Aufl. umgearbeitet von Max Niemeyer. Leipzig 1888, Teubner. IV, 149 S. 8.

Anz. von G. Langrehr. Berl. philol. Wochenschr. 1889. No. 28 Sp. 884—887.

In der Einleitung hat der Nachfolger des hochverdienten Plautusforschers nur wenig geändert, weil er einer der nächsten Ausgaben eine neue Einleitung vorausschicken will. Der Text ist von ihm selbständig umgestaltet worden und weist zahlreiche Abweichungen von der 3. Aufl. auf, teils infolge engeren Anschlusses an die Überlieferung oder einer anderen Wahl zwischen den verschiedenen Lesarten, teils durch Aufnahme einer Anzahl fremder und eigener Konjekturen. Hinsichtlich der Wertschätzung der beiden Rezensionen entscheidet sich N. S. 13 mit Recht für ein eklektisches Verfahren in der Weise, dafs bei der Beurleilung verschiedener Lesarten der Sprachgebrauch, die Metrik u. s. w. den Ausschlag geben.[1]) Die konservative Richtung des Herausg. zeigt sich besonders in seiner Abneigung gegen Athetesen: er streicht nur

[1]) Nach diesem Grundsatz setzt jetzt N. z. B. 1064 ganz richtig das vom Sprachgebrauch geforderte ut iubes (Pall.) statt des von Ussing beibehaltenen und auch von Langrehr a. O. S. 885 empfohlenen ut mones (A) in den Text. Dagegen hat er meiner Ansicht nach u. a. eine falsche Entscheidung getroffen 765 iám aliquis quantúm potest (A) st. áliquis iam quantúm potest (mit Pall. alle übrigen neueren Herausgeber, vgl. Asin. 607. Men. 875. Pers. 142. Poen. 567. Ter. Ad. 700; Stich. 232 hat offenbar die Rücksicht auf den Hiatus die abweichende Wortstellung veranlafst) und 1068 respice ád me huc (mit Pall. wie Spengel, Bergk, Schöll) st. respice húc ad me (mit A Ritschl, Brix, Ussing); letzteres ist die übliche Wortstellung bei der Verbindung von huc mit pron. pers.: Abweichungen sind selten und meist durch metrische Gründe erklärbar, vgl. Amph. 750 áge me huc adspice (Versschlufs), Truc. 476 Dáte mi huc stactam, Epid. 657 ego ad uos Thesprionem iussero| Huc transire; Asin. 532 Núnc adeo nisi mihi húc argenti ádfert uiginti minas beseitigt die Herstellung der gewöhnlichen Wortfolge húc mihi árgenti den Hiat, Truc. 479 pallium ínice in me huc Archilis steht derselben nichts entgegen; Merc. 555 liegt in doppelter Fassung vor: Nunc támen interea ád me huc inuisám domum, und Intérea tamen huc íntro ad me inuisám domum, die mit der abweichenden Wortstellung ziehen die Herausgeber vor. Bedenklich ist mir auch die von N. (mit Spengel und Ussing) 913 zu gunsten der Hss. CD Víde, homo, ut hóminem nóueris (B Vide modo ut h. n.) getroffene Entscheidung, da der Vokativ homo ohne jeden Zusatz sonst nur in Anlehnung an ein pron. pers. der 2. Pers. gebraucht wird, vgl. Ba. 1155. Cas. II 3, 48. III 1, 14. Epid. 575. Mil. 624. 702 (228 Ritschl falsch). Ussings Einwand gegen Vide modo ist unzutreffend.

den auch in A fehlenden Vers I 2, 35 als eine ursprünglich beigeschriebene Parallelstelle; sonst sucht er den Anstofs, der zur Annahme von Erweiterungen des ursprünglichen Textes geführt hat, auf dem Wege der Interpretation (z. B. 788. 816) oder der Emendation zu beseitigen: sein Hauptmittel ist dabei die Umstellung von Versen (so 202. 201; 207. 208. 206. 209 oder 206. 209. 207. 208; 263. 261. 262 mit Annahme einer Lücke vor 263; 413. 416—419. 414. 415; 669. 671. 672. 670; 980 nach 974). Dafs damit der Anstofs an diesen Stellen endgiltig beseitigt ist, bezweifle ich, wie mir auch sonst vielfach die Richtigkeit des Verfahrens von N. im Beibehalten überlieferter Lesarten wie in der Vornahme von Änderungen und der Art derselben fraglich erscheint.[2]) Der

---

[2]) Was ist z. B. 242 an der Lesart der Pall. sauiis sagittatis percussust so anstöfsig, dafs N. mit Kiefsling sagittatus schreibt? Im Gegenteil, das transitive sagittare wäre bei Plautus höchst auffällig. Sagittatus ist eine adjektivische Bildung wie aculeatus, ansatus u. a. und ist zu sauiis gesetzt, um den bildlichen Ausdruck sauiis percussust begreiflicher zu machen. 827 N. wieder mit Ritschl eo usque modo ut uolui st. meo usque modo u. u. ohne Not; über meo modo vgl. Asin. 152. Pers. 359. 374. Most. 250. Trin. 295, zu der pleonastischen Ausdrucksweise meo arbitratu ut uolui Mil. 1221, ut uolui ex sententia Merc. 94, praeter animi quam lubuit sententiam Rud. 587. Es heifst stets meo, tuo, suo arbitratu, aufser Amph. 931 Mane: arbitratu tuo iusiurandum dabo, wo die Struktur des Verses zur Abweichung von der üblichen Wortfolge zwang; N. ändert dieselbe 990 mit Guyet, um einen Hiat in der Diärese eines troch. Sept. zu beseitigen. 1127 ist es trotz aller erhobenen Bedenken doch wohl geratener, die Überlieferung zu bewahren als durch Konjektur einen cäsurlosen Vers Nam ábsque te foret éxaedificauísset ex hisce aédibus zustande zu bringen. Für ganz besonders verfehlt halte ich die Änderung des 889. 891. 963 überlieferten pax in prax. Ritschls Bedenken gegen das Wort 891 ist nicht stichhaltig: eine Ausdrucksweise wie pax, periit ilico geht keineswegs über den bekannten Gebrauch des Wortes hinaus, vgl. Appul. apol. 86, 5 Krüger. Der recht unflätige Sinn, den N. seinem prax mit Berufung auf Pseud. 1279, wo übrigens weder die Form, ob prox (B) oder prax (CD), noch die Bedeutung feststeht, scheint mir wenig für eine Persönlichkeit wie Charmides zu passen. 675f. vermutet N.: Si ístac, ut conáre, facis indícium, incendés genus (tuum vor incendes ist wohl nur aus Versehen ausgefallen), Tum ígitur tibi aquae erít cupido, génus qui restinguás tuum. Ob das Asyndeton ut conare, facis indicium wirklich dem Brauche des Dichters entspricht, wage ich im Augenblick nicht zu entscheiden; sicher aber ist, dafs tum igitur sonst stets am Anfang des ganzen Satzes steht, nie des Nachsatzes: in diesem Falle heifst es einfach tum, ganz vereinzelt igitur tum (Most. 132). Also müssen beide Verszeilen selbständige Sätze bilden, wie bisher auch richtig angenommen wurde. Nie wird einem am Satzanfange stehenden tum = in diesem Falle irgend eine Partikel vorausgeschickt; schon aus diesem Grunde ist die 606 beibehaltene Vermutung von Brix at ⟨tum⟩ tu edepol nullus creduas falsch, es kommt hinzu, dafs der Sprachgebrauch die Einschaltung irgend eines Wortes zwischen at und tu edepol verbietet. Stets wird betont tum tu ígitur oder

Kommentar hat namentlich infolge der Umgestaltung des Textes mancherlei Veränderungen erfahren, in den meisten Fällen zu seinem Vorteil. In einer neuen Auflage wird N. vielleicht manche seiner Zusätze streichen und den Raum anderen Stellen, die jetzt zu kurz gekommen sind, zu gute kommen lassen; einzelne Anmerkungen gewähren in der jetzigen Fassung nicht die Möglichkeit eines ausreichenden Verständnisses, andere sind geradezu irreführend.[3]) Die Ausgabe weist vielfache Besserungen auf, ist aber noch mancher Verbesserung bedürftig, wozu dem Verf. hoffentlich bald Gelegenheit wird.

Von den in diesem Stücke verdächtigten Stellen schützt Langen (IX) 206—209 S. 79, 311 S. 374, 470f. S. 81, 674—8 neben 660—664 S. 82, 702. 764. 797. 851 neben 852. 857—860 S. 83, 936—938. 1005 S. 84, er verwirft dagegen: 312 S. 374, 323 (= 321). 367 S. 375, 527f. (mit Schöll auf jeden Fall, ob echt oder unecht, nach 532 zu stellen), 672 (= 670). 788. 816 S. 376, 879 S. 377f., 1052f. S. 378. Ussing scheidet aus 65. 72[b.] 73f. 93. 249. 707. 708. 762. 766. 770. 792. 816. 831. 857—860. 960. 1173.

---

túm tu igitur; der Versuch, v. 781 durch die Betonung tum tú igitur demum ádulescenti aurúm dabis von dem Hiat in der Cäsur zu befreien, ist daher sehr fragwürdig. Was etiam bei der Fassung von 708 Etiam ob stultitiam tuam ted auri multabo mina bedeuten soll, ist mir unerfindlich. 1023 schreibt N. wieder mit R.: Quorum hercle unus ss.; Plautus setzt hercle nie in Relativsätzen, die das Korrelat zu einem pron. dem. bilden, sondern nur in der sog. relativen Anknüpfung. 1155 Deos uolo consilia nostra ⟨nostra⟩ recte uortere: so N., als ob es sich noch um consilia des Callicles handelte, die doch bereits den gewünschten Erfolg gehabt haben.

3) Wenn z. B. 598 und 792 die überlieferten Versanfänge Ibit ístac und Illum quem hábuit richtig sein sollten, wie N. glaubt, so mufste doch der Leser über die Messung irgend welche Aufklärung erhalten; eine solche war unbedingt auch 328 nötig: Dé meo: nam quód tuomst, meumst ómne, meumst autém tuom. Zu 74 genügt der blofse Hinweis auf Capt. 683 Merc. 246 nicht. Weshalb 77 Qui in méntem uénit tibi ístaec dicta dicere und nicht uĕnit tíbi istaec zu messen ist, bedurfte einer Begründung, die allerdings schwer zu erbringen wäre. 537 war weniger eine Notiz über die Stellung von est als über die Zusammenziehung von incitas est zu incitast (?), 414 eine Erklärung von si sumus und 1168 von missum (?) facias omnia unerläfslich. Die Bemerkung zu 607 'Quid? wird komischerweise von dem Sklaven beantwortet' wird schwerlich jemand zum richtigen Verständnis der Stelle verhelfen. Ist es richtig, was zu 8 bemerkt wird: 'nur bei nomen esse findet sich aufser in Prologen Mil. 86. Rud. 32. Truc. 12 nur einmal der Nominativ Aul. 164'? (cf. Capt. 285. Cist. IV 2, 106. Pseud 603.) Wie fügt sich in die Erklärung von gratiam alicui facere rei und de re zu 293 'einem etwas erlassen, von etwas dispensieren, wofür schön danken' Cas. II 6, 20 de istac Casina huic nostro uilico gratiam facias? Die für alle Stellen passende Übersetzung ist doch 'zu jemands gunsten auf etwas verzichten', und je nach dem Zusammenhange bedeutet die Redensart 'etwas überlassen' oder 'erlassen'.

1 munus ut fungas tuum L. Müller (XIII) als Lesart des Non. — 7 hinc quae abiit Bach (II) S. 200. — 50 Valen et ualuistin U. — 59—64 U. mit der Vulgata. — 126 nach 127 Langen S. 225. — 137 Has mihi U. — 262 Niemöller (XIV) S. 12 mit A. — 264 Procul apsbitendum atque apstandumst, 277 imperita quiduis (sonst wie Spengel), 312 schon Lysit., 375 ⟨Quid?⟩ sine dote uxorem? Niemeyer. — 326 und 359 schützt huic aufs neue Bach (II) S. 188. — 373 führt Luedecke (XI) S. 523f. die Lesart in A auf adprimed probo zurück. — Über die 390 und 400 von dem Dichter begangene Inkonsequenz s. Langen S. 222. — 492 Salillum animaé quom extemplo ⟨miseri⟩ amisimus U. im Komm. — 539 alternae ⟨illi⟩ arbores, 578 Lesb. Eadem, dann mit den Hss. gleich 590 Tu istúc curá, quod iussi: ego iam hic ero. St. ⟨I modo⟩ Niemeyer. — 540 anginis acerrime Palmer (XX) S. 140. — 546 das überlieferte patientiā erweist Cäsar S. 95 als allein richtig: Plaut. sagt antideo aliquem re, nie rem alicuius. — 556 dixti ⟨id⟩ a. s. Redslob N. Phil. Rundsch. 1887, S. 182. — 586 St. I modo. Lesb. ⟨Neque enim. Stas. I modo⟩ U. — 598 Ibit stlata Palmer (XIX) S. 66. — 644 inlex (= laqueus, praepedimentum) (im Komment., im Text mit Scal. index), 675 Si conare istuc, ut facis indicium, tuum incendes genus U. — 671 Quoius inopiast, cupias Niemeyer. — 693 Te conestet, me conlutulet L. Müller, conlutulentet. Si sine dote duxeris, Tibi Niem. mit U. — 722 Ut — in saginam erus sese coniexit N. — 731 fieri per me non potest Palmer l. l. — 748ff. überweisen mit den Hss U. und N. an Call., letzterer 750 Sed ego⟨u⟩ ut. — 765^{b} Quid is uis faciat postea N. — 820 Saltipotenti et multipotenti (= salsipotenti et mulsipotenti, womit Neptunus als Herr von Gesalzenem und Gezuckertem bezeichnet wird, im griechischen Original vielleicht ἁλυκὸς καὶ μελιτήριος) Bücheler Rh. Mus. XLIV S. 160. — 823 urbem sic columem, 828 acceperam (est nobilis apud homines) N., acceperam nobilis apud h. U. — 885 ire ⟨itere⟩ occipias (= to go on a journey) Palmer (XXI) S. 39. — 888 uexillum ('uexillorum formam habere potuerunt notae, quae cadis in cellis uinariis imponebantur — quibus cum abbreuiata uinorum nomina inscriberentur, cum his aptissime comparat suum in breue redactum nomen'), 928 Adamante in Cercopum insula U.; Fleckeisen N. Jahrb. f. Phil. 133 S. 263* leitet Rhadamantem von Rhadamantis (= Ῥαδάμανθυς) ab, vgl. Pers. 248 Lemniselenem von Lemniselenis. — 946 Verbero hercle, si es molestus, 974 argute ⟨tu⟩ obrepsisti oder arg. obreptauisti N. — 1018 s. o. S. 29. — 1020 Trochus fuit, ⟨fuit⟩ Cerconicus, Crinus, Cerdobolus N. (ohne Erklärung der beiden letzten Namen). — 1023 postulas? Eorum quiuis U.; die Überlieferung Quorum eorum glaubt Bach (III) S. 21 schützen zu können. — 1123 eo ⟨intro nunciam⟩. | Sed fores hae ss., 1130 Nam beneficium ⟨omne⟩ N., pro suo sumpserit U. — 1131 Quod datumst utendum N.

Truculentus.

Über Ussings Ausgabe s. Persa.

Langen (IX) schützt 23. 150[a] S. 85, 234—235 (aber nicht 236) S. 86, 442 mit Beibehaltung der handschriftlichen Lesart in 443 S. 87, 465—467 (aber nicht 468—9). 470. 473 S. 380f., 658—9 (aber nach 662 gestellt) S. 382, 743 (aber nicht 744) S. 382, 807 S. 88, und tilgt (aufser 236. 468—9. 744) 180 S. 379, 241—3 S. 380, 761 (= 762. 763) S. 383, 798—799 S. 384ff., 922 S. 387. Ussing scheidet aus: 62[b] (ebenso Cramer S. 14). 272. 482. 531. 532. 570.

4 adnuont Me, si orem, quid de urbe ablaturum Lange (VIII) S. 174, adnuont. Credo equidem a uobis me abl. U. — 10 Athenis translatum huc hoc est proscaenium Tantisper, 29 Sunt, quot subeunda imperia U., Quot sunt supercilia alta Polle Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 499. — 46 Sin increbrauit Hauler, Wölfflins Arch. V S. 578. — 48 Sin aliter animus eius est, itidem perit, 50[b] Ita nil omnino in aedibus linquet suis, 56 Quod optet debeatque U. — 59—63 Langen S. 378f. in der Fassung von Spengel. — 101 congerrones. consulto consilio quando ss., 106 obiectant, qui custodem oblectent, 107 de nostro praesepe edunt ac furtum faciunt (im Kommentar), 118 modo getilgt (sonst mit Kiessling), 149 ager est; arationes Habituris, qui arari solent, ad pueros ire meliust [braucht Plaut. so das part. fut.?], 154 neque post apparet, 166 Habitus sit, hunc ad amicam iam q. d., 171 aliter, 181 noch Diniarch: Amantes siqui non danunt, non est boni quod sperent, 215 obligatae sunt Amori praedium U. — 231 Néc umquam quisquamst probus amator Redslob Neue Phil. Rundsch. VI S. 279. — 257 Str. Quid 'ego'? Ast. Nonne ego uideor tibi, 262 Ast. Comprime sis iram. Str. Iam quídem hercle (sc. te comprimam, der weggelassene Buchstabe ist r), tu quae solita es comprimi, 264 Ast. Iram dixi. ut accepisti, dempsisti u. l. U. — 275 sunt Brugmann (V) S. 8. — 302 Str. Veron serio?, 310 parsimoniae Duritiaeque, 314 Neque istuc huius scelesti (d. i. Strat.) tergo U. — 324 Si proinde amentur, mulieres diu quam lauant Bach (III) S. 7 (wie schon Brix). — 334 Ipsé tibi mille passum peperisti morae, 381 alter prae altero, 406 quae mercede sese habet ('significatur ancilla χωρὶς οἰκοῦσα τοῦ δεσπότου), 407 operans, 425 mi ⟨hodie⟩ d. m., 454 Ego id prime, 457 pueri, Mater dicta quoi sum!, 501 Simulo: ne me mone: te ferin me maleficio uincere, 506 Qui ⟨extemplo⟩ ubi natust, machaeram, 508 iam ductat legionem U. — 509 Gerrae (oder Erre d. i. ἔρρε): nudius quintus Palmer (XXI) S. 40. — 531. 533 His te dono Bach (II) S. 181. — 538 Perii herclé: misero mihi iam auro, 539 Etiamnunc mea nihili pendit: purpuram ex Sarra tibi Adtuli, duas Ponto chlaenas, 546 num tu me neuis, 551 muli eridamnigeruli, Foras everrones, 556 iubet ecferri (wie Ref. im vor. Jahresber. S. 132[1]), 579 Erus meús et ocellus tuus adferre U. — 587

Tun me ais impudentem esse, eapse U. und Niemöller (XIV) S. 19. — 519 ómnium plúrimum hominúm merito, 595 Phr. Dignust mecastor. quid? eum non nosti, obsecro, | Qui hic apud me erat? huius pater pueri illic est, isque adeo eum, | Iussit ali. nunc auscultauit, obseruauit quam rem agam, 617 grata habeo aeque ut ingrata quae ss. U. — 620 nisi Brugmann (V) S. 6, 624 ⟨ni⟩si ders. S. 7. — 626 occidi ted optumumst U. — 658 Nĕ égo ⟨pol⟩ istos Langen S. 382. [Wird ne bei Plautus mit pol verbunden?] — 963 Tat, ecquis intust? ('tat interiectio rustica ostium pulsantis'), 676 Dicin clare mihi, quid tibi et quo uis modo, 674 istaec ridicularia Cauillationes uis opinor dicere? U. — 687 hoc ist beizubehalten Bach (II) S. 181. — 704 tum hoc ⟨est⟩ nimium magnae melliniae mihi, 715 tricis tuis praesidebo, 716 dum suam faciat domum U. — 718 perdere istum Baier (IV) S. 282. — 731 lamentando lausam fecit filio ('selbst eine Thetis mufste mit Jammern den Sohn begraben, konnte ihn nicht zum Leben erwecken', lausa Stein-, Grabstätte) Schöll Wölfflins Arch. IV S. 258. — 736 ni = ne (wie U. schreibt) Brugmann l. l. S. 10. — 745 egent: illi, quibus sc. Bach (III) S. 32². — 746 (nach 742 gestellt) Ast. Stultumst inuidia perire ss. U. — 757 atque adeo mendacia Palmer (XVII) S. 237. — 758 Abiit intro: me lusit. ego ut, 764 Nil ⟨pudet⟩ me U. — 765 wie Schöll, nur quos capiam calceos mit der Erklärung: qua ratione incedam uel rem agam; aliis calceis utuntur rustici, aliis urbani U. — 768 caedas Studemund bei Prehn (XXII) S. 5². — 775 Egon tibi maledicam aut tíbi atque maleuelim, ut animust meus?, 786 timeo tamen ego ⟨mihi⟩ et ss., 798 ⟨sibi⟩ ferretur U., ⟨ad⟩ferretur Langen (unter Ausscheidung von 797 und 798). — 802 te rogo Atque exquiro, 829 Non placet, in mutum qui culpam confert, qui non q. l., 832 si quid bibit, 848 aequali meo, 856 meam, quae simulabam, male Edixe, 866 ducendam Calliclai filiam, Animum tuum ut quasi pro relicta sis habiturus, 875 Meam rem siquid hac re augebo, 878 quando quo cures habes, 888 Quíppe quom multum abstúlimus, haud id multum a., 890 Sine eumpse adire huc?, 891 Ast. ⟨Ipsus est⟩. Phr. Sine eumpse adire, ut cupit, 893 Animo amaro fero, 900 Supplicium hanc minam fero, 910 Str. Addam minam alteram istoc post. Phr. Parumst, 913 Plus decem pondo nunc auri U., Cäsar (VI) S. 31 bemerkt, dafs bei Plautus nie ein Gen. von pondo abhängt. — 924 Quiduis face ⟨qui⟩ g., 932 Omnes homines ⟨qui⟩ — callent, nil fastidiunt, 937 ⟨In⟩ malam rem i, sed magnopere s., 938f. Phr. Unguenta — respondet. Str. Verum nunc saltem si ⟨etiam me⟩ amas U., saltem alterúm si amás Palmer l. l. — 939 de tuis deliciis quicquid ⟨erit⟩. U., suaue quid Palmer l. l. — 943 uomus tibi iniciam, 954 zonas mit den Hss., 955 non cum zona ego ambulo, 957 Quid? uidesne, ut restinxi, 959 cum hocine ⟨eris⟩? ego posterior ⟨ero, qui⟩ dedi, 996 Rem ac fortunas si quoi animust perdere, faciat sciam U.

Fragmente.

Agroecus (5 W.) Quási ⟨sim⟩ lupus — clunes distortos gero L. Müller (XIII). — Carbonaria: nach der Vermutung von Schöll S. 95 seiner Ausgabe der Capt. stammt das von Non. 220, 12 aus den Capt. angeführte Citat 'pilleum quem habuit deripuit eumque ad caelum tollit' vielleicht aus diesem Stücke, aus welchem Non. bald darauf 221, 10 ein Citat beibringt, aber II v. 37 W., nicht III v. 38 secundum eampse aram aurum abscondidi, wie er angiebt: 'iam his fragmentis (dem vermutungsweise der Carb. überwiesenen und III v. 38) aliquid lucis adfert Petronius c. 38 (quom Incuboni pilleum rapuisset, thesaurum inuenit) ipsique fabulae inscriptioni, siquidem prouerbio »carbones pro thesauro inuenire« memineris'. — Cornicula IV v. 51 W. Iam mihi — celebrassit manus, V v. 52 Amánt ancillam méam Phedullium o., VI v. 53 en(!) te obsecro L. Müller. — Parasitus Medicus: I v. 89 ⟨Hínc⟩ in conspicillo obseruabam adseruabam pallium Onions The journ. of Phil. XVI No. 32 S. 173, In cónspicillo ⟨ego⟩ adseruabam pallium L. Müller, II v. 90 vielleicht rodi f. radi ('licet tibi caseum degustare, si eodem tempore experiri uis uirgas') ders. — Sitellitergus: I v. 101 Mulier aes exarculauit F. Marx Rhein. Mus. XLI S. 551 f. — Vidularia: XX v. 217 Num seruus, XXI v. 219 sermonem astu sublegam L. Müller. — Inc. fab. LI v. 280 nec machaera dentes audes frendere? oder: nec machaera ⟨ei⟩ audes d. f. ders.

Über weitere, aus Festus Pauli zu gewinnende Plautinische Bruchstücke s. oben den Bericht über Reitzenstein, Verrianische Forschungen.

Nachtrag.

Aulularia. Ettore Piazza, Il tipo dell' avaro in Plauto e nei principali suoi imitatori. Foligno 1887. 107 S. 8.

Ohne wesentliche Bedeutung:

423 Sed quid tibi, mendice homo, ⟨me⟩ tactiost?, 430 Utrum crúdum an coctum ego edím ⟨domi⟩ Havet, Revue de phil. XIII S. 138 f.

Bacchides. 1082 unde animo óbs. s. p., 1083 desídiae ei⟨ús⟩ dare ludum ders. l. l. S. 139.

Persa. 181 obséquens fiam, libéra mea ⟨ea⟩ opera ocíus ut sit, 182 Toxilum (Tox'lum) eiús⟨que⟩ auris, ⟨eis⟩ quaé mandata onerabo ders.

Poen. Fr. Soltau, Zur Erklärung der in punischer Sprache gehaltenen Reden des Karthaginiensers Hanno im fünften Akt der Komödie Poenulus von Plautus. Ein Beitrag zur scythisch-phönizisch-punischen Sprachkunde. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie X, 3). Berlin 1889, Calvary. 27 S. 8. Von allen sachkundigen Beurteilern verworfen.

Calpurnius Siculus. Nemesianus. Ausonius. Claudianus (1885—1889).

Von

Dr. Otto Güthling
in Liegnitz.

Calpurnii et Nemesiani Bucolica. Recens. Henricus Schenkl. Lipsiae 1885, G. Freytag. LXXI, 130 S. gr. 8.

L. Müller, Berlin. phil. Wochenschr. 1885 No. 34 p. 1066ff.; F. Leo, Deutsche Litterat.-Zeitung 1885 No. 38 p. 1333; A. R., Lit. Centralbl. 1886 No. 3 p. 101; M. Warren, American Journal of Philologie 1886 No. 24 p. 499f.; R. Ellis, ibid. No. 25 p. 88ff.; K. Jacoby, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 p. 1287ff.; E. B. (Emil Bährens), Neue philol. Rundschau 1887 No. 4 p. 52.

Wenn E. Bährens am angeführten Orte behauptet, dafs ein Bedürfnis für diese neue Ausgabe nicht vorlag, so mufs ich das bestreiten, denn aufser ihm wird wohl kein Mensch seine Ausgabe des Calpurnius und Nemesianus im dritten Bande seiner Poetae Latini Minores für ein opus omnibus numeris absolutum et perfectum halten; im Gegenteil, Bährens' wüste Kritik wird fast allgemein verworfen. Vgl. z. B. Hugo Magnus, Philol. Wochenschr. 1882 No. 26 p. 810ff. und L. Müller a. a. O.

Was nun die Abfassungszeit der Gedichte anlangt, so nimmt Schenkl an, dafs der Panegyricus vor Neros Regierungsantritt verfafst ist, Ekl. I im Anfange von Neros Regierung, IV bedeutend später und VII nach Neros Regierung. Das ist jedoch, teilweise wenigstens, nichts neues. Ausführlich handelt der Verf. sodann von denjenigen Dichtern bezw. denjenigen Stellen aus früheren Dichtern, die sich C. und N. zum Vorbilde genommen haben. Hierin scheint er mir etwas zu weit gegangen zu sein. Es ist heutzutage geradezu erstaunlich, wie der philologische Büchermarkt überschwemmt wird von Abhandlungen — namentlich Doctordissertationen —, deren Themata diesen oder jenen Dichter oder Prosaiker als imitator eines andern behandeln. Mögen seit Jahren, wie dies z. B. bei Tacitus und Vergil der Fall ist, die Akten über die imitatio

längst geschlossen sein, es tritt immer noch einer auf, welcher glaubt, neues ausfindig gemacht zu haben. Und der Fehler, in welchen alle, auch Schenkl, verfallen sind und immer und immer wieder verfallen, ist der, dafs sie sich von unscheinbaren und oft nur äufserlichen Übereinstimmungen leiten lassen und — die imitatio ist evident.

In der Handschriftenfrage räumt Schenkl dem Neapolitanus die erste Stelle ein (n bei Bährens). Bährens bevorzugt den Gaddianus (g), »qui optime exemplar vetustum exhibet«. Die Frage über den Wert dieser beiden codices scheint mir noch offen zu sein; doch möchte auch ich der Schenkl'schen Ansicht beitreten. Wenn jedoch Schenkl meint, der Neapolitanus wäre im 14. Jahrhundert geschrieben, so kann ich dem nicht beistimmen, glaube vielmehr, dafs Bährens das Richtige getroffen hat, wenn er III p. 67 sagt, der codex sei paulo ante saeculum XV medium scriptus. Auf die übrigen, zum teil jüngeren, Handschriften, auch auf den Parisinus 8049, über welchen F. Bücheler in der gröfseren Ausgabe des Petronius p. XXff. zu vergleichen ist, will ich hier nicht näher eingehen.

In der Textgestaltung ist ein Fortschritt unverkennbar. Aufser vielen neuen Vermutungen hat der Verf. auch mehrere von seinem Vater R. Schenkl und W. Hartel mitgeteilt. Fordern manche von diesen Vermutungen und Beiträgen auch zum Widerspruch heraus, so mufs man doch auch anerkennen, dafs dieselben zu erneuter Prüfung anregen.

Die Ausstattung des Buches ist, wie man es von der Freytag'schen Verlagsbuchhandlung nicht anders gewöhnt ist, gut zu nennen. Sinnstörende Druckfehler sind mir bei der Lektüre nicht aufgestofsen. Zu bedauern ist nur, dafs der Preis des Buches (12½ Bogen) ein verhältnismäfsig hoher ist.

The eclogues of Calpurnius Siculus and M. Aurelius Olympius Nemesianus. With introduction, commentary and appendix by Charles Haine Keene. London 1887. George Bell & Sons. 8. 211 S.

R. Ehwald, Berliner philol. Wochenschr. 1887 No. 35 p. 1082 ff. Classical Review I 9 p. 276.

Weder Bährens' Ausgabe der Poetae Latini Minores — mag man über dieselbe urteilen, wie man will — noch die H. Schenkl'sche Ausgabe der beiden Dichter scheint Keene gekannt zu haben, denn er erwähnt dieselben mit keiner Silbe. Dieser Umstand wirft ohne Zweifel kein günstiges Licht auf den Verfasser, wenn man erwägt, dafs erstere Ausgabe 1881, letztere 1885 erschienen ist.

Seiner Einleitung hat Keene Moriz Haupts Arbeit zu grunde gelegt, dessen Ansichten man so ziemlich auf jeder Seite begegnet; neues habe ich nicht gefunden; auch nicht im Kommentar, von dem ich den Eindruck gewonnen habe, dafs der Verf. Schwierigkeiten geflissentlich

aus dem Wege gegangen ist. In der Konstituierung des Textes hat sich der Verf. seinen Vorgängern angeschlossen und de suo wenig oder gar nichts hinzugefügt; doch soll das kein Vorwurf sein. Aber das mufs ich dem Verf. zum Vorwurf machen, dafs er sich keine genügenden Kollationen der Hds. gemacht oder wenigstens verschafft hat. Demnach zeigt die Keene'sche Ausgabe keinen Fortschritt im Vergleich zu den früheren, und der Fachmann kann dieselbe entbehren.

R. Garnett, On the date of Calpurnius Siculus. Journal of Philology XVI 2 (No. 32) p. 216—219.

Garnett sucht nachzuweisen, dafs C. nicht der Zeit des Nero, sondern der des Gordíanus angehöre, weil der Komet, den er erwähnt, dem Regierungsantritte dieses Kaisers entspricht, nicht aber auf Nero pafst. Das glaube, wer will; vielleicht aufser Garnett kein Mensch.

M. Manitius, Zu späten lateinischen Dichtern. Rhein. Mus. 1889 p. 540 ff.

P. 543 zu Nemesians Cynegetica meint der Verf., dafs Nem. Cyn. 21 Sunt qui sacrilego rorantes sanguine thyrsos | Nota nimis — dixisse velint sich deckt mit Val. Fl. V 76 Abluit eoo rorantes sanguine thyrsos. Danach wäre vielleicht anzunehmen, dafs dem Nemesian jene Stelle des Valerius vorgeschwebt und er auf sie Bezug genommen habe. Somit mehren sich die Zeugnisse für die Benutzung dieses Dichters bei späteren; cf. Philologus N. F. II 251 ff.

Vorher handelt Manitius bis p. 543 von dem Leben und den Elegieen Maximinians, dessen Gedichte er mit Recht zu den besten des ausgehenden Altertums rechnet, sodann von Priscians Periegesis und de laude Anastasii; Jovinus; Chilpericus Rex; zu Venantius Fortunatus; zu den Gedichten des Eugenius von Toledo und endlich zu Columbans Gedichten.

E. Stöcker, De Claudiani poetae veterum rerum romanarum scientia, quae sit et unde fluxerit. Diss. Marburg. 8. 97 S.

ist mir nicht zu Gesichte gekommen; auch hat mir

Fr. Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianam spectantes. Halle, 1887. Inaug.-Diss. 8. 64 S.

nicht vorgelegen. Ich weifs nur, dafs R. Sabbadini in Rivista di filologia XVI 7. 8 p. 325—326 diese Schrift angezeigt hat. Auch

Th. Birth, Verbalformen vom Perfektstamm bei Claudian, Arch. f. lat. Lexikograph. und Gramm.

habe ich nicht gesehen.

R. Sabbadini, Sallustius, Ovidius, Plinius, Germanicus, Claudianus cum novis codicibus conlati atque emendati. Catania, 1887. gr. 4. 54 S.

J. Tolkiehn, Wochenschr. f. klass. Phil 1889 No. 29/30 p. 801 – 803.

»Est Florentiae in bibliotheca Laurentiana Codex Ashburnhamianus (908; ego littera A signo) Raptus Proserpinae Claudiani, membr., in fol., saec. XIII; habet ff. 16, manu recentiore numerata. Caret inscriptione; subscriptio haec autem est: Explicit tractatus Claudiani. deo gratias. amen. Caret etiam librorum divisione; nisi quod litteras solito maiores pinxit librarius horum locorum initio; praef. lib. I 1; lib. I 1; I 32; praef. lib. II 1; II 247; praef. lib. III 1; lib. III 1 . . . . Codex A habet praef. lib. III, ut fam. I, II, IV*); lacunam III 280—360, ut fam. II, III, IV, V; lacunam libri I, ut fam. IV, V, sed aliquanto breviorem, v. 141—205; lib. III vero desinit non in v. 437, sed in v. 440. Igitur duo sunt in quibus codex A a ceteris omnibus dissentiat.« Sabbadini unterscheidet sodann zwei Hände, A 1 und A 2, quae non semper plane discerni possunt. Manus 1 ist die des librarius, manus 2 die des Corretor. Fehler hat der librarius zum teil beim Schreiben verbessert, zum teil der Corrector, der jedoch nicht überall mit der nötigen Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Sabbadini teilt nach diesen Vorbemerkungen seine Collation des Codex unter Zugrundelegung von Jeeps Ausgabe mit; doch hat er sich nicht damit begnügt, lectiones tantum exscripsisse, sondern er hat auch einige besprochen, z. B. I 47 (vexasset); II 22—23; 106; 217 (infestare); III 129; 137 u. a. Nach allem, was Sabbadini beigebracht hat, scheint mir der Codex A nicht wertlos zu sein und er darf von einem neuen Herausgeber des Claudian nicht unbeachtet gelassen werden.

P. 43ff. bespricht Sabbadini Claudians Entlehnungen aus Horaz und Vergil. Aufser Trump (s. oben) hat bereits L. Cerratus in der Rivista di filologia classica, Torino 1881, p. 302—335 diesen Gegenstand behandelt. Dieses Material hat Sabbadini noch durch sieben Parallelen aus Horaz und durch eine Masse aus Vergil vermehrt. Namentlich von letzteren sind viele überflüssig und haben bei genauerer Betrachtung nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit aufzuweisen; man vergleiche z. B. Claudian. rapt. Pr. I 17 crinali hedera mit Verg. Aen. XI 576 crinali auro; es ist richtig, an beiden Stellen kommt crinalis vor; das Wort findet sich auch bei Ovid, Statius, Apuleius und andern. Doch ich will derartiges nicht weiter anführen, weil ich befürchte, es möchte ein junger doctorandus irgend eine meiner Bemerkungen sich ad notam nehmen und als Thema wählen 'quatenus poeta X a poeta Y pendere videatur'. Genug, Sabbadini ist hierin zu weit gegangen.

*) Damit meint Sabbadini die quinque familiae codicum, in welche dieselben Jeep in seiner Ausgabe (Augustae Taurinorum 1875) p. VIII—XII eingeteilt hat.

Unbekannt ist mir geblieben

F. Haverfield, Scholia on Claudian. Journal of Philology 1888 No. 34 p. 271—273.

Einen gehaltreichen Aufsatz über

Claudian und die Ereignisse der Jahre 395—398 lieferte Julius Koch im Rheinischen Museum 1889 p. 575—612.

Es ist allerdings eine spröde Materie, die der Verf. zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht hat; doch glaubt er seinen Versuch damit rechtfertigen zu können, dafs er in demselben von einem bisher nicht genügend beachteten Punkte ausgegangen ist. »Es ist nämlich nicht der Mangel an überlieferten Ereignissen allein, der die Schwierigkeit bereitet, sondern vielmehr hat bisher die Datierung der auf uns gekommenen Thatsachen die Forscher in arge Verlegenheit gebracht . . . Gelingt es uns also, diese Gedichte (Claudians politische Gedichte) sicher zu datieren, so wird auch jene Schwierigkeit gehoben sein.« Der Verf. betrachtet nun diejenigen Gedichte Claudians, welche in die Zeit vom Tode des Kaisers Theodosius bis zum Ende des Gildokrieges fallen (395—398), hinsichtlich ihrer Datierung und stellt dann kurz die Ereignisse jener Epoche dar.

Koch kommt zu folgenden Resultaten. Der panegyricus de tertio consulatu Honorii, dessen Abfassungszeit Jeep in den April des Jahres 395 setzt, ist nach dem Tode Rufins d. h. im December 395 abgefafst worden, eine Annahme, mit welcher auch der Charakter des Gedichtes aufs Beste übereinstimmt; der panegyricus de quarto consulatu ist im Herbst 397 für den ersten Januar 398 gedichtet worden, und diese Datierung glaubt Koch aus den vv. 434—438 gewonnen zu haben. Von den beiden Büchern in Rufinum nahm man bisher allgemein an, dafs sie gleich nach der Ermordung Rufins d. i. gegen Ende des Jahres 395 abgefafst seien. Aus chronologischen Gründen weist Koch die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nach; »das Gedicht selbst wird bald nach der Ermordung Rufins begonnen und im Laufe des Jahres 396 vollendet worden sein. Die Veröffentlichung fand aber sicher nicht vor der Dedikation an Stilico statt«. Nachdem sodann der Verf. für den Zeitraum, um dessen Darstellung es sich handelt, noch zwei Gedichte Claudians, die hierbei in Betracht kommen, besprochen hat, nämlich de nuptiis Honorii et Mariae und das bellum Gildonicum, geht er über zum zweiten Teile seiner Abhandlung, zur historischen Darstellung der Jahre 395—398, d. i. des Zeitraums vom Tode Theodosius des Grofsen bis zur Beendigung des gildonischen Krieges. Darüber zu berichten, liegt aufserhalb meiner Aufgabe.

Decimi Magni Ausonii Burdigalensis Opuscula. Recensuit Rudolfus Peiper. Adiecta est Tabula. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1886. CXXVIII. 556 S.

A. R., Lit. Centralbl. 1887 No. 4 p. 122—123; O. Seeck, Götting. gel. Anz. 1887 No. 13; E. Bährens, Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 p. 1428—1431; J. Stowasser, Berl. phil. Wochenschr. 1889 p. 83—87; M. Rothstein, Deutsch. Litteraturzeitung 1890 No. 15 p. 551.

Mit der editio Bipontina (1785) und W. E. Webers Corp. poet. lat. p. 1206—1267 haben wir uns leider lange Zeit begnügen müssen, ehe wir eine gute Ausgabe des Ausonius bekamen. Den Wunsch nach einer solchen Ausgabe sprach im Jahre 1876 dringend aus H. J. Müller im Progr. des Werder'schen Gymn. 1876 p. 24. Noch mehrere Jahre hindurch hatte es den Anschein, als ob dies nur ein pium desiderium bleiben sollte; erst im Jahre 1883 erschien im Weidmann'schen Verlage in Berlin die treffliche Ausgabe des Ausonius von K. Schenkl. Drei Jahre später erschien die oben angeführte Ausgabe des Burdigalensis von R. Peiper, dessen Name in der philologischen Welt schon lange einen guten Klang hat. Wer anfangs geglaubt haben sollte, dafs nach Schenkls Vorgange man nicht viel neues mehr hätte bringen können, der irrt gewaltig. In einem Punkte zwar stimmen Schenkl und Peiper überein, beide nämlich huldigen einer sehr konservativen Kritik, aber der Apparat Peipers ist ausführlicher und umfangreicher als bei Schenkl, mag man auch manche Bemerkung für eine überflüssige Kleinigkeit ansehen.

Die ausführliche Einleitung (127 S.) ist namentlich zu loben wegen der Klarlegung des Verhältnisses der Handschriften unter einander, in deren Auswahl sich der Verf. eine anzuerkennde Beschränkung auferlegt hat. Anerkennung verdient auch die Sammlung der auctores et imitatores p. 437 ff., sodann der ausführliche index nominum et rerum p. 500 ff.

Peipers Ausgabe entspricht demnach allen Anforderungen, die man an eine philologische Arbeit stellen mufs. Ausstattung und Druck sind gut; auch empfiehlt sich das Buch als Handexemplar durch seinen verhältnismäfsig billigen Preis.

In Frankreich ist während der Berichtsperiode erschienen

Auson, Traduction par E. F. Corpet. — Sidoine Apollinaire, traduction par E. Baret. — Venance Fortunat, traduction par Ch. Nisard. Paris, 1887, Firmin-Didot. VI. 197, 304, 295 S.

R. Peiper, Berl. phil. Wochenschr. 1888 No. 40 p. 1241 ff.

Ob der Verleger mit diesen neuen Übersetzungen nennenswerte Geschäfte machen wird, ist mir mehr als zweifelhaft; denn welcher Laie — und für den sind doch eigentlich Übersetzungen ausschliefslich bestimmt —

wird wohl die oben angeführten Übersetzungen, etwa Ausons Mosella ausgenommen, lesen? Die übrigen Gedichte Ausons interessieren nur den Fachmann; Apollinaris Sidonius ist so arm an Gedanken und so überaus reich an Phrasen, dafs selbst ein halbgebildeter Leser ihn unwillig bei Seite legen wird. Eine deutsche Übersetzung kenne ich nicht; hoffentlich wird eine solche auch nicht das Licht der Welt erblicken. Von Venantius Fortunatus kann man wenigstens einige Elegien als gelungen bezeichnen; z. B. die ergreifende Elegie de excidio Thuringiae, sowie die auf die Ermordung der Galesuinta und die auf den toten Medardus.

Den Ausonius hat Corpet übersetzt. Der Übersetzung selbst geht ein Lebensabrifs des Dichters voran. Leider ist derselbe bereits 1842 abgefafst und deshalb Schenkls Einleitung nicht verwertet worden. Wenig Wert haben die Anmerkungen, die auf Ausführlichkeit in der Erklärung schwierigerer Stellen keinen Anspruch erheben dürfen.

Ebensowenig wie Corpet hat E. Barret bei der Übersetzung des Sidonius Apollinaris die neuere Litteratur benutzt. Auch seine Anmerkungen sind wenig wert, bisweilen recht elementar.

Über Nisards Übersetzung des Venantius Fortunatus läfst sich auch nicht viel gutes sagen, obgleich ich nicht anstehe, diese Übersetzung unter den dreien für die gelungenste zu erklären; indessen unter Blinden ist bekanntlich der Einäugige König.

Von deutschen Übersetzungen sind zu erwähnen

Des Decimus Magnus Ausonius Mosella, frei nachgebildet von H. Viehoff. Neue Ausg. Trier, 1885. Lintz. III. 47 S. 8.

und

Die Mosella, deutsch von Th. Vulpius, Jahrb. f. d. Gesch. Elsafs-Lothringens, 4. Jahrg. 1. Artikel.

In seiner Nachbildung einer für die Vergnügungsreisenden, welche Trier und die Moselgegenden besuchen, interessanten Dichtung hat der Verf. den Versuch gemacht (wie er sich bescheiden ausdrückt), durch Anwendung der schönen metrischen Form, in welcher Schiller zwei Gesänge der Aeneis übertrug, das Gedicht dem Geschmack eines weiteren Leserkreises mehr anzupassen. Und dieser »Versuch« ist meiner Ansicht nach glänzend gelungen; jeden Laien, der noch Gefühl für wahre Poesie hat, mufs die Lektüre dieses anziehenden Gedichtes in Viehoffs Nachbildung eine genufsreiche Stunde bereiten. Ich mufs bekennen, dafs Viehoffs Nachbildung einen hervorragenden, wo nicht einen der ersten Plätze in der Übersetzungslitteratur einnimmt. Als Beweis meiner Behauptung mögen einige Proben dienen. Str. 4:

Wie stolz am Uferhang die Villen ragen!
Wie schön auf Hügeln Bacchus Gabe spriefst!

Und wie, in sanftem Lauf dahingetragen
Mosellas holde Woge murmelnd fliefst!
Grufs dir, o Strom, dem alle Dank hier sagen,
Wer immer deines Wohlthuns nur geniefst!
Die Stadt, des Kaisersitzes wert befunden,
Sie ist nur dir zu Dank dafür verbunden.

Nach der Schilderung der Fische, die in der Mosel sich finden, heifst es weiter Str. 25:

Ein andres Schauspiel mög' uns nun entfalten
Die Rebe, die an ihren Ufern spriefst,
Es soll den Blick ihr Grün gefesselt halten,
Das hoch vom Berg sich bis zum Flufs ergiefst;
Thalauf, thalab längs allen Felsenreihen
Seh ich Lyaeus Gabe sich verbreiten.

Und zum Schlufs Str. 78:

Ja, lauscht man freundlich meiner Lyra Saiten,
Und meines Sanges schlicht bescheidnem Wort,
So dringt dein Name bis in fernste Weiten
Und lebt im Mund des Volks in Liedern fort.
Er tönt in Forsten, die um Höhn sich breiten,
Der nahgelegenen*) Gauen Stolz und Hort,
Er wird an Landseen, wird an Quellen schallen,
An Strömen, die durch reiche Fluren wallen.

S. 41—47 finden sich Erklärungen, welche zum Verständnis des Einzelnen nötig sind und von einer genauen Kenntnis der Lokalitäten zeugen; hat doch Viehoff viele Jahre in Trier gelebt und in Segen gewirkt.

Papier und Ausstattung ist ebenso vortrefflich wie der Inhalt.

Ausonius. La Moselle Edition critique et traduction, avec commentaire et facsimilés d'éditions anciennes, par H. de la Ville de Mirmont. Bordeaux. Moquet. CCLXXII, 141 p.

J. Martha, Revue critique 1890 No. 10 p. 186, rühmt den kritisch untersuchten Text, die höchst elegante und doch getreue Übersetzung und den geistreichen Kommentar. Ich habe das Buch selbst nicht gesehen. Etwas anders lautet das Urteil von M. Rothstein in der deutschen Litteraturzeitung 1890 No. 15 p. 551, nach welchem Mirmonts Buch für die Kritik keine Bedeutung hat. Im Athenäum (7. Juni 1890 p. 731—732) befindet sich nach der Berl. phil. Wochenschr. 1890 No. 29/30 p. 966 eine Anzeige des Buches. Der Recensent nennt die Ausgabe höchst sorgfältig und nach allen Richtungen hin befriedigend(!?); nur die Polemik gegen Scaliger ist unbegreiflich und, so seltsam es klingt, einer nationalen Antipathie beizumessen: Scaliger ist dem Herausgeber

*) Im Texte »nachgelegnen«, was wohl ein Druckfehler ist.

nicht der Franzose, sondern der in Deutschland geschätzte Gelehrte; er beschuldigt ihn, Vinet geplündert zu haben, während eine Vergleichung der Lectiones Ausonianae mit dem in der Bodleiana befindlichen Handexemplare Scaligers die volle Unabhängigkeit desselben von Vinet beweist.

F. Stahl, De Ausonianis studiis poetarum Graecorum. Diss. Kiel. Lipsius und Tischer. 1886. 8. 48 S.

habe ich trotz wiederholter Bemühungen nicht bekommen können. Auch ist mir irgend eine Anzeige oder Recension dieser Dissertation nicht bekannt geworden. In derselben Lage befinde ich mich leider wieder bei

E. Everat, De Ausonii operibus et genere dicendi. Paris. Thorin. 125 S. 8. und bei A. Riese, Zu Ausonius Mosella, Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift VII 6 p. 128.

E. Bährens, Zu lateinischen Dichtern, Jahrb. für klass. Philologie 129. Bd. p. 833—844.

Bährens will lesen protrept. ad nep. 2, 4 (Schenkl) sed requiem studiique vices; ib. 16 placida suetudine vultum qui semel induerit. Parent. 6, 26 saucius hoc ictu; ib. 7, 5 et origine clara penatum; ib. 15, 7 ff.

exire metas vetuit infesta Atropos:
germane, pubes deseris
a! quanta vitae decora, quem cultum, spei
heu quem dolorem conciens!

Ib. 17, 9 quid fruge et flore; ib. 19, 16 cape munera tristia, parve . . quae funereus modulatur tibi maestus avunculus offert; ib. 31, 1 Aemilia, ⟨a⟩ vix nota. Profess. 2, 27 alternis vicibus quot; ib. 14, 2 qui recolare und v. 5 tuis sunt condita in arvis und 8 quam propere edideras; ib. 22 soll in der Überschrift gelesen werden Crispus et Urbicus grammatici Latinus et Graecus. Mosella 380 Romae tribuere parentes. Lud. VII sap. 26 sua nostris loca negotis sortito data; ib. 40 sed quid ego staec? non hace causa; ib. 46 praegrederer et peragerem; ib. 48 quas sibi iam quisque prudentum anteverterit; ib. 50 rebus vetustis ludit; ib. 71 hoc nos moneri; ib. 76 neque me esse primum, verum unum ex his autumo; ib. 118 per mitratorum ducitur lectam manum; ib. 145 in hoc. pusilla spreta nobis gloria; ib. 206 romana similis(!) est vox 'veni in tempore', vester quo quippe comicus Terentius; ib. 213 nisi molestum est, plaudite. Cupid. cruc. 14/15 rursum et in amissum (beide Verse sind in der überlieferten Reihenfolge beizubehalten). Technop. 2 sed accessit ad miseriam concatenandi; ib. 3, 13 hominum, quis certa dei mens; ib. 6, 12 alterna(?) vertigine. Epist. 6, 5 vale beatum no-

men a divis Theon; ib. 15, 7 quaeque gustu ingrata(!) sunt. Ad amicam 2 nescit habere rubor und v. 6 oscula sueta fugis. »Ein andermal mehr« schliefst Bährens seine Bemerkungen; ob er mehrere derartige Einfälle veröffentlicht hat, weifs ich nicht. Ein Urteil über seine Verbesserungsvorschläge überlasse ich getrost dem Leser.

R. Förster, Zu Ausonius. Jahrb. für klass. Philologie 135 Bd. p. 784.

Förster sagt, seines Wissens sei es nirgends überliefert, dafs Hylas in eine Blume verwandelt worden sei. Dafs aber Ausonius denselben mit Hyakinthos oder Narkissos verwechselt habe, sei besonders im Hinblick auf Epigr. 98 aspice quam blandae .... Naidas Eumenidas höchst unwahrscheinlich. Er will daher in Epigr. 99 statt flos lesen fons und verweist dabei auf Valer. Flaccus Argon. IV 26ff. hoc nemus ... fontis honores un dauf Hesychios u. Ὕλας· κρήνας Κιανοί.

M. Manitius, Zu Ausonius und Apollinaris Sidonius. Jahrb. für klass. Philologie 137 p. 79—80.

Manitius weist an den Sprüchen der sieben Weisen die Bekanntschaft mit Ausonius bei Sidonius nach. Manitius Abhandlungen zu spätlateinischen Dichtern. Ausonius. Alcimus Avitus. Fortunatus in der Ztschrft. für die öst. Gymn. XXXVII p. 241—244 und Nachträge zu Ausonius in derselben Zeitschrift XXXIX p. 580—585 kenne ich nicht, ebensowenig was R. Ellis über Auson. Epigr. IX im Journal of Philology 1887 No. 33 p. 139—140 gesagt hat.

B. Simson, Zum Gedicht de viro bono. Rheinisches Museum XLI p. 638—639.

Simson führt den Nachweis einer nicht beachteten Beziehung auf das Gedicht des Ausonius in des Paschasius Rodbertus vita Walae.

In den Annales de la Faculté de Bordeaux 1887 No. 1 handelt De la Ville de Mirmont sur quelques corrections apportées au texte de la Moselle d'Ausone.

T. Gottlieb, Handschriftliches zu lateinischen Autoren. Wiener Studien XII p. 130—140, p. 130 handelt von Ausonius.

Wie am Schlusse meines Jahresberichts über Vergil in dieser Zeitschrift (1889 II p. 185) bitte ich auch hier die Herren Fachgenossen, mir den Calpurnius, Nemesianus, Ausonius und Claudianus betreffende Progammabhandlungen, Dissertationen sowie besonders in Fachzeitschriften veröffentlichte kleinere und gröfsere Mitteilungen direkt zugehen zu lassen, da sie auf buchhändlerischem Wege in der Regel nicht zu erlangen sind. Ich bin gerne bereit, dieselben auf Verlangen zurückzusenden.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius für die Jahre 1887—1889.

Von

Prof. Dr. J. Häufsner

in Karlsruhe.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

A. Ausgaben.

1) Q. Horatii Flacci satirae. Für den Schulgebrauch erklärt von K. O. Breithaupt. Gotha, Perthes 1888. 166 S.

Die Ausgabe schliefst sich wie auch die folgende der Episteln an die von Rosenberg im gleichen Verlage erschienenen Oden an. Aus diesem Grunde erstrebt sie zunächst in orthographischen Dingen wesentliche Übereinstimmung mit letzterer Ausgabe. Im Text folgt Breithaupt Petschenig (Leipzig und Prag 1883). Im Kommentar will er, den Grundsätzen der Bibl. Gothana entsprechend, den Schülern »für richtige Übersetzung und Auffassung des Einzelnen weitgehende Hilfe leisten«, während eingehende Inhaltsangaben am Anfange sowie fortlaufende Nachweisungen des Gedankenzusammenhangs innerhalb der einzelnen Satiren nicht gegeben sind. In der Erklärung schliefst sich Breithaupt hauptsächlich Heindorf an. Vorauf geht eine kurze Einleitung über das Wesen der römischen Satire. Wir vermissen dabei die Stelle des Grammatikers Diomedes p. 485. K., welche kurz und treffend den Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Satire zusammenfafst. Der Kommentar sieht von einer Erörterung kritischer Fragen ab. Textabweichungen werden überhaupt nicht besprochen, so ist nicht einmal des doch allein überlieferten fugio rabiosi tempora signi (I 6, 126) mit einem Worte erwähnt. Ob in der Unterstützung des Schülers behufs leichterer Übersetzung nicht da und dort zu viel geschehen ist und Dinge übersetzt werden, die denn doch nach 7jährigem Lateinunterricht vorausgesetzt werden müssen, ob es überhaupt zu billigen ist, ein Nachsehen des Wörterbuches überflüssig zu machen, (so wenn es I 6, 79 zu avita heifst: »ahnherrlich, alt angeerbt« oder zu crederet: »er hätte glauben können« u. ähnl.) wollen wir nicht weiter erörtern. Im ganzen sind die Erklärungen verständig und ausreichend. Was freilich I 6, 120

zu obeundus Marsya bemerkt ist, dafs dessen Statue als Sinnbild strengen Gerichts auf dem Forum in der Nähe des Prätorstuhls aufgestellt war, scheint weder ausreichend noch auch ganz richtig. Dafs I 9, 45 dexterius fortuna est usus zu ergänzen ist quam tu, hat aufser formellen Bedenken, auf die zuletzt Kiefsling hingewiesen, auch noch das gegen sich, dafs der Sinn hier offenbar eine Kumulierung des Preises des Mäcenas nahe legt, nicht aber des Horaz. Über die viel besprochene Stelle I 6, 75 scheint nunmehr nahezu Übereinstimmung erzielt zu sein. Keller, Kiefsling, Orelli-Mewes schreiben mit den besten Hss. octonos . . aeris; auch Schütz bezeichnet letzteres als »viel ansprechender«, wenn er auch noch octonis-aera im Text beläfst. Breithaupt dagegen liest mit Heindorf octonis-aera, teilt aber nicht die Auffassung von Heindorf, wonach Idibus als Dativ zu fassen ist, sondern erklärt: »an je acht Iden«. — I 6, 101 wird zu salutandi bemerkt: »zur Begrüfsung besuchen«. Der ganze Zusammenhang heischt aber hier: »zur Begrüfsung empfangen« und dafs salutare auch diese Bedeutung hat, zeigen Stellen wie Cic. fam. VII 28, IX 20. Schon Heindorf betonte, dafs hier nur letztere Bedeutung passe. — I 6, 104 dürfte curto schwerlich wörtlich (»mit verstümmeltem Schweif, also fehlerhaft«) zu verstehen sein; wenn gleich darauf lasanum kurzweg mit »Kochgeschirr« erklärt wird, so wollen wir dem mit Rücksicht auf den Charakter einer Schulausgabe nicht entgegentreten. — I 8, 41 wird das Imperfekt resonarent damit begründet, dafs von einer länger andauernden Handlung die Rede sei. Diese Erklärung des Imperfekts dürfte doch kaum zu halten sein. — Mit Recht ist II 3, 57 die Interpunktion Petschenigs von Breithaupt verlassen worden, da der Sinn dadurch entschieden gewinnt. — II 4, 19 ist mixto beibehalten mit der Erklärung = aqua mixto; aber Bentleys Emendation musto, welcher übrigens auch Heindorf sich angeschlossen, scheint uns nach dem Zusammenhang der Stelle fast zwingend zu sein. — Hinsichtlich der Textgestaltung heben wir noch hervor: I 1, 88 schreibt Breithaupt at; aber an ist hier nicht blofs stärker bezeugt, sondern entspricht auch, wie zuletzt Kiefsling gezeigt, dem Gedankengang weit besser. — 2, 110 ist pelli die bessere Überlieferung; ib. 129 wird vepallida gelesen, aber, wie Kiefsling mit Recht betonte, kann für die verstärkende Bedeutung von ve in diesem nur hier vorkommenden Worte keine Stelle angeführt werden und wiewohl dieser selbst im Texte vepallida belassen hat, meint er doch, Porphyrio möchte schliefslich recht haben, wenn er ve (= vae) absonderte. — 4, 15 entscheidet sich Breithaupt für accipiam, ib. 87 für amet. — 7, 7 steht das weniger gut überlieferte tumidusque, 10, 68 dilatus. — II 3, 303 schreibt Breithaupt abscissum statt des allein überlieferten abscisum, ib. 313 tantum. — Zu II 2, 29 glaubt Breithaupt, eine ungezwungene Erklärung sei nur möglich, wenn man avis statt magis lese. —

Ein Versehen ist uns aufgefallen zu I 1, 81, wo die Note adflixit erklärt, während der Text adfixit hat.

Sonst ist der Druck korrekt.

2) Q. Horatii Flacci epistulae. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. H. S. Anton. Gotha, Perthes 1888. 141 S.

Das kurze Vorwort hebt hervor, dafs die Anmerkungen den Zweck haben sollen, durch kurze, nur in seltenen Fällen verschiedene Auffassungen berücksichtigende Erläuterungen den Schüler in der Vorbereitung zu unterstützen und ihn der Mühe des Nachschreibens beim Vortrag des Lehrers zu überheben. Zur ars poetica werden da und dort über Gedankenzusammenhang Fingerzeige gegeben. Es ist anzuerkennen, dafs die Erläuterungen durchweg knapp und klar gehalten sind, für den Standpunkt des Schülers Fernliegendes vermieden ist, dagegen alles, was zum Verständnis, hin und wieder auch zur korrekten Übersetzung gehört, Berücksichtigung findet, ohne den Schüler der eigenen Arbeit dadurch zu entheben. Die chronologischen Bestimmungen der einzelnen Briefe sind im ganzen sehr vorsichtig gehalten. Bedenklich erscheint uns, dafs Anton I 20 allerdings für das »Geleitslied« der ersten Bücher der Episteln betrachtet, den Brief jedoch nicht für den letztverfafsten dieses Buches hält; vielmehr habe Horaz nach Abfassung desselben (nach dem 8. Dezember 21) mit der Herausgabe des Buches noch einige Zeit gewartet und einige später geschriebene Episteln eingefügt. Als solche gilt ihm z. B. I 19, denn latinus fidicen (I 19, 32) »nannte sich Horaz, seit er durch sein carmen saeculare Nationaldichter geworden war«. Er citiert dazu c. IV 3, 23 (Romanae fidicen lyrae). Diese Begründung erscheint doch sehr zweifelhaft. Denn wenn Horaz v. 32 sagt: Hunc (Alcaeum) ego, non alio dictum prius ore, . . volgavi, so weist er damit so deutlich auf die Übertragung des äolischen Melos hin (cf. III 30, 13; 1, 2; 25, 8), dafs die Parallele mit III 30, 13 princeps Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos sich geradezu aufdrängt. Gewifs geht auch IV 3, 23 fidicen lyrae Romanae keineswegs auf die Autorschaft des carmen saeculare, sondern wie die v. 12ff. ausdrücklich belehren, auf das III 30, 13 vom Dichter für sich in Anspruch genommene Verdienst. — Was die Textgestaltung angeht, so schreibt Anton I 1, 57 est lingua, 2, 5 detinet = »festhält, beschäftigt«. Dafs aber die ohnehin besser überlieferte La distinet auch dem Gedanken entschieden besser entspricht, ist von Kiefsling mit Recht geltend gemacht worden. Die Interpretion zu 6, 7 ludicra maris »Gaben des Meeres dienen zum Schmuck, zu Scherz und Spiel«, für die auch L. Müllers Interpunktion eintritt, scheint uns unglücklich; 10, 3 liest Anton at; 11, 3 minorane; 15, 37 corrector; I 16, 5 ni dissocientur, was nach Kellers, jetzt auch von Kiefsling adoptierten Ausführung kaum zu halten ist; ib. 7 decedens; 17, 43 ist ohne nähere Begründung Bentleys sua aufge-

nommen; 18, 87 entscheidet sich Anton für das Präsens metuit; ib. 107 für et; 20, 28 wird duxit gelesen = »zog ihn nach«, weil Lollius zuerst allein Konsul war. — Die Begründung von mimo II 1, 198 ist überzeugend; 2, 70 ist das hs. humane commmoda erklärt mit: »recht bequem«; Beispiele für diese ironische Bedeutung von humane sind aber auch von Anton nicht beigebracht; ib. 77 steht urbes statt des besser überlieferten urbem; ib. 161 daturas; a. p. 393 rabidos. — Als interpoliert betrachtet Anton: I 1, 56; 18, 91 und — wofür wir eine Begründung vermissen — I 7, 96—98. Umgestellt ist nur a. p. 45/46; ebendaselbst wird auch die ganze Partie V. 396-401 (fuit sapientia bis venit) als »vielleicht späteres Einschiebsel« bezeichnet.

3) Q. Horatius Flaccus. Briefe, erklärt von Adolf Kiefsling. Berlin 1889, Weidmann. 294 S.

Mit vorliegendem dritten Teil ist die Kiefslingsche Ausgabe abgeschlossen. Anlage und kritischer Standpunkt sind aus den zwei ersten Bänden bekannt. Statt einer Einleitung oder eines Vorwortes fügt der Herausgeber am Schlusse ein kurzes Nachwort bei, worin er als seine Absicht bei Bearbeitung des Horaz bezeichnet »die Gedanken des reifsten und ernsthaftesten, sowie geschmackvollsten, mit einem Worte des griechischsten römischen Dichters nachzudenken und heutigen Lesern zu verdeutlichen«. Es ist keine Frage, dafs der Herausgeber diese seine Aufgabe glücklich gelöst hat, noch mehr, dafs in seiner Interpretation ausgebreitete Gelehrsamkeit, feines Sprachgefühl und geistvolle Frische so harmonisch zusammenwirken, dafs die Ausgabe als eine der ersten Erscheinungen in der neueren Horazlitteratur sich behaupten wird. Wenn Kiefsling freilich als Leser sich »Jünglinge auf der Schulbank sogut wie Kreise klassisch gebildeter Männer« vorstellt, so dürfte er von dem wissenschaftlichen Standpunkt unserer Primaner eine allzu schmeichelhafte Meinung hegen. Die fortwährenden Beschneidungen des lateinischen Unterrichts auf dem Gymnasium haben eben das exakt grammatische Wissen derselben so sehr gemindert, dafs die Befürchtung nicht unbegründet ist, ob bei weiterer Entwicklung nach dieser Richtung die linguistischen Voraussetzungen für das Verständnis eines Autors wie Horaz überhaupt noch vorhanden sein werden. Dagegen werden Lehrer und Studierende der Philologie aus der vorliegenden Ausgabe reichliche Belehrung und auch da, wo die Ansicht des Erklärers ihre Billigung nicht finden wird, vielfache Anregung empfangen.

Wie in dem ersten Teile sucht Kiefsling besonders die Abhängigkeit von griechischen Vorlagen darzuthun; auch in den Episteln ist denn recht viel »Griechisch zu lesen«. So ziemlich von allen Rezensenten ist betont worden, dafs Kiefsling bei diesem Bestreben, Anklänge an griechische Muster zu konstatieren, die Originalität des Horaz selbst zu sehr schmälere, und auch in diesem Bande werden Zweifel an den auf-

gezeigten angeblichen Beziehungen zu griechischen Autoren kaum unterdrückt werden können. Sogleich im Anfang I 1, 100 mutat quadrata rotundis, mit welcher wohl sprichwörtlichen Redensart (cf. Cic. fin. 2, 12, 36) die spöttische Frage des Agesilaos (Plut. apophth. 29) wohl gar nichts zu thun hat. Das Citat selbst mufs übrigens an zwei Stellen verbessert werden: ξύλα (nicht ξυλά), φαμένου δὲ οὔ (nicht οὒ). Immerhin aber wird es einer der Hauptvorzüge dieser Ausgabe bleiben, die griechische Litteratur in umfassendster Weise ausgebeutet zu haben. Auch mit der römischen, besonders der poetischen, ist Kiefsling sehr vertraut, wie denn das gesamte Material, was Scholiasten, Grammatiker, Lexikographen, selbst entlegene Fachschriftsteller bieten können, beigezogen ist. Beziehungen auf die moderne, namentlich unsere deutsche Litteratur sind dagegen gänzlich ausgeschlossen.

Die den einzelnen Briefen voraufgehenden Inhaltsangaben sind, wie übrigens auch der ganze Kommentar bündig gehalten — die Ausgabe von Schütz zählt um fünf Bogen mehr — und entbehren nicht einer interessanten, bisweilen pikanten Darstellung. Wir heben von diesen Inhaltsangaben besonders die der ars poetica hervor, in deren ästhetisch-kritischer Analyse Kiefsling sich Weifsenfels anschliefst, mit dem er gegen die Zerfetzungsversuche Einsprache erhebt, denen dies Gedicht mehr als irgend ein anderes ausgesetzt gewesen ist. Mit Recht ist betont, dafs hier keine systematische Darlegung des Wesens der Poesie vorliegt, sondern ein in Komposition und Disposition lediglich »nach den Gesetzen des sermo zu beurteilendes Produkt, das nur Pedanterie und philologische Unmethode schulgerecht zustutzen zu müssen meinte«. In der Chronologie der einzelnen Briefe wird man Kiefslings an Vahlen sich anschliefsenden Ausführungen fast durchweg beipflichten müssen. Das erste Buch der Episteln ist 20 ediert, also vor dem vierten Buch Oden; die 20. Epistel als die jüngste, ist nach den Schlufsworten, in deren Interpretation Kiefsling unserer Meinung nach ganz überzeugend ist, vor dem Dezember 20 verfafst; II 1 wird 14, II 2 mit Vahlen 18 angesetzt, die ars poet. dagegen 17/16, da Suetons Worte (post sermones quosdam lectos sui nullam mentionem habitam questus . . .) nicht auf die Briefe des ersten Buches, sondern, was wohl vielen Widerspruch finden wird, auf ep. II 2 und den Pisonenbrief zu beziehen seien.

In der Textkritik ist Kiefsling im ganzen streng konservativ. Die zahllosen Umstellungen in der ars poet. werden zurückgewiesen. Nur I 18, 91 ist auch von Kiefsling als interpoliert in eckige Klammern gesetzt, ebenso sind II 1, 101 und a. p. 46 mit den meisten Erklärern umgestellt. Dagegen wird sogar I 1, 56 der mit s. I 6, 74 gleichlautende Vers (laevo suspensi . .) als echt betrachtet, »um die schulbubenhafte Hingebung der iuvenes senesque an die Weisheit der Börse in drastischem Bilde zu malen«, — für uns wenig überzeugend. — Konjekturen fanden wir nur I 7, 29 nitedula mit Bentley (st. volpecula),

14, 9 avet, gleichfalls nach Bentleys Vorschlag (statt amat). Der Begründung der letzteren: amare cum Infin. heifse nur gern thun, nicht aber begehen, scheint jedoch mit Recht c. III 9, 24 (tecum vivere amem) entgegengestellt zu werden. Ferner steht I 15, 32 Bentleys donaret im Text; II 1, 31 dessen auch von uns aufgenommenes olea, wo Schütz die Überlieferung immer noch zu halten sucht. Zur Aufnahme von Cruquius' Vermutung I 17, 31 chlanidem (st. chlamydem) halten wir auch Kiefslings Begründung nicht ausreichend; I 10, 14 steht vor Pyrrhia ein Kreuz, weil Lachmanns Einwand immer noch nicht widerlegt sei; II 2, 114 ist mit Schütz u. a. intra (st. inter) gegen alle Hss. in den Text gesetzt. Häufiger werden aber Emendationsversuche zurückgewiesen und die Überlieferung durch ein sorgfältiges Eingehen in den Gedankengang des Dichters sehr gut verteidigt, so I 1, 60, wo Meineke, Lehrs u. a. umstellen wollten; ib. 95 (occurri); 2, 5 (distinet); 6, 59 (populum); 7, 96 (aspexit); 10, 3 scheint jetzt auch uns at vorzuziehen mit Kiefsling; 15, 9 ist Clusinis sogar gegen den Bland. vet. verteidigt; ib. 37 wird das handschriftliche correctus, für welches Schütz Bentleys corrector zu empfehlen geneigt ist, festgehalten (= corrigendo factus); 16, 5 (continui montes si) pflichtet Kiefsling der Auffassung Kellers bei; 17, 43 ist suo gegen Bentleys sua mit guten Gründen gestützt, ebenso wird 18, 98 und 99 Bentleys Konjektur ne zurückgewiesen; Kiefsling verbindet num semper nicht mit inops, wodurch num sinnlos würde, sondern: num semper agitet. II 1, 48 wird in fastos mit Recht dem schwächer bezeugten ad vorgezogen; 2, 70 verteidigt Kiefsling die Überlieferung gegenüber der Konjektur Fröhlichs haud sane, indem er wie Schütz das hs. humane als Steigerung des synonymen commodus betrachtet. Die übermäfsige Entfernung werde so mit beifsender Ironie als »menschlich angemessen« bezeichnet. Mit Recht wird 2, 77 an der besseren Überlieferung urbem festgehalten und gegenüber dem z. B. von Schütz aufgenommenen urbes betont, dafs hier allerdings urbem nicht = Romam ist, wie Porphyrio fälschlich meinte. Ebenso glücklich vertritt Kiefsling die Überlieferung 2, 87 gegen Meinekes und auch Kellers (Epilegg.) Bedenken, wodurch denn auch Schütz' Vorschlag, fautor zu lesen, hinfällig wird. Auch 2, 171 wird das überlieferte refugit, worüber Schütz eingehend gehandelt, festgehalten. a. p. 32 möchten auch wir nunmehr mit Kiefsling an Stelle des Bentleyschen unus zum hs. imus zurückkehren; nur glauben wir imus nicht auf den Wohnort (= imus Janus) beziehen, sondern besser mit Schütz im Sinne von vilissimus fassen zu sollen; ib. 114 ist divus vorzüglich begründet; auch 157 wird gegen Bentleys maturis die Überlieferung gut verteidigt, ebenso 253 das hs. nomen gegen Useners und Ribbecks Vorschlag momen. — Was die Wertschätzung der einzelnen Hss. selbst angeht, so folgt Kiefsling der Autorität der Blandinischen Hss. und Bentleys, auch wo nach Keller die

bessere Überlieferung anderes bietet. So liest er I 1, 57 est; I 2, 10 quod statt des stärker beglaubigten quid, mit Rücksicht darauf, dafs bei Horaz nach cogo nie ut folge. Abgesehen jedoch davon, dafs Kiefsling letztere Behauptung nur aufrecht erhalten kann, indem er I 9, 2 . . prece cogit scilicet ut . . coner durch eine, wie wir glauben, gekünstelte Interpunktion beseitigt, hat Schütz mit Recht hervorgehoben, dafs bei dem schwächer überlieferten quod eine feine Pointe des Gedankens verloren geht. I 2, 31 fafst Kiefsling in cessatum ducere somnum mit Aufgabe von Bentleys cessantem das cessatum aktiv = qui cessavit. Die angeführten Beispiele (aus Fast., Metam. und Aetna) scheinen uns aber aus dem Grunde nicht ganz zutreffend, weil in denselben die Perfektbedeutung völlig zu ihrem Rechte kommt, während hier mindestens ein präsentisches Particip stehen sollte. I 6, 13 steht peiusque, 10, 9 effertis, 11, 3 minorane, 16, 3 pomisne an, ib. 7 decedens, ib. 8 benignae, ib. 15 et iam, ib. 46 dicit; 17, 30 angui, 18, 15 rixatus. Kiefsling glaubt durch die letztere Lesart die Härte des Ausdrucks zu beseitigen; das Perfekt sei analog solitus (= die Gewohnheit angenommen) zu fassen: in Zank geraten. 18, 87 ist metuit vorgezogen, 107 et statt ut, welch letzteres schon Porphyrio erklärte; ib. 111 wird donat als müfsige Interpolation (st. ponit) bezeichnet; 20, 28 steht duxit (= wie ein wegweisender Führer vorausgehen). II 1, 85 steht inberbi; 109 ist puerique mit Berufung auf Schütz dem fast einhellig überlieferten pueri vorgezogen; ib. 198 nimio; 2, 16 laedit; der Vers 16 selbst ist übrigens mit Recht nicht mehr dem mango beigelegt. 2, 63 wird Bentleys quod tu vorgezogen, obgleich die bessere Überlieferung (tu quod), wie Schütz richtig ausführt, entschieden eleganter wirkt. 2, 161 ist mit Schütz daturas vorgezogen, weil es ihre Bestimmung sei. Aber schon Bentley bemerkte: utraque lectio satis proba est. a. p. 65 entscheidet sich Kiefsling für Gesners palus diu. Die metrischen Bedenken sind aber wohl bei beiden Lesarten gleich. ib. 92 ist decentem mit Bentley und den Bland. Hss. gesetzt; 133 verbum verbo, ohne nähere Begründung, während fast alle Hss. verbo verbum bieten; 141 wird mit Bentley das schlecht bezeugte moenia bevorzugt. Will man aber an dem unserer Meinung nach unanfechtbaren tempora rütteln, so schiene uns immer noch funera besser als moenia; 197 ist das zweifelhaft bevorzugte pacare statt peccare, das Schütz ausreichend verteidigt hat, aufgenommen; 294 wird perfectum als interpoliert bezeichnet, da dem Dichter schon der Gegensatz dieses gewissenhaften Künstlers zum Treiben der »Genialen«, die non unguis curant (297), im Sinn liegen. Es ist dagegen mit Recht geltend gemacht worden, dafs bei praesectum die Gewissenhaftigkeit unmöglich zum Ausdruck komme, da vielmehr gerade recht über das Fleisch herausgewachsene Nägel, keine der Nagelspitzen beraubten Finger, zur Prüfung des Marmorschnitts nötig scheinen. V. 330

ist an, 358 terve gesetzt, gegen welche beiden Lesarten Schütz triftige Einwände erhoben hat. Mit letzterem steht dagegen 393 rabidos statt des besser beglaubigten rapidos und 435 laborent, obwohl Bentley den gleich gut bezeugten Indikativ vorzog. Endlich steht 450 non und 462, gleichfalls übereinstimmend mit Bentley: proiecerit. Abweichend von Bentley schreibt dagegen Kiefsling I 2, 41 vivendi qui recte trotz der zahlreichen Belege, die jener anführt, und denen eben nur die eine Stelle II 2, 213 entgegensteht; ferner ist I 12, 29 »aus den besten Hss.« defudit aufgenommen, weil die Ernte bereits z. Z. der Abfassung (Juli) vorüber gewesen sei. Gerade hier bieten aber die sonst bevorzugten Blandinischen Hss., denen auch Bentley folgt, defundit.

Durch neue Interpunktion weifs Kiefsling mehrfach dem Text einen ansprechenden, neuen Gedanken abzugewinnen. Wir halten für wohlbegründet: I 4, 16 die Interpunktion nach voles, I 1, 105 die Tilgung des Fragezeichens, ferner I 6, 7, wo sich Kiefsling für die auch in unserer Textausgabe gesetzte Interpunktion entscheidet (ludicra quid plausus . .). Ebenso ist I 15, 28 die Interpunktion vor vagus überzeugend begründet. II 1, 18 möchten auch wir das Komma nach uno mit Kiefsling tilgen und fassen jetzt uno als mascul.; I 14, 39 folgt Kiefsling der von Keller und Schütz begründeten Interpunktion. Weniger glücklich scheinen uns behandelt: I 10, 5, wo vetuli notique columbi zum vorhergehenden gezogen werden, wogegen Schütz mit Recht sich geäufsert hat. Auch I 13, 18f. hat der eben genannte die Interpunktion nach porro so begründet, dafs Kiefslings und Bentleys Verbindung porro vade abzuweisen sein dürfte. Dafs aber II 1, 260 Bentleys Interpunktion nach stulte verworfen ist, halten wir für keine Verbesserung des Sinnes; jedenfalls scheint uns aber eine Interpunktion, durch welche die Beziehung von stulte deutlich hervortritt, hier unerläfslich. Die Interpunktion I 18, 15, wodurch de lana saepe caprina zwischen zwei Kommata steht, ist uns unverständlich. a. p. 120 ist scriptor mit finge verbunden; zum Folgenden gezogen, meint Kiefsling, brächte es einen hier völlig abwegigen Gegensatz zwischen dem epischen Dichter und dem Dramatiker herein. Mit Recht sagt dagegen Schütz, dafs die Verbindung mit reponere, das sonst (cf. c. IV 8, 8 ponere) mehr von bildlicher als von schriftlicher Darstellung gebraucht wird, hier eine nähere Prädizierung als natürlich und fast notwendig erscheinen läfst (= scriptis reponis).

Der Kommentar bietet eine Fülle feiner Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art. Man vergleiche z. B. I 1, 24 (gnaviter), II 1, 58 (properare ad exemplar Epicharmi), II 1, 28 über Grai und Graeci, woraus freilich keineswegs folgt, dafs auch hier in dieser Epistelstelle Grai gelesen werden mufs; II 1, 75, wo Kiefsling als Subjekt des Satzes versus (nicht Livius) betrachtet. I 12, 1 Agrippae als Dativ zu fassen, ist ansprechend; dagegen dürfte I 2, 68 melioribus schwerlich

als Neutrum, sondern wie I 1, 48 (meliori credere) als Masc. zu erklären sein. Die Auffassung von est I 1, 32 (»es ist schon der Mühe wert«), I 2, 6 amor Paridis (= Helena), ebenso die Etymologie von sedulus I 7, 8 (se d. h. sine dolo) scheint uns zweifelhaft, wiewohl z. B. letztere noch neuerdings von Bréal und Bailly vertreten wird (vgl. dagegen Curtius, Grundz.[4] S. 240).

In der Orthographie macht sich Kieſsling nicht peinlich von der Überlieferung abhängig. Es schreibt Phraates (I 12, 27) st. Prahates; nivis (I 7, 10), wo alle Hss. nives bieten; Smyrna (I 11, 3), während die Hss. Zmyrna haben, welche Form Kieſsling übrigens in dem Katullcitat 95 (nicht 94) giebt; conponere; paulatim u. a. Doch berührt dies nur Kleinigkeiten. Abweichungen des Textes von den Noten sind uns wenig aufgefallen: I 20, 7 ubi quid, unten quis; II 1, 114 abrotonum, unten habrotonum; I 10, 13 ist ponendaeque im Text stehen geblieben, während Kieſsling für ponendaque spricht. In den griechischen Citaten ist zu schreiben:

S. 20 ἄλλῃ. 30 ὥς φησι. 72 ἀρετὴν. 78. τὴν. 98 Ἀντώνιός τις. 119 Ἀλεξάνδρου. 148 μηδὲ. 163 ὁ μὲν. 256 ἐστὶν. 257 ἥμισυ. 267 ἰαμβεῖόν ἐστιν. Endlich steht I 18, 19 utriumque st. utrimque.

4) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. Dreizehnte Auflage. Leipzig, Teubner 1889. 275 S. 8⁰.

Wenige kommentierte Schulausgaben haben so sehr den allgemeinsten Beifall gefunden wie Naucks Horazausgabe. Und mit gutem Recht. Die frische und knappe Darstellung, welche alles und jedes gelehrte Beiwerk fern hält, nicht zuviel interpretiert, oft durch eine ganz kurze moderne Parallele lange Erörterungen spart und bei aller Unterstützung für das Verständnis des Schülers diesen der Mühe und des Reizes der eigenen Arbeit nicht überhebt: alle diese Vorzüge machen das Buch zu einer Art Musterausgabe für den Gebrauch des Primaners. Das Vorwort erinnert an zwei grammatische Eigentümlichkeiten: 1. Daſs et Gleichartiges anreihe, que Neues und Verschiedenes bringe, daſs que die gröſseren Hauptabschnitte, et die untergeordneten Gesichtspunkte biete (cf. III 21, 18, wo Nauck nach anxiis interpungiert). 2) Daſs bei Horaz die Partizipia, welche im Nom. mit ns endigen, als Adjektiva gebraucht, im Ablativ auf i, sonst gewöhnlich auf e ausgehen; ähnlich verhalte es sich auch mit dem Accus. plur. der dritten Dekl. auf is und es und werde auch hs. bestätigt, denn deproeliantes I 9, 11 und discentes II 19, 3, beide mit verbaler Geltung, seien sehr gut bezeugt. Chronologische Erörterungen sind noch immer ausgeschlossen, ebenso eingehendere kritische. Wir halten kritische Exkurse bei einer Schulausgabe für entbehrlich und möchten auch die Partien noch preisgeben, welche Nauck den Athetesen widmet; dagegen wäre nach unserer Meinung eine kurze ori-

entierende Einleitung über die wichtigsten Daten aus dem Leben des Dichters, über das Verhältnis zu den griechischen Lyrikern, sowie einige Angaben über die Chronologie dieser Sammlung sehr dankenswert. Im einzelnen möchten wir hier nur auf zwei Dinge aufmerksam machen: dafs in I 22 als Grundstimmung ein heiliger Ernst erkannt werde, ist uns nie gelungen, den Schülern begreiflich zu machen. — Die Messung von epod. 2, 33 āmité lĕvi hält Nauck für malerisch, insofern das Unerwartete und Ungewöhnliche des Metrums dem unerwarteten Zuschlagen des Netzes gut entspreche. Abgesehen davon, dafs wir den Begriff des leicht zufallens eher in lēvi amite ausgeprägt finden, erscheint uns das von Eberhard (Hermes VIII 125) hervorgehobene Gesetz des Dichters, den Tribrachys im jambischen Mafse nur so zu verwenden, dafs die Iktussilbe die erste eines nachsilbigen Wortes bildet, so durchgehend, dafs wir es ohne den allerzwingendsten Grund nicht durchbrechen möchten. Sonst zeigt die Ausgabe überall die bessernde Hand. Die metrische Übersicht ist eingehender, häufig sind Lesarten, für die sich der Herausgeber entscheidet, kurz begründet, abweichende aber dabei auch berücksichtigt. I 17, 9 folgt Nauck jetzt auch dem Vorschlage Büchelers haediliae. Über das I 13, 2 in den Text gesetzte lactea hat Nauck in den N. Jahrb. 1887 S. 429 gehandelt; das überlieferte cerea wird in der Anmerkung als »unstatthaft« bezeichnet.

5) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Erster Teil: Oden und Epoden. Dritte Auflage. Berlin. Weidmann 1889. 431 S. 8°.

Diese neue Auflage ist gegenüber der zweiten zwar nur um sieben Seiten gewachsen, enthält aber zahlreiche Zuthaten und Änderungen, die überall eine sorgfältige Verfolgung der Horazlitteratur zeigen. Was die textkritische Seite betrifft, so hat der Herausgeber in den Anmerkungen öfter auf die Lesart der von ihm verglichenen Berliner Pergamenths. 5 verwiesen. Wenn Schütz dieselbe auch (zu c. I 7) zu den besten Hss. zählt, so glauben wir doch, dafs eine Beziehung der Kollation im kommentierenden Teil besser fortfiele und in einer besonderen Arbeit oder wenigstens eher im Anhange am Platze wäre. Es ist gewifs sehr erwünscht, dafs das übergrofse kritische Material aufs neue gesichtet wurde und wir würden es als Fortschritt betrachten, wenn die Beschneidung der kritischen Erörterungen noch weiterginge. Es verlohnt sich in der That kaum, über die Athetesen von Peerlkamp bis Gruppe so eingehend zu handeln wie dies im Anhang und bisweilen auch in den Anmerkungen geschieht. Der kommentierende Teil befafst sich — und das ist der Hauptvorzug der Schütz'schen Ausgabe — mit einer sorgfältigen Erörterung der chronologischen Fragen. Der besonnene Standpunkt des Verfassers in dieser Hinsicht ist bekannt. Campes und Christs Ansicht, die Veröffentlichung der drei ersten Odenbücher sei ums Jahr

20/19 zu setzen, wird als verfehlt bezeichnet. Andrerseits betont Schütz (Einleitung S. 7) ausdrücklich, dafs von den vorhandenen Oden überhaupt wohl keine vor dem Actischen Kriege gedichtet ist. So wird denn I 2 gegen Plüfs, der diese Ode unmittelbar nach dem sicilischen Kriege (38—36) ansetzte, polemisiert. Im übrigen werden aber Verralls Versuche, genauere Unterscheidungen zu machen, als verfehlt zurückgewiesen.

Durch knappere Fassung war es möglich, dem Kommentar vielfach neues Material zuzufügen, ohne den räumlichen Umfang zu erweitern. Besonders vermehrt erscheint die Zahl der Citate, so gleich zu Anfang I 2, 5; 26; 36; 50. 3, 8; 14; 15; 20; 22; 34. 14, 10. II 4, 10; 13, 15. 33 u. a.). Ausstellungen an dem überlieferten Texte sind mehrfach bei einer näheren Prüfung gewichen. So z. B. hielt die zweite Auflage noch I 2, 14 eine Verwechslung von ripa und litus bei Horaz für »schwerlich« möglich. Jetzt werden für eine solche Belege angeführt aus Vergil, Statius und selbst Cicero. C. I 3, 1, dessen Struktur Schütz »stets unverständlich« gewesen, wird jetzt (wie Kiefsling) erklärt: 'Unter der Bedingung mögen dich die Götter lenken, dafs du den Vergil unversehrt ablieferst'. Uns ist unerfindlich, wie hier von einer Bedingung die Rede sein kann. Denn wenn das Schiff den Freund unversehrt abliefern soll, so mufste es selbstverständlich zuerst selbst unversehrt sein. Zu v. 5 hatte Schütz schon früher quem st. quae vorgeschlagen. Die bezügliche Ausführung ist jetzt aus dem Anhang in die Note unter dem Text verwiesen. Was weiterhin zu v. 34 (expertus) neu beigefügt ist, ist zweifellos, scheint aber beinahe entbehrlich; dafs im folgenden Vers pennis vorzuziehen sei, weil aufser dem Grammatiker Caper auch Quintilian genau scheide zwischen penna und pinna, dürfte für die Schriftsteller des Augusteischen Zeitalters kaum Geltung haben. — I 7 ist Schütz nunmehr für eine Zweiteilung der Ode, so dafs mit v. 15 ein neues Gedicht beginnt. Die tetrastichische Einteilung ist damit preisgegeben. Schütz fafst sich über diese Frage übrigens sehr präzis in der metrischen Übersicht, wo S. 23 als Resultat festgehalten wird: »alle Oden sind tetrastichisch aufser III 12, welche einen besonderen Charakter hat, und I 4. 7. 28. II 18. IV 7, welche durch ihr aus Daktylen bestehendes oder aus Daktylen und Jamben resp. Trochäen gemischtes Metrum an das Epodische erinnern«. Zu I 14, 7 hatte die zweite Auflage sich noch für Peerlkamps Konjektur carina possis ausgesprochen, da aufser andern Gründen bei carinae (und cavernae) die Worte sine funibus unklar blieben. Jetzt wird funibus mit Wagener = ὑποζώματα »Gurttaue« gefafst, welche die Planken des Schiffes zusammenhalten; das Schiff ist so gefährdet, dafs es ohne solche Taue die See nicht halten kann; carinae sind also der Kiel mit allem Zubehör, wie Planken, Rumpf, Boden des Schiffes. Zu II 4 war Schütz früher mit Peerlkamp in der Athetierung von Strophe 3 einverstanden, weil ademptus mehr als matt, leviora tolli (= faciliora) aber unlateinisch sei. Jetzt wird beides als unbedenklich festgehalten, zu leviora

mit Recht bemerkt, dafs in der hier gebrauchten Metapher faciliora nicht stehen dürfte. II 13, 15 hatte Schütz der auch von Kiefsling aufgenommenen Konjektur Lachmanns Thynus früher beigepflichtet. Jetzt wird mit richtigem Blick darauf hingewiesen, dafs wir bei Poenus — Bosporum einen ähnlichen Kontrast haben wie in Parthus — Italum robur. II 20, 6 wird statt des »unverbesserlichen« quem vocas ein neuer Weg der Heilung vorgeschlagen, da alle die vorgeschlagenen Konjekturen nichts gebessert hätten. Im Gegensatz zu diesen Versuchen müsse in den verderbten Worten eine aufobibo bezügliche Ergänzung gesucht werden, etwa: non ego ad inferos oder non sine nomine oder non, equitum decus. Dafs hier Büchelers Interpretation der überlieferten Worte (Rhein. Mus. 37, 238) gar nicht erwähnt wird, ist auffallend. — III 14, 5 ist das Bedenken über die »Zweideutigkeit« von unicus aufgegeben und dies nun = singularis gefafst, so dafs es von clarus allerdings nicht wesentlich verschieden sei, aber doch eine gröfsere Innigkeit bezeichne. In der vielgequälten Stelle v. 11 (virum expertae) sieht Schütz mit Haupt einen alten Schaden, dessen Heilung nicht mehr möglich sei. — Während die zweite Auflage III 19 zwischen zwei und drei einen Widerspruch konstatierte, über den ohne salto mortale nicht hinwegzukommen sei, so ist ihm jetzt dieser Widerspruch durch Verrall einfach gelöst, der die Konjunktive mercemur und temperet, caream gleichstehend mit distet, also als thatsächlich, nicht deliberativ versteht. Wir haben also von Anfang an die Schilderung eines Gastmahls. Nur sei dasselbe nicht, wie Verrall meint, auf Mäcens Landgut bei Reate, sondern wie der Schlufs, besonders auch der Nachbar Lycus ff. zeigt, eher in Rom zu denken. — IV 7, 15 glaubt Schütz jetzt in Anlehnung an Lucret. 3, 1025 am ehesten ein fidus et Ancus herstellen zu dürfen. Ebendaselbst wird die Erklärung von Probst zu v. 13, als seien damna caelestia die in den verschiedenen Jahreszeiten erlittenen Schäden, zurückgewiesen. — Zu epod. 9, 20 vermutet Schütz nach eingehender Auseinandersetzung der mannichfachen Schwierigkeiten retro versum statt sinistrorsum. Sonst ist die Ausgabe den zahllosen Konjekturen sowie den Athetesen gegenüber, wie bekannt, durchaus konservativ und die oben angeführten Beispiele zeigen, wie der besonnene und vorurteilsfreie Blick des Herausgebers weit entfernt ist, einer wiederholten Prüfung bezw. Änderung einmal gefafster Meinungen sich starr zu verschliefsen. Das in der Ausgabe nirgends ein verletzender, vornehm absprechender Ton hervortritt, darf gleichfalls rühmend anerkannt werden.

6) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebr. erkl. v. Dr. G. T. A. Krüger. Zwölfte Aufl. besorgt v. Dr. Gustav Krüger. Erster Teil. Satiren. Leipzig, Teubner 1889. 199 S. 8°.

Die vorliegende Auflage unterscheidet sich von der vorhergegangenen, im letzten Jahresbericht besprochenen 11. hauptsächlich durch

Änderungen äufserer Art, indem die bisher in einem Bande vereinigten Satiren und Episteln getrennt erscheinen. Ferner sind den zu erklärenden Worten die betreffenden Verszahlen vorgesetzt, wodurch die Orientierung erleichtert wird; auch werden die einzelnen Anmerkungen nicht mehr durch zwei vertikale, sondern durch einen horizontalen Strich von einander geschieden. Die Übersichtlichkeit hat dadurch erheblich gewonnen. Die Raumerweiterung ist durch knappere Fassung der Noten ausgeglichen. An Stelle der Zumptschen Grammatik tritt in den grammatischen Verweisungen überall die Ellendt-Seyffertsche.

In der Textgestaltung haben wir gegenüber der letzten Auflage nur drei Änderungen: I 1, 104 ist nach te interpungiert (avarum cum veto te scil. esse), fieri also zum folgenden gezogen, da der Dichter nur denjenigen vor Augen habe, welcher bereits avarus ist. In den Anhang ist weiterhin verwiesen auf Schütz und Kiefsling. Letzterer interpungiert allerdings im Texte nach fieri, interpretiert aber: non ego avarum cum veto (sc. esse), te fieri iubeo vappam. Uns scheint die Klarheit der Konstruktion die früher von Krüger gesetzte Interpunktion (nach fieri) zu verlangen. I 2, 129 ist statt ne pallida das hs. vepallida getreten, das zuletzt Hirschfelder in der Besprechung des Krügerschen Buches empfahl. Wir haben in der vorangehenden Besprechung der Breithauptschen Ausgabe auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche dieses Wort enthält. Die dritte Änderung ist II 4, 19, wo nunmehr auch von Krüger Bentleys musto aufgenommen ist. Auch in der Erklärung ist überall die bessernde Hand sichtbar. Hirschfelders Winke sind berücksichtigt I 5, 36, I 10, 30. Zu der ursprünglich beabsichtigten Umarbeitung bezw. Verkürzung des Anhangs ist Krüger diesmal noch nicht geschritten. Wir möchten für eine solche namentlich die Ausarbeitung eines Index zunächst der Eigennamen empfehlen. Abgesehen von anderen Vorteilen, würde er viele Verweisungen auf andere Stellen im Text entbehrlich machen und den letzten erheblich entlasten.

7) Oeuvres d'Horace. Édition classique. Texte publié d'après les traveaux les plus récents avec une notice bibliographique et littéraire par A. Waltz, prof. à la Faculté des lettres de Bordeaux. XII. édition. Paris. Garnier 1888. 512 S. 8⁰.

Der Herausgeber will keine gelehrte Ausgabe, welche für Frankreich überhaupt noch fehle, liefern, sondern lediglich eine Schulausgabe. Kritische Erörterungen, Angabe der Varianten, orthographische Erörterungen sind daher ausgeschlossen, doch nehmen die Anmerkungen häufig auf abweichende Lesarten Rücksicht. Die recht praktisch angelegte Einleitung behandelt Chap. I das Leben des Dichters, woran sich eine kurze litterarhistorische Übersicht über die Werke desselben, deren hs. Überlieferung sowie der kritischen Behandlung anschliefst. Was hier vorgetragen wird, ist freilich sehr knapp, dürfte aber den Schüler über das

Allerwichtigste aus der Horazkritik genügend orientieren. Das Kloster auf dem Blandinischen Berg ist übrigens nicht 1508, sondern 1566 in Brand aufgegangen. Chap. II giebt Bemerkungen über Sprache und Metrik, eine kurze, aber äufserst dankenswerte Zusammenstellung der bei Horaz vorkommenden Archaismen, Neologismen, griechischen Formen, sowie der syntaktischen Eigenheiten. Der Herausgeber fufst hier auf seinem gröfseren und sehr verdienstvollen Werk: des variations de la langue et de la métrique d'Horace. Paris 1881. Das III. chap. enthält die Horazischen Metra.

Dem Prinzip der éditions classiques entsprechend sind nicht nur alle Oden erotischen Inhalts, darunter leider auch eine Perle horazischer Dichtung, c. III 9, fortgelassen (I 5. 13. 19. 23. 25. 33. II 4. 5. 8. 14. III 7. 9. 10. 12. 16. 20. 26. IV 1. 10. 13 und die meisten Epoden), sondern auch von den aufgenommenen Oden einzelne Verse gestrichen. Wir wollen über die Berechtigung der beschnittenen Klassikerausgaben hier nicht streiten, aber es berührt sonderbar, wenn z. B. I 4 die zwei letzten Verse fehlen, nachdem der Schüler in der metrischen Einleitung vom Vierzeilengesetz gehört hat. Natürlich sind auch in den Satiren und Episteln alle irgendwie verfängliche Stellen ausgemerzt.

Den einzelnen Gedichten gehen kurze Inhaltsangaben mit chronologischen Erörterungen, Verweisungen auf griechische Vorbilder, Nachahmungen seitens französischer Lyriker, bisweilen auch, besonders in den Satiren und Episteln, Dispositionen vorauf.

Der Text ist streng konservativ, im wesentlichen übereinstimmend mit der editio minor (1878) Keller-Holders. Nur selten weicht er davon ab; so z. B. I 4, 8 urit; 7, 11 Larissae; II 6, 18 amicus; 20, 13 tutior; III 3, 23 damnatam; ib. 34 ducere; 4, 9 Apulo; 14, 11 Carminum expertae (nach Unger); IV 2, 2 ille; 8, 12 muneris; epod. 9, 17 at hoc; s. I 1, 88 At si; ib. 108 qui nemo; 4, 87 amet; II 2, 48 aequora; 3, 4 at ipsis — alles dies letztere in Übereinstimmung mit den Bland. Hss. Auch in den Episteln verläfst er da und dort den Text der edit. minor. So z. B. I 2, 5 detinet; 18, 87 metuit; ib. 107 et; 20, 28 duxit; II 2, 77 urbes u. a. Als unecht ist nur ep. I 18, 91 gekennzeichnet.

Die Anmerkungen geben hauptsächlich über die sachlichen Punkte Aufklärung; durch die Zusammenfassung der wichtigsten formalen Eigentümlichkeiten in der Einleitung war der Herausgeber in der glücklichen Lage, jeweils nur kurz auf jenes Kapitel verweisen zu können und so den Kommentar selbst bedeutend zu entlasten. Wenn derselbe auch wenig neues bietet, so zeigt er doch durchgehends Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur. Aufser den älteren Erklärern sind besonders benützt Fritzsche, Orelli-Hirschfelder, L. Müller, Nauck, Krüger, Düntzer, Dillenburger, Schütz und Kiefsling.

Als ganz besonderer Schmuck und Vorzug des Buches mufs her-

vorgehoben werden, dafs ihm eine grofse Anzahl Abbildungen, sowie mehrere Kärtchen (Forum Romanum, Mittelitalien, Tibur und Umgebung) beigegeben sind. Die in den Text gedruckten Bilder (tibiae, tubae, antennae, lyrae, amphorae, navis turrita, cyathi, crateres, Münzen, Götterbilder und gröfsere Scenen aus der Mythologie) sind gut gelungen und verleihen dem Schulbuche einen unterhaltenden Charakter. Der Druck ist nicht immer korrekt, vor allem die griechischen Citate sind äufserst mangelhaft. In dem Citat aus Alcaeus zu I 9 haben wir nicht weniger als sieben Fehler gezählt, ähnlich in dem zu I 14. Im ganzen jedoch haben wir in der Ausgabe von Waltz eine recht anerkennenswerte, ja was Anlage des Buches und Auswahl aus dem reichen Material für den Standpunkt des Schülers angeht, fast musterhaft zu nennende Leistung vor uns.

8) The epistles of Horace. Book I With introduction and notes by E. S. Shuckburgh. Edited for the syndics of the university press. Cambridge 1888. 88 S. kl. 8°.

Shuckburgh folgt im Text Keller-Holder, in den Anmerkungen Orelli. Von den englischen Horazforschern ist besonders Wilkins berücksichtigt. Vorausgeht eine Lebensbeschreibung des Horaz (S. 1—18), darauf folgt eine kurze Charakteristik der Episteln sowie der Adressaten derselben. Der Text der einzelnen Briefe ist unterbrochen durch kürzere, den neuen Abschnitten voraufgeschickte Inhaltsangaben. Die Anmerkungen dagegen folgen zusammen als Anhang am Schlusse der Sammlung (S. 45—126), woran sich zwei Indices (I der Eigennamen und II zu den Erklärungen) anschliefsen. Der kritische Standpunkt ist streng konservativ; nur I 18, 91 ist als unecht bezeichnet. Doch ist Keller-Holders Text an mehreren Stellen verlassen: I 1, 57 est; 2, 5 detinet; 11, 3 minorane; 15, 32 donaret; 16, 3 pomisne an; ib. 5 ni dissocientur; ib. 15 et, iam; 17, 30 angui; ib. 43 sua; 18, 17 metuit; ib. 107 et; 20, 28 duxit. Der Kommentar geht weniger auf eine Darlegung des Gedankenganges als auf Wort- und Sacherklärung aus, ohne gerade neues zu bieten. Kontroversen sind nirgends berührt. Dafs I 6, 7 mit ludicra die Gladiatorenspiele gemeint sind, dürfte aus sprachlichen Gründen sowie nach dem Sinne der ganzen Stelle mehr als zweifelhaft sein. Ebenso verlangt der Zusammenhang I 15, 28 die Interpunktion vor vagus, da abgesehen von dem offenbar hier vorliegenden Parallelismus vagus non qui und impransus non qui keineswegs der scurra vagus einem scurra oder conuictor certus entgegengestellt werden soll.

9) The satires and epistles of Horace edited with notes by J. B. Greenough. Boston 1888. 306 S.

Auch diese wie die vorerwähnte, sehr gut ausgestattete Ausgabe ist für die Schule bestimmt, nur dafs wir hier den Kommentar nicht ab-

gesondert gedruckt, sondern unter dem Text haben. Die kurze Einleitung handelt über das Wesen der römischen Satire. Buch I und II der Satiren seien getrennt ediert worden, die Briefe von Anfang an zur Publikation bestimmt gewesen, d. h. zuerst an einzelne Personen gerichtet, später dann mit Erlaubnis der Adressaten abgeschrieben und ediert worden. Auf chronologische Fragen läfst sich Greenough nicht ein, die Episteln werden nur allgemein als zwischen 20—12 verfafst bezeichnet. Der Kommentar giebt im Vergleich zu der nachher zu besprechenden Eton Horace-Ausgabe mehr sachliche Erläuterungen als blofse Übersetzungswinke. Gröfsere Ausführungen über Gedankengang, Zusammenhang der einzelnen Teilefehlen aber auch hier fast gänzlich. Der Text ist im wesentlichen konservativ. So behält er denn z. B. s. II 4, 19 mixto; I 1, 81 affixit; I 4, 39 poetas; 79 inquis bei; zu I 6, 126 wird bemerkt, die Stelle sei wohl schon von Horaz emendiert worden, im Texte steht campum lusumque triginem. s. I 1, 108 liest Greenough nemon'; s. I 8, 41 renosarent, bemerkt aber dazu, die Form könne kaum erklärt werden und sei wohl besser resonarent zu schreiben. s. I 1, 88 hält Greenough at besser als an; I 10, 68 steht dilatus; II 3, 262 vocat. Mit der Bemerkung zu vepallida I 2, 129: »ve — intensive cf. ex« ist wohl nichts gewonnen für die Begründung dieser Lesart. — In den Episteln notieren wir: I 10, 3 at; 15, 37 corrector; 16, 5 ni dissocientur; II 2, 77 urbes: II 2, 114 intra; II 1, 48 ad fastos. Mit Bentley schreibt Greenough; I 2, 31 cessantem ducere somnum; I 17, 43 sua; a. p. 462 proiecerit. Für interpoliert gilt nur I 18, 91.

10) Horati opera. I. carminum libri, carm. saec., epod. In usum regiae scholae Etonensis. London. Murrey 1888. 143 S. mit 2 Kärtchen (Rom und Umgegend. Campanien, Samnium, Apulien etc.) — Dazu The Eton Horace. Notes to the odes, c. saec. and epod. by F. W. Cornish. Ebendas. 1888. 227 S.

Für diese Schulausgabe — I 25. II 5. IV 10 ep. 8. 11. 12. 14. 15 fehlen — schöpfte der Herausgeber meist aus Orelli-Hirschfelder, auch Wickhams Odenausgabe ist benützt. Vorangeht eine chronologische Tafel, welche die wichtigsten Daten aus dem Leben des Dichters giebt. In derselben wird für die Publizierung der drei ersten Odenbücher das Jahr 24 angesetzt, allerdings mit beigefügtem Fragezeichen. Immerhin müfste aber dann zu c. I 3 die kurze Notiz: 'Virgils Reise falle ins Jahr 19' und ebenso die zu I 4: 'Die Ode falle ins Jahr 22' weiteren Aufschlufs bringen. Abweichend vom Hirschfelderschen Text steht: I 17, 9 Haediliae; 23, 5 vepris . . ad ventum; 31, 18 at; III 4, 10 villulae; 17, 5 ducit; 20, 8 illi; 24, 4 Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum; ep. 1, 15 laborem; 9, 17 ad hunc. Die kurzen Inhaltsangaben der einzelnen Gedichte geben Bemerkungen über die

Adressaten, Abfassungszeit; kritische Erörterungen sind ganz ausgeschlossen; nur IV 8, 17 ist auf einiges hingewiesen. Der Kommentar beschränkt sich fast lediglich auf die Worterklärung und englische Übersetzung ohne neues zu bieten. Im allgemeinen sind die linguistischen Voraussetzungen der Schüler recht geringe. Denn sonst waren Erklärungen wie II 16, 26 »desit = pres. conjunctive«; III 8, 1 »quid agam depends on miraris«; III 8, 5 »utriusque linguae = Latin and Greek«; II 8, 7 »prodis from prodeo«; III 5, 7 »pro curia. pro, interjection; curia, nom.«; III 3, 58 »lege = condition«; III 3, 37 »dum = so long as« u. a. doch recht überflüssig. Andererseits sind eigentliche Schwierigkeiten wie IV 2, 2 (Jule im Text) nicht einmal angedeutet.

11) Antonio Cima: Orazio: L'arte poetica con introduzione e commento. Firenze 1889. 66 S.

Die Einleitung hebt hervor, dafs der Brief an die Pisonen keineswegs eine systematische Darlegung des Wesens der Poesie, sondern lediglich einige Gesichtspunkte, welche für die Adressaten besondere Bedeutung haben mochten, geben will, eine Art ästhetisches Glaubensbekenntnis mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse seiner Zeit. Es handle sich also weder um eine unbedingte Abhängigkeit von dem Peripatetiker Neoptolemos, auf den Porphyrio hinweist, noch von der Poetik des Aristoteles, mit dem sich Horaz nur in ganz allgemeinen Punkten berühre. Der Text schliefst sich meist an Schütz an. So liest Cima v. 32 imus, 49 rerum, 92 decenter, abweichend von demselben dann allerdings 133 verbum verbo, 139 parturiunt mit Berufung auf Orelli, dann aber wieder 154 plausoris, 161 Imberbus, 208 urbem unter ausdrücklicher Berufung auf Schütz, ebenso 410 possit, 423 atris, 437 fallant. Bentleys, meist von allen angenommene Umstellung von 45/46 weist er im kritischen Anhange zurück, setzt aber dessen Konjektur 172 pavidusque futuri in den Text, weil sich kein Beispiel finde, wo futurum so viel wie vita bedeute. Aufser den Bemerkungen von Schütz und Kiefsling, wonach wir hier ganz das griechische *φιλόζωοι* haben, verweist aber Keller mit Recht auf Statius s. IV 3, 132 und besonders die ausreichende Erklärung Acrons.

In den Anmerkungen folgt Cima besonders Krüger und Schütz, doch ist auch Ritters und Orellis Kommentar berücksichtigt.

12) M. Messina Faulisi: Il carmen secolare di Orazio. Studio critico. carmina. Catania 1889. 99 S. 8⁰.

Nach einer Vorbemerkung, welche 1) über den Dichter des Sekularliedes, 2) über den Ursprung der ludi saeculares und 3) über das Metrum dieses Gedichts in etwas umständlicher Weise handelt, steht der Text abschnittweise, indem den einzelnen Absätzen zunächst eine prosaische Transposition, dann Übersetzung und endlich eine Erklärung folgt.

Abgesehen von der Beiziehung italienischer Parallelstellen aus Dante, Tasso, Manzoni Parini, Foscolo, Mamiani u. a. dürfte kaum Neues in derselben gefunden werden. Im Anhang folgen eigene lateinische Gedichte von Faulisi (Nuptialia, carmen elegiacum in obitum Friderici III. Germaniae imperatoris) nebst Dankschreiben hervorragender italienischer Persönlichkeiten für Übersendung derselben.

Dem Titel nach führen wir an:

13) W. I. Modestow: Ausgewählte Oden des Horaz (russisch). Petersburg 1889. 112 S. 8⁰.

14) Marcelo Macias y Garcia, Epistola a los Pisones, traducida en prosa y anotada. Orense 1888. 143 S. 8⁰.

B. Übersetzungen.

15) Die Satiren des Quintus Horatius Flaccus. Deutsch von Dr. Julius Kipper. Rostock. Volkmann 1890. 152 S. kl. 8⁰.

Verfasser legt hier in hübsch ausgestatteter Buchform die bereits in zwei Programmarbeiten (1884 und 1889 Rostocker Gymn.) erschienenen Satiren vor. Das Vorwort rechtfertigt die Wahl des Jambus für die Übertragung an Stelle des »zu steifen und daher völlig ungeeigneten« deutschen Hexameters. Im Prinzip also an Wieland sich anschliefsend, weicht er von letzterem darin ab, dafs er 1) statt der gar zu laxen freien Jamben den fünffüfsigen wählt, und 2) in der Wiedergabe sich jeder Um- und Zudichtung enthält und möglichste Treue des Gedankens und Wortlautes erstrebt. Es mufs anerkannt werden, dafs der Verfasser mit grofser Gewandtheit und feinem Verständnis für den Geist der Horazischen Satire zu Werke gegangen ist. Die Übersetzung ist glatt, ohne verzerrte Wortstellungen und vor allem von fesselnder Frische. Im einzelnen mag man mit dem Verfasser vielleicht rechten. So wenn er I 1, 88f. übersetzt:

Für dich, Unsel'ger, wär's verlorne Mühe,
Gerade so wie wenn man auf dem Marsfeld
Einen Esel wollt' die hohe Schule lehren,

wo Kipper also at liest. I 3, 18 giebt er nil fuit umquam sic dispar sibi mit: »Kurz, solch ein Prachtstück von Inkonsequenz und Wankelmut war nimmer dagewesen«. Ausdrücke wie »Scheeling« (I 3, 45), »Kücken« sind zu spezifisch norddeutsch; gut ist multum demissus homo (3, 57) mit: »Er ist auch gar zu de- und wehmutsvoll« gegeben. Weniger gefallen wird I 6, 60 (respondes, ut tuus est mos): »Erwidern thust du, so wie stets, nicht viel«, oder vom metrischen Gesichtspunkte aus I 9, 45:

Noch niemals hat ein Mensch in grofsem Glück
Richtigern Takt gezeigt . . .

Die Worte ib. 69: vin tu curtis Iudaeis oppedere (= »Ach, so pfeif'

doch was auf das kurzschwänz'ge, fromme Judenpack«) weist Kipper dem Horaz zu (mit Fritzsche und Bentley), was schon des dann allzu sehr nachhinkenden inquam halber kaum möglich ist. Im allgemeinen mufs man die Wiedergabe des Originals jedoch als korrekt bezeichnen.

16) Zwei Briefe des Horaz in deutscher Übersetzung. Von Dr. Richard Schneider. Progr. des Gymn. Duisburg 1889. 4°. S. 9—21.

Übertragen sind ep. II 1 und 2 im Versmafs des Originals. Die vorliegende Probe zeigt, dafs, wenn auch der Hexameter durch seine Grandezza des leichten, sprudelnden Humors, wie ihn Kippers Übersetzung zeigt, entbehrt, er doch zur Verdeutschung ernsterer Stücke recht gut verwendbar ist ohne dem deutschen Idiom irgendwie Gewalt anzuthun. Schneider wahrt ebenso die Treue des Originals wie die dem deutschen Sprachgefühl gebührende Rücksicht. Da und dort dürfte über die Auffassung des Gedankens gestritten werden. II 1, 68 giebt Schneider aequo Jove indicat mit »Licht im Verstand«, während wohl richtiger auf das gerechte, unparteiische Urteil damit verwiesen ist. II 1, 98 ist an nimio (st. mimo) festgehalten. Für sehr wohlgelungen halten wir die Wiedergabe von II 2 45 ff.; die ironische Färbung des humane commoda (70), wenn man an dieser hs. Lesart festhalten will, weifs Schneider durch die Inversion: »Er ist ja recht hübsch und bequem, der Spaziergang« geschickt wiederzugeben.

17) Th. Kayser, Die ars poetica des Horaz, übersetzt und erklärt. Progr. des Karlsgymnasiums Stuttgart. 32 S 4.

Auch hier wie in der früher veröffentlichten Sammlung der anderen Gedichte des Horaz bekundet der Verfasser ein anerkennenswertes Übersetzertalent, das zwar nicht durch hohen Schwung und gesuchte Originalität zu glänzen sucht, aber durch eine treue und geschmackvolle Übertragung den Anforderungen an eine gute Übertragung gerecht wird. Vermittelst der dazwischen gemachten Sacherklärungen sucht er besonders eine scharfe Disposition festzustellen, eine schwere Aufgabe, die bei diesem jedem Dispositionszwange widerstrebenden Schriftwerk keineswegs jedem Leser gelöst erscheinen wird. Die Erklärungen sind im übrigen verständig gehalten.

18) Carl Praetorius, Des Q. Horatius Flaccus Oden, Satiren und Episteln. Auswahl, im Versmafse der Urschrift. Frankfurt a. M. und Berlin. C. Koenitzers Verlag. 1887.

Die Übersetzung leidet an grofsen Härten und Verstöfsen gegen das deutsche Sprachgefühl. Dahin gehört z. B. die vom Übersetzer beliebte Wortbrechung am Ende des Verses. So c. II 16: Si-culischer Zucht;

Afri-kanischer Purpur. s. I 1, 20: Was abhält Jupiter, ihnen | Wohlverdient im Zorn . . .

19) Les Odes d'Horace. Traduction, extraits et adaption en vers par Ernest Figurey. Préface de Jean Macé. Paris 1889. 310 S. kl. 8⁰.

Das sehr hübsch ausgestattete Werkchen will nach der Vorrede nur ad usum amicorum gerichtet sein. Horaz ist dem geist- und geschmackvollen Franzosen, der nach der Vorrede ein Pariser Journalist ist, immer ein Vade mecum gewesen, das ihn, wie der metrische Prologue (à mon Horace de poche) ausführt, auf seinen Reisen, auf dem Börsenplatze und hinter den frostigen Mauern der Agenze Havas nie verlassen hat. Der Begeisterung für den Dichter entstammen die hier gegebenen Übersetzungen, richtiger Nachbildungen. Denn es kommt dem Verfasser nicht auf ängstliches Anlehnen an Wortlaut und Verszahl seines Autors an, sondern auf eine dem französischen Ohr und Geschmacke zusagende Vermittelung der Horazischen Muse. Die Metra sind frei gewählt, der Reim durchweg angewendet.

20) Primo libro delle Odi di Orazio volgarizzato da Nestore Primavera, sequono quattro odi del III libro. Camerino 1886 127 S. kl. 8⁰.

Vorausgeht eine Erörterung über die Möglichkeit bezw. Unmöglichkeit einer im Metrum und Wortlaut dem Original durchweg gleichkommenden Übertragung ins Italienische. Die Übersetzung will aber doch, soweit eine Anlehnung an die Horazischen Metra überhaupt möglich ist, dies versuchen. So haben wir denn neben Terzinen (z. B. I 4. 10. 12. 20. 22. 25. 30. 32. 33. 38) auch die Horazischen Mafse zum Teile beibehalten. Aufserdem hat der Übersetzer aber auch den Reim angewendet, so dafs hier ein immerhin interessanter Versuch vorliegt, über den zu urteilen freilich nur ein italienisches Ohr eigentlich berufen sein kann.

21) Quinto Orazio Flacco, opere espurgate, versione dell' Aurelio Colla. Ferrara 1888. 271 S. 4⁰.

22) Le Satire e le Epistole di Q. Orazio Flacco, tradotte da E. Ottino. Torino 1888. 246 S. kl. 8⁰.

Beide Übersetzungen bedienen sich des jambischen Versmafses. Nach den vom Referenten geprüften Partien ist Colla in Wiedergabe des Originals viel freier als Ottino (cf. z. B. s. I 6, 40; 75.), bisweilen sogar entschieden falsch; so wenn er z. B. s. I 6, 72 übersetzt: mandar me già non volle Del gran Flavio a la scuola, so dafs also magni zu Flavi gezogen ist. Ebendaselbst wird v. 111 wiedergegeben mit: vivo

più commodo che te, te Senatore, e di molt' altri più; allerdings faſst auch Ottino multis aliis ebenso . . vivo meglio assai Che non tu, illustre senatore, e mille, Che somigliano a te. I 9, 44 werden die Worte: paucorum hominum — sanae von beiden dem Horaz beigelegt, Colla zieht sogar noch v. 45 nemo dexterius — usus dazu.

II. Zur Kritik und Exegese.

A. Allgemeines.

23) Eduard Ott, Über die Congruenz des Prädikats mit mehreren Subjekten im Numerus bei Horaz. Progr. des Gymn. in Böhm. Leipa 1887 und 1888.

Bentleys Beobachtung über die Kongruenz des Prädikats mit mehreren Subjekten bei Horaz (s. Bentley zu c. I 13, 6 und c. I 24, 8), wonach Horaz bei mehreren Subjekten das Prädikat in den Singular setze, so daſs überall, wo dies nicht geschehe, ein Verderbnis vorliege, wird hier näher präzisiert und ein ziffermäſsiger Nachweis des Horazischen Sprachgebrauchs in zwei Hauptabschnitten (I. das Prädikat im Sing., II. das Präd. im Plur.) gegeben.

Die Resultate der fleiſsigen Arbeit (vergl. S. 15ff. des zweiten Programms) ergeben, daſs 1) die Zahl der Beispiele mit dem Plural des Präd. (16) verschwindend klein ist gegenüber der Zahl der Beispiele mit dem Sing. des Präd. (248). Auf den Sing. kommen also etwa 94%, auf den Plur. bloſs 6%. — 2) Die Stellung des Präd. im Plur. ist nur eine zweifache; entweder hinter den Subjekten oder vor denselben, während das Präd. im Sing. eine viel gröſsere Mannichfaltigkeit in seiner Stellung zeigt. Verhältnismäſsig am häufigsten steht sowohl das Präd. im Plural als auch das im Sing. hinter den Subjekten (jenes 13mal, dieses 78mal). Fast ebenso häufig steht das Präd. im Sing. vor den Subjekten, nämlich 72mal, während die gleiche Stellung beim Plur. des Präd. sich verhältnismäſsig selten findet, nämlich nur 3mal (19%). Die nächsthöchste Ziffer weist das Präd. im Sing. hinter dem ersten Subjekt auf, nämlich 45mal (18%). — 3) Die herrschende Verbindung der Subjekte ist die kopulative. Sie ist beim Plur. des Präd. mit 12 Beispielen unter 16 (75%), beim Sing. des Präd. mit 152 unter 248 (61%) vertreten. Die zweithöchste Ziffer 25 (10%) kommt beim Sing. des Präd. auf die disjunktive, sodann 23 (9%) auf die asyndetische Anreihung; dann folgt die anaphorische Verbindung mit 16 (6%), die kopulativ-anaphorische mit 15 (6%), die disjunktiv-kopulative mit 7 (3%) Beispielen. Da die disjunktive Anreihung beim Sing. des Präd. 25mal erscheint, beim Plural des Präd. jedoch gar nicht, ergiebt sich für Horaz das Gesetz, daſs bei echt disjunktiver Anreihung mehrerer Subjekte das Prädikat nur im Singul. steht, ausgenommen den

Fall, dafs sich das Präd. in der unmittelbaren Nähe oder Umgebung eines Subjekts im Plur. befindet.

Hinsichtlich der kopulativen Verbindung sehen wir, dafs sie beim Sing. des Präd am meisten durch et (60mal), dann durch que (29mal), durch et — et (17mal), durch atque (10mal), durch que — et (8mal), durch nec — nec (7mal), und durch et — que (5mal) erfolgt. Beim Plur. des Präd. geschieht die kopulat. Verbindung zumeist durch et und et — et, dann durch que (2mal), während et — que und nec — nec nur je einmal erscheint. — 4) Die Anzahl der Subjekte beträgt in den meisten Fällen zwei (beim Sing. des Präd. an 173, beim Plural an 9 Stellen); drei Subjekte stehen beim Sing. des Präd. 49, beim Plur. 5mal. — 5) Nach dem Numerus stehen die Subjekte meist im Sing und zwar beim Sing. des Präd. 227mal, beim Plur. des Präd. 14mal, während Mischung des Numerus (Sing. und Plur.) dort nur 21mal, hier nur 2mal stattfindet. — 6) Nach der Bedeutung bezeichnen die Subjekte beim Sing. des Präd. am häufigsten leblose Wesen, 118mal, lebende Wesen 94mal; beide gemischt 29mal und 7mal personificierte Wesen. Beim Plural des Präd. bezeichnen die Subjekte meist lebende Wesen (9mal), leblose Wesen 6mal und nur 1mal eine Mischung beider.

Näherhin zeigt sich, dafs bei einer Mischung im Numerus der Subjekte, nach welchen 21mal der Sing., und 2mal der Plur. des Präd. steht, für den Dichter die Stellung mafsgebend war, indem in den erstgenannten 21 Fällen das Präd. im Sing. niemals bei einem Subjekte im Plur., sondern immer bei einem solchen im Sing. steht, so dafs also thatsächlich Übereinstimmung des Präd. im Numerus nur mit einem und zwar dem nächstehenden Subjekte besteht. Analog steht auch der Plural des Präd. in Kongruenz mit dem nächststehenden Plur. des Subjekts.

24) Th. Reichardt, De metrorum lyricorum Horatianorum artificiosa elocutione. Observatio historica. Diss. Marburg 1889. 74 S. 8°.

Die sehr verdienstliche Abhandlung untersucht die Wortstellung (Substant. und Adject.) in den lyrischen Gedichten des Horaz mit Ausschlufs der schon von Peters (Z. Wortstellung in den Oden des Horaz, Münster 1870) zusammengestellten besonderen Redefiguren (Anaphora, Epiphora, Chiasmus u. s. w.). Die Beobachtung zeigt, dafs die Trennung des Adjectivs von dem zugehörigen Substantiv im innigsten Zusammenhang steht mit der Verscäsur. Dies führt den Verfasser zunächst zu einer Besprechung der metrischen Theorie der Alten, soweit sie den Asklepiadeischen, Sapphischen und Alcäischen Vers betrifft. Was Christ (Verskunst des Horaz 1868) und Kiefsling (Zu den Aug. Dicht. 1884) über die Metrik des Horaz im Lichte der alten Überlieferung vorgebracht, wird hier weitergeführt und ergänzt. Was die kunstreiche Wortstellung, in der die alten Lyriker einen Ersatz für unsern Reim sahen, bei Horaz betrifft, so ergeben sich hauptsächlich drei Schemata:

I. Illum si proprio | condidit horreo.
II. Clarum Tyndaridae | sidus ab infimis.
III. Lesboum refugit | tendere barbiton.

Weitaus am häufigsten findet sich bei Horaz das Schema I, nämsich in den 509 asklep. Versen 95 mal, den 615 sapphischen 112 mal und den 654 alcäischen 122 mal. Dabei geht in den meisten Fällen (z. B. von 264 nicht weniger als 205 mal) das Adjektiv dem Substantiv voran. Im letzten Teile zeigt Verfasser, wie die alten lesbischen Lyriker von der kunstreichen Wortstellung sowie jener peinlichen Strenge in der Technik der Cäsur noch weit entfernt waren, wie erst Catull gröfsere Strenge zeigt, vollends aber Horaz die festen Normen schafft, welche denn auch für die späteren Dichter (Verfasser verfolgt diese bis ins Zeitalter von Gregor I.) Geltung behielten.

25) R. Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Für Primaner erklärt. Vierte Aufl. Weidmann 1889. 32 S. 8⁰.

Der im vorigen Jahresbericht erwähnten dritten Auflage ist rasch eine weitere, in allem wesentlichen übereinstimmende gefolgt. Die knappe, durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage fufsende Darlegung darf als die beste Einführung für Schüler in dieses Gebiet bezeichnet werden.

26) Ferd. Barta, Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei den römischen Dichtern. I. Teil »Dichten« und »Dichter«. Progr. des Gymn. Linz (Österr.) 1889. 288 S. 8.

Die bei der Lektüre von Horaz' Episteln gemachte Wahrnehmung, dafs der römische Dichter eine Fülle von Ausdrücken für seine schriftstellerische Thätigkeit besitzt, veranlafste den Verfasser zu einer sehr fleifsigen Zusammenstellung der betreffenden, bei den römischen Dichtern vorkommenden Bezeichnungen. Dieselben seien nicht zufällig, vielmehr entscheide die einzelne Dichtungsart, je nachdem das Erhabene oder Tändelnde, Schwierigere oder Leichtere, durch längere Thätigkeit Errungene oder vom Augenblick Eingegebene zum Ausdruck gebracht werden solle. Von den nun für »dichten« angeführten 35 erscheinen bei Horaz: canere, cantare, componere, condere, dicere, ducere, deducere, facere, fingere, loqui, ludere, pangere, scribere, audere, modulari, garrire, illinere und illudere chartis, meditari, referre, sonare. Manare (poetica mella te solum, ep. I 19, 44) ist wohl zu den folgenden bildlichen Ausdrücken zu stellen. Von den zehn Bezeichnungen für »Dichter« gebraucht Horaz: vates, poeta, scriptor, auctor und fidicen (letzteres nur noch bei Ovid).

27) J. May, Der Entwicklungsgang des Horaz in den Jahren 35—40 v. Chr. Progr. des Gymn. Offenburg 1887. 20 S.

Diese Fortsetzung des in dem Programm 1882/83 behandelten Themas knüpft an mit s. II 6, womit ein neues Moment in die Poesie und das

Leben des Horaz trete: die Liebe zum Lande. Zeit und Motiv stelle es zusammen mit ep. 2, deren Schlufs Verf. an Heine erinnert, wie er denn im ganzen Gedicht eine satirische Antwort auf Vergils Lobgedicht sieht. — s. II 7 sei der Beziehungen auf s. II 6 halber später als 31 abgefafst, dürfe aber nicht mit Teuffel bis 27 herabgedrückt werden. Gegen s. II 3 zeige es einen Fortschritt, insofern des Damasippus Darstellung eine für sich bestehende Deklamation, die Anwendung des Gesagten auf die Person des Dichters nur eine episodische sei, während II 7 der Vortrag des Davus ganz auf die Person des Horaz sich beziehe, das persönliche und philosophische Element kunstvoll verschlungen sei. Das Gedicht gehöre ins Jahr 30. — s. II 8 müsse eng an II 4 angereiht werden, wie schon der Ausdruck vitae beatae (Ende II 4) und Nasidieni beati (II 8, 1) nahe lege. Übrigens sei Nasidienus weder ein Parvenu, wie Kiefsling meine, noch ein Knauserer (als solcher betrachtet ihn Helmbold), sondern wie Catius (s. II 4) ein Spezialist der Kochkunst. Das Gedicht sei eine Satire auf das verunglückte Gastmahl eines Gourmand. Die Beziehung auf s. II 4 setze es chronologisch vor II 6 und 7, also etwa ins Jahr 33 oder 32. Da Horaz ep. 17 die Verfolgung Canidias einzustellen verspreche, während hier noch V. 94f. derselbe giftige Hafs wie s. I 8 und ep. 5 sich äufsere, so müsse das Gedicht von ep. 17 (mit welcher s. II 6 und 7 ungefähr gleichzeitig sei) zeitlich entfernt werden; überhaupt sei es nicht die zuletzt verfafste Satire des zweiten Buches, sondern eine frühere (s. unten die Abhandl. v. Schröder). — Auch II 1 falle früher, als manche annehmen, etwa 35—33, wohin auch die in ähnlichem Ideenkreis sich bewegenden ep. 9 und 14 und der Anfang s. II 3 führen. Die Nichterwähnung des Sabinum in s. II 1, das Verhältnis zu Canidia (V. 48), das noch dasselbe sei wie in früheren Gedichten, weise die Satire nicht erst dem Jahre 30, sondern einer früheren Zeit zu. Da die Satiren des zweiten Buchs (wie auch epod. 1. 2. 9. 17) eine ruhigere und mildere Auffassung zeigen, auch formell (dialogische Form) ein Unterschied von lib. I vorliege, so haben wir von 41—30 eine Entwickelung des Horaz vor uns, deren Phasen durch die Verschiedenheit des I. und II. Buches und der früheren von den späteren Epoden bezeichnet seien (vergl. auch dagegen Schröder). — Mit ep. 17 läfst der Verfasser die Epodensammlung abschliefsen; das Gedicht falle 30, daran schliefse sich c. I 16 als Erweiterung des ep. 17 behandelten Themas an, wenn auch die I 16 angeredete Schöne jedenfalls eine andere ist. Der Dichter will die Epodendichtung definitiv aufgeben. Dagegen enthalte c. I 17 keinerlei recautatio, sondern weise auf ein griechisches Motiv. V. 13 lege sogar eine spätere Abfassung nahe, denn die pietas sei doch der in den vorgenannten Gedichten vorherrschenden ira zu sehr entgegengesetzt. Von Frömmigkeit könne Horaz nicht wohl reden in einer Zeit, wo erst der Wandel sich vollzieht, vielmehr liege zwischen c. 16 und 17 ein Zeitraum.

28) A. Lasson, Inquiritur in iudicia, quae Hor. de suae et prioris aetatis poetis fecit. Progr. des Staats-Obergymn. zu Stryj 1888. 8°. 71 S.

Ganz wertlos; lediglich Ausführung dessen, was in den Handbüchern der römischen und griechischen Litteratur-Geschichte von Bernhardy, Nicolai, Teuffel und einzelnen Abhandlungen über die Dichter von Homer bis herunter zu Horaz vorgetragen wird. Auch das Latein ist äufserst mangelhaft. Konsequent schreibt Lasson: iudicia pro vera habere (S. 1. 2. 7). Wendungen wie: exemplaria, quae imitarentur, digna (S. 3); ingenium promptum atque animosum (S. 5); Cum velut extempore versus fuderit et quidquid ei in buccam venit, scripserit (S. 15); Horatius potuit scripsisse (S. 16); sensus elegantis atque veri (S. 17); nihil obstare videtur, ut ..amplectamur (S. 21); regelmäfsig a Horatio und v. a. charakterisieren sie als eine sehr bedenkliche Leistung.

29) M. Hertz, Admonitiuncula Horatiana. Lektionskatalog der Universität Breslau f. d. Sommersemester 1889. 13 S.

Anknüpfend an eine vor 40 Jahren durch Süddeutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und Österreich unternommene wissenschaftliche Reise, namentlich an den Aufenthalt bei den holländischen Philologen in Leyden spricht der Verfasser über die Art und Weise, wie diese letztgenannten Gelehrten lateinische und griechische Texte kritisch zu behandeln pflegten, indem er dieser virtuos entwickelten subjektiven Kritik gegenüber auf die gesunden Grundsätze für jede Textbehandlung hinweist. Die pezielle Veranlassung gab ihm eine Betrachtung der neueren Horazlitteratur. Der verständigen, musterhaften textkritischen Methode, wie sie z. B. besonders Horkel handhabte, stellt er Schwerdts, Ungers, Bährens' Arbeiten auf diesem Felde gegenüber, zu denen jüngst der Holländer J. J. Cornelissen sich gesellt habe. Dessen 38 Vorschläge (siehe unten: Cornelissen, lect. Venusinae) werden als unnötig und wie z. B. die zu III 4, 5. 5, 8. 8, 17. 27, 27 als missglückt zurückgewiesen. Dafs überhaupt die Fälle von Textverderbnissen selten sind, zeige nichts mehr als gerade die kritischen Versuche, vermeintliche Korruptelen durch Konjekturen zu heilen. Das Resultat derselben sei recht häufig, wenigstens für die besonnenen Zuschauer derartiger Manipulationen, eine Rückkehr zur Überlieferung, die denn doch in der Regel als besser sich erweise als die vorgetragenen »Verbesserungen«. Dies zeige besonders epist. I 20, 24 praecanum, solibus aptum. Man entfernte sich von der einfachsten Erklärung (caloris amantem ideoque ad apricationem ipsa fere natura quasi destinatum atque idoneum) und besserte diese »verzweifelte« Stellen — in der That liegen etwa ein

Dutzend Konjekturen vor — um endlich zu konstatieren, dafs jede Änderung des überlieferten Wortlauts nur den Sinn verderbe.

Nicht der geringste Reiz dieser kleinen, in die Form einer akademischen Rede gekleideten Erörterung über kritische Methode liegt in der anziehenden, von freiester Beherrschung des lateinischen Ausdrucks zeugenden Sprache des philologischen Altmeisters.

30) Em. Chatelain, Note sur an manuscrit d'Horace conservé jadis à Autun. Extrait de la Revue de phil. XII 1888 S. 13—18.

Chatelain glaubt den lange gesuchten Horazkodex, den s. Z. Hänel unter den Hss. zu Autue als aus dem sechsten Jahrhundert datierend in seinen catalogi mss. (1830) verzeichnet hatte, in Paris gefunden zu haben. Es ist dies keine andere Hss. als der von Keller-Holder unter π angeführte Parisinus 10 310. Diese Hss. stammt aber nicht aus dem sechsten, sondern aus dem zehnten Jahrhundert. Die auf den cod. Augustodunensis gesetzten Hoffnungen sind also nicht erfüllt worden.

31) E. Vofs, Die Natur in der Dichtung des Horaz. Progr. des Gymn. Münstereifel 1889. 26 S. 4.

Anknüpfend an Schillers und Humboldts Äufserungen über das Naturgefühl der Alten wird betont, dafs Horaz' Dichtergeist wesentlich reflektierender Natur ist, was sich besonders in dem seinen Dichtungen innewohnenden Reichtum von Sentenzen zu erkennen gebe. Trotzdem ist ihm Naturgefühl eigen, nur dafs eben bei jeder Naturschilderung die Reflexion Hauptsache ist: der Naturgegenstand wird nur geschildert, um eine Idee (Zufriedenheit, Ruhe, Glück, Behaglichkeit) plastisch zu verkörpern. So erhalte z. B. in den wenigen Worten, mit denen Horaz nur die Umrisse seines Landhauses zeichnet (s. II 6, 1), die Idee der Zufriedenheit, von der er sich auf seinem Sabinum beglückt fühle, einen konkreten Ausdruck. Sodann lasse Horaz in Naturschilderungen seine Auffassung des Wesens, Wirkens und Waltens der Götter hervortreten, indem durch Vorgänge in der Natur die vom römischen Glauben abstrakt gefafste Gottheit als deren Urheber auch in die äufsere Erscheinung trete. Schliefslich werden die Gleichnisse und Bilder berücksichtigt, unter denen die Natur beigezogen ist und gezeigt, wie für Plumpheit, Schönheit, Erhabenheit, Klugheit, Hoffnung, Verzweiflung, Genügsamkeit, Habsucht, Liebe, Hafs etc. glückliche Bilder aus dem Leben der Natur entlehnt sind.

Mit der philosophischen Richtung des Dichters beschäftigen sich die zwei folgenden Abhandlungen, ohne aber irgendwie etwas neues beizubringen:

32) H. Mascheck, Utrum in satiris an in epistulis Horatii sententiae inveniantur crebriores. Progr. des Obergym. z. den Schotten in Wien 1887. 40 S.

Nach einer Auseinandersetzung über das Wesen der Horazischen Satire und ihr Verhältnis zu den Episteln, wobei Verfasser konstatiert, dafs Horaz weder unbedingter Anhänger der stoischen noch der epikureischen Philosophie gewesen, sich aber im ganzen mehr der letztern angeschlossen habe, werden alle Sentenzen aus den Satiren und Episteln in der Reihenfolge des überlieferten Textes zusammengestellt.

33) Karl Maier, Darstellung des philosophischen Standpunktes des Horaz. Progr. des Gymn. in Kremsier 1888. 32 S.

In den Satiren gebe sich der Dichter durchweg als Epikureer und verspotte die Stoiker. Allmählich und zwar gröfstenteils vom 35. Jahre an trat ein Umschwung ein, indem die Stoa ergänzend hinzutrat, so dafs Horaz etwa vom genannten Lebensabschnitte an »weder sich ganz zum Epikureismus hinneigte noch in allem als Stoiker uns entgegentritt, vielmehr eine eklektische Richtung einschlug«.

34) Ph. Wegener, Zur Methodik des Horaz-Unterrichts in der Gymnasialprima. I. Teil. Progr. des Gymn. zu Neuhaldensleben 1889. 37 S.

Neben kritischen und exegetischen Arbeiten sind Erörterungen über methodische Behandlung des Dichters im ganzen recht selten. Abhandlungen wie die obige müssen daher sehr willkommen geheifsen werden, zumal wenn sie aus langjähriger Erfahrung hervorgehen und ein so eindringendes Studium des Gegenstandes verraten wie das hier der Fall ist. In vielen Punkten allerdings — und dies zeigt auch die obige Arbeit — kommt die individuelle Geschmacksrichtung so sehr in Rechnung, dafs Übereinstimmung nicht erzielt werden wird. Der Verfasser bespricht zunächst die lateinische Lektüre auf dem Gymnasium und betont, dafs, was der Prima an geeignetem Bildungsstoff zu reichlich geboten sei, der Secunda fehle. Er möchte daher einige Lieder des Horaz bereits letzterer zuweisen im Zusammenhang mit einer Chrestomathie aus Tibull, Properz und Catull und ev. Ovids Tristien. Hinsichtlich des Wertes der Lektüre römischer Dichter sowie der Forderung, die Lektüre der Metamorphosen und Aeneide zu gunsten jener zu beschränken, sind wir durchaus der Meinung des Verfassers. Die nicht selten und und gerade von den Gesinnungstüchtigen beliebte recht abfällige Beurteilung der römischen Poesie und Litteratur gegenüber der griechischen verkennt gänzlich die durchschlagende Bedeutung gerade der ersteren für den Gang der Weltlitteratur. In der Frage, was aus Horaz zu lesen ist, hält der Verfasser einen Mittelweg inne zwischen Steiner, der die kleinen erotischen und sympotischen Dichtungen für ungeeignet hält, und

Weifsenfels, der in ihnen das beste sieht und lieber die politisch-ethischen Gedichte ihrer frostigen Rhetorik wegen ausschliefsen will (wie I 2. 12 15. II 1. 15. 18. 19. 20. III 3–6 nur einzelne Stellen. III 11. 14. 16). Die Liebeslieder sollen, um nicht durch konzentrierte Massenwirkung das Gefühlsleben der Schüler nachteilig zu beeinflussen, nicht uno tenore, sondern untermischt mit anderen in der vom Dichter selbst mit Takt getroffenen Ordnung dem Schüler vorgeführt werden, daneben aber sind ernstere Gedichte, wie besonders I 12. I 2. II 1. 15. 18. 20 keineswegs mit Weifsenfels preiszugeben. Von den Episteln solle wo möglich alles, von den Satiren 4—6, darunter jedenfalls I 6 und I 9 gelesen werden. Die Zeit für diese Lektüre könne ev. durch Beschränkung des Tacit. auf den ersten Teil der Germania und das Leben des Germanicus in den drei ersten Büchern Annalen gewonnen werden, wofür ein einziges Semester und von einem zweiten etwa noch eine Wochenstunde genüge. Dafs bei dieser Kürzung der Prosalektüre zu gunsten des Horaz die stilistische und sprachliche Ausbildung nicht leiden würde, sucht Verfasser im zweiten Teile (wie ist die sprachliche Erklärung bei der poetischen Lektüre einzurichten?) durch eine zu einzelnen Stellen des Dichters gegebene, ins einzelne gehende Interpretation zu veranschaulichen.

35) A. Campaux, De la critique du texte d'Horace au XIX. siècle. Paris und Nancy 1889. 23 S. 8⁰.

Peerlkamps und Gruppes kritische Methode verkenne zwei Dinge: die Autorität der handschriftlichen Überlieferung und die Thatsache, dafs Horazens Dichtung auch minder Gelungenes biete. Neue Gesichtspunkte bietet die Arbeit gar nicht.

36) W. Eymer, Zur Horazlektüre nach den Instruktionen. Z. f. ö. Gymn. 1889. S. 941—945.

Verfasser wünscht für die Auswahl der Horazischen Dichtungen noch detailliertere Winke und Angaben besonders für die Oden, sieht in den Schulausgaben zu wenig Rücksicht genommen auf den Standpunkt der Schüler, die mit einer lateinischen Einleitung (über Leben, Metra, Chronologie u. s. w.) nichts anzufangen wüfsten und möchte endlich die Lektüre des Horaz dem ersten Semester der obersten Klasse, Tacitus dagegen dem zweiten — nicht umgekehrt wie der östr. Lehrplan vorschreibe — zuweisen.

37) A. Elter, Die Anordnung der Oden des Horaz. (Ein Fragment). Wiener Studien 1888. I. S. 158—162.

Nach einer tabellarischen Zusammenstellung der Oden nach den Metren wird resumiert, dafs die Oden der drei ersten Bücher nach den Versmafsen und zwar nach dem Kanon der Reihenfolge der elf ersten

Oden geordnet sind; derselbe ist in 12—18 genau wiederholt, die Ordnung löst sich dann zwar in wechselvolle Mannichfaltigkeit auf, doch fügt sich jede, auch die kleinste Gruppe aufeinander folgender Metra in die Ordnung des Grundkanons, die Reihe bewegt sich stets vom sapphischen nach dem alkäischen Mafse hinauf, nie umgekehrt. Warum nun aber in diesem Aufbau dieses oder jenes Gedicht gerade seine jetzige Stellung erhalten habe, verspricht Elter in seinen angekündigten »Römischen Fragmenten« klar zu legen.

38) Gottlieb Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. Berlin 1889 Gärtner. 8°. 50 S.

hat eine sehr abfällige Beurteilung erfahren durch Stowasser (Z. f. ö. G. 1889 7. Heft), der es für abgeschmackt hält, ein lyrisches Gedicht überhaupt disponieren zu wollen. Eine Notwendigkeit dispositiver Übersichten für horazische Lyrik kann er daher nicht einsehen. Wir sind hierin ganz anderer Ansicht. Gerade der reflektierende, verstandesmäfsige Charakter der Horazischen Lyrik mufs es nahe legen, der häufig nur zu durchsichtigen Disposition nachzugehen und dem Schüler dieselbe zum Bewufstsein zu bringen. Die gröfsere Anzahl der hier gesammelten Dispositionen erschienen bereits früher in Fleckeis. Jahrb. (1883. 1885 und 1887). Die den einzelnen Gedichten vorgesetzten Überschriften, oft rhythmisch gefafst wie I 19. 26. II 11. III 16. IV 1, sind kernig und treffend.

39) Franz Harder, Über die Fragmente des Maecenas. Progr. des Luisenstädt. Gymn. Berlin. 1889. 23 S.

Die Bedeutung des Mäcenas für das Leben und die Schriftstellerei des Horaz wird es rechtfertigen, wenn wir die Resultate dieser sorgfältigen und gründlichen Arbeit hier geben:

Mäcenas hat sich sowohl in Prosa als auch in den verschiedensten Versmafsen versucht: dact. Hexam., Galliamben, iamb. Trimeter, Priapeen, Hendekasyllaben. Die Citate aus Prometheus, der übrigens keine Tragödie sei, Symposion, Octavia?, de cultu suo (nach Harder unmöglich eine Schrift über den Gartenbau, wie schon behauptet wurde) sind prosaisch, das Citat X ein Hexameter, anderes bleibt fraglich. Dafs Mäcenas über die Thaten des Augustus geschrieben, ist nicht sicher, dafs er einen Vergilkommentar verfafste, kaum glaublich, vielmehr für das letztere sein Freigelassener Melissus in Anspruch zu nehmen. Am Schlusse folgt noch eine Zusammenstellung über den Sprachgebrauch und Wortbestand der Mäcenasfragmente.

40) Marcelino Menendez y Pelayo: Horacio en España. Zwei Bände. Madrid 1885. 354 und 441 S. 8.

Über dieses Werk handeln zwei Arbeiten:

Emil Hübner, Horaz in Spanien. Nord und Süd. 1888 Juli. S. 25—31.

C. A. Wilkens, Horaz in Spanien und Portugal seit drei Jahrhunderten. Ztschr. f. öst. Gymn. 1889 S. 685—712.

So grofs der Einflufs des Horaz auf die lyrische und didaktische Poesie der Italiener und Franzosen, Deutschen und Engländer, ja sogar der skandinavischen und slavischen Litteratur ist, so zeigt er sich doch am nachhaltigsten bei den romanischen Völkern. Für diejenigen unter den romanischen Sprachen, welche diesseits und jenseits des Oceans die weiteste Verbreitung erlangt haben, für das Spanische und Portugiesische, ist dies neuerdings besonders nachgewiesen worden von Marcelino Menéndez y Pelayo, einem hervorragenden spanischen Schriftsteller und Gelehrten (Prof. d. Litt. an der Univ. Madrid). Hübner giebt eine kurze Inhaltsangabe des oben genannten Werkes dieses Mannes, das bereits in zweiter Auflage vorliegt. Noch eingehender berichtet über Menendez und seine litterarische Thätigkeit Wilkens. Nach diesen Referaten liegt in dem spanischen Werke eine hochbedeutende Leistung, eigentlich eine ganze Geschichte der humanistischen Studien jenes Landes seit den drei letzten Jahrhunderten vor uns.

Dasselbe enthält als Einleitung zum ersten Bande eine »Epistel an Horaz« vom Verfasser, bestehend aus 240 Versen (reimlosen sechsfüfsigen Jamben), welche berichten, wie der Verfasser durch eine alte spanische Ausgabe des Horaz zu seinem Werk veranlafst wurde. Dann folgen in Band I die spanischen (oder vielmehr castilischen) Übersetzer des Horaz, die der spanischen Colonien Mexiko und Centralamerika (Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa-Rica), der südamerikanischen Staaten Columbia, Ecuador, Peru, Chile, der argentinischen Republik und Uruguays.

Auch die portugiesischen und brasilianischen Übersetzungen werden beigegeben, sowie die im galizischen und asturischen Dialekt und endlich die zahlreichen catalanischen.

Der ganze Horaz ist sechsmal ins Spanische übertragen worden, einmal ins Portugisischn; 6mal aufserdem alle Oden ins Spanische und 7mal in Portugiesische. Alle Satiren und Episteln sind nur je 1mal, von verschiedenen Verfassern, ins Spanische, die Satiren 2mal ins Portugiesische übersetzt; die Epistel an die Pisonen aber nicht weniger als 35mal ins Spanische, 11mal in das Portugiesische und 1mal ins Catalanische.

Gelegentliche Übersetzer einzelner Gedichte in gröfserer oder geringerer Anzahl giebt es 165 spanische, 50 portugiesische, 1 galizischer, 2 asturische und 10 catalanische. Dazu kommen 29 spanische und portugiesische Erklärer des Horaz. Aus der Übersicht erhellt, dafs am meisten übersetzt wurden c. I 1—5. 14. II 10 und 14 und Epod. 1.

Bevorzugt wurden jene Gedichte, welche Lebensweisheit, das Mafshalten, den Genufs des Augenblicks predigen. Unter den Übersetzern selbst sind alle Stände vertreten: Herzöge, Ritter, Majoratsherren, Gerichtspräsidenten, Generale, Akademiker, Kardinäle, Weltpriester, Mönche, Ingenieure, Journalisten. An Alter reichen die Übersetzungen hinauf bis ins 15. Jahrhundert. Der Verfasser fügt seine eigene Übersetzung des carmen. saecul. bei. — Der zweite Band bespricht die Nachahmer des Horaz in Spanien oder »die horazische Poesie in Castilien und in Portugal«. Den Einflufs des Horaz auf die spanische Litteratur hat der Verfasser eingehend behandelt und insbesondere gezeigt, wie eigentlich erst durch die italienischen Humanisten, besonders Polizian, Horaz in Spanien von Einflufs wird in der Muse Garci Lassos, Boscans und Diego Mendozas. Der gröfste spanische Lyriker des 16. Jahrhunderts, Fray Luis de Leon, ist auch der glücklichste Nachahmer des Horaz. In Portugal hat Camoens »horazische Oden« verfafst. Im Schlufswort entwickelt der Verfasser seine Ansicht über die Lyrik der romanischen Rasse überhaupt. Er erkennt hier mit einiger Einseitigkeit nur jene Lyrik an, welche sich, mit nationalem und christlichem Inhalt, in der Form an das horazische Vorbild anschliefst.

41) A. Cima, Saggi di studi Latini. Firenze. Sansoni 1889. 104 S. 8⁰.

Von den drei Abhandlungen dieser Schrift behandelt die erste (S. 1—67) das Verhältnis zwischen Horaz und Mäcenas. Die Beziehungen seien überhaupt nie sehr intim gewesen, der Standesunterschied habe sich allezeit sehr bemerkbar gemacht. Vor allem seien zwei Perioden zu unterscheiden, die von 39—23, die zweite bis zum Tode des Dichters; namentlich in letzterer trete eine sichtliche Erkältung hervor, wie denn z. B. das vierte Buch der Oden und das zweite der Episteln kein an Mäcen gerichtetes Gedicht aufweise. Mit Recht ist dagegen betont worden, dafs auch lib. II der Satiren keine direkte Anrede an Mäcenas enthalte und dafs das zweite Buch der Episteln einen zu thematischen Charakter besitze um zu direkten Apostrophen zu veranlassen. Bedenklich ist u. a. auch die Argumentation, dafs die das gerade Gegenteil bezeugende Stelle c. IV 11, 17 ff. eben früher verfafst sei als die übrigen Gedichte dieses Buches. Zur Annahme des Verfassers, Horaz habe sich von Mäcen zurückgezogen, als dessen Verhältnis zu Augustus etwas getrübt wurde, fehlen, abgesehen von dem durchaus dem offen vor uns liegenden, eine derartige Gesinnungstüchtigkeit keineswegs wahrscheinlich machenden Charakter des Dichters doch alle positiven Belege.

42) F. Gnesotto, Orazio come uomo. Padova 1888. 92 S. 8⁰.

Verfasser giebt gegenüber den Verdächtigungen eine Ehrenrettung des Charakters seines berühmten Landsmannes, ohne über den Gegenstand eigentlich neues beizubringen.

43) Kossowski, Einige Bemerkungen über die litterarische Thätigkeit des Horaz (polnisch). Progr. des Gymn. in Rzeszów. 1888. 20 S.

Die Abhandlung enthält nach einer Besprechung in Ztschr. f. öst. Gymn. 1889 S. 953 keinerlei neue Gedanken.

44) Paszkiewiez Aem., De Horatio Homeri imitatore. Progr. des polnischen Gymn. Sambor. 1888. 16 S. 8.

Nach einer Anzeige von Hanna (Ztschr. f. öst. Gymn. 1889 S. 859) eine schülerhafte Zusammenstellung von Attributen, Gleichnissen, Bildern und Redewendungen ohne Sichtung.

45) Mandybur Tad., Über die Spuren des Einflusses, welchen römische Satiriker auf die polnische Satire ausübten. Progr. von Jaroslaw 1888 (polnisch) 33 S.

Spuren der Abhängigkeit von Horaz, Persius und Juvenal sollen Opalinski zum Teil auch Krasicki und Naruszewics aufweisen.

B. Zu einzelnen Stellen.

46) Andreas Frigell, Adnotationes ad Horati carmina. Upsala 1888. 36 S. 8°.

c. I 1, 13 sei demoveas vorzuziehen, weil hier gefragt werde: wozu bringen (terminus ad quem), nicht: wovon abbringen (term. a. quo). — ib. 28 sei Marsus als Substantiv, nicht als Adjektiv zu betrachten. Zum appositiven Gebrauch vergleicht er atavis regibus, regina sacerdos (Vergil), das griech. *βασιλεὺς ἀνήρ*. — 2, 39 Marsi peditis. Mauri könne in diesem Zusammenhange unmöglich stehen, wie schon Bentley gezeigt habe. Für Marsi als Typus vorzüglicher Soldaten folgen dann mehrere Stellen. — 3, 6 ist mit Jahn nach Atticis zu interpungieren; finibus Atticis ist dann sehr leicht auch zum folgenden reddas incolumem (sc. iis) zu ergänzen. Interpungiere man aber nach Vergilium, so werde mit tibi creditum debes Vergilium etwas selbstverständliches gesagt und das folgende finibus Atticis folge zu unvermittelt. — 4, 8 Zu graves officinas .. ardens st. ardentes vergleicht Frigell III 2, 11, wo gleichfalls statt cruentas per medias rapit ira caedes die nämliche Hypallage oder Enallage des Attributs (cruenta) eintritt. — visit wird als die richtige Lesart erwiesen gegenüber dem schon von Scaliger verworfenen urit, das (= comburere) geradezu absurd hier sei. — 4, 16 Zur appositiven Nebeneinanderstellung fabulae Manes wird noch auf I 1, 5; 3, 30, 9, 21 verwiesen. — 7, 26 o socii comitesque. Die sowohl zum vorhergehenden wie zum folgenden gehörige Anrede dürfe vom nächsten Satze nicht getrennt werden, da sie die folgende Aufforderung einleite. — 8, 5 militares werde als Accus. schon

durch die Stellung gekennzeichnet, denn durch das ganze Gedicht seien Adjektiv. und Substantiv in derselben Weise getrennt: omnes — deos; apricum — campum. Auch cautius (V. 10) sei Adjektiv und mit olivum zu verbinden. Zum passiven Gebrauch des Wortes cautus vergl. Frigell Plautinische Stellen, wo cauto und praecauto opus est im Sinne von cavendum est steht. Der Sinn: »er meidet die Olive, welche mehr gefürchtet wird und zu fürchten ist als Natterngift«. Ähnlich sei auch c. IV 9, 50 peiusque Adjektiv, nicht Adverb. — 12, 19 sei occupabit zu lesen, da der Dichter hier, wo er das Julische Geschlecht preisen will, nicht wohl erzählen kann, welche Stelle Pallas im Olymp einnimmt, sondern sagen will: Pallas, die Göttin der Weisheit, die aber auch poeliis audax sei, erscheine ihm würdig, nach Jupiter die nächste Stelle einzunehmen. Auf Bacchus könne übrigens proeliis audax keineswegs gehen. Das sei schon durch die Worte neque te silebo ausgeschlossen; auch brauche Bacchus eine nähere Prädizierung ebensowenig wie der nachfolgende Alcides und Romulus. — 13, 2 sei lactea zu lesen; cerea passe nicht zu rosea und sei Farbe des Gelbsüchtigen. — 15, 9 heu heu sei nur durch Aspiration des ursprünglichen eheu (heheu — heuheu) und durch die unnötige Besorgnis der Herausgeber, als erhalte man in eheu einen Jambus, entstanden. An allen Stellen sei das doppelte heu heu zu beseitigen und eheu zu schreiben. — ib. 24 Teucer, te Sthenelus. Das zweimalige te sei wirksamer als et. — 17, 9 wird haeduleae mit Bentley gelesen. Neben den Ziegen sei auch ihre progenies, die parvae capellae, erwähnt. Ein Ortsname in Verbindung mit dem Namen des Gottes sei ausgeschlossen. — 23, 6 ad ventos nähere sich nicht bloſs dem überlieferten adventus viel mehr als ad ventum, sondern der Plural male auch besser das wiederholte Wehen des Windes. — 25, 5 faciles sei mit Porphyrio auf cardines zu beziehen. — 26, 9 ist gleichfalls mit Porphyrio Pimplei zu lesen. Die Lesart Pimplea neben Piplea erinnere an ein Analogon bei Ovid, wo Penea und Cadmea für die Vocativformen Penëi, Cadmeï vorkommen. — 27, 13 ist voluptas zu lesen, das oft in Hss. (Lucan, Cic. Ovid) mit voluntas vertauscht erscheine. — 29, 13 nobilis ist mit Panaeti zu verbinden. — 31, 4f. wird in Übereinstimmung mit Kieſsling der prädikative Charakter von feraces und grata hervorgehoben. — ib. 9 ist Calenam zu lesen; die Calenertraube als eine der vorzüglichsten will hervorgehoben werden; zu falx (ep. 2, 13) sei jedes Attribut unnötig. — ib. 10 entscheidet sich Frigell für ut. — 34, 5 sei relectos iterare (= relegendo iterare) zu lesen. — 38, 6 darf sedulus nicht mit curo verbunden werden. — II 3, 9 ist et quo die einfachste Lesart. — 4, 2 ist zu interpungieren: Ne sit . . Phoceu, prius insolentem, also kein neuer Satz mit prius zu beginnen. — 6, 7 Peerlkamps domus werde durch ähnliche Fälle von Methatesis in der Liviusüberlieferung gestützt. — 7, 11 zu minaces tetigere solum wird ver-

glichen III 27, 28; 29, 17; 40; I 29, 11; 8, 4; 32, 6; 6, 1. turpe = quod turpe fuit. — 10, 6 tutus gehört auch zum folgenden invidia. — ib. 9 wird saepius mit Kiefsling als bezeichnender erklärt. — ib. 13 infestis und secundis sind Dative gen. neutr. — ib. 18 citharae Musam suscitat (citharae cantum) nach dem Vorgange von Bentley und Kiefsling. — 11, 10 vernis = ut verni sint; rubens = ut rubens sit, ut rubeat. — Weiterhin entscheidet sich Frigell 12, 2 für dirum; ib. 25 cum; 28 occupet. — 13, 28 laborum. — 16, 8 nec, da im Adonius keine Synalöphe vorkomme. — 20, 13 tutior (mit Bentley). — III 2, 16 timidove. — 3, 34 discere. — 4, 9 wird Kiefslings Erklärung adoptiert. — 5, 17 periret immerhin noch den andern Vorschlägen vorzuziehen. — 11, 52 sculpe. — 14, 11 male nominatis (*δυσώνυμα, οὐκ ὀνομαστά*). — 20, 7 ist maior an illa zusammenzunehmen. — 13, 19 mollibit. — 25, 9 ex somnis. — 27, 5 vetat. — 29, 6 der Satz mit ne ist Finalsatz, nicht = noli contemplari. — 30, 2 situs pyramidum ist = pyramides, cf. Catonis virtus = Cato, Caesaris decus = Caesar u. a. — IV 1, 16 Zu Meinekes Umstellung late militiae signa feret tuae werden mehrere Beispiele angeführt. — ib. 22 lyrae Berecyntiae sind genet., abhängig von carminibus. — 2, 2 hält Peerlkamps ille fest. — ib. 33 und 41 concinet. — 4, 73 perficient. — 7, 15 pius Aeneas, dives Tullus. — 8, 12 muneris. — 9, 1 ne ist final. — 10, 5 Ligurine. — 13, 14 clari wie III 14, 7. — ep. 5, 87 wird erklärt: venena, id quod satis quidem magnum est, fas nefasque convertere valent, non valent convertere humanam vicem. — 16, 65 aerea; das folgende dehinc ist einsilbig wie oft bei Vergil. — Zum Schlusse verweist Frigell auf eine grofse Reihe von Beispielen, wo in die Hss. ein Indicativ Praesentis eingedrungen sei statt des Conjunktivs oder des Futurs, Vertauschungen von -vit und -bit bezw. rit, de und di, c und t, sowie auf Fehler, die durch Preisgeben der ältesten Orthographie seitens der Abschreiber (z. B. quom) entstanden seien. Der Wert der Arbeit liegt in der Beibringung zahlreicher Stellen (aus Livius, Vergil, natürlich vor allem aus Horaz selbst) zur Begründung der kritischen und erklärenden Vorschläge des Verfassers. In Bezug auf die handschriftliche Überlieferung selbst zeigt sich Frigell von jeder Voreingenommenheit, auch von der für die Blandinii frei.

47) O. Crusius, Ad poetas Latinos exegetica. Rhein. Museum 1889 S. 448ff.

c. I 1 ist nicht als ernsthaftes Gedicht zu betrachten. Dies zeigt besonders auch der Schlufs sublimi feriam sidera vertice, der an den Vers eines Komikers anklinge, den uns Synes ep. 79 p. 224 C erhalten hat. ferire ist dem dort vom Komiker gebrauchten *ἀράττειν τῇ κεφαλῇ τὸν οὐρανόν* entlehnt. — ep. 4, 17 ist der Ausdruck ora rostrata

gleichfalls einem griechischen Original entnommen. Schon bei Athenaeus XI p. 501 D ist von φιάλης πρόσωπον geredet, ähnlich wird πρόσωπον νεώς von Achilles Tatius III 1, 2 gebraucht. Das Bild erhält seine Erklärung durch die Sitte, Gefäfse, Schiffe . . durch die Darstellung eines Auges auszuschmücken. — ep. 5, 35 ist von einer feststehenden Norm der Zauberei, ohne irgend welche komische Ausmalung, die Rede, wie aus Proclus in theol. IV 9 p. 293 hervorgeht: τοὺς θεουργοὺς θάπτειν τὸ σῶμα κελεύειν πλὴν τῆς κεφαλῆς ἐν τῇ μυστικωτάτῃ τῶν τελετῶν. — ep. 6, 2 bezeichnet Horaz mit lupos keineswegs sich selbst, sondern den immerentes hospites stehe in lupos ein merentes oder noxii homines gegenüber, wie denn im Wolf nicht die Tapferkeit, sondern die Grausamkeit und Wildheit symbolisiert sei. Wenn sodann V. 11 Horaz das alte Bild des Jagdhundes fallen lasse, so habe das nichts bedenkliches. Mit cornua tollere gebrauche er eine sprichwörtliche Redensart (aufser Apul. Apol. 81 Ps. Diog. 689 p. 302). Eine ähnliche Verquickung zweier Bilder sei Anth. Pal VII 408, wo Hipponax als Wespe eingeführt werde, von welcher gleich darauf καταβαύζειν (anbellen) gesagt sei.

48) J. J. Cornelissen, Lectiones Venusinae (Mnemosyne 1888 XVI 293—315).

c. I 1, 3ff. ist zu lesen: palmaque nobilis Terrarum dominos si vehit ad deos. — I 5, 10 Qui semper placidum, semper amabilem (statt semper vacuam). — I 13, 16 statt quinta parte sui nectaris imbuit ist zu lesen: Gutta forte (mit Berufung auf Lucret. IV 1058: Haec Venus est nobis; hinc autemst nomen amoris, Hinc illaec primum Veneris dulcedinis in cor Stillavit gutta). — I 15, 15 carmina tinnies (statt divides). — I 17, 25 Suspensa Cyrum (statt Suspecta). — I 26, 3f. quid sub Arcto Rex gelidae meditetur orae (st. quis — metuatur). — I 31, 8 statt mordet aqua taciturnus amnis wird vorgeschlagen: mulcet (= leviter praestingit s. lambit cf. I 22, 8). — I 35, 14 populus fremens (statt frequens). — I 37, 9f.: contaminato cum grege, fortium Orbo virorum. — II 1, 20 Turbat (statt Terret) equos. — II 7, 12 Putre (st. Turpe) solum tetigere mento. — II 7, 14 denso latentem (st. paventem) sustulit aere. — II 11, 15 Canos coronati capillo. — II 18, 34 Regumque primis. — II 20, 19f. me revictus Discet Hiber (st. peritus). — III 1, 20 Non fidium (st. avium) citharaeque cantus (wie Hertz Admonit. S. 8 bemerkt, schon von A. W. van Geer vorgeschlagen). — III 3, 54 Hunc tentet (st. tanget) armis. — III 4, 5 Ordire, iam me ludit . . (st. Auditis, an). — III 4, 58 calidus (st. avidus) stetit Vulcanus. — III 5, 7 Pro saecula (st. curia) inversique mores. — III 5, 22 tergo bracchia livido (st. libero). — III 5, 36ff.: timuitque mortem Hinc (= Bentley), unde vitam sumeret iustius (st. inscius). — III 6, 32 Dedecorum speciosus (i. e. fallax)

emptor. — III 6, 43f. vacivum Tempus agens (st. amicum). — III 8, 17 Mitte. subtiles (st. civilis) super urbe curas. — III 14, 5f.: Integro (st. Unico) gaudens mulier marito Prodeat iustis operata donis (st. divis). Wie Hertz anmerkt Admonit. S. 8, ist Integro schon von Bährens vermutet worden. — III 18, 14 Spargit arentes (st. agrestis) tibi silva frondes. — III 24, 32 quaerimus irriti (st. invidi). — III 24, 41 Findunt (st. Vincunt) aequora navitae. — III 24, 54 equo rudi (st. rudis). — III 24, 64 Partae (st. Curtae) nescio quid semper abest rei. — III 25, 16 vellere fraxinos (st. vertere). III 27, 27 Thetidosque fraudes (st. mediasque fraudes). — III 30, 12 Regnavit populum tecto homili potens (st. populorum, ex humili). — IV 4, 15 Lactante (st. iam lacte), übrigens bereits von Fr. Pauly in den Text gesetzt, wie Hertz (Admon. S. 8) bemerkt. — ep. 15, 16 Si pectus (st. certus) intrarit dolor. — ep. 16, 41 Oceanus circumvagus amne: beata (st. Oceanus circumvagus: arva beata).

49) Eduard Anspach: Die Horazischen Oden des ersten Buches in bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit ihrer Abfassung. I. Teil. Progr. des Gymn. von Cleve 1888. 32 S. 4⁰. II. Teil. Ebendas. 1889. 40 S.

Carm. I 1 wird gegen die Versuche, Interpolationen zu konstatieren, in Schutz genommen. In sunt quos (v. 3) ist nicht an die Sieger in den Olympien, sondern an alle die Mitfahrenden zu denken; nur vom Sieger gilt »evehit ad deos«, daher seien die Worte metaque — ad deos parenthetisch zu fassen; terrarum dominos, nicht sunt quos sei also Objekt zu evehit. Verfasser giebt auf Grund der an gleichen Versstellen wiederkehrenden Vokale und Konsonanten, sowie der Übereinstimmung im Wortaccent und Wortschlufs folgenden Aufbau der Ode: 2 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 4 + 2 ‖ 8 (4 + 4). Sowohl hiernach als auch durch die ausdrücklich überlieferte Bezeichnung monocolos sei erwiesen, dafs das Gedicht nicht aus vierzeiligen Strophen bestehe; das sog. Meinekesche Gesetz sei überhaupt unhaltbar. Die Abfassungszeit ergebe sich aus den ersten 6—8 Versen. Mit terrarum dominos werde nämlich versteckt auf den hingewiesen, der wirklich damals dominus terrarum war, Augustus. Dieser habe wahrscheinlich bei seiner längern Anwesenheit in Griechenland um das Jahr 20 an den olympischen Spielen sich beteiligt, indem er entweder selbst mitfuhr oder einen andern in seinem Namen mitfahren liefs, um dann selbst als Sieger ausgerufen zu werden. Der Nimbus eines Olympiasiegers sollte den Glanz des kaiserlichen Namens in Griechenland erhöhen Bestätigt werde dies durch Darstellungen des Augustus, wie er mit Eichenlaub und Ölzweigen bekränzt ist; letztere weisen nach Anspach auf einen Sieg in Olympia. Wenn die Argiver den Augustus-Orestes nach Pausan. II 17, 3 im Heratempel aufstellten, so sei die äufsere Veranlassung wohl eben jener Olympiasieg gewesen und

evehit ad deos erhalte so seine besondere Bedeutung. Dies alles weise auf das Jahr 19. Die Worte: »Wenn die Schar der beweglichen Quiriten eifert ihn mit Drillingsehren zu erheben« deuten auf eine aufsergewöhnliche Erregung des Volkes. Certat weise noch auf eine besondere Gunst der Quiriten. Eine solche wurde in jener Zeit nur dem Egnatius zu teil, der 26 Ädil, 25 Prätor war und sich 19 ums Konsulat bewarb. So habe das damalige Auftreten des Egnatius den Dichter zu den Worten certat terminis tollere honoribus bewogen und die Ode sei entstanden, bevor die Bestrebungen des Egnatius eine für Augustus bedrohliche Richtung nahmen und zwar vor der Rückkehr des Augustus nach Rom im Herbst 19. Gestützt werde diese Annahme durch die Beziehungen der Verse 7—8 (illum si proprio condidit horreo . .). Die Betonung des Eigentums scheine zu verraten, dafs es jenen Grofsgrundbesitzern darauf ankam, ihr Getreide vollständig zu behalten und dem Steuerpächter nichts oder wenigst möglich abzutreten. Gerade im Jahre 19 seien aber grofse Prellereien der publicani an den Tag gekommen und der Konsul Sentius (Velleius II 91) sei gegen sie eingeschritten. Die Ironie der Horazischen Stelle liege darin, dafs die Besitzer meist ihres Eigentums nicht froh werden, weil die publicani sie zu prellen suchen. Endlich setze Properz III 9 und 1 die beiden Oden I 1 und III 30 voraus; Prop. III 9 sei aber kurz nach Veröffentlichung der drei Horazischen Bücher Oden entstanden, als der Dichter von Mäcen unter Hinweis auf den Erfolg des Horaz aufgefordert worden sei, etwas Gröfseres zu bieten. Da Prop. III 9 32 ff. (vera tropaea) auf die parthischen Erfolge (20 n. Chr.) hinweise und nach einer vorangehenden Stelle die Rückkehr des Tiberius aus dem Orient (19 n. Chr.) vorausgesetzt sei, so müsse Prop. III 9 im letzten Viertel des Jahres 19 geschrieben sein. Auch das weise für Hor. I 1 auf das Jahr 19. — c. I 2 wird gegen Peerlkamp u. a. verteidigt und, wie ziemlich allgemein geschieht (s. Schütz, Kiefsling u. a.), dem Anfang des Jahres 27 zugeschrieben. Die erwähnte Sintflut, Tiberüberschwemmung etc. sind allegorisch zu fassen für die gefürchtete völlige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse und Neugestaltung (nova monstra). Proteus erinnere an Brutus, Tiberis an Antonius, der nach seinem Zuge gegen Brutus mit Lepidus und Octavian die Proscriptionen erliefs, wodurch alle gesellschaftliche Ordnung untergraben wurde. Deswegen nenne Horaz offenbar die monumenta regis (Numae) und die templa Vestae. Alles dies that Antonius, der die Calpurnia, Cäsars Gattin (uxorius amnis), in sein Haus nahm. Aber dem Tiber-Antonius brachten diese Greuel keinen Segen (sinistra labitur ripa); Jupiter mifsbilligte sie (Jove non probante sei enge mit uxorius amnis zu verbinden). In V. 21—24 ist auf den Kampf bei Actium gewiesen: besser hätte Antonius seine Kraft gegen die Parther gewendet, gegen welche er bis kurz vor Actium auch mit Octavian gekämpft habe.

Diese Deutung von Tiber-Antonius ist nicht minder gesucht

und unwahrscheinlich als die folgende Gliederung der Ode nach den an respondierenden Stellen sich findenden vokalischen und konsonantischen Gleichklängen, gleicher Bildung ganzer oder halber Verse (z. B. V. 11 = 51; 13 = 43; 7 = 47; 9 = 49), gleicher oder fast gleicher Worte und Eigennamen (17: nimium = 37: nimis; 13: Tiberis = 33: Erycina; 6: Pyrrhae = 46: Quirini; 14: Etrusco = 34: Jocus . .). —

I 3 sind V. 29—36 interpoliert, d. h. die Verse rühren vielleicht von Horaz her, »der sie bei Feilung des Gedichtes fallen liefs, während spätere Editoren sie aus den Papieren wieder einfügten«. Da Servius die Verse bezeuge, müsse die Interpolation schon alt sein. Abgesehen davon, dafs es auf die Folgen der That des Prometheus gar nicht ankomme, sondern auf die Kühnheit des Wagnisses allein, so dafs die Verse bis 33 unnötig seien, abgesehen auch, dafs 34—36 unecht seien, weil in Dädalus Wagnis keineswegs ein omnia perpeti, sondern höchstens omnia facere liege und caelum ipsum unmittelbar an V. 28 angereiht werden müsse um verständlich zu sein, liege in ponere volt freta (16) und ponere fulmina (40) eine beabsichtigte Übereinstimmung, »gewissermafsen eine Klammer, welche die beiden Hälften (16 + 16) zusammenhalten« solle. Verfasser sieht darin einen Beweis für die Athetese. Wie hier aus dem zweimaligen ponere, so wird auch weiterhin aus meist doch sehr zweifelhaften Ähnlichkeiten (sic fratres Helenae lucida sidera entspreche circa pectus erat, qui fragilem truci und ähnl.) ein Aufbau der Ode konstruiert, der äufserst künstlich, aber wenig überzeugend ist. Das Gedicht könne Horaz nur zu Brundisium geschrieben haben, da er nicht von Rom aus das Schiff anreden konnte, das von Brundisium den Vergil nach Attika brachte. In Brundisium aber sei Horaz 37 gewesen und in dieses Jahr falle die Ode. »Vergil wird damals den Mäcen auf der Fahrt begleitet haben«. Im Jahr 37 habe er von Horaz noch animae dimidium meae genannt werden können, was später, als Mäcen die erste Stelle als Freund einnahm, nicht ohne Verletzung des Mäcen hätte gesagt werden können(!). — Wer möchte nicht gegenüber dieser letzteren Argumentation denn doch mit Horaz sagen: Non isto vivimus illic quo tu rere modo! Aus den Versen 9 ff. wird geschlossen, dafs Vergil weder wissenschaftlicher Studien halber noch aus Freundschaft für Mäcen die Seereise unternahm, denn in diesem Falle habe kein Grund vorliegen können, die Verwegenheit des ersten Menschen zu schildern. Er mufs eine Geschäftsreise unternommen haben, sei in jener Zeit überhaupt in nicht viel angenehmern Verhältnissen gewesen als Horaz, der nach IV 12, welche Ode an denselben V. gerichtet sei, sich ja als einen bezeichne, der keinen Krug Wein umsonst geben könne(!). Alles dies weise auf eine frühe Zeit. IV 12 sei schon vor 38 verfafst, aber erst nach dem Tode des Vergil veröffentlicht, »weil Horaz seinen Freund an die hier berührten Verhältnisse Spätsommer 19 (bei Herausgabe der drei ersten Bücher) nicht erinnern mochte«. Vergil habe

früher ein Geschäft betrieben (negotiator, unguentarius) und machte also eine Geschäftsreise. Für eine frühe Abfassung spreche auch, dafs das Gedicht die meisten Verstöfse gegen die später von Horaz bevorzugte Synaphie des Glyconeus und Asclepiadeus zeige. — c. I 4, das in ähnlich peinlicher Weise in seinem Aufbau dargelegt wird, ist nicht erst 23 verfafst. Metrische Gründe (die noch nicht ausschliefslich beobachtete Synaphie zwischen Archilochius und jambischem Epodus) sprechen für eine frühere Zeit. Ein Vergleich mit II 18, III 1 und III 24, welche alle 28 angesetzt werden, zeigt, dafs Horaz noch nicht so rigoros sei; der Dichter, welcher in den drei letzten Gedichten die Sittengesetze des Octavian unterstütze, huldige I 4 noch der Knabenliebe. Wenn sich die Tugendpredigt nicht lächerlich ausnehmen solle, müsse I 4 sogar einige Zeit vor dem Jahre 28 verfafst sein. Es falle noch in die Zeit der Abwesenheit des Octavian von Rom, Frühjahr 29. Damals fürchtete man vom heimkehrenden Fürsten eine endliche Bestrafung seiner alten Gegner, und das mag Horaz bewogen haben zur Einführung der pallida mors, iam te premet nox . . . Schliefslich wird noch über die Form der Horazischen Prometheussage, wonach Prometheus in der Unterwelt, nicht am Kaukasus gefesselt ist, gehandelt. Diese könne nicht dem Mäcenatischen Prometheus entlehnt sein, da Properz, der servile Schützling des Mäcen, die von der Horazischen abweichende Sagenform habe (Prop. II 1, 69), die aber gewifs mit der Mäcenatischen nicht im Widerspruch stehe. Übrigens habe auch Horaz der Prometheussage (ep. 17. c. I 3. 16. II 13. 18) nach dem Jahre 28, in welchem Mäcen seinen Prometheus verfafste, »gewifs aus Rücksicht auf Mäcen« (!) gar nicht mehr erwähnt. —

I 5 sei aus Auf- und Abgesang von je zwei vierzeiligen Strophen bestehend, wie die Gleichklänge an entsprechenden Versstellen beweisen sollen. Die allegorische Erwähnung des Schiffbruchs wäre wenig verständlich und passend, wenn der Leser nicht wüfste, dafs sie allegorisch ist; d. h. wenn er die Worte ebensogut auf einen wirklichen Schiffbruch beziehen könnte. Denn Horaz befand sich auf seiner Rückreise von Makedonien am Vorgebirg Palinurus in grofser Gefahr, wie aus III 4, 28 erhelle. Diese Thatsache dürfte den Lesern von I 5 noch nicht bekannt sein. Nun sei aber III 4 im Jahre 28 entstanden, wie aus mehreren Anspielungen hervorgehe. Jedenfalls früher falle also I 5, das nach der Technik des Pherecrateus ungefähr I 14 gleichstehe, nach der des Glykoneus aber später als diese Ode und zwar nach III 13 und 7 falle. Horaz habe sich auf der Rückreise von Actium, wo er der Schlacht (31) beiwohnte, sich einige Zeit bei Venusia (fons Bandusiae) aufgehalten. Zu dieser Zeit (31) stimmen die metrischen Erscheinungen in III 13, auch die Jahreszeit, da das Fest der Fontanalia am 13. Oktober gefeiert wurde, die Schlacht aber auf 2. September fällt. Somit sei I 5 entweder Mai-Juni 30 oder 29 entstanden. — I 6 stammt

die vierte Strophe nicht von Horaz, sondern ist teils nach Vergil, teils nach Horaz I 15 interpoliert. Jetzt schliefst sich auch V. 17 besser an V. 12 an, ja der Aufbau des Gedichtes (1 + 2 + 1) verlange geradezu die Beseitigung von Strophe 4. Die Ode sei vor Januar 27 verfafst. — I 7 ist an den älteren Plancus (cons. 42) gerichtet, da: memento tristitiam finire . . einem jungen Menschen gegenüber nicht gesagt werden könne. Das Gedicht sei nicht lange nach der Rückkehr des Plancus von Athen entstanden; Horaz kannte die Unschlüssigkeit des durch Kleopatras Stolz mit Antonius zerfallenen und nun der Gegenpartei sich zuwendenden Plancus und schickt ihm, der noch im Lager des Octavian unschlüssig weilt, nachdem er seit 33 sein Gutsnachbar geworden, ein Briefchen, worin auf die Ähnlichkeit zwischen der Flucht Teukers von Salamis und dem Vater mit jener des Plancus von Athen und Kleopatra hingewiesen wird. Die »epodisierte Epistel« habe zwei Teile, die zu verschiedener Zeit entstanden, aber schon von Horaz aneinandergereiht worden seien. Der zweite Teil (von V. 15 ab) sei bedeutend älter aus metrischen Gründen; das Gedicht gehöre dem Jahre 32 an. Die Rede des Teuker enthalte eine Interpolation der V. 28—29 und 25—26. — Mit dem I 28 erwähnten nauta meine Horaz sich selbst. Er dachte bei dieser Ode an seine Lebensgefahr beim promunt. Palinuri auf der Rückreise nach der Schlacht von Philippi. Er betrachtet seine damalige Rettung als den Segen des Toten, dem er durch Bestreuung mit Staub die letzte Ehre erwiesen. Das Gedicht müsse zu einer Zeit entstanden sein, wo Horaz furchtlos der Zukunft entgegensehen konnte, d. h. erst nach seiner Reise mit Mäcenas nach Brundisium. Damals ritt Horaz, nachdem Mäcen gegen Athen weitergereist war, nach Tarent, wie aus V. 29 zu schliefsen sei, von da ging er wohl zu Schiffe um die Südspitze Italiens nach Rom zurück. Dies führe auf 38; im November werde er wohl in Tarent gewesen sein, was auch auf die Jahreszeit in I 28 passe. Die Abfassung falle nicht lange nach I 32, dem frühesten Gedichte des Horaz. Wenigstens gelte dies von der metrisch deutlich sich abhebenden zweiten Hälfte von I 28 (17—18 + 21—36). Die Verse 19—20 sind vor 17 zu stellen. Das Ganze ist eine Zurückweisung der pythagoräischen Metempsychose, welcher Horaz den Volksglauben gegenübersetze, den ein bereits Toter als richtig erhärte. Der Bau des Metrums setze die erste Hälfte des Gedichts nach I 7 (a. 32) und vor I 4 (a. 29). Vielleicht wurde Horaz auf der Rückreise von Actium (31) so mächtig erregt, dafs er daranging, die alte, jahrelang liegen gelassene Konzeption I 28 (zweite Hälfte) zu erweitern. — I 12, 36 ist statt nobile letum zu lesen: nobilitatem. Nicht von Cato Uticensis ist die Rede, der gar nicht erwähnt sein könne, sondern von Censorinus. Cato Cens. stamme aus einem Municipium, so dafs es gerade nicht unpassend war, an seine nobilitas zu erinnern; nobile letum dagegen sei unhorazisch. Vergil XII 851 nenne den Tod (auf dem Schlachtfelde) letum horrificum, obwohl er dicht daneben eine

horazische Wendung nachahme, kenne also den Ausdruck nobile letum bei Horaz nicht. Ebenso Juvenal. V. 46 ist von Marcellus, dem Sieger von Nola, die Rede. Der Neffe des Kaisers könne nicht gemeint sein. Schon die Stellung (vor Cäsar) zeige, dafs ein Mann gemeint ist, der zeitlich Cäsar vorausging. Enthalte die Erwähnung des alten Marcellus auch kein direktes Lob der Vorzüge des jungen Marcellus, so ehre sie ihn doch und die Stellung neben dem sidus Julium sei nicht ohne Bedeutung. Die Abfassung falle in die Zeit zwischen dem ersten Hervortreten des Marcellus in die Öffentlichkeit (29) und dessen Tod (23). V. 53: Parthos Latio imminentes ... passe nur für den Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 23, zu welcher Zeit auch die andern Beziehungen der Ode stimmen. Erst nach Verleihung der lebenslänglichen tribun. potestas (Juli 23) konnte gesagt werden: aequus reget orbem, mit Weglassung von imperium, da er erst durch jenen Akt nicht mehr blofs auf sein Imperium angewiesen war, sondern als unumschränkter Lenker des Reichs, auch im Innern, dastand. Weiterhin folgt eine Auseinandersetzung über den Wohnort der Serer und eine auf die Gleichklänge, gleichen Verse oder Halbverse, Gedankeneinschnitte u. a. begründete Darlegung der Komposition der Ode. Zum Schlusse behauptet der Verfasser, jeder, der sich mit lateinischer Lyrik und dem Aufbau lyrischer lateinischer Gedichte befassen wolle, müsse von den plautinischen Cantica ausgehen, welche einen architektonischen Bau zeigen, indem die einzelnen Gedanken in bestimmter Versanzahl abgehandelt werden. Auch die Gedichte des Horaz seien für musikalische Begleitung bestimmt gewesen und gesungen worden. Verfasser sucht darauf an einigen Liedern von Vergil und Catull die respondierenden Motive nachzuweisen. — Die Argumentation des Verfassers zeigt grofse Gelehrsamkeit, wie auch die Responsionen der einzelnen Teile mit einer peinlichen Findigkeit herzustellen versucht werden. Einen überzeugenden Eindruck erwecken die Ausführungen jedoch nicht.

50) H. Nettleship, Adversaria (Journal of Philology XVI. 1888. S. 189).

c. II 2, 5 Wenn Proculeius identisch ist mit dem jungen Proculeius bei Rutilius Lupus 1, 5 (dieselbe Anekdote kürzer bei Quintilian 9, 3, 68), so bedeutet animi paterni: »seines Vaters Edelmut«; Proculeius behandelt seine Brüder sowie sein Vater ihn behandelt hat.

Derselbe (ib. XVIII S. 141).

a. p. 245 forenses bedeute so ziemlich dasselbe wie innati triviis und gehe auf die Gemeinheiten der Strafse. Das Wort sei nur die Übersetzung von *ἀγοραῖος* im Sinne von »gewöhnlich«.

51) A. W. Verrall, Od. IV 8 (Journ. of Phil. XVII p. 145—151).

Die Interpolation beschränkt sich nicht nur auf V. 17, vielmehr verlangen die metrischen Licenzen (retrorsum **Hannibalis, Karthaginis, impiae eius**, rediit, **nequé**) Streichung von sechs Versen (15–20).

52) A. E. Housman, Horatiana (Journal of Phil. XVII p. 303 —320 und XVIII p. 1—35).

c. I 6 verlangt der Sinn eine Umstellung der Verse 13—16. Diese gehören gleich nach Strophe 1 gesetzt, mit der es qui (nicht quis Martem ... scripserit zu lesen) enge verbinde. — I 12, 33–40 sei zu lesen: Tarquini fasces dubito an catenis, nobile, laetum Regulum et Scauros ... — c. II 2, 1—4 wird vorgeschlagen: abdito teris, minuitque lamnae. — c. II 18, 32–40 ist zu lesen:

nec satelles Orci
callidum Promethea
revexit. aure captus hic superbum
Tantalum atque Tantali
genus coercet, hic levare ..

c. III 4, 9—13 ist für das verderbte nutricis extra limina pulliae zu lesen: extra limina pergulae. — c. III 5, 36ff. wird vorgeschlagen:

timuitque mortem
hinc, unde vitam sumere iustius,
pacemque bello miscuit.

c. IV 6, 17 ist statt captis gravis zu lesen: cautis gravis. — c. IV 13, 21 ist notaque et artium entstanden aus: nota quot artium (quot = mille). — epod. 8, 17 wird statt nervi rigent vorgeschlagen: nervi pigrent; ep. 13, 13 für parvi .. Scamandri: ravi Scamandri. — s. I 2, 81 statt: sit licet, hoc, Cerinthe, tuo .. zu lesen: sit licet aesque, Corinthe, tuum, tenerum est ... — s. I 3, 42 wird statt virtus vorgeschlagen victus. — s. I 3, 103f. ist umzustellen: donec verba, quibus sensus, vocesque, notarent, nominaque invenere .. d. h. donec verba vocesque nominaque invenerunt, quibus sensus notarent. — s. I 3, 119f. nam, ut scutica dignum horribili sectere flagello, ne ferula caedas meritum maiora subire ... s. I 4, 100—103: quod vitium procul afore chartis atque animo, prius ut, si quid promittere de me possum aliud vere, promitto. — s. I 6, 103: uti ne aut rus solusve peregre exirem. — s. I 8, 36: post magna latere crepuscla. — s. II 2, 123: post hoc ludus erat captu potare magistro. — c. IV 10, 2: insperata tuae cum veniet multa superbiae. — s. II 6, 29 lautet: quid tibi vis, insane, et qua fers? improbus urget .. qua fers sei = qua ruis. — ep. I 1, 56 laevo suspensi etc., der mit s. I 6, 74 gleichlautende und von vielen für interpoliert gehaltene Vers sei nach V. 59 zu setzen, wo er recht wohl am Platze sei. — ep. I 2, 31 wird vorgeschlagen: ad strepitum citharae arcessitum inducere somnum. —

ep. I 5, 11: festinam sermone benigno tendere noctem. Der Gedanke finde sein Gegenstück in c. II 7, 6: morantem diem fregi mero. — ep. II 2, 87 frater erat Romae consulti rhetor u. s. w. Dafür wird konjiciert: praemostrator erat consulto rhetor .. — a. p. ist zu interpungieren: ut silvae foliis mutantur in annos, prima cadunt ita verborum. vetus interit aetas et iuvenum ritu florent modo nata vigentque. — a. p. 102 ist statt humani voltus zu schreiben: umiduli voltus) adsunt umiduli = adflent). — a. p. 396 wird für: fuit haec sapientia quondam vorgeschlagen: fuit huic sapientia quando. — Weiter unten V. 359 für quandoque bonus dormitat Homerus mit andrer Interpunktion: ... miror et idem indignor. quondam navos dormitat Homerus. — a. p. 436 sq. ist so zu ändern: si carmina condes, numquam te fallent anguis sub vepre latentis. —

53) Paul Albrecht, Philologische Untersuchungen. Erster Band, Erstes Heft. Hamburg im Selbstverlag. 1888. 61 S. 8⁰.

Ep. I 2, 52 ist fomenta ganz unhaltbar, wie der Verfasser — wie er in der Vorrede selbst sagt, vergleichender Anatom von Fach — zum teil aus medizinischen Gründen zu beweisen sucht. Auch das von Hanow vorgeschlagene lomenta (= ablutio) passe nicht, denn Abwaschungen seien, wenn überhaupt, ein recht niedriger Genufs Er liest tomenta, das in übertragener Bedeutung = Kissen oder Ruhebett sei. Der Podagrist habe an dem weichen, duftigen Kissen des lectus tricliniaris und cubicularis keinen Genufs wie der gesunde und frische Mensch. Bouhier habe unter tomenta Gichtwatte verstanden, aber an der Stelle sei überhaupt nicht von Mitteln die Rede, weder solchen gegen das Podagra noch für dasselbe. — 5, 19 verteidigt Albrecht facundi calices gegenüber der unhaltbaren Vulgata felices. Die von Orelli bei der Aufnahme von facundi behauptete Tautologie sei nicht vorhanden. facundus bedeute mehr das Gefällige, Hinschwatzende, disertus mehr das Wohlgefügte. Zugleich enthalte disertum »einen kleinen Hieb auf das Wohlredende, Hochtönende im ersten Stadium des tanta designans ebrietas« — c. I 15, 28 ist statt Tydides zu lesen Atrides. Ein Abschreiber habe, als er atrox Atrides schreiben wollte, dies für einen Schreibfehler gehalten und aus I 6, 16 Tydides korrigiert. Ebendort v. 36 wird für Pergameas gegen Orelli geltend gemacht, dafs Ilium (v. 33) nicht dasselbe sei wie Pergamum, eine »putida variatio« also nicht vorliege. — c. I 12 wird eine chronologische Reihenfolge durch folgende Umstellungen erzielt:

35 Tarquini fascis, dubito, an Catonem.
43. 44 { Fundus avitus
Cum lare apto pauperiesque saeva
41 Hunc et intonsis Curium capillis
42 Utilem bello tulit et Camillum

40 Fabriciumque.
37 Reguli ab Mauris, animaeque magnae
38 Prodigi Paulli superante Poeno . .

V. 22 ist Liber nicht zu halten, sondern libera zu lesen, das hier in Verbindung mit inimica virgo so viel bedeute als *ἀρτεμής* = unangetastet, frei, unberührt, oder auch an das homerische *κελαδεινή* (besonders Beinamen der Artemis als Jagdgöttin) erinnere, = lärmend, unbändig, unbeschränkt, frei. —

54) L. Pöppelmann: Bemerkungen zu Dillenburgers Horazausgabe letzter Hand. II. Teil. Progr. d. Gymn. Münstereifel 1888. 14 S.

In dieser Fortsetzung zum Programm vom Jahre 1885 macht der Verfasser Bemerkungen zum zweiten Buch der Oden, wodurch Dillenburgers Kommentar teils erweitert, teils präzisiert wird. Auch mit der übrigen Kommentarlitteratur zu Horaz zeigt der Verfasser in diesen Beiträgen grofse Vertrauheit. In dem »stillen Kriegsverhältnis« zwischen Dillenburgers und Naucks Ausgabe behauptet er eine verständige und unparteiische Mitte.

55) H. Düntzer: Zu Horatius. N. Jahrb. f. Philol. und Päd. 1888. S. 781—789.

Die Auffassung Faltins (N. Jahrb. 1885 S. 622f.) von epod. 9, 21 und 23: io Triumphe = »weh Triumphus« ist verfehlt, da io der laute Ruf desjenigen ist, der weit gehört werden will, die Verbindung io Triumphe aber so fest sei, dafs Horaz diesen Jubelruf nicht zum Wehrufe mifsbrauchen konnte. Der ganze Satz: tu moraris aureos currus et intactas boves enthalte aber auch keineswegs einen gegen den Gott geschleuderten Vorwurf, sondern ist der Ausdruck leidenschaftlich freudiger Ungeduld, dafs der Triumph nicht augenblicklich stattfindet, was thatsächlich unmöglich ist, da der Sieger noch nicht zurück ist und ein Beschlufs des Senats hinsichtlich des Triumphes noch nicht vorliegt. — IV 7, 9ff. lasse Probst (Jahrb. 1884 S. 140ff.) den Frühling durch den Sommer vernichtet werden. Aber von Vernichtung sei hier keine Rede, proterere habe auch nicht blofs diese Bedeutung des Niedertretens, Vernichtens. Schon bei Plautus käme eine andere Anwendung dieses Wortes im Sinne von »treten« vor. Die rasche, unmittelbare Aufeinanderfolge bezeichne der Römer durch Ausdrücke des Stofsens und Drängens. So ist ver proterit aestas = den Frühling verdrängt der Sommer; ganz ähnlich truditur dies die (c. II 18, 15) urget diem nox (ep. 17, 25). In die Präposition pro habe der Dichter wohl die Bedeutung des »fort« gelegt, wie er überhaupt bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben sich einer grofsen Freiheit bedient. — Die gleich darauf erwähnten damna caelestia sind nicht die »Schäden, welche die Erde durch Temperatur und Klima im Wechsel der Jahreszeiten erleidet«, auch caelestia heifsen sie nicht,

»weil sie einmal in der ewigen Ordnung des Himmels ihren Grund haben«, sondern es ist »der Schaden, welchen die Erde von der Abnahme der Wärme des grofsen Himmelslichts im Winter leidet«. — I 4, 13 wird gleichfalls gegen Probst geltend gemacht, dafs bei pulsare (pauperum tabernas . .) in der Bedeutung anklopfen nicht immer die Thür (fores, ostium) genannt sein müsse, sondern dafs es schon Plautus mit aedes verbindet, ferner dafs pultare und pultatio auch ohne Objekt vom Anklopfen gebraucht werde. tabernas, turres pulsare sei wie das Plautinische aedes, villam pulsare, nicht im Sinne vom Betreten des Hauses gemeint, wie Probst wollte, wofür introire, ingredi, intrare, inire gebraucht werde, sondern vom ungestümen Anklopfen mit dem Fufse. Das Bild des alle rücksichtslos behandelnden Todesgottes trete so besonders hervor.

56) Karl Krispin, Beiträge zur Horazkritik. Progr. von Böhm.-Leipa 1888. 4 S.

1) c. II 13, 1 und 2 sei zunächst et hinter primum, wie schon Schütz vorgeschlagen, zu streichen, die aber immer noch bleibende Schwierigkeit, dafs volle zehn Verse hindurch auf den Baum alle möglichen Schmähungen gehäuft werden, ohne dafs man den Grund erfahre, durch Emendation zu beseitigen, indem zu lesen sei:

Ille et nefasto te posuit die
Quicunque pronam sacrilega manu
Produxit arbos . . .

2) ep. I 11, 27 sei die arge Kakophonie caelum non animum mutant . . durch die Umstellung non mutant animum zu beseitigen.

3) c. IV 9, 33 sei das Verbum carpere in Verbindung mit dem Substantiv obliviones anstöfsig. Von der Vergessenheit könne nicht gesagt werden, dafs sie jemandes Verdienste verkleinert oder herabsetzt, sondern dafs sie dieselben bedeckt oder verhüllt. Dies führe auf condere statt carpere.

4) Da Horaz sich als Sänger der römischen Leier rühme und und Lucilius tadle, dafs er seinen Satiren griechische Worte beigemischt, so könne er keine Wendungen gebraucht haben, die dem Geist der lateinischen Sprache zuwiderlaufen und nur einer ganz und gar gräzisierten Denkweise entspringen. Dahin gehören c. III 27, 69 abstineto irarum. Der »heillose Gedankenwirrwar« des ganzen Gedichts, die unhorazische Sprache, auf welche L. Müller aufmerksam gemacht habe, die Ausstellungen Peerlkamps, denen Krispin noch beifügt, dafs die Worte parra, praegnans, fetus, oscen, fremitus, sublustris, pensum, singultus dem Horaz fremd seien, dafs er nie ferro lacerare sage, sucus nicht vom Menschen gebrauche: das alles zeige, dafs das Gedicht nach Inhalt und Form ganz und gar unhorazisch sei.

Auch. c. II 9, 17 (desine querellarum) sei anzufechten, Horaz

hätte schreiben müssen querellis, wobei er sich überdies noch eine Elision gespart hätte Ebenso könne III 30, 12 regnavit populorum nicht von einem Manne stammen, der auf die Reinheit des sermo patrius bedacht war. Die ganze Ode sei stark interpoliert, echt seien nur die von Linker (Quaestion. Horat. p. 8f.) stehen gelassenen acht Verse (1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.). Auch ep. II 3, 467 invitum qui servat, idem facit occidenti sei interpoliert, teils wegen des in den Satiren und Episteln sonst nie gebrauchten spondiacus, teils wegen der gräzisierenden Verbindung ideme um Dat. (statt idem et oder qui); der erste Teil des Verses sei entlehnt aus ep. I 20, 16.

57) Mähly, Satura I. Blätter f. bayer. Gymn. 1888 S. 479f.

c. III 6, 22 für matura virgo schlägt Mähly vor cruda; iam gehöre zu gaudet. — Ebenderselbe liest s. I 1, 113 (sic festinanti semper locupletior obstat): Qui festinanti ... Das Relativ gehe auf das voraufgehende hunc atque hunc, sodafs also der Punkt nach laboret zu tilgen ist.

Derselbe, Krit. Beitr. z. lat. Schriftst. Philologus 1889. 48. Bd. S. 640.

C. III 4, 9 sei zu lesen: Volture in avio. Dies steht bereits in unserer Ausgabe vom Jahre 1885.

58) A. Palmer, c. I 12, 15sqq. Hermathena XIV p. 305 (Dublin-London).

»Proeliis audax« ist Mars. Die Konstruktion ist entweder ein ἀπὸ κοινοῦ: (neque te) proeliis audax, neque te, Liber, silebo, oder proeliis audax ist zu fassen wie Anreden an Götter oft sind, als prägnanter Ausdruck, dessen Erwähnung hier, wo Horaz begeistert vorwärts drängt, keiner näheren Ausführung bedarf.

59) A. Luchs, De Hor. c. II 6 commentatio. 19 S. 4. Univers.-Progr. Erlangen 1888.

Die erste Strophe ist mit den späteren Ausführungen in enge Verbindung zu setzen, die angeführten Völker und Orte (Cantaber, Gades, Syrtes) sind die Ziele wirklicher Pläne und beabsichtigter Reisen, keine beliebig gewählten Beispiele zur Veranschaulichung genereller Begriffe. Wenn auf Gadis aditure .. unmittelbar Tibur und weiterhin Tarent genannt werde, so haben wir hier einen Gegensatz zu den in Str. 1 genannten Örtlichkeiten. Die dieser Auffassung entgegenstehenden, seit Peerlkamp öfters, besonders von Plüfs aufgedeckten Bedenken beseitigt Luchs durch eine neue, wie uns scheint, glückliche Interpretationen der zweiten Strophe: Horaz setze im Gefühle einer allerdings früh sich einstellenden körperlichen Erschlaffung (senecta) dem Vorschlag zur Reise den Wunsch entgegen, keine strapaziöse Reise mehr machen zu müssen,

sondern dableiben zu dürfen, wo er bereits sei (sit sedes nicht von einem erst künftig zu erwartenden Zustand). Zu sit modus ist nicht Tibur Subjekt, die Worte sind für sich allein zu nehmen: »möchten für mich Seefahrten, Landreisen und Feldzüge eine Grenze, ein Ende haben — dafür bin ich zu matt und zu müde«. Die von Horaz abgelehnte militia ist keine andere als, wie die Beziehung auf Str. 1 lehrt, die Teilnahme an einem Feldzuge gegen die Cantabrer, deren Unterwerfung bisher noch nicht gelungen war. Da Horaz wünscht, mit solchen Fahrten künftig verschont zu bleiben, so kann nicht er selbst sich mit dem Plan solcher Reisen befafst haben; zu aditure ist überhaupt kein hypothetischer Vordersatz (si cupierim oder si velim) zu ergänzen, sondern es heifst nur: »der du gehen willst oder gerne gehen möchtest«. Der Vorschlag zur Reise geht von Septimius aus, der dazu die Begleitung des Dichters wünscht. Der Zweck des Septimius war aber, sich am Kriege gegen die Cantabrer zu beteiligen. Freilich könnte dabei seine Absicht nicht sein, dafs Horaz wieder Dienste nehmen solle; näher liege die Vermutung, dafs beide zu dem in Tarraco längere Zeit krank liegenden Augustus ziehen sollten, dafs Septimius vielleicht sogar auf Anregung des Augustus den Dichter einlud. Danach scheint die Ode geschrieben zu sein, während Augustus sich in Spanien aufhielt (26/25). Wenn nach der Erwähnung Tiburs in Str. 3 und ff. Tarent besonders gepriesen werde, so darf aus der Erwähnung dieser zwei Örtlichkeiten als wünschenswerten Wohnsitzes nicht geschlossen werden, dafs es sich um die erst zu treffende Wahl zwischen Tibur und Tarent handle. Diese Wahl ist für Horaz längst entschieden. Es stehen vielmehr Gades, Cantaber, Syrtes und Tarent auf einer Stufe als etwaige Reiseziele für den Fall, dafs Horaz den bisherigen Wohnsitz (Tibur) verlassen müfste, und da stellt er den von Septimius vorgeschlagenen Orten Tarent gegenüber. Die Gründe aber, welche den Dichter etwa bestimmen könnten, Tibur zu vertauschen gegen Tarent, liegen nach den Worten ver ubi longum tepidasque praebet Jupiter brumas in Gesundheitsrücksichten. Seine Kränklichkeit, der Mangel an körperlicher Rüstigkeit (senectus, lassus) lassen ihn die von Septimius vorgeschlagenen Fahrten ablehnen. »Wenn aber, fährt er fort, die Parzen mir diese Ruhe nicht gönnen und meine Fahrten noch nicht beschlossen sein sollen, dann suche ich höchstens Tarent auf, dessen mildes Klima mich Linderung für mein Leiden und Fristung meines bedrohten Lebens hoffen läfst«.

60) C. M. Francken, Miscella (Mnemosyne 1889 XVII S. 62).

c. II 16, 26 ist das von Bentley schon gerügte lento zu ersetzen durch amarulenta. Ebendaselbst wird v. 1 vorgeschlagen otium divos rogat impotenti prensus . . . (statt: in patenti).

61) Theod. Mommsen, Hor. c. III 1–6. Sitzungsbericht der Berl. Akad. 1889. IV S. 23—35.

Die Festrede des berühmten Gelehrten zur Doppelfeier des Geburtstages Friedrichs II. und des jetzigen Kaisers Wilhelm II. am 24. Januar 1889 erinnert angesichts der Thronbesteigung Wilhelms II. an die Regierungsanfänge eines anderen jugendlichen Fürsten, Octavianus, welche inauguriert wurden durch die sog. Römeroden des Horaz (III 1—6). Diese letzteren werden durch eine geistvolle Interpretation in eine ganz neue Beleuchtung gerückt und in ihrer im einzelnen nachgewiesenen Tendenz in die innigste Beziehung gesetzt zu den politischen und sozialen Ideen der römischen Welt jener Tage. Wir geben den Hauptinhalt etwas ausführlicher:

Diese sechs Lieder bilden ein ganzes, bestimmt den neuen Namen Augustus zu feiern und die an diesen Namen sich knüpfenden Gedanken zusammenzufassen.

Od. 1 ist allgemein gehalten. Horaz spricht als Prophet der neuen Monarchie. Voransteht der Glaube an das unabänderliche Schicksal. Über die Menschen herrscht der König, über die Könige Jupiter, der Bezwinger der Giganten; Horaz denkt dabei an Augustus, den Besieger des Antonius. Über alles herrscht die Notwendigkeit, der alle, reich und arm, unterworfen sind. Ruhiges Leben giebt nur der innere Friede, das Freisein von schlimmer Begierde. Diese Lebensauffassung, gemischt aus dem Behagen an dem eigenen Kleinleben und dem Verzagen an der grofsen Gesamtthätigkeit der Nation, geht durch den ganzen Poeten, ja die ganze damalige Welt. Hier ist sie Einleitung zu der weitern Entwicklung, die der neue Augustus den römischen Dingen giebt.

Od. 2 preist ebenfalls allgemein die Tapferkeit und Rechtschaffenheit, aber beide mit besonderer Beziehung auf zwei der wichtigsten Institutionen der neuen Monarchie: den neuen Stand des Berufssoldaten und den ebenfalls neuen des kaiserlichen Beamten. Wie die stehende Armee erst durch Augustus definitiv organisiert wurde, so ist die Schaffung des Berufssoldaten im Gegensatz zum Bürgersoldaten der Republik ein Werk des Augustus. Die Offiziere gingen nach augustischer Ordnung fast ausnahmslos hervor aus den beiden bevorrechteten Adelskategorien, die Gemeinen aber wurden genommen aus den niedern Klassen; die freigeborenen unbemittelten Stadtbürger sollten, hauptsächlich durch freiwillige Stellung, die Soldaten wie die Unteroffiziere liefern. Dies liegt zu grunde bei den Worten: Mit knappem Auskommen sich begnügen lerne im Kriegsdienst die tapfere Jugend und zu Pferde dem Parther die Stirne bieten (III 2, 1 ff.), wobei weiter daran gedacht ist, dafs die ganze verschwundene Bürgerreiterei durch Augustus wieder ins Leben gerufen ward. Dieser Soldat ist zu Besserem als zum Politisieren berufen, er hat nichts zu thun mit dem unsaubern Treiben des Wahlgeschäfts (v. 17 ff.), sein Beruf ist der Kriegsdienst. Das ist der Soldat der Mon-

archie, der arme römische Bürgersmann, der nach 20jährigem Dienst als ausgedienter Unteroffizier seine Altersversorgung in bürgerlicher Ruhe findet.

Es folgt der Preis des zweiten Standes, dessen Ehre und Fleifs der Gehorsam ist: es sind die neuen kaiserlichen Verwaltungsbeamten, denen wie den Soldaten die eigentliche politische Laufbahn, der Reichsdienst verschlossen ist, die aber im Dienst des Kaisers vor allem bei der Steuererhebung verwendet werden. Bei ihnen wird der schweigsamen Treue das Lob gezollt (v. 25).

Od. 3 greift unmittelbar in die politischen Zeitfragen. Im Götterrat erfahren wir, unter welchen Bedingungen die wiedererlangte Gunst der Götter Rom verbleiben wird. Deutlich ist der Hinweis auf Cleopatra mit ihrem Buhlen, sie ist die mulier peregrina, die Ausländerin, Lacaena adultera, die griechische Ehebrecherin, durch die Ilion zu grunde gegangen ist und an der auch Rom zu grunde gegangen wäre, wenn es ihr gelungen wäre, vereint mit dem von ihr berückten römischen Gast (famosus hospes) Ilion abermals aufzurichten. Darin liegt eine bestimmte Beziehung. Wie Cäsar nachgesagt worden war, dafs er beabsichtigt habe, die Hauptstadt seiner neuen Monarchie nach Troja zu verlegen, so sei sicher eine ähnliche Rede gegen Antonius im Umlauf gewesen. Er hatte Cleopatra ihr Reich erweitert zurückgegeben und wollte aus Armenien und Syrien für seine Bastarde Dependenzstaaten des Reiches machen, sich selbst aber das eigentlich römische Ostreich vorbehalten und, wie es Cäsar gedacht haben sollte, Ilion zu dessen Hauptstadt machen. Eine derartige Auslieferung der römischen Weltherrschaft an den Orient verhinderte der Sieger von Actium, der justus vir et propositi tenax, der, unbeirrt durch die Verkehrtheit irregeleiteter Bürger, über die Wogen des adriatischen Meeres (v. 5) die Römer nach Actium führte und es darauf wagte, dafs der Erdkreis über ihn und den Seinigen zusammenbreche (v. 7f.). Also ist der lange Bürgerkrieg geschlossen (v. 29f.) und Friede geworden. Romulus wird von den Göttern wieder begnadet und als ihres Gleichen behandelt, das Kapitol wird leuchten und Rom, wie bisher die Unterthanen weniger besteuernd als beherrschend (v. 49—51), über drei Erdteile gebieten (v. 53f.), sein Name die Völker schrecken, so lange Rom in Italien bleibt und nicht nach Troja übersiedelt (57—60). Der Mann aber, der das vollbracht hat, ist wohl den Göttern gleich zu achten und wird einst wie Herkules den Göttertrank trinken (v. 11f.). Der warnende Sänger ahnte damit Byzanz, die nova Roma an den Dardanellen und spricht nur aus, was die unvollständige geschichtliche Überlieferung dieser Zeit zu melden versäumt hat. Gleich mit den Anfängen der Monarchie erhob sich auch die Frage, ob für den lateinisch-griechischen Grofsstaat die italische Continentalstadt der rechte Mittelpunkt sei und die Umgestaltung der alten Ordnung nicht die Decapitalisierung Roms notwendig mache. Auch die

mit unsern Liedern gleichzeitigen Bücher seines Zeitgenossen Livius führen dieselbe Frage im mythhistorischen Gewande vor. Bei Gelegenheit der Eroberung Vejis wird darüber verhandelt, ob nicht neben Rom oder statt dessen die schöne Etruskerstadt Sitz der Herrschaft werden solle und die grofse Rede des Camillus entwickelt ganz denselben Gedanken, dafs Rom nicht sein könne aufserhalb Rom. Horaz und Livius sprechen im Sinne des neuen Augustus. Sein Regiment, ein Kompromifs zwischen der alten Republik und der neuen Herrengewalt, hat so gehandelt, wie die Juno des Dichters, der Camillus des Livius verlangen: Rom blieb in Rom und die einzige Reichshauptstadt.

Od. 4 tritt wieder die Person des Dichters in den Vordergrund; v. 10 liest Mommsen limina Pulliae: Horaz spreche von seiner märchenreichen Amme Pullia. Der Name sei gewöhnlich und die Nennung der Amme ebenso berechtigt wie die der drei apulischen Städtchen. Das zarte Verhältnis der Musen, die ihn durch sein ganzes Leben beschützt, hat nichts zu thun mit der grofsen Politik, aber doch kommt er auch hier mit einer feinen Wendung auf Augustus zurück. Die Poesie des augustischen Zeitalters ist auch ein Teil seines Friedenswerkes. Die Musen verknüpfen auch Horaz mit dem Herrscher. Sie verschönen die Mufsestunden des letztern und verleihen Milde nach dem grofsen Kampfe, den Horaz wie in Od. 1 mit jenem Kampf der Giganten vergleicht. Die abschliefsende Betrachtung, dafs Gewalt ohne Einsicht in sich selbst zusammenbricht, spricht wieder scharf und klar die Gegensätze aus, welche in diesem Akt der grofsen römischen Schicksalstragödie miteinander rangen.

Od. 5 ist eine Verteidigung des Augustus wegen seiner äufseren Politik; dieselbe unterscheidet sich von der Cäsars vor allem durch ein Abwenden von der weiteren Ausdehnung des Reiches. Dafs Britannien, Germanien, das Partherreich nicht sogleich oder auch überhaupt nicht zum römischen Reich gekommen sind, ist vielleicht die wichtigste Folge der Ermordung Cäsars. Cäsars politische Ziele gingen aber unweigerlich auf Augustus über und die öffentliche Meinung mufs sich in dieser Richtung tief und mächtig geltend gemacht haben. Die Ableitung der republikanischen Gegenströmung durch die Glorien und Victorien, die Stimmung des von ihm reorganisierten Offizierstandes, die Unfertigkeit der Zustände haben den Augustus bestimmt, das cäsarische Kriegsprogramm festzuhalten, das im Anfang der Ode aufs deutlichste ausgesprochen ist. Aber dieses Programm sollte die Absichten seines Urhebers nicht offenbaren, sondern verdecken. Dies war durch den Krieg gegen Antonius offenbar geworden. Wiewohl damals nichts näher gelegen habe und vielleicht auch leichter gewesen sei, als die Unterwerfung der Parther, so kehrte Augustus aus dem Orient heim, ohne in dieser Hinsicht irgend einen Schritt gethan zu haben. Viele mufste das stutzig machen und der gleich darauf unternommene spanische Krieg sollte ge-

radezu beweisen, dafs dem Nachfolger Cäsars nicht die Schlagfertigkeit fehle, sondern dafs er sie nur mit der Besonnenheit verbinde und den näherliegenden Aufgaben vor weiter aussehenden den Vorzug gebe. Diesen Tadlern antwortet hier der Dichter: Wenn bei der Katastrophe des Krassus 10 000 römische Bürger in parthische Gefangenschaft geraten waren, deren Reste Augustus, als er 24 Jahre später durch Syrien kam, trotz des Drängens der Kriegslustigen nicht befreite, so antwortet hier Horaz mit einer dem Regulus in den Mund gelegten Ausführung: der gefangene Römer sei kein Römer mehr und der Befreiung nicht wert. Der schroffe Übergang von dem Kriegsprogramm zu dieser Abweichung desselben zeigt klar genug deren logische und praktische Bedenklichkeit: aber die Intention des regierungsfreundlichen Dichters tritt darum nur um so deutlicher hevor. Man möchte meinen, dafs selbst im Senate solche Stimmen laut geworden sind und dafs aus diesem Grunde der Dichter zweimal an ihn sich wendet, Regulus die labantes patres zu patriotischer Resignation ermahnt.

Ode 6 erläutert sich selbst. Einer der charakteristischsten Züge der augustischen Staatsreform und ebenfalls ein Gegensatz zu der cäsarischen war, dafs ihr Fundament die restaurierte Orthodoxie war. Das nimmt Horaz auf: der Römer herrscht, weil er gottesfürchtig ist (v. 5), alles Unheil geht auf die Vernachlässigung der Götter zurück. Das Gedicht ist die poetische Verklärung der Sittenreform, zu der Augustus damals die ersten Schritte gethan hatte. Auch die Vorbereitungen zu seinem Ehebruchsgesetz fallen in diese Zeit. Alles dies kehrt völlig wieder beim livianischen Camillus: die Vernachlässigung der religiösen Pflichten hat die Katastrophe über Rom gebracht, die Gottesfurcht zieht jetzt wieder ein und der Sieger erneuert die Gotteshäuser.

Die Gedichte sind alle ungefähr gleichzeitig geschrieben. Octavian kam Sommer 29 nach Rom zurück und erhielt Anfang 27 den Namen Augustus. Horaz nennt ihn bei diesem Namen, kennt die neuen Einrichtungen desselben, so dafs die Gedichte also wohl um diese Zeit entstanden sind. Sie schliefsen enge zusammen: Nach der Einleitung über das allwaltende Schicksal und die menschliche Bescheidung führt Horaz uns den Preis der Tapferkeit und Treue in Anwendung auf die zwei neuen Stände vor; die Abwehr der drohenden Unterwerfung Roms unter die Griechen, die Besiegung des Antonius, die Unstatthaftigkeit des Partherkriegs, endlich die Wiederherstellung der Gottesfurcht und Sittenzucht. Es sind höfische Gedichte; die Muse thut mitunter darin Advokatendienst und die Vermischung des Olymps und Palatins führt mitunter zu Unklarheiten und Geschmacksfehlern. Aber das trifft nur Nebensachen. Augustus wird in feiner, aufrichtiger und würdiger Weise hier gefeiert.

62) A. Teuber: Die Bedeutung der Regulusode des Horatius. N. Jahrb. 1888 S. 417—428.

Horaz, der früher selbst der Tagesmeinung huldigend den Augustus aufgefordert hat, die Niederlage des Krassus an den Parthern zu rächen (c. I 2, 51 und 12, 53ff.), bringt in dieser Ode seinen veränderten, gereiften Standpunkt zum Ausdruck: keinen neuen Krieg mehr! Wenn einige meinen, Augustus könne noch nicht den Römern ein Gott auf Erden sein, weil er die Parther noch nicht besiegt und die gefangenen Soldaten desselben noch nicht in die Heimat zurückgeführt habe, wenn diese Kriegspartei v. 5ff. gegen Augustus den Vorwurf erhebt, dafs er das, was die letzte Zeit der Republik (pro curia) und die »verkehrten Sitten« (inversi mores) versäumt haben, nicht wieder gut macht, indem jene 10000 Mann des Krassus wieder ins Vaterland zurückgeführt werden, so verläugnen diese den altrömischen Standpunkt, der es verbietet, für Gefangene irgend welches Interesse zu hegen. Schon Regulus hat für einen solchen Fall, wo römische Bürger sich in Kriegsgefangenschaft begeben und nicht lieber den Tod vorziehen, die Mafsregeln angegeben (caverat), die da heifsen: römische Bürger, die sich haben gefangen nehmen lassen, gehören nicht wieder in den Staat, sie haben aufgehört für ihre Mitbürger zu existieren. Das damnum (v. 27), vor dem er den Senat warnt, ist nicht die Einbufse an Geld, welches für die Auslösung ausgegeben werden müfste, sondern besteht in dem bedenklichen Vorgehen, solche Bürger in den Staat wieder aufzunehmen, welche einst freiwillig die Waffen gestreckt haben. Si non periret bezieht sich nicht auf den Untergang der Gefangenen, sondern perire geht hier auf die capitis deminutio maxima, den Ausschlufs aus dem römischen Staatsverband. Da übrigens von keiner Seite die Forderung hätte erhoben werden können, die Soldaten des Krassus in die Heimat zurückzuführen, wenn diese socerorum in armis sogar gegen ihr Vaterland gekämpft hätten, so sei mit Bentley in arvis zu lesen. Das Gedicht zerfalle deutlich in zwei Teile: auf das Verlangen der Kriegspartei, den Rachekrieg gegen die Parther zu beginnen, folge von v. 13 an die Entgegnung des Dichters. — Diese Auffassung der Ode stimmt also im Wesentlichen mit der Mommsens überein.

63) G. Schepss, Zu Hor. c. III 4, 10. Bl. f. d. bayer. Gymn. 1888 S. 185—191.

Für das vielumstrittene Volture in Apulo Nutricis extra limina Apuliae sind bekanntlich gegen 20 Konjekturen vorgeschlagen worden. Schepss glaubt den Knoten endgültig zu lösen, indem er liefst: limen Eduliae. Zwar werde Edulia, die Schutzgöttin kleiner Kinder, in der uns erhaltenen Litteratur selten genannt, sie habe aber in der lebendigen Tradition der Kinderstube und in den Ammenmärchen sicher einen hervorragenden Platz eingenommen. Daraufhin werden denn die in Be-

tracht kommenden römischen Schriftsteller besonders Varro einer genaueren Würdigung unterzogen. Paläographisch stütze sich die Konjektur darauf, dafs vielleicht im Archetyp nicht EDVLIAE sondern ÆDVLIAE stand, wie ja AE häufig für E in den Hss. erscheine, aufserdem D und P oft verwechselt werden (PVELLIS statt des auch nach Schepss gewifs im Urkodex stehenden DVELLIS).

64) Joh. Richter, Ἀπόρρητα Horatiana. Progr. des Gymnas. zu Nakel 1888. 8 S. 4⁰.

Das παρακλαυσίθυρον III 10 ist besonders mit Rücksicht auf v. 10 von einem Ungenannten (N. Jahrb. 123. Bd. S. 281 ff.) athetiert worden. Richter verteidigt den Vers mit Hinweis auf Properz II 8, 7 f.:

Omnia vertuntur: certe vertuntur amores:
Vinceris aut vincis, haec in amore rota est.

rota sei = Liebesrad oder Liebeskreisel, ein rechtshin und linkshin gedrehtes Glücksrad, das den Wandel alles Irdischen, auch den der Liebe, symbolisch anzeige und durch Zauberei vor und rückwärts getrieben werde, ähnlich wie epod. 17, 7, welche Stelle der unsrigen am nächsten komme. Der supplex bitte hier nicht blofs, sondern droht und warnt, die Geliebte werde durch zu straffes Anziehen des magischen Seiles ermüden, es schliefslich loslassen und sich bequemen, ihm zu folgen. — Ein anderes Rätsel III 24, 6 glaubt der Verfasser dadurch zu lösen, dafs er die Necessitas als den den Willen der Fortuna ausführende Lictor ansieht. Im Auftrage der ewigen Weltordnung oder der fortuna bereitet sie auch die Todesstunde vor, führt daher die zur Vollziehung von deren Ausführung nötigen Werkzeuge (clavi trabales . .). Schlägt sie die Nägel in die Giebel der Paläste, so sind Tod und sonstige Unfälle die sichere Folge; si führt keine Bedingung ein, sondern ist = so war es ist, dafs. Weiterhin werden dann v. 36—41 so gegliedert, dafs die Worte von neque an (v. 36) bis Ende des Verses 41 als Parenthese betrachtet werden, eine Auffassung, die schwerlich Billigung finden wird. — c. I 3, 9 f. müsse wie bei dem den Schrecken des Labyrinths entkommenen Dädalus an die Schrecken finsterer Gefängnisse und grausame Todesstrafen gedacht werden: robur et aes triplex . . erinnere an c. III 16, 1—2 turris aenea robustaeque fores muniunt und bedeute: »Jener mufste fürwahr hinter Schlofs und Riegel schmachten, welcher« . . Auch diese Erklärung scheint uns weder dem Wortlaut noch dem Sinn zu genügen, den der Zusammenhang verlangt. — c. III 3, 7 (si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae) sei nicht von einem »Unerschrockenen« die Rede, wie Büchmann übersetze, denn ein vernünftiger Mensch könne nicht behaupten, dafs die Trümmer des einstürzenden Himmels auf einen Unerschrockenen niederfallen werden, auf einen Erschrockenen aber nicht! Der »wahrhaft haarsträubende Unsinn« werde vermieden durch die Verdeutschung:

»Wenn krachend der Erdball zusammenstürzt, so werden ihn die Trümmer begraben, ohne dafs er zittert und zagt«. Wir verstehen die Polemik gegen den »haarsträubenden Unsinn« nicht, da auch Büchmanns Übersetzung die Worte »auf einen Unerschrockenen« prädikativ fafst.

64) A. Spengel, Was heifst bidens? Blätt. f. bayr. Gym. 1888 S. 262–266.

Zu c. III 23, 14 multa caede bidentium konstatiert A. Spengel, dafs nach Hygins Worten: Qui bidens est, hostia oportet habeat dentes octo, sed ex his duo ceteris altiores . . nur an die Ableitung von dens zu denken ist, dafs aber keineswegs von Tieren, welche zwei vollständige Zahnreihen besitzen, die Rede ist, sondern an die naturgeschichtliche Thatsache erinnert werden müsse, dafs Rinder und Schafe im Alter von ungefähr zwei Jahren zweizahnig oder zweischauflig heifsen, weil sie in dieser Zeit vorn zwei Zähne, Zangen genannt, besitzen, welche doppelt so lang und breit sind, als die übrigen sechs Schneidezähne. Wie vom Rind und Schaf werde bidens auch vom Schweine gebraucht in dem Gelliuscitat aus Pomponius. Gerade an unserer Stelle seien unter bidentes d. h. den Opfertieren im Alter von etwa zwei Jahren Schweine (quercus inter et ilices) und Rinder (Albanis in herbis und cervice tinguet) gemeint.

65) Zangemeister, Zu c. III 24, 4. Korrespondenzbl. d Westd. Ztschr. f. Gesch. und Kunst 1889 No. 10 S. 223.

Bei Besprechung der friesischen Hludana-Inschrift war die Frage angeregt worden, wie weit von der Küste das Meer vom Staate als Eigentum in Anspruch genommen war. Zangemeister teilt darüber eine auch für obige Stelle nicht unwichtige Aufklärung von Mommsen mit, wonach in der juristischen Litteratur der Römer die rechtliche Abgrenzung des Ufers und des Meeres (beides steht juristisch gleich) gegen das Festland oft und bestimmt ausgesprochen, auch der Meeresboden als öffentliches Eigentum bezeichnet wird, allerdings so, dafs er der Occupation freigegeben ist. Eine Grenze nach der entgegenstehenden Richtung ist aber nirgends auch nur angedeutet und es hat nach Mommsen auch wohl keine gegeben. Denn der orbis war eben römisch.

66) Eduard Anspach: Zu Horaz c. III 30 (N. Jahrb. 1888 S. 383–388).

Der von Schulze (N. Jahrb. 1887 S. 621) als interpoliert bezeichnete v. 2, statt welches von demselben nach v. 12 regnavit populorum zwei Halbverse eingeschoben wurden:

regnavit populorum [ortus, at ingeni
fama factus in urbe] ex humili potens . . .

ist unanfechtbar, überhaupt jede Interpolation dieser Ode abzuweisen. Zunächst ist an situs keinerlei Anstofs zu nehmen. Dasselbe bedeute allerdings nicht, wie Kiefsling meine, soviel als durch langes liegen erzeugten Moder, was schon aus dem beigefügten altius erhelle, eben so wenig sei damit, wie Schulze meinte, die horizontale Lage bezeichnet, sondern situs sei = Bau, bauliche Beschaffenheit, wie aus Plin. n. h. IX 72, Tacit. hist. I 48, Caes. b. g. V 57, Cic. de nat. deor. II 153 hervorgehe. Aus der eigentlich passiven Bedeutung des Wortes konnte sich leicht die andere entwickeln, welche wir hier brauchen: situs = moles, regalis situs also = »Königsbau« d. h. von Königen errichteter Bau. Vers 2 ist aufserdem bereits von Properz und Martial vorausgetzt. Was Schulze weiter von der schönen strophischen Gliederung, die durch Entfernung von v. 2 gewonnen würde, sagt, beruhe auf ganz falschen Voraussetzungen, nämlich der des Vierzeilengesetzes und der ebenso verkehrten, als ob bei besonders »feiner Durchbildung der Form« Sinnabschnitt und Strophenschlufs zusammenfalle. Über beides hat sich Verfasser seither besonders in den beiden Programmarbeiten (s. oben No. 49) ausgesprochen, auf welche denn auch in der redaktionellen Fufsnote verwiesen ist.

67) Zu Hor. c. IV 2 Iullus auf Inschriften. Berl. Philol. Wochenschr. N. 21. 1888.

Sichere Entscheidung über die Schreibung bietet ein jüngst auf dem Esquilin unweit S. Martino di Monti gefundenes zeitgenössisches Denkmal, bestehend in einer noch an ihrer antiken Stelle befindlichen Basis, die einst ein Götterbild trug. Die Datierung lautet:

IVLLO. ANTONIO. AFRICANO. FABIO. COS.

Noch ein anderes epigraphisches Denkmal bietet den Namen des Mannes. Eine stadtrömische Grabschrift, welche nach Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts im Corpus VI 12010 publiziert ist, lautet:

M. ANTONI. IVLLI
PATRIS. L. RVFIONIS.

Die Treue der Abschrift wie die Echtheit der Inschrift selbst ist sichergestellt durch das jüngst in einer englischen Privatsammlung (des Dechanten John Gott in Worcester) wieder aufgetauchte Original, eine kleine Marmorurne. Eine von E. Hicks an Prof. Hübner mitgeteilte Abschrift bestätigt die Lesung IVLLI.

Vergleicht man damit die Überlieferung des Namens bei anderen Schriftstellern, so zeigt sich, dafs als Stamm die Form Iul- an keiner Stelle handschriftlich gesichert ist. Dagegen haben Iull- Cassiodor, Dio Cassius (2mal); Iuli- Dio (2mal), Sueton, Claud. Velleius, Tac. Ann. (3mal), Josefus. An allen Stellen ist aber die Form mit Doppel-L herzustellen, die für Horaz überdies bezeugt ist, nämlich durch F und Paris. 7973 s. X, 10310 s. X; Sueco-Vat. 1703 (s. IX—X) hat in der Überschrift Ad Antonium Pullum, im Texte Iu||le, wo der radierte

Buchstabe aber auch ein L ist. Iullus ist Praenomen, wie auch beim zweitgenannten Konsulnamen Africanus als solcher durch die den vollen Namen bietenden Zeugnisse erwiesen ist.

68) Fr. Bücheler, Zu Hor. c. IV 2 (Rhein. Museum 1889 S. 317—319).

Die metrisch geforderte und auch überlieferte Namensform Iullus ist durch die amtliche Inschrift der Stadt (Notizie d. scavi April 1888 p. 224) gesichert. Der Name entsprang jedenfalls vom höchsten Gotte aus iou —, Iulius dann von Iulus Iullus wie Tullius von Tullus, das Schwanken der Gemination und ihr Wegfall in Iulius hat zur Voraussetzung die Vokallänge des u. Ob das Doppel-l etymologisch begründet war, etwa wie in ullus, oder blofs Ergebnis der Aussprache wie die Doppelung in Juppiter, kann z. Zt. nicht entschieden werden. In letzterm Falle sind lat. iulus und osk. iovila unmittelbar eins. Die lateinische, natürlich zweisilbige Form Iulus ist durch Vergils Epos im parvos Iulus gräzisiert, also dreisilbig geworden, äufserlich nicht anders als Iulius für den Griechen vier Silben hat, in Christodors Hexameter *Καῖσαρ δ' ἐγγὺς ἔλαμπεν Ἰούλιος*; die griechische Form ist dann durch Properz' und Ovids Nachfolge, durch das Ansehen der Aeneide mafsgebend geworden. Eigen ist bei Properz IV 6, 17 der Versanfang Actia Iuleae; Häufung von vier Vokalen und Verschleifung der mittleren würde aller Verskunst widersprechen, Iuleae soll hier dreisilbig gelesen werden, mit lateinischer Stamm- und griechischer Ableitungsform, während viersilbige Messung des Wortes grammatisch recht war und von andern Dichtern angenommen ist. — Horaz redet gleich im Anfang den Adressaten mit dem Vornamen an und erneuert die Anrede später mit Antoni; diese doppelte Bezeichnung hat nichts anstöfsiges nach der langen Schilderung Pindars, deren Umfang manchem selbständigen Gedicht gleichkommt; daher ist ille überflüssig, ja ungut, da es störend zwischen quisquis und dem ähnlich weiternden Plural nomina tritt.

Von der Schriftstellerei des Julus berichte Acro über eine Diomedea; jedenfalls habe er sich um 15 v. Chr. in epischen Arbeiten versucht. Das bezeuge Horaz nicht nur mit dem allein beglaubigten concines (v. 33 und 41) sondern durch den ganzen Gang der Ode. Lachmanns concinet ist hinfällig. Die Ode fällt ziemlich lange vor Augustus Rückkehr, denn die Ode behandelt den Triumph als zweiffellose Gewifsheit — vielleicht weil der Senat ihn schon auf die ersten guten Botschaften aus den Rheinlanden hin beschlossen hatte — während der Kaiser in Wirklichkeit garnicht triumphiert hat. Auch (v. 34) quandoque (wie von unabsehbarer, unberechenbarer Zeit) spreche dafür. Wie die Ode vor IV 5 stehe, so ging sie auch chronologisch jener voraus, welche den dux, die Feste u. s. w. wohl kennt, aber den Triumph bei Seite läfst, in welchem die glänzenden Sonnen und der Sonnenuntergang wie ein Echo des Rufes 2, 46

klingen. Der Schlufsgegensatz zwischen Julus und Horaz mufs in der Ode selbst motiviert sein, und das ist er nur, wenn maius plectrum und jene Strophen auf Julus gehen, durch den Gegensatz zwischen dem Epiker, der aus dem Vollen schöpft, und dem Lyriker, dem ein Tropfen genügt. Die zuletzt angeführte Opfersymbolik ist den mannichfachen Bildern anzureihen, unter denen gerade die augusteischen Dichter die Gröfse und Erhabenheit des Epos über die kleinspurige Elegie und dergleichen vorstellen.

69) A. Nauck, Analecta critica. Hermes 1889. 3. Heft. p. 469 ff.

Ep. I 2, 28 ist statt nebulones zu setzen Phaeacesque, da man nicht einsehe, weshalb die Freier nebulones geheifsen würden; dagegen konnte leicht Phaeaces durch nebulones erklärt werden, da es an die Stelle eines Appellativums getreten sei. Nauck vergleicht aufser Hor. ep. I 15, 24 noch Heracl. Alleg. Hom. c. 75: *ὁ δὲ Φαίαξ Ἐπίκουρος ὁ τῆς ἡδονῆς ἐν τοῖς ἰδίοις κήποις γεωργός, ὁ πᾶσαν ποιητικὴν ἄστροις σημηνάμενος.* — Ep. I 13, 16—18 sind an falscher Stelle. Es sei zu ordnen: v. 10. 16. 17. 18. 11. — Ep. I 16, 19 sei vereor verderbt, für welches moneo zu setzen sei wie ep. I 3, 15 ergebe: quid mihi Celsus agit monitus multumque (vielleicht multum atque) monendus privatus ut quaerat opes. — Ep. I 16, 52—56 sei zu schreiben:

tu nihil admittis vetiti formidine poenae:
55 at modiis de mille fabam cum subripis unam,
54 sit spes fallendi, miscebis sacra profana.

Da v. 55 von einem ganz leichten Vergehen die Rede sei, müsse Peerlkamps Konjektur unam fabam angenommen werden, dann falle aber v. 56, da die Entwendung einer Bohne Niemand zu Schaden gereicht, lenius ungereimt ist und eher levius zu erwarten gewesen wäre. — Ep. I 20, 1 liest Nauck statt videris: juberis. Weiterhin sei v. 14 ridebit unstatthaft. Der Eselstreiber müsse über den Verlust seines Tieres eher traurig sein, wie Horaz über eine ungünstige Aufnahme des Buches. Sonach passe eher plorabit. V. 16 widerstreite dem Zusammenhang. Denn da der Esel aus Hartnäckigkeit auf die Abgründe gestofsen werde, nicht weil er den Tod wolle, gerade wie das Buch des Dichters nicht weil es sein Verderben wolle, sondern weil es ruhmbegierig unter das Publikum treten wolle, entsendet werde, seien die Worte quis enim invitum servare laboret unpassend, wohl nur dem als Glosse zu in rupes beigeschriebenen iratus hinzugefügt worden. Ebenso sei v. 22 (at quantum generi demas, virtutibus addas) kaum von Horaz, der von dem darin ausgesprochenen Selbstgefühl weit entfernt sei. — Eine weitere Interpolation stecke ep. I 11, 18 ff., wo die Worte: campestre nivalibus auris, per brumam Tiberis zu be-

seitigen seien. Horaz könne unmöglich behaupten, der mit seinem Loos Zufriedene müsse notwendigerweise die schönen Städte als widerwärtig ansehen und meiden, sondern nur: wem es gut geht, der braucht nicht die Reize von Rhodus und Mytilene, wie wir im Sommer auch keinen Pelzmantel oder Kamin vermissen. Der Interpolator läfst ihn aber sagen: wem es gut geht, für den hat die Schönheit von Rhodus und Mytilene soviel Bedeutung wie ein Bad im Tiber zur Winterszeit.

70) O. Keller, Zu Horatius Epoden. N. Jahrb. 1889 S. 80.

Epod. 17, 1 geben die Hss. teils iam iam getrennt, teils iamiam als ein Wort. Da in den Episteln, Oden und Epoden Horaz sich die Elision eines einsilbigen Wortes sehr selten und zwar nur bei einem Pronomen (me, mi, tu, te, qui) gestatte, so sei iamiam vorzuziehen, gerade wie quamquam, sese etc. Auch bei Plautus und Terenz schreibe man seit Ritschl (Rh. M. VIII 546) nunciam als ein Wort.

71) J. K. Ammann, Zur Erklärung der zweiten Epode des Horaz. Progr. des Gymn. Bruchsal 1888. 25 S. 4°.

Verfasser sucht die von Gruppe aufgestellte, von Lachmann und Franke bestrittene Ansicht, dafs in Alfius kein anderer als Albius Tibullus stecke, zu begründen, indem er die bezüglichen Stellen des Elegikers sowie den Widerspruch zwischen seiner Dichtung und seinem Leben hervorhebt, die gegen eine solche Identifizierung erhobenen chronologischen Bedenken dagegen für hinfällig erklärt. Sein Resultat ist: 1) Frankes Annahme, dafs die Epoden 30/29 publiziert, nach diesem Jahre also keine Epode gedichtet sein kann, beruht auf Irrtum. Vielmehr läfst sich 2) aus den Werken des Dichters selbst belegen, dafs die Epoden zugleich mit den drei ersten Büchern Oden ediert wurden. 3) Diese Herausgabe der Oden hat nicht 24, sondern Ende 20 oder Anfang 19 stattgefunden, also kurz vor dem Tode des Tibull (19), dessen hierhergehörigen Elegien vor jener Veröffentlichung der Epoden gedichtet sind. Für die gleichzeitige Herausgabe der Oden und Epoden macht Verfasser geltend, dafs Horaz die Epoden nicht als besondere Dichtgattung, sondern nur als Spezies seiner lyrischen Gedichte betrachte, mit denen er sie ep. I 19 verteidige gegen die Angreifer. Die gleichzeitige Abwehr der Angriffe habe keinen Sinn, wenn die Epoden schon 10 Jahre früher erschienen waren. Auch ep. II 2, 58 (carmine tu gaudes, hic delectatur iambis) beweise, dafs man Epoden und Oden nebeneinander las. Überhaupt aber habe Horaz erst 20/19 zum ersten Mal Dichtungen vor das Publikum gebracht und das seien eben die Oden und Epoden gewesen, wie er denn von vornherein nur seine lyrischen Produkte dem ganzen römischen Volke widmete, seine Satiren und Episteln dagegen nur für engere Kreise dichtete und wohl auch nur unter diesen verbreitete, was aus s. I 4, 71; 10, 37. 72

erhelle. Das Zurückziehen der Satire von der Öffentlichkeit liege im Wesen derselben, das sittliche Zwecke verfolge, eine Tendenz, wie sie nur jene engeren, mit ihm verbundenen Kreise verstehen konnten. Die Gründe und Rücksichten, die den Dichter seine Satiren der grofsen Masse entziehen liefsen, waren bei den Episteln noch mehr mafsgebend, da deren Publizierung geradezu Indiskretion gewesen wäre. Erst viel später, ja vielleicht erst nach seinem Tode seien Satiren und Episteln der allgemeinen Verbreitung übergeben worden. Ist diese Ansicht des Verfassers richtig — für die Veröffentlichung der Satiren wird man immer s. II 1 ff. mit besonderem Gewicht geltend machen — so können allerdings ep. I 20, worin auf die Publikation eines Werkes durch den Buchhandel hingewiesen ist, die im Jahr 20 bevorstand, nur lyrische Gedichte gemeint sein, nicht aber die Episteln. Der monumentale Abschlufs des genannten Briefes, welcher diese Publikation als besonders epochemachend für Horaz hinstelle, hat nach Ammann nur Sinn, wenn Horaz mit einem Werke zum ersten Mal vor das grofse Publikum trete, wenn er also nicht vorher schon ein solches, also die Epoden, auf ähnliche Weise ediert habe. In diesem letztern Falle wäre die ganze feierliche Ankündigung unbegreiflich. Also habe Horaz nicht nur den drei Büchern der Oden, sondern auch seinen Epoden, also den sämtlichen bis zum Jahre 20 verfafsten Lyrika diese Epistel zur Begleitung mitgegeben (s. dagegen unten N. 88). Den feierlichen Abschlufs der lyrischen Werke durch eine Gesamtausgabe derselben betone Horaz auch ep. I 1, die ebenfalls 20 falle; ferner ep. I 18, 107 und ep. I 13, womit er die Gesamtausgabe der lyrischen Gedichte an Augustus sende. Frankes Annahme einer Publikation der Oden im Jahre 24 sei ohnehin durch Christ und Stallbaum erschüttert worden. c. I 2, III 5, II 9, III 8, III 6, III 3, III 29, III 1—6, 16, 23, 24, 29 und I 3 fallen alle nach A. nach 24.

72) Hans Schröder, Beziehungen auf Tagesereignisse und polemische Äufserungen in Horazens Satiren, chronologisch verwertet. Aus der Festschr. des prot. Gymnasiums Strafsburg. Strafsburg 1888. 42 S. 4°.

Verfasser untersucht eingehend das Verhältnis des Horaz zu Canidia und den beiden Tigelliern und kommt dabei gegenüber Teuffels und Frankes Aufstellungen zu dem Resultate, dafs nicht nur s. I 8, ep. 5 und 17, sondern auch jene Gedichte, die nur zufällig Canidia erwähnen, s. II 1, II 8 und ep. 3, in welchen allen der Canidia Erwähnung geschieht, sich zeitlich nahe stehen, so zwar, dafs umfangreichere dichterische Produktion in der zwischen den einzelnen Satiren liegenden Zeit nicht angenommen werden kann. Zwischen der Abfassung der Satiren des ersten und der des zweiten Buches kann überhaupt kein längerer Zeitraum liegen, auch ist Frankens Annahme einer chronologischen Anordnung der Gedichte hinfällig. Aus der ersten Periode von Horazens

Dichtungen ist uns nur eine Satire erhalten, s. I 7, die sicher dem Jahr 37 angehört. Über den engen Kreis gleichgesinnter Freunde scheinen die Satiren aus Horaz' Sturm- und Drangperiode damals überhaupt nicht hinausgegangen zu sein. Aus dem Mangel entsprechender Beziehungen in den uns erhaltenen Satiren auf etwaige frühere folgert Verfasser auch, dafs aus der Zeit nach 37 uns alle Satiren überliefert sind. s. I 10 ist bald nach s. I 4 gedichtet, ziemlich lang nach diesen beiden, aber kurz nach s. I 8 fällt s. II 1. Da nun s. I 2 und 4 in die Zeit nach dem Winter 37 gehören, so ist der Canidiacyclus jünger als die Gedichte, in welchen die beiden Tigellier vorkommen. Nächst s. I 7 steht s. I 2, dieser folgen dann s. I 3. 4. 10. Letztere Satire ist demnach keineswegs als Epilog zu betrachten. Die gesonderte, durch längeren Zwischenraum getrennte Herausgabe der beiden Satirenbücher ist gleichfalls abzuweisen. Nicht nur gehören s. II 1 und 8 und I 8 chronologisch enge zusammen: eine Pause in der Satirendichtung hätte auch den Gegnern geradezu die Meinung erwecken müssen, als gedenke Horaz der Opposition gegenüber die Segel zu streichen. So wenig II 8 als Epilog von lib. II gelten könne, sei s. II 1 als Prolog zu fassen; auch in s. I 1 ist nichts prologartiges zu finden. Überhaupt mufs die Untersuchung andre Wege gehen als bei Franke hinsichtlich der Chronologie und des Einteilungsprinzips. Nach der Form zerfallen die Epoden in zwei Gruppen: 1—10 (Verbindung des Trimeters mit dem Dimeter) und 11—17 (kompliziertere Mafse). Auch bei den Satiren habe die Form entschieden. s. II 2. 3. 4. 6. 7 stellen sich als geschlossene Gruppe durch die Kompositionsform (Einführung einer zweiten Person) allen übrigen gegenüber, am meisten sind ihnen verwandt II 1. 5 und 8. Nach ep. II 2, 60 (hic delectatur iambis, ille Bioneis sermonibus et sale nigro) unterscheide Horaz in seinen Satiren zwei Gruppen: die eine, deren wesentliches Merkmal sal niger ist, die andere, also s. II 2. 3. 4. 6. 7, die er sermones Bionei nennt. Alle letzteren fünf sind didaktisch gehalten, also heifst sermones hier so viel als Lehrvorträge, das Attribut Bioneus geht nur auf die Form, insofern alle diese Vorträge den Charakter einer Reproduktion anderer Gedankenreihen, einer Auslegung heiliger Worte oder Predigt über fremde Texte tragen. Bions Name hat damals in Rom eine gewisse Berühmtheit besessen. Die fünf genannten »bionischen« Satiren müssen chronologisch zusammengehören. Bei der Verteilung der Satiren in zwei Bücher mufste Horaz im Interesse möglichster Gleichheit der Teile die erste Gruppe der bionischen Satiren verstärken. Der Kompositionsform nach am nächsten standen die dialogischen II 8, II 1 und II 5. Über die Zeit der Gesamtherausgabe der 18 Satiren läfst sich nur sagen, dafs sie 30/29 abgeschlossen war.

73) A. Lowiński, Zur Kritik der Horazischen Satiren. Progr. von Deutsch-Krone 1889. 18 S.

Der durch mehrere Publikationen über Horazische Textkritik bekannte Verfasser gehört in der Frage über die Echtheit der Überlieferung bekanntlich zur äufsersten Linken. Die »auffallende Erscheinung, dafs die Auffindung bezw. der Nachweis von Interpolationen in den Gedichten des Horaz zu den gröfsten Seltenheiten unserer heutigen Horazkritik gehört« (S. 4), schreibt er zum Teile der vis inertiae (!) zu, teils der Schwierigkeit der Sache selbst. Lehrs z. B. ist ihm in den Satiren viel zu konservativ; Verfasser sieht in den Satiren, die der Umgangs- und Volkssprache am nächsten stehen, gerade dieses Umstands halber den eigentlichen Tummelplatz der Interpolationen. Er behandelt darauf s. II 2 und 6. In s. II 2 sind sieben Verse (5. 6. 12. 13. 14. 29 und 38) unecht. Nachdem schon Lehrs v. 12 und 13, Meinecke v. 29 und Bentley v. 38 athetiert, müfsten v. 5. 6 und 14 fallen wegen ihres gesuchten, auffallend schwülstigen und darum für den schlichten Bauersmann Ofellus ganz unpassenden Ausdrucks. Der Zusammenhang passe auch nach dieser Ausscheidung viel besser. Das Latein der sieben Verse sei schlecht, v. 29 sei ein wahres »Ungetüm!« Auch der übrige Text ist zu emendieren: v. 10 ist mit Lehrs cum zu schreiben statt si, ebenso mit Peerlkamp v. 26 pictam caudam, 31 autem, v. 49 totis-nidis, 55 si te aliud — detorserit, 62 quoque (statt non), 66 cultu. miseri, 91 vitaret. Aufserdem schlägt er v. 123 ff. vor: post hoc ludus erat cupam epotare (cupa = Fafs) = »es wäre eine leichte Sache gewesen, das Fafs auszutrinken«. Das folgende magistra gehöre zu Ceres, die Leiterin bei dem einfachen ländlichen Gastmahl sei; weiterhin ist dann ac statt cum, statt des unlateinischen venerata aber exorata und endlich statt ita zu lesen ut. — s. II 6 ist keineswegs wie Kiefsling meine, die Krone der Satiren; schon die Komposition: Land, Stadt, Land statt einfach: Stadt und Land, wie man erwartet hätte, ermangelt wahrer Kunst. Das Gedicht sei eine feine, versteckte Satire auf das in Rom herrschende Treiben der Neider des Dichters. Der Anfang (1—19) ist interpoliert: Das Latein ist stümperhaft, die Gedanken »lahm« (das »abscheuliche« veneror st. oro, das »barbarische« denormat st. deformat, das »sinnlose« musa pedestri, das »plumpe« Epitheton plumbeus) — »alles plump und bleiern!« Auch v. 63 und 64 sind interpoliert, da der darin enthaltene Küchenzettel (Bohnen mit Speck) ungehörig sei. v. 59 ist zu lesen: Redditur (st. Perditur).

74) Ferdinand Gumpert, Argumentum satirae Horatianae II 1 enarratur eiusque loci nonnulli difficiliores accurate explicantur. Progr. von Buxtehude 1888. 32 S. 4⁰.

Eine durchgehende Erklärung der Satire im Anschlusse an die vorhandenen Ausgaben, aus welchen im allgemeinen eine verständige

Auslese gemacht ist. Gleich zu Anfang liest Gumpert mit einigen Herausgebern videor st. videar, weil in diesen Verbindungen wie sunt, qui etc. der Indikativ bei Horaz die gewöhnliche Konstruktion sei, eine Behauptung, für die er sich auf Krüger lat. Gramm. § 615 beruft. Thatsächlich ist dies nicht der Fall. Vielmehr stehen genau so zahlreiche Konjunktive (7) den Indikativen gegenüber (s. Orelli-Mewes zu s. II 1, 1). V. 31 wird das schlechter bezeugte unquam für usquam gesetzt, weil dadurch zur Ortsbezeichnung durch alio noch eine Zeitbestimmung hinzutrete. Dafs aber Lucilius niemals einen andern Zufluchtsort suchte und immer, in allen Lagen des Lebens seine Gefühle in seinen Dichtungen niederlegte: dieser Gedanke ist ja bereits in ausgiebigster Weise in den Vordersätzen (neque si male cesserat, neque si bene) ausgedrückt. Übrigens liegt der Schwerpunkt weniger in der Betonung der Zeit als vielmehr des Ortes: Lucilius hat sein Herz ganz in seinen Dichtungen ausgeschüttet, sonst aber keinen andern Zufluchtsort, dies zu thun, gesucht. Im letzten Verse (solventur risu tabulae) wird tabulae mit Schütz u. a. im Sinne von Gesetztafeln oder Gesetze gefafst, Verfasser hält indes weder diese noch die sonstigen Erklärungen für ganz befriedigend. In dem angeführten argumentum (S. 30—32) entscheidet sich Gumpert mit Franke gegen Dammert und May für das Jahr 30 als Abfassungszeit. Die Arbeit ist reich an Druckfehlern. Auch Wendungen wie: Potest, ut quid ipse senserim, eo evidentius appareat (S. 18) sind störend.

75) K. Nieberding, Zu Hor. sat. II 2, 29. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1887 S. 572—576.

Da quamvis im Satze störend ist und die Überlieferung eine logische Erklärung nicht zuläfst, wird vorgeschlagen, nicht nur Heindorfs haec avis für hac magis in den Text zu setzen, sondern auch quamvis in seine zwei Bestandteile quam vis zu zerlegen, was = quam laudas ist. Fleisch ist dem Feinschmecker wie überhaupt dem Essenden der eigentliche Zweck (vult carnem), aber von dem Äufsern läfst er sich verleiten (laudat plumam). Der Sinn ist also: »Das Fleisch jedoch, welches dein Zweck ist (quam vis), ist beim Pfau nicht besser oder schlechter als beim Huhn. Folglich hast du dich durch das unwesentliche Äufsere täuschen lassen«. — s. II 2, 9ff. ist petere aera so viel als frustra laborare, ein zweckloses Bemühen. Ofellus bezeichne damit ironisch die neumodischen Spiele der Griechen als ziel- und zwecklose Übungen mit dem verächtlichen Ausdruck: »Luftstreiche, Hiebe ins Blaue«.

76) Frid. Marx, Interpretationum hexas. Index lect. in acad. Rostock. sem. hib. 1888/9. 14 S. 4°.

S. 11 wird eine Notiz des Byzantiners Johannes Lydus über den Ursprung der römischen Satire besprochen. Dieser berichtet nämlich

(de mag. I 40), dafs Lucilius' Vorbild Rintho sei. Marx weist nach, dafs dies verkehrt ist und Lydus sowohl hier wie auch in andern Urteilen über römische Litteratur eine entschiedene, übrigens auch bei Isidorus und andern Byzantinern zutage tretende Unkenntnis des Lateinischen verrät. Dafs Lucilius sich an die alte Komödie, vor allem Aristophanes anlehnt, hat Horaz s. I 4 mit gutem Grunde behauptet.

Derselbe, Interpretationum hexas altera. Index lect. in acad. Rostock. sem. hib. 1889/90. 14 S. 4°.

S. 10ff. enthält Bemerkungen zu Horaz. 1) ep. II 2, 60 sermones Bionei. Horaz ist nicht der erste Römer, welcher die Schreibart der Borystheniten nachahmt. Dafs dessen Aussprüche von den Römern überhaupt viel bewundert wurden, zeigt der Auctor ad Herennium IV 54, 67 im Vergleich mit dem Citat bei Diog. Laert. IV 46. Den Charakter des Bionischen Stils zeigt zuerst Lucrez. Das beliebte Stilmittel des Cynikers besteht nämlich in den zahlreichen eingestreuten Fragen. Die häufig wiederkehrende Formel nonne vides (bei Lucr. IV 12, 78), die sich auch in Varros fragm. Menipp. 10mal findet, ist nur die Übersetzung des griechischen ἢ οὐχ ὁρᾷς und ähnl. bei Bion, wie die Fragmente bei Stob. flor. V 67 p. 123, 31 ed. Mein. zeigen. Man vergl. Lucr. III 929ff. mit dem auffallend gleichlautenden Bionischen Citat Stob. p. 127, 9. — 2) s. I 10, 26. 4, 94 ist der Prozefs gegen Petillius Capitolinus erwähnt. Porphyrios Bemerkung, um was es sich dabei gehandelt habe, ist Dichtung. Die Phrase von einem entwendeten Kranze kehrt so oft bei den Alten wieder, dafs dieselbe geradezu sprichwörtlich zur Beschimpfung anderer wurde, wie Plaut. Menaech. 941. Trin. 83 u. a. zeigen. Horaz spricht aber von furta, nicht blofs furtum. Auf einen Privatdiebstahl kann die Anklage nicht gelautet haben, denn da Horaz v. 98 angiebt, er lebe frei in der Stadt, so hätte er also im Falle der Verurteilung die Freiheit eingebüfst; dies passe aber zu einer Klage wegen peculatus, worauf die aquae et ignis interdictio stand, während die Strafe bei einem Privatdiebstahl nicht Verlust der Freiheit, sondern Wiedererstattung des doppelten oder vierfachen Betrags sei. Welcher Art nun aber der peculatus gewesen sei, geht aus dem beigefügten, metrisch schwer unterzubringenden und darum besonders bedeutsamen »Capitolinus« hervor. Dieser Beinamen des Petillius weist darauf, dafs derselbe wie Catulus ein restitutor des kapit. Tempels war. Wie nun Catulus von Caesar (62) wegen peculatus vor Gericht gezogen worden war, so haben wir auch hier eine Defraudation von Staatsgeldern bei der Wiederherstellung des Capitols, worauf die Anklage lautete. — 3) Casaubonus habe mit Recht gegen die Form satyra geeifert, wohl aber satira neben satura für möglich gehalten. Auch das sei irrig. Nirgends sei u in i vor r übergegangen, höchstens in o (femur, femoris, robur, roboris, ancura, ancora). Auch inschriftlich komme nie satira neben satura vor. —

77) E. Rowe, Quaeritur quo jure Horatius in saturis Menippum imitatus esse dicatur. Dissert. Hal. 1888. 43 S. 8⁰.

Dafs unter den Griechen, welche Horaz nicht nur in den Oden und Epoden, sondern auch in den Satiren sich zum Vorbilde nahm, auch Menippus ist, hatten im einzelnen schon Theod. Fritzsche (Menipp. und Horaz 1871), Hermann Fritzsche (Vorrede z. der Ausgabe der Sat) und Martin Hertz (Analect. ad carm. Hor. hist. 1889) darzuthun versucht, während A. Heinrich (Lukian und Horaz, Grazer Progr. 1885) es bestritt. Der Verfasser untersucht die von beiden Seiten vorgebrachten Argumente und kommt, nachdem er im ersten Teil über Leben und Schriftstellerei des Menippus gehandelt, im zweiten es als unwahrscheinlich hingestellt hat, dafs Horaz den Menippus gar nicht gekannt haben soll, wie Heinrich meinte, im dritten und wichtigsten Abschnitt (S. 12) auf die einzelnen Stellen zu sprechen, in denen eine Abhängigkeit von Menippus vorliegen soll. Bekanntlich wurde diese Abhängigkeit gestützt auf die Thatsache, dafs Lukian, der Menippus nachahmte, des öfteren mit Horaz in Thema und Ausführung zusammenstimmt. Da nun aber Lukian nicht aus Horaz geschöpft haben könne, wie H. und Th. Fritzsche nebst Hertz gegen Heinrich darthun (Th. Fritzsche bestritt sogar dafs Lukian lateinisch verstanden habe), so seien die Ähnlichkeiten nur aus der gemeinsamen Vorlage (Menippus) zu erklären. Gerade dies leugnet nun Rowe. Wohl mag Lukian den Horaz gekannt haben; die beiderseitige Übereinstimmung aber weise weder auf die Abhängigkeit dieser beiden von Menipp noch auf die des Lukian von Horaz. Viel eher sei an eine Abhängigkeit beider von der alten attischen Komödie zu denken, von der auch beide öfters sprechen. Die im einzelnen von Rowe zitierten Übereinstimmungen selbst sind von der Art, dafs sie keineswegs aus der Benützung einer und derselben Quelle geflossen sein müssen. — Ähnlich verhalte es sich mit Varro, der ganz andere Bahnen einschlug als Horaz und den Horaz schwerlich sich zum Muster nahm. Mag immerhin Varro, wie kaum zu bezweifeln, sich eng an Menippus angeschlossen haben, so bieten doch die Stellen, wo Horaz mit Varro eine Art Übereinstimmung zeigt, — dieselben (22) sind auch nach unser Meinung in Wirklichkeit kaum mit einander zu vergleichen — gar keine Anhaltspunkte zu dem Satze, dafs Horaz und Varro darin auf Menipp zurückgehen. Vor allem sei zu beherzigen, dafs die Natur der Dichtungsart sowie die Geistesverwandtschaft der genannten Autoren fast mit Notwendigkeit zu gewissen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen führen mufste.

78) R. Heinze, De Horatio Bionis imitatore. Dissert. Bonn. 1889 30 S. 8⁰.

Birt (Zwei pol. Sat. des alt. Rom) hatte den Satz aufgestellt, das erste Buch Satiren sei mehr lucilisch, dafs zweite mehr bioneisch; nur

das zweite zeige die Dialogform des Lukian ... Heinze bestreitet dies. Gerade das zweite Buch, in welchem der Dichter den Ofellus, Davus, Damasippus, zeitgenössische Typen, auftreten läfst, auch II 5, wo Menipps Nekyia vorgelegen habe, sei nicht bioneisch, sondern menippisch. Freilich sei in diesem Anschlusse an Menipp schon Lucilius vorangegangen. Die Eigentümlichkeit Menipps liege darin, dafs er nicht wie Bion in seinen *διατριβαί* Abstrakta personifiziere oder sich einen Gegner blofs fingiere (*καὶ εἰ λάβοι φωνήν* .. u. ähnl.), den er Einwände erheben lasse, widerlege etc., sondern dafs wirkliche Personen nach Art der Komödie auftreten. Serm. lib. I enthalte reine *διατριβαί* im Stile Bions; sermones heifse sie Horaz nicht blofs, weil sie dem Gesprächston nahe kommen, sondern in bewufster Übersetzung des bioneischen Ausdrucks »*διατριβαί*«. Die Form der meisten Satiren sei bioneisch. Wie viel aber im einzelnen aus Bion geschöpft sei, bleibe kaum zu ermitteln, da wir von Bion nur wenig wissen. Die Wahrscheinlichkeit spreche aber durchaus gegen gröfsere Entlehnungen; denn Horaz habe römische Sitten und römisches Leben zu schildern versucht. Nun werden die nachhorazischen griechischen Schriftsteller auf diejenigen Stellen hin beigezogen, welche mit Horaz zusammenstimmen. Dafs diese Stellen nicht erst aus Horaz entlehnt sind, sondern aus dessen griechischer Vorlage (Bion), glaubt Verfasser aus dem Grunde, weil die griechischen Autoren, zumal jene, die nicht gerade auf römische Quellen angewiesen waren wie die Historiker, eine gewisse Geringschätzung gegen römische Sprache und Litteratur herauskehren (S. 10—14). Im einzelnen nun zeige Hor. s. I 1 eine Übereinstimmung mit Maximus Tyrius, auch mit Plutarch (*περὶ φιλοπλουσίας*); die Behandlung des Stoffes bei allen dreien sei ganz und gar jene Bions. Ebenso liege s. I 2 eine *διατριβή* der Cyniker, vielleicht wieder Bions vor. Auch s. II 2 sei die Rede des Ofellus in der Form ganz bioneisch. Aber auch stoffliche Verwandtschaft finde sich, wie z. B. s. II 3, wo Horaz und Plutarch auf eine griechische Quelle, die zum Teile wenigstens Bion sei, zurückgehe. Die Rede des Agamemnon s. II 3 stimme mit einer ähnlichen Ausführung Bions; ebenso weise s. II 7 Davus' Rede jene bioneische Ironie auf, mit der dieser Sätze der Epikureer und Platos, besonders aber der Stoiker bekämpfte.

Die Briefe sind nicht beigezogen. Das Resultat der fleifsigen Abhandlung ist, dafs Horaz mit Recht sowohl selbst seine sermones als Bionei bezeichne, als auch von seinen Zeitgenossen mit Bion zusammengestellt worden sei.

79) Fr. Franziszi, Horatius als Nachahmer griechischer Lyriker, hauptsächlich mit Rücksicht auf die ersten Bücher der Oden. Progr. der k. Studienanstalt Passau 1889. 28 S. 8⁰.

Die Gedichte des ersten Buches werden auf ihre Abhängigkeit von

griechischen Vorbildern hin durchgegangen und die griechischen Originalstellen zusammengestellt.

80) Bartolommeo Capasso, Nuova interpretazione di alcuni luoghi delle satire di Orazio. Atti delle reale accadem. di archeol. lett. Napol. XIII 1889 p. 141–155.

S. I 5, 36 liest Capasso: prunaeque bacillum. Der Genitiv sei ähnlich wie omnis copia narium (c. II 15, 6) oder puer centum artium (c. IV 1, 15), noctes cenaeque deum (s. II 6, 65). Der Stab, das Zeichen der Würde und Amtsgewalt, die hier Aufidius entfaltet, war in diesem Falle recht ärmlich, nur eben gut genug, um damit Feuer zu machen. s. II 8, 77—78 tum lecto quoque videres, Stridere secreta divisos aure susurros heifst nichts anderes als: die Gäste riefen, als sie den Hausherrn von der Tafel sich erheben sahen, in der Meinung, dafs die Mahlzeit beendet sei, auch ihrerseits ihre Sklaven heran, um ihnen das Schuhwerk zu bringen zum Fortgehen. In secreta liege hier nicht die Bedeutung »Verborgen«, sondern die des »Entferntseins«, »Abgesondertseins«, susurrus ist nicht nur das geheimthuende Geflüster, sondern »suono dell' aria leggermente agitata, o spinta con più o meno forza dalle labbra ristrette. Der Dichter bezeichnet damit die Art und Weise, wie die Herren ihre im Vorzimmer, aufserhalb des Tricliniums, wartenden Sklaven herbeirufen, um ihnen die Schuhe zu bringen.

81) J. B. Kan, Ad Horat. s. I 6, 9 et 17. Mnemosyne XVII 4. p. 410—417.

Die von J. S. Speijer (De Latijnsche taal en hare betrekking tot de Linguist . . Lugd. 1889 Antrittsrede p. 19 ff.), dem Nachfolger von E. Bährens, vorgeschlagene Konjekturen s. I 6, 9 Tilli st. Tulli und v. 17 quod oportet st. quid werden zurückgewiesen. Speijers Voraussetzung, der in derselben Satire genannte Tillius sei wie Horaz selbst Sohn eines Freigelassenen, sei falsch. Er war vielmehr der Bruder des L. Tillius Cimher, eines der Möder Cäsars, zu dessen Freunden sein Vater gehört habe. Wenn von ignobile regnum v. 9 die Rede sei, könne regnum nur in demselben Sinne verstanden werden, wie gleich darauf v. 12f. Tarquinius regno pulsus d. h. von der wirklichen Königsherrschaft. Allerdings werde nach Speijer von honores, welche das Volk verleihe, gesprochen und zu diesen vom Volk übertragenen Ämtern habe die Königsherrschaft nicht gehört, allein dem Dichter komme nur darauf an, den Begriff nullis maioribus ortus, was von Tullius wie von Horaz selbst gelte, zu betonen, wie v. 10f. zeige. Von wem die Ämter, auch die Königsherrschaft übertragen werde, sei dabei einerlei, wiewohl die Stelle bei Cicero re publ. II 21, 38 (Servium regnare coepisse non iussu sed voluntate atque concessu civium . . .) selbst von einer Beteiligung des Volkes bei der Thronerlangung des Servius rede.

S. I 9, 69 Tricesima sabbata.

Die vielen, aber im ganzen doch wenig befriedigenden Versuche, diese Stelle zu erklären, werden durch zwei gleichzeitig erschienene, zum Teil neue bereichert:

82) B Dombart (Arch. f. Lexikogr. v. Wölfflin 1889 VI p. 272f.) giebt der ältesten Erklärung (= neomeniae d. h. der 30. Tag des Mondmonats) mit Rücksicht auf Jesaia 1, 14 (lat.: neomenias vestras et sabbata . .), was bei Commodian Instr. I 40, 3: et sabbata vestra et tricensimas (= neomeniae) wiederkehrt, recht. Nach Amos 8, 5 war bei den Juden an den Neumondstagen der Geschäftsverkehr beschränkt oder ruhte ganz. Sabbata ist im allgemeinen Sinn, nicht in dem des Wochensabbats aufzufassen: die Ruhefeier am 30. Tage oder Neumondsfest. Zur Konstruktion vergl. Ovid A. A. I 76 cultaque Judaeo septima sacra = sacra quae septimo die celebrantur).

83) J. M. Stowasser und D. Graubart (Ztschr. f. ö. G. 1889 S. 289—295) interpungieren zwischen tricesima und sabbata. tricesima (scil. dies) sei = νεομηνία. Auch sie citieren Jes. und Commodian. An diesem Tage, der erster Neumondstag ist und in eigentümlich jüdischer Doppelstellung doch auch als dreifsigster im Verband des weichenden Monats bleibt, feierte der gemeine Mann von altersher trotz der Bekämpfung dieses altheidnischen Mondfestes durch die Gesetzeslehrer (vergl. einige Talmudstellen). Nach Analogie von οὔτε μέγα οὔτε μικρόν etc. entstand auch die Redewendung Neumondstag und Sabbat zur Bezeichnung der gesamten Feste, sowohl der echten, vom Gesetz geheiligten, als derer der Volksgunst, die nur der Usus geweiht hat. Der Stockrömer stand diesen jüdischen Festen, die durch kaiserliche Dekrete sanktioniert waren, mit Argwohn gegenüber, als werde er mit ihren ewigen Ferialtagen hinters Licht geführt. Vielleicht um den Beamten die Kontrolle zu erleichtern, übersetzte man νεομηνία mit tricesima, überhaupt die jüdischen Feiertage durch Zahlwörter (septima, quinquagesima, tricesima). Die asyndetische, an patres conscripti erinnernde Formel tricesima-sabbata ist auf römischem Pflaster eine stereotype Redensart geworden, der der Beigeschmack der faulen Ausrede anhafte: heute ist jüdischer Feiertag!

84) J Helmbold, Das Gastmahl des Nasidienus (s. II 8). Erklärung, Übersetzung, Abhandlung über Zweck und Abfassungszeit. Progr. des Gymn. Mülhausen i. E. 1888. 36 S.

Die Satire bietet nicht die Darstellung eines thatsächlichen Vorganges, sondern ein blofses Genrebild mit derbkomischem Charakter nach Art der Plautinischen Palliata. Dies sei bis jetzt gänzlich verkannt worden. Der Wirt und die Gäste, ausgenommen den Kreis des Mäce-

nas, sind blofse Typen und der ganze verunglückte Schmaus gehört ins Reich der Phantasie. Es handelt sich also nicht um launige Ausschmückung eines wirklichen »Hereinfalls«, sondern um eine launige Warnung vor der Möglichkeit eines solchen. Horaz wollte seinen Gönner vor den möglichen Folgen seines übertriebenen Bemühens, durch persönliche Herablassung sich oder seiner Partei überallher Anhänger zu verschaffen, warnen, namentlich vor dessen allzu grofser Vertrauensseligkeit bei Annahme von Einladungen. Das derbdrollige Gemälde dieser launigen Warnungstafel wird den Gesetzen des Dramas strenge gerecht, wie denn der geschilderte Vorgang bis zu seiner packenden Katastrophe, den retardierenden und progressiven Momenten, echt dramatische Steigerung zeigt, so dafs wir hier »ein Juwel« der Dichtung vor uns haben. Verfasser bespricht das Gedicht im einzelnen in durchaus origineller Weise, wenn auch mit einigen für seinen Zweck nötigen gewaltsamen Änderungen des Textes. (V. 24 z. B. lautet: Ridiculi tostas semel obsorbere placentas; leni Austro captus heifst »er hatte ein leichtes Südwindchen abgekriegt, d. h. er hatte einen Haut-goût«. Um den komischen Effekt zu betonen, werden der Übersetzung (S. 27 ff.) zahlreiche scenarische Bemerkungen beigefügt, so dafs das ganze allerdings sehr anschaulich und wirksam wird. Die Thatsache, dafs Horaz eine solche Mahnung an Mäcen wagen und in dieser Form wagen konnte, setze eine jahrelange Vertrautheit mit demselben voraus, während andrerseits eine derartige Warnung für Mäcenas nur zu einer Zeit nötig gewesen sein konnte, wo der Sieg der Octavianischen Partei noch fraglich war, also vor November 36. Für die frühe Abfassungszeit spreche auch der Hieb auf Canidia, welcher uns noch an die Grenze der Jugendperiode des Dichters führe. Herausgegeben sei die Satire aber nicht schon 36, sondern als die letzte der zweiten Sammlung erst einige Zeit nach der Schlacht von Actium, wo Mäcenas, nunmehr unbestritten der mächtigste Staatsmann des ganzen Reiches, getrost seine Einwilligung zur Veröffentlichung geben konnte.

85) M. Bedjanić, De Q. Hor. Flacci epist. libro priore. pars II. Progr. von Serajewo 1887. 35 S.

In dieser die Fortsetzung zur 1883 erschienenen Programmbeilage bildenden Abhandlung knüpft Bedjanić an die Versuche von Drewes (Jahrb. f. Phil u. Päd. 1875 u. 1876) ein strenges Responsionsgesetz für die Episteln nachzuweisen an, indem er ausführt, dafs von einem minutiösen Parallelismus der einzelnen Teile bis auf den Vers, wie ihn Drewes durch gewaltsame Manipulationen des Textes herstellt, nicht die Rede sein könne. Im einzelnen wird dann die zweite Epistel des ersten Buches behandelt und zunächst gegen Drewes und Prien die Echtheit von v. 14 (quicquid delirant reges, plectuntur Archivi) verteidigt, dann gegen die Umstellung der vv. 32 43, welche Drewes hinter v. 63

verweist, die handschriftliche Reihenfolge als dem Sinne durchaus entsprechend erwiesen. Auch gegen die von Drewes und Lütjohann (Lehrs und Ribbeck beseitigen ihn ganz) verlangte Umstellung von v. 46 (quod satis est cui contigit, nil amplius optet) wie gegen die von Schenkl athetierten vv. 44—63 wird an der Hand einer eingehenden Analyse des Gedankengang Stellung genommen. Von ep. I 3 giebt Verfasser eine kurze Inhaltsangabe mit der Bemerkung, die Epistel sei ebenso wenig in der Absicht geschrieben, das ihm von vielen angesonnene Werk einer Verherrlichung der Thaten des Augustus damit abzuweisen, noch auch die Mifshelligkeiten zwischen Florus und Munatius auszugleichen, sondern in gleichmäfsiger Berücksichtigung aller Ausführungen zeige sie sowohl Horaz' Interesse am Treiben aller jener jüngeren Herren in Asien, als besonders des Florus, dem er Aussöhnung mit Munatius anempfehle.

86) G. Faltin, Zu Horaz Episteln (I 11). N. Jahrb. 1888 S. 567—571.

Mit Unrecht hatte Lehrs die elfte Epistel bis auf elf Verse beschränkt, aber recht hatte er allerdings, dafs man bei der üblichen Erklärung von Voraussetzungen ausgehe, die notwendig zu Widersprüchen führen. Diese Voraussetzungen bestehen 1) darin, dafs die Verse 7—10 von Horaz dem Gedanken nach aus einem Briefe des Bullatius entnommen seien; 2) dafs Bullatius verbannt und es ihm nicht vergönnt sei, die Heimat wieder zu sehen. Die erstere Annahme führt zu völliger Verwirrung und widerspricht der Anlage der Epistel. Die zweite wird geradezu widerlegt durch die Verse 22—30: Wenn Bullatius verbannt war, konnte der Dichter dessen Reisen unmöglich einen geschäftigen Müfsiggang heifsen. Sowohl im Sinne des Horaz, als in dem des Bullatius mufs der Wunsch, in Lebedus zu leben, wie die folgende Abmahnung deutlich zeige und wie überdies auch sprachlich aus vellem hervorgehe, als ein widersinniger und unbegreiflicher hingestellt werden und dies alles werde erreicht, wenn man hinter furentem ein Fragezeichen setze und ebenso scis als eine vom Dichter erhobene Frage auffasse: »Weifst du, was Lebedus ist? Ein Ort, öder als Gabii und Fidenae? Gleichwohl sollte ich dort zu leben wünschen und die Meinen vergessend und von ihnen vergessen, fern vom Lande auf das Toben der See schauen?« Die Reiselust hat den unruhigen, von Genufs übersättigten Bullatius immer weiter getrieben und auch jede Beziehung zur alten Heimat abbrechen lassen. Das schlimmste Los des Freundes scheint dem Dichter, sich in eine menschenleere Einöde mifsvergnügt zurückzuziehen. Davon mahnt Horaz ab, indem er ausführt (11—16): »Doch wer von Capua nach Rom geht, wird nicht, wenn er sich vor einem Unwetter in einem Kruge geborgen hat, in ihm leben wollen, ebenso wenig lobt, wer sich erkältet hat, warme Öfen und Bäder als die sichersten Mittel des Glücks; darum also (idcirco) darfst du, sollte dich ein Sturm auf

der See geschüttelt haben, dein Schiff nicht jenseits des ägäischen Meeres verkaufen«. Mit ideirco beginne die Nutzanwendung der beiden Gleichnisse auf Bullatius, die Rückkehr nach Rom sich nicht unmöglich zu machen. Gerade weil Bullatius seine Heimat nicht verloren hat, solle er, wenn seine Reise umsonst war und er das gesuchte Seelenglück in der Ferne nicht gefunden hat, weder in den herrlichen Städten Asiens, noch in den aus Überdrufs aufgesuchten elenden Flecken, wenigstens zurückkehren. Der ganze Inhalt der Epistel ist sonach: in der Ferne findest du das Glück nicht (1—21); suche es daher in dir selbst (22—30).

87) H. Macke, *Zu Horaz ep. II 1.* (N. Jahrb. f. Philol. und Päd. 1888 S. 697—906).

Ep. II 1, 19 (te nostris ducibus, te Grais anteferendo) ist nach v. 15 zu setzen. Dadurch wird maturos largimur honores richtig begründet: »Dir, dem lebendigen, spenden wir reichlich herangereifte Ehren, indem wir dich unsern Führern, dich unsern Griechen vorziehen«. — ib. 114f.: quod medicorum est, promittunt medici enthalte eine Tautologie, die beseitigt wird durch Ausscheidung von v. 116, der überhaupt unpassend sei: promittunt sei inhaltslos und matt, auch tractant fabrilia fabri sei ein Gemeinplatz, bei dem man sich schliefslich alles denken könne, Pfuscherei aus einem Handwerk ins andere; übrigens passe der Handwerker gar nicht zur Erwähnnng des Schiffers und Arztes, denn dies seien verantwortungsvolle Berufsarten, die eine geistige Bildung voraussetzen und bei denen Unkenntnis die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Ebenso sei es mit der Poesie, bei welcher Stümperei sehr gewagt ist ... Dagegen ergebe sich nach Beseitigung des Verses eine Dreiteilung: Schiffer, Arzt, Dichter, welche auch Cicero de off. I 60 biete, wo von medici, imperatores (= Schiffer), oratores (= Dichter) die Rede sei. — Die Stelle v. 139ff. leide an Ungereimtheit und Anachronismus. Man könne nicht sagen: nach Bergung des Getreides trage der Geist in der Hoffnung auf das Ende Hartes. Auch trage überhaupt nicht der Geist, sondern der Körper. Das Harte, welches der Geist trage, könne nur die Angst vor dem Mifsraten der Ernte sein; diese Angst werde aber durch die Hoffnung, welche der Bauer habe, gebrochen. Endlich sei von einem Fest nach dem Schnitt (post condita frum.) der Ernte die Rede, während piare nach der Ernte wohl kaum gesagt werden könne, abgesehen davon, dafs das offenbar vom Dichter hier gemeinte, mit Opfern (Tellus) verbundene Fest im Juli oder August vor dem Schnitt der Ernte stattfand. Allem ist abgeholfen durch die Änderung zweier Buchstaben und neuer Interpunktion:

Agricolae prisci, fortes parvoque beati
Condita post frumenta, levantes tempore festo
Corpus et ipsum animum, spe finis tura ferentes
Cum sociis operum ...

Die Landleute .. nach Bergung des Getreides (= auch im Überflufs des Segens genügsam) zufrieden, zur Festzeit den Leib und selbst den Geist erholend, brachten in der Hoffnung auf das Ende Rauchwerk dar .. — v. 173 Dossenus ist als Appellativum zu fassen; das Wort ist (cf. ambubaiarum aus dem Syrischen, omasum aus dem Hebräischen, mappa aus dem Punischen) punisch. In dem nahe verwandten Hebräischen bedeute דשן (dâsēn) = fett. Dies rechtfertige K. O. Müllers Vermutung zu Varro l. l. VII 95 (Dossenum statt ad obsenum), wonach Dossenus = Manducus (Vielfrafs) sei. Der Sinn ist also: Plautus sei bei Schilderung gefräfsiger Parasiten ein gehöriger (quantus) dossenus d. h. ein wirklich leibhaftiger Bonvivant, der sich in diese Rolle ebenso hineingearbeitet habe wie in jene des Jünglings, Papas, Kupplers etc. —

88) Georg Gaebel, Horatianae prioris libri epistulae quibus temporibus compositae esse videantur. Progr. des Stadtgymn. Stettin. 1888. 12 S.

Ausgehend von den sicher zu datierenden Briefen wird epist. 20 nach den Schlufsworten dem Jahre 20 zugeschrieben und dabei die Ansicht abgewiesen, dafs diese Epistel ein Begleitbrief der Epoden sei. Epist. 13 sei dagegen das Begleitschreiben für die drei Bücher Oden, denn die Pluralia volumina (v. 3), libelli (v. 4), fasciculus librorum (v. 13) könnte unmöglich auf das erste Buch der Episteln gehen. Überdies habe um die Zeit der Herausgabe der letzteren (21/20) Augustus in Asien geweilt, wohin der Dichter dem Vinnius die Reise ja nicht zumuten konnten. Der Plural passe aber auch nicht auf die Satiren, da die beiden Bücher Satiren von einander getrennt und zu verschiedenen Zeiten ediert wurden; an die Epoden aber sei gar nicht zu denken. Dagegen weise der Ausdruck carmina (v. 17) direkt auf die Oden und es könne sich nur fragen, ob lib. I–III oder das später erschienene vierte Buch gemeint sei. Letzteres wird unmöglich, da manche Gedichte von lib. IV erst nach 20 verfafst seien. Gaebel hält hinsichtlich der Herausgabe der Oden lib. I–III an Frankes Urteil fest, wonach die Publikation unbedingt vor dem Tode des Marcellus († 23) erfolgte. Somit falle epist. 13 ins Jahr 23. epist. 12 gehört nach den auf die Parther gehenden Notizen ins Jahr 20. Aus dem Schlufsvers (defundit) dürfe man etwa auf die Mitte dieses Jahres (nicht erst die Zeit nach der Ernte) schliefsen. epist. 18 sei v. 56 refigit (nicht refixit) zu lesen, so dafs der Annahme des Jahres 20 nichts im Wege stehe. Nach v. 105, wo sich Horaz über die Kälte seines Landgutes beklagt, komme man in die letzten Monate des Jahres 20, da die Auslieferung der Feldzeichen des Krassus, welche Anfangs 20 erfolgte, jedenfalls nicht so bald nach Italien gelangte, dafs sie noch in den ersten Monaten dieses Jahres bekannt wurde. epist. 3 und 8 gehören in die Zeit der Expedition des Tiberius nach dem Orient; epist. 9, worin Septimius (der mit jenem in c. II 6 identisch sei) empfoh-

len werde, kurz vor die Abreise desselben. Nach Sueton und Dio sei Tiberius gegen Ende 21 von Rom abgereist und anfangs 20 mit Augustus in Asien zusammengetroffen. Epist. 3 gehe (wegen der Erwähnung des gefrorenen Hebrus) auf den ersten, durch Thracien gehenden Reiseabschnitt (Winter 21/20); epist. 8 falle etwas später, doch nicht nach Mitte des Jahres 20, weil die Dinge in Armenien und Parthien gar nicht erwähnt seien. epist. 15 müsse jedenfalls nach August 23 gesetzt werden, da sich Horaz zur Badekur nur habe bestimmen lassen durch die Genesung des Augustus (23), welche eben durch eine solche Kaltwasserkur erfolgt war. Ebenso sei epist 16 zu bestimmen, da v. 14 die Wirkung der Quelle seines Landgutes für Kopf und Magen gepriesen werde. epist. 5 könne nicht vor 21 fallen; ep. 4 sei wenige Jahre vor dem Tode des Tibull († 19), ep. 6 nach 25, ep. 2 kurz nach 20 verfafst. Für 7. 10. 14. 11. 17 fehlen nähere Anhaltspunkte. Die erste Epistel sei als Prolog anzusehen und kurz vor der Edition wie auch epist. 20 anzusetzen d. h. in die letzten Monate des Jahres 20; ep. 19 setze (v. 32f.) die Herausgabe der Oden voraus, falle also nach 23, genauer, insofern die Sammlung schon einige Zeit sich in den Händen des Publikums befinde, ins Jahr 20 oder 21.

Das Gesamtresultat ist, dafs alle Episteln des I. Buches, über welche eine nähere Zeitangabe möglich ist, zwischen 24/23 und Ende 20 fallen.

89) J. N. Fischer, a. p. 347—360 (Ztschr. f. österr. Gymn. 1889 S. 606f.).

Die logische Verbindung zwischen v. 347 und 378 ist nur herzustellen, wenn man v. 347—350 als Einwurf betrachtet, dessen Widerlegung mit dem adversativen verum (v. 351) beginnt. In dem non (= nonne) ego offendar? stellt dann Horaz dem Einwurf die Frage entgegen: ob denn an einem guten Gedicht die wenigen Flecken nicht mifsfallen, und der Gegner fragt jetzt den also streng urteilenden Dichter (oder auch der Dichter sich selbst): Quid ergo est? Mit letzterer Frageform werde dann der wirkliche Sachverhalt eingeführt.

Jahresbericht über die Römischen Epiker nach Vergilius von 1883—1889.

Von

Professor Dr. **Ludwig Jeep**

in Königsberg i. Pr.

---

1. Lucanus, Silius Italicus und Ilias Latina des Italicus.

a.) Lucanus.

Das Leben und die Lebensanschauung des Lucanus betreffen folgende Abhandlungen:

1) A. Cartault, Sur un passage de la vie de Lucain tirée du commentaire de Vacca. Revue de philologie XI, p. 14—17.

In der vita Lucani, welche dem Vacca zugeschrieben wird, werden die vorher noch nicht genannten Werke des Lucanus folgendermafsen erwähnt: 'Extant eius complures et alii, ut Iliacon, Saturnalia, Catachtonion, Silvarum X, tragoedia Medea inperfecta, salticae Fabulae XIII, epigrammata (!), prosa oratione in Octavium Sagittam et pro eo, de incendio urbis, epistolarum ex Campania . . .' Für das in den Text gesetzte 'epigrammata' hat die Ueberlieferung aber 'appāmata' und 'ippamata' (die sonstigen Entstellungen siehe bei Genthe de Lucani vita et scriptis p. 65). Die Vermuthung M. Hertz's *Δράματα* pafst nicht wegen des Vorhergehenden, wie Carnault richtig bemerkt. Genthe hat sich l. c. p. 66 über die Sache nicht entschieden. Carnault vermuthet 'et alia poemata' oder 'et alia poematia'. Wahrscheinlicher dürfte doch wohl einfach 'et poematia' oder 'ac poematia' sein, wodurch nach der bekannten Stelle Plin. epist. IV, 14, 9 kleinere Gedichte, wie Epigramme, Idyllen, Eclogen oder Hendecasyllabi, bezeichnet wurden.

Cf. die unten von uns p. 191 besprochene Schrift von Francken.

2a) Maurice Souriau, De deorum ministeriis in Pharsalia. Paris: Librairie Haschette 1885.

Wie Horaz in seiner philosophischen Anschauung zwischen der Lehre Epicurs und Zenos stand, wie selbst Annaeus Seneca vom reinen

Stoicismus merklich abwich, so zu sagen dem Bedürfnifs der Zeit Rechnung tragend, in welchem man zu Rom einen Ausgleich zwischen den Systemen des Epicur und Zeno suchte und sich eine Art von vermittelnder Philosophie zurecht zu machen strebte, so soll auch Lucanus dieser Richtung in seiner philosophischen Anschauung anheimgefallen sein. Es werden zunächst in cap. II (p 21ff.) die Symptome einer Epikureischen Richtung bei Lucanus an seinen Aeufserungen 'de diis, de fabulis, de visionibus, inferis animoque' untersucht. Als Resultat erscheint der Schlufs (p. 37) 'fabulam ergo et rationem, religionem ac philosophiam temere ab Annaeo misceri . . . repugnantia non componuntur, sed committuntur.' Im cap. III wird dagegen seine Anknupfung an die stoische Lehre geprüft in den Abschnitten De ideis numero deorum adscriptis und namentlich an der Person des Cato (de Catone), in dem Lucanus nicht nur wie Seneca die Verkörperung der stoischen Lehre sieht, sondern welchen er selbst an die Stelle der Gottheit zu stellen scheint, wie Souriau p. 44 sagt: 'Apud Lucanum Cato longius progeditur nec caeteris mortalibus modo praestat: immo fit deus' u. p. 50 'deserto Iovis solio insidet Cato'. Cap IV erörtert 'Qvid de futuri scientia sentiat Lucanus'. In der Beurtheilung des Fatum scheint Lucanus dem Autor gegenüber dem Epicur und Zeno seinen eigenen Weg zu gehen, indem er (p. 54) 'primum spreta philosophia, religionem sequitur', jedoch um andrerseits wieder 'spreta ipsa religione, superstitioni adhaerere'. Dies wird in den folgenden Paragraphen De auguriis et auguribus, de oraculis, de Sibylla, de magis erörtert.

Bei den Urteilen der über Lucan urteilenden Römischen Dichter und Schriftsteller, welche im cap. V. behandelt werden, ist besonders die Ansicht des Autors über Petronius Auffassung des Lucanus von Interesse, sofern Souriau die Meinung vertritt, dafs 'Petronius non castigator sed aemulus' des Lucanus in dem von jenem in sein Werk eingefügten Gedichte De bello civili gewesen sei.

Ein Schlufscapitel VI sucht die vorherigen Auseinandersetzungen zusammenzufassen.

2b) M. Souriau, Du merveilleux dans Lucain, in der Revue de l'histoire des réligions, Paris 1886, p. 203—218.

In diesem mehr für das grofse, gebildete Publicum geschriebenen Aufsatze setzt Souriau in sehr anregender Form die oben entwickelten Anschauungen über Lucan nochmals auseinander. 'Influence d'Epicure sur Lucain', 'Influence du stoicisme sur Lucain', 'Des croyances populaires dans la Pharsale' sind die Ueberschriften seiner Hauptkapitel und genügen uns jetzt, im Hinblick auf die vorhin besprochene Schrift, den Inhalt und die Richtung derselben anzuzeigen. Ich wiederhole nur, dafs auch hier Souriau in dem Gedichte des Lucan zu erweisen sucht (p. 204): 'un mélange de doctrines philosophiques, de croyances réligieu-

ses, de superstitions populaires, qui devait composer le sentiment réligieux de plus d'un Romain sous Néron'. Dafs Lucan in der That nur 'un écho de son temps' mit seiner ganzen Richtung gewesen sei, bespricht der Autor im Schlufsabschnitt noch etwas eingehender (p. 216), indem er darauf hinweist, dafs 'personne, parmi ses contemporains, parmi ses successeurs, n'a protesté, contre le rôle ridicule qu'il prêtait aux dieux; personne n'a apporté, au nom de la réligion, l'ombre d'une restriction aux éloges qu'on lui prodigue.' Bei der kurzen Besprechung der betreffenden Zeitgenossen und Nachfolger kommt Souriau endlich auch auf Petronius, spricht sich hier aber über dessen Stellung zu Lucan etwas reservierter, als wie in seiner vorigen Schrift aus.

3) Prof. Fr. Oettl, Lucans philosophische Weltanschauung Programm des F. B. Privat-Gymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen. 1888.

In dieser recht interessanten Schrift wird in ähnlicher Weise wie in No. 2 der Versuch gemacht, die philosophische Weltanschauung des Lucanus zu erforschen. Sie erscheint hier aber dem Autor hervorragend als die der Stoiker und wird als solche von demselben nach Seite der Physik und Ethik in zwei gesonderten Abschnitten genauer im Einzelnen erwiesen. Gott durchdringt die Welt (Phars. IX, 550ff.), diese entsteht aus dem göttlichen Urfeuer (II, 7—9), aber sie wird sich wieder auflösen (I, 72–80). Alles, was in der Welt geschieht, unterliegt der Nothwendigkeit, dem Fatum, (VI, 611—614; VII, 46; I, 263–265). Dem zur Seite steht in der stoischen Lehre die Vorsehung. Es läfst sich nicht verkennen, dafs sich hier bei Lucanus ein gelegentliches Schwanken nach der Epikureischen Lehre, die die Vorsorge der Götter leugnete, zeigt, wie z. B. II, 7—14; dennoch aber finden sich auch andere Stellen, aus denen man die stoische Ansicht von der Vorsehung folgern kann, wie V, 331–353, VI, 447 u. a., so dafs von dem Verfasser mit Recht auf ein Fehlen eines richtigen Durchdringens des Stoicismus beim Lucanus geschlossen wird. Auch die Auffassung der Seele Seitens der Stoiker als der warme Hauch im Menschen spiegelt sich wieder III, 638ff. Die Weissagung der Pythia erscheint dem Dichter V, 95 im stoischen Sinne als 'totius pars magna Iovis'. Was die Ethik betrifft, so wird uns dieselbe sozusagen an der Person des Cato demonstriert. An ihm rühmt uns der Dichter den Grundsatz des naturgemäfsen Lebens, in das die Stoiker die Tugend setzten, II, 380–382. Die Freiheit von den Affekten, eine Hauptforderung der Stoa, repräsentiert Cato II, 390—391. Dem Cato erscheint IX, 566ff. das 'honestum' an sich erstrebenswerth ohne Hinblick auf den äufseren Erfolg. Die Theilnahme des Cato an den Verhältnissen des Staates und sein Selbstmord sind ganz im Rahmen der stoischen Lehre. Dafs wir hier die dem Cato untergelegten Gesinnungen als die Lucans betrachten dürfen, sieht mit

Recht der Autor in dem Umstande, dafs jener des Lucanus Ideal ist. Uebrigens steht ja diese Identificierung auch durchaus im Einklang zu der sonst vorhandenen stoischen Richtung des Dichters.

Die Frage nach den Quellen und der damit verbundenen historischen Zuverlässigkeit Lucans hat von Neuem aufgenommen:

N. J. Singels, De Lucani fontibus ac fide commentatio, Lugduni-Batavorum apud S. D. van Doesburgh. 1884.

Durch das 152 Seiten starke Buch hat der Autor zwar die Doktorwürde an seiner vaterländischen Universität erlangt, der Wissenschaft aber wenig oder garnichts genützt. Der erste Theil p. 1—21 beschäftigt sich mit dem Leben des Lucanus und zeigt dabei vielfach eine derartige Abhängigkeit von der bekannten und tüchtigen Schrift Genthes 'de M. Annaei Lucani vita et scriptis' Berl. 1859, dafs es sehr rücksichtsvoll ist, wenn ich hier nicht eine Gegenüberstellung einiger Stellen aus beiden Büchern gebe, um die oft fast wörtliche Uebereinstimmung mit Genthe öffentlich kund zu thun. Die Sache ist um so weniger erfreulich, als letzterer nur ganz im Vorübergehen erwähnt wird. Der zweite Theil p. 22—152 kommt auf das eigentliche im Titel verheifsene Capitel. Alle zehn Bücher des Lucanus werden durchgesprochen und mit den in Frage kommenden Autoren confrontiert. Natürlich fällt dabei eine ganz gute Uebersicht ab; aber das eigentliche Resultat, was noch dazu nicht wahrscheinlich genannt werden kann, dafs nämlich Livius die einzige Quelle des Lucanus gewesen sei, ist längst von Baier, de Livio Lucani in carmine de bello civili auctore. Diss. Breslau 1874 vorgetragen und, soweit es überhaupt möglich war, begründet worden.

Umgekehrt die Benutzung des Lucanus durch einen anderen Schriftsteller, den Historiker Appianus erörtert:

B. Perrin, Lucan as a historical source for Appian. American Journal of Philology No. 19 (1884) p. 325 330.

Der Aufsatz ist namentlich gegen Wijnne, de fide et auctoritate Appiani Groningen 1855 gerichtet (vgl. p 330). Besonders ist Lucan. Phars. VII, 326—333 und Appian bell. civil II, 74 (Ende) zusammengestellt und darnach eine Kenntnifsnahme des Lucanus Seitens des Appianus behauptet. Es läfst sich nicht leugnen, dafs eine überraschende Aehnlichkeit vorliegt, jedoch hat andrerseits Paul Bailleu, Quomodo Appianus in bellorum civilium libris II—V usus sit Asinii Pollionis historiis Götting. 1874 nach meiner Meinung in so klarer Weise dargelegt, dafs Asinius Pollio die Quelle des Appianus im Bürgerkriege sei, dafs man der Aufstellung Perrin's gegenüber sich doch ungläubisch verhalten muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs Lucanus selbst manches dem Asinius entnommen hat Ich glaube, diesen Zweifel auch Angesichts der Thatsache aufrecht erhalten zu sollen, dafs allerdings ein Schrift-

steller wie Florus den Lucanus als historische Quelle angesehen und benutzt zu haben scheint.

Diesen Untersuchungen schliefst sich in neuerer Zeit noch an:

Rodolfo Giani, la Farsaglia e i commentari della guerra civile appunti sulle fonti storiche di Lucano, Torino: Ermanno Loescher 1888.

Das Urtheil über die von Lucan benutzten Quellen fafst Giani p. 25 folgendermafsen zusammen: 'Fonti dirette di Lucano sarebbero dunque Asinio Pollione, Giulio Cesare, Livio (che a sua volta nel racconto della guerra civile deriva in parte da Cesare) e Velleio Patercolo (che deriva da Asinio); fonti indirette, o per spiegarmi meglio, fonti a cui possiamo ricorrere noi per vedere donde abbia tratto le sue notizie Lucano sono gli altri, di cui sappiamo che Plutarco Appiano attinsero a Pollione; e Valerio, Plutarco ancora, Floro e l'autore delle Periochae, Dione, Eutropio e Giulio Obsequente attinsero a Livio.' Jedoch sind diese Annahmen nicht näher erörtert. Es mufs aber sehr auffallen, dafs in dieser Reihe von Schriftstellern Suetonius übergangen ist. In dem Haupttheile der vorliegenden Schrift werden alle zehn Bücher des Lucanus in der Art durchgenommen, dafs im eigentlichen Texte die Mittheilungen des Lucanus, oft wörtlich, angeführt werden, in Anmerkungen dazu aber die Stellen der anderen Autoren, die dieselbe Materie behandelt haben, hinzugefügt sind. Ob diese, an sich gewifs sehr nützlichen Zusammenstellungen vollständig sind, will ich jetzt dahin gestellt sein lassen. Ich will nur darauf hinweisen, worauf das Ganze zielt. Am besten thue ich das mit den eigenen Worten des Autors (p. 111 f): Dall' esame minuto e dal confronto che siamo andati facendo possiamo quindi trarre seguenti conclusioni:

1. I passi in cui la Farsaglia offre qualche riscontro coi Comm. (di Cesare) sono relativamente pochi.
2. Questi passi differiscono per lo più da quelli dei Comm. nell intenzione, che è manifestamente avversa; tuttavia è innegabile che Lucano quantunque si sia sopratutto giovato di altre fonti, pure non disdegnò di ricorrere a Cesare.

Derartige Zusammenstellungen sind nicht neu. Wir haben dieselben, stets auch mit besondern Hinweis auf Caesar de bello civili, schon bei Schaubach, Lucans Pharsalia und ihr Verhältnifs zur Geschichte, Progr. Meiningen 1864, wenn auch nicht durchgehends in sehr vollkommener Weise.

Den Schlufs bildet ein kurzer zweiter Theil, welcher unter dem Titel 'La Farsalia e i commentarii de b. c. nel rispetto letterario' das Verhältnifs der genannten Schriften nach der allgemeinen literarischen Seite bespricht. Diese Besprechung geht über von selbst sich bietende allgemeine Betrachtungen von Gegensätzen eines Historikers und eines Dichters, des verschiedenen Zeitgeschmackes u. dergl. m. nicht hinaus.

Die Nachbildungen des Lucanus durch Petronius bespricht:

Eugen Westerburg, Petron und Lucan, im Rheinischen Museum Bd. XXXVIII, (1883), p. 92—96.

Möfsler hatte in seinen Schriften 'de Petronii poemate de bello civili' Breslau 1842 und in den 'quaestionum Petronianarum specimina', Hirschberg 1857, 1865, 1870 die Ansicht aufgestellt, dafs Petronius jenes eingelegte Gedicht gegen Lucanus geschrieben habe[1]). Westerburg präcisirt diese Anschauung dahin, dafs dasselbe geradezu geschrieben sei, um den Epiker Lucanus zu verhöhnen. Die Verhöhnung soll sich darin zeigen, dafs Petron sich stofflich an Lucan anschlofs, diesen Stoff aber durch Parodie und Travestie in's Lächerliche zog. Als Parodie fafst Westerburg Petron. v. 16 (vgl. Lucan. I, 42), ibid. v. 264 (vgl Luc. I, 45ff., besonders 56 u. 57), ibid. v. 98 (vgl. Luc. I [nicht II, wie im Rh. Mus. steht], 330, ibid. 117 (vgl. Luc. III, 16); als Travestie wird bezeichnet Petron. 79—85 (vgl. Luc. I, 70ff.), ibid., 1—60 (vgl. Luc. I, 158ff.), ibid. 156—176 (vgl. Luc. I, 195ff. u. 299f.), ibid. 210—216 (vgl. Luc. I, 469ff.), ibid. 216—244 (vgl. Luc. I, 484ff.), ibid. 126—141 (vgl. Luc. I, 525ff.), ibid. 111—121 (vgl. Luc. I, 679ff. u. III, 15ff.). Ohne eingehender seine Ansicht zu begründen, hat, wie schon oben gesagt ist, Souriau, de deorum ministeriis in Pharsalia, Paris 1885, p. 79—82 gegen solche Ansicht Einspruch erhoben, wohl ohne Kenntnifsnahme der oben angeführten Aufsätze und Abhandlungen. Nach meiner Meinung läfst es aber der ganze Charakter des Petronischen Werkes von vornherein als durchaus sicher erscheinen, dafs eine Verhöhnung des Lucanus beabsichtigt wurde. Eine andere Frage ist es nun allerdings, ob wir diese Verhöhnung des Dichters noch bei seinen Lebzeiten ansetzen sollen. Möfsler und Bücheler haben dieses bejaht. Nach Westerburg könnte die Sache zwar zweifelhaft erscheinen, da er annimmt, dafs Petron. v. 2 auf Luc. VII, 424, Petron. 280—281 auf Luc. VII, 650—651 und 699, Petron. 158 auf Luc. VII, 91, endlich Petron. 276 auf Luc. VII, 568 bezogen werden müssen. Nach Vacca's vita Lucani hat aber Luc. nur Buch I—III selbst veröffentlicht, die übrigen sind erst nach seinem Tode in das Publikum gelangt. Jedoch diese Stellen des Petron. dürften denn doch nicht jene Voraussetzungen erkennen lassen. Die Aehnlichkeit ist mir wenigstens nicht einleuchtend. Man vergleiche nur z. B. Petr. v. 2 'qua mare, qua terrae, qua sidus curavit utrumque' mit Luc. VII, 424f. 'ut tibi nox, tibi tota dies, tibi curreret aether | omniaque errantes stellae Romana viderent', und der Art sind die anderen Stellen auch. Petron. 156ff. erinnert aber im Ganzen vielmehr an die Situation Luc. I, 195ff., wenn auch hier eine wörtliche Uebereinstimmung nicht vorliegt. Der vom

[1]) Vgl. über die Absichten des Petronius auch Trampe in der unten besprochenen Dissertation, p. 72f.

siebenten Buche des Lucan. zu nehmende Einwand gegen die Ansicht, dafs, als Petron das betreffende Gedicht veröffentlichte, Lucan noch gelebt habe, erscheint somit hinfällig, und es bedurfte nicht der Annahme Westerburg's, dafs Petronius das Buch VII des Lucan aus einer Recitation gekannt habe, um jene Thatsache zu retten.

Bekanntlich zeugt die reichliche handschriftliche Ueberlieferung des Lucanus von der Thatsache, dafs Lucanus im Mittelalter eifrig gelesen wurde. Dieser Umstand zeigt sich auch in der Nachahmung mittelalterlicher Schriftsteller. Diesen Punkt hat dargethan:

Konrad Rofsberg, Ein mittelalterlicher Nachahmer des Lucanus, im Rhein. Museum 1883, p. 152—154.

Wie Thiofrid in der vita Willibrordi gelegentlich den Vergil, Horaz und Juvenal nachahmt, so hat er dieses auch mit Lucanus gemacht. Die betreffenden Stellen, an denen dies zu geschehen scheint, hat Rofsberg l. c. der Reihe nach ausgeschrieben, so dafs eine Orientirung für Jeden leicht ist. Bei dem Alter der vorhandenen Ueberlieferung des Lucanus sind derartige Nachahmungen natürlich von geringer Bedeutung für den Text des Dichters.

Nur beiläufig erwähnen wir Th. Maguire in der Hermathena N. XIII (1887) p. 116f., welcher in Luc. II, 21—28 für eine Stelle des Giaour von Byron und in VI, 471—472 eine Anticipation des Fliegenden Holländer sieht!!

Zu den Scholien zum Lucanus hat Nachcollationen geliefert:

H. Hagen, Zu den Berner Lucanscholien, in den Jahrbüchern für Philologie Bd. 131, 4. Heft p. 277—288.

Die zweite von Usener zu seiner Ausgabe der Commenta Bernensia benutzten Berner Handschrift cod. Bernensis litt. 45 saec. X (B) ist von dem Anfertiger der Abschrift für Usener, dem verstorbenen Philologen Pfander, nicht genügend genau besorgt worden. Hagen giebt daher einen Nachtrag, welcher sich natürlich Usener's Ansicht anschliefst. Durch diesen Nachtrag kann man das Verhältnifs dieses cod. B zum andern Bernensis litt. 370 (C) noch genauer erkennen. Eigene Urtheile und Folgerungen hat Hagen diesen Mittheilungen nicht beigegeben.

Vgl. die unten p. 191 unter No. 7 besprochene Schrift von Francken.

Einen Beitrag zur Kenntnifs der handschriftlichen Ueberlieferung des Lucanus hat uns geboten:

C. M. Francken, Lucani codex in bibliotheca Daventriae, in der Mnemosyne XVII, 1. p. 56—61.

In der bibliotheca publica Daventriae befindet sich unter N. 5399 ein früher noch nicht verglichener codex des Lucanus saeculi XV. Der genannte Aufsatz bietet aufser einer Beschreibung dieser Handschrift

auch eine Charakteristik desselben. Sie enthält bereits die Verse, welche im cod. Montepessulanus fehlen von manus prima im Texte. Aufserdem hat sie, wie einige einst von Heinsius benutzte codices, nach VII, v. 302 eine Interpolation, aber am Rande; jedenfalls richtig von Francken als ein Machwerk der Itali bezeichnet, 'ut deficienti nexui sententiarum succurreretur' verfertigt. IX, 81 steht 'quam manet Aegyptus, quae Magni possidet artus', gleichfalls eine Interpolation, im Texte und VII, 174 in margine: 'Pelion hinc, Othrys, Pindus stat Olympus et Ossa' welcher Vers sonst in keiner Handschrift vorzukommen scheint. Von B. VII an finden sich auch Scholien.

Aus dem Mitgetheilten geht zur Genüge hervor, dafs die Handschrift keinen Werth für die Kritik hat, wie übrigens auch das Alter von vornherein annehmen lies.

Wir kommen nun zu denjenigen Schriften, welche sich mit der Form und dem Ausdruck in Lucan's Pharsalia beschäftigt haben. Hier nennen wir zuerst:

Ernst Trampe, De Lucani arte metrica. Dissert. Berlin 1884.

Weber hatte in der seiner Ausgabe (1821) eingereihten Abhandlung 'de spuriis et male suspectis Lucani versibus' den Lucanus der Nachlässigkeit in der Handhabung der Versbildung geziehen. Gegen diese voreilige Behauptung wendet sich die vorstehende Dissertation, welche um so mehr Beachtung verdient, je fleifsiger und gründlicher sie vom Autor angefertigt worden ist.

Zuerst werden die syllabae ancipites besprochen. Nur einmal (IV, 771) findet sich stetĕrunt, nirgends Messungen wie illĭus, istĭus, unĭus etc., niemals kommt ubī, ibī vor, wohl aber öfters mihī, tibī, sibī. Die Endung o ist in Verben und Adverbien stets lang; nur einmal (IX, 256) findet sich ergŏ, so ohne Elision. Die Substantiva auf o verkürzen dies o. Von denen mit dem Genitiv in 'inis' ist allein Karthagō (II, 92) ausgenommen; bei denen, die im Genit. 'onis' haben, ist allerdings ein Schwanken zu bemerken, aber nie bei ein und demselben Worte; die einmal angewendete Messung bleibt durchgehends. Besonders hervorzuheben sind die Römischen Eigennamen auf o, die stets ŏ messen. Die Griechischen werden mit Ausnahme von Cetō(que) (IX, 646) an das Ende des Verses gesetzt, so dafs die Quantität zweifelhaft bleibt oder, wo dies nicht der Fall ist, erscheint die Griechische Form auf on, wie Gorgon (IX, 679).

Die Verlängerung eines kurzen Endvocals in der arsis läfst sich allein II 565 (parát) mit Bestimmtheit nachweisen. Von den Elisionen werden besonders die Elisionen langer Vocale und die Elisionen mit kurzen Silben in thesi erörtert. Das Resultat für erstere ist 'eliduntur plerumque verba spondiaca vel cum exitu spondiaco aut ante syllabas non acutas aut ante voces 'et atque' positas in arsibus secunda ac tertia;

verba porro iambica non nisi in arsi tertia ante particulam 'et' positam in caesura'. Dazu kommt die Verschleifung iambischer Wörter mit 'est' an einigen wenigen Stellen, die zum Theil schon Lachmann im Commentar zum Lucrez angeführt hatte. Die Elision von Silben vor Kürzen in thesi kommt in dem ersten Fufse am häufigsten vor, aber auch im zweiten, dritten und vierten, wenn auch in beschränkter Weise. In dem fünften Fufse wird von Lucan niemals vor der ersten Kürze des Dactylus elidirt, wohl aber vor der zweiten Kürze desselben, welche Art der Elision sonst nur noch im ersten Fufse vorkommt. Aufserdem ergiebt sich hier noch eine engere Regel, indem sich zeigt 'aut elisam esse vocalem ĕ sequente syllaba non acuta aut vocalem firmiorem ă sequente particula et.' Allerdings schreibt Lucan überall im Verse 'neque enim'. Ein Vergleich mit Ovidius, Manilius, Valerius, Statius, Silius lehrt, dafs in der That diese Beobachtungen bei Lucan nicht etwa Zufall sind, sofern jene Dichter in der Bildung des Verses viel freier verfahren sind. Auch in dem Ausgange des Hexameters, der von Lucan fast immer aus einem drei- oder zweisilbigen Worte gebildet ist, wobei stets Vers und Wortaccent zusammenfällt, zeigt sich die Eigenart des Lucanus gegenüber den andern Epikern. Die Stellung der *ἄτονα* (praepositiones, coniunctiones, monosyllabae, relativa eiusdem generis) zeigt sich bei Lucan gleichfalls mannigfach eigenartig. Von coordinirenden Conjunctionen finden sich nur 'et, atque' in der dritten, bisweilen auch in der vierten arsis, die subordinirenden Conjunctionen und die einsilbigen Relativpronomina kommen sehr häufig an diesen Stellen vor. Einsilbige Praepositionen sind in der dritten arsis selten, noch seltener in der vierten. In der fünften arsis finden sich *ἄτονα* nur nach der bukolischen Caesur. Für alle diese Fälle sind noch nähere Regeln vom Autor bestimmt. Die Unterschiede, die sich von dieser Art bei andern Epikern finden, werden wiederum zusammengestellt. Die Untersuchungen über die Cäsur zeigen, dafs Lucan nur bei der bukolischen Cäsur einen Sinnabschnitt eintreten läfst, ebenfalls im Gegensatz zu den andern Epikern.

Zuletzt geht Trampe auch noch näher auf die metrische Kunst des sogenannten Homerus Latinus ein, welche er in Elisionen, Versschlufsbildung u. a. vielfach der des Lucanus gleichfindet. Somit scheint dem Autor auch die Zeit des Homerus Latinus mit der des Lucanus zusammenzutreffen. Zugleich urtheilt derselbe 'Petronium non solum vituperasse rationem Pharsaliae historicam, sed etiam metricam'[1]), da die Verse des Petronianischen bellum civile dem Vergil, nicht dem Lucan nachgebildet seien; ja er sieht sogar in dem Anschlusse des Silius, Statius, Valerius an Vergil einen Erfolg jenes Tadels. Im Vorübergehen kommt Trampe auch auf die laudes Pisonianae zu sprechen und macht darüber verschiedene metrische Bemerkungen, welche ihm (cf. p. 78 am Schlufs)

[1]) Vgl. die oben besprochene Abhandlung von Westerburg.

die Autorschaft des Calpurnius zu beweisen scheinen. Das ist eine Uebersicht über die ungemein fleifsig gearbeitete Dissertation. Der Ausdruck der Darstellung ist allerdings nicht immer von derjenigen Klarheit, wie es bei der Darlegung derartiger Dinge, die hier untersucht sind, wünschenswerth erscheinen mufs.

Der Sprachgebrauch des Lucan ist erörtert von:

J. Obermeier, Der Sprachgebrauch des M. Annaeus Lucanus. Progr. des Maximilians-Gymnasiums in München 1886.

Dieses Programm führt einen zu weitgreifenden Titel, da dasselbe sich auf die Theile des unabhängigen Satzes beschränkt. Diese werden im Ganzen nach der Anordnung in Dräger's historischer Syntax behandelt. Es folgen nach einander die Substantiva, Adiectiva, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Rection der Casus, Subject und Prädicat, das Verbum. Während Körber's Programm, De Lucani usu syntactico, Petersburg 1874 nur eine Zusammenstellung von Stellen ohne Begründung und Schlufsfolgerung bietet und nur die gewöhnlichen Erscheinungen im Gebiete der Casuslehre umfafst, sucht Obermeier innerhalb seines Planes überall das Verhältnifs des Lucanus zu seinen Vorgängern in der Litteratur zu bestimmen und so die Stellung jenes innerhalb derselben zu gewinnen. Das Resultat ist, dafs die Sprache des Lucanus überwiegend den Charakter einer Nachahmung zeigt. Vor allen hat er sich an Vergil angeschlossen. Alle Strukturen, die dieser Schöpfer des Römischen Nationalepos hat, finden sich auch bei Lucanus; nur Archaismen finden sich bei ihm weniger. Neben Vergil tritt auch manchmal Ovidius als Muster hervor, wie bei den Präpositionen, beim Accusativ verbunden mit medialen und passiven Verben und beim Ablativus causae. Auch erscheint nicht selten eine besondere Hinneigung zum Horatius. Jedoch auch Selbständigkeit des Ausdrucks kann unser Autor verzeichnen, bei den Pronominibus, Präpositionen und manchen Casusverbindungen. Die Neuerungen des Lucan sind aber mehr Erweiterungen des schon Vorhandenen. Dabei macht sich als eine Haupteigenthümlichkeit Lucans das Haschen nach Seltenem geltend, welches, sicherlich nicht ohne Grund, zum Theil auf den immer mehr gesteigerten Ehrgeiz des jungen Mannes zurückgeführt wird, mit Gelehrsamkeit zu glänzen und auch auf Kosten des Gedankens die Zuhörer durch die ungewöhnliche Form zu fesseln.

Die Arbeit ist mit grofsem Fleifse angefertigt und innerhalb ihres Kreises fördernd, wenngleich mit dem Autor selbst zugegeben werden mufs, dafs sie wegen nur theilweiser Heranziehung der Syntax noch nicht abschliefsend sein kann.

Den Schlufs bilden Bemerkungen zu einer grofsen Zahl von Stellen des Lucanus.

Eine andere speciellere Seite der Darstellungsweise des Lucanus beleuchtet uns folgende Abhandlung:

G. Hundt, De M. Annaei Lucani comparationibus. Dissertat. Halle 1886.

In drei Capiteln werden die Vergleiche bei Lucanus besprochen und zwar im ersten ihre Zahl und ihr Inhalt, im zweiten (p. 34) ihre Form und im dritten (p. 40) ihr Verhältnifs zu den früheren Dichtern. Was die Zahl betrifft, so zählt der Autor nicht weniger als 119 Vergleiche gegenüber 53 einer früheren Zählung von Bussenius, De Valerii Flacci in adhibendis comparationibus usu, Lübeck 1872 und kommt so zu dem Resultate, dafs Lucanus selbst den Vergil an der copia comparationum (p. 6) übertreffe. Jedoch dehnt er den Begriff des Vergleiches viel zu weit aus, indem er auch Stellen hierher rechnet, wie I, 1 'Bella per Emathios plus quam civilia campos . . . canimus', VII, 426 'Sed retro tua fata tulit par omnibus annis | Emathiae funesta dies', oder wie II, 336, wo der Dichter des Cato's frühere Gattinn zu diesem Angesichts des drohenden Bürgerkrieges zurückkehren läfst, oder Wendungen wie I, 430 'Et qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis Vangiones' u. dergl. m. So dürfte die Zählung einer strengen Revision bedürfen. Wichtig ist, dafs Lucanus den historischen Vergleich in das Epos eingeführt zu haben scheint (p. 6, 9, 11), während sonst die Vergleiche ihrem Inhalte nach sich in den hergebrachten Stoffen bewegen. Letzterer Punkt, zugleich mit der in den Vergleichen den verglichenen Gegenständen gegenüber angewendeten Entsprechung, findet eine ausführliche Darstellung. Nützlich ist die Uebersicht der Form der Vergleiche (p. 34 ff.) in dem zweiten Capitel. Im Allgemeinen schliefst sich Lucan darin dem Vergil an. Auch auf Valerius Flaccus ist dabei Rücksicht genommen im Anschlufs an Bussenius l. c. Die Untersuchung im dritten Capitel über die Nachbildung früherer Dichter Seitens des Lucanus in den Vergleichen ist dürftig, jedoch scheint erwiesen, dafs, auch aufser den historischen Vergleichen, Lucanus verschiedenes Eigene auf diesem Gebiete geliefert hat, wiewohl mit Recht (p. 9) darauf hingewiesen ist, 'Lucanum in universum magis litterarum studiis se tradidisse quam naturae'.

Eine Ausgabe des Lucan ist zu nennen:

M. Annaei Lucani Pharsalia edited with English notes by C. E. Haskins, M. A. with an introduction by W. E. Heitland, M. A. London: George Bell and Sons. Cambridge: Deighton, Bell and Co. 1887[1]).

Der Text des Lucanus bietet keine neue Recension. Die Absicht des Herausgebers ist gewesen, wie er selbst sagt, eine Ausgabe 'for students at the University and the higher forms in Schools' zu liefern, und er ist deswegen bemüht gewesen, einen guten, erklärenden Commentar anzufertigen. Der Text der dabei zu Grunde gelegt wurde, ist der der

[1]) Die Ausgabe London, Whittaker 1889 ist nur eine Titelausgabe.

Ausgabe von Weise und die gelegentlichen kritischen Notizen sind aus der Ausgabe von Outendorp (1728) gezogen. Aufserdem rühmt der Herausgeber von sich 'I have also had constantly before me the editio princeps published at Rome in the year 1469'. So unwissenschaftlich nun auch ein derartiges Verfahren erscheinen mufs, so können wir doch nicht umhin, dem Commentar nachzurühmen, dafs er den Zweck, den gegebenen Text mit Bequemlichkeit lesen und verstehen zu lassen, vollkommen erreicht hat. Die Noten sind mit Fleifs und Gründlichkeit angefertigt. Die vorhandenen Commentare wurden dabei natürlich gebührend benutzt, aufserdem aber reichlich von dem Eigenen hinzugethan. Während wir durch diese kurze Charakteristik genügenden Aufschlufs über die Leistung in der eigentlichen Ausgabe des Lucanus gegeben zu haben glauben, so dafs Jeder weifs, was er zu erwarten hat, falls er dieselbe zu Rathe zu ziehen gedenkt, steht es mit der Einleitung von Heitland wesentlich anders. Diese umfafst 131 Seiten, ist daher ein kleines Buch für sich, und aufserdem ohne Zweifel derjenige Theil des ganzen Werkes, welcher dasselbe, wenigstens uns Deutschen, werthvoll erscheinen lassen mufs. Heitland stellt an die Spitze seiner Einleitung die beiden vitae des Lucan, d. h. die von Sueton verfertigte und die dem Vacca zugeschriebene; dann folgt Statius Silv. II, 7 (genethliacon Lucani), dem sich die übrigen Zeugnisse aus den alten Autoren anschliefsen. Im Anschlufs hieran ist dann das Leben und Wirken des Lucanus ziemlich ausführlich behandelt. Dabei werden auch all jene Verhältnisse erörtert, welche wir in den oben besprochenen Einzeluntersuchungen untersucht finden. Auffällig ist hier, dafs auch Heitland p. XXXI die Benutzung des Lucanus durch Appianus annimmt (vgl. den Aufsatz von Perrin oben) und dass er p. XXXV den Titel des grofsen Epos gegen die eigene Angabe des Dichters wieder 'de bello civili' und nicht Pharsalia ansetzt. Eigenartig ist p. XXXVI f. die Besprechung des Verhältnisses von Petronius zu Lucan. Heitland nimmt an, dafs die Nachricht von der Nichtvollendung der Pharsalia allein aus der Nachricht in der vita Lucani von Suetonius entstanden sei, Lucan habe seinem Vater vor seinem Tode Auftrag ertheilt 'corrigendis quibusdam versibus suis', und es sei daher sehr wohl möglich, dafs Petronius seine die Pharsalia lib. IV ff. betreffenden Verse noch bei Lebzeiten des Dichters gemacht habe. Heitland stellt zusammen Petr. 14 – 16 u. IX, 706 – 707, 21 – 22 u. X, 133—134, 27 – 29 u. IX, 426—430, 64 u. X, 338—339, 95 — 97 u. VI, 718, 235 — 237 u. VII, 125 – 127. Ich vermag aber an diesen Stellen eben so wenig zwingende Beziehungen zwischen beiden Autoren zu erkennen, als wie an den von Westerburg (s. o.) zusammengestellten Stellen der späteren Bücher der Pharsalia. Auch erscheint die obige Annahme betreffs der Stelle aus der Suetonianischen vita Lucani äufserst willkürlich. Der Inhalt der Pharsalia wird in politischer, philosophischer, religiöser Beziehung besprochen, ebenso im Hinblick auf

Wissenschaft uud Geschichte[1]) erörtert und dabei, wie oben schon gesagt, vieles berührt, was in den bereits besprochenen Schriften im Einzeln untersucht war. Ob Heitland diese Litteratur, soweit es damals möglich war, genau gekannt hat, mufs zweifelhaft bleiben. Dadurch aber wird die Brauchbarkeit seiner Einleitung für die Einführung in ein eingehendes Studium des Lucanus nicht geringer. Ungemein interessant ist auch das Capitel 'Who is the hero of the Pharsalia'? p. LIII ff. Caesar, Pompejus, Cato und der Senat werden besprochen. Das Resultat ist (p. LXII): The hero de facto is Caesar. He is the impersonation of power .... If Caesar is power, Cato is moral greatness: he is a sort of secondary hero. Pompey cannot be called a hero in any sense. He is the protagonist of the political and military Rome .... The senate is legality and is in effect only part of the fore ground of the picture, important in its relation to the chief figures. Auch die Darstellungskunst in dem Gedichte des Lucanus wird p. LXIII ff ausführlich in vielfacher Beziehung geprüft. Die Spuren wahrer Poesie, seine Sentenzen, seine Reden, derenthalben Quintil. X, I 90 von Lucanus sagte, dass er 'magis oratoribus quam poetis imitandus', auch seine Fehler, unter denen, um es kurz zu sagen, Mangel an guter Oekonomie und Uebertreibung hervortreten, werden eingehender besprochen. Aber auch Einzelheiten in seiner Art werden aufgedeckt. Hierher gehört das Haschen des Lucanus nach blendenden Pointen, Antithesen u. dgl. Aber es zeigt sich auch augenscheinliche Ungeschicktheit beim Dichter in der häufigen Wiederholung derselben Worte. Eine ganze Reihe derartiger Beispiele sind p. LXXXI f. zusammengestellt. Es zeigt dies, wie unrichtig Schrader (cf. unten) bei seinen Veränderungen des Lucanus verfuhr, wenn er dabei, was er oft gethan hat, derartige Wiederholungen als Ausgangspunkt seiner Zweifel nahm. Diese Wiederholungen erstrecken sich selbst auf ganze Phrasen (vgl. p. LXXXIII). Ferner hat Heitland die Bilder und Metaphern bei Lucanus behandelt. Er giebt p. LXXXIV ff. eine Zusammenstellung derselben und bringt sie in ein Verhältnifs zu der Zahl der Verse in den einzelnen Büchern und vergleicht dieses Verhältnifs mit dem bei Vergil. Aber er sucht sie auch zu classificiren. Ebenso wird die Prosodie des Lucan besprochen, wie auch einige grammatische Erscheinungen. Den Schlufs bildet das Verhältnifs des Lucan zu Vergil und den andern Augusteischen Schriftstellern. Besonders hervorzuheben ist, dafs dabei die Nachahmungen des Vergils durch Lucan p. CX in langer Reihe angeführt werden. So ist diese Einleitung Heitlands ein sehr vortreffliches Stück Arbeit. Mag auch selbstverständlich in den Untersuchungen der einzelnen Kapitel manches noch nachgetragen werden können; das Verdienst läfst sich nicht verkennen, dafs nach vielen Seiten hin wichtige Anregung geboten

[1]) P. LII f. werden Irrthümer zusammengestellt.

wird. Es kann keine der daselbst vorgeführten Einzeluntersuchungen, soweit dies noch nöthig erscheinen sollte, wieder aufgenommen oder weitergeführt werden, ohne von Heitland's Einleitung auszugehen oder wenigstens dieselbe hervorragend zu berücksichtigen. — Vgl. Nettleship in d. Classical Review 1887 p. 293 ff. —

Bemerkungen kritischer Art, welche der Erklärung und Emendation einzelner Stellen dienen sollen, sind folgende zu notiren:

1) Postgate, Notes on Lucan, bock I, in den Transactions of the Cambridge Philological Society Vol. II for 1881—1882, London 1883, p. 166—168.

Hier sind Erklärungen zu I, 44—45, 151 ff., 164—165, 167 ff, 220 ff., 327 ff., 413, 452—453, 453—454, 694 mehr elementarer Natur gegeben, über welche wir hier als meist selbstverständlich bei einem gelehrten Studium des Lucanus nicht besonders zu berichten brauchen.

2) Peile, Notes on Lucan. Cambridge Phil. Society 16. Febr. (cf. Academy [1888] N. 827, p. 174).

Luc. III, 56 'namque asserit urbes Sola fames' wird 'asserit' erklärt als 'asserit in libertatem' = 'sets free' eine Bedeutung des betreffenden Verbums, die Ovid. Am. III, 11, 3 (asserui iam me fugique catenas) bestätigen soll. III, 416—417 'tantum terroribus addit Quos timeant non nosse deos' wird interpretirt 'to have no knowledge of the gods they dread' und der Interpretation 'what gods they hove to fear' zurückgewiesen III, 417 ff iam fama flexebat Saepe cavas motu terrae mugire cavernas, Et procumbentes iterum consurgere taxos' wird erklärt 'Often ere now, the story went, the hollow caverns bellowed as the earth quaked, and the yews swaging forward to the earth, upreared themselves again'. Aufserdem wird VIII, 799 'obrue saxa crimine plena Deum' mit 'Hide in the earth those rocks which cry alond of Heaven's injustice!' erklärt.

3) R. Ellis, Bishop Wordworth's emendation of Lucan IV, 568, in der Academy (1888) N. 823, p. 101.

Wordworth vermuthete nämlich l. c. An sit vita nihil? det longa an differat aetas? Ellis empfiehlt dasselbe von Neuem, besonders gegen G. A. Simcox, welcher die unmögliche Schreibung 'An sit vita nihil et longa an differat aetas' zu halten suchte. Academy N. 824, p. 121 antwortet Simcox darauf unter Hinweisung auf die Nichtvollendung des Gedichtes, welchem man demnach gelegentlich schlechtere Verse nach sehen müsse.

4) H. Nettleship, Lucan I, 314, III, 558, VII 139, im Journal of Philology. London und Cambridge 1888. N. 32 p. 190—191.

Luc. I, 314 versteht Nettleship nicht 'extremi' und vermuthet 'hesterni' (= 'clients of yesterday'); er vergleicht des Persius 'hesterni qui-

rites'. P. 191 will N. III, 560 für 'Artibus et certas pelagi?' schreiben 'A. expertas p.?' und ibid. VII, 141 wird für 'Erigitur' (='is straightened') conjicirt 'Derigitur', unter Berufung auf Schol. Bernens. a. h. l., wo 'saxi pondere curvamen dirigitur' cel.

Gegen die Behandlung von III, 560 erhob aber Einspruch:

5) C. E. Haskins, Lucan III, 558—561, im Journal of Philology London and Cambridge 1888 N. 33, p. 80.

Haskins weist zunächst nach, dafs die von Nettleship v. 559 stillschweigend angenommene Lesart 'profundi' für 'profundo' ohne jede Begründung ist und dafs demselben, was das 'et certas' anlange, das Unglück begegnet sei, 'certas' für ein Adjectiv anstatt für ein Verbum zu halten, eine traurige Thatsache, welche Nettleship in demselben Journal of Philology N. 34, p. 155 offen zugiebt. Zugleich benutzt letzterer diese Gelegenheit ibid. auch noch eine Vermuthung vorzuschlagen zu Luc. III, 481, wo er für 'evolvunt' lesen will 'devolvunt', indem er Verg. Aen. II, 448—449 vergleicht. So auch Schrader, cf. Sormani de vita Schraderi p. 58.

6) S. Reinach, Sur Lucain Pharsale VIII, 146, in der Revue de philologie XI, 1. p. 79 (1887).

Es wird hier vorgeschlagen 'Mox exire vetent' statt 'Non exire vetent'. 'Le peuple de Mitylène commence par accueillir le vaincu; bientôt il pousse le dévouement jusqu'à le retenir, au risque de mériter toute la colère de César'. Jedenfalls ist diese Erklärung sehr bemerkenswerth.

7) C. M. Francken, Ad Lucanum, in der Mnemosyne XVI, p. 391—395 (1888).

I, 69 vermuthet Fr. statt 'orbi'] orbe; I, 109 wird 'potentis', welches man gewohnt ist als Genetivus aufzufassen, als Accusativus pluralis gefafst, I, 155 'Et sua templa ferit' conjicirt für 'In sua templa furit'. — Es werden hier auch einige Notizen über Scholien in einem Vossianus gegeben und I, 282 nach einem Scholion im Vossianus 'petentur' statt 'petuntur' vorgeschlagen. — Endlich wird über eine vita Lucani aus einem Vossianus (L. F. 63) fol. 46, antiqua manu saec. X geschrieben, Mittheilung gemacht. Dieselbe bietet jedoch nichts Neues. Am Ende ist aber die aus den Scholien bekannte Nachricht, dafs Seneca die ersten sieben Verse der Pharsalia gemacht habe, mit folgenden Worten eingeleitet: libellos etiam suos inemendatos avunculo suo senecae ut eos emendaret tradidit.

8) Emil Schaefer, Observationes criticae in M. Annaei Lucani Pharsalia et P. Papinii Statii silvas. Dissert. Münster 1886.

Der sich auf Lucan beziehende und somit hierher gehörende Theil behandelt einige Stellen des Lucanus. Die vorgeschlagenen Emenda-

tionen sind aber von sehr verschiedenem Werthe. Sehr gut und unzweifelhaft richtig ist I, 278 'dolentes' für 'volentes', welches letztere dem Sinne der Rede des Curio durchaus entgegen ist. IV, 21—22 ist gleichfalls sicherlich richtig emendirt 'Cinga rapax vetitus fluctus ad litora cursu Oceani pepulisse tuo' (für et litora); jedoch hatte diesen richtigen Sinn auch schon Julius Krais in seiner Uebersetzung getroffen, indem er übersetzte: 'Du, reifsender Cinga, beschränkst sie, Du, dem nimmer vergönnt, im Laufe des Oceans Ufer Mit der Flut zu erreichen'. Ueberzeugend ist auch VII, 832 vos quae — 834 istis aves als Interpolation nachgewiesen. Dagegen erscheinen die anderen Vorschläge Schäfer's nicht glücklich, zum Theil recht verfehlt. v. I, 74 soll 'mixtis' in 'miscens' verändert und auf 'chaos' bezogen werden, ohne Frage ganz falsch; denn das 'omnia mixtis Sidera sideribus concurrent' ist mit echt dichterischer Fülle des Ausdruckes gesagt. I, 424—425 sind nicht als interpolirt erwiesen; an dem Ausdrucke 'optima gens flexis in gyrum frenis' ist gewifs kein Anstofs zu nehmen. II, 90 soll 'iacuit' ganz ohne Grund durch 'fugit' ersetzt werden; man denke doch nur an ein 'iacuit per antrum' bei Verg. Aen. III, 631 u. dgl m. Ganz unbegreiflich ist mir auch der Vorschlag 'servasse' für 'fecisse' III, 266. Der IV, 373—380 vorgeschlagenen Ausmerzung der bekannten Klage über den Luxus wird man im Hinblick auf Lucan's stoische Neigungen nicht zustimmen können; auch v. 380 vermag 'gurgite puro' nicht zu befremden, da es garnicht in einem Gegensatz zu dem v. 367 'flumina turbare' steht, sondern ganz allgemein für sich im Gegensatz zu andern luxuriösen Getränken gesetzt ist. V 504 heifst 'Solverat armorum festas nox languida curas' in 'fessos — curis' verwandeln zu wollen nichts anderes als an die Stelle von Poesie trockene Prosa setzen. Auch VI, 492 ist 'labor' nicht durch 'favor' zu ersetzen. Vor allen Dingen kann man sich aber für eine derartige Aenderung nicht auf eine unzweifelhaft corrupte Stelle, wie Ovid. Heroid. VI, 99—100 beziehen Der Vorschlag VII, 202 'iuncta' für 'cuncta' ist mir ganz unverständlich. Man würde die Stelle emendiren müssen, falls man die conjicirte Lesart statt 'cuncta' auffände.

9) P. V. Sormani, De Jo. Schraderi vita et ac scriptis, Traiecti ad Mosum 1886 (Verlag von S. Calvary u. Co. Berlin).

Diese Schrift ist deswegen hier zu erwähnen, weil darin von p. 46 an Joh. Schraderi emendationes autographae in Lucanum aus einem Leidener Ms. mitgetheilt sind. Die Vermuthungen und Bemerkungen Schraders zu den Lateinischen Dichtern sind ihrer Art nach den Philologen hinlänglich bekannt. Man weifs, dafs derselbe auf diesem Gebiete ausgezeichnetes geleistet hat. Deswegen braucht man aber nicht alle derartigen Bemerkungen Schraders, welche sich irgendwo handschriftlich erhalten haben, der Veröffentlichung für werth zu erachten. Die zahl-

reichen Vermuthungen dieses Gelehrten, welche in der Schrift Sormani's p. 46—92 in enger Folge füllen, werden mit verschwindenden Ausnahmen die Billigung schon deswegen nicht zu finden vermögen, weil sie vollkommen überflüssig sind. Das aber hätte sich der Herausgeber doch wohl selbst sagen können. Das Richtige ist jedoch ohne Frage I, 419 durch 'Tunc rura Nemausi qui tenet' getroffen; auch I, 599 durch 'carmina versant' für 'c. servant'. I, 548f. ist geistreich 'flebile Scyllae Latravere canes' (für saevi — canes) vermuthet im Anschlufs an die vorher genannte Charybdis. Verg. I., 200 zeigt aber die vollkommene Grundlosigkeit einer derartigen Veränderung; denn da haben wir die Sache umgekehrt, indem erst die Scylla genannt wird und die folgende Bezeichnung der Charybdis ohne Hinzufügung des Namens geschieht. III, 160 ist gewiss mit Grund auf Autorität eines Burmannschen codex gestrichen. III, 492 ist richtig Withof's 'fundum' für 'unum' empfohlen, auch III, 633 dürfte 'porro' statt 'ponto' sehr der Beachtung werth sein. IV, 4 ist mit Schr. 'illic' für 'illis' zu lesen, IV, 168 exigua — valle für exiguo — vallo. Auch IV, 474 'Erexit magna Vultejus voce cohortem' für 'Rexit magnamina' cet. ist zweiffellos gut, wie IV, 706 'galeae et' für 'galeae'. Ferner empfehlen sich V, 123 'adytis' für 'deis' VII, 713 'aedibus' für 'civibus', VII, 814 'natura' für 'fortuna', VIII, 764 'volucris' für 'volucres' und IX, 512 'ac' für 'aut'. Ich glaube nicht, dafs andere bei besonnener Prüfung mehr brauchbare Stellen aus dem ganzen Ballast herausfinden werden. Noch weit weniger Erquickliches findet sich aber in den Anmerkungen unter dem Texte dieses Theiles der Sormanischen Schrift aus einer anderen Leidener Handschrift mitgetheilt. Aus dieser Menge von Vermuthungen vermag ich sogar nur eine für berechtigt zu erachten und das ist IV, 648 'contra' für 'intra'.

10) H. Cumpfe, Exegetische Beiträge zu Lucanus in Listy filologiche. XIII, 1, p. 1—12 mufs wegen der darin beliebten Sprache hier übergangen werden.

b) Silius Italicus.

Ludwig Bauer, Das Verhältnifs der Punica des C. Silius Italicus zur dritten Dekade des T. Livius. Erlangen 1883. Dissert.

Vorliegende Abhandlung ist eine Neubearbeitung und Erweiterung eines Aufsatzes in den 'Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen' B. XVII S. 145—159 und S. 201—213. In dem ersten Kapitel p. 7—39 behandelt Verf. die Differenzen, welche sich zwischen Livius und Silius finden. Sie bestehen besonders in dem verschiedenen Plane beider, in verschiedener Charakteristik der Feldherrn, in den Berichten von Prodigien, in den eingestreuten Reden, Schlachtenschilderungen u. a. Sie bieten jedoch, wie Verf. nachgewiesen hat, kein stichhaltiges Argument gegen die Annahme einer Benutzung des Livius von Seiten des Silius;

sie sind vielmehr zu erklären aus der Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes, sowie aus dem Bestreben des Dichters, nicht allzusehr als Sklave einer Quelle zu erscheinen und dadurch nicht zum bloſsen Verskünstler herabzusinken. Das zweite Kapitel p. 40—60 handelt von den Uebereinstimmungen. Besonders sind die von Schlichteisen nicht berührten Bücher I, II, VI—XI untersucht. Von XII ab ist die Darstellung des Silius gedrängter, die Uebereinstimmung seltener. Wenn auch das Material nicht erschöpft ist, so ist doch die Behauptung Heynachers, Silius stütze sich auf die älteren Annalisten, überzeugend widerlegt und Schlichteisens Untersuchung bestätigt, und somit die Abhandlung von nicht unerheblichem Werth für die Schätzung des Silius als historischer Quelle, wie auch bereits von Genthe die zu Anfang von uns genannte Arbeit Bauers ähnlichen Inhaltes in gebührender Weise in dem letzten Jahresberichte über die Römischen Epiker anerkannt worden ist.

J. S. van Veen, Quaestiones Silianae. Leiden 1884. Dissert.

P. 1 — 3 stellen zusammen was wir über das Leben des Silius wissen.

Caput I (p 4—17) kritisiert die Quellenuntersuchungen bis auf Ludwig Bauers Schrift.

Caput II (p. 18 – 59) und III (p. 60—78) geben sodann eine Quellenanalyse von B VII und VIII der Punica, welche die Diktatur des Fabius Cunctator zum Gegenstande haben. Heynacher hatte die Behauptung aufgestellt, Silius schöpfe hier mittelbar oder unmittelbar aus Fabius Pictor und nicht aus Livius. Demgegenüber hat auch van Veen den Beweis beigebracht, daſs Silius in dieser Partie überall auf Livius z. T. mit wörtlicher Anlehnung zurückgehe. Sehr selten ist er dem Polybius gefolgt. Somit bilden diese beiden Capitel eine willkommene Ergänzung der Bauerschen Ausführungen, da es dem Verf. möglich war durch Beschränkung auf nur zwei Bücher, das Material in noch gröſserer Vollständigkeit zu verwerthen.

Caput IV (p. 79—93) liefert Annotationes criticae.

II 573 ist 'suprema' für 'supremum' ein guter Vorschlag, übrigens auch schon von Bothe gemacht

III 181 wird ipse (Livineius) vertheidigt.

IV 71 ist die Aenderung des Heinsius, die Verf. billigt, überflüssig.

IV 363 scheint das vorgeschlagene 'peractis' für 'subactis' den Verf. selbst nicht zu befriedigen.

IV 580 ist mit Recht Rupertis Conjectur 'tabe' verteidigt.

V 493 ist 'insueto' für 'incerto' sehr verlockend, aber bedenklich.

V 642 scheint 'consumam' unnöthige Veränderung.

VI 55 Verf. selber gesteht zu, daſs die Ueberlieferung 'casu' erträglich sei; seine Conjectur 'cursu' ist abzuweisen.

VI 168. Weshalb 'pacemque' nicht beibehalten werden soll; ist unerfindlich.

VI 256 ist 'rabido stimulante dolore' unnötig.

VI 270. Die Conjectur des Verf. 'et solito in nubes tolli capite' giebt keinen vernünftigen Sinn und entfernt sich sehr von der Ueberlieferung.

VI 280 möchte ich nicht mit Verf. 'revolvens' schreiben, da das überlieferte 'resolvens' einen guten Sinn giebt; es bedeutet nach den Interpreten 'extensus'.

VI 327. Die Aenderung 'conamine' ist überflüssig, ebenso 'luctamine', was zur Auswahl gestellt wird.

VII 274 gilt dasselbe von dem Vorschlage 'scopuloso'.

VII 674 vertheidigt Verf. mit Recht die Conjectur von Barth und Heinsius 'viscata'.

VIII 376 ist an 'volunt' kein Anstofs zu nehmen. Das vorgeschlagene 'vibrant' ist auch paläographisch unwahrscheinlich.

IX 230 verteidigt Verf. die Conjectur des Heinsius 'et vario cinxere tumultu'; doch ist dieselbe keineswegs sicher.

X 83. Der Vorschlag 'destitit' ist unnötig; 'ut' kann auch mit dem Praesens verbunden werden, cf. Ovid. Trist. V, 10, 1 'ut sumus in Ponto ter frigore constitit Hister'.

XII 424. Wenn Silius auch sonst 'parcus' mit dem Genetiv construiert, so ist 'nihilo levior nec parcior ira' nicht anstössig.

XV 430 heifst es von der Höhle des Polyphem 'circa fracta iacent excussaque morsibus ossa'. Das versteht Verf. nicht und schlägt 'exesa' vor. Also die von Polyphem aufgefressenen Knochen lagen herum. Wie hat man sich das vorzustellen? 'excussa' ist richtig.

XVI 621 ist 'vastabis' richtig und 'lustrabis', das Verf. vorschlägt, abzuweisen.

XVI 667. Die Aenderung von 'tandem' ist als ganz grundlos zu bezeichnen.

XVII 497 'regi' ist wohl als dativus incommodi zu erklären und eine Aenderung daher überflüssig.

Ferdinand Buchwald, Quaestiones Silianae. Görlitz 1886. Dissertation.

I. Quaestiones chronologicae p. 3—22. Dieselben enthalten einen recht nützlichen Beitrag zur Chronologie der Punica. Der Inhalt ist kurz folgender: Unter den Pun. III 607—629 erwähnten Thaten Domitians ist die jüngste die Beendigung des sarmatischen Krieges (v. 616). Derselbe fällt nach Stobbe (Philol. XXVI 48—51) in's Jahr 92 und zwar ward er im Herbst beendet. Also ist die Stelle der Punica nicht vor Herbst 92 geschrieben.

Aus Martial VII 63 geht ferner hervor, dafs Silius wenigstens einen Theil seiner Punica veröffentlicht hatte, als Martial dieses Gedicht ver-

fafste. Nach Friedländer ist B. VII des Martial im Dezember 92 publiciert. Also mufs wenigstens ein Theil der Punica October oder November 92 veröffentlicht sein. Dem widerspricht nicht Mart. IV 14, wo noch keineswegs von einer Publikation der Punica die Rede ist.

Das ganze Gedicht kann unmöglich 92 publiciert sein, da XIV 683 ff. bereits sich auf Nerva beziehen. Ebensowenig, meint Verf., seien B. I—III allein zuerst publiciert, weil dann Silius das Prooemium besonders herausgegeben hätte; nach seiner Ansicht bilden nämlich Bd. I III das Prooemium des Ganzen. Vielmehr seien B. I—X zuerst publiciert, welche bis zur Schlacht bei Cannae reichen. Hier begann ein neuer Theil des punischen Krieges und zugleich im Werke des Silius. Dazu stimme der Schlufs von X und der Anfang von XI, welcher gleichsam das exordium eines neuen Theiles sei.

XIII 605—608 scheinen bald nach Domitians Tode (September 96) gedichtet. Der erste Theil von XIII ist vielleicht Ende 95 entstanden. Ebenso, meint Verf., habe Silius 93 bis Ende 95 die beiden Bücher XI und XII verfafst. Die langsame Abfassung erkläre sich aus der politischen Beschäftigung des Dichters und aus häuslichen Unglücksfällen.

Von B. XV an macht sich eine gewisse Eile bemerkbar, welche wohl auf das Bestreben des Silius zurückzuführen ist, das Werk möglichst schnell zu vollenden. Der Grund war seine Krankheit. Wahrscheinlich sind daher B. XIV—XVII von Ende 97—100 abgefafst. Bald danach endete der Dichter sein Leben. XI—XVII sind also 93—100 entstanden. Dagegen läfst sich über die Abfassungszeit von I—X nichts Genaueres feststellen.

Soweit der Inhalt des ersten Theiles. Wir haben dazu folgendes zu erinnern. Selbst wenn B. I—III das Prooemium des Ganzen bildeten, so könnte das doch den Dichter nicht gehindert haben B. I—III zuerst herauszugeben. Das Lob des Domitian kann ja, wie das auch Verf. annimmt, später hinzugefügt sein. Doch kommt es hierauf weniger an. Das Hauptresultat für die Abfassungszeit von B. XI—XVII ist wohl im Ganzen als sicher zu betrachten.

II. Emendationes Silianae p. 23—32. Dieser Theil bietet eine kritische Behandlung einzelner Stellen der Punica. Mit Recht stellt Verf. I 656 und 657 hinter 652. Grofse Wahrscheinlichkeit hat auch II 333 die Erklärung von 'geminus' = par, similis. Sicher scheint die Wiederherstellung von 'unquam' für 'numquam' II 372. Gut sind ferner die Vorschläge: IV 265 'tu Martem temne minorem' und IV 722 'navanda ad coepta'. Ob dagegen III 68 für 'secernere' mit Recht 'secedere' eingesetzt ist, ist fraglich. Zweifelhaft ist VI 689 'haec inter vinclis religatis ordine Hamilcar'. XI 161 wo Verf. 'armis' vorschlägt ist 'aris' beizubehalten, das mit 'iungitis' zu verbinden ist und als Gegensatz zu 'damnatum caput' wohl nicht so überflüssig ist, wie Verf. glaubt. Eben-

sowenig ist XIII 541 die Veränderung des 'rapit' in 'capit' nothwendig. Dasselbe gilt auch von den als Thesen publicierten Conjecturen IV 402 'quantum ore viget' und VII 309 'clausos confertus'.

A. Cartault, Est-il possible de fixer exactement la date de la composition des Puniques de Silius Italicus? in der Revue de philologie XI, (1887) 1, p. 11—14.

Der Verfasser dieses Aufsatzes entwickelt an der Hand derselben Stellen sehr ähnliche Folgerungen, wie Buchwald in dem ersten Kapitel der eben besprochenen Schrift, deren Kenntnifs bei demselben nicht vorausgesetzt werden kann. Das Resultat ist allerdings bei Cartault etwas anderes, indem an B. III — XIV den Jahren 93 — 97 und B. XV — XVII den Jahren 97 — 101 zutheilt. Die Buchwaldschen Ausführungen haben dem gegenüber abgesehen von ihrer Priorität den Vorzug tieferen Eingehens in die betreffende Sache. Zum Schlufs weist Cartault darauf hin, dafs zwischen der Thebais des Statius und Silius nähere Beziehungen existiren. Er fragt im Anschlufs daran 'Mais quel est l'imitateur?' Und die Antwortet lautet 'Ce serait vraisemblablement Sil. Ital., puisque la Thébaide fut composée de 80 à 92, et qu' à ce moment les Puniques n'en étaient encore qu' à leur IIe chant'. Ich mache aber darauf aufmerksam, dafs an einer längst notirten Stelle Stat. Silv. IV, 7, 14[1]) eine Hinweisung auf Sil. I, 233[2]) klar vorliegt. Denn das vierte Buch der Silven ist verfafst 94 und 95, edirt im Sommer oder Herbst 95 nach Friedländer Sitteng. III[6], p. 479. Es erscheint daher bei der doch unsicheren Veröffentlichung der einzelnen Bücher der Punica, dafs Silius einseitig den Statius benutzt haben sollte, wenn es auch wahrscheinlich ist, dafs die Thebais 80 - 92 gearbeitet wurde, zweifelhaft.

Julius Schinkel, Quaestiones Silianae. Dissert. Leipzig. 1884.

I. De Punicorum argumenti delectu p. 3 — 23. Der Verfasser sucht die Gründe darzulegen, welche Silius Italicus bewogen, den zweiten Pun. Krieg zum Gegenstande epischer Darstellung zu machen. Dieser Krieg fiel in die Blüthezeit der römischen Republik und bot so ein Gegenbild im guten Sinne zu der moralisch recht tief stehenden Zeit, in der Silius lebte. Ihm als einem Stoiker von streng sittlichen Grundsätzen kam es darauf an, seinen Zeitgenossen jene alten Zeiten als Spiegel vorzuhalten. Sodann gab dem Dichter dieser Stoff reichlich Gelegenheit, sein rhetorisches Talent zu verwerthen. Schliefslich, meint der Verf., habe Silius durch sein Gedicht eine Verbindung herstellen wollen zwischen Vergils Aeneis und Lucans Pharsalia, so dafs diese drei Epen Entstehung, Blüthe und Niedergang des römischen Staates behandelten. Dieses ist natürlich

---

1) Pallidus fossor redit erutoque Concolor auro.

2) Redit infelix effosso concolor auro.

nur eine Combination, die aber nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit ist, wenn man den Anfang der Punica betrachtet:

Ordior arma, quibus caelo se gloria tollit
Aeneadum.

Nach diesen Auseinandersetzungen kommt Verf. zu dem Resultat, dem Silius alle historische Glaubwürdigkeit absprechen zu müssen, weil er theils aus poetischen Motiven, theils aus jener ethischen Tendenz sich Abänderungen der historischen Ueberlieferung gestattet habe.

II. De deorum ministeriis Punicorum carmini insertis. p. 23—35. Verf. meint, Silius habe die mythologische Staffage im Anschlufs an Naevius, Ennius, Vergil angewendet, auch entspräche das den stoischen Anschauungen, und vielleicht habe der Dichter seine Zeitgenossen auf die Macht der Götter hinweisen wollen, die den römischen Staat dem Verderben entrissen hätten, und somit zu ihrer Verehrung aufzufordern unternommen.

Die Einführung der Götter geschieht, wie in der Aeneide, zur Begründung bedeutender oder überraschender Ereignisse. Die Hauptrolle spielt Juno, die Gönnerin der Karthager. Wie bei Vergil, so hält ihr auch hier Venus das Gegengewicht. Häufig greift auch Jupiter in die Geschicke der Völker bestimmend ein. Seltener werden Hercules, Apollo u. a. erwähnt.

III. De Siliano dicendi genere quaestiones. p. 35—39. Dieser Theil behandelt kurz die Unterschiede der Diction des Silius von der des Vergil.

IV. De infinitivi usu Siliano. p. 39—77. Wir erfahren hier, dafs Silius im freieren Gebrauche des Infinitivs dem Horaz näher steht als dem Vergil. Dieser Abschnitt enthält übrigens eine vollständige Aufzählung derjenigen Adjectiva, Substantiva und Verba, welche bei Silius mit dem Infinitiv verbunden werden, zugleich mit Heranziehung von Vergil, Horaz, Ovid. Voran gehen noch Bemerkungen über den Gebrauch des infinitivus historicus bei Silius.

J. Groesst, Quatenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur. Dissert. Halle 1887.

Diese Dissertation behandelt ihr Thema in drei Abtheilungen. Erstens betrachtet sie die Abhängigkeit des Silius von Vergil in der Composition, zweitens betreffs der Nachahmung einzelner Verse und endlich drittens hinsichtlich des Ausdruckes. Der erste Punkt kann, da Silius so zu sagen Geschichte behandelt, Vergilius aber einen mythischen Stoff, meist nur in Episoden und Digressionen der letzteren Art in Frage kommen. Hier zeigen sich aber die weitgehendsten Nachbildungen. Bei beiden Dichtern ist zunächst das treibende Motiv der Zorn der Juno und auch sonst ist die Mitwirkung der Götter, welche auf die Entwicklung des Ganzen Einflufs hat, von Silius augenscheinlich dem Ver-

gilius entlehnt. Auch die Schilderung des Unwetters Sil. XVII, 237 ist Vergil. I, 81 nachgebildet, ebenso die Rettung des Hannibal in der Schlacht bei Zama durch Juno Sil. XVII, 358 verdankt der Dichter dem Vergilius X, 611. Aber viele andere Momente jener Art sind von Silius unter anderen Verhältnissen als bei Vergilius letzterem entnommen. Die Rettung des Scipio durch seinen Sohn ist der Rettung des Anchises durch Aeneas nachgebildet. Die Flamme auf dem Haupte des Julus erscheint in derselben Weise bei Silius auf dem des Masinissa; Scipio und Syphax kommen zusammen wie beim Vergil Aeneas und Euander u. s. w. Auch Persönlichkeiten, die bei Silius im Einzeln nicht als Vergil entlehnt nachgewiesen werden können, sind doch sicherlich durch Anregung desselben vom Silius angewendet worden, wie ohne Frage die Amazonenkönigin Asbyte ihr Vorbild in der Camilla, Claudius Romanus im Turnus hat (Verg. Aen. IX, 722) u. dgl. m. Im zweiten Theile sind die Nachahmungen in einzelnen Versen sehr fleifsig und wohlgeordnet in langer Reihe zusammengestellt, wie in derselben Art der Autor drittens eine grofse Anzahl von eigenthümlichen Ausdrücken, welche dem Vergilius eigen sind und welche sich auch beim Silius wiederfinden, gesammelt hat.

Joseph Franke, De Tib. Silii Italici Punicorum tropis. Dissert. Monast. 1889.

Im Anschlufs an die Gliederung der tropi bei den alten Grammatikern hat der Autor die Tropen bei Silius Italicus besprochen und zwar die Metaphora, die Synekdoche, die Metonymia, die Hyperbole, die Ironia. Die Behandlung besteht in einer ungeheuren Sammlung von Stellen, an denen Silius die betreffenden Tropen gebraucht hat. Diese Sammlungen umfassen mit den kurzen Einleitungen und Erörterungen 128 Seiten. Das Resultat ist, dafs Silius 'adeo extra modum prodiit, ut parum se continens animoque suo imperans nimio putidoque pariter atque quaesito troporum usu aliquoties orationem prorsus obscuram et difficilem ad intellegendum reddiderit legentium que animos ostentatione virtutis offendat'. Es wird uns aufserdem noch eine gleiche Sammlung der ornamenta rhetoricae artis in Aussicht gestellt, welche dasselbe Resultat haben soll; 'nam figuras quoque, velut repetitionem et iterationem, ut omnes fere eius aetatis auctores, ad ornandam et exaugendam orationem nimio plus adhibuit'. Diese Arbeit ist bereits vorhanden und approbirt, ist aber, 'ne pro libello liber in lucem prodiret' vorläufig zurückgehalten worden.

Auf die Ueberlieferung des Silius bezieht sich:

G. Wartenberg, Zu den Textesquellen des Silius Italicus, in den Jahrbüchern für Philologie. 135. Bd. p. 31—432.

Es wird von Wartenberg Nachricht gegeben über eine Handschrift des Silius aus der Bibliothek der Propaganda zu Rom, dem sogenannten

Museum, cod. membran. saec. XIII, unter S. 144 fol. 20 im Inventar daselbst notirt; sie steht Abtheilung M fila VIII. Diese Handschrift ist der codex, welchen Parthey sah (vergl. Serapeum Intelligenzblatt 1869 N. 5 p 35). Blafs hatte dieselbe als nicht mehr vorhanden vermuthet. Der codex beginnt III, 531 und schliefst XVII, 2. Es ist nicht ausgeschlossen, dafs der Charakter der Schrift nur eine spätere Nachbildung des Ductus des genannten Jahrhunderts ist. Was den Werth betrifft, so bietet sie keine neue Textgestaltung neben dem Coloniensis und Sangallensis. Es findet sich darin die Lücke VIII, 145—224 (vergl. Blafs, Textesqu. p. 188), ferner eine Anzahl der dem Coloniensis mit den Apographis des Sangallensis gemeinsamen Schreibfehler (vergl. Blafs, ibid.): VII, 209 It statt Id, IX, 303 discensum statt descensum, XIII 154 usque statt iusque. Aufserdem neigt der codex auch sonst mehr zu diesen Apographis als zu dem Coloniensis; denn abweichend vom Coloniensis fehlen V, 343, VII, 620, XVI, 355f. (Hiberus — currebat); dagegen sind vorhanden IV, 750, 752 (= 748, 750 ed. Bauer), VIII, 46, X, 565 (vergl. Blafs 173). Oefters geht der codex mit der Vulgata, wo der Coloniensis eine singuläre Lesung hat, z. B. III, 534 permitere Col.] promittere u. dgl. Speciell gehört diese Handschrift der dritten Gruppe der apographa des Sangallensis an. Es fehlen nämlich XV, 703 ff. (= 700 ed. Ernesti) [Canthus-Rutulum]; ferner heifst es VI, 188 tamen atque, VIII 91 Iulique tuamque am Schlusse des Verses. Aus allem ergiebt sich, dafs der in Frage stehende codex für den Text keinen Werth beanspruchen kann.

Eine gröfsere Arbeit für Silius Italicus liegt im folgenden Werke vor:

Ti. Catii Silii Italici Punicorum libri septemdecim curante Honorato Occioni. Accedunt variae lectiones codicis Casanatensis. Augustae Taurinorum sumptibus Hermanni Loescher: Le Puniche di Tiberio Cazio Silio Italico traduzione con proemio e note di Onorato Occioni. Seconda edizione riveduta e corretta. Torino. Ermanno Loescher II volumina 1889.

Dieses unter obigem Doppeltitel erschienene Werk des auch in Deutschland wohlbekannten Italienischen Gelehrten enthält eine Vereinigung des lateinischen Textes und der poetischen Italienischen Uebersetzung des Dichters, in der Weise, dafs auf der linken Seite der Text, auf der rechten die Uebersetzung steht. Letztere bietet eine Revision der früher allein erschienenen Uebertragung von demselben Gelehrten. Natürlich ist es unsere Aufgabe nicht, uns hier mit dieser Uebersetzung zu befassen, wohl aber haben wir die philologische Seite des Werkes zu berücksichtigen. Nachdem Occioni im Prooemium einiges über die Person des Silius vorgetragen hat, spricht er sich p. XII über seine Anschauungen betreffs der Constituirung des lateinischen Textes aus. Fast überall befand sich Occioni nach seiner eigenen Angabe in Uebereinstimmung mit den Kritikern in der Bestimmung der corrupten Stellen;

hinsichtlich der Herstellung dieser Stellen aber keineswegs; denn sagt er: 'molte volte mi parve che tanto valesse la nuova lezione, messa fuori per congettura, quanto la vulgata; talora valesse ancor meno, e in moltissimi casi poi mi sembrò che, col desiderio di correggere gli errori degli amanuensi e delle stampe, si volesse corregger l'autore'. Wir dürfen daher von Occioni keine durchgreifende Recension des Textes erwarten. Auch die Heranziehung eines codex Casanatensis, dessen Varianten er hin und wieder unter dem Texte angegeben hat, ist von keinem Belang. Blass (die Textesquellen des Silius Italicus p. 178) hat sie auf Grund einer theilweisen Collation von Mau zu den corrupteisten Handschriften des Dichters gestellt und Bauer, der neueste Herausgeber des Silius, dessen Ausgabe wir im nächsten Berichte zu besprechen haben werden, hat sich nach Kenntnifsnahme des Werkes Occionis, gewifs mit Recht, nicht veranlafst gesehen, jenes Urtheil zu modificiren. Vergl. Praefatio p. VIII, Anm. 1. Andrerseits aber beurtheilt Occioni nach meiner Meinung die Versuche durchaus richtig, welche neuerdings von Harster[1]) und Rofsberg[2]) gemacht sind, die Kenntnifs des Silius Italicus bei gewissen mittelaltrigen Schriftstellern des IX.—XII. Jahrhunderts nachzuweisen. Die Reminiscenzen von Silius, welche die genannten Autoren entdeckt haben wollen, können durchaus nicht als solche angesehen werden, einmal wegen der geringen Aehnlichkeit mit dem Dichter, dann aber namentlich auch deshalb, weil derartige Stellen sich auch aus andern Römischen Dichtern beibringen lassen. Sehr anmuthend ist endlich die von Occioni ausgesprochene Vermuthung, dafs wir an gewissen Stellen der Punica Schilderungen von Kunstwerken haben, zumal Silius nach einer bekannten Stelle des jüngeren Plinius ein 'φιλόκαλος usque ad emacitatis reprehensionem' war. P. XXII bezeichnet Occioni als solche Stellen XIII, 326 mit der Schilderung des Pan, VII, 442 mit der des Cupido, XI, 390 wo Venus, VII, 194 wo Bacchus behandelt werden. Auch Porsenna VIII, 389 und verschiedene Züge in der Erzählung von der Anna Perenna VIII, 79 scheinen Occioni 'illustrazioni di opere d'arte'. In der Darstellung der verzweifelten Mutter VIII, 129 sucht er die Wiedergabe einer Darstellung auf einem Grabmonumente.

Hinter jedem Bande finden wir eine Reihe kurz gefafster erklärender Anmerkungen, die geeignet sind, den Leser namentlich in sachlicher Beziehung zu orientiren:

Kritische Beiträge zu einzelnen Stellen hat geliefert:

---

1) Harster, Novem vitae Sanctorum metricae, Lipsiae B. G. Teubner 1887. Idem, Uualtheri Spirensis vita et passio Sancti Christophori marthyris, Speyer 1878.

2) Rofsberg, Thiofridi Epternacensis vita Willibrodi metrica, Lipsiae B. G. Teubner 1883.

J. van Veen, Notulae criticae ad Silium Italicum, in der Mnemosyne XVI, p. 289—292 und XVII, p. 368—377.

Diese notulae criticae bieten eine beträchtliche Reihe von Vermuthungen zu den ersten vier Büchern des Silius und Vertheidigungen oder Zurückweisungen schon bekannter Lesarten. Die Vermuthungen, welche den bedeutend gröfsten Theil bilden, können aber so gut wie garnicht unsere Billigung finden. Wir dürfen um so eher von einer Aufzählung hier absehen, weil wir schon oben diese Art haben kennen lernen und weil dieselben mit geringen Ausnahmen von Bauer in dem ersten Theile seiner Ausgabe des Silius angeführt werden, so dafs sie hier Jedem leicht zugänglich sind. Eigentlich ist ihnen damit schon zu viel Ehre geschehen. Sie gehören fast alle zu jenen Conjecturen, die Occioni so treffend als Versuch des 'corregger l'autore' bezeichnet. Mit gutem Grunde hat denn auch Bauer nur III, 104 'regnabat' für 'regnarat' in den Text genommen, was mehr den Namen einer Correctur als Conjectur verdient. Von den Empfehlungen schon bekannter Lesarten hat Bauer auch mit Recht die des cod. Coloniensis berücksichtigt II, 96 'demisit' für 'divisit'.

J. S. van Veen, Jo. Schraderi in Silium Italicum emendationes et animadversiones adhuc ineditae, im Hermes XXIII (1888) p. 211 bis 218.

Den Inhalt bilden Bemerkungen und 'sogenannte' Emendationen Schraders, aus einem Manuscripte der Leidener Bibliothek entnommen. Diejenigen, welche schon früher von Schrader selbst und später von Haupt veröffentlicht waren, sind weggelassen. Sie erstrecken sich aber doch noch auf alle 17 Bücher. Jedoch es wäre nicht nothwendig gewesen, jene augenscheinlich oft ganz beiläufig gemachten Versuche Schraders dem Publikum zu übergeben. So sehr wir selbstredend Holländische Conjecturalkritik zu schätzen wissen, besonders auch die Schraders, so müssen wir uns denn doch sehr hüten, dieselbe zu überschätzen. Sollen wir uns durch einen Haufen willkürlicher Aenderungsvorschläge, die, wenn angenommen, den Dichter nur verschlechtern würden, durcharbeiten, um so winzige Vortheile daraus zu ziehen, wie V. 78 ein 'diris' für ein 'duris', das denn auch Bauer mit Recht in den Text genommen hat? Gegen derartige Ueberschätzung handschriftlicher Nachlasse mufs protestirt werden. Bauer hat daher auch sehr gut daran gethan, diese von van Veen veröffentlichten Bemerkungen nicht zu oft im apparatus criticus zu berücksichtigen. Natürlich ist es auch ganz überflüssig, hier noch näher darauf einzugehen, zumal bei der leichten Zugänglichkeit derselben ihre Prüfung, wie die Prüfung unseres Urtheils darüber für Jeden sehr einfach ist.

L. Bauer, Zu Silius Italicus, in den Jahrbüchern für class. Philologie 1888, Heft 3 p. 193—224.

L. Bauer hat die von Hermann Blafs vorbereitete, aber wegen seines frühen Todes nicht vollendete Ausgabe des Silius Italicus übernommen und hat auf Veranlassung seines Lehrers Wölfflin zu diesem Zwecke das von Blafs gesammelte Material weiter verarbeitet. Der vorliegende Aufsatz vertheidigt nun 1) eine Reihe von Lesarten gegen die so oft unnütz gemachten Conjecturen, 2) aber handelt er über einige Stellen, an denen auch Bauer sich genöthigt sieht, den überlieferten Text zu ändern, sei es dafs er eigene Veränderungen vorschlägt, sei es dafs er die des verstorbenen Blafs vorführt. Es ist jetzt nicht nothwendig auf die einzelnen Lesarten einzugehen, da dieselben in dem nächsten Jahresberichte von 1890, in dem die Ausgabe des Silius von Bauer besprochen werden soll, zur Sprache kommen müssen und ich es für angemessen erachte, an einem Platze das von Bauer für den Silius Geleistete im Zusammenhange zu besprechen, ohne mich auf Vorhergesagtes beziehen zu müssen. Es würde ein anderes Verfahren auch nur zu Wiederholungen führen.

Sollte auch bis zu jener Zeit der zweite Band des Silius noch nicht erschienen sein, so würde doch fast alles erledigt werden können, da die besprochenen Stellen beinahe alle den ersten zehn Büchern angehören, welche der erste Band der Bauerschen Editio enthält. Doch kann ich nicht umhin, schon hier im Allgemeinen zu bekennen, dafs es ungemein wohlthuend berührt, im Gegensatz zu den vorhin erwähnten Veröffentlichungen von Vermuthungen, wohl überlegte Vorschläge und wohl ausgeführte Erörterungen zu lesen, die durch ihr weises Mafshalten und durch das Bestreben, den Silius an zweifelhaften Stellen aus sich selbst zu erklären, statt sofort zu luftigen Veränderungen zu eilen, unzweifelhaft uneingeschränktes Lob verdienen. Ich kann auch ferner nicht umhin, schon jetzt hier noch ein anderes allgemeines Urtheil, gleichsam vorauseilend, abzugeben, nämlich das, dafs die durch derartige Handhabung der Kritik genährte Erwartung, nämlich eine tüchtige, brauchbare Ausgabe des Silius zu erlangen, im vollkommenen Mafse erfüllt ist.

A. J. Bykow, Silius Italicus, im Journal des kaiserl. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1886, dritte Abtheilung (April, Mai)

ist für uns wegen der darin angewendeten Russischen Sprache nicht zugänglich.

c) Die Ilias Latina des Italicus.

R. Döring, Ueber den Homerus Latinus, Progr. des Lyceums zu Strafsburg. 1884.

Der Verf. sucht nachzuweisen, dafs die unter dem Namen Homerus latinus bekannte Epitome aus der Ilias ein Jugendversuch des Dichters der Punica ist. Auf diese Annahme führt ihn zunächst das in v. 1—8 und

1063—1070 enthaltene Akrostichon 'Italicus scripsit' (so läfst es sich herstellen). Der Verfasser vergleicht nun die Epitome mit den Punica, wobei sich für beide grofse Aehnlichkeiten ergeben, sowohl im Einzelnen (Vorliebe für See- und Schiffahrt, wiederholte Anrufung der Musen, Preis des herrschenden Kaiserhauses, stoische Anschauungen u. dergl.), sodann auch in der ganzen Art und Weise, wie beide Gedichte sich zu ihren Quellen, Homer und Livius, stellen. Schliefslich geht Verf. noch auf verschiedene sprachliche und metrische Uebereinstimmungen ein. Letztere Untersuchungen sind weiter ausgedehnt in der Strafsburger Dissertation desselben Verfassers:

De Silii Italici epitomes re metrica et genere dicendi. Strafsburg 1886.

Auf p. 1 – 10 wird die Metrik der Epitome behandelt. Döhring erkennt darin eine strengere Handhabung der Metrik als in den Punica, besonders in der Anwendung des Dactylus und Spondeus, der Cäsuren und der Elisionen. Das aber würde nach der Auffassung des Autors bei einer der frühern Zeit angehörenden Jugendarbeit des Dichters nicht auffallend sein. Den weit gröfsten Theil der Dissertation (p. 11—58) nehmen sprachliche Untersuchungen ein. An der Hand derselben urtheilt Döring, dafs die Epitome wie die Punica sich ganz auf dem Boden der Dichtersprache Vergils und Ovids bewegten, und dafs daher, auch bei Inbetrachtziehung der anderen Beobachtungen, kein Zweifel obwalten könne, dafs derselbe Dichter beide Werke angefertigt habe. Wie es mit dieser Ansicht aber steht, sehen wir genauer bei der Besprechung einiger anderen Schriften im Folgenden.

Verres, De Tib. Silii Italici Punicis et Italici Iliade Latina quaestiones grammaticae et metricae. Dissertat. Monast. 1888. — (Vgl. die oben p. 8 besprochene Dissertation von Trampe p. 75ff.).

Diese sorgfältige und gut geschriebene Dissertation ist gegen diejenigen gerichtet, welche den als Verfasser der Ilias latina aus dem Akrostichen der Anfangs- und Schlufsverse derselben erkannten Italicus mit dem Epiker Silius Italicus identificiren wollten; vornehmlich aber kehrt sich diese Schrift gegen Döhrings Untersuchungen. Diesem Zwecke dienen erstens Quaestiones grammaticae, welche unter von Dräger entlehnten Rubriken einzelne Satztheile und Satzbildungen ihrem Gebrauche und ihrer Bildung nach untersuchen. Fast überall müssen wir hier eine wesentliche Abweichung des Autors der Ilias latina von dem Silius Italicus erkennen In ähnlicher Weise wird uns dies auch durch die nach meiner Meinung hier noch mafsgebenderen metrischen Untersuchungen gezeigt, welche im zweiten Theile, den Quaestiones metricae, niedergelegt sind. Sorgfältige Tabellen, bei denen die Procenzsätze für Silius wohl vollständig hätten angeführt werden können, geben uns über die

Zahl und das Verhältnifs der angewendeten Spondeen und Daktylen eine vortreffliche Uebersicht. Auch die Cäsuren, Versschlüsse, Elisionen sind genau in der Ilias latina im Verhältnifs zu den gleichen Erscheinungen bei Silius untersucht. Alle diese Untersuchungen zeigen, dafs der Autor der Ilias latina viel bessere Verse gebildet hat als Silius. Da dieser nun bis zu seinem Tode augenscheinlich an seinem grofsen Epos gearbeitet hat, so müfste man, wenn er auch die Ilias latina verfafst hätte, annehmen, er habe sich bei seiner Hauptarbeit nicht gleiche Sorgfalt auferlegt, wie bei geringeren Arbeiten. Das zu glauben ist aber doch wohl nicht thunlich. Die Möglichkeit einer Identificirung der beiden Italici ist daher allerdings wesentlich erschüttert. Ein Appendix trägt noch einige stilistische Observationen nach.

De Italici Iliade Latina thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat Fridericus Plessis. Accedit Ilias Latina cum apparatu critico item nominum index locuples. Paris: Librairie Hachette et Co. 1885.

Die wissenschaftliche Vorrede dieser Ausgabe zerfällt in drei Theile. Der erste Theil handelt über den Namen des Autors und constatirt ein Anschlufs an das bekannte, wiederhergestellte Akrostichon des Anfangs und Endes dieser Ilias einen Italicus als Verfasser. Die Abfassungszeit wird in das erste Jahrhundert p. Chr. gesetzt und zwar vor den Tod des Tiberius oder wenigstens in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts, so dafs der Autor 'Phaedro potius quam Lucano aequalis' gewesen sei. Daher wird die Identität mit Silius Italicus natürlich in Abrede gestellt. Der zweite Theil giebt eine kurze Darstellung derjenigen Römischen Dichter, welche vor dem Italicus, dem Verfasser jener Ilias, die Homerischen Gedichte bearbeitet haben. Auch wird der Ausführung der Arbeit durch Italicus gedacht und die Abweichungen von Homer zusammengestellt. Die Vermuthung Plessis geht dahin, dafs Italicus seine Ilias latina successive, namentlich nach dem Gedächtnisse, geschrieben habe. Bei derartiger Arbeit ist aber auch sehr vieles ausgefallen, und besonders fehlen die Züge, welche den Charakteren der einzelnen Heroen ihre ideale Bedeutung geben. Soweit bilden die kurz angegebenen Ausführungen im Wesentlichen eine ziemlich knappe, vernünftig gesichtete Zusammenstellung früherer Ansichten. In dem dritten Theile aber, in dem zunächst die Handschriften besprochen werden, zeigt sich gegenüber der vor Plessis zuletzt von Bährens poett. min. III (Anfang) gemachten Recension der Ilias latina insofern eine wesentliche Abweichung, da Plessis auch noch andere Handschriften als Bährens zum kritischen Apparat heranziehen will. Besonders hebt er den codex Burmannianus hervor, auf den schon L. Müller neben dem Leidensis und Erfurtianus aufmerksam gemacht, den Bährens aber übergangen hatte. Jedoch auch andere Handschriften in Leiden, Brüssel und Paris werden herangezogen, so

dafs der Apparat schliefslich aus den Varianten von 26 Manuscripten besteht. Das ist gewifs nicht wohlgethan und es mufs durch eine bis in das Peinlichste geführte Spezialuntersuchung der Apparat gemäfs der sich ergebenden Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften von Neuem geläutert werden. In diesem Theile wird zum Schlufs auch noch über den Namen 'Pindarus Thebanus' gehandelt, ohne dafs eine Lösung des alten Problems gefunden wäre. Wohl aber hätte hier wenigstens mit einem Worte L. Müller Rhein. Mus. 24, 492 berücksichtigt werden können, welcher den Namen aus dem Mifsverständnifs aus Stellen wie Hor. IV, 9, 5 ff. zu erklären suchte, und, wie ich meine, mit gutem Grunde. Was den Text betrifft, so ist zunächst die Trennung der handschriftlichen Varianten von den Vermuthungen der neueren Gelehrten zu loben. Dadurch entsteht eine Uebersichtlichkeit, welche vielfach in den jetzigen kritischen Ausgaben vermifst wird. Der Text selbst ist unter ausgiebiger Benutzung der modernen Hilfsmittel in wohlüberlegter Weise gestaltet. Nur zu wenigen eigenen Vermuthungen sah sich der Herausgeber veranlafst. Oftmals vermag ich aber auch diese nicht zu billigen. Zuweilen jedoch finden wir darunter auch augenscheinliche Herstellungen, wie v. 206—207 'Gunei Ira' für 'Guneus Ire', v. 555 'quis sit et unde satus', v. 1009 'Magnanimus' für das unverständliche 'Merionen'.

L. Havet, Italici Ilias 621—627, in der Revue de philologie X, 1, p. 46—49.

In dieser kleinen Besprechung der notirten Stelle handelt es sich um die Nachweisung der in derselben vorliegenden Interpolation, welche von van Kooten schon längst richtig erkannt worden war. Sie ist von Havet als nach Dares Phrygius cap. 19 (p. 25 ed. Meister) gemacht nachgewiesen. In dem codex Burmanni stehen an Stelle von 624—626 'Hesione — recordat' folgende Verse:

'Non ait, indignor genus egregium memorare
Qui patre sum Telamone satus, patria Salamina,
Lactavit Frigii, quem filia Laomedontis'.

Diese Verse sind ein Zeichen einer abermaligen Interpolation an dieser Stelle, die augenscheinlich, wie auch die erstere mit vollkommener Absicht eingefügt ist. Mit Recht sieht Havet in solchem Umstande einen Wink für die in der Ilias Latina anzuwendende Kritik.

Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1885—1889 umfassend.

Von

Dr. A. Brieger

in Halle.

I. Lucretius, by A. J. Munro. 4. ed., finally revised. 3 vols. London, Bell. Rec. Wochenschrift f. klass. Philol. VI 5 p. 118—120 von H. Stürenburg.

IIa. J. Bernays, Commentarius in Lucreti lib. I. (Geschrieben 1853; erst 1885 edirt). Gesammelte Abhandlungen, herausgegeben von Hermann Usener. II p. 1—67.

IIb. J. Bernays, Zu Lucretius IV 11. 30 (ebenso). Ibid. p. 365—367.

(G. Trezza, Lucrezio. 3. ed. ampliata et corretta. Mailand 1887, Höpli 16. 307 p.)

Lucretius, de la nature, livre cinquième. Texte latin en regard de la traduction française avec introduction biographique, analyses et notes critiques par E. Talbot. Paris, Delalain. 12. LXXIII, 116 p. Rec. Berliner phil. Wochenschrift VIII 9 p. 267 von Brieger.

III. Lucrèce, livre V, avec introduction, analyse et des notes par G. Lyon. Paris. F. Alcan. 1886. 12.

IV. T. Lucreti Cari de rerum natura liber quintus. Edited with introduction and notes by J. D. Duff, M. A. Fellow of trinity college, Cambridge. Cambridge 1889. Rec. Academy N. 898 p. 37 und Wochenschrift für klass. Philologie VI 47 p. 1287—1290 von E. Häberlin.

(Lucretius, extraits, accompagné d'analyses etc. p. Helleu. 9. édition. Paris, Delalain. 12, X, 90 p. Vgl. Jahresb. 1874—1876 I. 179.)

(Lucretius. Selections, with notes by Th. Dymes. London, Rivington. 8. 128 p.)

(Lucrèce. Traduction complète en vers par E. Miélet, Préface par G. Renard. Paris, Perrin. 1889.)

V. Lucrèce: De la nature des choses, Ier Livre. (Metrische Uebersetzung) von Sully Prudhomme, in seinen Poesies 1878 1879. Paris. 1889. Alphonse Lemerre, Éditeur. p. I—CVIII und 1—55.

VI. C. Martha, Le Poème du Lucrèce: morale, religion, science. 4. édition. Paris, Hachette 18. XIX, 403 p.

(Die Einleitung zu dem zweiten Buche des Lucrez in moderne Strophen übersetzt von A. Wittauer. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXII 6. p. 186—188.)

VII. Il poema della natura di Lucrezio. Prelusione al corso di litteratura latina di E. Garizio nella R. Università di Torino. Torino. 1887. Rec. Berl. philolog. Wochenschrift 1889. N. 52 S. 1649 f. von Brieger.

VIII. Lohmann, Analyse des Lukrezischen Gedichtes De rerum natura und Darstellung seines philosophischen Gehaltes. I. Helmstaedt. Pr. 4. 36 S.

IX. O. Weissenfels, Lucrez und Epikur. Analyse des Lehrgedichtes de rerum natura und Darlegung der darin verherrlichten Welt- und Naturanschauung, sowie der auf dieselbe gegründeten Sittenlehre. Lausitzisches Magazin. 65. Bd. 1. Heft. 150 S. 1889.

X. Diebitsch, Die Sittenlehre des Lukrez. Ostrowo 1886. Pr. 4.

XI. H. Schütte, Theorie der Empfindungen bei Lucrez. Danzig. Progr. des Petri-Gymn. 4. 25 S. Rec. Revue critique N. 11 p. 205 f. von A. Cartault

XII. A. Cima, L'elemento nazionale in Lucrezio Saggi di studi latini. Firenze, Sansoni 1889. p. 69—86.

XIII. P. Rusch, Lucretius und die Isonomie. Jahrb. f. Philol. 133. Bd. 11. Heft. p. 170—180.

XIV. F. Marx, De aetate Lucretii. Rhein. Museum XLIII 1. p. 136—141.

(C. Poyard, Lucretius. Morceaux choisis. Paris, Hachette. 16. VIII 184 p. 1886)).

XV. S. Brandt, Zur Chronologie des Gedichtes des Lucretius und zur Frage nach der Stellung des Memmius in demselben.

XVI. A. Brieger, Bericht über die Litteratur zu Lucretius, 1882—1884. Bursian-Müllers Jahresber. XII. Jahrg. 39. Bd. p. 171 204.

XVII. H. Pullig, Ennio quid debuerit Lucretius. I. Dissert. inaug. Hal. (Leipzig, Fock). 8. 44 S. 1888.

(M. Longo, Lucrezio. Saggio critico. Sansevero 1887, Morrico. 16. 154 p. Rec. Revue critique N. 45 p. 340—341 1888.)

XVIII. H. Sauppe, Lucretius. Quaest. criticae. l. III 962 sq. Göttingen. ind. lect. aestiv. 1886. p. 20.

XIX. Fr. Polle, Zu Lucretius II 45. Jahrb. f. Philol. 133 Bd. 1. Heft. p. 50.

XX. Ellis, Zu Lucretius. Journ. of phil. XV S. 10 ff. und 90 ff.

XXI. Postgate, Journ. of philol. XVI S. 124—131.

XXII. Louis Duvau, Lucretiana. Revue de philol. XII 1 p. 30—36.

(A. Palmer, Zu Lucretius. Miscellanea critica. Hermathena XI p. 305 ff.?)

(H. K. Fuchs, Titus Lucretius Carus. Schluss s. Jahresb. zu 1882 ff.). Kosmos 1885. I. N. 6. p. 430—449.

(Burkhardt, Eine Stelle in Lucretius VI, 177 ff. (plumbea vero glans . . .) Verh. d. Basel. naturforsch. Ges. VI 2 (1884).

XXIII. Fr. Susemihl, Neue Bemerkungen zum 1. Buche des Lucretius. Philol. XLIV 1 p. 61—89.

XXIV. Th. Tohte, Lucretius I v. 483—595. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung des Dichters. Wilhelmshaven 1889. Programm. 4. 28 S.

XXV. Fr. Susemihl, Zum Prooemium des Lucretius. Philol. XL. IV 1885. 4. p. 745—749.

(J. Woltjer, De pronominum personalium usu et collocatione apud Lucretium. Mnemosyne XVII 1 p. 64.)

XXVI. Reichenhart, Der Infinitiv bei Lucretius. Acta sem. Erlangensis IV p. 457—526.

Rec.: Archiv f. lat. Lexicographie III 3. 4. p. 565. Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIII S. 6 p. 328 von J. Schäfler. — Neue philol. Rundschau N. 20 p. 308—312 von A. Lange. — Berl. philol. Wochenschrift VII 43 p. 1340 f. von J. H. Schmalz. — Wochenschrift f. klass. Philol. IV 50 p. 1546—1548 von F. Stürenburg.

Diejenigen Bücher, deren Titel eingeklammert sind, und ausserdem N. XII haben dem Referenten nicht vorgelegen.

Diesmal umfasst mein Bericht über die Lucrezlitteratur nicht weniger als fünf Jahre. Indem ich für den langen Aufschub Indemnität erbitte, ohne den Leser mit einer Aufzählung der Ursachen der Verzögerung zu behelligen, darf ich auf den Vortheil hinweisen, welchen die Umfassung eines längeren Zeitraumes gewährt: Sie macht es möglich, in gröfserem Umfange Verwandtes zusammenzustellen und eines durch das andere zu beleuchten und zu berichtigen.

1. An erster Stelle erwähne ich unter den in Betracht kommenden Erscheinungen dieser fünf Jahre die dritte Auflage der Munro'schen Lucrezausgabe. Im Jahre 1885 ist Munro in Rom gestorben, nachdem er sich schon eine Reihe von Jahren nur noch dann und wann mit dem Lucrez beschäftigt hatte. So fand Professor Duff, welchen die einsichtige Wahl des Vollstreckers des Munro'schen Testaments mit der Besorgung der dritten Auflage dieses grossen und werthvollen Werkes betraute, nur verhältnismässig wenig Material zu Aenderungen oder Erweiterungen vor. Diese Aenderungen und Erweiterungen nehmen im Kommentar gegen zwanzig Seiten ein und sind von dem Herausgeber zweckmässiger Weise durch Klammern kenntlich gemacht. Das Buch ist jetzt, was praktischer ist, in drei Bände zerlegt, von welchen der erste den Text neben den kritischen Noten, der zweite den Kommentar, eine reiche Fundgrube mannigfacher Beobachtungen, und der dritte die Uebersetzung enthält. Der Text ist nur an fünf oder sechs Stellen verändert. I 977 steht in ihm noch *probeat officiatque* (Gryphius von Lyon, Lambin), aber Munro belegt in den Fussnoten *efficere quominus* aus der lex col. genet. II 47 und würde es wohl schliesslich im Texte wiederhergestellt haben. Ebenso steht IV 1089 das *quom plurima* — —, *tum* noch im Text, aber M. neigte zur Herstellung der handschriftlichen Lesart *quam plurima, tam magis* als Mischung aus zwei gleich richtigen Formen (*quam plura, tam magis* und *quam plurima, tam maxime*). V 1266 *parent* und *possint* (Lm. *darent* und *possent* (?), VI 491 ist *haud mirumst si . . . coperient* mit recht für wahrscheinlich erklärt. Zu VI 925 ist angemerkt: *ut it* Kannengiesser im Philol. IV. suppl. Bd. p. 510.

Die Notes II haben eine Reihe von Zusätzen erhalten, vor allem Beispiele zur Erklärung des Lucrezischen Sprachgebrauches und zur Rechtfertigung aufgenommener Lesarten, und zwar stammen, merkwürdiger Weise, diese z. th. besonders treffenden Beispiele grossentheils aus den gelesensten Schriftstellern. Misslungen scheint mir hier der Versuch I 442 *erit ut possunt* V 122 *quae distent* I 755 *utqui* zu vertheidigen und das über *ut* = *quoniam* vorgebrachte verstehe ich nicht. III 1064 heisst *gravis* nicht: betrunken, wie M. geglaubt zu haben scheint, sondern müde, abgespannt. II 347 ist *sumere* nicht = *eligere.*

Diese Zusätze und Aenderungen berühren den Werth des Buches nicht wesentlich und so gilt, was ich in der weit überwiegend günstigen Beurtheilung der dritten Auflage gesagt habe (Jahresber. 1872, 1873 S. 1100—1129), auch für diese vierte.

II. Eine seltsame Mischung der Gefühle erweckt das Fragment von Bernays' Lucrezkommentar, welches Usener im zweiten Bande der gesammelten Abhandlungen von Jacob Bernays, S 1—67 veröffentlicht hat. Wir freuen uns ein Stück Lucrezkommentar von einem wie wenige, ja vielleicht wie keiner berufenen zu haben und beklagen es, dass dem gegebenen die Reife fehlt, welche nur die Länge der Beschäftigung mit dem Gegenstande geben kann, und dass das Werk nicht weiter geführt ist. Das Probestück liegt vor, wie es an die Clarendon Press nach Oxfort gesandt werden sollte. Er stammt aus dem Jahre 1853 (Usener, Vorwort VII), doch findet sich zu V. 26 ein Hinweis auf Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens 1860 und auf einen 'vir doctus' (Bockemüller) Grenzboten 1869, eine Stelle, welche nicht als Zusatz bezeichnet ist. Die Anlage des Kommentars ist musterhaft. Jedem grösseren Abschnitt ist eine lichtvolle Zusammenfassung des Inhaltes vorangeschickt, und eine solche findet sich auch noch vor den einzelnen Gliedern. Die Erklärung der einzelnen Stellen und Worte ist besonders im Anfange sehr sorgfältig. Die Parallelstellen sind gewissenhaft angegeben. Zur sachlichen Erklärung ist das Material zum theil aus entlegenen griechischen Quellen beigebracht: aus dem Brief an Herodot sind die betreffenden Stellen abgedruckt, mit einer lateinischen Uebersetzung, welche sich durch Klarheit auszeichnet. Der kritische Theil des Kommentars scheint, bis auf zwei Bemerkungen, gar nicht geschrieben zu sein. Das Latein des Kommentares ist, wenn es auch schwerlich den Beifall der Ciceronianer findet, kraftvoll, bündig und in hohem Grade durchsichtig, so dass man es mit Vergnügen liest.

Eine andere Frage ist die, wie weit das Verständnis, vor allem das Verständnis der Sachen gefördert wird. Bernays war nach Gassendi und Creech der erste, welcher das Zeug dazu hatte, die vom Dichter dargestellte Physik anschauungsvoll zu verstehen und er würde auch zum vollen Verständnis hindurchgedrungen sein, wenn er seine Interpretation nicht unter dem übermächtigen Eindrucke der gar manches mal irre gehenden Lachmann'schen Auffassung begonnen und sie dann gar zu frühzeitig abgebrochen hätte. Dies diem docet; in die *species ratioque* der Epikurischen Welt dringt man nur in langer, vielfach wiederholter Betrachtung ein. Warum Bernays die Beschäftigung mit dem Lucrez aufgegeben und nicht wieder aufgenommen hat? Mir gegenüber äusserte er, als ich ihn gegen Ende der sechziger Jahre sah, dass ihn anderes mächtiger angezogen habe und er nun aus diesen Studien heraus sei. Der gewissenhafte und bescheidene Mann erkannte, dass seine Auffassung grundlegender Partieen nicht durchweg richtig sei, glaubte aber den Zeitaufwand, welchen eine Neuaufnahme dieser Studien gekostet haben würde, gegenüber andern ihm wichtigeren Zielen nicht verantworten zu können. Dies alles habe ich vorausgeschickt, damit man, wenn ich nun der Natur der Sache entsprechend, im Folgenden fast nur Irrthümer hervorhebe,

desshalb nicht an der Fähigkeit des hochbegabten Mannes, hier Vollendetes zu leisten, oder an meiner Anerkennung dieser Fähigkeit zweifeln möge. Nun zum Einzelnen! Zu I 151, *ita* '*δεικτικῶς*' vielmehr einem *ideo* nahestehend. In dem Argument 159—214 soll es sich um den Ort handeln, wie in den beiden folgenden um die Zeit: scharfsinnig, und doch nicht richtig, cf. 165 *arboribus*, 168 *mater* — 169 *at nunc*: secundum id quod verum est, nimirum secundum Epicuri doctrinam, ebenso 244 und ähnlich I 221 *quod nunc*. *Nunc* bezeichnet, wie I 110, das Wirkliche im Gegensatze zu dem, was unter einer gewissen Bedingung sein würde. *Seminibus certis*: atomis. Urkörper sind doch nicht gleich Atome. Der Irrthum geht durch alle Abschnitte bis 483, wo der Beweis für die Existenz der Atome erst beginnt, ja darüber hinaus. Noch zu 552 erklärt B. Corpora materiae, sive *atomi*, cum totum praeteritum tempus ea frangeret, also: wenn die ganze Vorzeit die »Unzerbrechlichen« — zerbräche. 326 nimmt B. wenigstens Anstoss an der Erwähnung der Klippen zwischen den organischen Dingen, aber das Lachmannsche Dogma von der Vollendung von Bd. I und II hindert ihn die richtige Erklärung zu finden, s. Brieger Philol. XXIII 464, 329—369. *Est in rebus inane* missversteht B., wie 270 und an anderen Stellen. *In rebus esse* heisst: existieren, nicht in den gewordenen Dingen vorhanden sein. Infolge dieses Missverständnisses lässt B. den L. die Verkehrtheit begehen, das Leere, dessen Dasein er aus der Bewegung beweisen will, nicht das grosse Leere, wo sich die Körper *ante oculos* bewegen, sondern die unsichtbaren Poren der Körper sein zu lassen! Wie hier 439—445 und 446—457, spricht L. auch 505—510 und 511—515 zuerst vom *locus res in quo quaeque geruntur* und dann vom *inane*, *quod genitis in rebus est*, s. XXIV 393. Was B. aus der Ueberlieferung herausbringt (man beachte das *idem* und *rursus*), kann sprachlich unmöglich darin stecken. 410 *recesseris ab re*: proposita, alienus fueris ab Epicuri de inani decretis. Nein: wenn du nicht ganz bei der Sache bist. 440ff. soll ein Trilemma sein. Es ist unbegreiflich, wie sich Bernays so täuschen konnte: *quod facit* und *quod aliis fungitur agentibus ipsum* ist ja dasselbe, der Körper. 419 *omnis*, *ut est*, *natura*, *per se duabus constitit in rebus*. Schon die Stellung spricht gegen diese Beziehung von *per se*; *omnis per se natura*: jede Wesenheit ist entweder Körper oder Leeres. 450 *harum* für *horum* als nothwendig erwiesen. 505—564 sollen die drei Eigenschaften der Atome: *soliditas aeternitas simplicitas* bewiesen werden. Nach diesem wesentlich unrichtigen Principe werden die Beweise eingetheilt. Hier entspinnt sich Missverständniss aus Missverständniss. So lässt Bern. 551—564 den Dichter sagen, die Natur könne nicht funditus perempta wiederherstellen, statt: nicht unendlich getheiltes. 584—598 steht von den *varia genera atomorum* auch nicht ein Wort! 599—614. L. soll beweisen wollen *atomos minima* (*τὰ ἐλάχιστα*) esse. Man begreift eher Lachmann, dessen Konjecturen in 599f. zeigen, dass er die Stelle ganz und gar missverstanden hat, als Bernays, welcher

die apices der Urkörper ganz richtig als *minima constantia natura* erklärt, und dann die aus ihnen untrennbar bestehenden Atome auch wieder *minima* sein lässt und durch Festhalten an den falschen Lambinschen Konjecturen *ni* 628 und *minimas* denselben Dichter, der eben bewiesen hat, dass die Natur die Dinge nicht in die kleinsten Theile auflöse, später sagen lässt: wenn die Natur nicht alles in die kleinsten Theile auflöste, so könnte sie nichts aus dem Stoffe wiederherstellen.

So ist denn vor den Hauptirrthümern des Kommentares gewarnt. Die Fülle von Belehrung, Aufklärung und Anregung, welche er enthält, verleihen ihm trotz der grossen Irrthümer hohen und bleibenden Werth.

In einem Aufsatze, welcher im VIII. Jahrgange des Rhein. Museums abgedruckt werden sollte, dann aber zurückblieb und jetzt in den gesamm. Aufs. II 365 ff. abgedruckt ist, rechtfertigt Bernays das *ălidensia* = ālidensia (elidensia) IV. 1130; eine Wiederherstellung des Ueberlieferten, welche ihm inzwischen von J. Jessen Quaest. Lucret. Göttinger Dissert. 1868 p. 110—115 mit ausführlicher Begründung vorweggenommen war.

Theilausgaben, und zwar Ausgaben des Buches V, sind in diesem Zeitraume drei erschienen, zwei französische, eine von Georges Lyon und eine von E. Talbot, und eine englische von J. D. Duff, den wir als den Herausgeber der vierten Auflage des Munroschen Lucrez kennen gelernt haben.

III. Lyon bietet eine vortreffliche Einleitung, welche sowohl die Biographische Frage wie die der Textkritik und endlich die des Epicureismus des Lucrez mit klarem und verständigem Urtheil in lichtvoller Darstellung behandelt. Schon dass er Bockemüller so gerecht wird, wie er es wird, zeugt für seine Einsicht und Unbefangenheit. Wenn er den Text, bei aller Bewunderung für Lachmanns Gröſse, mehr nach Munro feststellt, so ist das eine berechtigte Hinneigung zu einer konservativeren Richtung, welche ihn aber nicht hindert auch Bockemüllersche Konjecturen aufzunehmen, welche sich hören lassen.

Sein Urtheil über das Epikureische System — um noch einmal auf die Einleitung zurückzukommen — ist nicht ganz gerecht; die angebliche Eiswüste, in welche Lucrez erst Licht und Wärme gebracht haben soll, existiert nicht: aber wie tief und schön, freilich nicht ohne Ungerechtigkeit gegen den *rerum inventor*, hat L. den Geist des Dichters erfasst, wenn er schreibt:

Le système épicurien, tel que le fondateur l'avait conçu, nous serait arrivé morne et glacial, desolé comme le désert, sombre comme la mort (siehe jedoch oben!). Le génie de Lucrèce à inondé de vie ces infinies solitudes, il a fait de l'atome non plus un point métaphysique, mais un germe vibrant, dont il a senti comme frémir l'énergie (?). Dans le pseudo-univers artificiellement construit par Epicure à grand renfort, quoi qu'on en ait dit, d'abstraites formules et d'entités physiques, Lucrèce, par la seule magie de sa vision poétique, a fait passer le rayon

créateur. A cette cosmologie inerte son âme ardente a communiqua le mouvement et l'action. A ce cadavre il a dit: Lève-toi.

Talbot's Ausgabe von B. V., welche ich in der Berl. phil. Wochenschrift (s. d. Uebersicht) besprochen habe, braucht hier nicht recensiert zu werden. Ich habe dort erwähnt, dass T. seinen Text nach Th. Creech, Lachmann, Forbiger und Bernays hergestellt hat, und wiederhole hier diese interessante Thatsache.

IV. Duff's Einzelausgabe des fünften Buches erscheint als ein seinem Zwecke recht wohl entsprechendes Buch. Dieser Zweck ist freilich nicht sehr hoch gesteckt: Vor allem enthalten die Noten manche Bemerkungen, von denen man sagen möchte: Wer das noch nicht weiss, soll der Lucrezlektüre fern bleiben. Indessen diese ist in England, wie auch in Frankreich populär und, charakteristischer, aber wohl begreiflicher Weise erscheint nur das fünfte Buch, mit seinem grossartigen Gemälde der Weltentstehung, des vorgeschichtlichen Daseins und des Aufblühens der Kultur, in Einzelausgaben. So dürfte Haeberlin, der Verf. einer sorgfältigen Besprechung in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1889 N. 47 S. 1287 ff., mit seinem Zweifel an der Berechtigung Duffs gerade das fünfte Buch auszuwählen, wohl allein stehen. Was er im allgemeinen gegen Separatausgaben einzelner Bücher sagt, müsste man dann als richtig gelten lassen, wenn es sich um einen streng wissenschaftlichen Zweck handelte, was, wie gesagt, hier nicht der Fall ist. Unter den einleitenden Kapiteln scheint das über das Verhältnis Vergils zu Lucrez recht überflüssig. Nützlich dagegen für Leser, wie Herr Duff sie gedacht hat, ist die Darstellung einiger Hauptsätze des Epikureischen Systems nach Zeller und ein gut orientirender astronomischer Abschnitt. Ueber die kurze Analyse des B. V ist nichts zu sagen, als dass sie eben zu kurz ist. Der Text ist wesentlich nach Munro gegeben, aber überwiegend in der landläufigen Orthographie, wobei die Konsequenz jedoch vermisst wird. V 258 bleibt D. zweifelnd bei Lachmanns *redditur* = *reficitur* stehen, Haeberlin schlägt *reccidit* vor: So wird die klaffende Lücke noch immer verkannt, siehe Jahresber. 1875/76 S. 204. V 1008 ist bis jetzt noch nicht in überzeugender Weise verbessert worden.

V. Der ausgezeichnete französische Dichter und Philosoph Sully Prudhomme hat zuerst im Jahre 1869 (oder 1868) eine Uebersetzung des ersten Buches des Lucrez veröffentlicht, mit einer sehr umfangreichen Préface, welche in Wahrheit eine ganz selbständige, garnicht speciell auf Lucrez bezugnehmende philosophische Untersuchung ist. Vorrede und Uebersetzung sind dann im vorigen Jahre in den Poésies de Sully Prudhomme S. V—CVIII und 1—48 wieder herausgegeben. Es folgt noch eine 'Note' mit Urtheilen der wissenschaftlichen Presse über die Abhandlung und Uebersetzung. Uns geht hier nur die letztere an. Über sie schreibt der in jedem Sinn höchst urtheilsberechtigte Max Bonnet

in der No. 24 des Jahrganges 1876 der 'Revue critique d'histoire et de littérature':

»M. Sully Prudhomme en s'aidant des bons ouvrages modernes pour faire disparaître certaines taches, créerait un Lucrèce français qui n'aurait rien à envier aux meilleures traductions en vers des nations plus favorisées par leur idiome pour des travaux de cette nature.«

Bonnet kannte, als er das schrieb, die in demselben Jahre 1876 erschienene Lefèvresche Uebersetzung bereits — er beurtheilt sie in derselben Nummer jenes Journals (Jahresb. 1874—1876 S. 198f.) Sie ist freier und steht poetisch höher, als die unfreiere von Sully Prudhomme, aber auch diese verdient hohes Lob, wie einige Proben beweisen mögen.

V. 1—19.

Mère des fils d'Énée, ô volupté des Dieux
Et des hommes, Venus, sous les astres des cieux
Qui vont, tu peuples tout: l'onde où court le navire,
Le sol fécond; par toi tout être qui respire
Germe, se dresse et voit le soleil radieux!
Tu parais, les vents fuient, et les sombres nuages;
Le champ de mers te rit; fertile en beaux ouvrages.
La terre épand les fleurs suaves sous tes pieds,
Le jour immense éclate aux cieux pacifiés!

und 968—983.

En outre, supposons fini l'espace vide:
Que si quelqu'un se porte à son extrême bord,
Et là juste au confin, décoche un trait rapide,
Admets-tu que, brandi par un puissant effort,
Le trait d'un libre vol fuie où la main l'adresse,
Ou bien que devant lui quelque obstacle se dresse?
C'est l'un ou l'autre: il faut évidemment opter;
Des deux parts point d'issue! et tu dois reconnaître
Qu'à l'infini s'étend tout l'ensemble de l'être,
Car ou bien quelque objet venant l'intercepter,
Ce trait n'atteindra pas à la limite même;
Ou, s'il passe; il n'est point parti du bord extrême.
Je te peux suivre ainsi, tu recules en vain
N'importe où; qu'advient-il de cette flèche enfin?
Elle ne peut trouver nulle part de limite,
Il s'ouvre une carrière éternelle à sa fuite.

VI. Constant Martha's ausgezeichnetes Buch, Le poëme de Lucrèce. 'Morale — Religion — Science' ist schon 1885 in der vierten Auflage erschienen: das ist ebenso ehrenvoll für den Verfasser wie für sein Publikum. Ich kann hier nur den Wunsch wiederholen, dafs das Buch auch in Deutschland eine recht weite Verbreitung finden möge.

VII. Eine allgemeine Würdigung des Lucrezischen Gedichtes giebt E. Garizio in 'Il poema della natura di Lucrezio'. Selten ist ein Gelehrter mit einer so vielseitigen Vorbildung an das Lucrezische Gedicht herangetreten, wie Garizio, dessen Einleitungsvorlesung zu einem 'corso di litteratura latina', welchen er an der Turiner Universität gehalten hat, uns hier vorliegt. In gutem Latein, welches durchweg reiche Belesenheit und feinen Geschmack verräth, würdigt G. den Menschen und den Dichter Lucrez und sein Werk, natürlich nicht ohne zugleich den Epikureismus zu würdigen. Man erkennt aus der Vertheidigung, wie die Anklagen lauten, welche offenbar in Italien nicht weniger eifrig und nicht weniger unverständig gegen den Gargettier erhoben werden als bei uns. Der Verfasser beweist überall eine nicht gewöhnliche Einsicht, einen freien Blick und eine achtungswerthe Sachkenntnis. Für den Anhang — ich wiederhole dies aus der Berliner philologischen Wochenschrift 1889 N. 52 S. 1649 f. — für den Anhang, in welchem er sich mit dem auch den deutschen Philologen nur allzuwohl bekannten Herrn Vallauri herumzuschlagen hat, kann er bei deutschen Lesern auf die entschiedenste Sympathie rechnen.'

VIII. Der Lohmann'schen »Analyse des Lukrezischen Gedichtes De rerum natura« ist eine »Disposition« vorangeschickt, welche der Verfasser besser fortgelassen hätte. Sie beginnt; I. Buch, Elemente des Seins (Atomenlehre) 1. Theil, und lässt den Dichter von I 146 an von Atomen sprechen, während nicht nur ein Blick in das Gedicht selbst (s. II), sondern auch in Lohmanns eigene Analyse zeigt, dass vor 483 von Atomen garnicht die Rede ist. Auch sonst enthält sie mehrfache Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten. Die Analyse selbst giebt, wie das in der Natur der Sache liegt, fast nur da Anlass zu Bemerkungen, wo sie Irrthümer enthält. So ist es zunächst willkürlich und gewaltsam, wenn die »Beweise« des Abschnittes 483—634, sich im Grunde sämtlich auf die Ewigkeit der »Atome« beziehen sollen, während doch Lucrez die endliche Grösse (Kleinheit) der Atome, die Verschiedenheit dieser Grösse und die Verschiedenheit ihrer Gestalt für ihren Charakter als genitalis materies durchaus unentbehrlich erachtet. Noch schlimmer aber ist, dass Lohmann die Atome als »minima d. h. untheilbar« bezeichnet. Lambin u. Lachmann, die I 628 si in ni u. 631 nullis in multis änderten, sind in ihrem Irrthum wenigstens konsequent gewesen: (s. oben II). Zu II 788 hiesse es deutlicher: »die weissen Dinge würden nicht aus weissen Atomen bestehen«. Der Abschnitt II 931—943 wird dann wieder vollkommen missverstanden. Die Empfindung »entsteht durch die *motus vitales* d. h. durch mechanische Verbindung der Atome«. Nein, durch eine bestimmte Art der Verbindung entstehen, als ihre Folge, die *motus vitales* und dauern, so lange das Leben dauert; sie sind das Leben, wie aus dem folgenden Abschnitt klar hervorgeht.

S. 23 Anm. 5., zweifelt Lohmann, ob zur Hervorrufung der Thätigkeit des Essens *simulacra* nothwendig seien, wie ich 'de atom. Ep. motu princ. 222' behauptet habe. Dies sei keine freie Handlung Und dabei können Menschen gewerbsmässig hungern, ja auch durch Verhungern Selbstmord begehen! Dies sind die wichtigeren Anstösse, welche ich nehme. Im Ganzen empfange ich den Eindruck, als ob der Verfasser, welcher sich im Jahre 1882 mit seinen 'quaest. Lucr. capita duo' so trefflich eingeführt hat (s. Jahresb. 1882 – 1884 S. 177ff.), diesmal mit einer gewissen Hast gearbeitet habe, welche ja sicher durch äussere Umstände veranlasst und entschuldigt sein wird.

IX. Ein weiteres Gebiet umspannt Weissenfels 'Lucrez und Epikur'. Die Schrift ist im 'neuen Lausitzischen Magazin' erschienen, was darauf hinweist, dass die Arbeit von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften preisgekrönt ist. Man kann das Urtheil der altberühmten und vielfach verdienten Gesellschaft nur billigen. Das Buch ist wohl geeignet, das Verständnis des bedeutendsten Lehrgedichtes der Weltlitteratur einem weiteren Kreise von Gebildeten zu erschliessen und auch der fachmännisch forschende wird demselben eine Fülle fruchtbarer Anregung entnehmen und sich vielfach durch die Beleuchtung gefördert finden, welche die reiche und gründliche Bildung des feinsinnigen Verfassers über Epikurs Lehre und ihre Widerspiegelung im Lucrezischen Gedicht ausgiesst.

Dies Urtheil wird freilich den sachkundigen Leser des Buches befremden, so lange derselbe nicht über die 'Analyse' hinaus vorgedrungen ist: denn diese ist ohne wissenschaftlichen Werth und muss es auch sein, weil W. fast alles, was nach Lachmanns und Bernays' Leistungen in Deutschland zur Erklärung des Lucrezischen Gedichtes geschehen ist, als nicht vorhanden betrachtet hat. Er verfährt genau so, wie jemand, welcher ein Gebiet der Physik behandelte und dabei alles ignorirte, was seit dreissig Jahren in Deutschland auf diesem Gebiete gearbeitet ist. Was der Mann schriebe, wäre für die Wissenschaft Makulatur. Es ist sehr glaublich, dass der Bearbeiter der Preisfrage nicht über die nöthige Zeit zu verfügen geglaubt hat, um sich mit dieser Litteratur zu beschäftigen, aber dann hätte er dies, sei es nun in der Einleitung der Preisarbeit. sei es in einem Vorworte des Buches, aussprechen müssen. Oder hat er geglaubt, er könne alles selbst finden, was seine Landsleute gefunden hatten? Das wäre desto schlimmer für ihn, denn dann hätte er in hundert Fällen geirrt, weil er nicht nach dem Wege fragen wollte.

Hier eine Anzahl Proben. Lucrez soll I 460—482 einfach sagen: 'Die Vorgänge des Trojanischen Krieges sind nicht; unwiederbringlich sind sie verschwunden.' Und diese, von niemand ernstlich zu bestreitende Wahrheit soll der Gegenstand der beiden Beweise I 469 – 470 und 471 – 483 sein? Auf derselben Seite (18) wird dem Epikur die Abgeschmacktheit zugeschrieben, er habe die Berührbarkeit für das Kriterium

des Körperlichen erklärt und werde nun durch die Annahme von Atomen sich selbst ungetreu. Dann sollen die »unendlich kleinen« Urkörper ihre Festigkeit dem Grade von Grösse verdanken, welchen sie dennoch haben (!) Weiter werden die ganz verschiedenen Argumente 579—583 u. 584—598 mit einander verbunden, während die so klare Beziehung zwischen 577—283 u. 551 ff. verkannt wird. Wenn es S. 20 heisst, Epikur löse die Atome noch in kleinste Theile auf, so ist das mindestens schlecht ausgedrückt. Das Finale des ersten Buches, über welches Wilhelm v. Hörschelmanns ausgezeichnete Arbeit längst volles Licht verbreitet hat, missversteht W. Dabei hat er so flüchtig gelesen, dass er den Dichter von mächtigen Strömen sprechen lässt, welche das All nie sollten durchfliessen können (I 1003). Zu II 80 ff. 'Manche (Atome) springen dann (nach dem Zusammenprall) nach verschiedenen Richtungen auseinander —, andere — vereinigen sich zu Körpern'. Und dabei sagt Lucrez gleich darauf von den ersteren, sie bildeten Luft und Licht, also doch auch Körper. Von der Innenbewegung der Atome, die er doch aus englischen Quellen verstehen lernen konnte, von dem Unterschied von Gemengen und Geweben u. s. w. hat W. keine Ahnung. Unbegreiflich ist, wie er 294 — 307 aus den Worten des Lucrez herauslesen konnte, die willkürliche (?) Abweichung der Atome sei der Willkür der menschlichen Willensentscheidung vergleichbar, während der Dichter diese letztere als eine Folge der ersteren bezeichnet. Auch was im zweiten Kapitel, S. 83, über diese Sache gesagt wird, ist völlig unzureichend. Zu II 1013 ff. lesen wir: Einen neuen und befremdlichen Anblick mag diese Lehre von den Atomen dem noch nicht Eingeweihten gewähren. Die Lehre einen Anblick? — Lucrez spricht von der wunderbar grossartigen Vorstellung der Vielheit der Welten! Nur noch ein paar Proben. Zu IV 668—670 spricht W. von einer 'noch nicht aufgelösten Schwierigkeit', während die ganz einfache Stelle längst erklärt ist. Aus dem, was er zu V 509 — 533 (Bewegung der Gestirne sagt), ergiebt sich, dass er von dem Epikureischen Geltungsbereiche des *μοναχῇ τρόπος* und des *πλεοναχὸς τρόπος* keine Ahnung hat. Im ganzen ist die Analyse der vier letzten Bücher natürlich weniger durch grobe Missverständnisse entstellt, weil der Verfasser ja nur der Paraphrase von Creech und der Munro'schen Summarien zu folgen brauchte, um meistens das richtige zu geben.

Die Analyse bildet nun wieder einen Theil der Grundlage des zweiten Kapitels, welches eine Darstellung der Welt- und Naturanschauung Epikurs' enthält. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jedes der zahlreichen Missverständnisse des ersten Kapitels in diesem sich mit Epikurs Lehre beschäftigenden Abschnitte eine deutliche Spur hinterlassen hat. Hier lag ja, unter anderm, die Zeller'sche Darstellung der Epikureischen Philosophie, sicher nicht der am wenigsten vorzügliche Theil des klassischen Werkes, wegweisend vor, ebenso

Lange's Geschichte des Materialismus. Ein Fundament freilich konnten nur die Quellen geben, also neben Lucrez und noch mehr als Lucrez der erste Epikurische und der pseudoepikurische Brief, die betreffenden Stellen des Sextus Empiricus u. s. w. Leider finde ich keine Spur einer Durcharbeitung der griechischen Fundamentalwerke und diese Unterlassung sowie der Mangel eines gleichmässig ausreichenden Verständnisses des Lucrez rächt sich vielfach. So thut der Verfasser dem Lucrez Unrecht, wenn er ihn den Dingen (vor allem dem animalischen Körper) zuweilen ein dunkles Verlangen nach dem ihnen förderlichen andichten lässt. Er hat IV 858 ff. und die andern Stellen, welche er im Sinne haben mag, nicht verstanden. Doch das ist verzeihlich; denn so viel ich weis, ist vor dem Jahr 1888, wo ich meine Abhandlung 'de atomorum Epicurearum motu principali' veröffentlichte[1]), von niemand auch nur der Versuch gemacht, die Frage, wie sich Epikur die Entstehung des einem körperlichen Bedürfniss entsprechenden Willens denkt, zu beantworten[2]). Wenn ferner W. keine genügende Erklärung des regelmässigen Kreislaufes in der Natur geben kann, so kommt das daher, dass er nichts von dem *ἐμπεριληφθῆναι* ad Herod. § 75, von der *ἐναπόληψις τῶν συστροφῶν*, ibid. § 79, weiss, welche ich Epik. Br. an Herod. S. 20 erklärt habe. Nur infolge völliger Unkenntniss dieser Sache konnte W. p. 102 zu der ungeheuerlichen Behauptung kommen, das Dogma von der Unveränderlichkeit der Arten sei ein Widerspruch im System Epikurs. Noch unerklärlicher ist es aber, wenn er S. 110 dem Epikur 'anthropomorphistische 'Neigungen bei der Erklärung der letzten Räthsel zuschreibt und diese Behauptung so begründet: 'Seine Götter, sagt man, zeigen das Ideal menschlicher Glückseligkeit verwirklicht. So muss er auch dem All einen ruhigen, gleichmässigen, von allem leidenschaftlichen und ehrgeizigen Streben nach der Vollkommenheit sich fernhaltenden Entwickelungsgang leihen«. Als ob nicht gerade das Gegentheil eine principwidrige Vermenschlichung gewesen wäre! Uebrigens finden sich in diesem Kapitel in der weit überwiegend richtigen Darstellung viele feine und treffende Bemerkungen, welche seine Lektüre für den sachkundigen und vorsichtigen Leser nützlich und erfreulich machen.

Das dritte Kapitel, das über 'die Sittenlehre Epikurs' ist, trotzdem es nicht einmal den vierten Theil des Buches einnimmt, unzweifelhaft der Haupttheil desselben. Diese Arbeit ist so vorzüglich, dass ich sie neben die entsprechenden Kapitel von Martha's 'Lucrèce' stelle, das höchste Lob, welches ich ihr spenden kann. Ich will die Grundgedanken hier wiedergeben.

Die Philosophie ist dem Epikur die Kunst des Lebens, eine Grundauffassung, an welcher er mit der strengsten Konsequenz festhält. Die

---

[1]) Philol. Abhandlungen für M. Hertz. p. 215—225.

[2]) Meinen Versuch s. das. S. 221 f.

Kunst des Lebens aber ist die Kunst glücklich zu werden. Die Haupthindernisse der Glückseligkeit sind der Wahn einer göttlichen Weltregierung und der einer Unsterblichkeit, — W. tadelt den Lucrez, dass er, während er den Aberglauben bekämpfe, das echte religiöse Gefühl nicht berühre und sich nicht mit diesem auseinandersetze. Aber wie und wo sollte er dieses finden und fassen? Es lebte in nebelhafter Unbestimmtheit in den Gemüthern Einzelner oder athmete in philosophischen Systemen, die für Epikur im voraus gerichtet waren. Und sollte die Epikureische Götterverehrung nicht wirklich ernst gemeint gewesen sein? Dann scheint W. es zu missbilligen, dass Lucrez an dem philosophischen Unsterblichkeitsglauben schweigend vorübergehe, eine Behauptung, welche er sofort sehr wesentlich einschränkt. Noch Kant ist der Meinung gewesen, dass mit unsern Beweisen für die Unsterblichkeit der Seele 'kein Staat zu machen sei'. — Mit der Unsterblichkeit fallen die Schrecken des Jenseit. — Die Ethik Epikurs ist eine konsequent immanente, wie im Grunde auch die der Stoiker es ist. — Die 'Lust' Epikurs ist viel gemissdeutet worden, vor allem von Cicero und durch Cicero's Schuld, völlig richtig dagegen von Seneca erfasst, welcher zeigt, dass Epikurs Lustlehre den Charakter einer ernsten, ja traurigen (? — siehe unten) Heiligkeit trage. Ueber der allen Wesen gemeinsamen körperlichen Lust, welche auf ihrer untersten Stufe leibliche Sättigung ist (S. 131, 124), steht als zweite Stufe eine mit der Fähigkeit verständigen Verzichtens verbundene Lust und als dritte die Seligkeit scheinbar unbedingter Ruhe und Begierdenlosigkeit, die geistige Sättigung. Aber in diese tiefe Ruhe werden doch wieder leise Ströme des Lebens gelenkt, denn zum Glücke gehört, neben der Tugend und dem Vollkommenheitsgefühl auch die genussreiche Freude der Betrachtung. Dazu kommt dann die Freundschaft, das höchste Gut, welches die Weisheit schafft. So ist das System weder ein trauriges (Martha) noch ein im niedern Sinn egoistisches, wenn es auch ein wesentlich individualistisches genannt werden kann. Diese dürftigen Angaben werden ausreichen, um ein unbedingt günstiges Urtheil über Weissenfels 'Sittenlehre des Epikur' zu rechtfertigen.

X. Eine Sittenlehre des Epikur giebt auch Diebitsch. Er überschreibt seine Abhandlung freilich: 'Die Sittenlehre des Lucrez', meint also die Sittenlehre des Epikur nach den betreffenden Stellen des Lucrezischen Gedichtes dargestellt, und vernachlässigt in der That die eigne Darstellung des griechischen Denkers ganz und gar. Er citiert Plato fünfmal, Aristoteles sechsmal, Epikur — keinmal. So musste nothwendig eine lückenhafte und mangelhafte Arbeit entstehen. D. geht aus von der Willensfreiheit, deren Verknüpfung mit der Deklination er mit recht als verkehrt bezeichnet, ohne aber tiefer auf die Sache einzugehen. Was er über die Art, wie Lucrez den Willen in Action treten lässt, sagt, ist völlig unzureichend (s. S. IX). Die Stufen, welche von

der Sinneswahrnehmung zum Denken emporführen, werden richtig bezeichnet. Der allgemeine Zweck, welchen der Verstand als das 'zwecksetzende Vermögen' setzt, ist die Glückseligkeit. Motoren der Handlung sind ihm (dem Lucrez) Lust- und Unlustempfindungen in Einwirkung auf unsere Vorstellungen'. Das reicht nicht aus. 'Gut ist ihm allein das Erfreuende u. s. w.' Weiter heisst es, dem L. scheine der sittliche Kern des menschlichen Wesens, nicht völlig entgangen zu sein. Wie stimmt dazu das folgende? 'Auch in seiner Brust scheint ein Idealbild des Menschen gelebt zu haben. Denn er fühlt nur zu sehr den Kontrast mit diesem in dem niederdrückenden Bewusstsein der eigenen Schlechtigkeit'. Das heisst doch, wenn ich deutsch verstehe, der Schlechtigkeit des Lucrez. Und nun lese man die citierten Stellen III 825 und IV 1127. Ebenso theils falsch theils schief ist auch, was auf S. 9 folgt, wo die Stellen III 307 ff., V 131 ff. und V 1150 entschieden missverstanden werden. VI 1240 ff. wird die Bewunderung der Aufopferung vermisst, als ob diese sich nicht schon in dem *optimus quisque* ausspräche. 'Eine höhere Autorität giebt es aber nach der Ansicht des Lucrez (!) nicht'. Natürlich nicht. — Weiter lesen wir: 'Bei dieser Leugnung der freien göttlichen Persönlichkeit ist es auch nicht möglich, dem Sollen, der inneren Verpflichtung, in der Konsequenz seiner Gedanken irgendwie einen Halt zu geben'. Wie viel unbefangener urtheilt Weissenfels, wo er von Compte's und Littré's positiver Philosophie ausgeht, S. 114 ff. Wenn D. weiter zugesteht, L. bleibe in seinen Vorschriften für das Leben und Handeln nicht weit hinter den vorzüglichsten Ethikern des Alterthums zurück, so ist das ebenso richtig, wie es bei seiner Auffassung des Systems unbegreiflich ist. Natürlich begegnen wir auch hier der alten Beschuldigung, der innerste Trieb der Lucrezischen (Epikureischen) Sittenlehre sei der Egoismus. Wie wenig damit gesagt ist, hat Weissenfels schön nachgewiesen (s. IX). Eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen entspringt aus Nichtbeachtung des Zusammenhanges von Aussprüchen des L. und aus falscher Verallgemeinerung. So wird in den Worten von III 610 der Ausdruck der Hoffnungslosigkeit gefunden, während der Zusammenhang zeigt, dass es sich um nichts handelt, als um eine aus der vermeintlichen Theilbarkeit der Seele gezogene Folgerung. Ein Beurtheiler soll doch zuallererst ein aufmerksamer Leser sein.

XI. Bockemüller spricht einmal die Hoffnung aus, dass das Gerede von einer 'Bockemüllerschen Ausgabe' einmal aufhören werde: der Verfasser der neusten 'Theorie der Sinnesempfindung bei Lucrez', Hermann Schütte, lässt uns sofort den Werth seiner Untersuchung ahnen, indem er schreibt, 'zu grunde gelegt ist die äusserst fleissige, aber nicht immer präcise, Ausgabe von Bockemüller und diejenige von C. Lachmann'. Das erste Cap. der Arbeit ist in dem Grade von der vortrefflichen Höferschen Untersuchung, welche 'Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im

4. Buche des Lucrez' betitelt ist, abhängig — eine Abhängigkeit, welche der Verfasser auch ganz offen bekennt — dass ich die Daseinsberechtigung dieses Theiles nicht einzusehen vermag. Dem Verfasser eigen ist die Vermuthung, man sei nur durch die Spiegelbilder auf die Idolentheorie gekommen, eine Vermuthung, auf welche niemand verfallen kann, welcher die Atomenlehre auch nur einigermassen kennt. Die gänzliche Unkenntniss dieser Lehre, aber nicht nur das allein, zeigt in erschreckender Weise folgende Leistung Schüttes. *Quae volgo volitant subtili praedita filo*, IV 89, soll nur bedeuten können, die einzelnen Atome eines Gesichtsbildes seien durch feine Fäden verbunden. Hätte der Verfasser doch wenigstens, mit einiger Aufmerksamkeit auf den Sinn, ein Schulwörterbuch aufgeschlagen! IV 145—147 soll L. einfach lehren, man könne nicht durch ein Brett sehen. Wie schief! Weiter heisst es dort (S. 8), 'stösst das Bild auf *res patulas, ut imprimis vestem*, so geht es hindurch (*transit*): der Verfasser hält also *patulas* (Bockemüller), das er missbilligt, für die La. der mss. Wie die *simulacra* durch Glass oder Flor sollen hindurch gehen können, kann Schütte nicht begreifen und weil er es nicht begreifen kann, schilt er auf die 'Oberflächlichkeit der Epikureischen Philosophie'. Ueberhaupt zankt er Lucrez und seinen Meister überall wie Schulknaben aus, wo er sie infolge unzureichender Aufmerksamkeit und mangelhaften Studiums nicht versteht. Wie er in den Brief an Herodot hineingesehen hat, erkennt man daraus, dass er mehrfach, was er daraus citiert, nicht dem Epikur, sondern dem Diogenes zuschreibt, so S. 15 und S. 23. Der Tadel, welcher in Cap. II über Lucrez ausgesprochen wird, weil er nur von der Entstehung der menschlichen Stimme spreche, zeigt, dass Sch. ganz übersehen hat, wie das Thema lautet. Aus Cap. III hebe ich als höchst charakteristisch hervor, dass sich der Verfasser darüber wundert, dass L. die ewigen Ausflüsse der Dinge nicht auch zur Erklärung des Geschmacksinnes verwerthe. Was übrigens Schütte's Meinung betrifft, diese Ausflüsse seien eine ganz willkürliche Annahme, so kann ich nur sagen, wer nicht weiss, dass das *πάντα ῥεῖ* ebensogut von Demokrits und Epikurs Welt gilt, wie von der des Heraklit, der soll dies und vieles andere erst lernen, ehe er über einen Theil des Epikureischen Systems schreibt. Cap. IV handelt vom Geruchssinn. In den letzten drei Capiteln war viel weniger Gelegenheiten zu groben Missverständnissen als im ersten. Aus der Schlussbetrachtung hebe ich die (wiederholte) Bemerkung hervor, einen Sinn für Wärme- und Druckempfindung hätten die Epikureer nicht gekannt. Was sagen die Kenner des Lucrez dazu?

Eine richtige Bemerkung habe ich gefunden, welche dem Verfasser eigen ist. Fragm. Ep. Herculan. II 5 bezeichnet *τάσις* die Spannung des Atomenkomplexes eines Gesichtsbildes, die Unverschiebbarkeit der Abstände der Atome. Diese scharfsinnige Deutung scheint zu verbürgen, dass der Verfasser einmal das Verständniss Epikurs und Lucrez

wird fördern können, wenn er ihnen ein anhaltendes und eindringendes Studium gewidmet haben wird.

XII. Über A. Cima's Untersuchung über das nationale Element bei Lucrez, welche mir nicht vorgelegen hat, entnehme ich aus Harders Besprechung — Wochenschr. f. klass. Philologie 1889 N. 40 S. 1087 — dass der italienische Gelehrte die Unpopularität, welche in der Römerwelt das Schicksal des Lucrezischen Gedichtes war, daher leitet, dass er es versäumt habe, seinen Stoff durch eingeflochtene Episoden aus der römischen Geschichte zu beleben. Wie wenig hätte eine solche 'patriotische' Belebung zu der kosmopolitischen Tendenz des philosophischen Gedichtes gepasst und wer kann im Ernst noch nach einer andern Erklärung jener Unpopularität verlangen, als sie in dem Quinctilanischen Urtheile liegt, Lucrez sei 'difficilis' (Inst. orat. X 1. 87)?

XIII. Die Frage nach dem Vorkommen der isonomia bei Lucrez hat, nachdem schon Reisacker Quaest. Lucr. S. 33 sie berührt hatte, Rudolf Hirzel in seinen trefflichen Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften I. Theil S. 85 ff. etwas eingehender behandelt. Er findet sie im Gedichte de rerum natura II 529 ff., 569 ff., II 1112 ff. und vielleicht auch V 392 f. Ihm widerspricht nun Rusch in dem Aufsatze 'Lucrez und die Isonomie', wesentlich unter der in Fussnoten ausgesprochenen Zustimmung Susemihls. Ich kann ihm nicht durchweg beipflichten. Mir scheint das wenigstens nicht bestreitbar, dass II 529 ff. mindestens von einer Sache die Rede ist, welche sich mit der Isonomie, der 'aequabilis distributio' nahe berührt. Cicero hat das, was er de nat. deor. 19, 50 und 39, 109 erörtert, kaum verstanden. Richtig aufgefasst, erklärt sich die Sache ohne weiteres aus dem von Lucret. II 522 ff. erwiesenen Satze. Die Verwendung dieses Satzes zum Beweise für das Dasein der Götter ist eine Missverwendung und vielleicht, darin mag Hirzel Recht haben, nachepikurisch. Jedenfalls fordert die Frage eine viel eingehendere Untersuchung, als Rusch sie ihr zu theil werden lässt.

XIV. Zu den Fragen, welche immer wieder aufs neue erörtert werden, weil jede Lösung mit mehreren 'unbekannten nicht eliminirbaren Grössen,' wenn ich so sagen darf, zu rechnen hat, gehört auch die nach dem Geburts- und dem Todesjahre des Lucrez. Jüngst hat Friedrich Marx diese Untersuchung wieder aufgenommen: De aetate Lucretii, Neue Jahrb. f. Philol. 1888 S. 136 ff. Er deutet das *aliquot libros* der bekannten Stelle des Hieronymus 'scripsisse poetam (nach der Meinung des Gewährsmannes des Hieronymus) non tot quot proposuisset libros poematis de rerum natura' und hält die Nachricht von Lucrez zeitweiligem Wahnsinn, welche ja auch in der That nichts Unglaubliches hat, für wohl begründet. Fest steht für ihn nur das Todesjahr des Lucrez. Er setzt voraus, dass Lucrez todt war, als Quintus und Marcus Cicero seine 'carmina' lasen, was ja freilich wahrscheinlich, aber doch

nicht sicher ist. Der bekannte Brief des Marcus an Quintus ist aber im ersten Drittel des Februar des Jahres 54 n. Chr. geschrieben. Dazu stimmt trefflich die auf Sueton zurückzuführende Angabe des Donat, nach welcher Lucrez an dem Tage gestorben ist, wo Vergil die toga virilis empfing, wenn man nur ein naheliegendes Versehen berichtigt, welches dem Donat oder seinem Gewährsmanne begegnet ist. Marx meint, Donatus habe den zwei wegen ambitus verurtheilten Consuln des Jahres 65 a. Chr. ein besonderes Jahr gegeben: Dann ist also Lucrez am 15. October 55 vor Chr. gestorben. Geboren ist er nach der von Usener gefundenen Glosse 'XXVII anno ante Vergilium'. Vergil ist an den Iden des October 70 a. Chr. geboren, Lucrez also zwischen den Iden des October 97 und denen von 96. Hieronymus scheint das Jahr 95 als Lucrez Geburtsjahr angegeben zu haben, aber er giebt auch das Jahr 69 für Vergils Geburt, das Jahr 18 für seinen Tod an. Bei dem engen Zusammenhange zwischen den fasti Lucretiani mit denen des Vergil ist kein Zweifel, dass man, wie Vergils Geburts- und Todestag, so auch den des Lucrez um ein Jahr hinaufrücken muss. Danach ist Lucrez vor dem 15. October 96 a. Chr. geboren. Nun soll er aber nach Hieronymus im 44. Lebensjahre gestorben sein. Das stimmt nicht, es ist XLII zu schreiben.

Ich habe über diese Untersuchung eingehender berichtet, weil sie einen interessanten Gegenstand aus einem neuen Gesichtspunkte behandelt. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Usener, Polle und Sauppe sind Jahresb. 1880/81 S. 153 f. gegeben. Die Frage wird schwerlich sobald unter einstimmiger Anerkennung entschieden werden, weil es eben immer darauf ankommt, welche Punkte man als fest gelten lässt.

XV. Die Brandt'sche Abhandlung zur 'Chronologie des Gedichtes des Lucretius und zur Frage nach der Stellung des Memmius in demselben', deren Besprechung sich hier naturgemäss einschliesst, stellt sich schon durch die Worte der Ueberschrift als eine zweitheilige dar, womit natürlich nicht gesagt werden soll, dass beide Theile nicht eng zusammenhängen. Im Gegentheil: ist es wahrscheinlich zu machen, dass das Prooemium des ersten Buches oder wenigstens der erste Abschnitt desselben, im Jahre 68 oder 67 v. Chr. Geb. geschrieben ist, so verliert die Annahme, dass der Dichter sein Werk speciell für Memmius umgearbeitet habe — Kannengiesser in den neuen Jahrb. f. Philologie 1882, S. 833 — von der geringen Wahrscheinlichkeit, welche sie an und für sich hat, noch den letzten Rest. Ich habe über die Kannengiesser'sche Behauptung vor sechs Jahren berichtet und sie zu widerlegen versucht — Jahresb. 1883/84 S. 187 ff. — Brandt konnte meine Kritik noch nicht bekannt sein, als er seine Untersuchung anstellte; um so interessanter ist es, dass er in der Hauptfrage zu demselben Ergebnisse kommt, wie der Referent. Dagegen kann letzterer ihm in der Frage nach der Ent-

stehungszeit des Prooemiums nicht beistimmen: Brandt glaubt die Worte 29ff. *effice ut interea fera moenera militiai etc.* nur auf einen zu der Zeit, wo sie geschrieben wurden, wüthenden grossen Krieg beziehen zu können. Das ist, wie ich glaube, ein Missverständnis, und zwar ein solches, welches aus der Missdeutung von *sopita* v. 30f. entsprungen ist. Gewiss, *sopiri* kann nur ein Krieg, welcher gerade geführt wird, aber *sopita* braucht ja nichts zu sein, als die bekannte Verstärkung eines Verbums, welches einen Zustand bezeichnet, durch das Part. Perf. eines Verbums, welches das Eintreten in diesem Zustand mit irgend einer Nuance bezeichnet, wie *privata carerent* I 333 cf. Kraetsch, De abundanti dicendi genere Lucretiano S. 77. Diss. inaug. Berlin 1881. Nimmt man das an, so enthält die Stelle kein Wort, welches nicht von dem Wunsche der Erhaltung des Friedens verstanden werden könnte. Dann aber ist es unmöglich aus jener Stelle irgend etwas über die Entstehungszeit des Prooemiums zu erschliessen.

Was die Kritik der Kannengiesserschen Hypothese angeht, so zeigt B., dass V 8 mit dem ganzen Prooemium, welchem er angehört, unablösbar mit 55f. zusammenhange und dies Prooemium also keine später eingeschobene Partie sein könne. Ebenso kann 852—874 mit *Memmi* v. 864 als trefflich in den Zusammenhang passend, unmöglich eingeschoben sein. Wenn ferner 1239—1455 ein späterer Zusatz sein soll, — 1280 wird Memmius angeredet — so hat Referent gesagt, das sei möglich, aber eben doch nur möglich. Brandt zeigt, dass mindestens keine Spur darauf hinweise, dass dies grosse Stück mit besonderer Rücksicht auf Memmius eingefügt sei. Dass aber V 73 ff. von dem Inhalte dieses Abschnittes nicht die Rede ist, erklärt er mit Recht für bedeutungslos. Mit *et quibus ille modis divom metus insinuarit pectora* ist der Dichter auf sein Haupt- und Lieblingsthema gekommen, das ihn zu einer wesentlich polemischen Ausführung veranlasst, an welche sich eine Fortsetzung der Inhaltsangabe nicht füglich anknüpfen liess. Schlagend weist B. ferner die Unmöglichkeit nach VI 62—135 u. 146—148 als das ältere Prooemium, bei welchem der Dichter ein ‘allgemeineres Publikum im Auge habe’, anzusehen. ‘Oder soll der Dichter mit der Thür ins Haus fallend plötzlich mit *rearis* v. 80 und *tutemet* v. 102 seine Leser anreden?’ Auch I 398 — 417 sei der Beweis späterer Einschiebung nicht gelungen. Brandt zeigt in einleuchtender Weise, dass 400—417 garnicht mehr ausschliesslich auf die Lehre vom *inane*, sondern auf die ganze vorausgehende Darlegung von V. 149 an gehen — *de quavis una re.* — Für I 1052 habe K. garnichts bewiesen, für II 142ff. habe er selbst nicht einmal das Gefühl voller Sicherheit. Der Referent sagt a. a. O. ‘142ff. ist ein vorher angekündigter (62ff.) integrirender Bestandtheil der Lehre von der Bewegung der Atome.’ Wenn nun auch zwei Stellen mit dem Namen des Memmius übrig blieben, II 182ff. und IV 164ff., bei denen alle Umstände für vereinzelte Abfassung sprechen, so könnten diese doch unmög-

lich etwas beweisen: Mit dieser Behauptung wird Brandt schwerlich Widerspruch finden.

XVI. Briegers Jahresb. über die Lucrezlitteratur 1882—1884.

XVII. Die Stellung, welche das Lucrezische Gedicht in der Geschichte der römischen Litteratur einnimmt, ist bisher meistens nur nach der einen Seite hin ins Auge gefasst worden. Man hat gefragt, welche Einwirkung Lucrez auf spätere Dichter seines Volkes geübt habe, wie er aber unter dem Einflusse früherer steht, diese Frage ist meistens nur gestreift worden. In Wahrheit kann es sich hier nur um einen römischen Dichter handeln, um Ennius. Es ist erfreulich, dass das Verhältniss von Lucrez zu dem Dichter der Annalen endlich zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht ist.

Hermann Pullig's Dissertation enthält übrigens nur den ersten Theil der Untersuchung 'Ennio quid debuerit Lucretius'. Im Cap. I handelt der Verfasser 'de magno inter Ennium et Lucretium consensu' — was nicht sehr deutlich ausgedrückt ist — in Cap. II 'de diversis varii generis imitationibus'.

I. Zwischen Lucrez und Ennius findet eine gewisse Verwandtschaft statt; beide fühlen sich, hochbegabte Dichter wie sie sind, doch zum Philosophieren getrieben, beiden sind nicht nur die Musen sondern auch die zum römischen Volk in Beziehung gesetzte Zeugungsgöttin Venus begeisternde Gewalten, beide stehen sich in dem Negativen ihrer Standpunkte nahe und so kann leicht der erstere von dem letzteren auch zum Philosophieren angeregt und in ihm bis zu einem gewissen Punkte geleitet worden sein. Nun aber scheint der Verfasser sachlichen Zusammenhang zum theil auch da anzunehmen, wo keiner vorhanden ist, so wenn er mit dem Ennianischen *terra corpus est*, *at mentis ignis est*, Lucr. I 715 und II 991 und mit '*Istic est is Juppiter quem dico*, *quem Graeci vocant aerem* 'Lucrez' *pater aether* I 250 zusammenbringt. Auch II 999—1001 findet er mit beschränktem Rechte 'sensus affinitatem' mit Enn. Epich. 4. 5 und ann. 13. 14. In der Aufklärungstendenz stimmen Lucrez und Ennius vielfach überein (p. 14): beide leugnen, dass sich die Götter um menschliche Dinge kümmerten, beide verspotten allen damit zusammhangenden Glauben, beide schöpfen 'e communi Epicuri fonte' (?) dieselben Vorschriften einer vernünftigen praktischen Moral; eine von den Forderungen dieser Moral ist auch die Freundschaft, welche beide verherrlichen. — Das bisher behauptete wird dann p. 18 so eingeschränkt, dass nichts übrig bleibt als das recht unbestimmte 'Lucretium poetae Rudino aliquantum debuisse'[1]). Im Abschnitt II kommt der Verfasser 'ad diversas varii generis similitudines exponendas', was wieder sehr unbestimmt ist. 'Et primum utriusque poetae versus aliquot com-

[1]) Hier ist 'Non sumus nescii, nos aut. . enucleasse aut demonstrasse' ein Versehen. Es soll neque neque heissen

parabimus' fährt P. fort und p. 25: 'proximum est, ut de paribus vel similibus versuum finibus disserendum sit'. Was ist das für eine Disposition! Von p. 18 ab handelt der Verfasser in einem zweiten Kapitel von formaler Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit. Viel neues war hier nicht mehr zu finden, wohl aber galt es Irrthümer zu vermeiden, wie die Billigung von Th. Bergks geschmacklosem *et reboat raucum regio taratantara bombum* ein solcher ist. III 1027—1031 soll (nicht von Xerxes sondern) von Regulus die Rede sein! Zwischen Lucr. V 1303f. und Enn. ann. 212sq. wird niemand einen Zusammenhang anerkennen. Lucr. II 263ff., vgl. mit Enn. ann. 87, liegt gar kein Vergleich ('contentio') vor. Interessant und nützlich ist die Zusammenstellung der gleichen Versausgänge p. 25ff. Ein neuer Abschnitt handelt: 'de vocabulorum quorundam raro vel proprio apud utrumque poetam usu' und 'certae vocum inter se copulationes' werden vorgebracht, 'quas Ennio probatas Lucretius recepit'. Diese lexilogische Arbeit halte ich für recht verdienstlich. In 'dare' p. 40 hätte der Verfasser die Untersuchung von Lentz 'Einiges über *dare*' Wissensch. Monatsbl. 1879 N. 1 S. 1—7 berücksichtigen können, siehe Jahresb. 1878 S. 210. Ein zweimal ausgesprochener Irrthum ist es, wenn P. meint, Lucrez habe *propter egestatem linguae* bei Ennius Anleihen gemacht. Er hat nicht beachtet, in welchem Zusammenhange der Dichter jene Klage ausspricht. Im zweiten Theile will P. über das beiden Dichtern gemeinsame 'in rebus aliquot grammaticis, syntacticis, metricis' sprechen.

Von den Arbeiten, welche sich mit der Kritik des Lucrezischen Textes beschäftigen, will ich die weniger umfangreichen und zugleich weniger bedeutenden zuerst abmachen.

XVIII. Sauppe behandelt in seinen Quaest. crit. p. 20 zwei Lucrezstellen. III 962 nimmt er an dem Activum *reparare* Anstoss. *Cedit enim rerum novitate extrusa vetustas semper, et ex aliis aliud reparare necessest. Reparare* könne nicht intransitiv sein und an *novitatem* als Subject dazu werde niemand denken. Er schlägt, sehr unwahrscheinlich, *repararier aequumst* (*aecumst*) vor. Der Graecismus *reparare necessest* ist nicht so stark wie *meminisse iacet* und ähnliches, s. XXVI. Noch weniger verständlich ist der Anstoss, den Sauppe V 1018 nimmt. Statt *et pueros commendarunt* soll es *et pueri commendarunt* heissen, was kaum verständlich ist. Er meint, 'dubitari non posse, quin non hoc agatur, quis pueris et mulieribus misericordiam debuerit'. Darauf kommt es ja in unserm Texte weniger an, als in dem Sauppeschen.

XIX. Polle will II 45 *pavidae* für *pavide* schreiben. (So vielleicht schon der Obl. s. Woltjer 'Serta Romana' zu der Stelle), weil letzteres prosaisch sei. Giebt es denn für Lucrez schon eine so strenge Scheidung hoffähiger und nicht hoffähiger Wörter, wie bei den Späteren?

XX. Ellis schlägt im Journal of philol. Band XV p. 10 I 554 *summum aetatis pervadere fini* vor. V 396 *ambens* (Hss.) beizubehal-

ten, wie auch wohl Stat. Thebaid. III 443 zu lesen sei (?). S. 90 Lucr. II 553 soll *caverna* (Lachm. Bern. Munr. *guberna*) aus *cavernas* entstanden sein, welches nach Serv. zur Aen. II 19 die gekrümmten Schiffsrippen bezeichnet haben soll. Wenn das richtig ist, so ist *cavernas* als die leichtere Aenderung dem *guberna* vorzuziehen. Als Curiosum führe ich an, dass Lucret. II 43 aus *itastuas* mit Munro *statuas* gemacht werden soll, aber *statuas* als Substantiv. Also, wohlgemerkt, die Legionen, nicht die Soldaten, sollen bewaffnete Statuen sein.

XVI. Eine grössere Anzahl von Stellen bespricht Postgate im Bd. XVI ebenderselben Zeitschrift S. 124—131. I 346 *nisi sint*, *qua possent*, wie V 276ff. *qui nisi retribuat . . . recreetque*, *omnia iam forent.* Diese Stelle entscheidet. P. vergleicht noch Catull. 6, 2 *nisi sint*, *velles* und Tib I 8, 22 *nisi sint . .*, *non nituisset.* I 469—476. P. ist für Munro's ganz verkehrtes *Teucris.* Das *esse* fasst er richtig, wie vor ihm schon Stürenburg. Im übrigen missversteht er die Stelle ganz und gar. I 886 spricht er sich mit Recht für Bruno's (Pr. Harburg 1872, S. 9) *salices* aus, Im folgenden Verse vermuthet er *qualis dant* sc. *guttas*: hart. Es ist nur, mit Lambin und demselben Bruno *ubere* in *ubera* zu ändern. II 22 *possis* für *possint*, das scheint eine Verbesserung zu sein. II 98 soll *confulta* sein: 'rebound when pressed together': unmöglich. II 181 hat Lachm. willkürlich aus *quamquam predita*: *tanta stat praedita* gemacht. Das *stat* ist allerdings vielleicht aus V 199 herüberzunehmen, dann ist aber Postgate's *quanta stat* besser. III 645 hält dieser das *simul* der mss. mit Recht fest. III 941 *vitaque in offensast*: sicher richtig. IV 1152 vielleicht *quam praepetis ac vis.* Das ist möglich. V 1116 *vivere parvo*, trotz Horat. od. III 16, 13 wenig wahrscheinlich. P. scheint mir den Begriff des *parce* zu eng zu fassen. Wer wenig hat, muss ja wirklich sparsam oder: knapp leben. VI 102f. *hoc* (Ablativ.) *quoque res adiumento* nicht recht verständlich. IV 1192f. *frigida pellis duraque in ore*, *tacens rictum*: sehr unwahrscheinlich.

XXII. Louis Duvau will (Journ. de philol. XII 30—34) will IV 793 *cum sentimus idem* lesen. Das ist ein sehr unsicherer Vorschlag, aber werthvoll ist die Untersuchung, welche Duvau über die Schriftart des Archetypus anstellt. Er weist nach, dass viele offenbare Verschreibungen sich aus der Kapitalschrift schwer oder gar nicht, aus der Minuskelschrift aber sehr leicht erklären lassen. Das wenigstens hat er sicher bewiesen, dass der Nasallaut im Archetyp vielfach durch Abbreviatur ausgedrückt gewesen ist: im übrigen scheint die Frage eine weitere Untersuchung zu fordern.

Ich komme nun zu denjenigen kritischen Arbeiten, welche eine grössere Bedeutung in Anspruch nehmen können.

Es ist ein besonderer Gewinn für die deutsche Lucrezkritik, dass Franz Susemihl ihr treu bleibt. Nachdem er vor mehr als 30 Jahren zuerst im Philologus XIV p. 550ff. 'Kritische Bemerkungen zum ersten

Buche des Lucretius' und Phil. XXIII S. 455 ff., 623 ff. 'Fernerweitige Bemerkungen' zu ebendemselben und später Bemerkungen zu den folgenden 3 Bücher hatte erscheinen lassen — gemeinsam mit dem Ref. — folgte i. J. 1884 die Abhandlung 'De carminis Lucretiani prooemio etc.' Ind. lect. f. d. Sommer 1884 Greifswald, dann 'Neue Bemerkungen zum ersten Buche des Lucretius', Philol. XLIV 1 p. 61—87 und endlich 'Zum Prooemium des Lucretius', Philol. XLIV 4 p. 745—749. Susemihl begründet in den beiden letzteren Arbeiten frühere Behauptungen gegenüber Einwürfen und fremden Ansichten, modificiert sie auch im einzelnen und fördert überall das Verständniss schwieriger und streitiger Stellen und Abschnitte. Denn auf die Entwickelung eines engeren oder weiteren Zusammenhanges. legt er auch hier das Hauptgewicht.

XXIII. Ich bespreche jetzt die zuletzt genannte Arbeit. I 189 hält L. an der Briegerschen Hypothese des Ausfalls eines Verses fest. (Philol. XXIII S. 462). I 205—207 billigt er mit dem Referenten — Jahresb. 1876 S. 167 — die Stürenburg-Bockemüllersche Umstellung. I 271 verwirft er corpus (Corr. Quadr. Bockemüller, Woltjer, Brieger, Jahresb. 1881 S. 151). Sein Bedenken erscheint nicht stichhaltig. Das erste Beispiel (die Winde) ist nur ausführlicher behandelt, das ist der ganze Unterschied. I 321. *Speciem videndi* soll durch den abhängigen Fragesatz erträglich werden (?). I 326, vom Referenten als nicht hinter 325 gehörig erwiesen (Philol. XXIII p. 464), soll geradezu hinter 421 gestellt werden, mit folgender Lücke. Ansprechend. Sonst sei 305—325 wohlgeordnet und ein Beweis (gegen Kannengiesser, De Lucr. versuum transpositione, Göttingen, Dissertat. inaug. p. 11). I 464—470 und 471—482 nimmt er mit dem Referenten, Jahrb. f. Philol. CXI S. 619 eine Lücke hinter 468 an. Er stellt mit Stürenburg a. a. O. S. 496 beide Partien um und setzt 464 ff. zwischen Parallelen, weil 464 f. so klänge, als wenn 474 f. nicht vorhergegangen wären. Ich liess Jahresb. 1874—1876, S. 181 die Sache unentschieden, muss mich aber jetzt für Stürenburg erklären. Nach dem Beweise, dass der Trojanische Krieg, als er geführt wurde, nicht *per se* war, wird einem dies einräumenden — daher: *quorum haec eventa fuerunt* — nachgewiesen, dass auch längst geschehenes nicht *per se* ist. I 503—654. Susemihl erörtert den ganzen Abschnitt gründlich und eingehend. Die Philol. XXIII S. 623 ff. gegebene Anordnung von 501—599 vertheidigt er, indem er nur einen Punkt ändert, in beständiger Auseinandersetzung mit Sauppe, Stürenburg, Gueisse und zuletzt Kannengiesser. Letzterem gesteht er zu, es sei 532—539 vor 520 zu setzen, und dadurch 'die sehr gerechtfertigten Anstösse', welche Stürenburg p. 426 ff. nehme, zu beseitigen. Aber diese Anstösse sind zum theil unbegründet, wie der an *cetera* und der an *potest* genommene, wo Susemihl dies selbst zugesteht, zum theil hängen sie mit der verfehlten Anlage der ganzen Beweisführung zusammen, deren Grundfehler der ist, dass der schon I 159—264 geführte Beweis der Ewig-

keit der Materie ganz ignoriert wird; denn es ist falsch, wenn Susemihl S. 74 behauptet, 543 werde ausdrücklich gesagt, die aeternitas sei schon (159—264) bewiesen — es wird vielmehr nur das ausgesprochen, wovon jenes eine Folgerung ist. Ferner soll 577—583 vor 551—564 stehen, letzteres soll eine Korrektur und zwar eine Korrektur späteren Datums sein, Die Umstellung ist nothwendig, die Begründung dagegen unrichtig. 540—550 wird, in mangelhafter Weise, denn das *frangi* musste ausdrücklich hervorgehoben werden, aus dem Bestehen der Welt der Beweis geführt, dass die Materie von Ewigkeit her vorhanden sei, was doch unmöglich stattfinden könnte, wenn sie von Ewigkeit her zertheilt wäre. 577—583 wird dieser Beweis gegen den Einwand sicher gestellt, auch wenn die Materie von Ewigkeit her zertheilt worden sei, wäre das Bestehen der Welt doch durch die Annahme erklärbar, es könne von jeder Gattung von Urkörpern noch eine genügende Anzahl bestehen, und 551—564 wird nachgewiesen, dass, wenn man auch das noch als möglich einräumen wollte, mindestens doch eine Verlangsamung der Entwickelung der Arten eingetreten sein müsste. *Cetera* 519 stellt Susemihl offenbar nur durch ein Versehen mit Stürenburg der *materies*, statt der *materies solido quae corpore constat* gegenüber. 523. *Omne quod est spatium* erkennt Susemihl jetzt als zusammengehörig an. 527 ist *spatium inane* (*pleno . . . inani* Druckfehler) richtig. Hinter 634 ausgefallen: aber die Atome können auch nicht beliebig gross sein (nach der Vermuthung des Referenten Jahresb. 1876 p. 82). Von p. 78 an beschäftigt sich S. mit Hoerschelmann Observ. Lucr. alterae p. 18—29: 951—1051. Er schliesst sich wesentlich an den scharfsinnigen Gelehrten an, doch setzt er nicht 998—1001 sondern 958—967 in Klammern. Seine Auseinandersetzungen sind lichtvoll. — —

Sehr zu beachten ist folgende Bemerkung, p. 83: 'Meiner Ueberzeugung nach ist die Zahl der aus andern Stellen beigeschriebenen Verse bei Lucrez nicht gross, die der von einem Interpolator fabricirten sehr klein und die Zuflucht zu diesem Interpolator das letzte und äusserste Mittel, zu welchem die Lucrezkritik erst greifen darf, wenn alle andere schlechterdings versagen.'

In einem Nachtrage setzt Susemihl sich mit Ivo Bruns, Lucrezstudien, Freiburg i. B. und Tübingen 1884 in einigen Punkten auseinander. Er tadelt die in den Ausdruck ein Gedankengewicht hineindeutende Erklärung von *cui nisi prima fides fundata valebit* ('künstlich und willkürlich', Jahresb. 1884 p. 192) und vertheidigt den Dichter gegen den Vorwurf, als habe er in den Versen 159—328 die Kenntniss des Begriffs und der Eigenschaften der Atome schon vorausgesetzt. Wenn er 239 f. einen formalen circulus vitiosus zugesteht, so ist das schon zu viel zugestanden.

XXIV. Mit dem letzten der von Susemihl behandelten Abschnitte I 483—598, beschäftigt sich auch Tohte, in dem Wilhelmshavener Schul-

programm von 1889. Nach ihm gehören 503—510 und 520—527 eng zusammen (falsch, s. u.). Mit 520—527, 528—530 (531) hängt aber wieder 532—539 unmittelbar zusammen (S. 14). Lucrez soll nach 503—510 zuerst 511—519 und 532—539 gedichtet, dann aber einen neuen Beweis 520—527 geschrieben und, wenn ich Tohte recht verstehe, unter Einschiebung von 528—530 (531?), 532—539 haben folgen lassen, eine unklare und so künstliche Hypothese, dass kein Scharfsinn ausreicht um sie glaublich zu machen. Ueber die Umstellung von 532—539 vor 520 s. o. Was dann Tohtes Anstoss an *circum* 512 und *cohibet* 515 betrifft, so braucht doch wahrlich keines von beiden von einem kontinuirlichen Umschliessen verstanden zu werden. Wenn endlich Tohte *inane rerum* 'unglücklich gewählt' findet, so hängt dieser unbegründete Anstoss damit zusammen, dass er das Verhältniss der beiden Beweise 503—510 und 511—519 nicht verstanden und sich durch eine falsche Athetese auch jeden Weg zum Verständnisse verschlossen hat. Er streicht 505 *corporis atque loci, res in quo quaeque geruntur*, dem das ***genitis** in rebus inane* gegensätzlich entspricht. In deutlichster Weise spricht Lucrez zuerst das *perse purumque esse* für das grosse Leere, den Schauplatz aller sichtbaren Bewegung und dann für das Leere und dass sie umschliessende in den gewordenen Dingen aus. — An die erste Reihe 503—510, 511—519, 520—527, 528—530 (531) 532—539 soll sich dann 540—598 in folgender Ordnung, die von der Susemihl'schen in einem Punkt abweicht, anschliessen. Dem selbständigen Beweise 540—550 sollen die Beweise 565—576 und 584—598, deren Inhalt richtig angegeben wird, koordinirt sein. 551ff. und 577ff. sollen ihrem Inhalte nach in der überlieferten Reihenfolge nur hinter 540—550 ihren Platz finden — siehe dagegen N. XXIII —, wobei der enge Zusammenhang von 551—564 mit 540—550 sich auch in der Beziehung von *rebus reparandis* 547 und *res reparare* einerseits und *reparari* 560 und *refici* 562 andererseits zeigen soll, S. 24 Mitte. Die Abschnitte 551—564 und 577—583 sollen überdies beide nachgedichtet sein, S. 27 unten, während 540—550, 565—576 und 584—598 den eigentlichen Bestand der Gruppe bildeten. Bei so luftigen Vermuthungen hat man das Gefühl, als ob einem der Boden unter den Füssen schwände. I 576—583 soll von noch nicht zur Bildung von Dingen verwendeten Atomen die Rede sein — Tohte verweist auf II 109ff., I 592 (?) und I 1025, als ob der Dichter hier eine Kenntniss von Einzelheiten der Atomenlehre voraussetzen könnte! *Solidus* soll auch ein Gegensatz von *mollis* sein (?) S. 5 I 529ff. habe der Dichter, meint Tohte (S. 6 und 7), nur sagen können *corpore inani* (*st*) *distinctum*, was als Konjectur ganz unglaublich, aber dem Gedanken nach richtig ist. Denn dass das nur in den Atomen, also discontinuirlich existierende *corpus* nicht von *inane* durchsetzt heissen kann (Hörschelmanns Ergänzung), ist Tohte ohne weiteres zuzugeben. Tohte hat leider die Beziehung dieser Stelle auf I 1005ff. besonders 1010 nicht genügend ge-

würdigt, sonst wäre er wohl auf die Ergänzung: *alternis igitur nimirum corpus inani [finitumst et corpore item quod constat inane] distinctumst* oder eine wesentlich ähnliche gekommen. So viel über diese scharfsinnige und anregende Untersuchung.

XXV. Ich kehre jetzt zu Susemihl zurück und zwar zu dessen neuerer Untersuchung über das Prooemium des Bd. I. Zuerst I 50—61. Susemihl hält, mit eingehender Begründung, an dem fest, was er de. Prooem. p. IX so zusammengefasst hatte: Stant invicta, quae olim scripsit Brieger, Philol. XXIII p. 456. Vahlen und ebenso Harder (Susemihls Recensent, Wochenschr. f. klass. Philol. I 1884 Sp. 1190 f.), hätten einen Theil der Bedenken des Referenten auch nicht einmal zu widerlegen versucht. Er zieht die Summe seiner Erörterungen mit den Worten: 'Entweder hat Lucrez nicht die Absicht gehabt, diese Verse stehen zu lassen oder er hat die Uebelstände derselben nicht bemerkt'. Letzteres ist weniger wahrscheinlich. Von der Kannengiesserschen Vermuthung, 62—135 und 146 ff. sei das ursprüngliche Prooemium des noch für das Gesammtpublikum bestimmten Buches, 1—61 ein Begleitschreiben an Memmius, erklärt Susemihl, er wolle diese Hypothese nicht prüfen, es sei aber doch wenig wahrscheinlich, dass man sich trotz der energisch durchgeführten Anrede in der zweiten Person des Singularis nicht Memmius, sondern das Gesammtpublikum in den Versen 80—135 angeredet denken solle — siehe übrigens N. XV. Was —135, 136—145, 146 ff., betrifft, so meint er, dass durch die vom Referenten in den Jahrb. für Philologie XXIII S. 457 f. geforderte Einklammerung von 136—145 ein Anstoss entstehe, welcher grösser sei, als der so beseitigte. Es werde dann zwar nicht schlechtweg unmöglich, aber doch bedeutend erschwert, das *hunc terrorem* in V. 147 anders zu verstehen als von den in 132 ff. erwähnten Schrecken. Darauf habe ich schon im vorigen Jahresbericht erwidert — 1882—1884 S. 182 f. — *hic terror* bedeute 'der aus diesen Dingen hervorgehende Schrecken' und glaube nachgewiesen zu haben, dass so genau der erforderliche Sinn entsteht. Ferner sollen die — 'unzweifelhaft vom Dichter selbst' — aus VI 39—41 hierher übertragenen Verse 146—148 *hunc igitur terrorem animi* etc. hier beziehungslos sein, weil hier nicht (*nam*) *veluti pueri.... sic nos in luce timemus* etc. vorangehe; Gneisse, de vers. in Lucr. carm. repetit. Strassburg 1878 p. 69. Aber die Sonnenstrahlen verscheuchen ja allerdings mit der Nacht die schreckenden Träume, während sie den Aberglauben, welcher durch Verkennung des Wesens der Träume hervorgerufen ist und dauernd schreckt, nicht verscheuchen können. Dass ein Prosaiker die Sache schärfer ausgedrückt haben würde, soll nicht geleugnet werden. Ferner aber ist höchst unwahrscheinlich, dass die mit dem Beginne der Erörterung der *ratio* untrennbar verknüpften Verse aus dem — sechsten und letzten Buch eingeschoben sein sollten.

Endlich hatte Susemihl mit Kiesling unter Hinweis auf das Prooem. von Aratus Phaenom. 1—15 die Verse 6—20 des Lucrezischen Prooemiums als Parenthese bezeichnet. Er nennt hier aber selbst die so entstehende Periode ein Ungeheuer. Und dann — die Aratusstelle enthält ja gar keine Paranthese und ist überhaupt durchaus unähnlich, wie ich anderswo zeigen will. Alles ist hier klar, so wie man in den schönen Versen 6—9 die erste vom Dichter selbst herrührende Einschiebung erkennt. Klammert man sie ein, so wird damit auch der Widerspruch beseitigt, welcher jetzt zwischen V. 6 und V. 11 ff. entsteht und von welcher niemand als vielleicht Bernays, der ihm aber keine Bedeutung beigelegt hat, bisher etwas gemerkt zu haben scheint. Bei Venus Ankunft braust bei Windstille lustig der Westwind.

Den Schluss der diesmaligen Besprechungen macht die einer grammatischen Arbeit.

XXVI. Emil Reichenhardts Untersuchung über den Infinitivus bei Lucretius, welcher eine Arbeit 'über die subordinierenden causalen Conjunctionen bei Lucretius', vorangegangen ist — s. Jahresb. 1880/81 S. 161 ff. — will nichts anderes sein als ein Bei- und Nachtrag zu Drägers 'historischer Syntax' und ist unzweifelhaft ein verdienstliches Werk des Fleisses. Die Arbeit würde sicherlich noch besser sein, als sie ist, wenn der Verfasser nicht in der Zeit, welche zur Veröffentlichung der Arbeit drängte — sie ist im Jahre 1886 in den act. societ. Erlang. IV erschienen — erst durch dringende Amtsgeschäfte und dann durch Krankheit einerseits an gebührender Berücksichtigung der seit 1883 erschienenen Litteratur, andererseits aber offenbar auch an einer erneuten Durcharbeitung gehindert worden wäre.

Der erste Theil der Arbeit handelt vom 'blossen Infinitiv' S. 457—481, der zweite vom 'Accusativ (und Nominativ) mit dem Infinitiv', S. 482—525, eine Sonderung, welche man sich aus praktischen Gründen gefallen lassen kann, obwohl sie auch einen praktischen Nachtheil hat, nämlich die Auseinanderreissung des Zusammengehörigen, s. S. 461. Im ersten Theile will Reichenhardt den Infinitiv als Ausdruck der Verwunderung beseitigen: ohne Grund, und dazu setzt sein *non videre* an Stelle poetisch bewegter Rede platte Prosa. Die angebliche ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs — S. 459 — sollte man bei grammatischen Untersuchungen über Lucrez bei Seite lassen, der unvorsichtige Versuch sie zur Erklärung einzelner Erscheinungen zu benutzen, kann nur zu Verwirrungen führen. Wie ist es möglich III 1030 *iterque dedit legionibus ire per altum* den Graecismus zu verkennen? Und steht es III 893 f. *nec dulces occurrent oscula nati praeripere* anders? Die Fälle, wo der Infinitiv 'geradezu als ein Substantiv verwendet wird' (§ 4), hätten eine sorgfältigere Untersuchung erfordert. Eine volle Substantivirung liegt nur in *meminisse iacet* IV 963, in *nec fuit ante videre*, ferner an Stellen wie IV 833, 840, 845 ff., V 1245, 1377, vielleicht auch 1425, kurz überall da vor, wo im Griechi-

schen der Infinitiv mit dem Artikel stehen würde. Es ist auch dieser Sprachgebrauch ein reiner Gräcismus. Uebrigens begegnet dem Verfasser in diesen Paragraphen eine ganze Reihe von Versehen. So wird I 337 auf S. 461 richtig, auf der vorhergehenden falsch erklärt, ferner verkennt R. III 65 f. die doch so einfache Konstruction: *contemptus et acris* (*aeris* Druckfehler) *egestas videntur . . . cunctatarier.* Reichenhardt's Erklärung des *cunctarier* als eines als Subject stehenden Infinitivs ergiebt folgenden Sinn (Sinn?): 'Es erscheint gleichsam das Zaudern (oder ein Zaudern) vor den Pforten des Todes', während die Konstruction natürlich diese ist: contemptus et egestas videntur semota esse et cunctarier. S. 460. Die '*mera barbaries*' des *non erat ut fieri posset mirarier* V 977 f. ist ja von Madvig (*possent*) längst beseitigt. S. 461. VI 414 ff. hängen die Infinitive einfach von *necessest* ab. VI 1227 ff. hat Munro ganz richtig erklärt und ebenso III 359 *difficilest* ganz richtig beibehalten, siehe Jahresber. 1872/73 S. 1106. Ferner ist — S. 463 — Lachmanns *potis es* für *possis* II 850 eine ganz unmotivierte Aenderung. Munro hat richtig: *possis.* 469 erklärt R '*monstrare*: auffordern', während es heisst: durch Vormachen lehren. V 2981 wird mit Bockemüller falsch erklärt und S. 471 ist *quae sunt indigna videri* — V 123 — längst als sinnlos erwiesen und von Christ, Quaest. Lucret. p. 23. Madv. advers. Crit. II p. 26 und Bruno, Bemerkungen zu einigen Stellen des Lucretius, Progr. Harburg 1872 S. 8 in gleicher Weise verbessert worden. IV 322 (nicht VI 332) ist *splendida* Object zu *fugitant* und *vitantque tueri.*

Von § 15 (S. 475) an wird der Infinitiv als Subject behandelt. Das S. 477 vorgebrachte (*efficere*) *ut restet minus ire meando* I 1005 durch die Zusamenstellung so gedeutet: meando efficere, ut ire (Subject) minus (Object) restet, aber ist es nicht vielmehr zu konstruiren: ut minus (Subject) restet ire, dass weniger übrig bleibe es zurückzulegen, wo es dann auch eine Art Graecismus wäre? Dann gehört die Stelle nicht hierher; dagegen müsste III 359 erwähnt werden — s. o. — denn *difficilest* ist doch handschriftliche Lesart.

Im zweiten Kapitel des zweiten Theiles (Accus. c. inf. als Subject) ist S. 507 sequor falsch durch: 'ich folgere' erklärt II 983. Es heisst: 'Ich werde jedesmal wieder da sein, dass . . . sein soll' d. h. 'mit der Behauptung, dass . . . sei'. III 800 ff. Dass die Ueberlieferung keinen Sinn giebt, muss jedem schon der Versuch einer Uebersetzung zeigen. Christ, a. a. O. p. 23 stellt um, der Referent, Philol. XXVII S. 541 nimmt eine Lücke an. S. 514 lesen wir: 'Die lateinische Grammatik schreibt vor, dass der Acc. c. Inf. ins Passiv umgewandelt werden müsse, wenn der Inf. ein näheres Objekt bei sich habe und dadurch Zweideutigkeit entstände'. Das ist ja gar keine Regel der lateinischen Grammatik, sondern die Anwendung eines allen Kultursprachen gemeinsamen Stilgesetzes auf einen einzelnen Fall. Wenn es nun auf der folgenden Seite heisst, am kühnsten verführe der Dichter, wenn er das Subjekt auslasse,

so ist in Fällen wie III 208 ***mortale quod est*** . . . *saevas tolerare procellas*, das Subjekt ja garnicht ausgelassen: der Relativsatz vertritt nicht, wie R. sagt, das Subjekt, er ist das Subjekt. Auch bei den andern Fällen zeigt sich, wie verkehrt es ist in Fragen der lateinischen Grammatik, der wissenschaftlichen meine ich, vom Deutschen auszugehen. Welcher Lateiner hätte darauf kommen können, I 331 ff. *quod tibi cognosse . . erit utile . . nec sinet errantem dubitare*. I 331 ff. sei zu *errantem-te* zu ergänzen? und R. sagt noch gar, nach der Grammatik sei meist *aliquem* zu ergänzen, scheint also, da er hier nichts hinzufügt, diese Ergänzung auch hier anzunehmen. IV 314 f. ist nicht *se* (*figuram speculi*), sondern *eam* (*imaginem*) 'zu ergänzen', IV 455 *cernere censemus solem*, 468 und 1175 sind einfache Graecismen. I 189 f. wird die handschriftliche Ueberlieferung nicht berücksichtigt. *Crescere*, *resque* ist das unwahrscheinlichste.

Es liesse sich noch manches anfechten, ohne dass dadurch der Werth der Arbeit in Frage gestellt würde. Der fleissige Verfasser giebt das in Betracht kommende Material in reichster Fülle, wie es scheint: fast vollständig. Jedenfalls bildet die Arbeit, darin hat Stürenburg — Wochenschr. f. klass. Philol. IV 50, S. 1546 — ganz recht, einen grossen Fortschritt gegenüber Holtze, Lineamenta synt. Lucret. Sie zeigt aber auch, wie unvollständig und unzuverlässig hier die Dräger'schen Angaben sind. Das Material wird auch dann seinen Werth behalten, wenn auf Grund genügender Vorarbeiten eine im höheren Sinne wissenschaftliche, d. h. eine dem innersten Wesen der lateinischen Sprache entsprechende, nicht mehr an den Krücken der vom Deutschen ausgehenden Schulgrammatik einherhinkende Behandlung des Gegenstandes möglich geworden sein wird.

Jahresbericht über die Litteratur zu den Briefen des jüngeren Plinius aus den Jahren 1884—1889.

Von
Studienlehrer Dr. Ed. Ströbel
in Nürnberg.

Das Studium der Briefe des jüngeren Plinius während der letzten sechs Jahre kann als ein ziemlich reges bezeichnet werden, indem sich dasselbe fast auf alle in Frage kommenden Gebiete erstreckte. Neue Ausgaben einzelner Bücher, sowie ausgewählter Briefe erschienen im Auslande, namentlich in England scheint das Interesse für Plinius grofs zu sein. Besonderer Aufmerksamkeit erfreute sich der Briefwechsel zwischen Trajan und Plinius, indem auch die Echtheit desselben und der geschichtliche Wert wiederum geprüft wurden. Handschriftliche und textkritische Untersuchungen förderten die Kritik in erfreulicher Weise; trotz Lagergren's und Kraut's trefflicher Arbeiten gab es noch Stoff zu neuen sprachlichen Erörterungen; ja selbst die Lebensgeschichte des Plinius wurde abermals behandelt.

Ich beginne mein Referat mit dem umfangreichsten Werke und der Abhandlung, auf der dasselbe beruht:

1) E. G. Hardy, A. Bodleian Ms. of Pliny's letters; — VIII 8 § 3 — 18 § 11 and ad Traj. 1—40. Journal of Philology XVII 95—108.

Hardy behandelt hier einen interessanten Fund, den er in der Bodleiana machte. In einem daselbst vorhandenen Exemplar der Briefe des Plinius finden sich die Ausgaben des Beroaldus von 1498 und des Avantius von 1502 mit einander vereinigt. Aufserdem sind die in beiden Ausgaben fehlenden Briefe, nämlich VIII 8 § 3—18 § 11; IX 16 und ad Traj. 4—40 (ein Blatt mit den drei ersten Briefen ging verloren), handschriftlich nachgetragen und an den betreffenden Stellen eingefügt; dazu finden sich das ganze Buch hindurch 207 Korrekturen an den Rand gesetzt. Es gelang meiner Ansicht nach Hardy nachzuweisen: 1. dafs der

handschriftliche Teil aus einer Copie des seit 1508 verlorenen cod. Parisiensis, wahrscheinlich aus der des Jucundus von Verona, abgeschrieben ist und somit die älteste Grundlage für die darin enthaltenen Briefe bildet, und 2. dafs die Korrekturen am Rande aus der gleichen Abschrift stammen. Über die dritte Behauptung Hardy's, das in der Bodleiana befindliche Buch sei das Exemplar des Aldus selbst, das er seinem Druck zu grunde legte, mufs man zunächst einigen Zweifel hegen, wenn man die zahlreichen Abweichungen der ersten Aldina erwägt. Hardy weifs jedoch dieses Bedenken durch die Annahme zu beseitigen, von dem Bodleianus sei zunächst ein Abdruck gemacht worden, diesen habe Aldus selbst durchkorrigiert, wobei er möglicherweise den ihm auch vorliegenden Originalkodex benutzte; hierauf beruhe erst die Aldina von 1508.

An diese Erörterung reiht sich die Behandlung zahlreicher Stellen, von denen ich zunächst nur diejenigen aus VIII 8, 3 — 18, 11 erwähne, die nach B (= Bodleianus) zu ändern sind: 15, 2. Die Worte quae si scabrae bibulaeve sint, aut non scribendum fehlen in B M, daher ist Keil's Annahme, dieselben rührten von Aldus her, richtig. — 17, 3. Nach B M se super ruinas eiecit (st. evexit) atque extulit. Die umgekehrte Stellung gefiele mir freilich besser (vgl. Otto, Hermes XXI 291). — 17, 5. Nach B M ne illa quidem [loca]. — 18, 2. Durch B wird Corte's Konjektur bestätigt tanto magis [quoniam] inexpectata sunt. — 18, 3 mufs man wohl annehmen, dafs Aldus im Gegensatz zu B M richtig konjizierte: sic decipere pro moribus temporum ⟨prudentia⟩ est.

2) C. Plinii Caecilii Secundi epistulae ad Traianum imperatorem cum eiusdem responsis edited, with notes and introductory essays by E. G. Hardy. London, Macmillan. 1889. X u. 251 S. gr. 8°. 12 M. 60 Pf.

Rec.: Neue philolog. Rundschau 1889, 165—167 von Th. Weidlich. — Academy N. 887, 308 von A. S. Wilkins (vgl. Academy N. 888, 326 v. Hardy). — Berl. phil. Woch. 1890, 403—405 v. Referenten. — Classical Review IV, 120—124 v. J. E. B. Mayor. — Woch. f. klass. Phil. 1890, 378—380 v. J. Asbach.

Ein umfangreiches, sehr beachtenswertes Buch ist es, in dem Hardy seine soeben besprochene Entdeckung verwertet hat. Dem Texte mit den unter ihm stehenden sehr inhaltsreichen, aber doch vielfach zu weitschweifigen Anmerkungen geht eine 75 Seiten lange Einleitung voran, die zeigt, dafs Verf. aufs beste ausgerüstet an seine Arbeit herantrat. In ausführlicher Weise wird hier das Leben Trajans und dann das des Plinius behandelt, ferner die kaiserliche Oberaufsicht über die Provinzen, die Provinz Bithynien und Pontus, das Verhältnis des Plinius zu den Christen (ein Appendix S. 239—243 erörtert nochmals diesen Punkt), die Grundlagen für den Text, in welchem Abschnitt natürlich so ziemlich dasselbe wie in erwähnter Abhandlung sich findet, endlich die Reihenfolge und die Ausgaben dieser Briefe. Indem ich bezüglich der Anmerkungen auf meine oben genannte Anzeige verweise, bespreche ich hier

nur den Fortschritt, den mir die Textkritik gemacht zu haben scheint. In Keil's Bearbeitung beruhen die ersten 40 Briefe dieser Sammlung auf der Aldina von 1508, zu der Keil wenig Zutrauen hatte; die übrigen 81 Briefe in erster Linie auf der Ausgabe des Avantius von 1502, in der, wie er glaubte, der Originalkodex sorgfältiger benutzt sei als in der Aldina. Hardy's Fund bewirkt nun eine Änderung der Ansicht über diese Ausgaben Es zeigt sich, dafs die Korrekturen in der Aldina zum grofsen Teil auf eine Abschrift des Stammkodex zurückgehen, sowie dafs die Ausgabe des Avantius überschätzt wurde. An erster Stelle steht nun B; natürlich ist es in den Briefen 41 — 121, dafs Avantius allein gegenüber den Bundesgenossen B und Aldus nicht standhalten kann.

Nach B nahm Hardy folgende neue Lesarten auf: 4, 2 sestertii quadragiens; 6, 2 esse eum (st. eum scilicet); 29, 2 sacramento [militari], ita; 37, 2 peragenda; 39, 2 desedit (? st. descendit); 58, 5 agrum ei ad c̄ (st. DC)..emi; 120, 2 facere quod. — Nach B und Ald.: 44 Fungetur (st. Perpetuo); 47,3 praeire (praecipere); 76 optimum (potissimum); 77,2 quanto est infirmior; 80 idem existimo; 81, 6 cui Eumolpus; 119 perceperant (peregeraut). — Nicht selten erhalten bisherige Konjekturen durch B ihre Bestätigung. Ich erwähne nur die Stellen, wo Hardy von Keil abweicht: 18, 1 ei (aus et) navigationi; 18, 3 sufficientes; 70,3 tibique; 78,1 idem ⟨petent⟩ (verworfen von Stangl Philol. XLV 674). Wichtig ist 86 B Fabium Valentem instructum commilitio tuo valde probo (vgl. Wilde's weiter unten erwähnte Dissertation S. 119 ff). 87, 3 continebis; 113 sed adversus eos; 116 concedendas (B; Bud. allerdings concedendum) iussisti invitationes. — Der Aldina allein folgt Hardy 114, 3 concuterentur, ea parte legis quae; wohl möglich, das Komma vor ea würde jedoch besser fehlen. Dagegen bezweifle ich 56, 3 tam Hercule de his quam de illis (vgl. II 1, 7 non solum publice; Ald. freilich setzt sed etiam privatim dazu) und 120, 2 sciremque ⟨te⟩ . . . probaturum (vgl. Kraut S. 10).

Unter den Konjekturen Hardy's halte ich für beachtenswert 65, 3 edictum . . . ad Asiam (st. des undeutlichen Anniam) pertinens; Mommsen's Konjektur ad Achaiam scheint Hardy freilich nicht zu kennen (vgl. Günther, Genethliacon Gottingense 1888 S. 9 Anm.). Im Folgenden hält er wohl mit Recht et Achaeos für eine Glosse. — Die Änderung 23, 1 Idque tam inutile aestimant, ut novum fieri debeat quod gründet sich zwar auf B und gibt einen guten Sinn, bleibt aber natürlich doch fraglich. Diese Stelle gehört eben zu denjenigen, welche schwerlich noch so geheilt werden, dafs die Änderung die allgemeine Billigung findet, wie auch 113 Qui sponte fiunt id existimo acturos, ut praestatione (durch Bezahlung des Honorars) ceteris praeferantur und 121 fiduciam animi mei, quae dubitanda fuisset. — 86 B verändert Hardy ohne Not pertribuerunt in perhibuerunt, ebenso schreibt er 119, wo er in der sehr verderbten Stelle Nec proficere . . desierunt Keil

folgt, ohne ersichtlichen Grund vicerunt und desierant. Auch 118, 2 halte ich es nicht für nötig sicut non dentur aufzunehmen. Stände nicht statt des Strichpunktes vor dandaque besser ein Komma? — 96, 6 läfst Hardy mit Keil's kleiner Ausgabe quidam ante triennium aus; ausführlich werden diese Worte in der später erwähnten Schrift Arnold's S. 54 Anm. verteidigt. — 115 folgt Hardy zum Teil Catanaeus: an manere deberent (Cat. possent); sonderbarerweise steht debeant im Texte. — 116, 2 at vor vereor hebt Hardy S. 72 als eigene Konjektur hervor, gibt aber unter dem Texte es als Lesart von Avant. und Ald. an. — Recht auffallend ist es, wenn man zu den ersten 40 Briefen Lesarten des Avant. verzeichnet findet, während in der Ausgabe des Avant. doch nur die Briefe 41 - 121 enthalten waren, vgl. 6, 2 esse eum, B etsi eum, Avant. st. esse eum B am Rande, etsi eum B im Texte. 8, 6 pietati Avant. st. Ald. etc. Vgl. Schlufsbemerkung meiner Anzeige.

3) Pliny's letters books I and II with introductions, notes and plan edited by James Cowan. London, Macmillan. 1889. XXXIV und 198 S. 12°. 6 M.

Rec.: Academy N. 938, 283.

Auf Mayor's trefflichen Kommentar zum dritten Buch der Briefe, der 1880 erschien und 1889 neu aufgelegt wurde, läfst hier Cowan eine gute Ausgabe der beiden ersten Bücher folgen. Da er in seinen Beispielen gewöhnlich nicht über die nachklassischen Schriftsteller hinausgeht, ja meist auf Plinius sich beschränkt, so sind die Anmerkungen zwar nicht so ausführlich als in Mayor's Kommentar, sie stellen sich aber doch demselben würdig an die Seite, so dafs auch von dieser Ausgabe gesagt werden kann, dafs sie sich sehr gut zur Einführung in die Pliniuslektüre eignet. Dem Text geht eine gute Lebensbeschreibung des Plinius voran, ferner die Erwähnung der Ansichten Masson's, Mommsen's und Gemohl's über die Chronologie der Briefe und der Abdruck der beiden bedeutendsten auf Plinius bezüglichen Inschriften. Auffallend ist, dafs Cowan, der auch Morel's Übersetzung von Mommsen's bekanntem Aufsatz benützte, als die Dauer der Quästur die Zeit vom 1. Juni 89 bis 31. Mai 90 angibt. — Der Text schliefst sich hauptsächlich, jedoch nicht ausschliefslich, an Keil's gröfsere Ausgabe an; an ziemlich vielen Stellen nahm Cowan mit Recht die Lesarten auf, die in Keil's kleiner Ausgabe sich finden und zum Teil von Stangl und Otto, deren Arbeiten Cowan freilich nicht kennt, befürwortet werden. Erwähnung verdient: I 13, 4 nach Gierig: quia non perdidit. Den Konj. perdiderit scheint mir jedoch C. selbst gut zu erklären. I 16, 2 entscheidet sich C. mit Recht für aptae crebraeque, im Texte steht aber acutae c. Auffallend ist II 5, 12 die Schreibweise principia librorum circumferuntur ohne weitere Bemerkung. II 18, 2 hätte C. auch mit Keil's kleiner Ausgabe iocabantur schreiben sollen. — In den Anmerkungen, die hinter dem Texte S. 74—188 anfüllen, zeigt C., dafs

er die vorhandene Litteratur gut verwertete. Auf die früheren Ausgaben ist vielfach Bezug genommen, besonders auf die des Catanaeus und Döring, dabei verfuhr C. jedoch durchaus selbständig, wie manche gute Bemerkung (z. B. I 10, 9 libellus), die häufige Abweichung von Döring, die Vermehrung der Beispiele zu einzelnen Stellen, die Herbeiziehung des Griechischen (z. B. I 9, 3 frigidus) beweisen. Lagergren's Abhandlung scheint nicht verwendet zu sein; sie hätte manchmal von Nutzen sein können, z. B. I 8, 2 dedicare findet sich so auch V 11, 1; X 116, 1 — I 8, 15 adornare steht auch IV 27, 5 — zur Ellipse II 20, 8 ne tantulum quidem vgl. Lag. S. 42. — Mayor's Kommentar, mit dem viele Bemerkungen Cowan's übereinstimmen, ist, wenn ich nicht irre, nur II 6, 6 erwähnt. — Noch ein paar Bemerkungen zu einigen Stellen: S. 79 Zeile 1 eigentümliche Verstellung platanusnus quae non mi. — I 5, 11 saeculum vergl. Hardy ep. ad Trai. I 2 — 8, 3 generaliter steht Cic. de inv. I 26 handschriftlich ganz fest, wie die von mir beabsichtigte Ausgabe von de inv. zeigen wird. — 8, 8 zu prosequi, persequi (8, 3) und exsequi (20, 14) vgl. Naegelsbach - v. Müller Stil.[8] 432ff. und Antib.[6] — 8, 17 acclamatio = Beifall steht auch Cic. de inv. I 25 — 11 mit epistulas wohl nur éin Brief gemeint, vgl. Mayor III 9, 13 — 13, 1 zu proventus vgl. provenire = nasci VIII 19, 2 und Antib.[6] — 19, 1 Anm. suscipere et augere, Text Asyndeton — 20, 8 Text recisa ac repurgata, Anm. nach R F recisa ac purgata — 20, 16 zu exerceo vgl. VII 18, 3 — 21, 2 befremdliche Auffassung von auribus — II 5, 7 zu confidere ut vgl. Remy S. 56. — Den Schlufs des Ganzen macht ein Index zu den Noten. Cowan's Ausgabe sowohl wie der im Folgenden zu besprechenden Heatley's ist ein Entwurf von Plinius' Villa bei Laurentum beigegeben. Beide Pläne weichen ziemlich von einander ab, indem Heatley die ausführliche Zeichnung, die in Castell's villas of the ancients sich findet, genauer wiedergibt, während Cowan sich nur im allgemeinen daran hielt und sich mit einfachen Strichen begnügte. Im Texte liest C. richtig in literae D similitudinem, auf der Zeichnung aber ist ein O zu sehen. Sehr ausführliche Beschreibungen und Pläne der Laurentinischen und Tuskanischen Villa des Plinius gibt auch Hirt in seiner Geschichte der Baukunst III § 19ff.

4) Pline le Jeune. Choix de lettres avec introduction et notes par A. Collignon. Paris, Garnier frères. 1886. 200 S. 8⁰.

In dieser Sammlung ausgewählter Briefe des Plinius ist im ganzen zwar (abgesehen von mannigfachen, nicht gerade notwendigen etymologischen Erörterungen) die Erklärung der sprachlichen Erscheinungen weniger berücksichtigt; durch die ausführlichen sachlichen Besprechungen aber, durch die erklärenden Übersetzungen vieler Ausdrücke, durch lange Citate aus einschlägigen die römischen Altertümer behandelnden Werken, sowie aus französischen Schriftstellern und Dichtern, die ähnliche Gedanken wie Plinius darbieten, ist diese Ausgabe geeignet, das Ver-

ständnis der einzelnen Briefe sowohl, wie der ganzen damaligen Zeit zu fördern und für Plinius Freunde zu werben. Sollte nicht eine derartige Ausgabe auch bei der Privatlektüre unserer Gymnasiasten gut verwendbar sein? In neun Gruppen teilt Collignon die 68 behandelten Briefe, damit durch solche Vereinigung des sachlich Zusammengehörigen ein anschauliches Bild des öffentlichen und Privatlebens des Plinius gewonnen werde; nämlich in 1. Pline l'Ancien, oncle et pére adoptif de Pline le Jeune, 2. und 3. La vie publique, 4. Pline homme de lettres et mécène, 5. Les écrits de Pline, 6. Pline et les lectures publiques, 7. La vie privée, 8. Les villas de Pline und 9. Petite chronique de Rome. Nach denselben Gesichtspunkten ist auf S. 5—25 vor dem Texte die eingehende notice sur Pline le Jeune et sa correspondance bearbeitet. Mit der Litteratur zeigt sich Verf. gut vertraut, jedoch vermifst man S. 3f. die Anführung von Döring's und Mayor's Ausgaben sowie von Kraut's bekannter Abhandlung. Der Text der Briefe beruht auf Keil's Ausgaben, einigemal jedoch glaubte Verf. von ihm abweichen zu müssen: z. B. II 17, 3 equorum boum ⟨que⟩, so auch Otto. Da auch R nur boum hat, so ist natürlich das von F überlieferte boumque nicht aufzunehmen. Ebensowenig ist VI 16, 17 solvebant st. solabantur zu billigen. — III 5, 14 cum dico balinei, de interioribus loquor bezieht Verf. auf die inneren Baderäume, vgl. dagegen Naegelsbach Stil.[8] 200 (Badegeschäfte). Hieraus hätte auch VIII 24, 2 ad homines maxime homines gut erklärt werden können. S. 10 mufs es natürlich statt sous Néron heifsen sous Nerva, Pline est nommé préfet du trésor.

5) A selection from Pliny's letters with notes, maps and plan by H. R. Heatley. London, Rivingtons. 1889. XVI und 184 S. 12⁰. 3 M. 60 Pf. Rec.: Academy N. 912, 266.

Aus der Art der meist recht kurzen Anmerkungen geht hervor, dafs diese Ausgabe nur für die Schule bestimmt ist, denn sehr häufig, besonders im Anfang, findet man blofs einen Hinweis auf eine Schulgrammatik, und zwar stellt Heatley keine grofsen Anforderungen an seine Schüler, indem er nicht selten sprachliche Erscheinungen bespricht, die bei uns einem mittelmäfsigen Lateinschüler bekannt sein müssen. Nach der ganz kurzen Einleitung zu schliefsen, scheint Heatley Mommsen's bekannten Aufsatz noch nicht zu kennen, er verlegt des Plinius Statthalterschaft in die Jahre 103—105 und läfst ihn nur zweimal verheiratet sein (vgl. auch Erklärung zu VI 7). Nicht ganz richtig ist auch, dafs sich Plinius nach der Prätur vom öffentlichen Leben ganz zurückzog, von 95–97 war er ja praefectus aerarii militaris. In der Sammlung befinden sich 142 Briefe, auffallend viele aus dem sog. zehnten Buche. Dieselben sind in drei Gruppen geteilt: 80 letters to ordinary correspondents, 52 letters to Trajan und 10 a few more difficult letters, worunter sich z. B. die Beschreibung des Ausbruchs des Vesuvs, der Villen

bei Laurentum und Tifernum Tiberinum befindet. — Der Text beruht auf Keil's kleiner Ausgabe. Selten bemerkte ich eine kleine Abweichung, z. B. III 5, 17 Licinio; VI 20, 12 deinde (auch Otto); 20, 14 infantium (Otto). Gerne machte H. viele Interpunktionszeichen; auffallend finde ich dieselben II 17, 3 occurrentibus, silvis; 17, 20 cryptoporticus, horti; VI 20, 20 imputabis; (st.,). — Die Anmerkungen folgen hinter dem Texte auf S. 121—182. Den Zweck, den H. mit denselben verfolgt und den er wohl auch erreicht hat, gibt er S. X an: The Notes are intended to supply any information that cannot be obtained from an ordinary small dictionary, so as to fit the book for general School use. — Noch ein paar Bemerkungen: I 6, 2 mirum est ut fehlt der Hinweis auf VII 9, 13 — III 19, 9 zu proinde hoc te non moveat vgl. Kühner II 145, 2 — VI 16, 3 zu facere nach datum est könnte bemerkt sein, dafs Plinius datur gewöhnlich so konstruiert. — X 46 die zu dies gemachte Bemerkung ist unpassend, da ja X 45 dies praeteriit und nicht praeterita geschrieben wird. — X 96, 6 etiam quoque. Dieser Pleonasmus findet sich nicht so oft, als es nach der Anmerkung scheinen könnte; wenigstens an der von Heatley und Kühner II 667 angeführten Stelle Cic. de or. I 164, sowie fam. IV 8, 1 liest man quoque etiam nicht mehr und auch Verr. 3, 206 wird es von Wesenberg und Müller stark bezweifelt.

Die schön gedruckte Ausgabe ist noch ausgestattet mit einem Kärtchen von Kleinasien, das man bei Hardy vermifst, einem kleinen Plan des Golfes von Cumae und einem Entwurf der Villa bei Laurentum.

6) Selected letters of Pliny, for schools, with notes by C. Prichard and E. R. Bernard. Oxford, Clarendon Press. 1887. 8⁰. 3 M. 60 Pf.
Rec.: Classical Review II 214 von E. G. H(ardy). — Woch. f. klass. Phil. 1890, 951—952 v. J. A.

Diese Ausgabe lag dem Referenten nicht vor.

7) Ludwig Schädel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator. Kritische Beiträge zum 10. Buche der Briefe und zu den Varien. Darmstadt, Winter. 1887. 36 S. 4⁰.

Da beide Sammlungen das gleiche Ziel verfolgen, nämlich Verherrlichung des aufgeklärten Despotismus Trajan's und Theodorich's, so brachte sie Schädel in dieser Abhandlung zusammen und prüfte sie auf ihren geschichtlichen Wert. Auf den ersten sechs Seiten spricht er über des Plinius Briefwechsel und sucht nachzuweisen, dafs die bisherige Annahme, ein hochgebildeter Freigelassener des Plinius habe dieses Buch nur herausgegeben, zur Aufklärung all der Bedenken zu denen die Sammlung Anlafs gäbe, nicht genüge, sondern dafs uns jetzt eine nicht allzu geschickte Überarbeitung und Vervollständigung des ursprünglichen Briefwechsels vorliege. Ist diese Anschauung richtig, dann büfst die

Sammlung natürlich an geschichtlichem Werte bedeutend ein. Wie ist es aber möglich, Echtes und Gefälschtes mit Bestimmtheit von einander zu trennen? Schädel versucht nicht, diese Frage im einzelnen zu lösen, sondern bringt nur verschiedene Bedenken vor bezüglich des Inhalts manches Briefes, der kurzen Dauer des Briefwechsels (statt Sept. 114 [S. 5 Zl. 6] mufs es natürlich Sept. 111 heifsen) und der Herkunft des ganzen Buches. Mehrere dieser Einwände werden von Wilde in der im Folgenden zu besprechenden Schrift gut widerlegt, vgl. z. B. S. 29ff. Schädel's Beweisführung, dafs nur Jucundus allein als vollgiltiger Zeuge für den cod. Paris. gelten könne, nicht auch Budaeus und Aldus, überzeugte mich nicht; vgl. dagegen Wilde S. 19. Erwähnenswert halte ich noch Schädel's von Keil abweichende Auffassung, der bei Catanaeus 1518 erwähnte vetustissimus codex germanicus sei frei erfunden nach dem deutschen Tacitusfunde, der 1508 von Corvey nach Rom gekommen war.

8) C. Franklin Arnold, Studien zur Geschichte der Plinianischen Christenverfolgung. Theologische Studien und Skizzen aus Ostpreufsen. Königsberg, Hartung. 1887. 57 S.

Diese mit Rücksicht auf theologische Untersuchungen angestellten Studien enthalten so vieles, was für das Verständnis des Briefwechsels zwischen Plinius und Trajan, ganz besonders der beiden Briefe 96 und 97 wichtig ist, dafs es wohl gerechtfertigt erscheint, den Inhalt derselben auch hier anzugeben. Die Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit dem Nachweis der Echtheit der Briefe 96 und 97 und bekämpft vor allem die von Bruno Bauer ausgesprochene Behauptung, der Brief des Plinius sei in seiner jetzigen Fassung durch allmählich eingedrungene Interpolationen entstellt. Die besonders gegen § 1, 2 und 7 vorgebrachten Bedenken werden durch viele Belegstellen für die einzelnen Gedanken und Ausdrücke zurückgewiesen. Erwähnenswert ist die Hardy's Ansicht entgegenstehende Auffassung, die Worte seque sacramento . . obstringere seien von Plinius selber gebraucht, der nach Analogie der geheimen Gesellschaften nach den eidlichen Verpflichtungen der Christen fragte. — Des Plinius Statthalterschaft in Bithynien und Pontus hatte zum Zweck, die wegen der schlimmen inneren Zustände der senatorischen Provinz nötige Umwandlung in eine kaiserliche zu vermitteln. Die Christenverfolgung hing mit dem Auftrage, den Plinius wiederholt bekommen, zusammen, auf das Treiben der geheimen Gesellschaften zu achten und gegen sie einzuschreiten. — Die Gegend, wo die Verfolgung stattfand, ist vermutlich Amaseia am Iris in Pontus und die in der Nähe liegenden Städte, wo die kappadocische Göttin Enyo sehr zahlreiche Verehrer hatte, die zum Teil durch die neue Sekte in ihren Interessen schwer geschädigt waren. Nach den von Plinius angewandten Mitteln mufste er schon früher vom Christentum gehört haben. Da er jedoch bald erkannte, dafs zwischen den Christen und den entweder

staatsfeindlichen oder wenigstens sittengefährlichen Hetärien ein Unterschied bestehe, so erholte er sich Rats beim Kaiser. — Bis auf die Untersuchungen auf Grund eines anonymen Verzeichnisses billigte dieser das Verfahren seines Statthalters. Tertullian's Erregtheit über des Kaisers Antwort erklärt sich daraus, dafs er die Verhältnisse seiner Zeit im Auge hatte und dadurch das kaiserliche Reskript nicht mehr ganz verstehen konnte. — Die Zeugen, welche Plinius ausforschte, waren teils schon längere Zeit, teils erst kürzlich abgefallene Christen. Die Aussagen zweier durch die Folter befragter Diakonissinnen liefsen nur »einen verschrobenen und anspruchsvollen Aberglauben« erkennen. — Im letzten Teil weist Verf. die einander entgegengesetzten Ansichten Löning's und Heinrici's über die Verwandtschaft der Christengemeinden mit den Genossenschaften zurück und bietet auch hierbei für den Philologen Interessantes, vgl. S. 53 quod ipsum facere desisse und S. 56 carmen Christo quasi deo dicere (vgl. Mayor, S. 166 tanquam).

Arnold's klare Beweisführung, die teilweise zu neuen Ergebnissen kommt, ist eine anregende und überzeugende; mit Recht schlofs sich daher Wilde mehrmals an dieselbe an.

9) Ignatius Wilde, De C. Plinii Caecilii Secundi et imperatoris Traiani epistulis mutuis disputatio. Leiden, van Leeuwen. 1889. 123 S. 8⁰.

Rec.: Berl. Phil. Woch. 1890, 1079—1081 v. Referenten.

Indem ich auf genannte Anzeige verweise, erwähne ich hier nur, dafs in dieser Dissertation die Frage der Echtheit und des Wertes des Briefwechsels zwischen Trajan und Plinius ausführlich erörtert wird, und zwar in drei Abschnitten. Auf eine Aufzählung der Gründe, die für die Echtheit der ganzen Sammlung sprechen, folgt die Widerlegung von Ussing's Ansicht, erst im 15. Jahrh. seien zu einem grofsen Teile der Briefe des Plinius die Antworten Trajan's hinzugefügt worden. Von S. 63 an werden die Einwände behandelt, die in neuester Zeit gegen die beiden bedeutendsten Briefe 96 und 97 erhoben wurden. Wilde's schliefsliches Urteil stimmt so ziemlich mit dem überein, was bisher die Ansicht der meisten neueren Gelehrten war. Da nicht Plinius selbst, sondern wohl ein Freigelassener desselben die Sammlung veröffentlichte, so fehlt derselben die sonst bei Plinius gewohnte Feile. Hierzu kommt, dafs wir über einige hier behandelte Punkte nicht genügend unterrichtet sind, sowie dafs die jetzigen Ausgaben auf einen einzigen Kodex sich gründen, der noch dazu schon längst wieder verloren ist. — Durch Veränderung von neque vor ipsam libertatem in et sucht Wilde 66, 2 über eine Schwierigkeit hinwegzuhelfen (S. 47 f.). Die Einschliefsung von formandis 117 halte ich nicht für nötig. — In einem Anhang S. 111—123 bespricht Wilde noch den von Hardy aufgefundenen Bodleianus und untersucht die von Hardy nicht weiter verfolgte Frage, wie es komme, dafs J (= Ju-

cundus) mit des Catanaeus Ausgabe von 1506 gegen alle anderen Ausgaben und Hss. an vier Stellen: I 5, 15; VI 31, 12; VII 12, 2 und ad Trai. 86 B übereinstimmt. Von den drei denkbaren Erklärungen wird nur diejenige als möglich hingestellt, dafs J diese La. aus der Ausgabe des Cat. nahm. Trai. 86B Fabium Valentem . . valde probo erscheint als Konjektur des Cat. selbst und verdient nicht Aufnahme, wie Hardy thut; des Cat. Lesarten an den drei anderen Stellen stammen vielleicht aus einem Kodex.

Störend sind die mannigfachen Druckfehler, die sich in der nicht in Ciceronianischem Latein geschriebenen Abhandlung finden. S. 118 z. B. fehlt einmal das regierende Verbum ganz. S. 31 soll es wohl vel dissimillima (st. dissimilia) quaeque heifsen.

10) Th. Stangl, Zur Kritik der Briefe Plinius' des Jüngeren. Philologus XLV 642—680.

Bereits Philol. XLV 201—236 »Die Bibliothek Ashburnham« behandelt Stangl unter anderen Hss. auch den Pliniuskodex Riccardianus II 11. 488, dessen 18 letzte Blätter, die längere Zeit verschollen waren, im Jahre 1884 nach Florenz wieder zurückkamen. In diesem Aufsatz erfolgt nun die genaue Untersuchung und Verwertung der Hs. Dieselbe gehört in das 9./10. Jahrh. und ist enge mit dem cod. Florentinus S. Marci 284 verwandt. »Beide Hss. R und F stammen aus einer vollständigen, alle zehn Bücher plinianischer Briefe umfassenden und durch zwei Arten von Indices ausgezeichneten, mindestens ins 8. Jahrh. zu setzenden Hs., jedoch nicht direkt, sondern von einem Abkömmling derselben, der vor seiner Vervielfältigung durch Verlust von Blätterlagen auf I—V 6 zusammengeschrumpft war«. F erweist sich als der schlechtere Kodex, der ein Jahrh. nach R entstanden wahrscheinlich ein Abkömmling eines Zwillingsbruders von R ist. Die beiden Indices von R teilt Stangl genau mit; bezüglich der neuen Namen der Adressaten, die er durch gesperrten Druck hervorhebt, ist ihm Havet, Revue critique d'Histoire et de Littérature 1883, 251—254 zuvorgekommen. Druckfehler liegen wohl vor III 1 rufum, IV 13 cornelium, IV 26 maecil (vgl. Keil). — Auf S. 661 f. bespricht St. die Wortfolge, hinsichtlich welcher RF und MVD mehrfach von einander abweichen. Nach RF verdienen Aufnahme: I 24, 4 quantum ille esset mihi — II 1, 12 aliquos cives — IV 1, 7 nam hilares continget — 5, 2 contigisse scriptis (gezwungen) — 15, 13 cuius senatus et suffragio. Dagegen sei gegen RF zu schreiben: I 3, 4 tuum hinter si semel coeperit — IV 11, 1 (nicht 2) praetorius modo hic(?) — V 6, 16 concisus distinctusque. Auffällig war mir V 3, 6 die Bemerkung: Die aufsteigende Zeitenfolge fordere Ennius Acciusque. Cic. de or. III 27 beweist nichts für unsere Stelle. — I 20, 24 gibt Keil cedere auctoritati debeam tuae als La. von MV und nicht von RF an. — Den Schlufs der gediegenen Abhandlung bildet

eine Verwertung der vorhergehenden Untersuchungen für etwa 25 Stellen, wobei mehrfach Cicero's rhetorische Schriften zur Vergleichung herangezogen werden. Fast sämtliche Änderungen gründen sich auf RF: I 3, 1 si [te] possident (VI 23, 4 pafst jedoch nicht ganz, denn dort folgt obliga unmittelbar, hier stehen viele Worte dazwischen). Ähnlich nach D IX 22, 3 pro hoc [ego] ingenio; im Gegensatz dazu nach M¹ V 21, 3 decessit, ⟨decessit⟩. Gegen M spricht z. B. die falsche Wiederholung VI 12, 5 cessabo ⟨cessabo⟩. Wohl das erste decessit, nicht das zweite steht am Schlufs einer Seite. — I 3, 4 effinge aliquid et excude. Die römischen Landwirte sagten zwar neben excudere pullos wohl auch excludere p. (vgl. Cic. de nat. d. II 124 Müller, Göthe; Colum. 8, 5, 7 und 14, 11), siehe jedoch Otto's Bemerkung zur Stelle Hermes XXI 295, wornach excludere immer nur »ausbrüten« im eigentlichen Sinn bedeutet. — I 5, 3 ⟨aut⟩ Crasso; 15, 2 Audisses comoedum (vgl. auch IX 17, 3); 22, 2 quod doceri velis (VIII 14, 24 S. 671 erscheint mir kein passendes Beispiel). — II 12, 4 [et] summotum; 14, 2 perpauci; 19, 9 exigetur, ebenso V 4, 3 procedet — III 5, 4 perfecit — IV 7, 2 eundem ⟨librum⟩ (VIII 20, 7 hat M in locum, nicht in eundem); 9, 16 gegen RF [cum tam diversa censuerint] oder man streicht auch das Vorhergehende ut uterque recte; 10 cum prudentibus; 14, 8 has nugas ⟨meas⟩ (diese Stellung des Pronomens findet sich sehr oft bei Plinius); 15, 13 tu potissimus; 16, 2 ut in frequentia solet [fieri]; 18, 1 in deterius quidem; 22, 5 luminibus captus, St. irrt sich hier in den Angaben, vgl. Keil; 24, 1 apud centumviros [in quadruplici iudicio] — V 10, 1 nach M efflagitantur (st. et fl.); 20, 2 sibi utique (aus undique in M) — VI 21, 1 sum ex iis qui mirer — VII 4, 10 me delectat nach M. — VII 11, 7 (st. I 22, 7!) prae (st. pro) qua mihi fuit amicitia — V 3, 5 wie Mommsen ⟨M⟩ Varronem, so Stangl ⟨L⟩ Torquatum.

11) A. Otto, Die Überlieferung der Briefe des jüngeren Plinius. Hermes XXI 287—306.

Abweichend von Keil's Ansicht weist hier Otto nach, dafs im cod. Mediceus, den Keil in seiner grofsen kritischen Ausgabe im allgemeinen bevorzugte, der ursprüngliche Wortlaut mehr entstellt ist als im Florentinus und Riccardianus, dafs daher die letztere Hssklasse mehr Berücksichtigung verdiene, als dies von Keil geschehen ist. Zum Beweis seiner Behauptungen zählt Otto viele verderbte Stellen in M auf und sucht sodann die andere Hssklasse vom Verdachte absichtlicher Interpolationen möglichst zu reinigen. Da Otto's Untersuchungen allein auf Keil's Apparat beruhen, so konnte er über diese Klasse nur nach dem schlechteren Vertreter derselben urteilen; nachdem die bessere Hs. R wieder aufgefunden und auch bekannt gemacht ist, zeigt es sich, dafs manche La., die Otto als fehlerhaft oder als der Aufnahme wert anführt, F allein eigen-

tümlich ist und daher nur beweist, dafs der Schreiber von F Interpolationen nicht so abgeneigt war, als man nach Otto glauben könnte. Als Änderung von F ist z. B. zu betrachten die Umstellung II 14, 4 convenitur a conductis et redemptis, gerade in der Wortstellung ist F wenig zuverlässig; ferner III 5, 4 adstitit ⟨enim⟩, ebenso I 12, 7 habebit ⟨enim⟩, 20, 9 non posse ⟨autem⟩, 5, 9 ait (Otto it a) Spurinna, 16, 6 epistulas ⟨quas⟩ etc. Besondere Vorsicht ist daher da nötig, wo R gar nicht vorhanden ist, z. B. III 9, 32 bei der La. dari sibi diem ad diluenda crimina ist das folgende neutrum impetravit unklar; II 5, 3 pariter ⟨que⟩ etc. — Selbst R ist von Interpolationen nicht völlig frei (vgl. S. 292 und 293); im ganzen stimme ich jedoch Otto's Urteil bei, dafs die in RF gebotene Recension dem Originale näher steht als die in M. An ziemlich vielen Stellen weicht deshalb Otto von Keil's gröfserer Ausgabe ab; hiebei trifft sein Vorschlag einigemal mit dem Stangl's zusammen (z. B. I 3, 4; 15, 2. II 14, 2. III 5, 5. IV 7, 2; 10, 2; 18, 1. V 4, 3) und manche La. findet sich bereits in Keil's kleiner Ausgabe. Mitunter vermifst man eine Stelle, so I 16, 5 revera quales Catullus aut Calvus, 16, 8 conquireremus. IV 9, 17. — Zweifel hege ich, ob RF wirklich den Vorzug verdienen II 14, 3 adulescentulis, jedenfalls ist adulescentibus viel wirksamer. V 6, 4 pafst aestivo tepore zum folgenden aestatis mira clementia? Dagegen möchte ich schreiben I 12, 12 nach RF fortissimi mortem (vgl. Cowan z. d. St.); I 20, 25 nach R confirmaris; III 14, 2 nach RF [se] non sentire simulabat. — Die geringe Meinung von M veranlafst Otto natürlich auch im zweiten Teil der Briefe, wo die Aldina an die Stelle von F tritt, vielfach von Keil abzuweichen, vgl. VI 16, 19 coniecto (Mayor zu III 9, 26); VI 33, 3 conscribuntur; VIII 21, 4 testor etc. Da jedoch die Aldina von Interpolationen durchaus nicht frei ist, so blieben mir manche Stellen zweifelhaft: V 8, 11 a forensibus verbis. Wie soll man sich meis in M entstanden denken? forensibus sieht zu sehr als eine Erklärung aus. VI 16, 19 interaestuans; VII 5, 2 in foro ⟨et⟩ amicorum litibus; VIII 6, 9 die Änderung von advocatus esset in advocaretur leichter erklärlich als umgekehrt; VIII 24, 6 nisi ⟨qui⟩ humilis (3 qui auf éiner Zeile; vgl. vorher Ald.: ferum barbarum ⟨que⟩); IX 13, 4 defervuisset (warum diese Schreibweise?); IX 13, 13 uxoris ⟨autem⟩ meae. — Konjekturen bringt Otto vor: VI 16, 12 accubat cenat ⟨que⟩; VI 29, 7 quo etiam in numero; VII 9, 16 notum pervagatumque est. — Zum Schlufs fügt Otto noch ein paar Bemerkungen über die Wortstellung an, wobei er mit Recht M über F stellt.

12) R. Sabbadini, Sallustius, Ovidius, Plinius etc. cum novis codicibus conlati atque emendati. Catinae. 1887. 54 S. fol. Hierher gehören Codices Plinii epistularum Ambrosiani. S. 11—18.

Nachdem es dem Verf. nicht glückte, die von Guarinus von Verona und Flavius Blondus für den Mailänder Erzbischof Bartolomeus

Capra gefertigte Abschrift des 1419 zu Venedig gefundenen Archetypus der Pliniushss., welche die Bücher I—VII und IX als achtes enthalten, in den Mailänder Bibliotheken aufzuspüren, berichtet er hier über drei codd. Ambrosiani, die auch aus genanntem Archetypus stammen; nämlich über 1. Ambr. H 54 s. XV = α (beginnt erst mit V 8); 2. Ambr. I 75 sup. s. XV = a und 3. Ambr. H 65 s. XV = A. Von a sagt Sabb., dafs er in seinem ersten Teile aus F stammt; dasselbe ist meiner Ansicht nach auch bei A der Fall, von dem Sabb. die La. der ersten drei Briefe des ersten Buches mitteilt. Es ist allerdings ein kontaminierter Kodex; für die Grundlage aber halte ich sicher F, aus D fanden nur Einträge statt. Hierauf führt Sabb. die La. der drei Hss. in den Briefen V 8—21 an und vergleicht sie mit D, bisweilen mit M und p. Bei Übereinstimmung der vier Hss. (DAaα) oder wenigstens von drei haben wir natürlich die La. des Archetypus dieser Hssklasse vor uns; weichen Aaα von D ab und stimmen mit M oder p überein, so liegen uns nach Sabb. Korrekturen der Italiener vor, deren grofse Bemühungen um die Verbesserung des Textes des Plinius im Anfang des 16. Jahrh. Sabb. durch einen Brief des Petrus Candidus an den Mailänder Erzbischof Pizolpassus und durch zwei Briefe des Zeno Amidanus an Petrus Candidus beweist. Man könnte freilich auch daran denken, dafs der Archetypus von A a α manchmal den Stammkodex dieser dritten Klasse etwas genauer wiedergibt als D; aus den mitgeteilten La. jedoch bekommt man den Eindruck, dafs in jenem Archetypus mehr absichtliche Änderungen vorgenommen wurden als in D, dafs also D ein besserer Vertreter der Klasse ist. Mehrfach kann man beobachten, wie Aaα eine fehlerhafte La. des Archetypus, die wir in D noch lesen, zu verbessern suchten (vgl. V 10, 2; 17, 4. 6; 18, 1 etc.). Die codd. Ambrosiani scheinen demnach wenig Wert zu besitzen.

13) E. Remy, De Subjunctivo et Infinitivo apud Plinium minorem. Lovanii, Vanlinthout. 1884. 69 S. 8⁰.

Rec.: Berl. Phil. Woch. V 566—568 v. K. E. Georges. — Bl. f. bayr. Gymn. XXI 420—421 v. M. Rottmanner. — Phil. Anz. XV 391—397 v. G. Ihm, der mehrfach Remy's Auffassung entgegentritt.

Eine gute Dissertation, die selbst nach Lagergren's und Kraut's Arbeiten unsere Kenntnis von der Syntax des Plinius fördert. Um die beiden grammatischen Gebiete, die sich Remy vorgenommen, vollständig zu behandeln, kommt er natürlich auch auf manches, was Lag. und Kraut bereits vorbrachten, zu sprechen, bemüht sich dabei jedoch die Angaben dieser beiden Gelehrten, sowie die Kühner's und besonders Dräger's, an dessen Historische Syntax Remy vor allem sich anschliefst, zu berichtigen, zu vertiefen und zu erweitern (vgl. S. 31 f., 39, 41, 43). Beständig sucht er die sprachliche Erscheinung zu erklären und, wenn ein Wort zweifach konstruiert wird, den Unterschied nachzuweisen (vgl.

S. 42 facile est ut und mit Inf., S. 57 timeo ne und mit Inf.); hierbei geht er freilich manchmal etwas zu weit, indem er aus ein paar Beispielen zu grofse Schlüsse zieht. Den Wert seiner Untersuchung erhöht Remy besonders dadurch, dafs er regelmäfsig Quintilian zum Vergleich heranzieht. Den einzelnen Beispielen des Konjunktivs und Infinitivs geht eine kurze Entwicklungsgeschichte dieser beiden Modi voran, worin der auch in der ganzen Arbeit immer betonte Unterschied der Verwendung in der klassischen und nachklassischen Zeit zur Sprache kommt und damit zugleich die Gesichtspunkte für die nachfolgende Behandlung aufgestellt werden. Abgesehen von der Unfähigkeit der späteren Schriftsteller, die ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Modi klar zu erkennen, bezeichnet Remy als Gründe für die Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch den Einflufs des in der Kaiserzeit immer mehr zunehmenden Studiums der griechischen Litteratur, sowie die durch den Despotismus der Kaiser veränderte Anschauungsweise der gebildeten Kreise. — Im einzelnen hebe ich Folgendes hervor: S. 16 VIII 18, 8 scheint es mir einfacher duxisset als Konj. der Beschaffenheit aufzufassen. — S. 16ff. VII 13, 2 (epistula) est tam polita, quam nisi a studente non potest scribi gibt Remy Veranlassung zu einer sehr langen Erörterung über die Volkssprache. Allein kann man nicht polite nach quam ergänzen? = Der Brief ist so fein, wie fein er nur von einem Studierenden geschrieben werden kann. — S. 37 I 22, 9 ist datur nicht mit dem Konj. verbunden, sondern der Satz mit ne ist Finalsatz (vgl. Döring). — S. 51 X 79, 2 verdient Remy's Annahme eines acc. c. inf. nach permittere den Vorzug vor Hardy's Auffassung minores gehöre mit magistratus zusammen und sei überflüssig. — S. 53 II 2, 3 Nach infirmior ist nicht sis, sondern sim oder audiam zu ergänzen. — Bemerken will ich noch, dafs Krebs, Antibarbarus vom Jahre 1837 und Seyffert, Palaestra vom Jahre 1852 doch etwas zu alte Auflagen sind, als dafs nach ihnen citiert werden könnte.

14) A. Corradi, In C. Plinium Caecilium Secundum observationes ad elocutionem verborumque constructionem et usum pertinentes. Rivista di filologia 1884, 500—535. — 2. Aufl. unter dem gleichen Titel (nur orationem st. elocutionem). Bergamo, Cattaneo. 1889. 57 S. 8⁰.

Die letztere Ausgabe unterscheidet sich in ihrem Hauptteile nur sehr wenig von der ersteren. Neu ist die auf S. 43—57 angeführte Bibliografia di Plinio Juniore. Appendice a quella data dal Preufs, in der jedoch manche Schrift, die Plinius den Älteren betrifft, Aufnahme fand, z. B. die Arbeiten von Ess und Frobeen (das Gleiche ist auch in der bibliotheca philologica classica mehrmals der Fall), während dagegen die Abhandlungen Remy's, Stangl's und Otto's nicht verzeichnet sind. Der Verf. spricht im Anfang die Hoffnung aus, dafs auch für die Kenner von Lagergren's Schrift seine Arbeit von grofsem Nutzen sein werde. Wenn

auch ein Neudruck vorliegt, so zweifle ich doch, ob diese Hoffnung sich völlig erfüllt. Die Absicht zwar, die Corr. zu seiner Abhandlung veranlafste, die Syntax des Plinius, die bei Lag. etwas kurz behandelt ist, ausführlicher darzustellen, verdient gewifs nur Anerkennung; allein einmal ist dies bereits geschehen, zum andern kann ich nicht erkennen, dafs Corr. in den ersten drei auf die Syntax bezüglichen Abschnitten seiner Arbeit wesentlich Neues und Besseres gegenüber Lagergren gebracht hat. Selten liest man etwas, das bei diesem sich nicht findet. S. 8 die Corr. sehr auffällige Ausdrucksweise II 19, 8 ut illis erat moris ist eine bei Plinius und anderen nachklassischen Schriftstellern gewöhnliche, vgl. Mayor zu III 21, 3, woselbst nach Peter noch Tac. Agr. 42 und Ann. I 56 hinzugefügt werden können. — Es folgen ein paar Bemerkungen über den Stil, zum Teil wieder wie bei Lag. No. 4 (S. 24) sollte im Neudruck ganz fehlen, denn nachdem VIII 6, 17 indignationem geschrieben wird, wie pafst dazu das Vorhergehende und die folgende Erklärung? — Der letzte und längste Abschnitt enthält Bemerkungen zu einzelnen Wörtern und Redensarten. Hier wäre es vor allem angezeigt gewesen, all die Wörter, die Lag. bereits und zwar meist eingehend und im Zusammenhang mit anderen, nicht alphabetisch, behandelt hatte, auszuscheiden; ich wenigstens sehe keinen Grund dafür ein, dafs Corr. einzelne dieser Wörter herausgreift und sie unter andere, die bei Lag. wirklich fehlen, mischt. Sollte er dies etwa wegen der von ihm mitgeteilten allzu ausführlichen Bemerkungen Lallemand's, Ernesti's, Forcellini's und besonders Gesner's gethan haben? Nicht treffend erscheint mir die Bemerkung zu ne, vgl. Reisig[3] § 275 und Mayor z. d. St. Dafs Döring's Auffassung von vocem praeparare II 1, 5, die Corr. annimmt, nicht richtig ist, scheint mir Cowan z. d. St. gut nachzuweisen. Die Erklärung von tamen mit sed non verstand ich nicht, zu den angeführten Stellen pafst sie kaum. — Zu bedauern ist, dafs Corr. seiner Untersuchung nicht Keil's Text zu grunde gelegt hat; er hätte auf diese Weise die Besprechung einiger Stellen sich erspart. S. 12 I 22, 6 liest Keil in summa; S. 14 IX 13, 5 societate; S. 15 und 23 III 21, 6 maximum; S. 17 X 31, 4 possim; S. 25 Pan. 86, 3 amplexus 〈, in litore〉; S. 26 I 7, 3 alterumutrum; S. 30 II 4, 2 tibi fieri. — Einige störende Druckfehler gingen in den Neudruck mit über, z. B. S. 14 Anm. 2. Cic. Verr. IV st. II; S. 15, 2 excepisse st. excessisse.

15) S. B. Platner, Gerunds and Gerundives in Pliny's Letters. American Journal of Philology 1888, 214—218.

Platner gibt hier ein nach bestimmten Gesichtspunkten angefertigtes Verzeichnis aller Gerunde und Gerundive, die sich bei Plinius finden. Die Briefe Trajan's an Plinius werden nicht mit hereingezogen, ebenso sind alle Fälle der sog. conjug. periphr. weggelassen. Grofser Wert ist wohl dem Umstande nicht zuzuschreiben, dafs man jetzt weifs,

Plinius wandte 130mal das Gerundiv und 158mal das Gerund an und zwar machen z. B. die absolut gebrauchten, von einem Subst. abhängigen Gen. des Gerunds 59% aller bei Plinius sich findenden Gerunde aus. Jedesmal werden nämlich die einzelnen Fälle genau zusammengezählt und dann wird der Prozentsatz ausgerechnet. Eine ausgesprochene Vorliebe des Plinius für eine Konstruktion ergab sich nicht, höchstens der häufige Gebrauch des absoluten Gen. des Gerunds nach causa, tempus, ratio, ius, necessitas und studium ist bemerkenswert. Hie und da findet sich ein Hinweis auf Tacitus. Vom Gebrauch des Gerunds in der klassischen Sprache scheint allein die Konstruktion von habere abzuweichen. Hier (S. 217 No. 8) fehlt ein Beispiel VIII 13, 2 eum potissimum imitandum habes. Die Stellen sind nicht immer richtig angeführt: S. 214 letzte Zeile dulcedo tecum loquendi steht nicht II 15, 12 — S. 215 No. 2d zu dimidias gehört noch consuetudo clepsydras — S. 217 No. 7 »der Dativ des Gerundivs findet sich 4mal«, es werden aber nur drei Fälle aufgeführt. — S. 218 No. 10 die Auffassung, man könne Fälle wie ad simile aliquid elaborandum auch unter die Gerunde rechnen, widerspricht wenigstens den gewöhnlichen Grammatikregeln.

16) Giesen, Zur Charakteristik des jüngeren Plinius. Bonn. 1885 (Gymnasial-Programm). 22 S. 4°.

Da bisher mehr die schriftstellerische Bedeutung des Plinius als der ehrenwerte Charakter desselben hervorgehoben worden sei, so fühlt sich Verf. zu einer neuen Würdigung unseres Schriftstellers veranlafst, trotzdem wir bereits besonders zwei treffliche Lebensbilder desselben besitzen, nämlich von Bender (Tübingen 1873), das Giesen freilich nicht zu kennen scheint, und von Schöntag (Hof 1876), aus welchen beiden sein edler Charakter doch wohl schon klar hervorgeht. Verf. ist ein grofser Verehrer des Plinius, den er in den Kreis der Schulschriftsteller mitaufgenommen sehen möchte; indem er jedoch die Schwächen seines Charakters etwas zu wenig berücksichtigt, scheint mir das entworfene Bild nicht vollständig zu sein und schwerlich den Vorzug vor dem zu verdienen, welches aus Bender's und Schöntag's Arbeiten gewonnen wird. Dem Verf. ist es vornehmlich um den Nachweis der Ehrenhaftigkeit des Charakters des Plinius zu thun; zu diesem Zweck führt er meist längere Stellen aus den Briefen selbst in trefflicher Übersetzung an, um die einzelnen Eigenschaften hervorzuheben. Zunächst kommt er auf seine Schriftstellerei zu sprechen, auf die Grundsätze, die ihn beim Schreiben leiteten, die Verf. zu günstig beurteilt, sowie auf seinen Eifer der Beredsamkeit aufzuhelfen; ferner auf seine Freude an der Natur (vgl. dagegen Bender S. 10ff., dem ich eher beipflichte), auf seine grofse Ruhmbegierde, seine trefflichen Ansichten über den Unterricht und sein Bemühen denselben zu fördern. Sodann zeigt Giesen, dafs Plinius von Anschauungen durchdrungen war, die auch heute noch gelten, und hebt

schliefslich ganz besonders die edle Menschenfreundlichkeit hervor, die er in jeder Hinsicht bewies. Vermifst habe ich die Erwähnung seiner Liebe zur Einfachheit. Unter den S. 15 angeführten Stellen scheint mir der Satz numerantur sententiae, non ponderantur, so aus dem Zusammenhang herausgerissen, wenig zu passen. Die Angabe S. 18, Plinius habe für die Aussteuer der Tochter seines Lehrers Quintilian gesorgt, halte ich kaum für richtig.

Der Beurteilung des Referenten entzogen sich:

17) B. Jonas, Az ifjabb Pliniusra vonatkozo föliratok. Egyetemes phil. közlöny 1885, 344—352 und

18) A. Radecki, wiadomosc o literatach z czasow cesarstwa rzymskiego w listach Pliniusza mlodszego. Lemberg. 1885. Programm des vierten Gymnasiums. 46 S. 8°.

19) Zerstreute Bemerkungen:

Im Archiv für lat. Lex. IV 139f. beleuchtet O. Keller das in den Worten I 5, 14 Regulus omnium bipedum nequissimus liegende Wortspiel, indem er auf den kleinen Zaunkönig (regulus = *βασιλίσκος*) und auf dessen hinterlistiges Gebaren in der äsopischen Fabel vom Adler und *βασιλίσκος* hinweist. — Im Genethliacon Gottingense (Halle 1888) finden sich auf S. 8—22 Variarum lectionum capitula duo von Otto Günther. Auf S. 8—12 stehen folgende Konjekturen zu Plinius: II 17, 22 andron parietes (st. parietem) . . distinguit — III 1, 8 set (st. et) nach accubat — VIII 4 laeta (st. lata) . . materia — VIII 14, 19 alter ⟨morte⟩ puniendos oder alter perdendos und 21 nach Bud.: qui ⟨morte⟩ puniunt. — X 32, 2 ante annos decem damnati nach senes eine Glosse. Ref. teilt die gegen diese Worte vorgebrachten Bedenken. In der Auffassung von vetustiores und senes stimmt Hardy mit Günther ziemlich überein; der Zusatz aber ist hinderlich — 39, 2 sitne perficiendum oder efficiendum (st. faciendum), wohl nicht notwendig — 51, 2 ex illo etenim (aus enim et), sehr bedenklich, da Ald. et überhaupt nicht hat — 94, 1 tunc (st. hunc) propius inspexi, ohne genügenden Grund — 112, 2 in paucissimis civitatibus, aliud ⟨in⟩ aliis, iussit etc., sicher leichter verständlich; wäre jedoch die Annahme, das vorhergehende »in« wirke nach, bei Plinius unmöglich? — 118, 1 Ego contra sto (st. scribo) iselastici nomine, itaque eorum vehementer addubitem (Konj. potent.), an sit potius etc. Vom ganzen Satz an sit potius soll eorum abhängig sein(?). — In The Classical Review III 77 sagt Hardy zu ep. ad Trai. 113 so ziemlich das Nämliche wie in seiner Ausgabe. Durch Vereinigung der Konjekturen Orelli's und Mommsen's kommt er zu der oben schon erwähnten, ansprechenden Lesart. — Im Journal of Philology XIII 230 verteidigt John Mayor die I 5, 3 überlieferte Lesart lacerat gegen Madvig's Änderung lacerarat (Adversaria III 215).

20) Von Übersetzungen bekam ich

The epistles of Pliny's book III literally translated, with notes, by John Perkins. Cambridge, J. Hall & Son. 1888. 39 S. 8⁰. 2s.

Perkins gibt hier eine möglichst wortgetreue Übersetzung, welche den Studenten, die sich für das Generalexamen vorbereiten, wirklich nützen soll. Unter der Übersetzung finden sich ganz kurze Noten, grofsenteils aus Lewis' Übersetzung genommen. Den Schlufs bildet eine kleine Lebensbeschreibung des Plinius, in der Verf. an der Ansicht, Plinius sei 103 Statthalter geworden, festhält.

Aufserdem erschien: Plinius minor. Choix de lettres. Traduction française par A. Waltz. Paris, Hachette. 1885. XXXI und 254 S. 16⁰. 2 M.

Bericht über die neuere den Valerius Maximus betreffende Litteratur.

Von

Professor Dr. Karl Friedrich Kempf,

Direktor des Friedrichs-Gymnasiums in Berlin.

Seitdem durch des Referenten gröfsere im Jahre 1854 erschienene Ausgabe des Valerius Maximus und die darauf 1865 folgende Halmsche mit Zugrundelegung der vortrefflichen Berner Hs. aus dem 9. Jahrhundert ein fester Boden der Überlieferung gewonnen war, auf dem die Kritik weiter bauen konnte, hat sich, angelockt durch den immerhin noch sehr verunstalteten Text und die Hoffnung auf reiche Ausbeute bei seiner Verbesserung, der Fleifs und Scharfsinn bedeutender Gelehrter diesem an litterarischen Werte recht tief stehenden Autor zugewandt. Ich erwähne neben Förtsch und seinen drei Naumburger Programmen aus den Jahren 1855, 1864 und 1870, aus derem ersten schon manche treffende Emendation in Halms Ausgabe übergegangen ist, vor allem Madvigs glänzende Arbeiten im ersten und namentlich im zweiten Bande seiner Adversarien, ferner die ebenso bedeutenden Symbolae criticae von M. Cl. Gertz in Tidskrift vor Philologi og Pädagogik 1873 (auch in besonderem Abzuge gedruckt), und die Coniectanea in Valerium Maximum des leider zu früh verstorbenen Hugo Wensky in dem Programm des Breslauer Matthias-Gymnasiums vom Jahre 1879, ein Programm von Hermann Busch (Landsberg a. W. 1869) und von Rudolf Blaum am Lyceum zu Strafsburg, Quaestionum Valerianarum specimen 1876. Aufserdem finden sich in verschiedenen Zeitschriften zerstreut eine Menge beachtenswerter Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Val. von Vahlen, Eberhard, Wensky, Blaum, Heller, Becker, W. Boehme u. A.

Alle diese Arbeiten sind nun berücksicht in der neuen Ausgabe des Ref.

Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum Julii Paridis et Januari Nepotiani epitomis iterum recensuit Carolus Kempf. Leipzig bei Teubner 1888.

Nur eine umfassendere 1873 in der Mnemosyne erschienene Abhandlung von Cornelissen ist leider bis zur Vollendung des Drucks

meiner Kenntnis entgangen und soll sie daher weiter unten besprochen werden.

Obwohl Halm während des ganzen Drucks seiner Ausgabe die Berner Hs. in München zur Hand hatte, stiegen mir doch verschiedene Zweifel an der vollständigen Zuverlässigkeit seiner Kollation auf und machten es mir zur Pflicht, diese Hs., welche mir dazu auf das Bereitwilligste von Bern zu längerer Benutzung übersandt wurde, noch einmal ganz durch zu vergleichen unter genauer Prüfung aller der Stellen, in welchen meine Varianten von den Halmschen abweichen. Dafs diese Arbeit keine vergebliche war, zeigt eine grofse Zahl von notwendig gewordenen Berichtigungen teils der eigenen, teils der Halmschen Angaben; (Vgl. Praefatio p. IV—XVIII). Nach dieser dreifachen Kollation wird nunmehr kaum ein Zweifel über die Lesarten dieses vortrefflichen Codex obwalten können.

Dasselbe Verhältnis und in fast noch höherem Grade fand bei der für die Kritik so überaus wichtigen Epitome des Paris statt, für welche Halm ausser der unzuverlässigen Ausgabe von Mai eine Kollation von Du Rieu zu Gebote stand. Auch diese Hs. wurde für mich in Rom von Dr. H. Kruse vollständig und nicht ohne reiche Ausbeute für die Verbesserung des Textes verglichen.

Ein sehr glücklicher Zufall fügte es endlich, dafs, als ich meine Textrecension beendet hatte, und sie eben dem Druck übergeben werden sollte, plötzlich eine bis dahin unbekannte, oder wenigstens nicht beachtete Hs. auftauchte. Der Katalog der von der italienischen Regierung angekauften Handschriftensammlung des Lord Asburnham, welche jetzt der Laurentiana zu Florenz einverleibt ist, führt unter anderen Schätzen auch einen Codex des Val. Max. aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (nicht des achten, wie es in dem Kataloge heifst) auf.[1] Eine auf Kosten der Verlagshandlung für mich durch Herrn Dr. Bruno Keil veranstaltete vollständige, sehr sorgfältige Kollation liefs sofort den hohen Wert dieses neuen Fundes erkennen. Der nunmehrige Laurentianus (L) ist ein Zwillingsbruder seines Altersgenossen des Bernensis (A). Er stimmt mit ihm in den meisten Lesarten, selbst in ganz auffallenden Fehlern, Lücken und Interpolationen überein, zeichnet sich aber dadurch vor ihm aus, dafs er nicht wie A durch die aus der Epitome des Paris übernommenen Verbesserungen über korrigiert ist. Nur wenige seiner von A abweichenden Lesarten waren bisher aus einem Codex des holländischen Jesuiten Andreas Schottus bekannt, welche dieser in seinen Observat. hum. mitgeteilt hat. Ich habe nun nachgewiesen, dafs dieser

---

[1]) Die Hs. gehörte früher der Benediktiner-Abtei der Heiligen Petrus und Remaclus zu Stabelot bei Lüttich, wie eine Bemerkung auf dem ersten Blatte angiebt: Liber ecclesie santi remacli in Stabulaus. Sie ist sehr genau beschrieben von Stangl im Philologus XLV, 2 p. 225 u. ff.

Cod. des Schottus identisch mit dem Laurentianus ist. Beide Hss. L und A geben, so ähnlich sie auch sind, doch unabhängig von einander, d. h. ohne dafs der eine eine Copie des anderen wäre, das Bild des Archetypus wieder. Bei gröfseren Abweichungen verdient fast durchgängig L den Vorzug vor A. So sind **4**; 3, init. aus ihm allein die in allen Hss. und auch bei Halm zwischen infamia flagrat und linguis fehlenden, aber unzweifelhaft echten Worte vis habitat, bella gignuntur, faventibus igitur von mir in den Text gesetzt. Auch **1**, 1, 1b ist in L allein die richtige Lesart erhalten: sacerdotem a Velia, cum id oppidum nondum civitatem accepisset, nomine Calliphanam peterent erhalten, wo bisher nach allen anderen Hss. ediert worden ist: nondum civitatis accepisset nomen, Calliphanam u. s. w. Fast noch wichtiger ist der Umstand, dafs bei den vielen Stellen, in welchen die ursprüngliche Lesart von A durch Rasuren vollständig zerstört und nicht mehr zu entziffern ist, dieselbe in L erhalten, entweder das Richtige bietet, oder wenigstens die richtige Grundlage für eine Besserung, indem bei der so auffallenden Übereinstimmung beider auf das, was in A vor der Rasur stand, mit Sicherheit geschlossen werden kann.

Um so mehr ist es zu bedauern, dafs in L im neunten Buch eine Anzahl Blätter, wahrscheinlich ein ganzer Quaternio ausgefallen ist. — Es fehlt das ganze Stück von Kap. 5, 3 bis Kap. 13, 2, wo wir dann allein auf den hier auch schon vielfach verstümmelten Bernensis angewiesen sind.

Auch an Lücken, die ihm schon aus dem Archetypus überkommen sind, und die er also mit den übrigen Hss. gemein hat, fehlt es durchaus nicht. So sind die Kapitel des ersten Buchs 1 ext. 5 bis capt. 4 ext. 1 auch in L verloren gegangen, ebenso wie viele Stellen, die man jedoch jetzt mit Sicherheit aus der Epitome des Paris ergänzen kann. Eine neue gröfsere Ergänzung aus Par. neben vielen schon früher von mir und Halm aufgenommenen, haben G. Becker und Gertz als notwendig nachgewiesen **6**, 2 ext. 1, wo hinter provocare die Worte se iudicium vociferata est, eoque interrogante ad quem provocaret ausgefallen und von mir wieder in den Text aufgenommen sind. Wie hier ist in den meisten Fällen das Überspringen des Abschreibers von einem Wort zu einem ähnlichen die Veranlassung zu einer Lücke im Texte geworden. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Stelle **3**, 2, 10 Punicam ⟨classem nantes lubricis pelagi quasi⟩ camporum firmitate pedites in litus retraxerunt, die einzige gröfsere Lücke der Hss., wo die eingeklammerten Worte, welche sicher echt sind, nicht aus Paris, sondern nur aus einer Randbemerkung von zweiter Hand in A stammen, die offenbar einer älteren Hss. entnommen sein mufs. Nicht ohne Grund vermutet Gertz, dafs hier noch ein Partizip wie nixi fehle, welches leicht zwischen pelagi und quasi ausgefallen sein kann.

Andere Lücken in L und A sind durch glückliche Divination

späterer Gelehrten entdeckt und ausgefüllt. Ich erwähne aus der grofsen Zahl nur einige ganz sichere, welche in Halms Ausgabe noch keine Heilung gefunden. So schiebt Madvig **4**, 4, 11[b] hinter diurnis ein atque nocturnis, **9**, 2 ext. 4 cogere vor corporibus; **9**, 11 ext. 4 amnem Cremeram et vor Alliensem diem. Sehr gut ergänzen **1**, 8 ext. 14 Gertz Strabonis hinter admirationis; derselbe und Wensky **5**, 8, 2 rebus populariter ⟨actis⟩; Wensky **6**, 3, 6 iterum nach Curiatiorum, wo Halm aus der Rasur in A ceterum gesetzt hatte.

Häufiger ist auch schon der Archetypus durch den entgegengesetzten Fehler entstellt, durch Interpolationen eines gelehrten Abschreibers, wie denn ein ganzes Epigramm des Martial (I, 1) aus dem Rande einer alten Hs. sich mitten in die Texteswortc des Val. **2**, 10, 8 eingeschlichen hat. Von solchen, freilich sich weniger deutlich kennzeichnenden, aber doch zweiffellosen Interpolationen ist noch eine Anzahl im Halmschen Text unbeanstandet stehen geblieben, die erst später von anderen Gelehrten nachgewiesen sind. Ich gebe einzelne besonders beachtenswerte Fälle. So hat Madvig **4**, 7, 2 mit seinem bekannten Scharfsinn nachgewiesen, dafs nobilitatis hinter cultae ein unsinniges Einschiebsel ist, cultae vielmehr zu dem vorhergehenden amicitiae gehört. Derselbe hat mit Recht, wie ich glaube **4**, 1, 14 die Tilgung des überlieferten fieri debere verlangt. Ebenso sicher hat Gertz **2**, 4, 5 generis, derselbe mit Wensky **2**, 6, 11 tueri, dieselben beide **8**, 7, 2 superesse, Wensky allein **4**, 1, 3 se vor moderato credidit als späteren Zusatz eines librarius erkannt.

Vielmehr aber hat der Text in seiner Neugestaltung noch gewonnen durch den Fleifs und den Scharfsinn derer, die nach dem Erscheinen der Halmschen Ausgabe sich der Emendation einzelner durch die Flüchtigkeit oder Unkenntnis der Abschreiber eingeschlichener und bisher unbeachteter Fehler zuwandten, und die teils durch auffallend leichte, teils durch kühne aber doch treffende Änderungen der Überlieferung an unendlich vielen Stellen das Richtige wiederhergestellt haben.

Wiederum verdient hier Madvig als der erste genannt zu werden. In seinen Adversarien hat er etwa hundert Valeriusstellen behandelt, aus denen ich einige wenige und besonders glänzende Verbesserungen heraushebe. **2**, 9, 1: Ite igitur et non odiosam (nodosam LA) exsolvite stipem. **3**, 2 ext. 5 (Epaminondas) e corpore deinde suo hastam educi iussit eoque vultu (vulnere LA) expiravit, quo si eum di inmortales victoriis suis perfrui passi essent, sospes patriae moenia intrasset. Man vergleiche mit diesen einfachen Änderungen die fast unzähligen Versuche Anderer, in diese bis dahin verzweifelte Stellen Licht zu bringen. Ferner **4**, 7, 7: vestram — pro dignitate et salute amicorum perpetuam excubationem et stationem (excubationem et testationem LA) benivolentiae. **6**, 8, 7: tutam (codd. statum) quaerendae incolumitatis occasionem. **7**, 7, 3 in proprio lare (iure LA) procreato filio.

8, 7 ext. 5 Carneades . . . ita se mirifice doctrinae operibus addixerat, ut, cum cibi capiendi causa recubuisset, cogitationibus inhaerens manum ad mensam porrigere oblivisceretur. sed eam (scil. manum, codd. eum) Melissa, quam uxoris loco habebat, temperato studia (inter studia LA) non interpellandi et inediae succurrendi officio dextera sua (dexteram suam A) necessariis usibus aptabat. Ich bedauere jetzt diese Verbesserung Madvigs nicht ganz aufgenommen zu haben und für eam gesetzt zu haben ei und dexteram suam unverändert gelassen zu haben, zumal da L, wie Madvig wollte, dextera sua bestätigt. Auch zweifle ich nicht, dafs **8**, 15 ext. 1 in dem korrupten tam frequentem entweder der Name Metapontini steckt, oder davor ausgefallen ist, wie Gertz vermutet, der geistreich dafür Metapontini iam praesentem (= viventem ut deum) zu setzen vorschlägt. **3**, 8, 6 lautet die Überlieferung: Itaque te, Sempronia, ... non ut absurde gravissimis virorum operibus inserens maligna relatione conprehendam. Hier schiebt Madvig nach absurde ein te ein und verbessert zweiffellos inserentem. An Wahrscheinlichkeit würde die notwendige Verbesserung noch gewinnen, wenn man das te hinter inserentem hinzufügte. Allen diesen Verbesserungen Madvigs nun und selbst einigen weniger gelungenen hat Halm später (in Fleckeisens Jahrbüchern 1874 p. 402) zugestimmt und würde sie bei einer neuen Bearbeitung des Textes sicherlich aufgenommen haben. Viele andere ebenso vortreffliche hat er nicht erwähnt; so **3**, 7 ext. 6 die auch von Gelbke schon vorgeschlagene Änderung von bellica sacrificia in b. artificia. **4**, 7 ext. 1 et eam (scil. horam) qui (qui eam qui codd.) acceperat supervenit, wo Halm die Konjektur von Förtsch veniam qui nicht hätte aufnehmen sollen. **6**, 5 ext. 2 postquam rem cognovit (recognovit LA). **6**, 9 ext. 3 Cimonis incunabula opinione stultitiae fuerunt referta: eiusdem adulti (stultitiae codd.) imperia salutaria Athenienses senserunt, wo Halm adulescentiae verbessert, viel wahrscheinlicher nach Madvig Wensky adultae aetatis.

Ebenbürtig tritt in den auf Val. bezüglichen Arbeiten seinem grofsen Meister und Lehrer M. Cl. Gertz an die Seite, der schon in seiner oben erwähnten Erstlingsschrift 'Symbolae criticae in Val. Max.' seinen kritischen Scharfblick und eine sehr glückliche Divinationsgabe bewiesen hat durch die Behandlung von viel über 100 Stellen des Val. Später wurde diese Arbeit fortgesetzt, als er aber vor Abschlufs und Veröffentlichung derselben von dem bevorstehenden Erscheinen der neuen Ausgabe Nachricht erhielt, sandte er mir mit einer wahrlich unter den Philologen seltenen uneigennützigen Liberalität nicht nur alle seine weiteren Bemerkungen zu Val. zur beliebigen Benutzung ein, sondern setzte auch während des Drucks diese Arbeit fort unter beständiger Mitteilung seiner vielen treffenden und zum grofsen Teil glänzenden Resultate, so dafs sein Verdienst um die neue Ausgabe ein ganz hervorragendes ist.

Ich erwähne zuerst einige seiner schönsten und glücklichsten

Emendationen. **1**, 8 ext. 1 bieten die Hss. nach Aufzählung vieler wunderbarer Ereignisse Quae minus admirabilia Pheretris Pamphyli casus facit. Kaum hat man hierin eine alte Korruptel vermutet, da auch Paris den Mann Phereta Pamphylum, Nepotian aber Pheretem Pamphylum nennt. Gertz zeigt durch Heranziehung von Plato de rep. X p. 614 B (*Ἠρὸς τοῦ Ἀρμενίου, τὸ γένος Παμφύλου*), dafs zu lesen ist minus admirabilia fere Eris Pamphyli. Nicht minder glücklich weist er nach, dafs **3**, 4 ext. 2 der Fehler der Überlieferung, Quam matrem Euripides aut quem patrem Demosthenes habuerit ipsorum quoque saeculo ignotum fuit, dadurch zu heben ist, dafs die Worte quam matrem und Quem patrem ihre Stelle tauschen. **3**, 5, 4 nennt Val. das Leben des Corbio, eines Enkel des Hortensius, omnibus scortis abiectiorem et obsceniorem und fährt dann fort ad ultimumque lingua eius tam libidini cunctorum inter lupanaria prostitit quam avi pro salute civium in foro excubuerat. Hier ist cunctorum unverständlich. Gertz verändert es in cunnorum. Corbio war ein cunnilingus. Ich glaube jetzt, dafs blos der Schmutz der Sache mich abgehalten hat, die zweiffellose Änderung in den Text aufzunehmen. **9**, 8, 2 stellt er den Namen des Flusses Aous her, von welchem Caesar seine tollkühne Fahrt auf einem kleinen Nachen in das Hadriatische Meer unternahm. Die Hss. haben e flumine ac maris Hadriatici saeva tempestate fauces petiit. Gertz setzt für ac nach Plin. n. h. **3**, 23, 145 Aoo. Treffend ergänzt er **9**, 12 ext. 3 in ⟨Jo⟩ insula den in den Hss. fehlenden Namen der Insel. Ebenso leicht als richtig scheint mir **3**, 8, 1 die Änderung von celerior (LA) in citerior, wozu er ext. 1 in demselben Kapitel citerioris curae vergleicht. Notwendig war die Verbesserung der handschriftlichen Lesart parvitae (LA^2) oder parvitate (A^1) zu pari vitae. Durch richtige Interpunktion, indem die Worte Tarenti etiam nunc conspicitur in Parenthese gesetzt werden, ist die Stelle **4**, 6 ext. 3 geheilt, wo Halm Tarenti tilgen wollte. **4**, 7, 5 kann der laeta materia nur eine iniqua fortuna gegenübergestellt werden, wie der Korrektor von A erkannt hat, während L und A unicam bieten, wofür mit Gertz also inicam zu lesen ist. Ebendaselbst ext. 1 ist aus der Lesart von L utuma (A hat ut*u*na) in allen schlechten Hss. ultima geworden, wofür Halm mit Pighius intima gesetzt hat, Gertz mit Umstellung von zwei Buchstaben dem Sinne nach vortrefflich mutua. Sicherlich berechtigt ist der Anstofs, den er **5**, 9, 2 nimmt an den Worten nihil sibi praeter osculum nepotum, in quibus adquiesceret, superfuturum und sein Vorschlag in quo zu schreiben, es müfste denn, um in quibus zu retten, oscula geschrieben werden, worauf das in L und A von erster Hand gesetzte falsche superfutura deuten könnte. Viel leichter aber erklärt sich das Entstehen des Fehlers durch die Flüchtigkeit eines Abschreibers, der das Relativum auf nepotum bezog und danach das in quo in den Plural verwandelte. Ebenfalls zweifellos richtig ist die Änderung **5**, 10 ext. 3: has voces utilissimis praeceptis

inbutas (inbuta LA) virtus mittit, und 7, 5, 2: non patiendo eos (scil. honores) a scurris (securis LA) peti, wie allerdings vor Gertz schon Oliverius vorgeschlagen. Wunderbar ist es, dafs **7**, 2 ext. 11 keinem der Früheren die Accusative fessas und plenas Bedenken erregt haben, die notwendig mit Gertz in fessis und plenis zu ändern sind. In den Worten 7, 4, 3 Illud quoque maioribus consilio prudenter — provisum: cum enim Galli urbe capta Capitolium obsiderent solamque potiendi eius spem in fame eorum repositam animadverterent, perquam callido genere consilii unico perseverantiae inritamento victores spoliaverunt: panes enim iacere conpluribus e locis coeperunt, habe ich, wie mir jetzt scheint, ohne hinreichenden Grund das von Gertz vor unico eingeschobene usi Romani aufgenommen, weil mir dasselbe auch durch die Epitome des Paris als bestätigt erschien. Der im ersten Satze liegende Hauptgedanke darf nämlich nicht wegen des folgenden Zwischensatzes vergessen werden. Dann ergiebt sich ungezwungen als Subjekt zu dem Hauptsatze und zu spoliaverunt ein aus dem vorhergehenden maioribus im Sinne zu ergänzendes maiores, auf welches ja auch das eorum des Zwischensatzes zu beziehen ist. Paris aber mufste, um das Beispiel überhaupt verständlich zu machen wenigstens das Romani hinzufügen.

Es sei nun gestattet, dieser Auswahl zum Teil ganz glänzender Emendationen der beiden bedeutendsten dänischen Kritiker auch einige nicht minder glückliche Funde deutscher Gelehrten hinzuzufügen, durch welche der Text der neuen Ausgabe gegen die früheren wesentlich gewonnen hat Ich beginne mit dem vorher schon hier und da erwähnten Wensky. Er, und unabhängig von ihm Novák, haben **1**, 8, 7 den richtigen Sinn der Worte: nostrum est inclitis litterarum monumentis consecrata perinde ac vana non refugisse durch Änderung des vana (A uanā) in das Gegenteil vera hergestellt. Dafs auch L vana bietet ist durch ein Versehen in den Noten nicht angegeben. Ihm verdanken wir **3**, 7 ext. 5 die schöne Änderung des tenerioribus in tenuioribus exemplis. Er hat gezeigt durch mehrere Parallelstellen, dafs der Sprachgebrauch nötigt **3**, 8 ext. 1 zu schreiben veritatis fide caruit, wo die Hss. veritas haben, und **6**, 1 Einleit. r e cognosce für das Simplex cognosce. Dafs seinen von mir 3, 8 ext. 3 aufgenommenen Vorschlag furore für errore zu lesen, schon vor ihm Cornelissen gemacht, war uns beiden unbekannt. Mit leichter, aber sicherer Änderung der handschriftlichen Überlieferung 4, 3, 14 cuiquam schreibt er cui; quam, d. i. cuiusquam. **6**, 3, 6 hat er, wie schon oben erwähnt, die richtige Lesart hergestellt, durch ein nach Curiatiorum eingeschobenes echt Valerianisches iterum, während Halm meiner früheren Ausgabe folgend das voraufgehende prius, worauf sich iterum (= deinde) bezieht, getilgt hatte.

Ich übergebe eine grofse Anzahl von glücklichen Emendationen, welche hier und da vereinzelt in den philologischen Zeitschriften bekannt gemacht oder mir durch freundliche Mitteilung brieflich zugegangen sind,

so namentlich von Professor Novák in Prag und die ohne Bedenken in der neuen Ausgabe Aufnahme gefunden haben.

Weit vorsichtiger und vielleicht allzu bedenklich bin ich den eigenen Vermutungen gegenüber gewesen, von denen jetzt nur solche in dem Texte selbst erscheinen, bei denen ich einen Zweifel an ihrer Richtigkeit überhaupt für ausgeschlossen erachtete.

Es beziehen sich aber meine Verbesserungen wiederum auf zum Teil leicht auszufüllende Lücken des Archetypus, zum Teil auf Interpolationen desselben, endlich auf Verstümmelung einzelner Worte. Es sei mir gestattet einige davon hervorzuheben und näher zu begründen, wozu der eng zugemessene Raum der adnotatio critica keinen Raum bot.

Unbedenklich habe ich I, 1, 17 publicorum hinter servorum aufgenommen, welches nicht nur durch die gleichen Beispiele bei Paris und Nepotian bestätigt wird, sondern auch von den übrigen Schriftstellern, die dieselbe Geschichte erwähnen, Livius, Festus, Aurelius Victor, Lactanz. Der Grund der Auslassung ist auch hier derselbe, der so oft Lücken verursacht hat, das Überspringen eines Abschreibers von Buchstaben zu Anfang oder Ende eines Wortes auf dieselben später folgenden. Auf dieselbe Weise ist **6**, 2, 8 der Fehler eo tempore für das von mir hergestellte eodem tempore entstanden (cf. **1**, 6, 3; **4**, 1, 12; **6**, 4, 3 und 9 ext. 6; **7**, 2, 6) und wahrscheinlich auch die Lücke, die ich nachgewiesen habe hinter den Worten **1**, 6, 6 consulis (Flaminii) obtruncati corpus ad funerandum ab Hannibale quaesitum. Es wäre sonderbar, wenn uns das Aufsuchen der Leiche zur Bestattung angeführt werden sollte, was ja zu dem Glauben bewegen könnte, dafs Hannibal den Flaminius wirklich bestattet habe, während Livius **22**, 7, 2 dem Val. hier folgt, und Nepotianus ausdrücklich hinzufügen non invenit, Plutarch Fab. Max. 3 *οὐχ εὗρεν*. Ergänzen wir quaesitum ⟨est, sed non inventum⟩ so erklärt sich leicht der Ausfall der eingeklammerten Worte. — Ebenso habe ich **2**, 2, 4[b] Pometiam hinter Suessam ergänzt, welches in den Hss. ausgefallen, von Paris aber erhalten ist und sicherlich nicht einem Zusatz des Epitomators zugeschrieben werden darf — **1**, 7, 2 scheint mir in der bisher unverständlichen Stelle: non est inter patrem et filium ullius rei comparationem fieri weder das von Pighius vorgeschlagene, non est operae, nach Madvigs Konjektur, non est fas oder opus, sich durch Wahrscheinlichkeit zu empfehlen. Auch passen die von Torrenius zur Rettung der Überliefeung angeführten Stellen nicht Den richtigen Weg der Besserung geben uns Stellen wie Cic. de fin. **4**, 12, 29: in sole lucernam adhibere nihil interest. Ich habe daher vermutet, dafs zu schreiben sei non i n t e r e s t inter patrem et filium c f. — Wenn auch praeferre von dem gebraucht, der einen wirklich vorhandenen oder nur geheuchelten Affekt durch äufsere Zeichen zu erkennen giebt, wofür sich einige wenige Stellen auch bei älteren Schriftstellern nachweisen lassen, bei späteren wie bei Tacitus sehr häufig ist, so verlangt doch der kon-

stante Sprachgebrauch bei Val., dafür das auch in guter Zeit übliche prae se ferre zu setzen. Vergl. **1**, 8, 2; **2**, 8, 7; **7**, 8, 9; **4**, 5 init. In der letzten Stelle ist meine schon in Fleckeisens Jahrbüchern 1886 p. 59 ausgesprochene Vermutung, dafs auch hier prae se ferens zu schreiben sei durch L bestätigt, während A prae se referens bietet. Deshalb war auch **2**, 6, 14 prae se ferentibus gegen das handschriftliche von Halm beibehaltene praeferentibus herzustellen. — 3, 2, 23 b sind die Worte veniam petisti durchaus unverständlich, da in dem Vorhergehenden nur von glänzenden, des höchsten Lobes würdigen Thaten des Scaevius berichtet wird, nichts, wofür er hätte um Verzeihung bitten müssen. Es liegt also auch hier eine Lücke vor, deren Ergänzung Paris möglich macht, der zu petiit a Caesare, ut sibi ignosceret hinzufügt quod sine scuto redisset und damit stimmt Plut. Caes. 16 überein: *προσέπεσε τῷ Καίσαρι συγγνώμην αἰτούμενος ἐπὶ τῷ προέσθαι τὸν θυρεόν*. Oder soll etwa gar bei Val. aus den vorhergehenden Worten scuto crebris foraminibus absumpto geschlossen werden, dafs er den Schild zurückgelassen und nun selbstverständlich sich seine Bitte um Verzeihung darauf bezogen habe? In dem ersten Abschnitt dieses Beispiels von der Tapferkeit des Centurionen Caesius Scaeva mufs jeder Leser aus den Worten sine ullo regressu pedis[1]) pugnans super ingentem stragem, quam ipse fecerat, corruit schliefsen, dafs jener dort den Tod gefunden, während Paris wiederum in Übereinstimmung mit Plut. Caes. l. c. hinter dem folgenden apparuit hinzufügt ipse interventu commilitonem servatus. Ich zweifle nicht, dafs auch dieser oder ein ganz ähnlicher Zusatz wieder in seine Stelle eingerückt zu werden verdient. Es scheint, dafs der Archetypus in diesen Blätterrn recht defekt war. Wenigstens weifs ich nichts einzuwenden gegen das Verlangen von Gertz, zu Anfang des zweiten Absatzes dieses Beispiels (23 b) in den Worten dubium reliquisti inter undasne pugnam fortiorem edideris an in terra vocem miseris hinter vocem eine Lücke anzunehmen und etwa clariorem oder mirabiliorem zu ergänzen. Mit vocem miseris ist offenbar auf die schon erwähnte Bitte um Verzeihung hingewiesen, zu ihr pafst aber das Epitheton fortior in keiner Weise, abgesehen davon, dafs die von dem Stilkünstler Val. sonst so penibel beachtete Responsion der Satzglieder hier in einer Weise vernachlässigt wäre, die er selbst für unverzeihlich gehalten haben würde. Sehr wahrscheinlich ist mir auch die Annahme einer Lücke in den Worten **2**, 1, 1 qui (die auspices bei den Eheschliefsungen) quamvis auspicia petere desierint, ipso tamen nomine veteris consuetudinis vestigia

---

[1]) pedis habe ich nach der sicheren Vermutung Gelbkes aufgenommen statt der von Halm beibehaltenen handschriftlichen Überlieferung pedes, da die Erwähnung eines Kampfes zu Fufs, wo an den Gegensatz eines solchen zu Rosse gar nicht gedacht werden kann, nicht nur müfsig, sondern unerträglich ist.

usurpantur. Dafs die auspices selbst vestigia genannt werden sollten, ist mir nicht glaublich und der Ablativ ipso nomine möchte schwerlich zu erklären sein. Ich vermute also, dafs hinter vestigia ein servantes ausgefallen ist. Vgl. die ganz ähnliche Stelle **2**, 6, 7 [b].

Andere eigene Versuche, augenscheinliche Lücken zu ergänzen, habe ich näher begründet in Fleckeisens Jahrbüchern 1886 p. 53 u. ff., so die Vermutung, welche zum Teil durch Paris unterstützt wird, dafs **4**, 1, 7 zu schreiben sei deinde ⟨ab⟩ utraque parte perorata ⟨causa⟩, wo Paris bietet ac postea causa perorata; oder **5**, 1 init., wo ich statt Madvigs sehr kühner und unwahrscheinlicher Konjektur in den Worten liberalitati quas aptiores comites quam humanitatem et clementiam dederim? . . quarum prima inopia, proxima occupatione, tertia ancipiti fortuna praestatur die nicht zu erklärenden Ablative von einem hinter fortuna einzuschiebenden pressis abhängen lasse, welches vor pręstatur leicht ausfallen konnte. Dafs das Partizip pressus ein Liebiingswort des Val. ist, hätte ich durch viele Beispiele beweisen können, wie **4**, 8 ext. 2: paupertate pressis, ferner **6**, 9 ext. 5; **1**, 5 ext. 2; u. A. — Ebendaselbst p. 55 habe ich nachgewiesen, dafs Halm **6**, 3, 1 [c] sich durch den verunglückten Versuch des Paris eine alte Korruptel seiner Hs., cum diu pene uacua mansisset zu heben, indem er dafür cum diis penatibus setzte, hat täuschen und bewegen lassen, das ganz unerträgliche penatibus in den Text einzuführen. Auch hier wird kaum anders als durch die Annahme einer Lücke die Stelle lesbar zu machen sein, und meine Vermutung poenę ⟨nomine⟩ vacua zu ergänzen, entspricht ganz dem Sprachgebrauch des Val. und erklärt leicht den Ausfall des Wortes, wenn man es nicht vorziehen will, mit Gertz diu ⟨in memoriam⟩ poenae zu setzen, was sich durch den Hinweis auf Cic. de dom. 38, 102 (ad memoriam poenae) empfiehlt. — Ohne alles Bedenken habe ich **6**, 5 ext. 1 in den Worten ut ei suffragiis tyrannidem deferrent, wie noch in meiner gröfseren Ausgabe und bei Halm gelesen wird, suis vor suffragiis mit Zustimmung von Gertz eingeschoben, da das allein stehende suffragiis ganz müfsig ist und sonst getilgt werden müfste. — Die schwierige Stelle **9**, 3 ext. in. habe ich nach Madvigs sicherer Verbesserung so in den Text gesetzt: dum praeclara libenter probandi (probanda LA′) necessaria narranti (narrandi LA) conscientia non desit. Ich habe aber in Fleckeis. Jahrb. a. a. O. p. 55 nachgewiesen, dafs diese Worte auch so noch nicht fehlerfrei sind, da der Sinn notwendig einen Gegensatz zu dem praeclara libenter probandi verlangt. Diesen Gegensatz zu finden, gab die richtige Lesart in L necessario einen Fingerzeig, die wahrscheinlich auch in A von erster Hand geboten war, denn das letzte a in necessaria ist erst durch Rasur hergestellt. Es ist also zu lesen: dum praeclara libenter probandi necessario ⟨contraria⟩ narranti conscientia non desit. Der Sinn ist, ein Schriftsteller mufs, wenn er sich gezwungen sieht, verwerfliche Thaten grofser Männer zu berichten, doch das

Bewufstsein haben, dafs er ihren herrlichen gern die verdiente Anerkennung zollt. Ganz ähnlich sagt Val. 4, 3, 1 contrarios his tam diris vitiis mores commemoremus.

Der Anfang des zehnten Kapitels im neunten Buch ist an nicht weniger als an vier Stellen entstellt, welche durch Annahme einer Lücke entweder mit Sicherheit oder mit grosser Wahrscheinlichkeit geheilt werden können. Unanfechtbar ist wohl die von mir aufgenommene Ergänzung von dolore in den Worten: Ultionis . . . . iusti aculei sunt, qui lacessiti concitantur, acceptum dolorem ⟨dolore⟩ pensare cupientes. Bei pensare kann in der Bedeutung eine Sache oder Handlung durch eine andere aufwiegen oder quitt machen der Ablativ des aufwiegenden Moments nicht fehlen. Dafs es aber mit einem solchen Ablativ eine dem Val. sehr geläufige Redewendung ist, habe ich in Fleckeisens Jahrb. a. d. a. O. nachgewiesen und Stellen aus Seneca hinzugefügt wie beneficia beneficiis, scelus scelere pensare. Aber ebenso unmöglich als das einfache dolorem ist es, das voraufgehende qui lacessiti und cupientes auf aculei zu beziehen, denn die Stacheln empfinden keinen Schmerz, den sie durch fremden Schmerz zu vergelten suchen könnten. Auch kann lacessiti nicht substantivisch für homines lacessiti genommen werden, was Eberhard bewog qui in quia zu ändern. Val. würde dafür geschrieben haben eorum, qui lacessiti. Die leichteste und vollständig befriedigende Lösung der Schwierigkeit hat Gertz gefunden, der vor qui ein si einschiebt. Ich ziehe dies bei weitem der dem Sinne nach auch richtigen Ergänzung vor, welche W. Boehme in Fleckeis. Jahrb. 1886 p. 798 empfiehlt: ⟨nec vituperandi⟩, qui lacessiti u. s. w. Ich kann mich ferner nicht mehr überzeugen, dafs Val. im folgenden Satze rebellatos für das aktive rebellasse gebraucht haben solle. Manutius zu Cic. fam. 8, 9, 1., auf welchen sich die früheren Herausgeber berufen, führt zur Belegung dieser auffallenden Vertauschung der genera verbi aufser dem bekannten iuratus zu dem als verderbt anerkannten obiurgatus für qui obiurgavit eben nur diese Stelle des Val. an, in welcher aber nicht rebellatos, sondern rebellaturos überliefert ist. Vortrefflich ist der Sache nach Gertz Verbesserung rebellare ausos. Der Lesart des Archetypus näher kommt aber wohl meine Vermutung rebellaturos ⟨usos⟩ in dem Sinne, als die Veliterner und Privernaten im Begriff waren, sich gegen Rom zu erheben, unterstützten sie durch Anreizung zur der Empörung und durch Rat die Tuskulaner. Endlich ist zwischen cum und coniugibus offenbar ein cum ausgefallen. Den durch Hinzufügung des zweiten cum entstehenden Übellaut hat wiederum Gertz sehr glücklich durch den Vorschlag cum ⟨una⟩ cum coni., was ich nach Ansicht H. J. Müllers in der Rezension meiner Ausgabe hätte in den Text setzen sollen.

Nicht geringer ist die Zahl solcher Stellen, in denen ich die Entstehung der Korruptel auf eine Interpolation zurückführen zu müssen glaube. Dafs aber durch Interpolation häufiger als man früher annahm

der Text schon des Archetypus gelitten hat, zeigen die oben angeführten sicheren Eliminationen solcher späteren den Sinn entstellender Zusätze durch andere Gelehrte.

Ich beginne mit Kleineren. Durch Dittographie glaube ich ist **1** 7 ext. 6 ibidē deorum aus dem einfachen ibi entstanden. Die Bezeichnung der Identität des Ortes ist offenbar unzulässig. Auch wird ibi durch Paris bestätigt. — Ebenso wird **5**, 1, 1[a] in Syphacē enim die nicht passende begründende Partikel aus dem vorhergehenden ē entstanden sein. Vielleicht ist auch **1**, 5 9 das cognomen für nomen nur eine Dittographie des to in dem vorangehenden Leto, da auch Paris nur das einfache nomine hat. Verunglückte erklärende Zusätze eines librarius, bei welchen das hinzugefügte Wort überflüssig war, weil aus dem Zusammenhang von selbst sich ergebend, habe ich getilgt. **7**, 3, 10 amantissimus quidam filii, cum eum .... ab insana cupiditate pater inhibere vellet, salubri consilio patriam indulgentiam temperavit, wo das wegen des folgenden patriam indulgentiam sehr anstöfsige pater nicht mit Recht von Förtsch und den auf ihn sich berufenden Halm verteidigt wird. Wenn pater hier, wie Förtsch annimmt, für ut pater = patria indulgentia gesetzt sein sollte, so wäre dies nur ein Grund mehr den doppelt ausgedrückten Gedanken einmal zu streichen. Ganz ähnlich verhält es sich **7**, 7, 1: peractis stipendiis adulescens domum petiit: errore patris inpudentia alienorum (so Wensky, amicorum codd.) domum sibi clausam repperit. Wie lästig und der Schreibweise des Val. widersprechend ist das zweimal dicht hintereinander gesetzte domum! Gleich darauf in den Worten adverso corpore exceptas ostendebat cicatrices, et postulabat ut avitos eius lares otiosa ipsi urbi onera possiderent hätte ich nicht Halms Verbesserung postulabant aufnehmen, sondern postulabatur schreiben sollen. —

Einen ganz ähnlichen Zusatz eines Grammatikers glaube ich in den sehr verderbten Worten **5**, 3 ext. 3 g. E. nach dem Vorgang von H. J. Heller nnd nur im Einzelnen von ihm abweichend in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 50 nachgewiesen zu haben, wo der Interpolator nicht sah, dafs zu dem Genetiv Oedipodis ein cineres aus dem vorhergehenden cineribus zu ergänzen und darauf das folgende decoratos und sacro sanctiores zu beziehen sei und der deshalb ossa hinter Oedipodis einschob. Ich kann hierüber auf meine in Fleckeisens Jahrb. gegebene ausführliche Begründung dieser Annahme und die Widerlegung der früheren Erklärungsversuche hinweisen.

9, 2 ext. 5 in der Stelle: Ptolomaeus ... filium suum .. quem ex Cleopatra ... sustulerat .. occidii iussit protinusque caput eius et pedes praecisos et manus in cista chlamyde opertos .. matri misit, mufste schon die sonderbare Wortstellung das nachhinkende et manus verdächtigen, noch mehr aber das durch die doppelte Autorität von LA und Paris geschützte opertos, welches nach manus unmöglich ist und wofür

Halm operta oder opertas vorschlug. Da nun aber dies et manus bei dem den Val. hier wörtlich abschreibenden Paris fehlt, so wird man kein Bedenken tragen, darin den Zusatz eines Interpolators zu erkennen, dem die Erwähnung der Verstümmelung der Kindesleiche an Kopf und Füfsen noch nicht genügte.

7, 3 ext. 3 folgt auf die Worte quod quidem praeceptum prima specie nimis fortasse callidum videatur der Gegensatz im Archetypus so verstümmelt: sed si altior initamini (oder initanimi) cogitatio demissa fuerit, per quam utile reperietur. Hieraus ist in A von zweiter Hand altioribus animis gemacht und von Halm nach meinem Vorgang altius animi cogitatio aufgenommen. Sehr wahrscheinlich ist diese Änderung nicht, da sie die Buchstaben init gar nicht berücksichtigt, und auch altius für altior zu setzen wenigstens nicht notwendig ist. Die Überlieferung führt darauf, dafs Val. geschrieben habe si altior inita animi cogitatio fuerit. Dann ist freilich das demissa überflüssig. Ich halte es aber für sehr möglich, dafs, nachdem einmal durch die Korruptel in initamini das Verbum des Satzes verschwunden war, ein Grammatiker sich gezwungen sah, dies zu ergänzen, ein Verfahren, dafs nur zu oft die Veranlassung zur vollständigen Entstellung des Textes gegeben hat.

Auch durch Änderung einzelner Worte glaube ich nicht wenige bisher nicht beachtete oder noch nicht gebesserte Fehler der Überlieferung entfernt zu haben. So war **1**, 7, 8 notwendig isdem (sc. consessoribus) statt idem zu lesen, wodurch erst das folgende illi seine richtige Beziehung erhält. In Übereinstimmung mit Gertz habe ich gezeigt, dafs **3**, 2, 17 statt laevam manum a parte togae circumdedit zu schreiben war manum ima parte, wo Stanger manum a in ima zu ändern vorgeschlagen hatte, was Halm auf die richtige Spur hätte führen können.

Dafs die Worte **3**, 2, 20 durch zwei Fehler entstellt sind und optans für optavi, ferner procurrere für praecurrere gesetzt werden mufs, habe ich in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 59 nachgewiesen. — **3**, 4, 2. sagt Val. Tarquinium . . . fortuna in urbem nostram advexit, alienum quod exactu, alieniorem, quod ortum Corintho u. s. w. Hier hat das exactu viel Schwierigkeit und unmögliche Vermutungen der Gelehrten verursacht. Halm liest exactum, was nicht zu verstehen ist und führt an die Konjektüren Etruscum (Perizonius), extraneum (Foertsch), viel besser schlägt Gertz vor ex coetu ⟨alieno⟩, alieniorem. Ich glaube das Richtige gefunden zu haben mit ex tractu ⟨alieno⟩, alieniorem quod etc. vgl. **7**, 6, 6; **8**, 13 ext. 7 tic. pr. Planc. **9**, 22. Dies billigt J. H. Müller in der Rezension meiner Ausgabe, nur möchte er ex tractu ⟨externo⟩ lesen, was sich wohl dem Sinne nach noch mehr empfiehlt.

Zwei Fehler auf einer Zeile habe ich **3**, 8, 1 entdeckt und in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 60 verbessert, indem ich antecellit in antecessit und ipsum in ipsam änderte. Die letztere schon in meiner ersten Ausgabe aufgenommene und von Gertz als notwendig nachgewiesene Ver-

besserung hat Halm gar nicht beachtet oder erwähnt. Ebenso hat er **4**, 7, Einl. meine schon dort aufgenommene und durch den Sinn durchaus verlangte Verbesserung non utique (codd. ne utique) nicht aufgenommen, weshalb ihn Madvig tadelt, und dafür das entschieden falsche neutiquam gesetzt.[1])

Auch **5**, 6, 3 hätte Halm in der überlieferten Lesart dictaque rausculana olim aera raudera dicebantur nicht ein nam hinter Rausculana hinzufügen, sondern, wie dies schon in meiner ersten Ausgabe geraten war, rauduscula, nā ändern sollen, denn dictaque rauduscula bezieht sich auf das vorhergehende effigies aerea, nicht auf portae. Der Name des bekannten Thores brauchte in dieser Verbindung nicht mehr genannt zu werden. Ebenso hat er in der Einleitung dieses Kapitels meine entschieden richtige Verbesserung des alia in ali ea verworfen und dafür das unlateinische aliqui ea gesetzt. Ich habe meine Lesart genauer begründet in Fleckeisens Jahrb. a. a. O. p. 64. Für unlateinisch halte ich auch das im folgenden § 4 aus der handschriftlichen Überlieferung qua maior (quam aliorum LA) vix excogitari impotest von Halm beibehaltene excogitari für das einfache cogitari, wo ex entschieden aus dem vorhergehenden x, wie im aus dem i entstanden ist. Deshalb ziehe ich auch meine Verbesserung als die wahrscheinlichere der von Gertz versuchten war, welcher vix cogitari ⟨civi⟩ potest vorgeschlagen hat.

6, 1, 12 war gewifs das ungebräuchliche manipulario milite in manipulari mil. zu ändern, zumal da Paris manipulare schreibt Derselbe Fehler wie hier, glaube ich, liegt bei Suet. Calig. 9 in manipulario habitu vor. Sonst scheint manipularius überhaupt nicht vorzukommen.

7, 2, Einl. verlangt die Konstruktion des Satzes und das sonst unverständliche nec die von mir aufgenommene Änderung von petitur in petitum.

7, 2 ext. 11 glaubte Halm den Fehler der Hss. Aristoteles de semet ipso in neutram partem loqui debere dadurch zu heben, dafs er nach dem Vorgange von Förtsch debere in das weniger passende decere verwandelte, welches er auch **7**, 1, 2 und dort ganz unpassend in den Worten negabat aliter cum hoste confligere decere, quam si . . für debere in den Text setzte. Die erstere Stelle habe ich einfach geheilt, indem ich das durch Paris bestätigte ipsos für ipso aufnahm. In der zweiten bleibt nichts übrig als nach dem feststehenden Gebrauch des Val. (**2**, 9, 9; **7**, 1, 3 und 5; **7**, 5, init) confligere in confligi zu ändern, wenn es nicht Jemand vorziehen sollte confligere debere ⟨quemquam⟩, quam si . . zu schreiben.

Sehr auffallend ist es, dafs Niemand **7**, 4, 4 Anstofs an dem Un-

---

[1]) Bald darauf ist meine von Halm aufgenommene Verbesserung advers⟨os cas⟩us für das einfache adversus jetzt durch L bestätigt worden.

sinn genommen hat, mit dem erzählt wird, dafs Hasdrubal am Metaurus nicht eher gemerkt, dafs er mit zwei Konsuln kämpfen werde (se proeliaturum), als bis er von ihnen besiegt wurde. Welcher Kampf stand ihm denn nach seiner Besiegung noch bevor? Er bemerkte erst in der Niederlage, dafs er mit beiden Konsuln gekämpft habe. und es ist also proeliatum zu verbessern. Wenn Halm den Val. **8**, 11 ext. 3 die Vulkanstatue des Alcamenes lobend sagen läfst: quod stat dissimulatae claudicationis sub veste leviter vestigium repraesentans ut non exprobans tamquam (codd. tamen quam) vitium, ita tamquam certam propriamque dei notam decore significans, so enthalten diese Worte einen zweifachen Fehler. Erstens widerspricht in der Vergleichung mit ut — ita ein hinzugefügtes tamen entschieden dem Sprachgebrauch des Val., der dieses Satzgefüge sehr liebt (vgl. meine gröfsere Ausgabe zu **2**, 6, 3). Zweitens müfste sich exprobans so gut wie das vorhergehende Partizip repraesentans auf den Vulkan oder seine Statue beziehen, was ja dem Sinne nach ganz unmöglich ist. Es ist klar, dafs sich das exprobrare auf einen Vorwurf des Hinkens bezieht, den der Künstler dem Gott nicht machen wollte. Es müfste also notwendig exprobratum gelesen werden, selbst wenn die Hss. exprobrans böten. Dies stammt aber nur aus einer Korrektur in A, während in A′ offenbar übereinstimmend mit L exprobratum geschrieben war. Daraus geht dann aber mit gleicher Notwendigkeit hervor, dafs nachher das überlieferte significans in significatam zu ändern war, wie dies zum Überflufs auch aus dem decore ersichtlich wird, was auf den Gott selbst gar nicht pafst. An der Wiederholung des tamquam nimmt Vahlen wohl mit Unrecht Anstofs.

9, 2, 8 in den Worten epulas consulibus et tribunis non celebrandas mufs gegen Halm und die Überlieferung der Singular consuli gesetzt werden, denn es ist nur von Q. Metellus Scipio die Rede. Der falsche Plural ist aus einem alten schon in den Paris eingedrungenen Fehler entstanden, mit dem weiter oben ein et zwischen Metello und Scipioni coñs. eingeschoben war. Dafs, wie Halm meint, ein Irrtum des Schriftstellers hier vorliege, ist bei einer dem Val. so bekannten und oft genanntən Persönlichkeit kaum glaublich.

Zwei Stellen **7**, 6 ext. 3: en quam aliquis hortaretur und **9**, 12, 3: en cui Numantia excindenda traderetur geben die richtige Verbesserung auch für die Worte **9**, 4, 2 en quem dubites, wo L und wahrscheinlich auch die erste Hand in A at quem bieten, Halm atqui in den Text gesetzt hat, und vermutet, dafs vielleicht ecquid zu lesen sei. — Dafs in der Verwünschung des Sejan **9**, 11 ext. 4: bellorum civilium domestico sanguine manantes furores (furoris A) amentibus propositis furoris tui .. vincere voluisti das erste furores unmöglich ist, habe ich in Fleckeis. Jahrb. a. a. O. p. 62 nachgewiesen und dafür ein Liebltngswort des Val. (6 mal vorkommend), mucrones einzusetzen versucht, welches von den überlieferten Buchstaben nicht allzusehr abweicht und besonders empfohlen

wird durch Stellen, wie **8**, 9, 2: Marianos Cinnanosque mucrones civilis profundendi sanguinis cupiditate furentes.

Schliefslich mögen hier noch drei meiner a. a. O. begründeten Verbesserungen Erwähnung finden, von denen wohl nur die erste Bedenken erregen könnte. In wiefern nämlich **9**, 12 ext. 2 Aeschylus origo et principium fortioris tragoediae genannt werden kann, ist mir heute noch unerfindlich. Ich vermute, dafs politioris für fortioris zu schreiben ist. In der nächsten Zeile ist zwischen causa und fertur ein a und f ausgefallen und statt causa fertur zu lesen causa affertur. Endlich ist nach Cic. Tusc. **5**, 20, 57 in den Worten **9**, 13 ext. 4 candentium iuglandium putaminibus herzustellen candentibus, denn nicht die Nüsse glühen, sondern nur ihre Schalen. Ein Abschreiber hat die Endung des Adjektivs, wie dies so häufig geschieht, dem zunächt stehenden Substantiv angepafst.

Ganz ebenso wie beim Val. verhält es sich mit der handschriftlichen Überlieferung auch bei seinen Epitomatoren, denn wie bei jenem die Lesart des einzigen Archetypus mit Sicherheit aus L und A erkannt werden kann, so ist der Kritiker auch bei diesen auf die Autorität je eines Codex Vaticanus angewiesen, von denen der den Paris enthaltende, wenn auch nicht einen fehlerfreien, so doch bedeutend weniger korrumpierten Text bietet als der bei weitem jüngere des Nepotianus, der überhaupt, da er sich an die Worte des Val. wenig bindet und sich nur auf die ersten beiden Bücher und den Anfang des dritten bezieht, auch überdies im Text oft in unheilbarer Weise entstellt ist, für die Emendation des Val. von nur geringer Bedeutung ist.

Dafs weder der Abdruck des Pariscodex von Mai noch die von Halm benutzte neue Kollation sich als vollkommen zuverlässig erwiesen, habe ich schon oben erwähnt. Es beweisen dies, um nur Einiges anzuführen, viele von Mai und Halm ausgelassene Worte, welche von mir erst wieder aus der Hs. in den Text gesetzt sind, so **1**, 1, 1 sacrorum zwischen percipiendae und disciplinae; ibid. § 10 sacris hinter receptisque; ibid. § 16 histrionem hinter puerum; **5**, 4, 4 iudicio hinter peractumque rerum etc.

Einer der häufigsten Fehler in dieser Hs. ist durch das Auslassen unentbehrlicher Worte entstanden, die aber zum grofsen Teil leicht aus Val. ergänzt werden konnten und meist von Gertz und mir unabhängig von einander ergänzt worden sind, so **1**, 6, 7 converso hinter itinere; **4**, 3, 8 parte nach nulla ex; **4**, 4 ext. 4 Dionysio zwischen si adulareris; **8**, 13, 4 superstes vor septem; **8**, 15, 12 ex centum zwischen et und decem; **9**, 12 ext. 1 genibus nach innixusque.

Sehr gut hat Gertz allein in dem in den Hss. des Val. verlorenen Kapitel **1**, 1 ext. 7 ergänzt: ut adiecit, et vilius ⟨stare⟩, tacere iusserunt; ferner **4**, 1 ext. 9 modicis regni terminis ⟨uti⟩ coegissent; **4**, 4, 10 puellaque nuptum data hinter erogata, wo ich vorgeschlagen habe, den

Schlufs des Beispiels so aus Val. zu ergänzen et Negullia ⟨quae⟩ quinquaginta milia aeris, ⟨Dotatae cognomen invenit.⟩; ebenso sehr wahrscheinlich **5**, 2, 10 quia consules pro r. p. dimica⟨ntes occub⟩uerant; ebenso **6**, 8, 2 exitum ⟨sortitum⟩.

Allein von mir stammen unter anderen folgende Ergänzungen: **1**, 8, 11 in⟨tacta⟩ flammis stetit; 1, 8 ext. 17 eodem ⟨dienati eodem⟩ tempore; **3**, 2, 11 Numidae cervicem amplexus ⟨os⟩ naribus — adrosis reddidit deforme (deformem cod. Halm).

Nach dem Wortlaut des Val. glaube ich die von mir Par. **1**, 7, 1 hinter vidit in somnis angedeutete Lücke mit Sicherheit so ergänzen zu müssen: ⟨speciem praecipientem⟩ uti Augustus quamvis aeger in bellum abiret. Ebenso wird **3**, 2,1 hinter atque ita etwa patria periculo liberata hinzuzufügen sein und **9**, 12, 3 cum — sacrificaret, ⟨receptis litteris⟩ decretas a senatu nuntiantibus supplicationes, wo Halm unter Fortlassung der von Val. bestätigten eingeklammerten Worten nuntiantibus in nuntiantis geändert hat. Aber wodurch sollte wohl der sonderbare Fehler nuntiantibus entstanden sein? Ebendahin ist die Stelle **9**, 12 ext. 9 zu rechnen, wo Halm das unverständliche quercum . . cuneis adactam aus der Hss. unbeanstandet aufgenommen, während ich aus Val. die ausgefallenen Buchstaben ergänzt habe cuneis adact⟨is fiss⟩am.

Aus der grofsen Zahl vortrefflicher Versuche, durch welche es Gertz gelungen ist, einzelne verderbte Worte wieder richtig zu stellen, hebe ich nur einige hervor. Ohne Zweifel richtig liest er **1**, 8, 10 de ea re für scelere und ebendaselbst regionem Euboeae für regnum Eub. In dem folgenden sibi proposuisset hatte ich vorgeschlagen zu ändern sibi portendi censuissit, was Gertz sehr gut in sibi propo⟨ni cen⟩suisset verbessert. Ferner **3**, 5, 4 das handschriftliche corporis in Corbio oris **4**, 4, 6 publice rerum cum magis iussit in publice eius (vielleicht earum?) rerum curam agi iussit, und im folgenden Paragraphen subsignanda misit in subsignando amisit; **7**, 2 ext. 11 praedicabat in praecipiebat; **8**, 2, 3 diceret in duxerat; und in dem Bruchstück de praenominibus § 2 quod proprietatem dicitur in quod proprie ita dicitur. Sehr gut ist § 4 hinter Valerius Antias der notwendige Einschub der Worte ita vocatum regem Ancum. Mit vollem Recht folgt er der Hs., die von erster Hand bietet quod is (= iis) auentibus nascuntur, gegen Halm, der der zweiten Hand folgend dis alentibus aufnahm. Er vergleicht dazu § 4 quod volentibus nasci liberi parentibus videbantur. Glänzend ist die Verbesserung § 6 von CΠΟΡΑΔΙΙ in CΠΟΡΑΔΗ̄ = σποράδην.

Als Beispiele eigener Verbesserungen führe ich an **1**, 6, 9 speculatoribus für das von Halm aus der Hs. aufgenommene speculator, wo Mai speculatum, Novák speculaturus setzen wollte. Die Worte des Val. lauten: speculandi gratia cum paucis egredi ausus. **1**, 7 ext. 6 war himera in Himerae, nicht mit Halm hier und gegen die Hss. im Val. in Himeraea zu ändern. **1**, 8, 3 war, wie auch Novák unabhängig von

mir gefunden, zu schreiben cum per iocum a milite interrogatum esset für conpertum cum a milite, wo Halm merkwürdig genug coopertum vermutet hatte. **1**, 8 ext. 10 ist eam (sc. vocem), nicht mit Halm und der Hs. eum zu lesen. **4**, 6 ext. 2 relictura für relictum, nicht mit Mai und Halm reliquerit. **4**, 8, 5 ad Isthmicum spectaculum (so auch Gertz) statt des aus der Hs. von Halm beibehaltenen ad id tam mirum sp. **5**, 1, 2 Olbiam cepisset nach Val. für petisset. **5**, 4 ext. 1 patrem Myconem fratrem maiorem **5**, 5, 1 artissima (so auch Gertz) für rarissima; **6**, 3, 4 omnibus tribubus für nominibus tribus. **7**, 2 ext. 1 ii demum nach Val. (so auch Gertz) für idem. **7**, 8, 4 testamentum suum recitavit mit Gertz für recidit. Ebenso mit Gertz ebendaselbst § 9 adsidentibus für adsistentibus. **8**, 5, 4 citati für civitati, nicht mit Mai und Halm civitatis.

Dieses ist, wie gesagt, nur eine sehr kleine Auswahl von der Verbesserung bedürftigen Stellen, die durch unendlich viele vermehrt werden könnte, aber genügen wird um nachzuweisen, wie bedeutend der Text der neuen Ausgabe von der früheren gröfseren und der Halmschen abzuweichen genötigt war. Ich übergehe deshalb auch die vielen teils ganz sicheren Emendationen zu der Epitome des Nepotianus, wie wir sie dem Scharfsinn eines Eberhard, Novák und namentlich wiederum Gertz verdanken, denen auch ich eine Anzahl hinzugefügt habe. Ich glaube sie um so mehr übergehen zu können, als dieser recht elende und noch dazu unvollständige Auszug aus einem nicht eben bedeutenden Schriftsteller nur in wenigen Stellen Fingerzeige für die Herstellung der ursprünglichen Form dieses Schriftstellers giebt, ganz anders als die für diesen Zweck viel wichtigern Epitome des Paris.

Die deutsche Litteraturzeitung von 1889 No. 22 p. 1158—1162 enthält eine eingehende Rezension von Herrn Dr. H. J. Müller, der oben besprochenen neuen Ausgabe des Val. Max., in welcher hervorgehoben wird, dafs durch die nochmalige Vergleichung der Berner Hs., durch welche manche Irrtümer Halms berichtigt seien, und durch Hinzufügung des neuerdings aus der Asburnhamschen Bibliothek für die Laurentiana angekauften Codex (L), der dem Berner mindestens nicht nachstehe, das handschriftliche Material jetzt in einer Vollständigkeit vorliege, welche nichts zu wünschen übrig lasse; ferner dafs auch die Emendation des Textes durch den Herausgeber und vortreffliche Arbeiten neuerer Gelehrten, so namentlich Madvigs und M. Cl. Gertz bedeutend gefördert sei.

In der Besprechung einzelner der zahlreichen Stellen, für welche eine Heilung noch nicht gefunden ist, giebt der Herr Rezensent sehr beachtenswerte Beiträge und Verbesserungen, von welchen ich folgende hervorhebe:

2, 7 init. (p. 82, 7) mifsbilligt er mit Recht die Wiederholung des

ad hinter et auf derselben Zeile, woran auch Gertz Anstofs genommen hatte, der für et ad ein ac setzen wollte. Ebenso stimme ich ihm bei, wenn er **3**, 2 ext. 1 (p. 125, 9) in dem Namen Jubellius einen leicht erklärlichen Schreibfehler Vibellius, einer Umbildung des Namens Vibius, sieht mit Hinweisung auf Liv. **23**, 8, 5 und 46, 12, wo allerdings der Puteanus Vibellius bietet, welche Form des Namens denn auch Halm bei Cic. in Pis. 11, 24 aus derselben falschen Schreibart hergestellt hat. Dasselbe hätte auch bei Cic. de leg. agr. 34, 93 geschehen sollen.

Auch **7**, 2 ext. 11. (p. 331, 2) empfiehlt er ohne Zweifel richtig, das ganz überflüssige Macedonem, welches ich mit Halm für ein Glossem gehalten hatte, mit der zweiten Hand von A in Macedonum zu ändern. — **3**, 2 ext. 9 (p. 129, 1) hätte ich Muliebris fortitudinis dem Sprachgebrauch des Val. gemäfs auch gegen die handschriftliche Überlieferung aufnehmen sollen. Aus gleichem Grunde giebt er dem Vorschlage Vahlens **4**, 7 ext. 1 (p. 209, 1), nach domicilia ein ita einzuschieben, vor meiner Lesart den Vorzug. Val. hat in der ihm so häufigen Vergleichung mit ut — ita das Letztere nie ausgelassen, welches hier nach dem vorhergehenden ia leicht ausfallen konnte. In einigen viel besprochenen Stellen trage ich mehr Bedenken, meinem sehr verehrten Freunde und Kollegen beizustimmen. **1**, 8, 4 geben die Hss.: Fortunae Muliebris simulacrum — non semel, sed bis locutum constitit prius his verbis: rite me, matronae, vidistis riteque dedicastis (dedicatis LA). Hier billigt Hr. M. zunächst mit Gertz die Änderung der Aldina, vovistis für vidistis. Ich glaube mit Unrecht, da in den Worten dedistis, dedicastis (dicastis Par. und Nepot.) die bekannte Formel des Weihens und Widmens liegt, wie sie vollständig sich bei Cic. in Verr. **4**, 29, 67 findet, da ferner bei den Autoren, welche dieselbe Begebenheit erwähnen, Dionys Hal. **8**, 56, Plut. Coriol. 37 und de fort. Rom. 5 derselbe Ausdruck *δεδώκατέ με* gebraucht wird und auch bei Augustin und Paul. Diacon. dedicare unserem dedistis dedicastis entspricht, da endlich beide Epitomatoren in dem Worte dedistis übereinstimmen. Schwieriger ist die Frage, was mit dem prius anzufangen ist, welches nur einen Sinn haben kann, wenn dem prius ein zweiter Ausspruch der Fortuna angefügt war. Darum hat Madvig hinter dedicastis ein deinde eingeschaltet und danach das Zeichen einer Lücke gesetzt. Diesen Vorschlag billigt Hr. M., nur möchte er nach dem Sprachgebrauch des Val. lieber ein iterum für deinde wählen. Aber was soll denn dahinter ausgefallen sein? Offenbar hat Val. in Übereinstimmung mit den übrigen Schriftstellern berichtet, dafs Fortuna zweimal denselben Ausspruch gethan. (Dionys: *ἔπειτα αὖθις ἐφθέγξατο τὴν αὐτὴν λέξιν* und Plutarch: *ταύτην καὶ δὶς γενέσθαι τὴν φωνήν*). Dann pafst aber wiederum das prius nicht, welches notwendig auf einen Unterschied in beiden Aussprachen hinweist. Ich hatte deshalb in meiner gröfseren Ausgabe prius eingeklammert, kann jedoch einen Grund, der die Entstehung der Interpolation wahrscheinlich machte,

nicht angeben. Von den übrigen Konjekturen scheint mir die von Gelbke und Eberhard die ansprechendste, dafür priscis zu lesen, nur dürfte man dies nicht mit his verbis verbinden, sondern substantivisch für priscis hominibus fassen, wozu ja auch das Perfectum constitit sehr gut paſst.

Auch **4**, 3 ext. 4 möchte ich nicht mit Hr. M. hinter Alexander ein qui einschalten. Der unvermittelte Gegensatz: Alexander Diogenem gradu suo divitiis pellere temptat, celerius Dareum armis ist echt Valerianisch. Vergl. das vorhergehende Beispiel: Ita rex philosophi amicitiam emere voluit, philosophus regi suam vendere noluit. Ähnlich **5**, 3, 2[d]; **5**, 6, 6; **6**, 4, 3 u. A.

Daſs Val. in seinem gekünstelten Stil die auffallendsten und gesuchtesten Wortstellungen liebt, ist bekannt. Ich führe aus einer groſsen Menge nur einige Beispiele an: **1**, 7, 5: senatus consultum de reditu est eius factum; **1**, 8, 3: ipsam caelo Junonem petitam portare; **7**, 4, 2: cognito adulescens silentio simul ac patris facto; **9**, 2 ext. 2: aeque terrestrium scelestum Karthaginiensium copiarum ingressum; **6**, 8, 7: contentus essem huius exemplis generis. Darum kann ich auch nicht auf den Vorschlag des Hr. M. eingehen, die Worte **5**, 8, 3, (p. 264, 6) tertio plenissime die diligentissimeque auditis testibus umzustellen.

Ebenso halte ich meine leichte Herstellung der Worte **6**, 8, 7 quo tam exquisito tamque ancipiti officio perfectissimum i n expectatae (expectatae LA) pietatis cumulum expleverat, der von Hr. M. vorgezogenen Lesart Halms gegenüber aufrecht. Das in ist, wie so häufig, wegen des vorhergehenden m ausgefallen, und eine inexpectata pietas war gewiſs die des Sklaven, der früher auf das grausamste von seinem Herrn behandelt, dennoch heimlich dem Geächteten gefolgt war und ihn durch eine List seinen Verfolgern entziehend das Leben rettete. Dagegen erscheint mir das Epitheton expectatae vor pietatis recht matt und überflüssig. Val., der inexpectatus auch p. 270, 9 gebraucht, sagt in der Einleitung zu diesem Kapitel: Restat ut servorum etiam erga dominos q u o m i n u s e x p e c t a t a m hoc laudabiliorem fidem referamus. Denselben richtigen Sinn giebt die nur paläographisch weniger wahrscheinliche Konjektur von Gertz insperatae pietatis.

Da Val. regelmäſsig (in mehr als 20 Stellen) reus mit dem Genetiv der Schuld verbindet und so auch **5**, 3, 3 mit criminis, so kann ich es nicht billigen, daſs Gertz und Müller **8**, 1 absol. 5 gegen die Überlieferung von LA incesti crimine rea setzen wollten. Die Abhängigkeit eines Genetivs von einem anderen hat doch wahrlich nichts Anstöſsiges.

L e c t i o n e s V a l e r i a n a e von J. J. C o r n e l i s s e n in Mnemosyne, nova series vol. I 1873 p. 295—305.

Diese sehr beachtenswerte Arbeit über 40 Valeriusstellen ist nicht nur dem Ref. leider bis zu vollendetem Druck seiner Ausgabe unbekannt geblieben, sondern auch allen Gelehrten, welche sich um die Kritik des

Valerius Maximus verdient gemacht haben. Es hat sich nun ergeben, dafs Herrn Cornelissen die Priorität für viele zweifellose Verbesserungen des Textes zuerkannt werden mufs, welche infolge späterer Vorschläge Anderer schon Aufnahme in die neueste Ausgabe gefunden haben. Ich erwähne nur folgende nach ihm auch von Gertz gefundene sichere Emendationen: **2**, 4, 4: die durch Liv. **7**, 2, 12 gesicherte Einschiebung von actor nach neque tribu movetur; **7**, 5, 2 a scurris für die ganz unverständliche von Halm beibehaltene Lesart a securis; **7**, 8, 4: adhibita (für habita) utriusque ordinis maxima frequentia, was ich in den Text hätte aufnehmen sollen; **8**, 15, 6: exemplum atque normam (für formam); oder das von Wensky **3**, 8 ext. 3 nach ihm gefundene furore für errore; oder **8**, 11 ext. 5, wo in den Worten artem — inritam fesso labore dimittit offenbar nach seinem und meinem späteren Vorschlage fessam zu schreiben war.

Aber auch andere bisher nicht beachtete oder erkannte Schäden der handschriftlichen Überlieferung hat er meiner Ansicht nach mit sicherer Hand geheilt. Wenn es **5**, 1 ext. 5 von den Campanern heifst, dafs sie nach der Niederlage der Römer in der Schlacht bei Caudium das geschlagene und unter das Joch geschickte Heer bei sich aufnahmen und militibus uestem, arma, equos, commeatum benignissime praestando et inopiam et deformitatem Romanae cladis mutarunt, so möchte das letzte Wort schwerlich zu verstehen sein. Cornelissen fügt einfach hinzu: Immo hercle mitigarunt. Er hätte an das ähnliche Beispiel mildthätiger Menschenfreundlichkeit **4**, 8, 3 erinnern können und die Worte amaritudinem publicae confusionis privata tranquillitate mitigavit. **7**, 2 ext. 16 hat er gewifs das Simplex fundente richtig in effundente geändert, dessen erste beiden Buchstaben leicht wegen des vorhergehenden es ausfallen konnten. Zur Begründung dieser Verbesserung konnte er anführen, dafs auch in der von Val. benutzten Quelle Liv. **23**, 12, 1 effundere gebraucht ist.

Für sehr berechtigt halte ich auch den Anstofs, den er **8**, 12, 1 an den Worten nimmt, mit welchen Val. aus des Rechtsgelehrten Q. Scaevola bescheidener Anerkennung fremden Wissens seinem eigenen gegenüber die Folgerung zieht: sapientissimi igitur artis suae professores sunt, a quibus et propria studia verecunde, et aliena callide aestimantur. Etwas Schlaues liegt weder in der Schätzung fremder Kenntnisse, noch soll dies von Val. empfohlen werden. Sehr ansprechend ist also die Vermutung Cornelissens, das callide, welches übrigens leicht aus dem unmittelbar vorhergehenden callebant entstehen konnte, in candide zu verändern, wofür er das bekannte candide iudex bei Horaz ep. 1, 4, 1 und Martial. 4, 87, 4 anführt.

Viel bedenklicher ist es, wenn er **2**, 7, 8 für nodosis ictibus, was allerdings demjenigen sehr auffallen mufs, der den Sprachgebrauch des Val. nicht kennt, nodosis stipitibus zu setzen vorschlägt. Hierunter

würde man eher nach Ovid. heroid. 10, 101 Schläge mit knorrigen Keulen als mit Ruten verstehen. Wenn Val. zu den nodosis ictibus noch virgarum hinzugefügt hätte, was ja aber Jeder nach dem Zusammenhange hinzudenken mufs, worin unterschiede sich dann diese Enallage etwa von der **7**, 6, 6 zu lesenden ut divinam filii mentionem caelesti patris recordationi subnectam und vielen ähnlichen, die ich p. 37 meiner gröfseren Ausgabe zusammengestellt habe und noch durch zahlreiche vermehren könnte?

Nur ein ganz äufserer Schein von Wahrscheinlichkeit läfst sich anführen für die Tilgung des Wortes ilico, **4**, 4, 6, welches C. infolge von Dittographie aus den vorgehenden Buchstaben ili und den folgenden co entstanden meint, welches aber vortrefflich in den Zusammenhang pafst, und wenn Seneca dial. 12 ad Helviam c. 12 bei Erzählung der gleichen Angelegenheit einer besonderen Eile in der Fassung des Senatsbeschlusses erwähnt, so ist doch das kein Grund, dafs Val. dies nicht gethan haben sollte.

Ebenso wenig geboten ist **3**, 5, 1 die Änderung von fulmine in lumine, für welche C. die Stelle des Val. **3**, 8, 7 lumina nostrae urbis hätte anziehen können; denn das nach dem Alles erhellenden Blitze um so empfindlicher werdende nächtliche Dunkel giebt ein viel bezeichnenderes Bild für den von Val. geschilderten Gegensatz. Auch Cic. pro Balb. 15, 34 braucht ja fulmina von den beiden Scipionen P. und Cn. cf. Verg. Aen. **6**, 852.

An den folgenden Stellen wäre gegen seine Änderungsvorschläge nichts einzuwenden, wenn der Anstofs, den er an der Überlieferung nimmt, gerechtfertigt, wenn nicht dieselbe vielmehr zu halten oder nicht schon durch wahrscheinlichere Emendation das Richtige gefunden wäre. So ist 4, 1, 8 aus der Lesart von LA irati noctis verbis gemacht ira instinctis uerbis, während gegen das leichter von mir hergestellte ira tinctis verbis schwerlich etwas einzuwenden ist. **4**, 1 ext. 7 verwirft er iactum emere vom Kaufen eines Fischzuges und will dafür captum setzen, obwohl dieselbe Verbindung sich findet in Dig. **19**, 1, 11 § 18. Natürlich ist bei iactum, wie auch bei dem folgenden ductus, ein everriculi oder retis hinzuzudenken. Ungewöhnlich mag der Ausdruck **4**, 2, 3 contentus cum Graecho concordiam communicasse sein, doch läfst er sich durch die Grundbedeutung von communico = aliquam rem alicui mecum communem facio wohl verteidigen gegen die etwas kühne Konjektur Cornelissens conciliasse. Überflüssig ist ferner die Änderung von certiora exempla **4**, 7, 2 in celsiora, **6**, 2, 1 von subiecta in obiecta. Den in den Hss. sehr entstellten Schlufssatz von **7**, 2 ext. 10: a caritate istud pater auus o philippus, maiore ex parte mercator Graeciae quam uictor versucht er so herzustellen: a caritate istud paterna au⟨divsset olim⟩ Philippus ⟨ipse⟩ maiore ex parte etc. Man vergleiche damit Madvigs glänzende Emendation a caritate

istud pater, ab usu Philippus etc., für welche ich nur eine kleine dem Sinn entsprechende und sich an die Überlieferung mehr anschliefsende Verbesserung vorschlage: ab usu suo Philippus.

Der entschiedenste Widerspruch ist aber gegen eine nicht geringe Zahl seiner Konjekturen zu erheben, die entweder zu entschieden falschen Resultaten führen oder wegen beispielloser Kühnheit ganz unglaublich sind oder die endlich an beiden Fehlern leiden. Wenn er **2**, 3, 1 für die ursprüngliche Lesart der Hss. si militaris ignavia humilitatem spernere perseverarent (sic) setzen will si militaris arrogantia h. sp. perseueraret, so hat er Recht in der Verurteilung von Halms Lesart, der nur perseueraret ändert, da von einer ignauia der zum Kriege bisher ausgehobenen römischen Bürger nicht die Rede sein kann. Das Richtige aber hätte ihm Lipsius treffliche Verbesserung zeigen können: si militaria signa h. sp. perseverarent. Wie **1**, 1, 1 victricia arma = victores ist, so hier militaria signa = milites.

In dem Beispiel de maiestate **2**, 10, 6 wird erzählt, dafs ein cimbrischer zur Ermordung des Marius abgeschickter Sklave nicht gewagt habe, das Schwert gegen ihn zu gebrauchen claritate viri obcaecatus und durch den Gedanken an die grofsartigen Siege, durch welche der eine Mann die ganze cimbrische Nation vernichtet hat. Es ist doch nicht zu bezweifeln, dafs hier mit claritas die Berühmtheit des grofsen Mannes bezeichnet wird, die auf den Sklaven den Eindruck der maiestas macht. Was soll da die Erwähnung seines hell leuchtenden Blickes, die Corn. dnrch seine Konjektur claritate visus hineinbringt?

Ganz ungerechtfertigt ist der Anstofs, den C. **4**, 3 ext. 1 publico officio una districtus nimmt und der ihn zu der kühnen Konjektur publici officii cura d. verleitet. Oder soll Val., weil er **8**, 7 ext. 15 maximarum rerum cura districtus braucht, hier nicht officio districtum esse sagen können?

Offenbar falsch ist **4**, 5, 3 die Änderung der handschriftlichen Lesart templo descendit in extemplo discessit, da Cicereius die noch nicht vollendete Wahl gar nicht verläfst, sondern ihr auch ferner, nur nicht mehr als competitor, sondern als suffragator beiwohnt. templo ist richtig von Perizonius erklärt als locus auguratus ad auspicia capienda.

Thöricht, aber echt Valerianisch ist es, wenn die Insel Scyros, auf welcher die Gebeine des von den Athenern verbannten Theseus ruhen, **5**, 3 ext. 3 exule minor insula genannt wird. Ich glaube nicht, dafs C. Jemand von der Richtigkeit seines Vorschlags exilis et inops insula überzeugen wird.

6, 8, 7 wird erzählt, dafs ein Sklave, um seinen proscribierten Herrn zu retten, die Verfolger dadurch täuscht, dafs er einen Scheiterhaufen errichtet eique egentem a se conprehensum et occisum senem senem superiecit. Hier erregt das egentem allerdings einiges Bedenken,

zumal da Paris, der den Val. an dieser Stelle wörtlich excerpiert, statt dieses Wortes ardenti schreibt. Will man das egentem halten, so mufs man annehmen, dafs Val. den Sklaven eben einen greisen Bettler ergreifen läfst, der leicht zu tödten war und an dessen Leben nicht viel gelegen schien. In keinem Falle kann man dafür mit C. incenso setzen, sondern höchstens, will man die obige Erklärung nicht gelten lassen, aus Paris ardenti aufnehmen.

Zu **7**, 1, 2 warnt C. davor zu glauben, dafs der arme Aglaus niemals einen Fufs über die Grenzen seines kleinen Ackers hinaus gesetzt habe (terminos agelli sui numquam excesserat) und vertauscht geistreich excesserat mit extenderat. Ja, wenn nur nicht Plin. h. n. **7**, 46, dessen Quelle Val. ist, ganz ebenso berichtete; parvum — praedium colebat numquam ex eo egressus und ebenso wörtlich mit Val. übereinstimmend Paris. **7**, 3, 9 pafst das überlieferte licentia viel besser zu der berichteten listigen Frechheit des Vetulo als Cornelissens Vorschlag fidentia, wofür Val. nur fiducia kennt.

Die Stelle **7**, 6, 4 scheint C. nicht recht verstanden zu haben. Val. spricht von der furchtbaren Notwendigkeit, welche im ersten Bürgerkriege den Senat in Rom zu dem Beschlusse getrieben, die goldenen und silbernen Tempelschätze zu Kriegszwecken einzuschmelzen und fügt hinzu: non patrum voluntas, sed teterrimae necessitatis truculenta manus illi consulto stilum suum impressit. Das bedeutet doch, die grause Notwendigkeit hat den Senat bei diesem Beschlusse den Griffel führen lassen und dem Stile das eigentümliche Gepräge gegeben. Wozu da stilum in sigillum ändern? Ebenso nimmt er ohne Grund, freilich mit vielen Anderen, Anstofs an den Worten **9**, 1, 3: non providerunt saeculi illius viri ad quem cultum tenderet insoliti coetus pertinax studium, wofür er setzen will ad quem sumptum tend. ins. cultus p. st. Dafs mit insoliti coetus der Haufen der gegen das den Luxus beschränkende Oppische Gesetz protestierenden Weiber bezeichnet werde, lehrt uns Liv. **34**, 2, 4 und 5, 5.

Ganz unbegreiflich ist mir, dafs die Worte, mit denen Val. **8**, 14 ext. 1 die bekannte Ruhmsucht des Themistokles schildert: dulcedinem gloriae, paene adieci gloriosam! allen Sinnes entbehren sollen. Die vorhergehenden Aussprüche zeugen allerdings von einer Liebe des Them. zum Ruhm, die man selbst fast ruhmvoll nennen könnte. Noch unbegreiflicher aber ist mir die Änderung, welche C. vorschlägt: cupidinem gloriae, paene adieci ingluviosam.

Nicht mehr Anerkennung, glaube ich, wird **9**, 12 ext. 6 die ebenso unnötige als kühne Konjektur erlangen, mit welcher C. spiritus in pituitae zu ändern vorschlägt.

Es lehrt aufs neue die in dieser Arbeit neben mehreren zweifellos richtigen Emendationen doch überwiegend gröfsere Anzahl teils unnötiger teils ganz verunglückter Besserungsversuche, wie gefährlich es ist,

ohne tieferes Eindringen in den Sinn einzelner Stellen und ohne die nötige Berücksichtigung der dem Schriftsteller eigentümlichen Redeweise auf Grund eines oberflächlichen Anstofses hin Textesänderungen vorzunehmen, die sich weder durch innere Notwendigkeit noch durch äufsere paläographische Wahrscheinlichkeit empfehlen oder rechtfertigen lassen.

Neue Beiträge zur Kritik lateinischer Schriftsteller von Prof. Dr. Hermann Kraffert. Programm des Königl. Dom-Gymnasiums zu Verden für das Schuljahr 1887/88. Verden 1888.

Diese Beiträge enthalten auf den ersten acht Seiten kritische Bemerkungen zu etwa 50 Stellen des Valerius Maximus, dann eine Abhandlung über Petronius, 'jenen Hierophanten der frechen Liederlichkeit', den Herr Kraffert für den pseudonymen Verfasser des unter seinem Namen gehenden Sittenromans hält und in die Zeit der Flavier setzt. Es folgt die Behandlung einzelner Stellen des Petronius mit Hinweisung auf seinen Sprachgebrauch und ein eigentümliches Verhältnis desselben zu der Kaiserbiographie des Suetonius, endlich einige Emendationen zur Apocolocyntosis Senecae.

Wir ziehen hier nur die auf Val. bezüglichen Stellen in Betracht. In einigen derselben ist es dem Verf. gelungen, bisher nicht beachtete Schäden der Überlieferung aufzudecken und zu heilen. So hat er zu den Worten **3**, 2, 18 cum (Saturninus et Glaucia) maximos in civitate nostra seditionum motus excitavissent, nec quisquam se concitato populo opponeret, primum M. Aemilius Scaurus C. Marium — hortatus est etc. richtig bemerkt, dafs bei primum jede Beziehung auf etwas Folgendes fehle, und emendiert, wie mir scheint, sehr glücklich nec quisquam se — opponeret primorum, M. Aemilius etc. Für ebenso sicher halte ich seine Vermutung, dafs **7**, 3 ext. 7 in der bekannten Anfrage des Hannibal beim Rat zu Karthago nach verlorener Seeschlacht (Consulit vos Hannibal, cum dux Romanorum magnas secum maritamas trahens copias advenerit, an cum eo confligere debeat.) eine Negation, etwa non ita vor magnas ausgefallen sei. Denn da Hannibal eine bejahende Antwort haben wollte, so konnte er diese nur erwarten, wenn er dem Senat sichere Aussicht auf einen Sieg machte, der gegen schwächere Streitkräfte des Feindes, nicht gegen grofse wahrscheinlich war. Kr. hätte noch anführen können, dafs Val. sicherlich auch in seiner Quelle das Verhältnis so dargestellt gefunden haben wird. Diodor 23, 2 läfst den Hannibal fragen, *εἰ κελεύει ναυμαχῆσαι διακοσίαις ναυσὶ πρὸς Ῥωμαίων ἑκατὸν εἴκοσι*, womit auch Dio Cass. exc. Vat. IX, 62 Sturz. zu vergleichen ist (*τοσοῦτον τῷ ναυτικῷ προέχειν ἐπαιρομένων.*) — Richtig hat Kr. erkannt, dafs **2**, 4, 4 bei den Worten neque tribu movetur das Subjekt zu diesem Verbum ausgefallen ist, nämlich der Verfasser oder Darsteller der

Atellanen. Das fehlende actor ist hier von Cornelissen und Gertz aus Liv. **7**, 2, 12 hinter movetur eingeschoben.

Bedenklicher ist schon seine Vermutung zu **2**, 6, 7, wo er in den Worten Duae ante portas (Massiliensium) arcae iacent, altera, qua liberorum, altera, qua servorum corpora ad sepulturae locum plaustro devehuntur, wohl begründeten Anstofs nimmt sowohl der Sache als des Ausdrucks (iacent) wegen. Er schlägt vor zu lesen areae — quo — quo. Ich würde auch vor der dreifachen Änderung nicht zurückschrecken, wenn nur nachher ad sepulturam. nicht ad sepulturae locum folgte. Die Erwähnung des Ortes für das Begräbnis halte ich für unzulässig, mindestens für höchst ungeschickt. Kr. müfste in dem ad sepulturae locum ein späteres Glossem sehen. Aber alle die angezweifelten Worte erhalten eine nicht unbedeutende Bestätigung in der durchweg mit ihnen übereinstimmenden Epitome des Paris. Meiner Ansicht nach wird man sich bei der Überlieferung beruhigen müssen. Val. selbst mag keine bestimmte Vorstellung von dem wahren Verhalt der Sache gehabt haben.

Auch **6**, 4 ext. 4 tadelt er in der bekannten Antwort der Lacedämonier an Philipp: Si quid morte gravius imperare perseveraret, mortem se praelaturos mit Recht das morte als albern und erklärt es für ein späteres Einschiebsel. Ob wir dasselbe aber nicht doch der Geschmacklosigkeit des Schriftstellers zuschreiben müssen, ist mir sehr zweifelhaft.

Viel zahlreicher sind nun aber die Stellen, an welchen man seiner Ansicht entschieden widersprechen mufs. Für die bisher aufgenommene Lesart **1**, 7, 8: P r o p r i o r i b u s — l i n e i s H a t e r i i R u f i — s o m n i u m c e r t o e v e n t u a d m o t u m (admonitum codd.) e s t, ist er geneigt zu setzen c e r t o e v e n i t ⟨ut⟩ a d m o n i t u m (oder a d m o n i t u s) e s t. Hier ist abgesehen von anderen Bedenken das certo ganz unverständlich. Die Stelle ist von Madvig richtig hergestellt und erklärt, nur brauchte er nicht e v e n t u i gegen die Hss. zu schreiben. Der Dativ auf u ist bei Val. hinlänglich bezeugt.

Der Schlufssatz von **1**, 7 ext. 3 ist, sowie ihn Kr. mit den Hss. giebt, nicht zu verstehen. Es ist offenbar das Objekt zu c o n s e c r a v i t ausgefallen, auf welches sich das folgende i l l i beziehen mufs. Halm schob nach carmine ein i d ein, was die Schwierigkeit nicht hebt, sehr gut dagegen Gertz auctorem (scil. beneficii). Ich habe als noch deutlicher e i u s (oder s a l u t i s auctorem) vorgeschlagen. Die Hinzufügung Kr.'s von q u o d nach dem folgenden q u a m ist durchaus nicht nötig.

Ebenso unwahrscheinlich als unmöglich ist seine Vermutung zu **6**, 9, 1, wo Val. von dem in seiner Jugend für stumpfsinnig gehaltenen Manlius Torquatus sagt: in hoc, credo, ne fortunae nubilo adulescentiae contemptu perfusus, quo senectutis eius decus lucidius enitesceret, dafs für das unerklärliche ne, welches zwar ursprünglicch in LA stand aber später schon in ihnen getilgt ist, iniuria zu schreiben sei, denn wenn das Schicksal in der Absicht, den jungen Torquatus in den Schein des

Stumpfsinns hüllt, damit seine späteren herrlichen Thaten um so glänzender hervorleuchten, so hat es eben seinen Zweck erreicht und damit eine iniuria weder selbst begangen noch dem Torq. hinzugefügt.

Durchaus keinen Grund finde ich **6**, 9, 7 publicanus für publici zu setzen. — Ganz unverständlich aber ist mir die zu **8**, 1 damn. 1 vorgeschlagene Änderung ut — summoveret in ut — summoverat. Wie soll der Indikativ erklärt werden? Auch das folgende habitavat in latitabat zu ändern, ist ein mindestens sehr überflüssiger Vorschlag, da Val. das Verbum habitare in dieser übertragenen Bedeutung sehr liebt, so braucht er es in der von mir aus L ergänzten Lücke der übrigen Hss. **4**, 3 init., ferner **7**, 2 ext. 2; **8**, 9 ext. 2; **9**, 5 ext. 2.

Der 'locus sane desperatissimus' **8**, 15 init., wo Kr. für das früher edierte honorum (onerum L′ honerum A′) ein unpassendes bonorum einführen möchte, ist längst von Foertsch und Madvig durch die Änderung dieses Wortes in operum geheilt.

9, 11, 1 will er für das verderbte conscientia setzen confidentia, was die hier verurteilte Handlungsweise und Gesinnung der Tullia gar nicht charakterisiert und ein viel zu schwaches Wort für jenes nefarium scelus ist. Ich habe neuerdings vermutet, dafs incontinentia zu schreiben sei, (in ist wegen des vorhergehendem **m** ausgefallen), womit die frevelhafte Eile gut bezeichnet wird, mit welcher Tullia den bei dem Anblick ihres ermordeten Vaters stutzenden Wagenlenker zwingt, über den Leichnam fortzufahren, quo celerius in complexum interfectoris eius Tarquinii veniret.

Ich dächte, die Bedenken, welche gegen das ante foculum **9**, 12 ext. 3 vorgebracht werden, wären hinlänglich beseitigt durch die von Kr. selbst angeführte Parallelstelle, zu der er noch **5**, 6 ext. 3 hätte fügen können, so dafs sein Vorschlag ante oculum(!) oder oculos in sich zerfällt. Natürlich ist die caligo oborta von dem den Opfernden plötzlich umfangenden Dunkel des Todes, nicht, wie Kr. zu glauben scheint, von der durch den Opferrauch entstandenen Finsternis zu verstehen.

Auch an anderen Stellen hat Kr. den Val. entschieden nicht verstanden, so wenn er **1**, 8 ext. 12 in den Worten Prusiae regis Bithyniae filius pro superiore ordine dentium unum os aequaliter extentum habuit (so auch Par.) bei Val. und Par. die Einschiebung eines per vor os für geboten hält. Wenn er die aus Val. geschöpfte und in meiner gröfseren Ausgabe angezogene Pliniusstelle n. h. **7**, 16, 15 nachgeschlagen hätte, so hätte er gesehen, dafs hier os gar nicht den Mund bezeichnet: aliqui vice dentium continuo osse gignuntur, sicut Prusiae regis Bithyniae filius. Vergl. auch Solin. **1**, 7 Quidam vice dentium continui ossis armantur soliditate.

Ebenso beruht auf einem Mifsverständnis die von ihm zu **6**, 4 ext. 2 vorgeschlagene Umstellung der Worte in ultima Scythiae solitudine, denen er den Platz nach ipse anweist. Sokrates sagt, wenn ich

die kriechende, niedrige und meiner unwürdige Rede des Lysias in der gröfsten Einöde, wo mich kein Zeuge hört, vorläse, würde ich mich vor mir selbst schämen und selbst zugestehen, dafs ich den Tod verdient habe, wie viel mehr nicht, wenn ich sie hier zu Athen vor den versammelten Richtern hielte.

Noch viel auffallender ist die Verkennung des ganz klaren Sinnes **8**, 6, 1 a uirissitudine poenae afuit, quoniam hereditatem absumere quam heredem tollere maluit. Dies heifst doch, Licinius (auf dessen Verlangen sein Vater vom Prätor als Verschwender erklärt war, während er selbst nachher sein Vermögen vergeudet hatte), entging freilich derselben Strafe, die seinen Vater durch ihn getroffen, weil er keinen Sohn als Erben hinterliefs (heredem tollere noluit), der ihn hätte anklagen können. Kr. schlägt nun vor quoniam ⟨populus heredem⟩ hereditatem maluit tollere und erklärt: 'Man sah es lieber, dafs der legitime Erbe sein Gut durchbringe, als dafs man ihm sein Recht entzogen hätte'. Er hat offenbar nicht verstanden, was heredem tollere heifst. Und wie kann hier vom populus die Rede sein, da der Verschwender durch ein Edikt des praetor urbanus die Verfügung über sein Vermögen verlor? Vergl. Val. **3**, 5, 2.

Was ist ferner an utrumque **9**, 11, 2 anstöfsig? Sowohl das Attentat des Fimbria auf Scaevola als auch sein Ausspruch nach dem Mifslingen desselben ist, jedes für sich betrachtet, ganz verwegen. Das von Kr. vorgeschlagene utcumque ist ganz matt und überflüssig.

Allzu bereit ist Herr Kr. durch einfache Elimierung Worte, die ihm einen nicht einmal immer recht begründeten Anstofs erregen, zu beseitigen. So will er **4**, 1 ext. 7 Delphica vor mensa streichen als anticipierendes Glossem, denn der Tisch sei nicht eine Delphica mensa, sondern werde erst eine solche. Nein! Delphica mensa ist eben eine ganz besondere Art von Tisch, ein dreifüfsiger, nach der Form des Dreifufses der Pythia gearbeiteter. Vergl. Cic. in Verr. **4**, 59, 131.

Er glaubt ohne triftigen Grund ein Glossem gefunden zu haben **5**, 3 ext. 5 in den Worten catenas et carcerem An drei Stellen **1**, 8, 15; **1**, 12 ext. 3 und **5**, 6 ext. 5 tilgt er das Wort Atheniensis; **9**, 11, 5 ist ihm filii indicio verdächtig; warum? Ohne jeden Grund streicht er **6**, 9 ext. 6 natu hinter maiores. Die Vergleichung von **2**, 1, 9 und 10 hätte ihn davor warnen sollen. Das Stärkste ist aber doch, dafs er die in den Hss. sehr entstellten Worte **5**, 1 ext. 1 propugnatorem laborans laeterat trotz der ihm bekannten glänzenden Emendation Madvigs, 'sie mögen nun gelautet haben, wie sie wollen' (!) für eine alte Randbemerkung hält, die zur Erläuterung des folgenden laetus dienend allmählich in den Text eingeschoben sei.

Herr Kr. verspricht am Schlusse seiner Abhandlung eine weitere Besprechung kontroverser Stellen bei diesem Autor. Es wird alle Freunde solcher Studien freuen, wenn es ihm dabei gelingen sollte, wirkliche und

glaubhafte Verbesserungen vorzubringen, wie ich sie in den ersten hier behandelten Stellen mit Übergehung einiger früher schon von anderen geheilter Schäden anerkannt habe. Entschieden aber ist ihm zu raten bei der verheifsenen Arbeit gründlicher in den Sinne des Textes einzudringen, als er es bisher gethan und sich noch mehr in den Sprachgebrauch und Stil dieses allerdings 'recht unbedeutenden Träger eines grofsen historischen Namens' zu vertiefen.

Quibus fontibus Valerius Maximus usus sit in eis exemplis enarrandis, quae ad priora rerum Romanarum tempora pertinent. Dissertatio inauguralis, quam publice defendit Bogdanus Krieger. Berolini 1888

Der Verf. untersucht zuerst, wie Val. bei der Sammlung und Zusammenstellung seiner Beispiele für die verschiedenen Tugenden und Laster verfahren sei. Er tritt der Ansicht von Zschech (De Cicerone et Livio Valerii Maximi fontibus. Diss. inaug. Berol. 1865) entgegen, welcher annimmt, dafs Val. nach Beispielen für die einzelnen Kapitel bald diesen, bald jenen alten Autor, namentlich aber Cic. und Liv. durchforscht und die ihm passend scheinenden zusammengetragen habe. Der Verf. stimmt, wie Ref. glaubt, mit Recht der entgegenstehenden Meinung von Kranz bei (Beiträge zur Quellenkritik des Val. Max., Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1876), dafs Val. einen Schriftsteller nach dem anderen durchgenommen, aus ihm alles ihm erwähnenswert Scheinende kurz exzerpiert und gleichsam zu Kollektaneen zusammengestellt habe. Aus diesen Kollektaneen habe er dann, ohne jedesmal die ursprüngliche Quelle wieder einzusehen, die Beispiele nach den einzelnen Kapiteln geordnet. So sei am leichstesten die grofse Anzahl kaum glaublicher historischer Irrtümer zu erklären, welche sich überall bei diesem elenden Skribenten finden, die häufige Verwechselung der bekanntesten Personen gleichen Namens, die Zuerteilung der Handlungen verschiedener Personen an ein und dieselbe, die falschen Angaben über ihre Vor- und Beinamen, ihre Ämter u. s. w.

Bei Besprechung des Zwecks, welchen Val. bei Abfassung seines Buches gehabt, bestreitet er die schon vom Ref. und nachher von Zschech aufgestellte Ansicht, dafs dasselbe in usum declamantium geschrieben sei. Aber wer dies leugnet, hatte zunächst die Pflicht, den Sinn der Worte in der Vorrede zu erklären: ut documenta sumere volentibus longae inquisitionis labor absit. Dies zu thun, hat Herr Kr. leider verabsäumt. Er findet den Hauptzweck des Buches vielmehr in dem, was Ref. in seiner gröfseren Ausgabe gleichsam als einen Nebenzweck aufgestellt hatte, ut cum maiorum virtutes civium oculis proponeret eosque quam male evenissent nefariorum(?) vitia edoceret, ad pristinam morum simplicitatem reduceret. Wer diese moralische Einwirkung auf seine Landsleute als das hauptsächlich vom Verf. erstrebte Ziel ansieht, dem möchte es

schwer werden, so manches Kapitel wie de ominibus, de prodigiis, de somniis, de miraculis, de testamentis, quam magni effectus artium sint quedam nulla arte effici posse, de mortibus non vulgaribus u. s. w. unter diesem Gesichtspunkt zu subsummieren oder die Hinzufügung der Externa zu jedem Kapitel römischer Beispiele zu erklären. Wenn Hr. Kr. meint, Val. habe jene Externa nur deshalb, wie er selbst **3**, 8 ext. 1 und **1**, 6 ext 1 sage, eingeschaltet, ut satietatem vitaret varietatemque afferret orationi, so übersieht er wohl, dafs diese Worte nur eine zum Übergang zu den auswärtigen Beispielen dienende Floskel des Redekünstlers ist. Wenn derselbe in der Anführung die Stelle **1**, 8, 7, welche so recht die Kritiklosigkeit dieses Autors bezeichnet, den Val. sagen läfst: quia non nova dicuntur, sed tradita repetuntur, fidem auctores vindicent, nostrum sit inclitis litterarum monumentis consecrata perinde ac vana non refugisse, so ist ihm wohl die ganz notwendige und in meine neue Ausgabe augenommene Verbesserung Nováks und Wenskys von vana in vera entgangen.

Der Hauptteil und das Hauptverdienst der Arbeit besteht in der sorgfältigen Durchnahme der Schriftsteller, aus denen Val. geschöpft hat unter Beachtung aller Momente, in welchen derselbe von seiner Quelle abweicht, teils irrend wegen der Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit seiner oben erwähnten Kollektaneen, teils weil er bei Erzählung derselben Begebenheit oft verschiedenen Quellen folgt. Als der am meisten benutzte Autor ergiebt sich Livius. Aus der grofsen Anzahl der Stellen, in welchen seine uns noch erhaltenen Bücher sich als Quelle des Val. mit Sicherheit nachweisen lassen, kann man schliefsen, wie sehr auch die jetzt verloren gegangenen Bücher von ihm geplündert sind, in vielen Fällen ist auch in Bezug auf solche der sichere Beweis geführt. Die nächste Stelle nach ihm nimmt Cicero ein. Die aus ihm in Bezug auf die ältere Geschichte Roms von Val. ausgezogenen Stellen hatte schon Zschech sorgfältig gesammelt in seiner oben genannten Dissertation. Nur in drei Stellen, welche Zschech für aus Liv. geflossen hält, weist Herr Kr., wie ich glaube mit Recht, Cicero als Quelle nach. Es folgt dann ein Versuch zu beweisen, dafs Varro noch viel mehr als bisher vom Ref., von Zschech und Kranz angenommen worden, von Val. benutzt worden ist. Ref. mufs für die meisten dieser Beispiele die Möglichkeit, für einige wie **2**, 1, 4; **2**, 5, 5; **6**, 3, 9 die grofse Wahrscheinlichkeit ihres Ursprungs aus den Schriften Varros zugestehen, ein unzweifelhafter Beweis für jenen Ursprung scheint ihm nicht überall geführt, da ja immer noch die Möglichkeit einer Entlehnung aus einer uns jetzt verloren gegangenen Stelle des Cic. oder Liv. bleibt.

Auf Valerius Antias als Quelle für unseren Autor weisen ihn nur drei Stellen hin **4**, 1. 4 und 3, 4 und **6**, 1, 5 [d]. Andere Beispiele, welche Mommsen und Kranz auf Valerius Antias zurückführen zu müssen ge-

glaubt haben, möchte er lieber mit Hildesheimer (de libro, qui inscribitur de vir. ill. urbis Romae) für aus Hygin entlehnt erachten.

Dafs Pompeius Trogus vom Val. benutzt sei, wie Scala (der Pyrrhische Krieg) angenommen, leugnet der Verf. mit Recht auf das Bestimmteste, indem er nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die auf Pyrrhus bezüglichen Valeriusstellen den Liv. als Quelle vermutet.

Trotz der trefflichen Methode der Untersuchung hat Herr Kr. die Hauptfrage über die von Val. benutzten Quellen, mit Ausnahme etwa des Nachweises in Betreff der Varrianischen Schriften, nicht gerade weiter ihrer Lösung zugeführt, weil er, wie gröfstenteils auch sein Vorgänger Zschech und Kranz, nur die auf die ältere Zeit der Republik sich beziehenden Beispiele des Val. Max. in Betracht gezogen hat. Ein befriedigendes Resultat kann sich erst ergeben, wenn der ganze im Val. enthaltene Stoff einer solchen Untersuchung unterworfen wird und namentlich müssten auch die der fremden Geschichte angehörenden Beispiele und die griechischen Schriftsteller, die eine enge Verwandtschaft mit einzelnen Valeriusstellen verraten, untersucht werden. Herr Kr. würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er sich einer solchen, allerdings nicht leichten Arbeit unterziehen wollte.

Zu Januarius Nepotianus.

In dem letzten Bande von Fleckeisens Jahrbüchern 1890 p. 713—720 hat Herr C. F. Müller sehr beachtenswerte Beiträge zur Wiederherstellung jener recht unbedeutenden Epitome des Val. Max. gegeben, welche seiner Ansicht nach jetzt in der neuen Ausgabe eine Gestalt gewonnen hat, 'dafs wenige Fehler unaufgedeckt und für wenige nicht eine Emendation vorgeschlagen wäre, an deren Stelle leicht andere, aber schwer evidentere gesetzt werden könnten'. Er will nicht neue Verbesserungen für notorisch korrupte Stellen vorschlagen, sondern hauptsächlich nachweisen, dafs die Diorthoten, indem sie den Mafsstab einer klassischen Latinität an diesen einer späten Zeit angehörenden Schriftsteller anlegten, mehrfach ohne Grund die Überlieferung der Hs. verlassen haben, die sich doch durch den Sprachgebrauch jüngerer Zeiten vollständig rechtfertigen lasse.

So wird durch eine grofse Anzahl von späteren Autoren entnommenen Stellen nachgewiesen, dafs alius in Verbindung mit Zeitbestimmungen, wie z. B. dies sehr oft für alter oder proximus gesagt werde, also alio die = proximo die, und dafs deshalb bei Nepotian **9**, 7 (p. 606, 5) mane alio nicht, wie nach Halms Vorschlag geschehen ist, in mane altero zu ändern war, zumal da mane alio auch bei Oros **5**, 10, 9 vorkommt.

Ebenso zweifellos wird gezeigt, dafs der Unterschied zwischen den Zahlenadverbien semel, bis, ter mit dem Neutrum der Ordinalia primum zum ersten Male allmählich immer mehr verwischt worden ist. Auch

dafür findet sich ein Beispiel bei Nepot. **1**, 4 (p. 593, 14). M. Marcellus quinquies consul, . . a collegio pontificum prohibitus est duobus numinibus unum delubrum dicare, wozu ich gegen die obige Belehrung fehlend hinzugefügt habe: debebat scribere quintum, quod nescio an restituendum sit.

Auch die Änderung **1**, 14 (p. 505, 13) des Konjunktivs probaverint in den Indikativ (probaverunt von Gertz, probabant von Eberhard) war den vielen Stellen gegenüber, durch welche Hr. M. lehrt, dafs nach quod und quia von den Späteren ganz gewöhnlich ohne weiteren Grund der Konjunktiv gesetzt werde, nicht geboten.

Schon Hand in Turs. II 145, 3 und p. 161 hat bemerkt, dafs bei vielen neueren Schriftstellern und namentlich bei Vegetius häufig cum mit dem Ablat. für den einfachen Ablat. instrum. gebraucht werde. Auch hierfür führt Hr. M. eine grofse Anzahl von Belegen an und tadelt mit Recht, dafs ich **9**, 21 (p. 608, 8) in den Worten in vagina gladii, cum quo Philippus occisus est, die Präposition eingeklammert habe.

Sehr bemerkenswert ist ferner der von Hr. M. nachgewiesene so häufige Gebrauch von in bei den Gefäfsen, aus denen getrunken oder gegessen wird, den ich mit Novák bei Paris. **3**, 6, 6 (p. 508, 5) C. Marius in cantharo semper potavit hergestellt habe.

Dafs deserere absolut ohne signa oder exercitum ganz gleich unserem 'desertiren' schon von Corn. Nepos und häufiger von Späteren von Livius an gebraucht ist, wozu Hr. M. noch viele Beweisstellen anführt, war mir nicht unbekannt. Ich hätte danach die Überlieferung bei Nepotian **16**, 9 (p. 620, 14), L. Paulus eos, qui pugnante se contra Persen deseruerant, subdidit elephantis wohl unangetastet lassen können. Dafs ich aber dafür mit Mai pugnantē se gesetzt habe, was bei einer so jungen und flüchtig geschriebenen Hs. kaum eine Änderung zu nennen ist, bedauere ich auch heute noch nicht, da Nepot. auf derselben Seite § 11 die gewöhnliche Redeweise qui deseruerant socios folgt, und dafs der Sinn jener Stelle darunter gelitten, kann ich nicht finden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit einigen ebenso leichten Veränderungen der Überlieferung, welche Hr. M. nicht anerkennt, weil die Unterscheidung zwischen in und sub mit dem Accusativ oder Ablativ in der Zeit des Nepotian abhanden gekommen sei. Da sich sonstige Spuren des Mangels an Sprachgefühl in diesem Falle bei Nepotian nicht finden, glaube ich **15**, 9 (p. 617, 17) richtig gesetzt zu haben ingratus libertus in servitutem (cod. servitute) revocabatur und **1**, 2, 1 (p. 15, 20) in consuetudine (cod. consuetudinē) habere.

Einer der häufigsten Fehler selbst in den besten Hss. ist bekanntlich dadurch entstanden, dafs ein m am Schlusse eines Wortes Veranlassung wurde, ein unstatthaftes in dahinter einzuschieben oder diese Präposition, da wo sie nötig ist, auszulassen. Dafür lassen sich unzählige Beweise auch aus den Hss. des Val. Max. und seiner Epitomatoren

nachweisen. Darum ziehe ich die Emendation von Gertz Val. **3**, 3 ext. 1 (p. 131, 19) quae (philosophia), ubi pectore recepta est . . ., totum [in] solidae virtutis munimento confirmat bei weitem dem Vorschlage des Hr. M. vor das in in id zu verwandeln. Die Beziehung des totum auf pectus scheint mir klar genug. Dagegen erhält eine treffliche Korrektur von ihm durch die obige Bemerkung eine Bestätigung. Er hält mit Recht bei Nepotian **14** (p. 615, 21) in den Worten tum secutum est ut personas sumerent das secutum est für unmöglich und schreibt dafür sehr gut tum institutum est. Hier ist das in wegen des vorhergehenden m ausgefallen und dann stitutum in secutum korrumpiert. Derselbe Grund hat mich bewogen bei Paris **8**, 9 ext. 1 (p. 567, 25) tantum [in] eloquentia praestitit und **7**, 8, 5 (p. 558, 7) in den Worten Atticum in testamento adoptavit die Präpositionen, welche auch bei Val. fehlen, einzuklammern und so die häufigere Redewendung herzustellen. Paris hat in dem Kapitel de testamentis allein dreimal testamento praeterire gebraucht. Allerdings mufs ich gestehen, dafs die kleinen Änderungen der Überlieferung nicht durchaus notwendig waren, da Paris in demselben Kapitel auch sagt: in quo (testamento) fratrem heredem relinquebat und in testamento nominatus.

Mögen in dieser und anderen Beziehungen noch immer manche Zweifel über die Wiederherstellung des echten Textes dieses späten Epitomators auch nach dieser Arbeit des Herrn M. unerledigt bleiben, so wird doch jeder Philologe, den seine Studien auf ein gleiches Gebiet führen, ihm für die trefflichen Bemerkungen über den von der älteren Latinität abweichenden Sprachgebrauch der späten lateinischen Schriftsteller sehr dankbar sein und fernere ähnliche Belehrungen mit Freuden begrüfsen.

Druck von Martin Oldenbourg, Berlin, Adlerstrasse 5.


30

